S 516.

Chronik von Liegnitz,

verfaßt

von

Dr. A. Sammter.

Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Auf Kosten der Stadt-Commune herausgegeben.



Liegnitz, 1861.

Druck der W. Pfingsten'schen Buchdruckerei
(E. v. Scheibner).

SL 7c2

25892
II T.1

OBERSCHLESISCHE LANDESBIBLIOTHEK
RATIBOR

Biblioteka Śląska

19.01.2000 C.-

S 516/1

Bz 18208
25892 II
T.1

Inhalts-Verzeichniß
des
ersten Bandes.

Seite.

1. Einleitung von I.—VIII.

2. Vom Ursprung und Namen der Stadt Liegnitz. S. 1—13.

Lage der Stadt und Einwohnerzahl 1
Vom Ursprung, Namen der Stadt Liegnitz und der ersten Bewohner 3

3. Von den Sitten und Gebräuchen der alten Liegnitzer. S. 13—16.

4. Von dem Stamme der Lygier, den ersten Bewohnern von Liegnitz. S. 16—21.

5. Von der Herrschaft der Slaven bis zu Piast. (550—850 n. Chr.) S. 21—23.

6. Vom Piast bis Boleslaus (altus) 850—1163. S. 23—36.

Einführung des Christenthums 25
Sonntag Lätare (Todt-Sonntag) 27
Peter Wlast 34

7. Rückblick. S. 37—41.

Culturzustände in Schlesien, als zu Polen gehörig, von 476—1163 37
Religion der alten Slaven 40
Kunst und Wissenschaft der damaligen Zeit in Schlesien . 41

8. Boleslaus (altus) der Lange, Herzog von Breslau und Liegnitz, von 1163—1202. S. 42—56.

Dessen Abstammung und Kampf mit dem Riesen . . 42
Besitzergreifung des dritten Theiles von Schlesien . . 43
Begünstigung der Deutschen und Besetzung des Klosters Leubus durch Cisterzienser-Mönche 45
Boleslaus I. 56

Seite.

9. Heinrich I. (barbatus) der Bärtige. (1202—1238.) S. 57—71.

Dessen Abstammung und Vermählung mit Hedwig (der Heiligen) 57
Otto von Wittelsbach wirbt um Gertrud, die Tochter Heinrichs, wird abgewiesen und ermordet Kaiser Philipp von Schwaben 59
Treffen zwischen den Söhnen Heinrichs, zwischen Rothkirch und Steudnitz 61
Stiftung des Klosters Trebnitz und Heinrichau . . . 63
Heinrich I. wird Senior der Piasten und zugleich Großfürst von Polen 66
Heinrich I. in Gefangenschaft 67
Kämpfe mit den heidnischen Preußen 69
Heinrich I. Tod 70

10. Heinrich II. der Fromme (1238—41). S. 71—100.

Stiftung des Klosters St. Jacob zu Breslau . . . 73
Tartarenschlacht am 9. April 1241 73
Heinrich II. Tod 88

11. Legende der heiligen Hedwig. S. 100—114.

Heiligsprechung Hedwigs am 16. August 1268 . . . 108

12. Liegnitz als deutsche Stadt. S. 115—127.

Liegnitz bereits anno 1004 erwähnt 116
Hofschargen, Zunftwesen, Gerichtsbarkeit 117
Schulzenamt 118
Rechte der Fürsten 121

13. Aelteste Verfassung der Stadt. S. 128—142.

Die drei Gewalten 128
Vehmgerichte 130
Stadtgemeinde 131
Rathmänner, Stadträthe 132
Vorstädte 137
Innungen 138
Meilenrecht 138
Einkünfte der Stadt 139
Scheergaden, Schrotamt, Hopfenamt, Geschosse . . . 141

14. Boleslaus II. (calvus) der Kahle (1241—1278). S. 143—167.

Dessen Charakter 143
Märchenhafte Erzählung von einem böhmischen Prinzen und einer Liegnitzer Prinzessin 145

Seite.
Theilung Niederschlesiens durch Boleslaus und Heinrich III. 147
Boleslaus zieht Raubgesindel ins Land 148
Wird von den Breslauern gefangen, doch wieder freigelassen 150
Verpfändet Lebus an Brandenburg 151
Irrt einsam umher 152
Verkauft seinem Truchseß Radwan viele seiner Rechte . 152
Sinkt zu einem gemeinen Räuber herab 153
Boleslaus II. und Heinrich III. werden von ihrem Bruder Conrad aus Glogau gefangen 154
Bischof Thomas aus Breslau wird wegen des Decem von Boleslaus in einen Thurm gesperrt 155
Kreuzzug gegen Boleslaus 156
Boleslaus fällt in seine eigene Schlinge 157
Herzog Heinrich IV. von Breslau wird gewaltsam auf Schloß Lähn gebracht 161
Treffen zwischen den Breslauern und Boleslaus . . 162
Vergleich 163
Boleslaus zweite Gemahlin wandert zu Fuß nach Pommern 164
Boleslaus stiftet das Kloster zum heiligen Kreuz in Liegnitz und stirbt bald darauf 164
Charakterzüge desselben 164

15. Rückblick (1241—1278). S. 166—167.

16. Heinrich V. (crassus) der Dicke (1278—1296). S. 168—187.

Dessen Charakter 168
Stiftung des Hospitals ad St. Nicolaum 172
Der erste schlesische Fürst, Casimir von Oppeln, begiebt sich unter böhmische Lehnsherrlichkeit 173
Heinrich V. bemächtigt sich Krakau's 174
Wird durch Vermittelung Brandenburgs und der schlesischen Stände Herzog von Breslau und Liegnitz . . . 176
Regiert weise 177
Conrad's scheußliche Rache gegen Heinrich V. . . . 179
Heinrich V. Tod 184

17. Uebersicht. S. 185—187.

Städtische Obrigkeit, Ankauf der Viehweide zwischen Rüstern und Pfaffendorf 185
Aufführung der St. Johanniskirche aus Stein . . . 186

18. Boleslaus III. (1296—1342). S. 188—240.

Dessen Charakter 188
Die Schlösser Kotzenau und Klitschdorf werden erbaut . 189
Bolko, Vormund des Boleslaus stirbt und wird in Grüssau begraben 190
Boleslaus Vermählung 191

Seite.

Dessen Krieg mit den Söhnen Heinrichs (fidelis) von Glogau 192
Die Theilung eines Theiles von Schlesien unter die drei Brüder Boleslaus, Heinrich und Wladislaus . . 194
Die Bauern zu Jankau nehmen Herzog Wladislaus gefangen 196
Er bietet das Herzogthum Liegnitz dem Könige von Böhmen käuflich an 197
Boleslaus zieht König Johann zu Hülfe 197
Zwängt einem Juden 8000 Fl. ab und wird deshalb befehdet 199
Goldberg und Hainau für 5000 Mark versetzt . . . 199
Niederschlesien kommt unter Böhmen 199
Boleslaus III. verkehrte Handlungsweise 201
König Johann von Böhmen wird Erbe des Herzogthums Breslau 205
Boleslaus III., durch Schulden gedrängt, erkennt die Oberlehnsherrschaft Böhmens an 208
Der schwarze Adler statt des weißen im Wappen der Schlesier 209
Verschiedene Prärogative die den schles. Fürsten verblieben 209
Boleslaus III. verpfändet seine Prinzen 212
Heinrich VI. stirbt und Johann nimmt Besitz von Breslau 214
Der Zwist mit dem Bischof Nanker 215
Boleslaus erhält Lüben 219
Boleslaus III. wird seiner Herrschaft entsetzt . . . 220
Stirbt in Folge seiner Unmäßigkeit 221

19. Rückblick (1296—1342). S. 223—240.

Die Trivial-Schule zu St. Peter-Paul wird Gymnasium . 223
Vom Adel 224
Von den Städten 225
Bauern 225
Geistliche 227
Verbreitung der deutschen Sprache 229
Juden 229
Die Bürgerschaft zu Liegnitz 231
Aelteste Urkunde in deutscher Sprache 232
Zünfte 233
Von Münzen, Maaß- und Werthpreisen 234
Nachträgliche Bemerkungen 238
Beguinen 239
Verkauf an das Kloster Leubus 239
Bau der St. Peter-Paul-Kirche 240

20. Wenzel I. (1342—1364). S. 241—267.

Fraustadt wird polnisch 243
Bergwerke zu Nickolstadt 244
Ludwig I. wird durch's Loos Herzog von Liegnitz . . 245
Wenzel I. erlangt durch List das Herzogthum Liegnitz . 274

Seite.
Stiftung der Domkirche 249
Freie Rathswahl 253
Zwist der Brüder Wenzel und Ludwig wegen eines Juden 254
Vergleich zwischen den Brüdern 256
Tod Wenzel I. 258

21. Rückblick (1342—1364). S. 259—267.

Pest 260
Flagellanten 261
Brenngaben, Metallwaage 262
Einführung der deutschen Sprache in die Kanzlei . . 263
Raths-Collegium 263
Verschiedene Acquisitionen 264
Marktrecht 265
Die alten Lauben werden abgeschafft 265
Kaltwasser angelegt 266

22. Ruprecht (1364—1409). S. 268—284.

Die vier Brüder werden von ihrem Vormund Ludwig trefflich erzogen 268
Der Mannesstamm der Piasten erlischt mit Casimir in Polen 269
Johannes Nepomuk 272
Mitbelehnungsbrief für Ludwig 273
Pfaffenkrieg zu Breslau 274
Herzog Boleslaus (Bunzel) von Liegnitz wird bei einem Turnier getödtet 276
Ruprecht mit seinen Liegnitzern schützt die Stadt vor Raubrittern 277
Goldbergwerke wieder in Angriff genommen . . . 278
Unglück in der Familie Ruprechts und dessen Tod . . 279
Ruprecht war einst mit Kaiser Wenzel in Wien gefangen . 281

23. Wenzel II. (Bischof zu Breslau, 1409—1418). S. 285—294.

Wenzel II. überträgt die Herrschaft des Herzogthums Liegnitz an seinen Vetter Ludwig II. 286
Fehden zwischen Ludwig II. und seinem Bruder Heinrich IX. 286
Jus belli 289
Ludwig II. reist mit Kaiser Sigismund zur Kirchenversammlung nach Kostnitz 289
Bankett, wobei Wallnüsse statt des Holzes dienen . . 290
Ludwig II. vermählt sich mit Elisabeth, Tochter Friedrich I. von Hohenzollern 291
Erwirbt Goldberg 292
Wenzel II. stirbt 294

24. Rückblick (1364—1418). S. 294—303.

Kriegerstand 295

Seite.
Scheibenschießen 296
Die Stadt Liegnitz erkauft von den Fürsten viele Besitzthümer und Rechte 296
Ober- und Niederkirche steinern aufgebaut 297
Rathhaus, Gewandhaus, die beiden Schloßthürme, der Hedwigs- und Peterthurm 298
Possigsche Legat 299
Stadtsiegel und Cisterne auf dem Ringe 300
Raub des Hauptes des heiligen Andreas 300
Das Liegnitzer Manuscript von 1370 301
Hofgelehrter Wurm 303

25. Ludwig II. (1418—1436). S. 304—340.

Ludwig zeigt sich ritterlich, zieht nach Jerusalem . . 305
Die Brieger lösen ihren Herzog aus der Gefangenschaft . 305
Ludwig II. verleibdingt Liegnitz seiner Gemahlin . . 308
Stiftet das Carthäuser-Kloster 308
Interims-Rathhaus 311
Die Stadt münzt 311
Ludwig II. Tod und Testament 313
Die Hussiten 314
Grausamkeiten 319
Ziska 320
Liegnitz schützt sich 325
Hussiten vor Liegnitz 328
Die erste Kanone 330

26. Rückblick (1418—1436). S. 333—340.

Katzbach-Regulirung 335
Erbauung der Schützen-Kapelle, Wasserkunst, der Dom abgetragen 336
Ueber die Stadtmauern 337

27. Elisabeth (1436—1449). S. 341—351.

Deren abermalige Vermählung mit Wenzel von Teschen . 343
Apotheke zu Liegnitz 344
Die Herzogin schlichtet einen Streit zwischen Hans Gotsche und seinen Vettern 345
Polen beängstigen Liegnitz 346
Tod Elisabeths 349

28. Rückblick (1436—1449). S. 350—351.

29. Ambrosius Bitschen. S. 351—444.

Dessen Herkunft und Charakter 351
Wird Bürgermeister von Liegnitz 357
Die Zeit des Lehnstreits 358
Schlacht bei Waldau 370
Liegnitzer Stadtwappen 371

Seite.

Ladislaus, König in Böhmen 377
Die fünf Gründe bei dem Lehnsstreite 382
Johann von Lüben stirbt 386
Aufruhr am Johannistage 1454 zu Liegnitz . . . 391
Die Herzogin Hedwig wird mit ihrem Sohne nach Liegnitz feierlich eingeholt 393
Ambrosius Bitschen wird hingerichtet 396
Wegen der Verwandtschaft Hedwigs mit dem Hause Hohenzollern beruhigt sich der König von Böhmen . . 399

30. Rückblick (1449—1454). S. 403—441.

Bitschen im Verhältniß zu den Juden und deren Vertreibung aus Liegnitz 1447 405
Statuten der Zünfte 411
Bitschens Geschoß-, Zins- und Transsumptionsbuch . . 413
Physiognomie der Stadt Liegnitz im 15. Jahrhundert . 414
Straßen zu Liegnitz 424

31. Verschiedene Vorkommnisse. S. 441—444.

32. Anhang. S. 445—591.

Aelteste Urkunde 445
Urkunde Heinrich V. über das deutsche Recht . . . 447
Boleslaus III. überläßt seinem Schwiegervater Wenzel, König von Böhmen, Länder in Schlesien . . . 449
Boleslaus erkennt die böhmische Lehnsherrschaft an . . 450
Privilegium König Johanns, die Appellation betreffend . 453
Lehnsrevers Boleslaus und seiner Prinzen . . . 454
Die Schule ad St. Peter-Paul wird Gymnasium . . 459
Entscheid des Herzogs zwischen Gewandschneidern und Kammerherrn 461
Feuerordnung vom Jahre 1340 463
Bierschank 1340 465
Goldbergwerk 1342 466
Herzog Wenzels I. und Ludwigs I. Belehnungs-Dokument . 468
Vergleich zwischen Ludwig I. und Wenzel I. . . . 470
Leibgedinge für Hedwig, Gemahlin Wenzel I. . . . 476
Kaiser Wenzels Concession 477
Wiedereinlösung der Städte Kreuzburg, Pitschen und Constadt 478
Leibgedingbrief für die Herzogin Elisabeth, Gemahlin Ludwig II. 479
Herzog Ludwig II. verlangt keine Bete mehr von der Stadt 481
König Siegmund schreibt an Ludwig II. anno 1330 in Betreff der Ketzer 484

	Seite.
Den Prozeß Grützenschreiber betreffend	485
Bitschen und der Pfarrer zu St. Peter-Paul, Aktenstück .	495
Judenstraße	496
Brief Bitschens aus Breslau	499
Gesetze der Wollenweber	500
Prozeß Grützenschreiber im Original	502
Regententabelle der Beherrscher von Liegnitz . . .	526
Urkunden bis 1454	530

Einleitung.

Die Chronik von Liegnitz ist nicht nur interessant und von hoher Bedeutung als Monographie, insofern sie die innere Entwickelung, die stattgehabten Ereignisse und den äußern Bestand der Stadt angiebt: sondern als Geschichte eines der einflußreichsten Fürstensitze, bildet sie einen integrirenden Theil der Provinzialhistorie Schlesiens; und was bei vielen Städten dieser Provinz, vielleicht bei keiner andern in dem Grade gefunden wird, tritt sie bedeutsam in der Universalgeschichte auf.

Schlagen wir die Zeitbücher auf, so findet sich, daß bei jeder Weltepoche seit fast acht Jahrhunderten, der Name Liegnitz nicht unerwähnt geblieben ist, und geschah es unweit derselben und durch sie selbst, daß einst die Geschicke der Völker, die Geschicke Asiens und Europas eine entscheidende Wendung erhielten.

Hätten die tapfern Bürger zu Liegnitz, nach der verlornen Schlacht bei Wahlstatt [1]), durch Vertheidigung des Schlosses, den siegestrunkenen Anlauf der wilden Tartarenhorden nicht gehemmt, so wäre sicherlich das civilisirte Europa von dem finsteren Barbarenthume überfluthet, eine Beute der Rohheit und der Sittenlosigkeit geworden, und wer weiß welch' Aussehen die Erdkarte in gegenwärtiger Zeit gehabt hätte. Nicht minder wichtig ist die Stadt in Hinsicht der Cultur, als uns in der Geschichte derselben das Bild eines energischen, thatenreichen Fürsten- und Volkslebens aufgerollt wird, welches sich in der Förderung der Gewerbe, Künste und Wissenschaften im Handel und Ackerbau auf's glänzendste erweist.

[1]) Am 9. April 1241.

Auch die kirchlichen Bewegungen bieten bis auf die neueste Zeit mannigfache eigenthümliche Erscheinungen. Man erwäge blos, daß hier der Protestantismus zuerst mit in Schlesien auftrat, daß in jetziger Zeit, außer den beiden christlichen Haupt-Confessionen, der katholischen und lutherischen, auch noch die Alt-Lutheraner, die Christkatholiken, die Irvingianer und Juden vertreten sind, und ihre Kirchen, Bethäuser und Synagogen haben.

Um diesen großen mächtigen Stoff nun zu bewältigen, ist es nöthig, einige Haupteinschnitte in die Zeit zu machen, und zwar da, wo eine Umgestaltung und entscheidende Veränderung in dem Leben der Stadt und ihrer Entwickelung hervortritt.

Sehen wir mehr auf die Regentengeschichte, so ergeben sich am natürlichsten 4 solcher Einschnitte:

nämlich zuerst, wo die dunkele Zeit der Entstehung mit dem Auftreten des ersten schlesischen Herzogs Boleslaus des Langen (altus) 1163 aufhört;

zweitens von da ab bis zum Erlöschen des piastischen Namens (Georg Wilhelm) a. 1675 und die unmittelbare Herrschaft des österreichischen Kaiserhauses (Leopold I). Von da ab bis zur Besitznahme Schlesiens durch Preußens König Friedrich II., den Großen, im Jahre 1740. Von da bis auf unsre Zeit.

Nehmen wir jedoch mehr Rücksicht auf die Entwickelung der Stadt und ihrer Interessen, so dürfte von ihrem Entstehen bis zum Tode Bitschens 1454, als dem Blüthepunkte ihrer Selbstständigkeit, der erste Theil; von da bis zur Besitznahme Schlesiens durch Friedrich den Großen 1740, der zweite Theil, und von da bis auf unsere Zeit der dritte Theil des Buches sich erstrecken. Welcher letztern Eintheilung wir auch bei Abfassung des Werkes Folge gaben. Es wird nun in diesen, mehr als tausend Jahre umfassenden Zeiträumen zuerst von der muthmaßlichen Entstehung der Stadt und deren Namen gehandelt werden, dann von den piastischen Herzögen, ferner

von der Erbauung des Schlosses und der Befestigung des Ortes; von der Gründung der Kirchen; von der Tartarenschlacht, von dem Einfall der Hussiten.

Von dem Aufblühen der Industrie und des Handels im Mittelalter. Von dem Kampfe der Bürger gegen die Fürsten, von den inneren Unruhen und Gewaltthätigkeiten (Ambrosius Bitschen).

In dem jedem Capitel beigefügten Rückblicke, wird von den erlangten Privilegien oder sonstigen besondern Ereignissen der Zeit die Rede sein, etwa von verheerenden Seuchen, Feuer- [1]) und Wassersnoth und anderen Unglücksfällen; von den Raubrittern und deren Bestrafung; von der Reformation; von der Befestigung der Stadt (1529), wegen der Türken; von Bildung der Schulen; von der Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg (1537). Von den Einflüssen des dreißig-

---

[1]) Do ist geschaen, das dese ganze Stad verbrandte, am Sontage dy Nacht do noch off den Montag, das do was der Tag des hilgen Urbani (1338) do verbrandte dy Kirche (nämlich St. Peter-Paul) der Pfarrehoff vnd eine köstliche glocke der Kirchen: doselbst verbrandten auch der Stad Register, Quaternen vnd Taffeln, doryne ire geschossere vnd schulde woren beschrebin noch deme seten (Sitten) dahmals vnd das Rathaws gancz vnd gar vnd der Stad alde brive privilegia vnd andere ire gerechtigkeith dy nicht zu vergeldin sind das dese Stad nochmalis vnverwintliche schoden had genomen vnd zu mancherley geldungen vnd bezalungen gedrungen wurden ist das ir fuste nicht nod getan hotte. cf. Bitschens Zinsbuch pag. 31 seqqu. und im Geschoßbuche de anno 1451 pag. I.

Im verständlichen Deutsch:

„Da ist es geschehen, daß diese ganze Stadt in der Nacht vom Sonntag zum Montag an dem heiligen Urban (1338) verbrannte, da verbrannte die Kirche (P. P.) der Pfarrhof und eine köstliche Glocke der Kirche. Daselbst verbrannten auch der Stadt Register, Quaternen und Tabellen, worin ihre Geschosse und Schulden beschrieben waren, nach den damaligen Sitten. Auch das Rathhaus ganz und gar und der Stadt alte Briefe, Privilegien und andere Gerechtigkeiten, die nicht zu ersetzen sind, verbrannten, wodurch die Stadt nachmals einen unsäglichen Schaden erlitt und zu manchen Ablösungen und Zahlungen gedrängt ward, die sie sonst nicht zu leisten nöthig gehabt hätte." cf. Bitschen Zinsbuch p. 31 ff. Geschoßbuch p. I.

jährigen Krieges; von der Schlacht bei Lindenbusch 1634; von der Besitznahme des Fürstenthums Liegnitz durch Oestreich; von dem Jesuiten-Collegium; von der Stiftung der Ritter-Akademie durch Joseph I. 1708. Von der Besitznahme durch Preußen. Von dem Einflusse des siebenjährigen Krieges. Von der Schlacht bei Liegnitz 1760. Von der Einsetzung der Regierung zu Liegnitz an die Stelle der Glogau'schen Kammer. Von Einführung der Städteordnung (1809). Von der französischen Besatzung. Von der Katzbachschlacht (1813). Vom Jahr 1848 und der neuesten Zeit. Außerdem von den edlen Geschlechtern und den verschiedenen Ständen, ebenso von den verschiedenen Confession. Alles mit den betreffenden Urkunden und Documenten genau belegt und in verständliches Deutsch übertragen.

Ferner von den innern Verhältnissen der Stadt: nämlich deren Communalzustände, Kassen, Militaria, Agricultur, Bergwerks-Angelegenheiten, Viehzucht, Fabrikwesen, Industrie, Armenwesen, Wohlthätigkeits-Anstalten, Handel, Wissenschaft, Bibliotheken, Kirchen- und Schulen-Verwaltung, Justiz, Abgabenwesen, Stiftungen, Polizei, Sparkasse, Leihaus, Mauth, Geschoß, Brauwesen, Kunstgegenstände, Denkmäler, Vereine. Sodann auch deren öffentliche Gebäude und Anstalten, Pertinentien und Kämmereidörfer. Von dem Verhältniß der Stadt zum Kreise. Auch was zur Sittengeschichte gehört, Tagesblätter u. s. w. wird dieses Werk auf geschichtlichen Grundlagen behandeln. Endlich werden die wichtigsten Urkunden im Original folgen, und ein Verzeichniß aller im hiesigen Stadt-Archiv sich befindenden Schriftdenkmäler, Merkwürdigkeiten und der im Rathhause aufgestellten Waffen, sowie noch manches Andere, was nicht speciell hier angegeben werden kann, als Anhang dem Buche einverleibt werden. Dieses wäre das Gerippe des Liegnitzer Geschichts-Körpers, in seinen äußersten Umrissen.

Welch eine hohe und schwierige Aufgabe zur Lösung dadurch gegeben ist, bedarf wohl nicht erst erwähnt zu werden,

Nur die Liebe zu ähnlichen Arbeiten und das innige Bestreben, durch ein so bedeutendes Material den Kreis der schlesischen und dadurch der Universalhistorie zu fördern, konnten den Muth und den Entschluß kräftigen, das Werk zu unternehmen.

Zwar ist dieses Feld durch gewissenhafte und fleißige Arbeiter bereits erfolgreich bebaut worden, und die ehrenwerthen Namen eines Schickfuß, Thebesius, Lucä, Wahrendorf, Menzel, Stenzel, Hoffmann u. A. können nur mit dem Gefühle der tiefsten Anerkennung für ihre Leistungen genannt werden. Doch ist von Manchem der Angeführten nur die ältere Zeit, von Manchem nur Bruchstücke oder eine kurze gedrängte Darstellung des Merkwürdigsten gegeben; an einer umfangreichen erschöpfenden Geschichte der Stadt Liegnitz, bis auf den heutigen Tag, fehlt es ganz und gar.

Mit vorzüglichem Fleiß und trefflicher Umsicht ist das im Manuscript vorhandene, skizzenhafte Werk, des leider viel zu früh verstorbenen, ehemaligen Liegnitzer, nachmaligen Görlitzer Oberbürgermeisters Jochmann, sel. Andenkens, gearbeitet; dasselbe kann als Grundlage für die Bearbeitung dieses Werkes angesehen werden, da es den Stoff von Anfang bis zu Ende nach allen Seiten hin reichhaltig berührt.

Mit diesen Hülfsmitteln ausgerüstet und durch anderweite Quellen, namentlich durch die Benutzung der Bibliotheken und Archive der hiesigen Königlichen Regierung, der Königlichen Ritter-Akademie, des Gymnasiums und der Peter-Paul-Kirche, sowie der auswärtigen zu Dresden, Prag, Warmbrunn und Breslau und vieler Privaten, wie nicht minder durch unmittelbare Besprechungen mit den Koryphäen der schlesischen Provinzialgeschichte, der Herren Professor Dr. Röpell, und des Königl. Provinzial-Archivar Dr. Wattenbach zu Breslau, sowie des Herrn Consistorialrath Peters hierselbst, die sich der mühevollen Arbeit einer Revision aufs freundlichste unterzogen, und denen ich hierdurch meinen tiefgefühlten Dank im Namen der

Wissenschaft darbringe: ist es gelungen, das Werk mit Gott begonnen und es zu einem erwünschten Ziele geführt zu haben.

Vor Allem jedoch gebührt Anerkennung und Dank den hochzuverehrenden hiesigen städtischen Behörden, durch deren Wohlwollen und Munificenz, namentlich durch die Beihülfe und energische Unterstützung des Herrn Ober-Bürgermeister Boeck, unter dessen Auspicien die Arbeit vollführt wird, und wodurch mir sämmtliche Urkunden des Stadt-Archivs und die übrigen Documente zu Gebote stehen. So wird denn die Geschichte der Stadt Liegnitz aufs neue, wie wir hoffen, würdig vertreten sein. Sie ist bei der genauesten historischen Gründlichkeit in einem gemeinfaßlichen populären Style gehalten, damit das Buch nicht nur als wissenschaftliche Autorität gelte, sondern auch ein Volksbuch werde, um so manche fade Literaturerscheinung unserer Zeit zu verdrängen, zugleich auch den Sinn für Wahrheit, Vaterlandsliebe und echtes historisches Wissen zu kräftigen und zu erhöhen.

Dies ist das gesteckte Ziel, der Allmächtige gebe seinen Segen zur Vollendung!

Liegnitz, im Februar 1861.

Der Verfasser.

Dr. **A. Sammter.**

Vom Ursprung und Namen der Stadt Liegnitz.

Lage der Stadt und Einwohnerzahl.

Liegnitz, Hauptstadt des jetzigen Regierungsbezirks, des Fürstenthums und des Kreises Liegnitz, zu (Nieder-) Schlesien, einer Provinz des Königreichs Preußens, gehörig, liegt in einer lieblichen Gegend von reizender Umgebung, mit mäßigen Höhenzügen umkränzt, unter dem 51° 12′ 48,6″ Polhöhe und 33° 49′ 31,5″ Ostlänge.

Die Einwohnerzahl betrug nach der neuesten Zählung vom 4. Dezember 1858 im Ganzen 17,889 Seelen, nämlich 17,124 Civil- und 765 Militär-Personen. [1]) Unter der Civil-Bevölkerung befinden sich 8217 männliche und 8907 weibliche Individuen.

Nach Confessionen gesondert, gehören 13,794 der evangelischen, 2526 der katholischen, 197 der christkatholischen und 607 der mosaischen Religion an. [2])

Von Süden nach Norden fließt neben und durch die Stadt die Katzbach, ein reißender Fluß, welcher bei Ketschdorf im Schönauer Kreise an einer Höhe des Bleiberges (die Schädelhöhe genannt) 1388′ über dem Niveau des Meeres entspringt. Im Norden unmittelbar des Stadtbezirks fließt das Schwarzwasser, welches bei Rosenthal im Kreise Bunzlau entsteht und vor Pfaffendorf von der Katzbach aufgenommen wird.

Nach einem Laufe von 12 Meilen und einem Gefälle

---

[1]) Seit 1860 ist das jetzige Königs-Regiment (2. Westpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 7) 1134 Mann stark hier in Garnison.

[2]) Bei der Volkszählung im Jahre 1855 stellte sich eine Summe von 15,891 Einwohnern heraus, darunter waren Kinder bis zum vollendeten 14ten Jahre 4276, und zwar 2175 Knaben und 2101 Mädchen. Die Anzahl der Familien betrug 3923. Es gab 257 Alt-Lutheraner, 47 Irvingianer und 8 Baptisten, welche sämmtlich zu den Evangelischen gezählt wurden.

von 1118 Fuß mündet die Katzbach unterhalb Parchwitz in die Oder.

Einst umgaben Liegnitz Sümpfe und Waldungen. Eine Haide erstreckte sich vom Norden her bis zum Töpferberge. Von Westen nach Osten zog sich dicht an der Stadt ein breiter Sumpf, nordöstlich aber ein dicker Wald von uralten Ahornbäumen, Eichen, Buchen mit Nadelhölzern untermischt, so von der Oder her nach Jauer zu. Jetzt sind die Holzungen gelichtet und üppige Saatfelder, fruchtbare Kräutereien, sowie blumenreiche Anlagen, wechseln mit Baumgruppen, Villen und stattlichen Gebäuden in wohlthuender Mannigfaltigkeit ab. Ein Rahmen, aus dem die Stadt mit ihren alterthümlichen Mauern, Thürmen, Kirchen und dem ehrwürdigen Schlosse stolz hervorragt und auch heute noch „das zweite Auge Schlesiens" [1]) mit Recht genannt werden kann.

Es galt früher als vorzügliche Festung. [2]) Liegnitz hatte 4 Thore und eine Pforte, nämlich gegen Osten das Breslauer, gegen Nordwest das Hainauer, gegen Norden das Glogauer und gegen Süden das Goldberger Thor. Die Pforte, zwischen dem Breslauer und Goldberger Thore gelegen, hat eine südöstliche Richtung. Früher befanden sich hier eben so viel Thore, jedoch 3 Pforten, wovon 2, nämlich das Dom- und Ritter-Pförtlein, mit in die Verschanzung genommen wurden. [3])

Die jetzigen Mauern standen ursprünglich nicht so da, sie scheinen zuerst von Boleslaus dem Kahlen 1248, welcher in beständiger Fehde mit seinem Bruder Heinrich dem 3ten lebte, angelegt worden zu sein. Auch das fürstliche Schloß war außerhalb der Ringmauer und von der Stadt abgeschnitten.

So berichtet Wahrendorf S. 352 „Weil a. 1241 die Tartaren Breßlau sowohl als Liegnitz abgebrannt haben, so

---

[1]) Alter oculus Silesiae.

[2]) cf. Schickfuß (lebte im Anfange des 17ten Jahrhunderts) in seiner Vorrede zur schlesischen Chronik sagt er: Also ist zur Liegnitz die vornembste Vestung.

[3]) cf. Wahrendorf Th. I. S. 253. Er sagt: „Die erste davon" (jetzt noch vorhandene) „wird in einem Epitaphio in der Frauenkirche auch Porta latina genannt, weil daherum die Klerisey wohnte, so zu selbiger Zeit allein lateinisch verstand." Gegenwärtig sind sowohl die Thore, als auch die Pforte cassirt.

sind die jetzigen Mauern damals noch nicht gestanden, man hätte sich sonsten wohl dahinter wahren und es verhindern können. Daß also glaublich, daß erstlich nach diesem Unglück unter Boleslav calvo, anno 1248 welcher viele Teutsche in das Land gezogen und unter währendem Kriege mit seinem Bruder Henrico III. dem teutschen Adel allerhand Raubschlösser zu bauen verstattete, die Städte in Schlesien mit Mauern umgeben worden. Das fürstliche Schloß war vordem von der Stadt gäntzlich abgesondert, der Theil von dem Goldbergschen Thore an, ein Stück von der obern Haynischen Gasse, Kohl- und Steinmarkt, Rittergasse u. s. w. bis ans Schloß. Die Kirche ad St. Johannis oder derselben Platz war nicht in der Stadt-Mauern und stand an dem Ort, wo das nachmals von der Stadt erkaufte Dörflein Hennigsdorf gewesen, bis Alles nebst dem sogen. Neuenländе in die Stadt-Mauer lange hernach eingezogen worden."

Ueber die Kirchen, das Schloß und sonstige merkwürdige Gebäude wird später besonders abgehandelt werden.

Vom Ursprung, Namen der Stadt Liegnitz und deren erste Bewohner.

Ueber die muthmaßliche Entstehung der Stadt Liegnitz und deren erste Bewohner ist so viel gefabelt und disputirt worden, daß aus den seltsamsten Angaben und oft ungereimtesten Herleitungen nichts Sicheres hervorgeht.

Unsere Aufgabe sei es, dasjenige was einige Wahrscheinlichkeit für sich hat hinzustellen und dem Leser die Wahl der Annahme zu überlassen.

Der Ort Liegnitz ist ohne Zweifel schon sehr früh bewohnt gewesen, das deuten die berühmtesten Schriftsteller des Alterthums an, das beweisen, was mehr noch als jene gilt, die unverwüstlichen ewigen Zeugen der Geschichte — die Gräber. Zwei Stätten sind hierselbst, wo die Gebeine der Todten in eigenthümlicher Weise wieder aufgefunden worden sind: am Töpferberge und unweit der Karthause. An beiden Orten grub man Urnen und Geräthschaften aus, die auf eine sehr alte Zeit schließen lassen.

Als nämlich der Gärtner Zobel zu Karthaus a. 1850 in

der Nähe seines Hauses bei der Sandgrube arbeitete, stieß er plötzlich auf etwas Hartes und fand einen bauchigen Topf, daneben standen noch mehrere kleine Näpfchen (Thränen-Näpfchen).

Beim weitern Graben kamen noch andere Urnen zum Vorschein, in denen Messer, Scheeren, Heftnadeln, Spangen, Lanzenspitzen und ein im Zirkel gewundenes Schwert lag. Auch Schädel von Menschen und Pferden sowie einige Stückchen Bernstein wurden gefunden. Die Töpfe standen in horizontaler Richtung und zwar 3—4 Fuß tief unter der gewöhnlichen Erdoberfläche, 1—2 Fuß unter dem Humus auf einem Sandhügel und sind nach und nach dem Boden enthoben worden. [1])

[1]) Ich habe ein genaues Inventarium des Gefundenen aufgenommen, nach demselben sind daselbst vorhanden:

1) Eine kupferne Urne, 4 Zoll hoch, 10 Zoll breit, mit Oesen, von Grünspan überzogen, voller Asche, ohne Eisenwerkzeuge, der untere Boden fehlt.
2) Eine thönerne zweihenklige Urne, glatt, 10 Zoll hoch, in der Mitte 9½ Zoll und oben 6 Zoll breit.
3) Eine zweihenklige Urne, 5" hoch, 5" breit, oben 6", sie lag am tiefsten, angefüllt mit Schleifsteinen, Messern, Haken, Lanzenspitzen und Asche.
4) Eine Urne in Form eines Kessels, 9" breit, 7½" hoch, mit 3 Buckeln versehen, in derselben ein krummgewundenes Schwert.
5) Eine Urne gerippt ohne Henkel, 1' breit 9" hoch.
6) Eine Urne gezackt, mit Deckel, 5" hoch, 6" breit, mit Knochen gefüllt, schon mehr Kunst zeigend. Einige Löcher und Vertiefungen, ein Knöpfchen daran.
7) Eine Urne mit einfachen Strichen in der Breite und Länge, 6" hoch, 10" breit.
8) Eine schon künstlicher gefertigte Urne mit Strichen und Rändern, 6½" hoch, 6½" breit.
9) Eine Urne mit einem Henkel und 3 Abschnitten topfartig, 3 Buckeln stehen vor, 6" hoch, 5½" breit.
10) Eine Urne, kunstlos mit Einschnitten, 3½" hoch, 5" breit.
11) Eine einfache Urne, 4" hoch, 4" breit.
12) Eine dito 3" hoch, 4½" breit.
13) Kleine Kinder-Urne, etwas gerippt, 3½" breit, 3" hoch.
14) dito dito 2" breit, 2" hoch.
15) Der Boden einer Urne mit Lanzenspitzen und Messer.

Die Gegenstände, welche sich in den Urnen befanden sind:

1) Ein Helmaufsatz von Eisen;
2) Zwei Spitzen eines Helmes;
3) Ein gewundenes Schwert mit eisernem Griff, 2' 11" lang, 2½" breit, zweischneidig;

Der Ort sowohl, wo sich die Knochenbehälter (Ossuaria) befanden, als die Gebeine selbst, sind jetzt noch zu sehen.

Eben so sind hinter dem Töpferberge auf dem kleinen Wege nach Rüstern, dem sogen. Mörderberge gegenüber, auf einer kleinen Erhöhung unweit des Schwarzwassers in einer Sandgrube, einige Urnen gefunden worden; der Boden ist daselbst noch mit Scherben überdeckt.

Dieser beiden Stätten thut Thebesius (geboren 1636, gestorben 1688) bereits Erwähnung. Er sagt in seinen Liegnitzer Jahrbüchern, Theil I. S. 5: „Was die Stadt Liegnitz selbst belangt, ist kein Zweifel, daß man derogleichen Erdentöpfe vielfältig ausgegraben habe, nur daß die gemeinen Leute solche nicht geachtet. Ich erinnere mich, daß einsmahls im Kriege in der Karthause vor Liegnitz dergleichen Töpfe mit Gebeinen gefunden worden. Das dumme Volk daselbst urtheilte hiervon, es wären Töpfe so die alten Karthäuser mit den Beinen daselbst begraben, wenn sie in Geheim Fleisch gessen hätten, da doch auf solchen Fall ganz unvonnöthen gewesen wäre, die Töpfe mit zu vergraben. Zu itziger Zeit aber haben ja endlich curiöse Gemüther auf diese Scherben Achtung gegeben. Nahe an der Stadt Liegnitz auf dem sogenannten Töpfer-Berge, so vor dem Glogauischen Thore und dem fürstlichen Schlosse, etwa einen Musketenschuß entlegen und durch den Schwarzwasser-Strohm von der Stadt zweifach abgeschnitten, auch daher mit zwei Brücken, worüber man dahinreiset, versehen ist: haben unsere alten Vorfahren und Inwohner der Stadt ihre Begräbnisse oder vielmehr ihre ustrinas (Leichenbrandstätten) vornehmlich gehabt. Man nennet es, wie erwehnet, den Töpferberg. Bitschen in seinem Geschoßbuche

4) Zwei Schleudersteine mit Löchern;
5) 11 Lanzenspitzen mit Griff, der größte 10½" lang, 2" breit, der kleinste 5" lang, 1¼" breit;
6) 3 Scheeren nach Art der Schafscheeren, eine derselben hat noch Federkraft;
7) 8 Messer (ein rundes dabei), 7 Helmspangen;
8) 1 Sporn, oder Helmspitze, oder Armschienspitze;
9) Mehrere eiserne Nadeln;
10) Eiserne unbekannte Gegenstände, Spille, kupferne Spange;
11) An den Schädeln silberne Ohrringe;
12) Eine Spille mit einer Platte in Thalerform, 8" lang.

d. a. 1451 schreibt: Ibidem quondam plures figuli habuerunt domus suas (dort hatten einst viele Töpfer ihre Häuser). Ich will ihm nicht widersprechen. Ohne Zweifel haben daselbst Töpfer gewohnt, von denen man die urnas zu Beerdigung der Gebeine und Aschen derer verbranndter Leichen, bald haben können.[1]) Sonsten würde ich diesen Orth den Töpfeberg heißen, gleichwie wie oben No. 3 zu Trebnitz der Töpfelberg seinen Namen gehabt, von den darin verborgenen Töpfen. Hier hat man nun bei fleißiger Zeugung der Schlesischen Röthe, welche bloß zu Breßlau und hier zu gerathen pflegt, dann und wann solche Töpfe gefunden, und zwar deren viele klein und groß, von einer Familie zusammengesetzt. Niemand aber von diesen fleißigen und bloß auf ihren Beruf schauenden Volke, hat sie geachtet, sondern mehrentheils unvorsichtig zerstoßen" u. s. w.

Diese zwei Grabstätten geben nun das unumstößliche Zeugniß von dem uralten Bewohntsein des Ortes und sprechen gleichsam mit lebendiger Zunge, daß unsere Vorfahren, die ersten Einwohner, Germanen gewesen sein müssen. Es könnte zwar der Zweifel entstehen, daß die Aschenurnen-Oerter (ustrinae) in späterer Zeit, etwa nach dem Einfall der Slaven unter Lech, also ungefähr im 6ten Jahrhundert n. Chr. erst angelegt wurden oder gar Ueberbleibsel der begrabenen Hunnen nach der Tartarenschlacht wären.

Dagegen jedoch erhebt sich die Stimme und das Zeugniß der bewährten Schriftsteller. Bei den Slaven und Hunnen wurden die Todten begraben, bei den Germanen jedoch verbrannt.

So schreibt Dugloſſus[2]): Die Polen (Slaven) hätten den Herzog Grachum I. im Berge Lassotin bei Krakau begraben. Auch die Fürstin Wanda ist auf dem Felde begraben worden, und Pompilius, der letzte Fürst vor Piast verbot, die durch Gift hingerichteten Brüder seines Vaters zu begraben, (sepelire)[3]).

---

[1]) Sehr wahrscheinlich, so wie jetzt die Steinhauer, z. B. in Paris auf einer Straße, die zum Kirchhof nach Père la schaise führt, zusammen wohnen. Eben so hier die Steinhauer auf der Breslauer Vorstadt.

[2]) cf. Duglossus t. I C. I p. 51. 56. 73.

[3]) Non qui uritur sepelitur, sed qui humatur (Nicht derjenige, der

Von den Hunnen wissen wir, daß Attila, der Hunnen-König, in einen dreifachen Sarg gelegt, und mitten in einem Strome beerdigt ward. [1])

Aus allem Diesem geht nun klar hervor, das es unmöglich Slaven, noch viel weniger Hunnen oder Tartaren gewesen sein können, deren Asche in den Urnen gefunden worden ist, sondern es waren Deutsche, von den uralten Stämmen der Germanen. Solches stimmt auch genau mit dem überein, was uns die griechischen und römischen Schriftsteller, namentlich Tacitus, hierüber berichten.

Letzterer sagt: „Bei den Leichenbegängnissen der Germanen fand kein Gepränge statt. Bloß das eine wird beobachtet: daß die Leichname der berühmten Männer mit gewissen Holzarten verbrannt werden.[2]) Der Scheiterhaufen wird weder mit Kleidern noch Wohlgerüchen überhäuft. Eines Jeden Waffen, sowie das Reitpferd Mancher wird dem Feuer hinzugefügt."

Wie treffend stimmt diese Beschreibung mit Dem, was

---

verbrannt wird, wird begraben, sondern, welcher beerdigt wird) cf. Cicero in Tuscul.

[1]) Es herrschte bei ihnen die scythische Sitte vor, deren Volke sie entstammten, von welchen uns Herodot im 2ten Bande im 14ten Buche cap. 71 eine so seltsame Beschreibung macht. Er sagt von dem Begräbniß des Königs unter Anderm: „Man begleitete die Leichenbahre bis zur Provinz der Gerrier, welche in dem Königreiche die entlegenste war und längs desjenigen Theils des Borysthenes (Dnjepr) lag, wo er anfängt schiffbar zu werden. Hier wurde der Leichnam in eine viereckige Höhle, die in die Erde gemacht worden, auf ein Bette, welches rund umher mit Spießen umgeben war, das sie mit Holz bedeckten, gelegt, und ein Himmel über das ganze Denkmal ausgebreitet. In die leeren Plätze des Grabes legten sie eine seiner Kebsweiber, einen Mundschenk, Koch, Kammerdiener, Boten und einige Pferde, die alle erwürgt waren, nebst einer Anzahl nöthigen Hausraths und unter andern einige güldene Becher. Nachdem dieses geschehen, warfen sie Erde darauf und suchten das Grabmal, so weit sie konnten, zu erhöhen." Auch bei andern Personen fand das Begraben statt, denn es heißt dort: Nachdem die Verwandten den eingesalbten Leichnam von Haus zu Haus 40 Tage geführt ἔπειτα θάπτονται (darauf wurden sie beerdigt).

[2]) cf. Tacitus de morib. germ. c. 27 No. 1 Funerum nulla ambitio: id solum observatur ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur cet.

hier in den Urnen des Töpferberges und der Karthause gefunden ward, überein. Auch hier sind außer den Menschenknochen noch Pferdeknochen ausgegraben worden; ferner das Schwert, die Lanzenspitzen, Schleifsteine (zum Schärfen der Waffen), Messer, Thränennäpfchen, worin die Thränen der Verwandten gesammelt und rings um die Urne gesetzt wurden u. s. w. Die Klapper, deren Thebesius Erwähnung thut, wird wohl nicht der Göttin Isis zu Ehren beigegeben gewesen sein, sondern vielmehr als Symbol des Kriegesgottes Thor, welcher wegen des klappernden Getöses verehrt ward. [1])

Nach den Vorstellungen der alten Germanen von einem Jenseits sind diese Zeichen und Kundgebungen sehr erklärlich.

Sie glaubten nämlich, daß in Walhalla, dem Orte der Verstorbenen, alle Erdenbeschäftigungen fortgesetzt würden, namentlich aus menschlichen feindlichen Hirnschalen treffliches Bier zu trinken. Odin, die oberste Gottheit allein, hatte die Erlaubniß, Wein zu trinken, welchen ihm schöne Jungfrauen kredenzen und die auch die andern Helden bedienen mußten. [2])

Nachdem es nun feststeht, daß die Ureinwohner von Liegnitz Germanen waren, bleibt uns noch übrig, den besondern Stamm dieses großen Volkes nachzuweisen. Glücklicherweise hat uns Tacitus in seinen unsterblichen Schriften einen Fingerzeig gegeben, wodurch der sichere Weg hierfür gefunden ist. Bekanntlich werden von ihm die verschiedenen Germanenstämme nach ihren Eigenthümlichkeiten, Sitten, Cultus und Niederlassungsörtern verzeichnet.

„In Hermundurenland" sagt er, „entspringt die Elbe, ein Fluß, einst berühmt, von dem man jetzt bloß etwas durch Hörensagen weiß. [3]) Alle diese Völker (Hermunduren, Nariscer, Marcomannen, Quaden ꝛc.) bewohnten bloß wenig Flachland, sonst aber Waldgebirge und den Gipfel der Höhen oder Bergrücken."

„Es schneidet und trennt nämlich Suevien (der

---

[1]) cf. Baumgarten Universalgeschichte IV. Buch 13. Hauptstück §. 17. S. 32.

[2]) cf. Edda mythol. 30 seqq. carmen in regem Lodbrogum.

[3]) cf. Tacitus de more german. c. 41. In Hermunduris Albis oritur etc. Tacitus lebte 70 nach Chr. Geb.

Germanenstamm, wozu die obigen Völker gehören) ein fortlaufender Gebirgskamm, jenseit dessen viele Völkerschaften wohnen, von denen am weitesten sich ausbreitet der Name der Lygier, welche in mehreren Staaten (Bürgerschaften) zerstreut sind. Es genügt, die Tapfersten genannt zu haben, nämlich: die Arier, Helveconen, Manimer, Elysier und Naharvalen". [1]) Durch diese Angaben, die sich so bezeichnend auf die ewigen Naturgrenzen stützen, ist uns gezeigt, wo wir die Elbe zu suchen haben. Derselbe Fluß hat aber noch immer seine Quellen auf dem Riesengebirge, und zwar leitet er seinen Ursprung aus dem unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenfluß aller Quellen und Bäche, welche dem Rücken sowie der Süd- und Ostseite des hohen Riesengebirges entsprudeln. [2]) Diese historisch-geographische Wahrheit steht fest und kann nicht weggeleugnet werden, eben so wenig das angeführte Gebirge, welches doch kein anderes als das Riesengebirge (in Verbindung mit dem Mährischen, Lausitzer, Fichtelgebirge und Böhmerwald) sein kann. Jenseits dieses Gebirges, sagt Tacitus, wohnen die Lygier. So wären wir auf die sichere Spur der Ureinwohner unsrer Gegend gelangt. Es war der große Volksstamm der Lygier, welcher die Gauen Niederschlesiens bewohnte und sein Gebiet bis zur Oder hin ausbreitete.

---

[1]) ibid. c. 43. Omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium jugumque insederunt. Dirimit enim scinditque Sueviam continuum montium jugum ultra quod plurimae gentes agunt ex quibus latissime patet Lygiorum nomen in plures civitates diffusum. Valentissimas nominasse sufficiet, Arios, Helveconas, Manimos, Elysios, Naharvalos.

[2]) Zwei dieser Bäche werden indeß als die Hauptquellen betrachtet: 1) das Weißwasser, 2) der Elbseifen. Ersteres entsteht auf dem Ostflügel des Riesengebirges aus dem schwammigen Grunde der weißen Wiese, Südwest der Schneekoppe, bildet auf drei Stellen bedeutende Stürze, empfängt aus den Schluchten von Rechts zahlreiche Seifen oder Bäche, so auch den Elbseifen oder zweiten Quellarm des Stromes, welcher auf dem westlichen Riesengebirgsflügel, aus den zahlreichen Brunnen der Elbwiese entsteht. Die Elbe nimmt ihren Lauf über Friedrichsthal, Hohenelbe, Arnau nach Böhmen, später durch Sachsen, bis sie sich in die Nordsee ergießt. cf. Knie I. S. 135.

Welche jedoch von den einzelnen 4 angegebenen Germanenfamilien grade in Liegnitz sich niedergelassen hatte, ist nicht ganz genau zu ermitteln. Sind es die Arier, die Helveconen, die Manimer, Elysier oder Naharvalen gewesen?

Wahrscheinlich waren es die Elysier, von welchen Goldastus [1]) behauptet, daß der corrumpirte Namen Schlesien von ihnen herzuleiten sei. Auch Strabo erwähnt schon der Lygier als eines großen Volkes, indem er ausdrücklich sagt: Die Lougier sind ein großes Volk *Οἱ Λούιοι (Λοῦγοι) μέγα ἔθνος.* [2])

Wenn wir den Hermunduren und Markomannen Mähren und Böhmen zuweisen, so wohnten die Quaden [3]) und Lygier in Ober- und Niederschlesien, bis zu dem jetzigen Polen und Großherzogthum Posen, da diese Grenzen nicht so genau abzumessen sind.

Unwillkührlich kommen wir hierdurch zu dem Namen Liegnitz, welcher von den Römern wahrscheinlich Lygii vicus = Ortschaft der Lygier, genannt wurde.

Die spätere slavische Bevölkerung machte durch Auslassen des Digamma v von vicus und statt ice das slavische itz also = **Liegnitz.**

---

[1]) cf. Goldastus de Jac. Bohem. l. I. c. 14 p. 91. Dort heißt es: Numerantur inter Suevias gentes etiam Elysii a Tacito Lygiorum pars, quos nonnulli opinantur, mutatis sedibus, in hanc oram immigrasse et terrae Silesiae universae, corrupta nuncupatione nomen dedisse. (Es werden vom Tacitus unter den Suevischen Völkern auch die Elysier, als ein Theil der Lygier genannt, von welchen einige meinen, daß sie nach veränderten Wohnsitzen in diese Gegend eingewandert seien und dem ganzen Schlesien, indem die Benennung verstümmelt ward, den Namen gaben.)

[2]) cf. Strabo 7. Buch c. 290.

[3]) Quad soll bei den Gothen so viel als schlimm, böse bedeuten, wie solches jetzt noch in holländischer Sprache so heißt, weil die Quaden stets kriegerisch und roh waren. cf. 5. Buch Mosis 2, 20.

Die Benennungen Quadsbach = Katzbach, Quadsgebirge = Katzengebirge, Quadsdorf = Ketschdorf u. m. a. geben einige Analogien. Im Slavonischen soll Zle = Quad = böse sein, daraus Zlesia = Slesia = Schlesien.

So ist aus viadra durch Wegwerfung des Digamma v die Oder entstanden.

Daß diese Art der Ableitung nicht gesucht oder gewaltsam herbeigezogen worden sei, beweisen die vielen Ortsendungen in hiesiger Gegend auf itz, so z. B. Parchwitz, Polkwitz, Prausnitz, Schmochwitz, Röchlitz, Quaritz, Rauschwitz ꝛc. So heißt Gleiwitz im Polnischen Gliwice. Kieferstädtel Sosniczowice. Langendorf = Wielowies. Polsdorf = polska wies u. s. w. [1])

Merkwürdigerweise findet sich in Stenzel's Urkundensammlung zur Geschichte der Städte Schlesiens eine Notiz, daß Fürstenwalde, das jetzige Bernstadt, früher den Namen Liegnitz führte. Es heißt dort in einer Urkunde des Herzogs Heinrich III. von Schlesien vom Jahre 1266: „civitatem nostram Lignizam quondam dictam nunc autem Furstenwald nuncupatam". (Unsre Stadt einst Liegnitz genannt, jetzt Fürstenwald geheißen) u. s. w. [2]) In dem Jahresbericht über die höhere Töchterschule zu Breslau von a. 1856 glaubt Herr Dr. Adler, Seite 14 daselbst, das Ptolomäische Lugidunum sei Liegnitz;

---

[1]) Welche abenteuerliche und seltsame Ableitungen man mit dem Wort Liegnitz vornahm, geht aus Folgendem hervor. Einige leiten Liegnitz von dem Slavenführer Lech ab, weil es in den alten Urkunden Legnitz heißt. Doch konnte Tacitus vom Lech noch nichts wissen, und Legnitz oder Lignitz, namentlich in der alten Aussprache wohl nicht sehr unterschieden sein. Vergleiche das plattdeutsche „eck" mit dem hochdeutschen „ich", Biberstein und Beberstein, und unzählige andere. Die Gebirgsbewohner sagen jetzt noch Jhstand statt Ehestand, Jhre statt Ehre, a Bihma statt einen Böhm (Silbergroschen). Ganz mährchenhaft und unhistorisch ist die Ableitung des Namens von „liget nicht", welches die Schloßleute den Tartaren nach der Schlacht 1241 zugerufen haben sollen. Andere wollen das alte Hegemathiam des Ptolomäus mit Liegnitz identificiren, auch das ist unwahrscheinlich, da jene Stadt nach dem Zeugniß des Ortelius nahe der Oder lag und zwar in Oberschlesien.

Von lig = Sumpf, scheint es auch nicht abzustammen, da sich zwar ein Sumpf hier befand, doch dergleichen auch in allen übrigen Gegenden nichts Seltenes war, und deshalb zu keinem Namen veranlassen konnte.

Im Polnischen heißt luk = Sumpf und Bogen. Sollten demnach Lugier = Sumpfländerbewohner oder Bogenschützen sein?

[2]) cf. Stenzel Urkundensammlung Seite 368.

doch stimmt die Meridianangabe nicht genau. Nach Ptolomäus II. cap. II. §. 28 liegt *Λούγιδονον* unter $\overline{\lambda}\ \overline{\vartheta}\ \overset{''}{\sim}$ $39^{0}\ 30'$ Länge und $\overline{\nu}\ \overline{\beta}\ \overset{''}{\sim}$ $52^{0}\ 30'$ Breite, was auf die Gegend von Warschau paßt, während Liegnitz unter 33° 49′ 31,5″ L. und 51° 12′ 48″ Br. liegt.

Man darf aber nicht glauben, daß Liegnitz seit seinem Beginn ein so zierliches und stattliches Aussehen gehabt hat wie heute, daß darin Schloß, Kirche, Theater oder sonst ein ausgezeichnetes Gebäude vorhanden war. Von allen dem auch nicht eine Spur. Wir wissen von den alten Germanen, daß sie es verschmähten, feste Häuser oder großartige Schlösser zu bauen. Von Tempeln ist durchaus nicht die Rede. Sie verehrten ihre Götter in den Hainen und die Hölzer selbst waren ihnen so heilig, daß bei großer Strafe keiner auch nur einen Zweig abbrechen durfte. Ihr Gottesdienst bestand in Opfer, Gebet und Wahrsagen. [1])

Wie uns Tacitus berichtet [2]), hatten die alten Germanen gar keine Städte, sie litten nicht einmal verbundene Sitze unter sich. Wo eine Quelle, ein Hain, ein Stück Feld es ihnen genehm machte, bauten sie sich an. Die Dörfer (vici) wurden nicht nach unserer Weise, durch zusammenhängende Gebäude bewohnt, sondern Jeder umgab sein Haus mit einem umzäunten Raume, entweder wegen Feuersgefahr oder weil sie nicht zu bauen verstanden. Nicht einmal Mörtel oder Ziegel waren im Gebrauch. Sie häuften Bäume ohne Geschmack auf einander, nur einige Stellen bestrichen sie so sorgfältig mit reiner Erde, daß sie Gemälden ähnlich waren. Auch pflegte man unterirdische Höhlen zu öffnen und mit Mist zu bedecken, um im Winter eine Zuflucht oder für die Früchte einen Schutz zu haben. Wenn Feinde kamen, zerstörten sie den Eingang, um zu täuschen.

So waren die Wohnstätten unserer Vorfahren beschaffen, allerdings sehr einfach, aber nichts weniger als nachahmungs-

[1]) cf. Tacit. de morib. germ. cap. 9.

[2]) ibid. c. 16. Nullas germanorum populis urbes habitari satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes ete.

würdig, denn schwerlich würde sich jetzt Jemand in einem solchen Gebäude behaglich fühlen.

Auch unser Liegnitz war nach dem Zeugnisse des Matth. Dresser, selbst in viel späterer Zeit, nicht sonderlich eleganter. Er sagt[1]) „Liegnitz war einst wie die übrigen Städte Schlesiens, eine Anhäufung von hölzernen Hütten aus rohem Baustoff und Rasen gefertigt um die Burg herum, welche selbst aus bloßen Balken und Latten bestand. Zum Ansehen einer rechten Stadt wurde sie von Boleslaus Altus, dem ersten schlesischen Herzoge, im Jahre 1170 gebracht, zugleich erweitert und verschönert."

Von den Sitten und Gebräuchen der alten Liegnitzer.

Wir haben oben bereits einiger Gebräuche der alten germanischen Bewohner erwähnt, namentlich ihre Begräbnisse und die Vorstellung von einem Jenseits betreffend. Es sei uns aber auch gestattet, um keine Lücke in der Chronik unserer Stadt zu lassen, nun ein Bild von dem Leben und Treiben der Urbesitzer dieser Gegenden, wenn auch nur in skizzenhaften Umrissen, zu geben. Es kann allerdings diese Darstellung nur allgemein gehalten und auf die Gesammtheit der Völkerschaften bezüglich, hervorgehoben werden, wie sie in den klassischen Schriftstellern über die alten Germanen, wozu ja die Lygier gleichfalls gehörten, aufbewahrt sind.

Die Deutschen hielten es für schimpflich, Ackerbau oder Gewerbe zu treiben[2]), ihre Nahrung bestand größtentheils in Milch, Käse und Fleisch; daher das Land nach Tacitus und

[1]) cf. Matth. Dresser Isag. Histor. part. 5 fol. 353. seqq. et ex eo Schickfusius l. 4. c. 9. p. 61—65: Olim quemadmodum et aliae urbes Silesiae, confluxus fuit casarum aliquot ex lignea materia rodi et cespitibus congestorum circa arcem quae et ipso ex cratibus et trabibus constructa fuit. ABo leslao autem alto, primo Silesiae principe, ad justae civitatis faciem circa annum Christi 1170, traducta est, exornata et amplificata.

[2]) cf. Jul. Caes. de bello Gall. l. VI. c. 22. Agriculturae non student etc.

Cäsars Bericht über und über unfruchtbar, unangebaut und kalt war. Die fürchterlichen ungelichteten Wälder, die stinkenden ungesunden Moräste, die rauhen Winde, die Ausdünstungen der Seen, Lachen und Ströme, trugen nicht wenig zur Unwirthlichkeit und Wildheit bei [1]). Dagegen war Jagd und Krieg ihre Lieblingsbeschäftigung [2]).

Sie haben die Gewohnheit, an den kältesten Orten unbekleidet, nur mit einem Felle bedeckt zu gehen, dessen knapper Ueberwurf viele Leibesstellen entblößt und so baden sie auch alle gemeinschaftlich in den Flüssen. Von Kindheit an befleißigen sie sich der Mühen und Härte. Derjenige, welcher sehr lange keusch bleibt, trägt den größten Ruhm unter den Seinen davon [3]).

Von einem Stamme der Lygier, den Ariern [4]), berichtet Tacitus, daß sie an Wildheit die andern Völker übertreffen, sehen scheußlich aus, haben schwarze Schilde und bemalte Körper. Sie wählen dunkele Nächte zum Kampf und flößen durch ihre Schreckensgestalten, wie Todesschatten, den Feinden Entsetzen ein [5]). Die Sorge für Haus, Heerd und Acker überlassen sie den Weibern, Greisen und den Schwächsten aus der Familie. Sie selbst liegen stumpf da, ein seltsamer Gegensatz, da dieselben Menschen eben so die Trägheit lieben, wie sie die Ruhe hassen. Im Frieden gab es keine Gemeindeobrigkeit, sondern die Fürsten der Grafschaften und Gaue, sprachen unter den Ihrigen Recht und schlichteten die Streitigkeiten. Raubzüge hielten sie nicht für strafbar, wenn sie außerhalb ihrer Grenzen geschahen. Sie feuern zu solchen an, um die Jugend zu üben und die Faulheit zu entfernen.

Einen Gast zu verletzen, erachteten sie für schändlich. Wer daher zu ihnen kam, ward vor jeder Unbill fern, ja als heilig

---

[1]) cf. Tacit. de more germ. c. 5. Terra etsi aliquanto specie differt in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda etc.

[2]) cf. Caes. de bello Gall. l. IV. c. 1. Suevorum gens est longe maxima et bellicosissima germanorum omnium etc.

[3]) ibidem l. VI. c. 21. Ab parvulis labori ac duritiae student, qui diutissime impubercs permanserunt maximas inter suos ferunt laudes etc.

[4]) Nach Schickfuß wohnten die Arier bei den Karpathen.

[5]) cf. Tacit. de mor. germ. c. 43. Ceterum Arii super vires etc.

gehalten. Alle Häuser standen dem Gaste offen und Lebensmittel jeglicher Art wurden ihm gereicht.

Es war nur eine Frau zu heirathen gestattet, sehr seltene Ausnahmen fanden sich bei den Vornehmen, welche mehr des Ansehens als der Wollust wegen mehrere Frauen hielten. Die Mitgift ging nicht von der Braut, sondern vom Bräutigam aus. Sie bestand in Ochsen, einem gezäumten Pferde, Schild, Lanze und Schwert, denn auch das Weib theilte die Gefahren des Krieges mit dem Manne [1]).

Dafür wurden die Frauen auch hoch in Ansehen gehalten, und manche fast göttlich verehrt, deren Aussprüche als Orakel galten, ja die über Krieg und Frieden entschieden [2]).

Was ihre Religion anbetrifft, so verehrten sie als die höchste Gottheit Esus, Hesus unter dem Bilde einer Eiche und hatten nicht nur eine große Ehrfurcht vor dem Baume selbst, sondern auch vor dessen Blättern und Frucht. Vorzüglich galt aber die Mistel als heilig, die in einigen Gegenden bis heute noch Guthyl oder Gutheil genannt wird [3]).

Dann verehrten sie Hertha [4]), die Mutter der Erde, deren Bild auf einem bedeckten Wagen in dem Haine einer Insel des Oceans (Rügen?) bewahrt wurde. Außerdem ward Thor [5]), der Donnergott, dann Odin, Othin, Wothin, Wodan, Ghoddan = Kriegesgott, sowie Freia, Göttin der Hochzeiten, verehrt. Bei den Naharvalen, einem Stamme der Lygier, wird ein Hain von uralter religiöser Heiligkeit gezeigt (wahrscheinlich der Zobten), woselbst sie eine Zwillings-Gottheit Namens Ollcis (ähnlich dem Castor und Pollux der Römer) verehrten [6]). Die Strafen der Germanen richteten sich nach

---

[1]) ibid. c. 18. Nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt etc.

[2]) ibid. c. 8. Memoriae proditur, quasdam acies inclinatas jam et labantes a feminis restitutas etc.

[3]) cf. Plinius N. H. l. 16. c. 44. Vid. Cluverius germ. Keisler ant. sept. dissertat. de visco poss.

[4]) Hertha = Erda = Erde, vielleicht vom hebräischen Erez.

[5]) Siehe oben bei den ustrinis.

[6]) cf. Tacit. de mor. germ. c. 43. Apud Naharvalos antiquae religionis lucus ostenditur etc.

dem Vergehen. Feigheit und Schändung wurden mit dem Tode bestraft, indem man den Schuldigen in Koth oder Morast versenkte und mit Faschinen bedeckte. Leichtere Verbrechen wurden mit Zahlungen an Pferden und Rindvieh gebüßt. Einen Theil dieser Strafgelder erhielt der König oder die Stadt, einen Theil der Beschädigte oder dessen Verwandte. Verräther und Ueberläufer wurden an Bäumen aufgeknüpft [1]).

Soviel von den Sitten und Gebräuchen unserer Vorfahren.

Von dem Stamme der Lygier, den ersten Bewohnern von Liegnitz.

Wie die Wurzeln des Baumes in Nacht gehüllt und mit Erde bedeckt, ihre Anfänge nur schwer finden lassen, so birgt sich der Ursprung des Volkes in tiefes Dunkel, das seine ersten Sitze hier aufgeschlagen hatte. Versuchen wir es jedoch, soweit sich nur irgend eine Spur ahnen läßt, solchen Ursprung blos zu legen und an's Licht der Geschichte zu fördern.

Nachdem wir den festen Boden gewonnen haben, daß die hiesigen Ur-Einwohner Lygier waren, wollen wir diesem Namen nachforschen und ihn aufsuchen, wo er sich auch findet. Er tritt uns aber schon in dem ältesten Denkmal griechischer Cultur, zwar nur vereinzelt und ohne Bedeutung entgegen, doch immer höchst bemerkenswerth, durch die Würde des Alters und den Ruhm seines Erwähners. Der Vater der Geschichte, Herodot (lebt von 484—408 vor Christi Geburt), erwähnt schon der Lygier an mehreren Stellen. So im 5. Buche seiner Historien c. 9, wo er von dem Ister (der Donau) spricht und einige Völkerschaften aufzählt. Er sagt: „Die Ligyer, welche oberhalb (im Norden) Massilia's (Marseille's) wohnen, nennen die Krämer Siginnas (Spieße), die Cyprier aber Dorata (Spieße)“ [2])

Ferner im 7. Buche c. 72 wo von den Paphlagoniern

[1]) ibid. c. 12. Distinctio poenarum ex delicto, proditores et transfugas arboribus suspendunt etc.

[2]) *σιγύννας δ' ὧν καλέουσι Λίγυες οἱ ἄνω ὑπὲρ Μασσαλίης οἰκέοντες τοὺς καπήλους, Κύπριοι δὲ τὰ δόρατα.* Die Sigynner waren aber auch ein Volk.

die Rede ist, wird auch der Lygier gedacht, es heißt: „Aber die Ligyer und Matiäner und Mariadidyner sowie auch die Syrer, dasselbe (Land) besitzend, bekämpften die Paphlagonier. Diese Syrer werden von den Persern Kappadocier genannt. Die Paphlagonier und Matiäner beherrschte Dotos der Sohn des Megasidros, die Mariandynen und Ligyer sowie die Syrer, Gobryes der Sohn des Darius und der Artystone [1]).

Also vor mehr als 2000 Jahren hat der berühmteste griechische Geschichtschreiber schon der Ligyer Erwähnung gethan, Ptolomäus und Strabo sind ihm nachgefolgt. Die römischen Schriftsteller Tacitus, Plinius, Ammian und Andere gaben schon Charakterzüge und Thaten derselben an. So wird erzählt: Die Ligyer, zu dem großen Völkerstamme der Sueven gehörig, nehmen auch an deren Geschick im Allgemeinen Theil [2]).

Sie und die Quaden (Oberschlesier) sollen mit dem Hauptstamme aus Skandinavien eingewandert sein [3]).

Sie setzten sich zwischen Elbe und Weichsel fest, an dem Strome, der nach ihnen Suevus (viadra, die Oder) hieß.

Sie hatten ihre eigenen Könige und waren sehr kriegerisch. Bis zu dem Zusammentreffen mit den Römern wissen wir sehr wenig von ihnen. Erst im Jahre Roms 742, ohngefähr 12 vor Christi Geburt, unter der Regierung des Kaiser Augustus, geschah es, daß die Sueven vom Drusus geschlagen und unterjocht wurden [4]).

Unter der Regierung des Tiberius wurden sie uneins, und vertrieben, durch die Ränke der Römer angereizt, den Markomannen-König Marbodus; Tiberius setzte einen Quaden Namens Vannius über die Sueven. Dieser regierte sie 30 Jahre lang, bis ohngefähr 50 nach Christi Geburt, wo er wegen seiner Härte und Grausamkeit von den benachbarten Ligyern und Hermunduren abgesetzt wurde [5]). Ihm folgte

---

[1]) *Λίγυες δὲ καὶ Ματιηνοὶ Κ. Τ. Λ.*

[2]) cf. Tacit. de mor. germ. c. 38—41.

[3]) cf. Praetor. in orbe gothor. l. 3. c. 1.

[4]) cf. Tacit. annal. l. II. c. 41.

[5]) cf. Tacit. ibid l. 2. c. 62—63 et ibid l. XII. c. 29—30. Nam

Vangio und Sido des Vanni Schwester Söhne. Im Jahre nach Christi 85, als die Sueven die Lygier einst bekriegten, schickten sie Gesandte an den Kaiser Domitian und baten um seinen Beistand. Er versprach solchen, schickte aber bloß 100 Reiter, welches die Sueven so aufbrachte, daß sie sich entschlossen, über die Donau zu gehen, und die römischen Länder, wegen der ihnen vermeinten angethanen Schmach, zu verwüsten [1]).

Nun wird die Kunde von den Ereigniſſen trübe und ein Jahrhundert vergeht, wo weder Sueven noch Lygier genannt werden. Bis 168 n. Chr. wo sie sich mit den Markomannen und andern germanischen Völkern vereinigten, verschiedene Provinzen verwüsteten, große Heere schlugen und dem römischen Reiche mit einem völligen Untergange drohten, weshalb dieser Krieg auch mit dem punischen und cymbrischen verglichen wird, bis sie von Markus Antoninus besiegt wurden. Im Jahre 268 n. Chr. brachen die Sueven mit mehreren andern Völkern in Italien ein und kamen bis zum See Benacus bei Verona, welcher jetzt Lago di garda heißt, sie wurden aber von Aurelian unter Kaiser Claudius niedergemacht und aufgerieben [2]).

Im Jahre 275, nach dem Tode des Kaisers Aurelian, traten die Lygier in ein Bündniß mit den Vandalen, Franken und Burgundern und gingen bis an den Rhein; nachdem sie nun ohne Widerstand über diesen Fluß gesetzt waren, kamen sie nach Gallien und bemächtigten sich fast des ganzen Landes. Zwei Jahre bis 277 behaupteten sie die Herrschaft, bis Kaiser Probus sie in mehreren Treffen überwand. Die meisten Lygier wurden getödtet und ihr König Samid gefangen genommen. Er ward aber bald darauf wieder auf freien Fuß gesetzt, kraft eines Vertrages, nach welchem die Lygier sich verpflichteten, alle gemachte Beute wieder herauszugeben und feierlich ver-

---

vis innumera Ligiae aliaequae gentes adventabant fama ditis regni, quod Vannius XXX per annos praedationibus vectigalibus auxerat ceterae . . .

[1]) cf. Dio Cassius l. 67. ὅτι ἐν τῇ Μυσίᾳ Λύγιοι Σουήβοις τισὶ πολεμιωθέντες πρέσβεις ἔπεμψαν K. T. Λ.

[2]) cf. Eutrop. l. VIII. c. 6 und l. IX. c. 6. cf. Aurelius Victor in epit. c. 34.

sprachen, nicht nur mit den Römern in Freundschaft zu leben, sondern auch die Grenzen des Reiches wider die andern Barbaren zu schützen [1]).

Im Jahre 357 brachen die Sueven in Rhätien, die Quaden in Valeria und die Sarmaten in Niederpannonien und Mösien ein, weshalb der Kaiser Constantius die Hauptstadt Rom verlassen und ihnen entgegengehen mußte [2]).

Seit dieser Zeit ist der Name der Lygier unter den Völkerschaften völlig verschwunden und wird nirgends derselben mehr Erwähnung gethan. Wo sind sie geblieben? wo sind sie untergegangen? Diese Frage kann nur durch die Behauptung eine hinreichende Lösung finden, daß sie den großen welterschütternden Hunnenzügen, namentlich unter Attila (451) sich anschlossen und die Schicksale aller mit ihnen vereinigten Völker fanden. Unter den Nationen, die dem Attila folgten, werden die Rugier von den Ufern der Oder und Weichsel, sowie die Scyren und Turcilinger genannt, ebenso die Quaden und Markomannen [3]); also wahrscheinlich waren auch die Lygier dabei. Das große Grab, welches die ungeheuren Menschenmassen verschlang, begrub auch unsere Vorfahren an jenem furchtbaren Schlachttage bei Chalons sur marne, an der Stelle, die man die catalaunischen Felder hieß. Der fast vertrocknete Bach, welcher durch die Ebene unweit fanum minervae (Tempel der Minerva) floß, schwoll plötzlich an von dem Blute, das sich mit seinem Gewässer mischte, verstärkt, so daß die Verwundeten, wenn sie ihren Durst löschen wollten, nur einen schrecklichen vergifteten Trank fanden, der augenblicklich ihren Tod herbeiführte. Auf beiden Seiten, nämlich der Hunnen und Römer, im Bunde mit den Westgothen, blieben 160,000 Mann, und obschon Theodorich König der Westgothen fiel, verlor Attila doch die Schlacht [4]).

[1]) cf. Baumgarten Allgemeine Welthistorie VII. Theil 4tes Buch 15tes Hauptstück 3ter Abschnitt. Geschichte der Vandalen. S. 359. cf. Aurel. Victor in vita Probi p. 238—239. cf. Zesimos l. I. p. 664. (Er nennt die Ligier = Logier.) cf. Binauische Reichshistorie Theil I. S. 390.

[2]) cf. Ammianus l. XVII. c. 12. Augusto inter haec quiescenti caet.

[3]) cf. Attila von Thierry S. 50.

[4]) Auf diesen Feldern hat Napoleon III., Kaiser der Franzosen, im

Nach dem Tode Attila's lösten sich die Glieder des großen Völker-Körpers, denen das Haupt fehlte, auf. Sie bekämpften sich gegenseitig. „Weiße und schwarze Hunnen, Gothen, Alanen, Gepiden, Heruler, Rugier, Scyrer, Turcilinger, Sarmaten, Sueven, Quaden und Markomannen stießen auf einander", sagt Jornandes, „drückten sich gegenseitig mit wilder Wuth bis zur Vertilgung" [1]). In einer Entscheidungsschlacht zwischen Hunnen und Gepiden wurden erstere total geschlagen und wieder nach dem Palus Mäotis (Asowsche Meer) zurückgetrieben. Nur ein kleiner Ueberrest derselben befindet sich jetzt noch in Siebenbürgen, das kleine Volk der Szekler; die übrigen germanischen Stämme, namentlich die Rugier, Scyren und Turcilinger (Sueven) machen bekanntlich im Jahe 476 dem römischen Reiche ein Ende. Seit dieser Zeit verschwinden die Namen der altgermanischen Völker, besonders die der Lygier, völlig aus den Tafeln der Geschichte. Wo könnte man nun ihre Spuren wieder auffinden? Wahrscheinlich nach der Niederlage bei Chalons vielfach zerstreut, hat sich der Rest mit den übrigen Völkern vermischt, zu welchen sie kamen. So in Gallien, Spanien, Italien und anderwärts. Durch deren Zug aber mit den Hunnen, entstanden neue Lücken in Schlesien, diese wurden von den angrenzenden Slaven [2]) ausgefüllt. Letztere rückten nämlich in die verlassenen Sitze der Germanen, dem allgemeinen Drängen der Völker nach dem Süden folgend und besetzten deren Länder. Und wenn auch hier und da noch Ueberbleibsel vorhanden waren, so wurde das germanische Element doch mehr nach den unzugänglichen Gegenden, besonders nach den Gebirgen hin gedrängt. Unleugbare Beweise

---

Herbst des Jahres 1857 ein Lager aufschlagen lassen, um dort die Musterung der Truppen vorzunehmen. Sein Zelt stand auf der Anhöhe, woher, der jetzt vertrocknete Bach, seinen Ausgang genommen haben soll. Ausgrabungen bestätigten die Stelle des Schlachtfeldes. Man fand eiserne Waffenstücke, Streitäxte, Helme und Münzen. Auch 1858 und 1859 ist daselbst ein Lager aufgeschlagen worden.

[1]) cf. Attila von Thierry S. 180.

[2]) Slaven = Redende von slowo das Wort, sich gegenseitig verstehende, im Gegensatz zu den nichtstammverwandten, ihre Sprache nicht verstehende Deutschen, welche sie eben daher Niemcy von nieme = stumm, nannten. cf. Röpell Gesch. Polens Th. I. S. 18.

dafür sind noch die Staturen und Eigenthümlichkeiten der Gebirgsbewohner. So wird man im Riesengebirge den Menschenschlag viel robuster und kräftiger als im Flachlande finden, auch sprechen die vielen gelben Haare und blauen Augen für Germaniens Sprößlinge.

Hierzu kommen noch die Namen der Ortschaften, welche auf eine deutsche Unvermischtheit hinweisen z. B. Schmottseifen, Elbseifen, die vielen Endungen auf berg als Schmiedeberg, Hirschberg, Flinsberg u. s. w.

Von der Herrschaft der Slaven bis zu Piast (550—850 n. Chr.)

Seit a. 486 n. Chr. wo der Name der Lygier völlig untergeht, herrscht ein undurchdringliches Geschichtsdunkel über diese Gegenden. Nur die Dämmerung der Volkssagen von Mund zu Mund gehend und durch viele abentheuerliche Hüllen entstellt, bergen noch immer einen Kern, an dem sich der Verlauf der Historie anlegen läßt. Es wird erzählt, daß aus dem Osten zwei Brüder als Heerführer nach diesen Gegenden gekommen sein sollen, der eine mit Namen Tschech wandte sich mehr nach Süden und nahm die Länder Mähren und Böhmen in Besitz, der andere, Namens Lech, zog nach den mehr nördlich gelegenen Flachländern zwischen Oder, Elbe und Weichsel, welche er sich unterwarf. Als er einstmals auf seinem Zuge zwischen den Flüssen Wartha und Netze eine Ebene erblickte, die ihm gefiel, beschloß er hier seinen Wohnsitz zu nehmen und da sich grade dort ein Nest mit jungen Adlern befand, nannte er den Ort Gniesena (nidus Nest)[1]. Das ward die Hauptstadt von Polen[2]. Die ganze Bevölkerung hieß nach ihm Lechiten, sowie die Böhmen Tschechen genannt werden[3]. Dies soll um das Jahr 550 n. Chr. geschehen sein[4].

[1] Woher auch der weiße Adler das Wappen Polens.

[2] Polen = Flachland.

[3] Ein slavisches Reich, das erste welches die Geschichte kennt, war in Böhmen gestiftet und umfaßt, wie aus den spätern Kriegen Samo's mit den Franken hervorgeht, nördlich von Böhmen die Landschaften zwischen Saale und Elbe, östlich davon die heutige Lausitz. Vergl. Röpell.

[4] Beim Nestor, übersetzt von Schlözer Bd. 2. S. 75 ff. heißt es:

Es vergehen wieder ein paar Jahrhunderte, in welcher Zeit die Abkömmlinge des Lech in Krakau (nach einem Fürsten so genannt) residirten [1]).

Eine Tochter dieses Fürsten, Wanda, stürzt sich aus Verzweiflung in die Weichsel. Darauf folgt Aristokratenherrschaft, dann wieder Volksherrschaft, mitunter Anarchie, bis zum Popiel, der seine Oheime in Kruschwitz meuchlings vergiftete. Auf Anstiften seiner Gemahlin hatte er einen kunstvoll gearbeiteten goldenen Becher mit Wein gefüllt, der jedoch nur scheinbar voll war und durch das Anhauchen den Wein bis zur Hälfte niederdrückte. Er ließ ihn von seiner Frau immer voll füllen, nippte scheinbar selbst daran und die Oheime, in dem Wahne, er habe vorgetrunken, thaten ihm Bescheid und fielen plötzlich alle todt nieder. Er ließ sie unbeerdigt liegen. Doch aus den Leichnamen erwuchsen, wie die Sage verkündet, eine Anzahl Mäuse, die ihn und sein Weib bis zu einem Thurme im Goplosee verfolgten, woselbst beide von den Mäusen gefressen

---

Und nach vielen Jahren saßen die Slovenen an der Donau, was nun Ungarn und Bulgarenland ist. Von diesen Slovenen verbreiteten sich die Slavenvölker auf der Erde und legten sich ihre Namen bei, wo sie sich immer an einem Orte niederließen. So nannten sich die Ankömmlinge, die am Flusse Morawa blieben, Morawen, und andere hießen Tschechen. Diese Slovenen selbst sind: die weißen Chorvaten, die Serben, die Karantaren. Als die Wlachen einen Anfall auf die Slaven an der Donau machten, sich unter ihnen niederließen und ihnen Gewalt anthaten, wanderten Slovenen aus und ließen sich am Flusse Weichsel nieder und hießen Lechen. Einige von diesen Lechen wurden Polen genannt und andere Lutizer, wieder andere Masovier und andere Pommern u. s. w.

[1]) Von den Markomannen und Quaden, den Hauptstämmen der Germanen, welche früher in den Niederungen der March und in Böhmen wohnten, waren diese Gegenden schon am Ende des 4ten und im Anfange des 5ten Jahrhunderts geräumt und mithin bereits damals für die vom Norden her wandernden Slaven ein Raum gewonnen, den sie erfüllten. Historisch bestimmt zeigen sich diese Morawen und Tschechen im Jahre 623 hier seßhaft. Um 630 treten auch die ihnen sprachverwandten Serben zwischen Elbe und Saale an den Grenzen des fränkischen Reiches hervor u. s. w. cf. Röpell S. 29.

wurden[1]). Mit ihm endigte das Geschlecht der Lechiten. Dies geschah a. 842.

Nun kamen später die Vornehmen und Stände des Landes zusammen, um einen neuen Fürsten zu wählen. Unweit der Versammlung wohnte ein Bauer mit Namen Piast, Sohn des Chościsco (seine Frau hieß Repta oder Repicza oder Brzepicza), der sich von Ackerbau und Bienenzucht ernährte und seiner Freigebigkeit wegen bekannt war.

Es sollen einst, wie die Mythe erzählt, zwei Knaben zu ihm gekommen sein, denen er Speise reichte und die das vorgesetzte Brod, den Honig = Meth und das Fleisch nicht aufhören ließen, sondern es in großer Fülle vermehrten, so daß er grade zur Zeit der Versammlung einen bedeutenden Vorrath von Speisen besaß, die er den Abgeordneten ohne Entgelt darbot.

Da man bei der Versammlung sich nicht recht über einen Fürsten einigen konnte, so kamen die Deputirten endlich überein, Piast oder Past den Bauern zum Herrscher zu erheben. Auf diese Weise geschah es, daß dieser Herr des ganzen Landes Polen, wozu damals Schlesien, folglich auch Liegnitz gehörte, ward.

Zu seiner Dynastie gehörten 123 Herzöge, 24 Könige, 6 Erz- und Bischöfe, von 850—1675, also in einem Zeitraume von 825 Jahren[2]).

Vom Piast bis Boleslaus altus 850—1163.

In der Piastengruft zu Liegnitz, welche sich in der Johanniskirche befindet, waren früher Sinnsprüche auf die Piasten bezüglich aufgezeichnet; um solche vor der Vergessenheit zu retten, mögen sie bei jedem Herrscher ihren Platz einnehmen. So

[1]) Noch heute wird ein alter Thurm unweit des Goplosees der Mäusethurm genannt, der das Andenken an diese Sage erhält.

[2]) Die Sage läßt den Piast 120 Jahre alt werden. 2 Hauptlinien entstammen diesem Herrscherhause, nämlich: die polnische und die schlesische. Die männliche Nachkommenschaft erlischt in Polen a. 1370, die weibliche 1669. Die schlesische Linie endet mit Georg Wilhelm dem letzten Herzog von Liegnitz a. 1675.

wird von dem Stammvater der ganzen Linie folgende Sentenz aufbewahrt:

„Est nutrire patris, Rex est pater inde Piastus
Nutritor populi sceptra Polona capit."

„Wohl geziemt es dem Vater, zu nähren die Seinen mit Weisheit,
Speisend das Volk o Piast, krönt Dich der polnische Aar." [1])

Der Sohn Piast's hieß Zemovith oder Ziemovit [2]) dessen Sohn Zominisl, von ihm stammt Mesko oder Mieczislaw, bei welchem die Sage schon etwas in historische Erzählung tritt.

Er lebte a. 963. Zu seiner Zeit hatten die Piasten bereits ihre Herrschaft von der Wartha über die mittlere Oder hinaus wahrscheinlich auch schon über Niederschlesien erweitert [3]).

Von der andern Seite waren die Deutschen seit König Heinrich I. von der Elbe bis gegen die Oder siegreich vorgedrungen. Ein Zusammenstoß beider Völker erfolgte, hierdurch gewann die Geschichte die erste sichere Kunde von dem Reiche der Polen. Gero, Markgraf der Ostgrenzlandschaften, unterwarf die Lusizi, Selpuli und den Mieszko nebst seinen Unterthanen der Hoheit des Kaisers (Otto). Seitdem war auch der polnische Fürst ein „Mann" des Kaisers, zahlte Tribut, leistete Heerfolge und erschien bald in Person auf den großen Hoftagen in Deutschland [4]). Zwei Jahre nach seiner

[1]) Im Lucä S. 1202 ist folgende Uebersetzung:
„Ein treuer Vatter sorgt für seines Hauses Heil,
Ein König wird mit Recht als Vatter stets gepriesen,
Weil denn Piastus sich so seinem Volk erwiesen,
Wird billig ihm der Polen Thron zu Theil.

[2]) Von Zemovith heißt es in der Piastengruft:
„quot numeras pugnas tot egis Zemovite triumphos
Romulus hinc audis Sarmata Numa pater."
Lucä 1023 übersetzt:
„So oft Du Timovit Dich mit dem Feinde schmeißt,
Kommst Du mit Sieges-Pracht von ihrer Wahlstatt wieder.
Drum reitzet Fama selbst die Welt daß Dich ein ieder
Der Polen Romulus und Vater Numa heißt."

[3]) Vergl. Röpell S. 94.

[4]) cf. Thietmar ed. Wagner p. 27. Gero orientalium marchio Lusizi et Selpuli Miseconem quoque cum sibi subjectis imperiali subdidit ditioni.

Besiegung hielt Mieczyslaw um die Hand der Dubrawka, Tochter Boleslaw's, Herzogs der Böhmen, an und erhielt sie. Die Prinzessin, eifrig in ihrem Glauben, führte auch den Gemahl bald dem Christenthume zu. Am 7. März 965 am Tage Laetare ließ sich Mieszko zu Gnesen öffentlich taufen.

Die Sage hat Folgendes von dieser Bekehrung aufbewahrt: Mieszko (abgekürzt von Mieczyslaw) war blind geboren. Als sein Vater einst bei seiner Tonsur (Kopfhaarabschneidung) im 7ten Jahre des Kindes, nach heidnischem Gebrauch, ein großes Fest veranstaltete, wobei alles fröhlich war, nur nicht der Fürst selbst, traten die Diener plötzlich herzu und verkündeten dem erstaunten Fürsten, daß sein Sohn sehend geworden sei. Das legten die Wahrsager als ein bedeutendes Wunder zum Heile des Landes aus, indem sie sagten, daß im Reiche ein großes Licht aufgehen werde. Von den spätern Schriftstellern wird dies nun auf das Licht des Christenthums bezogen. Die Sage fährt nämlich fort: Mieszko verheirathete sich mit 7 Frauen, die aber alle kinderlos blieben. Da riethen ihm einige seiner Hofleute, er möge die christliche Dubrawka oder Dambronika, Tochter Boleslau's Königs von Böhmen, heirathen, so würde ihm ein Sohn werden. Dies geschah und sie bekam einen Sohn, Namens Boleslaw (Chrobry, der Strenge) anno 965; ein Jahr nach seiner Hochzeit nahm Mieszko mit seinem ganzen Volke das Christenthum an [1]).

Hierdurch entsteht eine völlige Umwandlung der bisherigen Verhältnisse auch in Schlesien [2]). Der frühere Kulturzustand

[1]) In der fürstlichen Piastengruft zu Liegnitz heißt es von ihm auf der Tafel:

„Coecus eras coeci rex Mieczeslae Poloni,
Visum anima recipis Sarmata rex oculis."

Im Lucae S. 1203 lautet die Uebersetzung:

„Du warst Micesla sampt Deinen Polen blind,
Der Pol' an seiner Seel': Du selbst auch am Gesichte.
Von Dir wich ohnversehns der Stahr, das Haus ward lichte
Weil sich das Volk sampt Dir zur heiligen Taufe sind."

[2]) Die Opfersteine und Altäre im Riesengebirge, wovon Professor Mosch eine so umfassende Beschreibung macht, mögen wohl noch aus der Zeit bis auf Mieszko datiren, denn es gab auch blutige Opfer.

hört auf, neue Sitten, neue Gebräuche im Sinne und Geiste des Christenthums treten hervor, und wenn auch die erste Zeit noch viele barbarische und grausame Akte zuließ, wie sie jenes Zeitalter mit sich führte, so leuchtete doch immer heller das schöne Licht, das durch Mieszko Eingang fand [1]).

Der erste damalige polnische Bischof hieß Jordan. Insgeheim verehrte jedoch das Volk noch lange die alten Götter. Durch Mieszko soll auch die erste christliche Bisthumskirche zu Schmogra (Dorf im Namslauer Kreise im Regierungsbezirk Breslau) gestiftet, und der erste Bischof Gottfried von ihm eingesetzt worden sein.

Von der Annahme des Christenthums am Sonntag Lätare schreibt sich auch noch in unserm Schlesien der Gebrauch her, daß an diesem Tage die jungen Leute einen Popelmann, den sogenannten Tod austragen und in das Wasser oder auf's Feld an die Grenzen ihres Ortes werfen, um sinnbildlich dadurch die Vernichtung der heidnischen Götzen anzudeuten. Auch das Herumgehen mit den sogenannten Sommerbäumen mag damit in Verbindung stehen, obzwar hier auch die Jahreszeit nämlich der baldige Beginn des Frühlings, wodurch der Winter verjagt wird, eine Rolle spielte. Um den Wortlaut der jetzt noch hier von der Jugend gesungenen Lieder nicht untergehen zu lassen, geben wir hier so viele derselben, als es uns möglich war, bei dem Volke und in Schriften zu erfahren.

Man darf diese mündlich überlieferten (verwitterten)

---

[1]) cf. Thietmar p. 247—8. In hujus sponsi (Boleslai a. 1000 p. Chr.) regno sunt multae consuetudines variae et quamvis dirae, tamen sunt interdum laudabiles. Populus enim suus more bovis est pascendus et tardi ritu asini castigandus et sine poena gravi non potest cum salute principis tractari. Si quis in hoc alienis abuti uxoribus vel sic fornicari praesumit, hanc vindictae prosequentis poenam protinus sentit. In pontem mercati is ductus per follem testiculi clavo affigitur et novacula prope posita, hic moriendi sive de his absolvendi dura electio sibi datur. Et quicunque post septuagesimam carnem manducasse invenitur, abscissis dentibus graviter punitur. Lex namque divina in his regionibus noviter exorta potestate tali melius quam jejunio ab episcopis instituto corroboratur. Sunt etiam illi mores alii ab his inferiores, qui nec Deo placent, nec indigenis, nil nisi ad terrorem prosunt.

Denkmale einer abgelaufenen Zeit keineswegs gering achten, sie bildeten oft den einzigen Anker, woran der Geschichtsforscher das Fahrzeug seiner Resultate befestigen kann.

In der schlesischen Kern-Chronik S. 428 heißt es: „Mieszko gebot durch ganz Schlesien, daß bei Verlust des Vermögens am 7. März 965 (Sonntag Lätare) alle Götzentempel, Bilder, Säulen und Haine zerstört werden sollen."

Ein Bild von Holz und Stroh, den Tod darstellend, wird jetzt noch am Sonntage Lätare, auch Tod-Sonntag genannt, von jungen Leuten in den Oertern herumgetragen und endlich in's Wasser geworfen. Bei dem Umgang wird Folgendes gesungen:

Ex urbe mortem pellimus
Verpi fruatur aedibus,
Nummosque rodat divitis
Cras vivimus jejuniis.

„Nun treiben wir den Tod hinaus,
Dem alten Juden in das Haus,
Dem Reichen in den Kasten
Morgen woll'n wir fasten."

Wenn die jungen Leute nun das Bild in's Wasser oder sonst an einen schimpflichen Ort geworfen, so richten sie eine behauene und mit allerlei Zierrathen von Eierschalen und mannigfaltigen Fleckchen behangene Tanne auf, tragen den aufgeputzten Baum mit Jauchzen durch die Gassen und singen:

„Den Tod haben wir hinausgetrieben,
Den lieben Sommer bringen wir wieder,
Den Sommer und den Mayen,
Der Blümelein mancherleyen."

Drauf halten sie bei den Häusern um eine Gabe an und singen:

Ex aedibus venustula,
Ilis prospicit puellula;
In nos favorem conferet,
Nobisque manus offeret.

„Dort oben steht ein hohes Haus,
Da sieht 'ne schöne Jungfer raus;
Sie wird sich wohl bedenken,
Und wird uns etwas schenken."

Wenn ihnen etwas gegeben worden ist, so bedanken sie sich folgendermaßen:

Biblioteka Śląska

Nos conprecamur intimis
Ex pectorum praecordiis,
Fiant ut aedis hospites
Tum divites tum coelites.

„Aus Herzensgrunde bitten wir,
So viel sich finden vor der Thür:
Daß an des Hauses Heerde,
Man reich und selig werde."

Man sieht aus diesem wohl deutlich noch, wie wir oben bemerkt, die altgermanische Sitte: beim Eintritt des Frühlings dem Winter einen Untergangsspruch und der verjüngten Jahreszeit den Willkommen zu weihen. In folgenden Versen, von der Jugend hier in Liegnitz nachgesungen, tritt solches noch klarer hervor:

„Den Winter haben wir ausgetrieben,
Den lieben Sommer bringen wir wieder,
Den Sommer oder Maien,
An Blümelein vielerleien,
An Blümelein vieler Zweigelein;
Der liebe Gott wird bei uns sein,
Er wird auch bei uns wohnen,
Dort oben in der Kronen,
Dort oben in der Seligkeit,
Da ist der Frau der Stuhl bereit;
Dort oben soll sie sitzen,
Sie wart't auf Jesum Christen.
Ae Schock zwei Schock
Hundert Thaler Vorrath."

„Der Herr der hat eine hohe Mütze,
Er hat sie voll Dukaten sitze,
Er wird sich wohl bedenken,
Er wird mir wohl was schenken."

„Rothe Rosen, weiße Rosen,
Blühen auf dem Stengel,
Der Herr ist schön, der Herr ist schön,
Die Frau ist wie ein Engel."

„Die Köchin hat ein weiches Bette,
Ich weiß wohl wen sie gerne hätte,
Ich will'n och nie g'nennen
Sie wird ihn wohl schon kennen."

„Ich kumm ich kumm zum Sommer,
Ich bin a kleiner Pommer;
Gebt mir nur kleine Gackeln,
Dann will ich weiter wackeln."

„Die Frau die geht im Hause rum,
Sie hat 'ne schöne Schürze um,
Mit dem rosa Bande,
Sie ist die Schönst' im Lande."

„Der Herr sitzt auf der Ofenbank,
Er hat den Geldsack in der Hand,
Er wird sich wohl bedenken
Und wird mir wohl was schenken."

„Dort oben ist ein hohes Haus
Da sieht 'ne schöne Jungfer raus,
Das Tuch das läßt sie fliegen,
Einen wird sie kriegen;
'nen Reichen oder Armen
Gott wird sich wohl erbarmen."

„Die Frau hat einen blauen Ruck,
Sie greift ja in den Eiertupp;
Sie wird sich wohl bedenken
Und wird mir wohl eins schenken."

„Die Frau die hat gar knappe Schuh,
Sie schreitet auf die Kirche zu,
In die Kirche geht sie beten,
In Himmel wird sie treten,
In Himmel wird sie kommen,
Im Winter oder Sommer."

„Kleine Fischel, kleine Fischel,
Schwimmen auf den Teichen,
Der Herr ist schön, der Herr ist schön,
Die Frau ist seines Gleichen."

„Die Frau hat gar zarte Finger,
Wie schön stehn ihr die goldnen Ringer,
Die goldnen nicht alleine,
Die silbern auch dabeine."

„Die Frau die hat 'ne lange Nase,
A Kopp wie eine Branntweinblase,
A Bauch wie eine Kegelkulle,

Und geizig ist sie auch wie tulle;
Ei Schock zwei Schock
Hundert Thaler Vorrath.

Im Jahre 973 zog Mieczyslaw nach Quedlinburg zu einem Hoftage. Das erste Mal, daß ein Polenfürst in Deutschland bei Hofe erschien. Er konnte hier den Glanz und die Pracht eines Thrones in seiner Fülle wahrnehmen und solche an seinem Hofe einführen. Seit dieser Zeit treten auch die deutschen Verhältnisse den polnischen (also auch schlesischen) bedeutend näher. Nach dem Tode der Dubrawka (977) heirathete Mieško eine Deutsche, Namens Oda, Tochter des Markgrafen Dietrich, eine Nonne des Klosters Kalve. Die Geistlichkeit verzieh das Klostergelübde nur mit Rücksicht auf den Vortheil, den das Christenthum dadurch erlangen würde und täuschte sich nicht. Der Einfluß Oda's befestigte in Polen den christlichen Glauben.

Mieczyslaw starb am 25. Mai 992 als Greis [1]).

Sein Nachfolger Boleslaus Chrobry (Strenge, Kühne) ward durch Kaiser Otto III. a. 1000 zum König von Polen gemacht. Er war wegen seiner Tapferkeit und Größe berühmt und erweiterte sein Reich nach allen Richtungen. Namentlich that er den Deutschen vielen Schaden. Im Jahre 1025 ließ sich Boleslaw feierlich zum König krönen und am 17. Juni dieses Jahres starb er [2]). Wenig ruhmvoll regierte dessen Sohn Mieczyslaw II. von 1025—1034. Vom Kaiser Conrad bedrängt und von seinem eignen Bruder Otto verfolgt, mußte er sogar nach Böhmen flüchten. Polen kam unter seiner Herrschaft sehr herunter. Nach dem Tode Mieczyslaw's II. übernahm dessen Wittwe Richma, eine Tochter des Pfalzgrafen bei

---

[1]) cf. Annal. Hild. Thietmar S. 99.

[2]) In der Fürstengruft zu Liegnitz heißt es von ihm:
„Otto Boleslaum merito diademata cingit,
Senserat hunc cinctum Russ, Scytha, Teuto prius."
Lucä S. 1203 übersetzt:
„Der Kaiser Otto krönt den Boleslaum zwar,
Doch hätt ihm ohne dieß der Kronen Gold gebühret,
Weil Reuß und Preußen ja auch Teutschland längst gespüret,
Daß er an Gut und Macht ein großer König war."

Rhein und Mathildens, Schwester des Kaiser Otto III., für ihren unerwachsenen Sohn Kasimir (Kazimierz) die vormundschaftliche Herrschaft. Doch das schwache Weib war dem Zügel der Regierung nicht gewachsen, sie sowohl als ihr Sohn mußten die Flucht ergreifen. Es entstand nun völlige Anarchie in Polen, welche die angrenzenden Fürsten, namentlich Bretislaw, Herzog von Böhmen, benutzte und in das Herz des Reiches eindrang. Er eroberte Breslau und brandschatzte das Land. Da nahm sich Kaiser Heinrich III. des jungen Kasimir an, holte ihn aus dem Kloster Clugny in Frankreich, woselbst er als Mönch gelebt haben soll und gab ihm 600 Söldner, mit denen er auch Polen wieder gewann. Er heirathete Dobrognewa (Maria), Schwester des Großfürsten Jaroslaw in Kiew und erweiterte im Verein mit demselben und in Verbindung mit dem deutschen Kaiser wiederum die Grenzen seines Reiches. Im Jahre 1054 gab der kräftige Bretislaw von Böhmen Breslau und andere Städte Schlesiens wieder zurück [1]).

Nach der chron. princ. Polon. p. 99 soll Kasimierz auch das Kloster Lubus (Leubus an der Oder in Schlesien) gestiftet, und mit schwarzen Benedictinermönchen besetzt haben a. 1044, nach Anderen 1051 [2]).

Kasimir starb a. 1058 als Befestiger der fürstlichen Gewalt und des Christenthums, geachtet und bedauert [3]).

---

[1]) cf. Cosmas ad. ann. 1054. Urbs Vratislai et aliae civitates a duce Brecislao redditae sunt Polonis, ea conditione ut quam sibi tam suis successoribus 500 marc. argenti et 30 auri annuatim solverent. Schlesien wird in damaligen Urkunden und von den Chronisten sehr häufig Polen genannt. Siehe Röpell Geschichte Polens S. 179 in der Anmerkung.

[2]) In der bei Sommersberg I. p. 894 angeführten Urkunde von 1178 heißt es: in loco qui dicitur Lubens — ubi prius pauci monachi nigri ordinis resederant.

Nach Cuvier soll der Götze Hees oder Hies, der Sueven Kriegesgott, dem Sclaven als Opfer geschlachtet wurden, an dem Orte, wo jetzt das Kloster Leubus steht, aufgerichtet gewesen sein. Siehe oben Sitten nnd Gebräuche der Deutschen.

[3]) In der Fürstengruft zu Liegnitz heißt es von ihm:
Sarmaticum Casimire thronum cape tempe (temne?) cucullum.
Regem agere atque patrem sanctior ordo cluet.

Ihm folgt in der Regierung sein ältester Sohn Boleslaw II. Smialy (der Kühne) von 1058—1079.

Er wird zwar als tapfer geschildert, doch übte er viele Grausamkeiten. Namentlich riß er den Bischof Stephan von Krakau eigenhändig aus der Kirche und erschlug ihn. Hierdurch verlor er sein Reich [1]).

Sein Bruder Wladislaw Hermann übernahm nach dem Tode Boleslaw II. die Herrschaft. Er regierte von 1079—1102, legte jedoch den Königstitel ab und nannte sich bloß Fürst. Bei den Kriegen mit seinen Söhnen wird Schlesien oftmals heimgesucht. Als er 1102 starb, folgte ihm sein Sohn Boleslaw III. Krzywousty (Krummmaul) von 1102—1139 in der Regierung. Einen kleinen Theil Polens erhielt dessen unehelicher Bruder Zbigniew.

Als dieser sich verrätherischer Weise gegen ihn auflehnte, und Kaiser Heinrich V. a. 1108 nach Schlesien zog, vertheidigte sich Boleslaw III. klug und tapfer. Der Kaiser mußte von Glogau unverrichteter Sache abziehen und soll bei Breslau eine Schlacht verloren haben, woher noch der Ort Hundsfeld seinen Namen der Sage nach herleitet, weil dort die Leichname der Gefallenen von den Hunden verzehrt wurden. Später heirathete Boleslaw III. Adelheid, eine deutsche kaiserliche Prinzessin. Zbigniew ließ er blenden und tödten, empfand aber deshalb Reue und legte sich Buße auf. Im Jahre 1139 fühlte Boleslaw III. sein Ende herannahen, und vertheilte das Reich unter seine Söhne. Der älteste Wladislaw II. erhielt

---

Lucä S. 1204 übersetzt:

„Steig tapferer Kasimir auf Deiner Polen Thron
Und laß die Kutte Dich nur nicht zurücke halten,
Das hohe Königs-Amt recht väterlich verwalten,
Ist auch ein heiliger Stand, nicht ohne großen Lohn."

[1]) In der Liegnitzer Fürstengruft heißt es von ihm:

Pannonium Bojumque duces pede conterit audax,
Contentus Laurii dat diadema Belae.

Lucä S. 1204 übersetzt:

„Der kühne Bolesla stürzt durch der Waffen Lauf
Der Böhmen stolzes Haupt, wie auch der Hungarn König.
Acht aber vor der Ehr ein Königreich so wenig,
Daß er der Hungarn Kron dem Belä setzet auf.

Krakau und Schlesien, der zweite Boleslaw IV. Masovien und Kujavien, der dritte Mieczislaw Gnesen und Pommern, der vierte Heinrich Sendomir. Der jüngste Casimierz wurde als unmündig übergangen [1]). Hierbei ward das Gesetz für alle Zeiten festgestellt, daß stets der älteste der Familie mit dem Besitze von Krakau nicht nur ein Ehren-Principat über die andern Familienglieder erhalten, sondern auch als Großherzog (maximus dux) eine höhere Gewalt über sie ausüben sollte. Er beabsichtigte hierdurch die Einheit des Reiches herzustellen. Dies war seine letzte That [2]).

Wladislaw II. ward 1139 Großfürst und lebte bis 1159, regierte aber nicht so lange. Er war nämlich von Natur gutmüthig und friedliebend, aber seine Gemahlin Agnes, Tochter Leopolds von Oesterreich und Halbschwester Kaiser Konrads von Schwaben, reizte ihn zu Gewaltthaten. Sie führte ein höfisches Leben ein, schalt ihn einen halben Fürsten und halben Mann, der zufrieden mit dem vierten Theil des Landes so viele kleinere Fürsten weibisch neben sich dulde. Es kam zu einer Schlacht an der Pilica, in welcher Wladislaw von seinen jüngern Brüdern überwunden ward. Er raffte sich zwar wieder auf und belagerte sie durch ausländische Hülfe verstärkt in Posen, doch hatte der Erzbischof von Gnesen den Bann über ihn ausgesprochen und der polnische Adel sich mit den Belagerten vereinigt, dadurch ward er völlig geschlagen; am meisten jedoch soll die grausame Behandlung des Peter Wlast zu seinem Sturze beigetragen haben, denn er mußte mit seiner Gattin und seinen Kindern landesflüchtig werden und nach Deutschland ziehen, während sein Bruder Boleslaw IV.

---

[1]) cf. Boguphal p. 36. Wladislaw primogenito Cracoviensem, Sirodiensem, Lancziciensem, Szlesiam et Pomoriam et principandi auctoritatem legat.

[2]) In der Fürstengruft zu Liegnitz heißt es von ihm:
Caesarem Crivouste thorum pete, Caesare victo,
Dignius haud poteras, Caesaris esse gener.
Lucä übersetzt:
Demnach Du Crivouſt, durch Dein sieghaftes Schwert
Des Kaisers Kriegesheer hast ritterlich bestritten,
Magst Du um ein Gemahl Ihn ungescheuet bitten.
Ein solcher Held ist wol des Kaisers Tochter werth.

Kodzierzamy (Kraushaar) a. 1144 das Seniorat über Polen erhielt.

Peter Wlast.

Dieser wegen seines traurigen Geschicks und seiner vielfachen Stiftungen in Schlesien berühmte Mann war von Geburt ein Däne. Er heißt auch Peter von Skrzye oder Xionz auch Dunin (Dohna?). Schon als Jüngling war er von seinem Vaterlande nach Polen gekommen, hatte durch List eine russische Prinzessin Maria geheirathet und mit derselben viele Schätze erlangt. Durch seine hervorragende Persönlichkeit sowohl, als durch seine Reichthümer, erwarb er sich die Gunst des Fürsten Boleslaus dermaßen, daß man ihn zum Palatin (Woiwoden) des Reiches machte.

Durch seine Verschlagenheit nahm er einst den Fürsten zu Halicz gefangen und brachte ihn wieder unter polnische Botmäßigkeit. Auch an dem Hofe Wladislaws II. genoß er dieselbe Auszeichnung wie bei dessen Vater. Doch sollte sich dieses auf eine furchtbare Weise anders gestalten. Sein Ende war entsetzlich. Einstmals waren nämlich Wlast und der Fürst auf der Jagd vom Wege abgekommen, sie mußten des Nachts mitten im Walde schlafen. Hier scherzte der Herzog und meinte daß Wlast's Frau zu Hause sich mit dem Abt zu Schrimm besser pflege. Das verdroß den Woiwoden und er versetzte, daß die Herzogin vielleicht beim Dobiesz (einem ihrer Günstlinge) ein Gleiches thue. Die Herzogin erfuhr es und lag ihrem Gemahl so lange zu Ohren, bis er im Jahre 1144 nachgab, daß man den unglücklichen Wlast fangen, blenden und ihm die Zunge ausschneiden ließ. Er befand sich grade bei der Hochzeitsfeierlichkeit seiner Tochter zu Breslau.

Noch 9 Jahre lebte der grausam Verstümmelte, dann starb er 1153 zu Breslau und ward dort begraben [1]).

---

[1]) Im St. Vincenz zu Breslau ließ ihm sein Vater Wilhelm, der auf dem Zobtenberge wohnte, ein Denkmal setzen mit der Inschrift:

„Hic situs est Petrus Maria conjuge fretus,
Marmore splendente, patre Wilhelmo peragente."

Um Absolution zu erhalten war Wlast einst nach Rom gegangen. Es ward ihm vom Pabst aufgegeben 7 Kirchen zu bauen. Er soll aber deren 77 namentlich in Schlesien hergestellt haben. Unter diesen befinden sich: die St. Vincenz-Kirche und das Kloster vor dem Sandthore zu Breslau, die er namentlich reich dotirte. Ferner die Marienkirche auf dem Sande, wozu seine Gemahlin Maria und sein Sohn Swentoslaus ein Kloster gebaut hatten.

Dann die St. Michaelskirche vor dem Sande und St. Martinskirche auf der Johannis-Insel zu Breslau. Auch auf dem Zobtenberge soll er die Kirche gestiftet haben.

Für Liegnitz ist es bemerkenswerth, daß durch Wlast die älteste Kirche daselbst gestiftet sein soll. Es wird in den Sammlungen der alten böhmischen, polnischen und schlesischen Geschichte gesagt, daß Peter Wlast eine Kirche beim Schlosse in Liegnitz erbaut habe [1]).

Wir kehren zu Wladislaus II. zurück. Er befand sich mit seiner ganzen Familie am kaiserlichen Hofe in Deutschland. Obgleich er sich nun daselbst alle Mühe gab, in sein Reich durch fremde Hülfe wieder eingeführt zu werden, so war dennoch Alles vergebens. Weder die Kriegeszüge des Kaisers noch der Bann und das Interdikt des Pabstes Eugenius III. vermochten etwas gegen die Weigerung des polnischen Adels sowohl als der Geistlichkeit. Friedrich Barbarossa war sogar a. 1157 bis vor Posen gedrungen und der Herzog Boleslaus IV. mußte zu Krzyszkowo in bloßen Füßen und mit einem nackten

---

In alter deutscher Uebersetzung:

„Hier liegt Petri des Dänen Leib,
Der viel getraut hat auf sein Weib;
Sein Vatter Wilhelm ließ ihm fein,
Aushauen diesen Marmelstein."

[1]) Ex antiqua historia Bohemica, Polonica et Silesiaca Collectanea. Anno Dni. MCLIII Kal. Marty moritur D"nus Peter comes de Szkryn valde opulentus Dominator Sylesie in Bresla qui fundavit LXX et VII ecclesias et monasteria in Polonia et Sylesia, aedificavit autem in Sylesia has et dotavit. In Vratislavia ad St. Vincentiam etc. — item in Legenicz prope castrum et Goldpyrga S. Marie item in Hannovia etc. Ehrhardt's Presbyterologie IV. S. 417. cf. die Marienkirche zu Liegnitz von Lingke (Worbs) S. 9.

Schwerdte um den Hals gebunden vor dem Kaiser erscheinen und viel Versprechungen machen: dennoch durfte Wladislaus II. nicht zurückkehren, denn kaum hatte der Kaiser den Rücken gewandt, so dachte keiner mehr an die Erfüllung des kaiserlichen Befehls.

Wladislaus II. starb nicht lange darauf a. 1159. (Nach Andern erst 1162.)

Bis hierher kann das Erzählte gleichsam als Vorgeschichte unseres Werkes dienen, da wir eigentlich von Liegnitz selbst bis jetzt nirgends authentische Erwähnung finden. Mit der Theilung Schlesiens 1163 tritt jedoch die Geschichte dieser Provinz, als abgesondert von dem übrigen Polenreiche, selbstständig auf und erhält demgemäß ihre eigne Historie. Es möge deshalb dieser Ruhepunkt zu einem Rückblick auf die Culturzustände jener Jahrhunderte dienen, wie sie in unserm Lande gemeinschaftlich mit Polen statt hatten.

In dem aufgerollten Bilde werden zwar die germanischen Wurzeln durch das vorwiegende slavische Element eine Zeit lang überdeckt und unsichtbar gemacht, dafür entsprießen aber neue segensreiche Saaten der Cultur, durch das Christenthum zu Tage gefördert, welche zwar langsam doch wohlthätig ihre Früchte zeitigen.

Rückblick.

Culturzustände in Schlesien als zu Polen gehörig von 476—1163.

Nachdem der Stamm der Lygier, wie wir oben gesehen, von dem Schauplatz der Völkergeschichte verschwindet, und somit germanisches Leben und Treiben aus unserer Gegend gewichen ist, treten Slaven an ihre Stelle. Hiermit nimmt das ganze Land eine andre Gestalt an. Die freie Willkühr der Deutschen, ihre demokratische Ungebundenheit wird durch das mehr einschränkende monarchische Princip der Polenherrschaft total umgewandelt. Wenn nun auch Schlesien, namentlich die Gegend um Liegnitz und Breslau, noch viele deutsche Ueberbleibsel enthielt, so konnten diese doch nur als Mischlinge mit dem Slaventhum fortwachsen und in dem innersten Leben sich Geltung verschaffen.

Die ersten eingewanderten Slaven verließen das, ihnen angestammte Nomadenleben und vertauschten es mit der Bearbeitung des Ackers und Betreibung der Viehzucht. Es bildete sich im Hause der Herrscher die patriarchalische Lebensweise. Nestor berichtet von den Polen: „sie leben für sich jeder an seinem Ort mit ihren Geschlechtern über welche sie regieren.“

Daher hatten alle Familienglieder, selbst bis in die spätesten Zeiten hinauf, auch ein Anrecht auf das Gesammteigenthum der Familie. Die Töchter wurden von der Erbschaft zu Gunsten der Brüder ausgeschlossen [1]). Durch diese Geschlechtseinheit kam es, daß die sogenannte Blutrache, wonach jedes Familienmitglied verpflichtet war, seinen Verwandten zu rächen, bei den

[1]) cf. Bundtkil p. 105.

Slaven ähnlich wie bei den Germanen gefunden wird. Später wurde dafür das Wehrgeld eingeführt, welches noch bis zum 18ten Jahrhundert bestand.

Aus diesem Familienverbande ging nun nach und nach das polnische opole oder das lateinische vicinia hervor, daß nämlich eine Nachbarschaft, ein Distrikt, solidarisch verbunden war. Man zahlte Buße für einen in dem Bezirke vorgekommenen Todtschlag, wenn der Thäter nicht zu finden war, und mußte dem Bestohlenen seinen Schaden ersetzen, falls man zur Herbeischaffung des Diebes nichts gethan hatte. Es ward Strafe erlegt, wenn man auf den Hülferuf eines auf öffentlicher Straße Angefallenen nicht herbeieilte. Auch wurden gemeinschaftlich gewisse Abgaben an den Fürsten entrichtet. So z. B. zu Burgen- und Brückenbau, für Heerwagen-Führer, Boten und Pferde, für die Verpflegung seiner Pferde, Jagdhunde und Diener, zu Jagddiensten u. s. w. [1])

Drei Stände treten uns schon früh entgegen: der Adel, die völlig Freien (szlachta), welche die Eroberer des Landes und zugleich die Reichen waren. Ihnen entgegengesetzt finden sich die Unterjochten, Sklaven, welche leibeigen und unfrei sind. Zwischen beiden aber steht der Stand der Kmeten (cmetones, Kmieci), welche durch Armuth getrieben, von den Reichen Darlehne aufgenommen hatten, und dadurch mehrere Verpflichtungen und Arbeiten für die szlachta übernehmen mußten. Sie sind zwar persönlich frei, jedoch dinglich unfrei. An ein Feudalsystem ist aber in Polen nicht zu denken. Der Bauernstand fehlte vollständig, da jeder im Besitze eines freien Grundeigenthums zur szlachta gezählt ward. Unter den Hörigen finden sich Namen von besonderen Diensten und Verrichtungen als: Köche, Brauer, Bäcker, Fleischer, Beutler, Drechsler, Böttcher, Ziegelstreicher, Kämmerer, Zeidler, Gärtner, Pflüger, Fischer, Waldhüter, Jäger, Falkner, Biberfänger, Hundeführer und Pferdehüter. Sie mußten außer den Dienstleistungen auch dem Herrn noch Abgaben entrichten. Diese bestanden in Naturalien wie Getreide, Honig, Eier, Hühner, Käse u. dergl., theils auch in Geld. Ferner waren sie zu

[1]) Vergl. Röpell Geschichte Polens S. 86.

Wachtdiensten, Stellung von Pferden und Fuhren und besonders zu Ackerarbeiten auf den Gütern des Herrn verpflichtet [1]).

Selbst der Adel mußte dem Fürsten außer Kriegesdiensten auch noch andere leisten. So lasteten mehrere Onera auf seinem Gut, er mußte z. B. Pflugsteuer (porodlue) zahlen. Die Fleischer waren verpflichtet, die Leber der geschlachteten Thiere zur Futterung der Falken an die fürstlichen Diener abzuliefern [2]).

Dem Fürsten gehörten außer seinen Gütern (Domainen) auch noch die ganze Jagd, Fischerei, das Recht der Anlegung von Mühlen, alle Burgen, die Krüge, Märkte, das Zollrecht, die Münze und das wichtige Salzmonopol. Auch die Einnahmen von den Gerichten sowie die außerordentlichen Landsteuern waren sein.

Die Verwaltung war einfach. Die verschiedenen Vicinien hatten ihren Mittelpunkt in dem Kastell (Burg) und der Kastellan war gleichsam Stellvertreter des Fürsten. Ein Tribunus vertrat ihn, wenn er zu Felde zog und ein Kämmerer sammelte die Steuern ein, lud vor Gericht und pfändete die Säumigen. Auch die Gerichtsgewalt befand sich ausschließlich bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts in den Händen der Fürsten.

Die rechtsprechende Behörde bestand nicht wie in Deutschland aus Schöffen und Richtern, sondern blos aus Ober-, Unter-Richtern und Notaren. Rechtsmittel waren: Eidesleistung, sowie Gottesurtheile durch Zweikampf mit Schwert und Knüttel, glühendes Eisen und siedendes oder kaltes Wasser.

Als Strafen erscheinen urkundlich das Köpfen, Hängen der Diebe, das Rädern der Gottesfrevler, das Verbrennen der Fälscher, die Verstümmelung an Händen und Füßen [3]). Zu der näheren Umgebung des Fürsten, gleichsam den Hof bildend, gehörten: der Palatin (Woyewode) der Hauptanführer des Adels im Kriege, dann der Kanzler, der Hofrichter und der

---

[1]) Vergl. Röpell Geschichte Polens S. 311.

[2]) Vergl. Urkunde vom Jahre 1264 bei Nakielsky l. l. d. 196.

[3]) cf. Urkunde 1296 im Ober-Präsidial-Archiv zu Posen: latrones et spoliatores, qui eos et ipsorum homines molestant judicare, decollare et poenam siedmszied nuncupatam recipere, fures suspendere, sacrilegos rotare, falsarios comburere, manibus, pede vel manu mutilare.

Unter-Hofrichter, der Marschall und Unter-Marschall, der Kämmerer und Unter-Kämmerer, der Vorleger, der Schenk und Unterschenk, endlich der Hofschreiber. Sie alle waren Barone und Grafen (barones, comites) mit denen der Fürst seine Landtage hielt.

Religion der alten Slaven.

Mehrere Gottheiten sind genannt, welche von den verschiedenen Slavenstämmen verehrt wurden, und welche auch ein Vereinigungsband zwischen den verschiedenen Gliedern bilden. So wurde Swiatowit auf Arkona in Rügen, Redegast in dem Tempel zu Rhetra und Triglaf zu Brandenburg verehrt. So auch der Flint oder Flintz, der namentlich in der Lausitz angebetet ward und in dem benachbarten Schlesien gleichfalls seinen Sitz gehabt haben muß. Das Bad Flinsberg mit seinem Berg Flintz erinnert nur zu deutlich daran. Auch zu Leubus und auf dem Zobtenberge sind noch manche Ueberbleibsel der alten Göttersitze und mögen Menschenopfer nicht selten gewesen sein [1]).

Mit der Einführung des Christenthums jedoch 965 unter Mieczyslaus, gewann das bisherige Leben eine andere Richtung, obgleich anfangs der eigentliche Geist der Gesittung, welcher im Gefolge der rechten Auffassung des Evangeliums sich kund geben sollte, noch nicht hervortrat; da das Christenthum gleichsam aufgezwängt, die Massen nicht so zu durchdringen vermochte, daß eine heilsame Gestaltung daraus hervorgehen konnte. Auch weil dasselbe von den Fürsten ausging, die zugleich ihre Herrschaft dadurch fester zu begründen hofften, deshalb fand sich von Seiten des Adels stets eine Opposition dagegen. Wir sehen dasselbe nach der Vertreibung der Wittwe Mieczyslaus II. abgeschafft und das Heidenthum auf eine kurze Zeit wieder hergestellt, bis sich endlich durch die Macht der Fürsten und den Einfluß der Geistlichkeit das religiöse Leben einführte und die Bevölkerung durchdrang. Indeß veranlaßte die niedere

[1]) Vergl. Mosch über heidnische Opferstätten im Riesengebirge. Schlesische Kernchronik S. 426 ff.

Geistlichkeit viel Aergerniß, da sie sich dem Trunk, der Jagd und anderen Lastern ergab, auch vielfach im Concubinat lebte, wogegen die Donnerworte der Päpste oft vergebens anprallten.

Kunst und Wissenschaft.

Was Künste und Wissenschaft anbetrifft, so lag Alles tief im Argen. Bis zur Einführung des Christenthums findet sich fast gar keine Spur von Schrift. Keine Urkunde, keine Bücher, nichts war vorhanden, wodurch der frühere Zustand festgestellt werden könnte. Außer dem unmittelbaren Handwerkzeug des Ackerbaues, der Viehzucht, der Jagd und Fischerei, findet sich kein Artikel des Luxus oder der Kunst. Ob selbst die Geräthschaften am Hofe der Fürsten im Inlande gearbeitet worden sind, ist noch sehr zu bezweifeln.

Treffend schildert Dlugoß, (welcher am Ende des 15ten Jahrhunderts lebt), die Polen aus damaliger Zeit folgendermaßen:

„Der polnische Adel", sagt er, „ist voll von Begierde nach Ruhm, zum Raube geneigt, der Gefahren und des Todes Verächter, in Versprechungen wenig zuverlässig, gegen Untergebene hart, mit der Zunge schnell, zur Verschwendung geneigt, aber treu seinen Fürsten, dem Ackerbau und der Viehzucht ergeben, gegen Fremde und Gäste menschlich und gütig, und mehr als alle andern Völker der Gastlichkeit hold."

„Das Bauernvolk neigt sich zum Trunke, Zank, zur Schmähung und zum Morde hin. Nicht leicht möchte man bei einem andern Volke so viele Mordthaten finden.

Es flieht vor keiner Arbeit und Beschwerde, duldet Kälte und Hunger, ist abergläubisch, zum Raube geneigt, nach Neuem begierig, für die Erhaltung seiner Wohnungen wenig besorgt, mit leichtem Putz zufrieden, muthig und tollkühn, an Geist schwer, im Benehmen voll Anstand, an Kräften ausgezeichnet, von hohem Wuchs, starkem Körperbau, wohlgestaltet, bald von weißer bald von dunkler Farbe und wild." [1])

[1]) cf. Dlugoß I p. 38.

Boleslaus (altus) der Lange,

Herzog von Breslau und Liegnitz.

Von 1163—1202.

Boleslaus der Lange (altus, procerus) genannt, ward 1127 (nach einigen 1121) in Krakau geboren. Er kann als der Hauptgründer Schlesiens angesehen werden. Sein Vater Wladislaus II. und seine Mutter Agnes, Tochter Luitpolds (Leopolds) Markgrafen von Oesterreich mußten, wie oben erwähnt, in Deutschland als Verbannte leben. Dort sog der Jüngling deutsche Sitte, deutsches Wissen und Wesen in vollen Zügen ein. Die Mutter, mit den Hohenstaufen verwandt, übertrug das ritterliche Element dieses edlen Stammes auch auf ihre Söhne. Bei dem Abt zu Fulda erhielt Boleslaus Unterricht und bildete sich geistig und körperlich trefflich aus. Vergebens hatte sein Vater Wladislaus den Kaiser Conrad III. und Friedrich Barbarossa um seine Wiedereinsetzung in sein Erbe angefleht. Die Kaiser sagten ihm zwar Hülfe zu, suchten auch durch Unterhandlungen, ja selbst durch Kriegszüge die polnischen Herzöge zur Zurückgabe des ihm zukommenden Landes zu vermögen, doch Alles umsonst. Da starb Wladislaus II. a. 1159 plötzlich auf einer Reise nach Altenburg. Nun erhoben die 3 Söhne desselben, Boleslaus, Miecislaus und Conrad ihre Ansprüche auf ihr väterliches Erbe mit Nachdruck. Doch Friedrich Barbarossa, welcher in Italien zu viel zu thun hatte, konnte sich der bittenden Prinzen, trotz der nahen Verwandtschaft nicht annehmen. Boleslaus begleitete ihn auf seinem Kriegszuge nach Mailand.

Hier war es nun, wo ein ungemein starker Mailänder aus der Festung oftmals hervortrat und die Deutschen zum Zweikampfe herausforderte. Friedrich hatte es streng untersagt, sich mit dem Feinde einzulassen. Doch Boleslaus, seines Lebens überdrüssig, machte sich eines Morgens auf, begab sich zu dem Riesen und stand ihm zur Wehr. Der Kampf dauerte

einige Zeit und mit gespannter Erwartung ward von beiden Seiten auf die Streiter gesehen. Endlich siegte Boleslaus und brachte den Kopf des Gegners ins Lager [1]).

Friedrich war darüber anfangs sehr ungehalten und machte ihm Vorwürfe, daß er sein Leben, welches ihm durch Verwandtschaft und fürstliche Herkunft theuer wäre, so leichtsinnig in die Schanze geschlagen hätte. Aber Boleslaus antwortete: „Mein Leben hat keinen Werth für mich, so lange ich in der Verbannung und fern von meinem rechtmäßigen Erbe wohnen muß. Der Tod wäre mir willkommen."

Diese Worte bewirkten bei dem edlen Barbarossa den Entschluß, die drei Prinzen wieder in ihr Land einzusetzen. Bald darauf ergab sich Mailand und Friedrich zog mit einem stattlichen Heere gegen die Herzöge von Polen. Doch es kam zu keiner Schlacht, sondern die Oheime bewilligten den Neffen, was sie ihrem Bruder versagt hatten. Es ward ein Pakt geschlossen, nach welchem Schlesien ganz von Polen getrennt, unter die drei Brüder vertheilt wurde [2]). Boleslaus der

---

[1]) cf. Cromerus l. 8. p. 103 seqq. Cum eques quispiam vasto corpore et gigantea statura Mediolano prodiens, identidem caesarianos contumeliosis verbis ad singulare certamen provocaret, nec prodiret quispiam; prodiit hic Boleslaus inconsulto imperatore etc.

Im Mscr. Lign. d. a. 1370 fol. 264 heißt es: „Es czog alle Tage ein großer Mann aus der Stad in seinem Harnisch und spottete des Kaisers und der Seinen, suchende, ob ir einer alleine wolde mit ihm kempen; So niemand war, der sich hatte des wollen unterwinden, alsdann bedachte Boleslaus der hohe Furste seine Betrübniß und seiner lieben Gemahl, neben ihre beyde kindern Elende und solchem Betrübniß und merkete die Stunde ein welcher der große Riese pflegte zw komen aus der Stad, vnd schickte sich zw dem Streite verborgen alleine vnd fing an mit ihm zw fechten, vnd mit der Hülfe des allmächtigen Gottes legte er darnider denselbigen Find vnd gleicher Weise wie David Goliam hat der überwunden den großen Recken vnd hieb ihm abe sein Haupt, vnd zog mit solcher Gesegunge (Sieg) ein das Hehr des Kaisers."

[2]) cf. Annal. Cracov. maj. a. 1163. Boleslaus filius Wladislai reducitur in Zlesiam a patruis una cum fratre suo Mieszkone et eodem terra datus eis in provinciam. In der Fürstenchronik von Polen im 1. Buche S. 95 wird angegeben daß: Boleslaw IV. ad instanciam imperatoris dem Boleslaw Breslau, Liegnitz, Oppeln, dem Mieczyslaw Ratibor und dem Conrad Glogau gegeben cum suis districtibus et ducatibus.

Lange erhielt Mittelschlesien wozu damals: Breslau, Oels, Brieg, **Liegnitz**, Neisse, Münsterberg, Schweidnitz, Jauer und Wohlau gehörte.

Miecislaus bekam Oberschlesien, dieses begriff damals Oppeln, Ratibor, Troppau, Jägerndorf, Teschen, Zator, Auschwitz und das Gebiet von Wielau.

Conrad erhielt Niederschlesien, zu welchem Glogau, Sagan, Lebus, Crossen und die übrigen Distrikte von Niederschlesien gerechnet wurden.

Höchst bemerkenswerth ist hier der Umstand, daß Liegnitz bei dieser Theilung unter allen bisher aufgefundenen alten Schriftstücken zum erstenmal erwähnt wird. Obgleich nun der Ort weit früher gebaut sein mußte, da er sonst nicht als Haupt eines ganzen Bezirkes genannt werden konnte, so gut wie Breslau, Glogau ꝛc., so ist jedoch eine schriftliche Angabe über denselben bis dahin nicht aufzufinden.

Boleslaus I. war es auch, welcher Liegnitz ausbauete, verschönerte und wahrscheinlich das Schloß im Jahre 1170 gründete [1]). Eigentliche Mauern und Befestigungen der Stadt sind wahrscheinlich erst 1245 unter Boleslaus II. (dem Kahlen) angelegt worden.

Henelius sagt von Liegnitz, „daß es eine Stadt durch ihr Alterthum schon ausgezeichnet, von Boleslaus dem Langen mit glänzendern Gebäuden geschmückt und vorzüglich erweitert worden sei."

„Später durch dessen Nachfolger, besonders durch Heinrich den Frommen, wuchs Liegnitz dermaßen, daß es selbst Breslau an Eleganz der Einrichtung, an Reichthum und Menge der Einwohner nicht nachstand [2])."

---

[1]) cf. Cureus p. 57. Er sagt: Boleslaus muniit et amplificavit Lignitium et Lubenam, potest igitur existimari oppida illa multo alto ante fuisse condita neque alienum esse a veritate nomen a veteribus Lygiis esse deductum. Siehe oben.

[2]) cf. Henelius Silesiogr. cap. 4. p. 40. Lignitium urbium ducatus sui princeps et quasi mater avita Ducum Lignitiensium et Breg. Aula et Habitatio. Urbs quidem antiquitate est insignis, testanturque Silesiae Annales Boleslaum Procerum Lignitium et Lubenam splendidioribus aedificiis et structuris exornasse, eorumque moenia dilatasse. Paullo post indulgentia et favore Successorum Principum, maxime Henrici

Mit Boleslaus zogen viel deutsche Kolonisten nach Schlesien und siedelten sich daselbst an[1]); dadurch ward das ursprünglich germanische Element wieder vor dem slavischen vorwiegend. Nicht nur die deutsche Erziehung des Prinzen, seine Herkunft mütterlicherseits und sein Leben am deutschen Hofe, mußte Boleslaus die Deutschen begünstigen lassen, sondern seine feindliche Stellung gegen die polnischen Herzöge, seine Vettern, machte es auch politisch nothwendig. Die ersten Folgen waren ein freieres selbstständigeres Verhältniß der Unterthanen gegen den Fürsten, ein allmähliges Verschwinden der Leibeigenschaft und Aufblühen der Künste, Gewerbe, Wissenschaften, des Ackerbaues und Handels. Es geht dieses aus der noch einzig geretteten ältesten Urkunde vom Jahre 1178 hervor, in welcher die Besetzung des Klosters Leubus durch Cisterzienser-Mönche ausgedrückt ist und obwohl ihre Echtheit von manchen Gelehrten, und nicht ohne Grund, angezweifelt worden ist, so hat sie dennoch Vieles für sich, daß sie sehr alt sein muß.

Das Aktenstück ist zu wichtig, und wirft ein so helles Licht, nicht nur auf unsre Stadt, auf deren Schloß sie angefertigt worden ist, auf deren Herzog, auf Schlesien, ja auf die ganze damalige Zeit, daß wir nicht umhin können, es nach seinem Wortlaut wie es Thebesius anführt auch wieder zu geben und eine treue deutsche Uebersetzung beizufügen[2]).

Pii, Lignitium ita crevit ut ipsi etiam Vratislaviae elegantia structionum opibusque et frequentia civium, parum concederet.

[1]) Von einigen adligen noch jetzt bestehenden Geschlechtern in Schlesien läßt es sich mit ziemlicher Gewißheit nachweisen, daß sie aus Deutschland einwanderten, von andern ist es zweifelhaft. Später werden wir darauf noch zurückkommen.

[2]) In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Ego Boleslaus Dux Zlesiae, Filius primogenitus illustris quondam principis Wladislai Maximi Ducis Zlesiae, Inclitaeque D"nae Adelheidis filiae Imperatoris Henrici quarti. Universis Christi fidelibus tam futuris, quam praesentibus salutem ac prosperitatem vitae praesentis pariter et futurae. Quandoquidem velocitate dierum nostrorum transituri sumus, quemadmodum fugere solet umbra et evanescere fumus: consultissimum constat animae salvandae providere, cujus vitam scimus in aeternum permanere. Igitur pro dilectione Domini nostri Jesu Christi Liberatoris animarum nostrarum, et pro veneratione Sanctae Genetricis ejus per-

Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit:

Ich Boleslaus Herzog von Schlesien, erstgeborener Sohn des einst erlauchten Fürsten Wladislaus Großherzogs von Schlesien und der hohen Fürstin Adelheid (?) Tochter Kaisers

---

petuae Virginis Mariae, ac pro interventu Sancti Joannis Baptistae et S. Jacobi Apostoli omniumque Sanctorum Dei, annuente nec non rogante Domino Walthero, Episcopo Vratislaviensi et ejus capitulo, Monachos adductos de Portensi Coenobio quod est in Theutonia super Salam fluvium collocatum, in loco, qui dicitur Lubens, et est in antiqui castri sinu super fluminis Oderae fluenta, ubi prius pauci Monachi nigri Ordinis resederant, ut ibi in unitate et communione Sanctae Catholicae Ecclesiae, Sancti Benedicti Regulam, atque Cistertiensis Ordinis instituta teneant, in remedium animae meae ac pro animabus progenitorum affiniumque meorum Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo quinquagesimo (?). Quapropler omnes attinentias Coenobii Lubensis tam veteres quam novas, in mea defensione comprehendo, et successoribus meis per omne tempus hujus Saeculi tuendas, fovendas et defendendas sub intimatione ultimi magnique Judicii Dei, pro solo, divinae remunerationis intuitu, recommendo. Si qua ergo Spiritualis persona secularisve potestas, vel quisquam de supariis, vel aliis bonis hominibus bona aliqua huis Lubensi coenobia justa donatione vel devota oblatione seu rata cambitione aut venditione contulerit, inconcussa et illibata ei semper permaneant secundum Apostolica privilegia, quae data sunt Cistertiensi Ordini in quibus ei confirmatur integritas decimarum de terris suis et hominibus, pecudibus et jumentis. Et quia, quod Deo dicatum est, non nisi divinis legibus subjacere debet: Ideo quicunque homines cujuscunque conditionis vel gentis, possessiones hujus Coenobii coluerint, vel super eas inhabitaverint, per Abbatem in eis collocati, sive Poloni sint sive Theutonici, vel Gallici cujuscunque etiam juris, ab omni jure Polonico sint exceptione aliqua et ab omnibus servitiis, solutionibus, pecuniariis exactionibus, araturis ac vectigalibus, cuicumque debeantur, sive Principi, sive Castellano vel supariis aliis, sint in perpetuum liberi et exempti, nec cogantur cuiquam alteri, nisi Abbati et suis fratribus aliquid solvere, dare, ducere, arare vel servitium aliquod facere aut exhibere. Porro omnes possessiones eorum quae nunc sunt et in futurum erunt, tam in praediis quam in hominibus Abbatis et monachorum solummodo erunt, atque dicentur, quia mihi eos assumsi, non pro terreno servitio, non pro agricolis meis vel structoribus, sed pro sacerdotibus et literatis, divinorum officiorum celebratoribus, coelestium contemplatoribus et oratoribus meis ad Deum ac parentum meorum et sequacium filiorum meorum. Omnes insuper homines in bonis Claustri commorantes cujuscunque sint gentis vel conditionis, tam posteri, quam praesentes, nulla castra vel munitiones mihi tenebuntur, vel cuiquam successorum meorum construere, neque

Heinrich des 4ten (?): allen Getreuen in Christo sowohl den gegenwärtigen als künftigen, Heil und Glück in diesem so wie im kommenden Leben. Weil wir durch die Schnelligkeit unserer

---

ad expeditiones aliquas extra terram ire, neque ad haec subventiones aliquas ministrare in vecturis, pecunia, pecoribus aut annonis, sive coloni sint, seu judices vel Scholteni, sed medio tempore ad servitium Abbatis et Claustri stabunt, omnes in propriis expensis quidquid ipsis praeceptum fuerit laborando. Si vero contigerit hostilem exercitum terram velle ingredi, tunc coloni Abbatis de villis pedites, Sculteti equites ad communem terrae defensionem procedere tenebuntur. Judicium nihilominus de omni causa, tam capitis quam manus, totaliter Abbati et Monasterio do, ut ipse per Judicis suos, tam Theutonicos quam Polonos, omni querulanti Justitiam faciat, in quolibet Jure, tam suis hominibus, quam alienis, et quidquid solutionis inde evenerit, tam pro culpis, quam pro poenis, hoc Abbatis et suorum Judicum totum erit. Curiae quoque Claustri, quotquot fuerint, cum omnibus pertinentiis ipsorum et famulis, omni supra scripta gaudeant libertate. Quia omne jus et dominium ad me et successores meos pertinens ipsi Abbati et coenobio Lubensi do, trado ac resigno. Verum ne sanctum canibus dari videatur, absolvo Coenobium Lubens, et omnes curias, villas et possessiones ejus quae subnectuntur, ab omni conservatione equorum, canum, falconum, aucupum, venatorum, ne res Deo datae usu nefario consumantur, sed tantummodo in sacerdotum et Clericorum usus ministrentur, qui quotidie in Coenobio Deo servire debent pro mea meorumque salute exorantes. Jam vero subnectitur sui possessionum ac haereditatum descriptio: Cum jure patronatus Eclesiae fori Lubensis et omnes attinentiae ejus, cum omni utilitate et plenaria libertate, in quo panum, carnium tabernas, quotquot eis utilia videbuntur, Macella possunt collocare, mercandi vendendi secundum quod Novi forenses utuntur, omnimoda frui debent libertate, et idem forum Lubens jure Theutonico plenam ipsis quando voluerint locandi praesto facultatem. Item fluvium Oderae et termini circa Oderam cum utroque littore, et ultra transitus fluvii ejusdem in naulo suo, cum silvis, pratis, agris, pascuis, aquis, piscatoribus, venationibus, castoribus et mellificiis atque molendinis, cum omni jure meo Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni utilitate, quae nunc est super terram in omnibus bonis et praediis Claustri, et quae sub terra esse poterit in futurum, nulli de his omnibus debendo aliquam portionem. Item duas villas meas Moyses majorem et minorem, cum jure Patronatus Ecclesiae, et cum omni meo jure Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni Judicio utilitate et fructu super terram et in terra cujuscunque minerae, cum exactionibus censibus ac omnibus pertinentiis, secundum quod in metis et in greniciis suis ab antiquo fuerunt et sunt distinctae Abbati Lubensi et conventui suo trado, confero et resigno. Item transitus Oderae circa Kole cum

Tage vergänglich sind, wie ein Schatten pflegt zu fliehen oder der Rauch dahin zu schwinden: so leuchtet es ein, daß man zur Erhaltung der Seele, deren Leben, wie wir wissen, ewig dauert, Sorge tragen muß. Aus Liebe daher zu unserm Herrn Jesu Christi, dem Befreier unserer Seelen und aus Verehrung seiner heiligen Gebärerin, der ewigen Jungfrau Mariä und der Vermittelung des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Apostels Jakobi und aller andern Heiligen Gottes, sowie mit Beistimmung, ja auf Bitten des Herrn Walther Bischofs zu Breslau und seines Capitels,

---

naulo suo et via publica, quae ducit in Chomezam et ulterius in Novum forum. Item Bogunow, Dobrogostendorff, Godekendorff, Mertinsdorff, Wilksin et Bresina, cum omnibus suis circuitionibus et attinentiis secundum quod in metis et greniciis suis limitatae sunt et distinctae, cum agris cultis et incultis, pratis, pascuis, paludibus, sylvis, mericis, lignis, robetis, mellificiis, aquis, aquaeductibus, rivulis, molendinis, cum censibus et proventibus, cum omni jure meo Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni utilitate, cum omni judicio manus et capitis Abbati et conventui Lubensi trado, confero et resigno, ita ut a modo nullus, Judicum vel supariorum meorum vel posterorum meorum nihil juris seu judicii, nec mandati habebunt, nec habere debent in omnibus villis, haereditatibus, possessionibus, bonis praediis, quae nunc habent, vel in futurum a meis successoribus seu aliis Christi fidelibus, habere poterunt. Sed omnia jura, Judicia, ex quibuscunque causis, vulnerum et mortis, ad abbatem et Jndicis monasterii pacifice perpetue debent pertinere, Judicibus meis et omnium posterorum meorum irrequisitis; Nihil mihi, nec omnibus posteris meis, quicquam Juris, Judicii, Dominii, seu praecepti, penitus reservando in dictorum monachorum praediis atque bonis. Et haec omnia et singula successoribus meis integra et illibata semper in omne seculum fovenda et conservanda super eorum animas recommendo. Verum ne quis in posterum haec infringere ausu temerario praesumat, et ne quis res vel possessiones praefati monasterii quolibet modo vi vel fraude diminuat, sigilli mei ea communiri impressione, et appensione ad praesentem paginam adhibitis idoneis testibus: quorum nomina sunt haec: Boleslaus et Jaroslaus Duces filii mei, et Mieslaus Dux de Ratibor, et Conradus frater ejus Dux de Glogaw, Zuinceslaus, Janus, Obeslaus dapifer et Jeronymus Cancellarius meus, qui praesentia habuit in commisso, Joannes et Theodorus Capellani mei, Stephanus Castellanus de Legeniz, Fredericus Castellanus de Sagan et alii quam plures nobiles viri Clerici et Laici. Acta sunt haec publice et data in Legeniz. Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo Septuagesimo octavo.

befehle ich: daß die Mönche, welche aus dem Kloster Pforte in Deutschland an dem Flusse Saale gelegen, jetzt nach dem Orte welcher genannt wird Lubens (Leubus) in der Bucht des alten Kastells an der vorbeifließenden Oder, wo früher wenige Mönche des schwarzen Ordens gewohnt haben, daselbst die Regel des heiligen Benedict und das Institut des Cisterzienser-Ordens einrichten sollen, in Einigkeit und Gemeinschaft der heiligen katholischen Kirche, zum Heil meiner Seele und für die Seelen meiner Vorfahren und Verwandten, im Jahre von der Fleischwerdung des Herrn Eintausend einhundert und fünfzig (?).

Deshalb nehme ich alle betreffende Zugehörigkeiten des Klosters Leubus sowohl die alten als neuen in meinen Schutz und empfehle meinen Nachfolgern durch alle Zeiten dieses Jahrhunderts hindurch dieselben zu beschützen, zu begünstigen und zu vertheidigen, unter Ankündigung des höchsten Gottesgerichts aus bloßer Rücksicht auf göttlichen Lohn.

Wenn daher je eine geistliche Person, oder weltliche Macht, oder einer von den Obern (supariis) oder andere Edle irgend ein Gut diesem Leubusser Kloster, vermöge einer rechtlichen Schenkung, oder gelobten Opfers, oder wohlbedachten Tausches, oder Verkaufes übermittelt, daß solches unerschüttert und unverletzt demselben nach apostolischen Privilegien stets verbleiben soll, welche dem Cisterzienser-Orden gegeben worden sind, worin ihm (dem Orden) bestätigt worden: die Unverletzlichkeit der Zehnten von seinen Ländereien, Menschen, Vieh und Zugthieren. Und weil, was Gott geweiht ist nur göttlichen Gesetzen unterliegen kann: so soll jeglicher, wessen Standes und Geschlechtes er auch sei, wenn er die Besitzungen dieses Klosters bebauet oder bewohnt und vom Abte eingesetzt ist, mag er Pole, Deutscher oder Franzose sein und zu irgend welchem Rechte gehören, frei und ledig von jedem polnischen Rechte ohne Ausnahme und von jedem Dienste, jeder Ablösung, Geldforderung, Pflugleistung und Zoll sein, wenn er es auch immerhin entweder dem Fürsten oder dem Kastellan oder andern Obern zu leisten verpflichtet war; auch soll er nicht gezwungen werden können, irgend einem andern, außer dem Abte und seinen Brüdern etwas zu bezahlen, geben, abführen, pflügen oder irgend einen Dienst thun und leisten.

Ferner alle ihre Besitzungen, welche jetzt vorhanden sind oder in Zukunft sein werden, sowohl an Gütern als Menschen, sollen blos dem Abte und den Mönchen gehören und zugesagt sein, weil ich dieselben mir nicht zum Ackerdienst angenommen, nicht als Bauern oder Arbeiter, sondern als Priester und Gelehrte in gottesdienstlichen Verrichtungen, Beschauern himmlischer Dinge und zu Gott betende für mich, meine Vorfahren und Nachfolger.

Alle Menschen überdies, welche auf den Gütern dieses Klosters sich aufhalten, von welcher Abkunft oder wessen Standes sie auch seien, zukünftige sowohl als gegenwärtige, brauchen mir und meinen Nachkommen keine Schlösser oder Befestigungen zu bauen, oder zu irgend einer Unternehmung (Kriegeszug) (expeditio) außer Landes zu gehen, noch einige Hilfsleistungen dazu zu gewähren in Fuhren, Geld, Vieh oder Getreide, seien es Colonisten, Richter oder Schulzen; sondern während dieser Zeit sollen sie zum Dienst des Abtes und des Klosters stehen, Alle bei eignen Ausgaben, wie es ihnen zu arbeiten vorgeschrieben ist.

Wenn es sich aber ereignet, daß ein feindliches Heer das Land überziehen wollte, dann sollen die Bauern des Abtes von den Meiereien als Fußgänger und die Schulzen als Reiter zur allgemeinen Vertheidigung auszuziehen gehalten sein.

Eben so gebe ich die Gerichtsbarkeit über jede Sache, sowohl Kopf als Hand betreffend (Leben und Vermögen) gänzlich dem Abt und dem Kloster, daß er selbst durch seine Richter sowohl polnische als deutsche jedem Kläger Recht spreche in jedweder Rechtssache, sowohl seinen eignen Leuten als andern, und was für eine Zahlung daraus erfolgt, mag es für Schuld oder Strafe sein, das soll ganz dem Abt und seinen Richtern gehören. Auch die Curien des Klosters, so viel ihrer sein mögen, mit allen Zugehörigkeiten und Gesinden sollen sich der oben erwähnten Freiheit erfreuen; weil ich jedes Recht und jede Herrschaftlichkeit, welche mir und meinen Nachfolgern gehört, nur dem Abt und dem Kloster gebe, übertrage und darauf verzichte. Damit aber das Heiligthum keinen Hunden gegeben zu sein scheine: so spreche ich das Kloster Leubus und alle seine Curien, Meiereien und Besitzungen los, von jeder Unterhaltung von Pferden, Hunden, Falken, Vogel-

fängern und Jägern, damit Dinge die Gott gegeben sind, nicht zu einem nichtigen Gebrauche verwendet werden, sondern blos zu Nutz und Frommen der Priester und Kleriker dienen mögen, welche täglich im Kloster Gott verehren und für mein und der Meinigen Heil beten sollen. Es wird aber auch eine Beschreibung ihrer Besitzungen und ihres Erbes angefügt, mit dem Patronats-Rechte der Kirche des Leubusser Marktes und aller seiner Zugehörigkeiten, mit allem Nutzen und vollständiger Freiheit, wodurch sie Brot- und Fleischbänke einrichten können, zu Kauf und Verkauf wie es in Neumarkt üblich, daß sie auf jede Weise die Freiheit genießen sollen und daß ihnen zusteht, den Leubusser Markt nach deutschem Recht einzurichten. Eben so den Oderstrom zu benutzen, seine Grenzen an beiden Ufern und jenseits des Ueberganges in seiner Fähre (Schiffslohn) mit Waldungen, Wiesen, Weideplätzen, Fischereien, Jagden, Bibereien, (Honig) Bienenstöcken und Mühlen mit allem meinem herzoglichen Rechte, mit jeder Herrschaftlichkeit, mit aller Freiheit, mit allen Vortheilen, welche jetzt in allen Gütern und Besitzthümern über und unter der Erde sind und sein werden und sollen von diesem Allem Keinem verpflichtet sein.

Auch meine beiden Villen Groß- und Klein-Moys gebe, überlasse und weise ich zu: dem Leubusser Abt und seinem Convent, mit dem Patronats-Rechte der Kirche, mit allen meinen herzoglichen Rechten und Herrschaftlichkeiten, mit aller Freiheit, allem Nutzen und jeder Frucht über der Erde und in derselben in Bezug auf irgend ein Mineral, mit Eintreibung der Abgaben und allem Zubehör, nach dem was in Ernten und Körnern sich vorfindet, wie es dem Kloster von Alters bestimmt gewesen und noch jetzt ist. Eben so den Uebergang über die Oder um Kole herum mit dem Fährgelde und der Heerstraße, welche nach Chomeza und weiter nach Neumarkt führt. Ingleichen gebe, überlasse und übertrage ich dem Abt und Convent zu Leubus: die Dörfer Bogunow, Dobrogostendorff, Godekendorff, Mertinsdorff, Wilkstn und Bresina mit allen ihren Umgebungen und Zugehörigkeiten nach dem was in Ernten und Körnern bestimmt und abgegrenzt ist, mit den bebauten und unbebauten Aeckern, mit Wiesen, Weideplätzen, Sümpfen, Wäldern (maricis? Weinstöcken)

(mericis?) Forsten, Gesträuchen, Bienenstöcken, Wassern, Wasserleitungen, Bächen, Mühlen, mit Schoß und Einkommen, mit allem meinem herzoglichen Rechte, aller Herschaftlichkeit, Freiheit, Nutzen und Rechten sowohl des Lebens als Vermögens, so daß von jetzt ab keiner meiner Richter oder Hofleute (supariorum) oder Nachkommen ein Recht, oder Gericht, oder Befehl haben, noch haben soll, in allen Dörfern, Erbschaften, Besitzungen, an Vermögen, Gütern, welche sie jetzt haben oder künftig von meinen Nachfolgern, oder andern getreuen Christen, haben könnten. Alle Rechte, Urtheile, aus welchen Ursachen sie auch entstehen mögen, betreffen sie Verletzungen, oder Todesstrafe, sollen immer dem Abt und den Kloster-Richtern in Frieden zugehören, unfraglich meinen und meiner Nachkommen Richter. Mir und meinen Nachkommen soll kein Recht, keine Gerichtsbarkeit, Herrschaftlichkeit oder Vorschrift freistehen und solches bloß bei den Besitzungen und Gütern der besagten Mönche verbleiben. Dieses Alles und jedes Einzelne empfehle ich meinen Nachfolgern unverletzt und unversehrt in jedem Zeitalter zu hegen, zu pflegen und zu erhalten, ihrer Seelen wegen.

Damit aber keiner in Zukunft in verwegener Kühnheit dieses umzustoßen wage, oder die Sachen und Besitzungen des vorgesagten Klosters auf irgend eine Weise entweder durch Gewalt oder List verringere, habe ich solches mit dem Druck meines Insiegels versehen und nach Abwägung dieser gegenwärtigen Schrift, geeignete Zeugen beigebracht, deren Namen sind: Boleslaus und Jaroslaus Herzöge, meine Söhne, und Mieslaus Herzog von Ratibor und Conrad dessen Bruder, Herzog von Glogau. Zuinceslaus, Janus, Obeslaus Truchses und Jeronymus mein Kanzler, welcher das Gegenwärtige in Verwahrung hat. Joannes und Theodorus meine Capläne. Stephanus Kastellan von Legeniz, Fredericus Kastellan von Sagau und viele andre Edle, Kleriker und Laien. Oeffentlich verhandelt und gegeben in Legeniz. Im Jahre nach der Fleischwerdung des Herrn, Eintausend einhundert achtundsiebenzig (1178).

Wie wir aus der angeführten Urkunde ersehen, hatte Boleslaus das Schloß in Liegnitz zu seiner vorzüglichen Residenz erwählt[1]). Nachdem seine erste Gemahlin eine russische

[1]) Da er in Italien und Deutschland gewesen war, so hatte er

Prinzessin Wenceslawa 1161 gestorben war, heirathete er Adelheid Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach in Baiern, sie war eine Schwester der Kaiserin Gertrud, Gemahlin Conrad III. Mit Wenceslawa hatte Boleslaus 2 Söhne erzeugt, Boleslaus und Jaroslaus, mit Adelheid jedoch mehrere Kinder. Zuerst im Jahre 1168 Heinrich (nachher Barbatus, der Bärtige, genannt), dann Conrad und Johann, welche jedoch jung starben und eine Tochter Adelheid, die dem mährischen Herzog Dippold nachmals vermählt ward.

An dem Kriege 1167 wider die heidnischen Preußen nahm Boleslaus auch Theil, er fiel jedoch unglücklich für die polnischen und schlesischen Herzöge aus, da sogar Herzog Heinrich von Sandomir auf dem Wahlplatze blieb.

Durch die Verheirathung mit einer deutschen Prinzessin, waren die Herzöge von Polen, namentlich der Großherzog Boleslaus IV. auf ihren Vetter Boleslaus ungehalten und bemächtigten sich einiger schlesischer Städte, die sie ihm vorenthielten. Deshalb rüstete sich Boleslaus 1169 wider sie und es wäre ohne Zweifel zu Blutvergießen gekommen, wenn sich die Geistlichkeit nicht ins Mittel gelegt und Frieden gestiftet hätte. Boleslaus erhielt alle ihm zukommenden Städte zurück und die polnischen Fürsten beschränkten sich auf ihr Gebiet. Im Jahre 1177 wählten die polnischen und schlesischen Herzöge, an die Stelle Mieslaus (des Alten), seinen jüngsten Bruder Casimir zum Großherzog, weil jener sich durch Tyranney und Härte den Haß des Adels und Volkes zugezogen hatte [1]).

Bei der Einführung der Cisterzienser in das Kloster Leubus 1178 hatte sich Conrad (loripes Krummfuß) Herzog von Glogau noch mit unterzeichnet. Bald darauf starb er. Nun glaubte Boleslaus der Lange als ältester Bruder das Recht der alleinigen Beerbung in Anspruch nehmen zu können und setzte sich deshalb in den Besitz der Glogauischen Länder. Das sah Mieslaus von Ratibor jedoch mit scheelen Augen an. Er

wahrscheinlich Baumeister von dorther mit eingeführt und das Schloß in einem kunstvollen Style aufbauen lassen.

[1]) Wir sehen, daß noch immer ein Verband zwischen beiden Reichen vorhanden war. Doch bald kommen wieder Erbstreitigkeiten zum Vorschein, wo sich die feindlichen Elemente hart aneinander reiben.

zog gen Breslau, belagerte die Stadt, welche dazumal noch nicht sehr befestigt war, eroberte sie und vertrieb Boleslaus aus derselben. Ja der eigne Sohn Jaroslaus stand zur Seite seines Oheims und setzte sich wider seinen Vater, dem er wegen seiner Stiefmutter Adelheid gram war, und obgleich diese sich grade in gesegneter Leibesfrucht befand, mußte sie doch landesflüchtig werden [1]).

Jaroslaus war aber auch vom Vater zum geistlichen Stande erkoren worden, das stimmte mit seiner angeborenen Herrschlust wenig überein, daher der Groll als er sah, daß der 12jährige Heinrich durch den Einfluß seiner Stiefmutter als Nachfolger in der Regierung ausersehen war. Der Kampf zwischen den beiden Brüdern würde auf's heftigste entbrannt und das Land zur Oede geworden sein, hätte nicht der edle Großherzog Casimir II. von Krakau, Oheim der beiden Herzöge Boleslaus und Mieslaus, vermittelt und den Frieden unter ihnen hergestellt. Um den Ansprüchen Beider zu genügen, gab er denselben Theile von seinem eigenen Lande, nämlich die Landschaft Auschwitz an Mieslaus, Boleslaus dagegen erhielt Breslau, Brieg und das übrige Schlesien. Dem Jaroslaus mußte Boleslaus die Stadt Neisse mit deren Umkreise abtreten. Seit dieser Zeit (1179) ist Schlesien nur in 2 Theile getheilt, nämlich Ober- und Niederschlesien. Auch verblieben nur die beiden piastischen Hauptlinien, deren eine die Liegnitzer, die andre die Teschensche bildete. —

Nach diesem lebten die schlesischen und polnischen Herzöge im besten Einvernehmen. Als im Jahre 1192 die wilden und trotzigen Preußen einen Kriegszug wider die Polen unternahmen, vereinigten sich die Herzöge von Schlesien, nämlich Boleslaus (Altus) und Mieslaus aus Ratibor mit Casimir II. und schlugen sie auf's Haupt.

1194 starb der edle Casimir II. nicht ohne Verdacht der Vergiftung. Da erhob sich der alte Verwandtenzwist. Ein Theil wählte den Sohn des Verstorbenen, Lasco den Weißen

---

[1]) cf. M. S. de Episcop. fol. 45 in add. Odio persecutus est patrem ob Adelheidam Novercam et multiplicationem prolis, ita nt moveret arma auxilio Mesiconis Ducis Ratiboriensis, ita ut patrem cum liberis et gravida licet uxore terra sua privaret.

zum Großherzoge, eine andre Parthei, und unter dieser die schlesischen Herzöge Boleslaus und Mieslaus, ihren Oheim Mieslaus den Alten in Posen. Letzterer zog nun gegen Lasco zu Felde, ohne seine Bundesgenossen zu erwarten und ward unfern Krakau völlig geschlagen. Sein Sohn, von Lanzen durchstochen, blieb auf dem Wahlplatze und er selbst ward bedeutend verwundet, während seine Soldaten die Flucht ergriffen.

Da erschienen die Schlesier Mieslaus von Ratibor und Jaroslaus, an die Stelle seines schon zu betagten Vaters Boleslaus auf dem Wahlplatze, sie überwanden den Feind zwar im offenen Felde, konnten aber ihren Sieg dennoch nicht verfolgen, da Mieslaus der Alte bereits zu ohnmächtig war, um den gehörigen Nachdruck zu geben. Sie hatten viele Gefangene gemacht, unter Andern Grevoricus, Palatin von Sandomir. Doch vertrugen sich bald darauf die Kämpfenden, da sie sich zu Herzen zogen, daß es ja eine bloße schmähliche Aufräumung unter sich selbst sei.

Jaroslaus, der zuerst bloß Cleriker war, ward nächstdem 1196 Canonikus am Dom zu Breslau, und als Bischof Franz I., ein schlesischer Edelmann 1198 starb, wurde er Bischof von Breslau.

Er schenkte dem Bisthum Breslau seine Lande Neisse und Zubehör [1]). Jaroslaus starb aber schon am 13. Januar 1201, und am 6. December desselben Jahres starb Boleslaus Altus im 75ten Jahre seines Alters und im 38ten seiner Regierung. Seine Leiche ward im Kloster Leubus beigesetzt, woselbst sich folgende Inschrift auf seinem Denkmal befunden haben soll:

Dux Boleslaus, honor Patriae virtute deinceps
Cui par nullus erit per Regna Polonica Princeps:
Conditur hoc loculo: Locus a quo conditus iste,
Daemonis ara prius, tua transit in atria, Christe.

Zu deutsch:

Herzog Boleslaus, die Ehre des Vaterlandes, dem an Tugend hinfort kein Fürst der polnischen Herrschaft gleich

[1]) cf. Mss. de Episc. Vratisl. d. p. 15. Patris importunis precibus assumitur, et primo Episcopatus anno Nyssam oppidum, cum omni districtu et ejus fortalitiis, portiunculum haereditarium, annuente Patre, Ecclesiae Vratislaviensi, perpetua dedicatione cum omni dominio donavit.

sein wird, ist durch diesen Ort geborgen, welcher von ihm gegründet worden, früher ein Götzenaltar hast Du es o Christ in einen Tempel gewandelt [1]).

Auch ist sein Bildniß, seine Rüstung und sein Wappen dort in Messing ausgehauen, welches Thebesius abnehmen und in seinen Jahrbüchern abbilden ließ. Er trägt ein Panzerhemd, Leibgürtel, Spieß, Schwert und Dolch. Auf dem Haupte den Fürstenhut mit der Weltkugel und dem Kreuz. Im Schilde den schwarzen (schlesischen) Adler mit gebundenem Schweife, woran das Kreuz und der weiße Halbmond sichtbar sind [2]).

Wir haben das Grab, Bildniß und die Inschrift im Kloster Leubus jüngst auch dort gesehen und Alles noch so unversehrt als in der ältesten Zeit gefunden.

Im Presbyterio der Kirche nämlich findet sich aus Stein und Messingguß das große Bildniß des Herzogs Boleslaus alti mit der unten lateinisch gegebenen Inschrift: Im Jahre 1201 am 6. December (starb) der erlauchte Boleslaus Herzog von Schlesien, Gründer des Klosters Leubus [3]).

In demselben Kloster sind noch andere berühmte Grabmäler und Merkwürdigkeiten, so ein Frescogemälde an der Kuppel, Herzog Boleslaus altus zu Pferde, den Bau des Klosters besichtigend, wobei das Bild des Mönchs als Aufseher des Baues und das Pferd des Herzogs, welches auf eigenthümliche Weise hervortritt, höchst beachtenswerth sind [4]).

---

[1]) cf. Schramm in Geneal. Princ. Lign. c. 13. Edit. Lat.

[2]) cf. Thebesius Tom. II. S. 31 und Inscr. Lubens. Boleslai hic visitur tumulus aeneus; cui Ducis imago, coma decurata, barba brevi sed in latitudinem deducta, dextra hastam tenens, insculpta sive incisa est cum tali inscriptione: A. Dn. MCCI. VII. Idus Decembris D"n. illustris Boleslaus Dux Sleziae, fundator Lubensis Coenobii.

[3]) Merkwürdigerweise zeigt diese Schrift eine auffallende Aehnlichkeit mit der Umschrift des Taufbeckens in der Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz „Hic baptisatum" etc.

[4]) Auch das Grab Boleslai III. in der Fürstengruft und Busewoys vor derselben sowie die Kirchenstühle der heiligen Hedwig und Heinrich des Bärtigen befinden sich hier. (Siehe weiter.)

Henricus I. Barbatus.

Heinrich der Bärtige (2ter) Herzog von Schlesien (1202—1238).

Dem Gründer des niederschlesischen Herzogthums, Boleslaus Altus, folgte sein einzig übrig gebliebener Sohn Heinrich, genannt der Bärtige (Barbatus), ein kräftiger, würdevoller Charakter, mit hohen Regententugenden begabt. Tapfer, edel und fromm, erhob sich unter ihm das Land, und seinen Eigenschaften gelang es eine Zeit lang, die großherzogliche Herrschaft als Senior des Piastenstammes selbst über Polen auszudehnen. Außerdem rauscht der Strom der weltgeschichtlichen Ereignisse auch mächtig gegen sein Haus heran und bewirkt durch dessen Rückschlag einen gewaltigen Druck auf die damalige Zeit.

Heinrich der Bärtige ward geboren im Jahre 1168. Schon frühzeitig von seinem Vater Boleslaus und seiner Mutter Adelheid als Nachfolger in der Regentschaft bezeichnet, erhielt er in allen Kenntnissen der damaligen Zeit, namentlich nach ächt deutschem Sinne, in der Gottesfurcht und Waffenkunde gründlichen Unterricht.

Er verheirathete sich 1186 mit der nachmals heilig gesprochenen Hedwig[1]), Tochter des Herzogs Berthold von Meran in Tyrol.[2])

---

[1]) Hedwig führte ihren Stammbaum bis zum Kaiser Arnulph, und dieser, wie bekannt, bis zu Karl dem Großen hinauf. Ihre Schwester war Gertrude, Königin von Ungarn, und deren Tochter die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Eine 3te Heilige aus dem Geschlecht der Meranen ist Kunigunde, Enkelin der Gertrud, Tochter Bela's, Königs von Ungarn und Gemahlin des polnischen Fürsten Boleslai, des Schamhaften (Pudici).

[2]) Auch in der neuesten Zeit erregte Meran durch die Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm IV. (im Herbst des Jahres 1858) und der Königin, Seiner Gemahlin, der Cur wegen, viel Aufmerksamkeit.

Als Boleslaus 1202 gestorben war, übernahm Heinrich, der alleinige Erbe, die Regierung.

Es erstreckte sich seine Herrschaft nicht nur über Niederschlesien, die Lausitz und einen Theil der Mark Brandenburg (Lebus), sondern auch bis in Polen und Pommern hinein. Sechs Kinder wurden ihm seit dem Jahre 1187 geboren, nämlich: Boleslaus, Gertrud, Heinrich, Conrad, Agnes und Sophia.

Als der Herzog einstmals auf der Jagd mit dem Pferde tief in einen Sumpf versank und nur wie durch ein Wunder aus dieser Lebensgefahr gerettet ward, gelobte er an dieser Stelle ein Kloster zu erbauen.

Es ward im Jahre 1203 begonnen und dazu die Mitgift seiner Gemahlin, der heiligen Hedwig, 30,000 Mark, eine für damalige Zeit ungeheure Summe, verwandt.

Die Kloster-Jungfrauen holte man aus Bamberg, woselbst damals Hedwigs Bruder, Ekbert, Bischof war.

Das Stift ward auf's bequemste und schönste als Cisterzienser-Kloster eingerichtet. Nachdem Alles vollendet war, fragte Heinrich die Aebtissin Petrussa: ob dem Convent noch etwas ermangele? Worauf sie polnisch geantwortet haben soll: „Trzebanicza" d. i. „Es mangelt nichts", und daher soll das Kloster den Namen Trebnitz erhalten haben. (Von Vielen wird jedoch die Entstehung des Namens auf diese Weise, und mit Recht, angezweifelt.) [1])

Es schien als ob die Regierung des neuen Herzogs von den Wirren und Spaltungen der Zeit, die sich in den übrigen

---

Die Stadt liegt an der Mündung des Passeyer Thales in das Etschthal (durch Andreas Hofer berühmt), war im Mittelalter der Sitz der mächtigen Grafen von Andechs, durch Friedrich Barbarossa 1180 zum Herzogthum erhoben. Als 1248 der Stamm der Andechs ausstarb, erhielt Graf Albert I. von Tyrol die Stadt und das Land. In der Nähe wächst ein guter Wein, Hochschütter genannt. Auch liegt unfern der Stadt das alte Schloß Tyrol, im Besitz des Kaisers von Oesterreich.

[1]) cf. Michovius l. 3, c. 30 apud Pistor. T. 2. pag. 80.

Nomen loco adoptatum ferunt ex responso Petrussae Abbatissae, et Sanctimonialium, quod Duci Henrico, interroganti, an aliqua re ipsa vel Monasterium amplius indigeret, responderunt: „Trzebanicza" quod in Polonico sonat: nullius rei indigens. cf. Schickfuss l. c. 3 p. 11. Cureus p. 59.

Theilen der Welt auf so traurige Weise kund gaben, unberührt bleiben sollte. Das Kriegesfeuer der Ghibellinen und Welfen, das damals durch die beiden Könige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig hell loderte, hatte sogar die Nachbarfürsten Ottokar Przemisl von Böhmen und Diephold von Mähren mit hinein gezogen, doch bis nach Schlesien war es nicht gedrungen.

Dennoch aber steht das größte und schrecklichste Ereigniß jener Zeit, die Ermordung des Königs Philipp wohl im innigsten Zusammenhange mit Herzog Heinrich I. und seinem Hause. Heinrich war nämlich durch seine Großmutter Agnes und seine Mutter Adelheid mit dem staufischen Geschlecht verwandt, dazu kam noch die Verbindung mit seiner Gemahlin, einer Meranschen Herzogstochter, welche nicht minder in Blutsfreundschaft mit den Hohenstaufen stand. [1])

Im Jahre 1207 war es, wo der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach den König Philipp von Schwaben ersuchte: ihm einen Empfehlungsbrief an Heinrich von Schlesien oder den Polenherzog (so wird er in den damaligen Chroniken genannt) einzuhändigen, damit dieser ihm seine Tochter zur Frau gebe. Die Wittelsbacher waren mit dem Kaiserhause verwandt und befreundet, auch hatte sich Otto namentlich bei der Verfolgung des Böhmenkönigs Ottokar 1203 hervorgethan. [2]) Aber Philipp, der ihm schon früher seine älteste Tochter Beatrice verweigert hatte, ertheilte statt der Empfehlung eine Warnung vor dem wilden, mörderischen Wittelsbacher, der in seinem Ungestüm bereits einen gewissen Wolf, Hofdiener des Königs, erschlagen hatte. Ein Flecken auf dem Briefe erregte den Argwohn des Pfalzgrafen. Er erbrach das Schreiben, ließ es sich vorlesen und fand nun wie schmählich er betrogen worden sei. [3]) Voller Wuth, Rache brütend, begab er sich am 21. Juni 1208 nach Bamberg.

---

[1]) Siehe Stammtafel.

[2]) Quem (Ottocarem) cum quadringentis viris Otto Palatinus de Wittelsbach persecutus est, usque ad sylvam quae Behemowald dicitur cf. Arnold von Lübeck VI, 8, 4.

[3]) Nach andern Berichterstattern kam er wirklich nach Liegnitz oder Breslau an den Hof Heinrichs, warb um Gertrud, die Tochter des Herzogs, und erhielt eine abschlägliche Antwort.

Hier hatte Philipp grade am Morgen seine Nichte Beatrice, die einzige Tochter und Erbin seines verstorbenen Bruders, des Pfalzgrafen von Burgund, mit dem Herzog Otto von Meran, Bruder der heiligen Hedwig, vermählt. Otto drang in das Badezimmer des Königs und erschlug ihn. Später auf der Flucht ergriffen, ward er hingerichtet. [1])

Als die Kunde von dieser Schreckensthat nach Schlesien an den Hof Herzog Heinrichs gelangte, bemächtigte sich der ganzen fürstlichen Familie Entsetzen und tiefe Trauer, denn beide, der Gemordete, sowohl als der Mörder, standen dem Hause durch Verwandtschaftsbande nahe. Ueberdies waren die Brüder der Hedwig in die Verschwörung mit verwickelt. Am meisten jedoch mochte der Umstand so niederschlagend wirken, daß die Verweigerung ihrer Tochter Gertrud die blutige That zu Wege gebracht hatte.

Gertrud gelobte, von nun an keinem Manne je angehören zu wollen, und wurde in das Kloster Trebnitz aufgenommen, woselbst sie später als Aebtissin starb. Heinrich und Hedwig legten gleichfalls seit diesem Tage das Gelübde der ehelichen Enthaltsamkeit ab, das sie auch 30 Jahre hindurch bis zu ihrem Tode hielten. [2])

Ein neues unglückliches Ereigniß für die Familie des Herzogs trug sich in Ungarn, im Jahre 1213 zu, woselbst Gertrud die Königin von Ungarn und Schwester Hedwigs, von einem Edelmann ermordet wurde. Die Ursache wird verschiedentlich angegeben, nach Einigen soll die Königin ihrem Bruder Gelegenheit zum Ehebruch mit der Frau des Edelmannes gegeben, nach Andern die Deutschen bevorzugt haben.

Durch diese mannigfachen betrübenden Fälle und von Natur zu einem frommen Leben geneigt, beschlossen Heinrich und seine Gemahlin, sich von dem Getümmel der Welt zurückzuziehen, und die Zügel der Regierung den Kindern, noch bei

---

[1]) Vergl. Abel König Philipp der Hohenstaufe S. 230 ff.

[2]) cf. Ms. Lign. 1370. fol. 170. 6. Gertrudis, so sie war verlobet dem Pfalzgrafen von dem Rheyne (?) der den König aus deutschen Landen Philippum erschlagen, wollte sie keinem andern vertraut werden. Vergl. Thebes. B. 2. S. 35.

Auch soll Heinrich sich deshalb haben den Bart wachsen lassen und ist aus diesem Grunde der Bärtige (barbatus) genannt worden.

ihren Lebzeiten, zu überlassen. Der Herzog theilte demnach sein Land Niederschlesien unter seine 3 Söhne. Boleslaus der ältere mochte damals (1213) im 25sten, Heinrich im 22sten und Conrad im 21sten Jahre ihres Lebensalters sein.

Boleslaus erhielt Lebus und einen Theil der Lausitz.

Conrad, vom Vater besonders geliebt, bekam Crossen, Sagan, und einen Theil der obern Lausitz.

Heinrich II. dem Frommen endlich fiel der übrige Theil von Niederschlesien, nämlich Liegnitz, Breslau, Schweidnitz ꝛc. zu.

Boleslaus lebte verschwenderisch, verkaufte einen großen Theil seiner Länder an den Markgrafen von Brandenburg, und starb noch unverehelicht in demselben Jahre 1213.

Conrad verheirathete sich mit der Tochter des Churfürsten von Sachsen. Er sah aber scheel auf die Besitzungen seines Bruders Heinrich, namentlich daß der Vater jenen zum Senior des Piastenstammes, zum Großherzog in Polen bestimmt hatte.

Conrad, der sich mehr zu den Polen neigte und ihre Wünsche begünstigte, sammelte daher ein polnisches Heer, womit er seinen Bruder Heinrich, der sich mehr zu den Deutschen hielt, zu überfallen gedachte.

Als die Eltern davon Nachricht erhielten, baten sie ihre Söhne flehentlichst, doch vom Bruderkampfe abzulassen, sie vermochten aber nichts über dieselben. Heinrich der Bärtige mußte nach Glogau und Hedwig nach Nimptsch flüchten, um den Kindern aus dem Wege zu gehen.

Unweit Liegnitz zwischen den Dörfern Rothkirch und Steudnitz, eine Meile von der Stadt, fiel nun das Treffen zwischen den Brüdern vor. Heinrich Pius hatte seine tapfern Deutschen und seine kampfgeübte Ritterschaft zur Zeit entboten, sie standen wohlgerüstet den Polen gegenüber und Conrad ward geschlagen. Seine Haufen getrennt, verließen fliehend das Schlachtfeld. Er selbst kam nach Glogau zu seinem Vater, blieb jedoch nicht lange bei demselben, sondern begab sich in das Beutnische. Als er dort unweit des Dorfes Tarnau in einem Walde jagte, stürzte er vom Pferde und brach das Genick. Sein Leichnam ward im Kloster zu Trebnitz beigesetzt. Jetzt war von den Söhnen Heinrichs des Bärtigen nur noch Heinrich Pius (der Liebling der Mutter) übrig.

Durch die mannigfachen Schläge, welche in so kurzer Zeit seine Söhne betroffen, und erwägend, daß die Jugend und der kriegerische Sinn seines Heinrich der Wohlfahrt des Landes nachtheilig sein könnte, entschloß sich der Vater, die Regierung wieder selbst zu übernehmen. Doch residirte Heinrich II. (der Fromme) von nun für immer in Liegnitz, woselbst sich auch seine Mutter, die heilige Hedwig stets aufhielt.

Man kann wohl sagen, daß mit diesem Fürsten der Haupteinfluß auf Schlesien nachmals von Liegnitz ausging, welche Stadt, zur Capitale des Landes gemacht, durch Gebäude und Verschönerungen die Residenz der Piastenhäupter geworden ist. [1])

Im Jahre 1216 wurde nach Beschluß der Eltern, Heinrich mit der Prinzessin Anna, Tochter des Königs Ottokars Primislaus von Böhmen, vermählt. Der junge Gemahl war damals 25 Jahre und die Neuvermählte erst 12 Jahre alt.

Aus dieser Ehe wurden ihm 4 Söhne und 4 Töchter geboren. Die Söhne hießen: 1) Boleslaus (calvus, der Kahle), 2) Heinrich (der dritte), 3) Conrad, 4) Wladislaus (Erzbischof zu Salzburg). Die 4 Töchter waren: Constantia, Gertrud, Elisabeth und Agneta.

Das deutsche Recht ward von Heinrich dem Bärtigen um diese Zeit vielfach ertheilt, auch die Stadt Lemberg (Löwenberg) erhielt ein solches.

Bemerkenswerth ist der Umstand, daß 1217 vom Bischof zu Gnesen den Priestern befohlen ward, ihre Eheweiber zu entlassen und sich in das Cölibat zu begeben. [2]) Ein Beweis, daß die Reformation der Kirche, wie sie von Gregor VII. bewirkt worden, in Polen und Schlesien noch nicht durchgedrungen war.

Als die heidnischen Preußen zur damaligen Zeit immer mehr Einfälle in die benachbarten christlichen Länder machten, rieth Heinrich der Bärtige dem Herzog Conrad von der Masau die deutschen Kreuzritter (Ordensbrüder) zur Hilfe zu rufen, damit ein steter Kreuzzug gegen die Heiden geführt würde. Doch machte Conrad damals (1217) noch keinen Gebrauch davon.

---

[1]) Vergl. Thebes. B. II. S. 37. Die Peter-Paul-Kirche soll bereits vor Boleslaus altus gestanden haben, die Marienkirche aber a. 1192 aus Stein erbaut worden sein. cf. Sommersberg I. 826.

[2]) cf. Cureus p. 61. Schickfuß 2. c. 3 p. 13. Cromerus in Lesco Albo terti. regnante ap. Pistor. T. 2. p. 527.

Im Jahre 1219 ward der Bau des Klosters zu Trebnitz beendigt, und außer Gertrud waren auch Agnes und Sophie ihre Schwester, Töchter der heiligen Hedwig und Heinrichs, als Klosterjungfrauen zu Trebnitz aufgenommen.

Es heißt in einem Manuscript: „Im Jahre 1203 ist dieses Nonnenkloster von dem frommen Herzog Heinrich begründet, aber im Jahre des Herrn 1219 ist diese Kirche unter demselben Herzog geweiht worden." Daselbst wird auch in der Kapelle St. Hedwigs folgendes gelesen: „Die heilige Hedwig, durch Frömmigkeit berühmt, Tochter des Herzogs Bertold von Meran und Gemahlin des Herzogs Heinrich des Bärtigen von Breslau, war mit prophetischem Geiste begabt. Vermöge ihrer Bitten hat ihr Gemahl das Kloster Trebnitz im Jahre 1203 aufbauen lassen, welches in 15 Jahren vollendet, gegen 30,000 Mark polnisch nach Rechnung gekostet hat. [1])

Der Kanzler Nicolaus stiftete ein Kloster unweit Breslau und nannte es aus Achtung vor dem Herzog: „Heinrichau."

Ebenso gründeten die Herren von Würben, deren Stammhaus Würben, eine halbe Meile von Schweidnitz gelegen ist, und jetzt als eine Probstei zum Kloster Grüssau gehört, das Kloster St. Maria in Schweidnitz. [2])

Das Geschlecht der Würben (Wrbna?) blüht noch in Böhmen, Oberschlesien und Polen. In Polen werden dieselben Herren von Rissin oder nach dem Städtchen Risen (Riesen) eine Meile von Lissa oder Rissinsky genannt, sie schreiben sich jetzt noch Herren von Würben. [3])

---

[1]) cf. Inscr. Trebnit. Mss. Anno Dn. MCCIII fundatum est hoc Claustrum Sanctimonialium a pio Duce Henrico, consecrata vero haec est Ecclesia sub eodem Duce Anno Dn. MCCXIX. — Beata Hedwigis Sanctitate et Prosapia illustris, Bertoldi Ducis Meraniae filia, et Henrico Barbati Vratislaviensium Ducis uxor, prophetico spiritu donata fuit. Ejus rogata maritus Monasterium Trebnicense maximis sumtibus exaedificavit, Anno Domini 1203, quod in 15 annis perfectum ad 30,000 Marcarum Polonicalium pervenisse calculatum est.

[2]) Fundatores hujus monasterii fuerunt Dn. Stephanus Comes de Wirbenau et Dn. Andreas, Dn. Stephanus et Dn. Franciscus de Wirbenau, quod Reverendissimus Dn. Laurentius, Episcopus Vratislav. in honore gloriosae Virginis Mariae consecravit, An. Dn. 1214 Idus Septembris. Anno 1220, 13. September jedoch erst geweiht.

[3]) Cureus p. 61. Schickf. 2. c. 3 p. 13 et l. 4 c. 11 p. 82. Conf. Ga-

Als 1222 die Preußen abermals in die Masau einfielen und große Verheerungen anrichteten, rief Conrad den Herzog Heinrich zur Hülfe, und gelang es diesem mit Hilfe der deutschen Kreuzritter die heidnischen Verwüster zurückzudrängen und zu demüthigen. Es wurde dem Orden damals die Landschaft Cholm (Culm) und das Schloß Dobrzin zugesichert. [1])

Im Kloster Leubus ist zu Thebesius Zeiten noch ein Gemälde als Gedächtniß für jene Thaten angebracht gewesen. Es ist daselbst Hermann von Salza der deutsche Ordens-Meister mit einem Fürstenhute, weißem Mantel und schwarzem Kreuz auf der linken Schulter abgebildet. In der rechten Hand hält er ein Schwert, in der linken einen Schild mit schwarzem Adler in gelbem Felde, und auf des Adlers Brust befindet sich ein rothes Schildlein mit weißer Lilie als sein Geschlechtswappen. [2])

Inzwischen hatte sich im polnischen Lande Manches ereignet, was unmittelbar auf Heinrich den Bärtigen einwirken mußte. Der Großfürst Lescus der Weiße, ein Sohn Casimirs, welcher ein Bruder des verstoßenen Wladislaus II. war (letzterer ist bekanntlich der Vater Boleslaus Altus, also Großvater unsers Heinrichs) hatte einen großen Theil des polnischen Adels ungemein gegen sich erbittert, weil er Viele ihrer Aemter entsetzte und sie für ehrlos erklärte. Sie sollen sich nämlich in dem Kriege mit den Preußen feige erwiesen haben. Daher verbanden sich eine Menge derselben und sandten Markus den Palatin von Krakau zu Heinrich dem Bärtigen, stellten Lescus als einen Tyrannen dar und baten den Herzog das Regiment über Polen und damit zugleich das Seniorat des Piastenstammes zu übernehmen. Die fromme Hedwig widerrieth

---

briel Bucellinus Geneal. Germ. T. 3. p. 257 et ex eo Spenerus Op. Herald. l. 2. c. 108. p. 567. cf. Theb. l. 2. S. 39.

[1]) cf. Michov. l. 3, c. 2, p. 81—82. Pruteni terras Ducis Conradi depopulati sunt, et impune devastarunt, qui invocato auxilio Henrici Ducis Vratisl. et repressis Prutenis, terram Chelmensem et Castrum Dobrzin Cruciferis assignavit.

[2]) Die Inschrift dabei heißt: Hermannus de Salza Ordinis Militiae Teutonicorum Magister primus Sacrae domus vexilla in Prussiam, victor introduxit MCCXXIII. (Hermann von Salza, Meister des deutschen Kriegerordens, hat zuerst die Fahnen des heiligen Hauses als Sieger in Preußen 1223 gebracht). cf. Thebes. l. 2 S. 40.

ihrem Gemahl, auf den Vorschlag einzugehen, und sich deshalb in einen Krieg zu verwickeln; doch Heinrich ließ sich nicht abhalten und zog mit großer Macht im Jahre 1225 gen Krakau. Lescus seinerseits war aber wohl gerüstet und zur Gegenwehr bereit. Als nun Heinrich bis eine Meile vor Krakau bei dem Bach Olubna gekommen war, dort ein Lager aufgeschlagen und sich überzeugt hatte, daß es nur Verläumdung von Seiten des Palatins und seiner Genossen war, womit sie seinen Vetter anzuschwärzen gesucht, ließ er von der Feindseligkeit ab und gestattete durch Vermittelung des Bischofs Ivo von Krakau eine Unterredung zwischen sich und dem Großherzog. Hierdurch ward ein freundschaftliches Verhältniß unter beiden Fürsten hergestellt. Auch der Palatin und sein Anhang erhielten wieder Gnade und wurden in ihre Aemter eingesetzt. So gefahrlos und friedlich dieser Zug von Statten ging, so unheilvoll ward den beiden Fürsten eine andre Angelegenheit.

In Pommern war das fürstliche Geschlecht durch die Polen unterdrückt, ja durch Boleslaus (Crivousti) Krummmaul, fast ganz ausgerottet worden. Da erhob sich Swentopolk, vorgeblich ein Nachkomme der alten pommerschen Herzöge, jedenfalls ein kriegerischer, ehrgeiziger Gewalthaber, als Statthalter in Pommern und suchte mit Hülfe seines Schwiegersohnes, des unruhigen Wladislaus (Sputator) Spitzlers, sich von Polen loszumachen, und unabhängig in Pommern zu regieren. In dieser Bedrängniß wandte sich Lescus an seinen Vetter Heinrich, den er wie einen Vater verehrte und bat um seine Hilfe und seinen Rath. Heinrich reiste nach Krakau und dort ward berathen, einen Reichstag auszuschreiben, alle Piastenfürsten von Polen und Schlesien dazu aufzufordern und so die innerlichen Unruhen unter sich selbst auszugleichen. Also kam ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen ihnen zu Stande.

Cureus und Schickfuß haben die Meinung, daß in einer Klausel die geheime Wegräumung des Swentopolks gleichfalls beschlossen ward.

Der Großfürst Lescus setzte demnach einen Reichstag auf Martini (11. November) 1227 zu Gausen, einem Flecken in Großpolen an. Die meisten Fürsten erschienen, doch Swen-

topolk, der von dem Vorhaben Wind bekommen haben mochte, blieb aus. Drei Tage darauf, am 14. November, als sich die beiden Fürsten nichts Arges versahn und sich wohlgemuth in der Badestube belustigten, überfiel sie plötzlich Swentopolk mit seinem Schwiegersohn Wladislaus. Lescus noch jung und rüstig, schwang sich hurtig mit Hilfe seiner Diener auf ein Pferd und ritt nackend davon. Doch Swentopolk verfolgte ihn und hieb ihm bei dem Dorfe Marcinicowo den Kopf ab. So starb Lescus im Alter von 35 Jahren auf meuchelmörderische Weise. Indeß konnte Heinrich seines Alters halber sich nicht so schnell zusammen raffen und entfliehen. Da stürzten die Mordknechte in das Badezimmer und hieben den alten Herzog mittelst einiger Streiche nieder Sein treuer Diener Peregrin von Wiesenberg, warf sich zwischen die Söldlinge und seinen Herrn, fing die Hiebe auf, die dieser empfangen sollte, ward mit dem Schwerte hart verwundet und von vielen Streichen getroffen, sank er todt nieder. Die Meuchler, wähnend der Herzog sei gleichfalls verblichen, eilten stracks davon. Doch Heinrich ermannte sich, ward von seinen inzwischen herzugekommenen Dienern in eine Sänfte gesetzt, und so nach Breslau getragen.

Swentopolk schrieb sich seit dieser Zeit Herzog von Pommern. [1]) Heinrich bedauerte jedoch seinen treuen Diener auf's herzlichste, und da er ihm selbst nichts mehr verleihen konnte, begabte er dessen Familie mit Gütern und Ehrenstellen.

Nach dem Tode des Großfürsten Lescus des Weißen erwählte dessen hinterlassene Wittwe Grimislava (Tochter Jaroslav's von der Masau) Herzog Heinrich I. zum Vormund ihres siebenjährigen Prinzen Boleslavs (Pudicus) des Schamhaften, und dadurch zugleich zum Senior der Piasten und Großfürsten von Polen. Es hatte zwar Wladislaw der Spritzler, Herzog von Großpolen den kleinen Boleslaw adoptirt, doch konnte man dem Mörder des Lescus nicht trauen und überging ihn. Eben so war Conrad von der Masau übergangen worden, trotzdem er der Bruder des ermordeten Lescus war. Das verdroß denselben, und nachdem er die

[1]) cf. Schickfuß 2. c. 3. p. 13, 14 et l. 1. c. 22. p. 62.

preußischen Grenzen durch die Kreuzritter gedeckt hatte, unternahm er einen Kriegszug gegen Heinrich. Dieser war ihm jedoch zuvorgekommen, hatte 2 Festungen besetzt und ihn zwei Mal aus dem Felde geschlagen, wobei Conrad's Sohn Primislaw fiel. Das geschah 1228.

Indeß konnte Conrad nicht ruhen, und was ihm nicht durch Gewalt gelungen war, suchte er durch List zu erringen.

Als nämlich Heinrich sein Heer auflöste und weil es gegen den Winter zu ging, heimschickte, überfiel Conrad den Herzog plötzlich in der Kirche zu Spiczovicza, wo er eben Messe hörte und schleppte ihn gefangen mit sich nach der Masau. Darob entrüstet zog sein Sohn Heinrich der Fromme ein mächtiges Heer zusammen, um seinen Vater mit Gewalt aus der Gefangenschaft zu befreien.

Es wäre nun zu einem starken Blutvergießen gekommen, hätte sich die heilige Hedwig nicht ins Mittel gelegt. Sie reiste zu Conrad nach der Masau, woselbst sie es durch Bitten und Vorstellungen so weit brachte, daß Conrad seinen Gefangenen zwar frei gab, jedoch mit der Bedingung, daß er der Vormundschaft über Boleslaw Pudicus sich begeben, auch dem Oberregiment in Polen und dem Seniorate entsagen mußte. Zum festeren Freundschaftsbündniß wurden die beiden Töchter Heinrichs des Frommen den beiden Söhnen Conrads zur Ehe versprochen. [1])

So hatte sich Conrad mit Gewalt des Seniorats angemaßt und war in die Vormundschaft gedrungen.

Unter dem Vorwande einer näheren Besprechung nämlich lockte er die Mutter mit dem Mündel zu sich und führte sie gefangen nach seinem Schlosse Cirsko, von da ließ er sie nach Secepowa bringen. Doch als er bald darauf wiederum in Preußen Krieg führte, entkam die Fürstin mit ihrem Sohne durch Hilfe des Abtes und mittelst Bestechung der Wache, welche man berauscht machte, und so die Flucht begünstigte.

Zuerst flohen die Unglücklichen nach ihren Schlössern

---

[1]) cf. Mss. Lign. de Anno 1370 fol. 179, 6: Also ist der guettige Hertzogk Heinrich mit dem Barte erlöst und gefreyeth aus dem Gefängniß, und hat die Obrigkeit des Reichß geruhlich und gemechlich gehalten, bei seinen Lebetagen, und das nach seinem Tode gelassen seynem Sohne.

Sandomir und Zavicho, doch hielten sie sich dort nicht sicher genug und begaben sich zu Heinrich dem Bärtigen.

Inzwischen kehrte Conrad aus Preußen zurück, tyrannisirte aber Adel, Geistlichkeit und Volk in Polen dergestalt, daß Alle von ihm abfielen und Heinrich das Regiment antrugen. Letzterer schützte zwar seinen gegebenen Eid vor und wollte von der Herrschaft nichts wissen, doch Ivo der Bischof zu Krakau reiste selbst anno 1232 nach Rom zum Papst Gregor IX., welcher ihn des gezwungenen Eides entband, und nun übernahm Heinrich Vormundschaft und Seniorat von Neuem und versprach den falschen und grausamen Conrad zu vertreiben.

Boleslaus, der Sohn Conrads, welcher von seinem Vater zum Statthalter im Sandomirschen gesetzt war, wollte dem vorbeugen und wüthete mit Feuer und Schwerdt in den polnischen Ländern und zog bis Krakau. Doch Heinrich kam ihm in Begleitung seines Mündels Boleslaus Pudicus entgegen, eilte mit einem starken Heere den Bewohnern zu Hilfe, und der Masurenfürst mußte weichen.

Dafür ward Heinrich überall auch mit Freuden aufgenommen, und da der Schatz des gemordeten Lescus von Conrad, bei der Gefangennehmung Grimislava's und ihres Sohnes geraubt worden war, also die Kriegskosten auf keine Weise zu ersetzen waren, beschloß man, daß Heinrich das Krakauische behalten, dem Boleslaus Pudicus jedoch das Sandomirsche zu Theil werden sollte.

Einstweilen residirten Mutter und Sohn in dem festen Schlosse Scala-Praegin, um gegen die Angriffe der Feinde sicher zu sein.

Damit aber die nun zusammengezogene Heeresmacht nicht zwecklos aufgeboten wäre, befahl Heinrich dieselbe gegen Wladislaus den Spritzler zu führen, denn dieser war es ja, der mit seinem Schwiegersohne Swentopolk, Lescus ermordet, und auch ihn (Heinrich) selbst beinah meuchlings umgebracht hätte. Heinrich zog deshalb noch im Jahre 1233 nach Großpolen, verjagte Wladislaus und setzte seinen Neffen Bruno, den Sohn seiner Schwester Adelheid aus Mähren, zum Statthalter daselbst ein.

Conrad von der Masau konnte aber seine verlorene Macht nicht verschmerzen, sobald er daher von Preußen zurück-

gekehrt, und den Markgrafen Heinrich II., den Erlauchten von Meißen, in der Lausitz besiegt hatte, wandte er sich gegen Heinrich und belagerte Krakau. Auch Wladislaus kehrte von Pommern zurück, eroberte Gniesen wieder, und erschlug mittelst Verrätherei den Statthalter Bruno.

Indeß war Heinrich auch nicht müßig, er zog mit einem stattlichen Heere Conrad entgegen, und obgleich mächtig genug, jenem eine offene Feldschlacht anzubieten, zog er es doch vor, die Masuren durch Aushungern zu vertreiben. Das gelang ihm auch und Conrad zog 1235 ab.

Es kam durch Vermittelung des Papstes ein Friede zwischen den Herzögen zu Stande, nach welchem beide der Vormundschaft über Boleslaw Pudicus entsagen und dieser 13jährige Prinz sich selbst einen Curator wählen sollte.

Sofort bestimmte Boleslaw den Herzog Heinrich zu seinem Curator. Conrad fügte sich und führte seine Besatzungen ab. Wladislaus der Spritzler erhielt aber sein Land nicht wieder.

Bei anbrechendem Winter 1235 wurde nach der Versöhnung der Herzöge ein großer Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen unternommen. Es vereinigten sich die Fürsten Heinrich der Bärtige, Conrad von der Masau, Wladislaus der Spritzler, Swentopolk und sein Bruder Sambor in Pommern mit den deutschen Rittern.

Dieses mächtige christliche Heer überfiel die Preußen an zwei Orten zugleich, verheerte das Land rings umher, erschlug gegen 5000 Heiden und eroberte auch einige Festungen. Bei seinem Abzuge brachte es Heinrich bei Conrad zu wege, daß er dem Orden den Culmer und Lubinschen Kreis auf ewig abtrat, zugleich auch dasjenige, was sie von Preußen ferner erorbern würden, sich zueignen sollten. Dieser Contract hat zwischen den Polen und dem Orden nachmals zu bedeutenden Kriegen geführt.

Seitdem hat sich zwar Heinrich der Bärtige des Titels eines Herzogs von Krakau enthalten, doch regierte er das Land und machte sich für die Aufwendung der Kriegeskosten von den dortigen Renten bezahlt.

In den folgenden Jahren 1236—37 heiratheten Casimir und Boleslaus, die Söhne Conrads von der Masau, Con-

stantia und Gertrud, Töchter Heinrichs des Frommen. Das Beilager ward zu Breslau gefeiert. Die heilige Hedwig war jedoch bei der Hochzeit ihrer Enkel nicht zugegen, weil sie sich von jeder weltlichen Freude zurückzog.

Am 6ten oder 28sten März 1238 starb Heinrich der Bärtige zu Krossen, seinem Lieblingsaufenthalte, woselbst er einige Einrichtungen zu treffen und noch manches zu ordnen gedachte, im Alter von 70 Jahren. Die fürstliche Leiche ward nach Trebnitz gebracht und dort unter vielen Wehklagen seiner Unterthanen beigesetzt.

Die heilige Hedwig hatte ihren Gemahl weder in der Krankheit besucht, noch ihn zu Grabe geleitet und seinen Tod nicht beweint, vielmehr die Trauernden getröstet und aufgerichtet, da sie jede starke Aeußerung der Trauer sowie der Freude als Sünde gegen den Willen Gottes betrachtete. [1])

Eine ungeheuchelte starke Trauer gab sich über den Verlust des frommen, tapfern und mächtigen Fürsten kund. Sein Lob wird vielfach ausgesprochen. So schreibt Michovius: Iste Henricus cum barba remp. Pol. provide rexit, audaces coercuit, maleficos et calumniatores exterminavit, Leges concussionis Pomoczne virginale et viduale elisit et libertatem Ecclesiae confirmavit. (Jener Heinrich mit dem Barte regierte das polnische Reich mit Einsicht, zügelte die Frechen, vernichtete die Bösewichter und Verleumder, die Gesetze der Erpressung (Pomeczne) der Jungfrauen und Wittwen entkräftete er, und befestigte die Freiheit der Kirche. [2])

Eben so löblich schreibt ein anderer polnischer Schriftsteller Cromer. [3])

---

[1]) Zu Trebnitz im Kloster und zwar in der Kapelle der heiligen Hedwigis sind diese Worte zu lesen: In eo (Monasterio) degens B. Hedwigis neque aegrotum Maritum visere, neque mortui funus deducere, aut obviam ei prodire voluit, ne quo humanarum rerum commercio, animus a divinis avocaretur. cf. Thebes. II. S. 46. Inscr. Trebniz Mss.

[2]) cf. Michov. 3. c. 36 ap. Pistor. p. 89.

[3]) cf. Cromer l. 8 p. 38. Recte utiliterque multa de consilii sententia constituit: leges quasdam improbas et pestilentes, quae auxiliares, virginales, et viduales dicebantur, sustulit: meliores nonnullas sanxit, Ecclesiarum immunitates confirmavit: magistratus bonis et industriis viris mandavit, in maleficos et calumniatores severe animadvertit etc.

Seine Grabschrift im Kloster St. Bartholomaei heißt:

Dux Henricus, honor Slesiae, quem plangere conor,
Hic jacet, hunc fundans fundum, virtutis abundans,
Tutor egenorum, Schola morum, Virga Reorum,
Cui sit ut absque mora locus in requie bonus, ora.

Heinrich Silesia's Fürst und Ruhm, Dich beklag ich in Wahrheit,
Hier begründend den Grund, hier liegst Du geschmücket in Tugend;
Schutz der Bedrängten und Muster der Sitte strafest Du Bosheit.
Gleich und immer gewähre der Ort Dir die Ruh und den Frieden.

Heinrich der II., der Fromme, (von 1238 bis 1241).

Nach dem Tode Heinrichs des Bärtigen überkam sein einzig übriggebliebener Sohn Heinrich II., der Fromme, im Jahre 1238 die Regierung. Seine Herrschaft erstreckte sich über Niederschlesien, Großpolen und die Lausitz. Wladislaus der Spitzler dachte zwar seine Länder von dem Sohne leichter wieder zurückerobern zu können, Heinrich aber zog ihm entgegen, nahm Gnesen ein und jagte ihn vollends aus dem Lande. Aus Gram hierüber starb Wladislaus kurz darauf 1239, wurde auch in Gnesen begraben, und seine hinterlassenen Söhne Boleslaus und Primislaus erhielten die Schlösser Nakel und Uska zu ihrem Wohnsitze; aber Großpolen ward ihnen nicht zu Theil, obgleich die heilige Hedwig ihrem Sohne darüber Vorstellungen machte, da die Kinder die Schuld der Eltern nicht tragen könnten.

Zur selben Zeit hatte Heinrich auch einen Kampf mit Willebrandt dem Erzbischof von Magdeburg, welcher das Bisthum Lebus [1]) (unweit Frankfurt a./O.) sich zusprach, vorgebend Kaiser Heinrich IV. habe es dem Erzbisthum Magde-

[1]) cf. Buccelinus not. Germ. part. 2 in delineatione urbium germ. ad c. 10 n. 2. p. 105 Lebus aliis Libus Episcopali olim residentia celebris civitas, sita ad Oderam duobus a Cüstrino milliaribus, in Marchionatu Brandeburgensi, spectans ad Serenissimum Electorem.

burg geschenkt. Herzog Heinrich II. konnte nicht begreifen, wie man Land und Leute, die einem nicht gehören, verschenken könne. Er zog deshalb dem Erzbischof zu Leibe, schlug ihn und machte dem Streite ein baldiges Ende.

Boleslaus (Pudicus) der Schamhafte hatte zwar den Namen eines Großfürsten in Polen, doch galt sein Ansehen bei den polnischen Fürsten nicht viel. Namentlich konnte Conrad von der Masau nicht ruhen und befehdete ihn heimlich und öffentlich. Deshalb verband sich Boleslaus mit Heinrich, heirathete auch Kunigunde, Tochter des Königs Bela von Ungarn und Enkelin der Gertrud, einer Schwester Hedwigs, zu deren Brautschatz ihm 40,000 Mark übergeben wurden. Hierdurch ward Conrad zurückgescheucht und suchte anderweitig seine kriegerischen Gelüste auszuführen.

Boleslaus und seine Gemahlin hatten trotz ihrer Verheirathung das Gelübde der ehelichen Enthaltsamkeit abgelegt, weshalb er auch der Schamhafte und sie die Heilige genannt worden. [1]) Er soll auch das Bildniß seines Vaters in Gold geprägt stets an seinem Halse getragen, es oft geküßt und Gott gebeten haben, daß er nichts vornehmen möge, was seinem Vater im Grabe schimpflich sein könnte. [2])

Am Hofe Heinrichs war damals sein Schwiegersohn Casimir, Conrads von der Masau Sohn, nebst seiner Gemahlin und mit Gefolge zu Besuch, unter welchen sich auch dessen Hofmeister der Canzler Czapla befand. Conrad, der als Tyrann überall Verrath witterte, ließ Czapla von Liegnitz schnell zu sich kommen. Dieser, nichts Arges ahnend, folgte unverzüglich. Als er aber nach Plozk zu Conrad kam, ließ dieser ihn unter nichtigen Vorwänden aufs grausamste foltern und dann aufhängen. Conrad hielt ihn nämlich im Verdacht, daß sein Sohn Casimir und Czapla mit Heinrich gegen ihn etwas Feindliches ausführen wollten.

Die Dominikaner nahmen zwar den Leichnam ihres geistlichen Mitbruders herab und begruben ihn, doch die Gemahlin Conrads, Agathia, Tochter Swantoslaw's aus Rußland, ließ

---

[1]) cf. Janitius ap. Pistor. T. 2 pag. 400: Conjuge consenuit cum virgine virgo maritus.

[2]) Hieraus geht hervor, daß in Polen schon damals Münzen geprägt wurden.

ihn wieder ausgraben und an einen Galgen hängen. Dennoch nahmen ihn die Ordensbrüder abermals herab und beerdigten ihn, und über Conrad und sein Land ward der Bann ausgesprochen.

Eins der letzten Werke Heinrichs war die Erbauung des Klosters St. Jakob zu Breslau, das er jedoch nicht vollendete, sondern seine Gemahlin Anna, welche in demselben nachmals auch beerdigt ward; so wie die Uebergebung des herzoglichen Rechtes (jus ducale) an das Breslauer Bisthum.

Es heißt in der betreffenden Fundationsurkunde: in omnibus habeant jus ducale (in Allem sollen sie das herzogliche Recht haben. [1])

Von der Tartarenschlacht bei Liegnitz (zu Wahlstatt am 9. April 1241).

Jedes Jahr wird in Wahlstatt am Sonntag nach dem 9ten April das sogenannte Ohrenfest gefeiert. Zahlreiche Schaaren von Liegnitz und der Umgegend wallfahren an diesem Tage dorthin und in den dortigen Kirchen wird von den Geistlichen der Hergang der furchtbaren Schlacht verkündet, die in damaliger Zeit auf diesen Feldern ausgefochten wurde. Auch die Gemälde am Altar und an der Decke in der katholischen Kirche daselbst, stellen Scenen der Schlacht dar, sowie der Altar der evangelischen Kirche auf derselben Stelle steht, wo Heinrich der Fromme seinen Märtyrertod gefunden haben soll.

Dieses große weltgeschichtliche Ereigniß mag in seiner ganzen Ausdehnung, da es Liegnitz und seinen Fürsten zu der Höhe seiner Berühmtheit schon in alter Zeit gebracht, hier Platz finden.

---

[1]) cf. Schickfuß l. 3. c. 1. p. 2 die dort unterzeichneten Zeugen sind nach Datum Actum Vratislaviae Anno Domini MCCXL praesentibus hic: Bernhardo praeposito Misnensi et Cancellario nostro Nanckero Palatino nostro, Simone gallico Henrico de Wisenbergk, Polizone de Schellenwalde, Schambario de Schildberg, Gunthero de Biberstein, Ragusio de Bogrell, Petro Stoschowitz, Wernhero de Legnitz, Pisilhero Colneri, Jaroslav de Habersdorff, Budwigio Copatschin, Rascone Dremlingk et aliis quam pluribus fide dignis. Datum per manum Ludovici protonotarii nostri in Vigilia B. Johannis Baptistae.

Wir wollen vorweg das rein Historische dieser merkwürdigen Katastrophe anführen, sodann ausführlicher, was sich als Mythe in den Volkssagen und Schriftstellern noch vorfindet, berichten; endlich aber auch das Legendenhafte über das Factum angeben, um nichts von dem so tief in die Verhältnisse Europa's eingreifenden Akt, zu verschweigen. Als nackte That stellt sich aber von Allen unbezweifelt heraus: daß ein großer Mongolenhaufe unter Anführung Peta's am 9. April 1241 bei Wahlstatt unweit Liegnitz, dem christlichen Heere unter Anführung des Herzogs Heinrich II. (pius) von Liegnitz, eine Schlacht geliefert hat, in welcher sowohl der Herzog, als sein gesammtes Heer erschlagen wurde. Das Schloß zu Liegnitz vermochten die Feinde jedoch nicht zu erobern und zogen sich, theils geschwächt durch die Verluste, die sie in der mörderischen Schlacht erlitten, theils durch das Anrücken der Böhmen stutzig gemacht, durch Oberschlesien nach Mähren und Ungarn zurück. Die heilige Hedwig mit ihrer Schwiegertochter, der Herzogin Anna, waren während der Schlacht nach Crossen geflüchtet. — So weit das reine Faktum. Es folge nun die weitläufige Erzählung.

Einfall der Mongolen.

Auf den östlichen Landschaften Hochasiens hatten von je die zahlreichen Horden der Tatas (Tartaren) ihre Heerden geweidet. Klein von Wuchs, aber breitschultrig und stämmig gebaut, durch platte Nasen, stark hervortretende Backenknochen, kleine geschlitzte Augen und geringen Bartwuchs von den kaukasischen Völkern sich unterscheidend, waren sie ein abgehärtetes, kräftiges Geschlecht. Sie wohnten in filzgedeckten Hürden, nährten sich von dem Fleisch und der Milch ihrer Heerden, standen unter erblichen fast unumschränkten Häuptlingen und hatten sich fortwährend, theils untereinander bekämpft, theils sich mit Nachbarvölkern herumgeschlagen; bis im Anfange des 13ten Jahrhunderts Temudschin, ein Abkömmling eines der angesehenen mongolischen Häuptlingsgeschlechter, nach mehrjährigen Kämpfen nicht nur von allen Horden seines Volkes, sondern auch von mehreren Tartarenstämmen auf einer großen Versammlung aller Häuptlinge und Kriegesführer am Onon als allgemeiner Oberherr anerkannt ward, den Namen Dschingis-

Chan annahm, und seitdem diese Stämme zu einer höheren weltgeschichtlichen Bedeutung emporhob. Kriegerisch, siegreich, bezwangen sie die Kirgisen im südlichen Sibirien, die Niguren, eroberten den östlichen Theil Chinas, schlugen die Tartaren von Karakithai, zertrümmerten das große chorawosnische Reich, streiften bis zum Indus und drangen in die Steppen an der Wolga vor. Die Polowzer flohen, von ihnen besiegt, in großen Schaaren mit Weibern, Kindern und Heerden und brachten dem christlichen Europa die erste Kunde von dem Herannahen der Horden.

Die Russenfürsten verkannten die Gefahr nicht. „Heute haben sie unser Land genommen, morgen nehmen sie das eure", sprach der Chan der Polowzer zu den Russenfürsten, und Mießislaw der kühne Fürst von Halicz brachte ein Heer zusammen, war anfangs glücklich, doch am 31. Mai 1224 verlor er die Schlacht an der Kalka (unweit des heutigen Mariupol). Kaum der 10te Theil des russischen Heeres entkam, 7 Fürsten, eine Menge Edler und Unzählbare des gemeinen Volkes fielen. Der Fürst von Kiew, der sich 3 Tage in einem befestigten Berglager gehalten hatte, capitulirte, doch die Mongolen hielten ihr Wort nicht, erstickten ihn und seine 2 Schwäger zwischen Brettern und hieben Alles nieder.

Schon zitterten die Völker diesseits des Dnieper, als die Mongolen plötzlich nach Osten zurückzogen.[1]) Dschingischan starb zwar schon 1227, doch nach 10 Jahren brach ein neuer Sturm los.

Unter Batu, einem Enkel des Dschingis-Chan, seinen drei Brüdern, sowie mehreren Vettern zogen 500,000 Reiter auf kleinen, magern aber ausdauernden und raschen Pferden einher, mit Lanzen, Bogen, gekrümmten Schwertern und kleinen von Weiden geflochtenen Schilden versehen, auch mit Schienenpanzer für Mann und Roß gerüstet. Eine Menge Weiber, Kinder, Sklaven und Heerden folgte ihnen. So rückten sie 1237 aus den Steppen am kaspischen Meere hervor, um den Westen zu erobern.

Eine wohlberechnete Gliederung und der entschiedenste Gehorsam erleichterten die Führung. 40jährige Kämpfe, die grausamsten Kriegesgesetze, Bewaffnung, Kampfart, vor Allem

[1]) cf. Karamsie, Gesch. des russischen Reichs 3. S. 195 ff.

aber die Beweglichkeit und die Ueberlegenheit ihrer Masse, sicherten ihnen den Sieg.

Jede Abtheilung von 10, 100, 1000, 10000 Mann hatte ihren besondern Führer, welcher zum strengsten Gehorsam bei der höhern Ordnung verpflichtet war. Floh einer von 10 aus dem Gefechte, so wurden sie alle getödtet. Ergriffen alle 10 die Flucht, so unterlag die Hundertschaar, zu der sie gehörten, derselben Strafe. Ebenso wenn einer voranging und die andern nicht folgten, oder einer gefangen ward und die andern ihn der Gefangenschaft nicht wieder entrissen. [1])

Zwei bis drei gewöhnliche Tagereisen legten sie oft in einer Nacht zurück, und erschienen plötzlich an Orten, von welchen man sie noch viele Meilen weit entfernt glaubte, waren auf und davon, wenn man sie noch zu finden gedachte. Sie trennten und vereinten ihre Massen schneller als alle Gegner, und breiteten sich fast im Augenblick über die weitesten Landschaften aus. Auch in den Schlachten zeigte sich diese Beweglichkeit. Nach einem unermeßlichen Pfeilregen, mit welchem sie gewöhnlich den Kampf eröffneten, pflegten sie sich im stürmischen Andrange auf den Feind zu werfen, aber auch eben so rasch wieder zurück zu weichen und nach allen Seiten aus einander zu sprengen, theils um ihre Gegner durch ihre Massen einzuschließen, theils um sie zur Verfolgung zu reizen. Durch beides errangen sie in der Regel den Sieg. Der an Zahl stets schwächere Feind wurde von allen Seiten umschwärmt, und ohne zu einem eigentlichen Kampfe in der Nähe kommen zu können, von den Lanzen der Mongolen durchbohrt, oder von den 2 Fuß langen Pfeilen getödtet, deren eiserne, oft geschärfte Spitzen jede Schutzwaffe der Europäer durchdrangen. Aus der Ferne verwundet, geschwächt, durch die lange Dauer des Kampfes ermüdet, mußten sich ihre Feinde entweder zur Flucht bequemen, oder wurden niedergemacht. Wollten diese etwa fliehen oder verfolgen und dabei ihre Schlachtordnung trennen, dann waren sie gleich verloren, weil die Mongolen durch ihre Krieges- und Reitergewandtheit im Einzelgefecht, die Zerstreuten noch leichter vernichteten.

Selbst Burgen und wohlbefestigte Städte vermochten nichts

[1]) Vergl. M. d'Arezac, Relation des Mongols ou Tartares par le frère Jean du Plan de Carpin. Paris 1838 p. 288 sqq.

gegen ihre Uebermacht. Tag und Nacht ermüdeten sie die Besatzungen, führten in der kürzesten Zeit die höchsten Belagerungswälle auf, leiteten Flüsse ab oder stauten sie zur Ueberschwemmung der belagerten Orte auf, und gruben sich selbst tief in die Erde, um von daher einen Eingang zu bahnen. [1])

Fürchterlich war das Loos der Besiegten. Alle waffenfähige Mannschaft ward niedergehauen, Weiber und Jungfrauen auf die viehischste Weise erst geschändet, dann ermordet oder zu Sklaven gemacht, die Ortschaften selbst von Grund aus zerstört. Wer erinnert sich hier nicht unwillkührlich der Hunnen!

Als Tuli, der Sohn Dschingis-Chans, nicht alle Einwohner von Herat hatte hinschlachten lassen und die übriggebliebenen sich später empörten, gab ihm der Vater die Weisung, niemals milde gegen die Bewohner eines Landes zu verfahren, denn ein nur besiegter Feind sei nie gezähmt, sondern hasse seinen Herrn, Mitleid finde sich nur bei Schwachen, und Strenge allein erhalte den Gehorsam. Er selbst hatte gleich im Anfange seiner Laufbahn seine Gegner in 8 Kesseln sieden lassen, und nannte die Behandlung von Samarkand milde, als nur 30,000 Einwohner daselbst erschlagen und 30,000 als Sklaven verkauft wurden.

Als nun Batu mit solchen Schaaren die Wolga überschritt, rüsteten sich zwar die südwestlichen russischen Fürsten gegen ihn, da sie jedoch nur vereinzelt entgegentraten, unterlagen sie alle der Uebermacht der Mongolen. Die rauchenden Trümmer von Pronsk, Bielogorod und Ischleslawez und die Leichen der sämmtlich erschlagenen Bewohner, bezeichneten den Weg, welchen diese nach Rjäsan nahmen, das sie sogleich mit Erdwällen umgaben und 5 Tage lang mit immer neuen Haufen bestürmten. Am Morgen des sechsten — es war im December 1237 — konnten die Bürger vor Erschöpfung sich kaum mehr auf den Füßen halten und alle Vertheidigung war vergebens. Als nun die Mongolen von Neuem auf Sturmleitern und mit Mauerbrechern heranstürmten und die Stadt in Brand setzten, da wurde der Fürst, seine Gattin, seine Mutter, alle Vornehme und Geringe erschlagen, Gefangene gespießt, geschunden, zur Zielscheibe von Bogenübungen ge-

[1]) Vergl. d'Arezac II p. 295 u. 300.

braucht, oder ihnen Nadeln oder Holzsplitter unter die Nägel getrieben,[1]) Weiber, Jungfrauen und Nonnen vor den Augen der sterbenden Männer entehrt, und es blieb nach dem Ausspruche einer russischen Chronik „kein Seufzender noch Weinender, sondern Alle lagen als Todte vereint." Moskwa, Susdal und alles umliegende Land erfuhr in den kurzen Zeiten einiger Wochen dasselbe Schicksal. Viele Städte lagen in Trümmern, und so groß war das Blutvergießen in Kosolsk, daß es hieß, Wossilko, der fürstliche Knabe, der daselbst herrschte, sei im Blute ertrunken.[2])

Der größte Schrecken ging den Mongolen vorauf, als sie in den nächsten Jahren auch in das südwestliche Rußland vordrangen. Schon vorher waren 40,000 Familien Polowzer nach zwei verlorenen Schlachten vor ihnen über die Gebirge nach Ungarn geflohen, jetzt öffneten die Einwohner von Porajeslawil ohne Widerstand ihre Thore und Michel Wsewolodowitz, der Fürst von Kiew, floh mit Rostislaw, seinem Sohne, gleichfalls nach Ungarn. Ob zwar die Einwohner von Kiew sich tapfer vertheidigten, so wurde die Stadt doch im December 1240 von den Mongolen mit Sturm genommen, sie zerstörten die Metropole Rußlands von Grund aus, rückten dann weiter nach Halicz und Wolhynien, verbrannten Wladimir, Halicz, Kaminiec und alle übrigen Städte dieses Landes, während Daniel und Wossalko, die Fürsten, geflohen waren, und standen am Ende Januar 1241, in zwei Heereshaufen getrennt, zugleich an den Grenzen der Polen und Ungarn.[3]) Da begannen auch die Fürsten und Völker des Abendlandes vor dem Einbruch dieser Horden zu zittern. Die Nachrichten von den durch sie in Rußland verübten Greueln, schreckhafte Schilderungen ihrer Wildheit, vermischt mit den wunderbarsten Fabeln über ihre Abstammung und früheren Schicksale, breiteten sich in Deutschland und weiter nach Westen zu aus. Ihr zahlloses Herr, so hieß es, nehme einen Raum von 20 Tagereisen in der Länge und 15 in der Breite ein, große Heerden wilder Pferde liefen ihnen nach und sie selbst wären der Hölle

---

[1]) Vergl. Röpell Gesch. Pol. S. 465.

[2]) Vergl. Karamsie a. a. O. S. 229 ff.

[3]) ibid. 4 S. 7 ff.

entstiegen und daher in ihrem Aeußern andern Menschen kaum ähnlich:

„Jetzt ist es Zeit" — schrieb damals Kaiser Friedrich II. — „aus dem Schlaf zu erwachen und des Geistes und Körpers Augen zu öffnen. Siehe schon ist die Axt an die Wurzel der Bäume gelegt, siehe schon dringt das Schwert zum Knochen durch, da in alle Welt der Ruf von denen ausgeht, welche der gesammten Christenheit den Untergang drohen. Schon längst haben wir davon gehört, aber obwohl wir das Gehörte fürchteten, und da es zu glauben nicht ergötzte, haben wir sowohl wegen der weiten Entfernung die Gefahr noch nicht so nahe erachtet, als auch weil noch so viele tapfere Fürsten und Völker uns von der Wuth der herannahenden Tartaren trennten. Aber jetzt, da jene Fürsten gänzlich vernichtet und die übriggebliebenen zu ewiger Knechtschaft aufbewahrt sind, sind wir die Leute und der nächste Damm der Wüthenden. Schon wälzen sie sich gegen die Grenzen des römischen Reiches heran, schon gehen sie, wie allgemein und unzweifelhaft geglaubt wird, damit um, unsrer Religion und unsers Glaubens Mutter, die heilige römische Kirche zu entweihen, und die königliche Stadt, unsres Reiches Haupt, mit Macht oder Gewalt zu besitzen." [1])

Der Kampf des Papstes mit dem Kaiser und die innern Partheiungen in Deutschland, ließen keine gemeinsame Abwehr aufkommen.

In Furcht, aber unthätig erwartete man den Feind, glaubend die bedrohten Polen, Ungarn und Böhmen würden dem weitern Vordringen einen Damm entgegensetzen.

In der That hatte man auch in Ungarn und Böhmen, gleich nach dem Falle Kiew's, Schutzmaßregeln angewandt. Bela König von Ungarn hatte 1240 die Hauptstraße, welche von Rußland nach Ungarn führt, befestigen lassen und allen waffenfähigen Mannschaften den Befehl ertheilt, sich gerüstet zu halten. [2])

König Wenzel ließ die Pässe des Riesengebirges durch Verhaue sichern, alle zur Vertheidigung geschickten Burgen

---

[1]) Vergl. Martene et Durand Collectio magn. II p. 1152.

[2]) Vergl. Engel Gesch. des ungar. Reiches 1. S. 347 ff.

und Städte eilig befestigen, und mit Lebensmitteln versehen, dabei sammelte er seine Kriegshaufen an den Grenzen des Reiches.[1]) Aber die Hauptsache fehlte — die Vereinigung Aller.

Als Batu selbst in Ungarn über das Gebirge eindrang, den König am 12. März 1241 am Sajofluſſe schlug, derselbe nach Oestreich entfloh und Ungarn verheert wurde: hatten andre Haufen, unter Peta's Anführung, schon am Aschermittwoch (13. Februar) 1241 Sandomir erobert und verwüstet, ohne Schonung irgend eines Geschlechts oder Alters. Dann drangen sie über Vislicia im verheerenden Zuge nach Krakau vor, schlugen bei Oppeln die Herzöge Boleslaw von Sandomir und Wladislaw von Oppeln in die Flucht, durchzogen plündernd Sieradien, Leczynz, Kujawien und fielen endlich im April auch in Niederschlesien ein.[2]) Der Großfürst Boleslaw Pudicus hatte sich aus Furcht vor den Barbaren auf ein festes Schloß im ungarischen Gebirge begeben und so fanden sie keinen Widerstand.

Am 18. März 1241 hatten es zwar die Polen unter Wladimir, 15,000 Mann stark, versucht, sich dem ungeheuren Schwarm der Barbaren entgegen zu setzen, doch vergebens; nach ihrer gewohnten Weise lockten die Tartaren in verstellter Flucht die Polen aus ihrer Position und hieben sie nieder. Nur wenige entkamen, flüchteten in die Wälder und nach Nieder-Schlesien.

Hier stellte sich der mächtige Damm auf, welcher der schrecklichen Fluth ein Halt gebot, das geschah zu — Liegnitz.

Heinrich der Fromme, der sich nach der Flucht des Boleslaw, als Senior und Schirmherr von Polen betrachtete und wohl einsah, daß auf dem Wege, wie es bisher gegangen, kein Heil für sein Volk, für Europa, ja für die ganze Christenheit gefunden würde: da in Einzelkriegen alle Gegner der Barbaren unterliegen mußten, beschloß ein Anderes. Er entbot bereits im März die Fürsten der benachbarten Völker zu einer Zusammenkunft in Liegnitz. Es erschienen: der Herzog von

[1]) Vergl. Palacky Gesch. von Böhmen 2. S. 117 ff.

[2]) Als die zuverläßigste Quelle hierüber wird von Röpell Boguchwals Bericht S. 60 angegeben.

Siehe Vita S. Hedwigis bei Stenzel Script. rer. Siles. II. p. 44.

Ratibor, der Großmeister der deutschen Ordensbrüder, Poppo von Preußen, der vertriebene Markgraf von Mähren, und überdies viele polnische Magnaten in Liegnitz. [1])

Ein Heer von 30,000 Mann und darüber stand kampfgerüstet da, um für die große heilige Sache der Religion und der Menschheit zu siegen oder zu sterben.

Am Montag nach Ostern, den 1. April 1241, zogen die Barbaren-Horden von der Kirche St. Andreä bei Krakau ab, um mit den indeß hinzugekommenen Haufen, geraden Weges auf Schlesien los zu gehen. Es ward im christlichen Kriegesrathe beschlossen, daß Herzog Mieslaus II. zu Ratibor den Uebergang über die Oder verhindern sollte. Er ließ deshalb alle Brücken abbrechen. Der Feind setzte nun mit Fahrzeugen über. Mieslaw, empfing ihn mit gehörigem Muthe und hieb den ersten Haufen nieder. Da bedienten sich die Tartaren ihrer Pferde, und schwammen an der Seite der Fahrzeuge mit solcher Schnelligkeit hinüber, daß an keinen Widerstand zu denken war. Daher begab sich Mieslaw sogleich zu Heinrich nach Liegnitz.

Als die Schreckensbotschaft nach Breslau kam, flüchtete die Bürgerschaft in das sichere Schloß und brannte die Stadt ab, die damals noch nicht befestigt war und größtentheils aus Holz bestand.

Am 3. April hatte der Feind die Oder passirt und gelangte unter Sengen und Brennen am 6. April vor Breslau. Als die Tartaren Alles leer und niedergebrannt fanden, rückten sie in Wuth vor das Schloß. Vergeblich jedoch wandten sie ihre Belagerungsgeschosse und Werkzeuge an und nach 2 Tagen, also am 8. April, verließen sie Breslau. [2])

---

[1]) cf. Michovius l. 3. c. 39 ap. Pistor. p. 92. Münster l. 6. p. 1366 Henricus II, Sanctae Hedwigis filius, per illud tempus Legniczae tam nobiles quam agrestes majoris Poloniae et Slesiae collegerat. Advenerant et Principes cum suis militibus, Mycezlaus Casimirides, Dux Oppoliensis; Boleslaus, filius Dipoldi, Marchionis Moraviae expulsi, qui Szepiolka cognominatus est, et Pompo de Hosterno Magister Cruciferorum de Prussia cum fratribus sui Ordinis, insuper Cruce signati plures.

[2]) Es wird in den polnischen Zeitbüchern erzählt, daß Wunder und Zeichen damals geschehen seien. Eine feurige Säule sei unter die Feinde gefahren, und habe sie erschreckt. Der heilige Czaslaus habe durch Ge-

Nun wälzte sich die Alles verschlingende Menschenwoge der Barbaren nach Liegnitz zu, Grauen und Entsetzen ging vor ihnen her, Verheerung, Blut und Brand bezeichneten ihre Schritte.

Schlacht bei Wahlstatt.

Dort wo jetzt die lieblichen Gefilde Schlesiens in ihrer Pracht und Fülle prangen, wo sanfte wellenförmige Hügel mit freundlichen Thälern abwechseln, eine Meile südöstlich von Liegnitz, auf derselben Stelle, wo 6 Jahrhunderte später wiederum eine Völkerschlacht geschlagen wurde, sollte das Geschick vieler Millionen, das Schicksal Europa's entschieden werden.

Mit ihrem Heere, welches an 500,000 Mann stark gewesen sein soll, stellten sich die Tartaren unter der Anführung ihres Generals Peta in 5 Haufen auf. In Liegnitz erwartete sie das Christenheer 30,000 Mann stark, im Vergleich zu den Mongolen eine winzige Schaar. Die heilige Hedwig, obwohl sie im Geiste den Untergang des Heeres und den Fall ihres geliebten Sohnes voraussah, ermunterte diesen dennoch zum Kampf für die heilige Sache, daß er für Vaterland und Christenthum entweder den Feind zerschmettern, oder als Märtyrer ruhmvoll fallen solle. Nach dem Abschiede schickte Heinrich II. seine Mutter und Gemahlin in das feste Schloß Krossen, ordnete im Schlosse zu Liegnitz alles wie es sein sollte, ertheilte den Bürgern die nöthigen Befehle, wie sie sich zu verhalten hätten, falls ein Unglück geschähe und ritt muthig mit den Seinen am Montag nach Quasimodogeniti (9. April 1241) dem Breslauer Thore zu. Als er unweit der Marien- (Nieder)-Kirche anlangte, fiel ein Dachziegel vom Thurme, welcher

bet die Tartaren in solchen Schrecken gesetzt, daß sie stracks abzogen. cf. Mss. Inscr. Vrat. Monasterii S. Alberti. Es heißt dort: Beatus Ceslaus, natione Polonus, patria Oppoliensis, unus de primis fratribus, qui receperunt istum locum pro Conventu, anno 1226 secundus provincialis Provinciae Poloniae, vir magni meriti apud Deum qui quatuor mortuos suscitavit et hanc inclytam urbem Vratislaviam, ab incursu Tartarorum suis orationibus liberavit, Anno 1242 innumeris miraculorum generibus, tam in vita quam post mortem, usque in hodiernum diem coruscans, obiit anno 1242, hac in Ecclesia sepultus.

schier dem Herzog den Scheitel gespalten hätte. Da riethen Einige, ob dieser bösen Vorbedeutung, heute nicht zu schlagen, sondern wieder umzukehren; doch Heinrich ließ sich dadurch nicht beirren, sondern zog muthig vollends zum Thore hinaus, geraden Weges auf den Feind los. [1]) Eine Meile von Liegnitz ward Halt gemacht, und das Heer in 5 Abtheilungen aufgestellt.

Zuerst ein Haufen, der aus allerlei Leuten bestand, die freiwillig wider die Ungläubigen zu Felde gezogen waren. Sie hatten sich mit dem Kreuz bezeichnet, und scheinen auf Antrieb des Papstes gekommen zu sein. Zu ihnen gesellte Heinrich noch eine Anzahl geworbenen Fußvolkes und 500 Goldberger Bergknappen. Je der 5te Mann von den Bergleuten hatte sich gestellt. Es mußten demnach gegen 2500 bei den Gold-

[1]) Thebesius II. Th. S. 57 schreibt hierüber: Zur Liegnitz ist noch heutigen Tages von den Vorfahren auf die Nachkommen diese Meinung also gebracht; daß der Ziegel im Hinauszuge Ihm auf sein bloßes Schwert, so er in der linken Hand zu führen pflegete, gefallen: da denn hier ein unberichteter diese ganze Begebenheit in Zweifel ziehen und vor unmöglich halten könnte, angesehen die Kirche zur L. Frauen noch steht, und demjenigen so zum Breslauischen Thore hinausreitet, an der rechten Hand lieget, ja es ist zwischen solcher Kirchen und dem Wege ein so breiter Kirchhoff, daß davon kein Ziegel, vielweniger großer Stein biß dahin abschiessen kann. Es ist aber hierbei zu wissen, daß das Breßlauische Thor, wie es itzo zwischen gedachter Niederkirchen und dem Kloster zum heil. Kreutz seinen Ausgang hat erst anno 1532 von Herzogen Friderico II. also angeleget worden: Vormals aber ging dieser Thorweg zwischen dem Bischoffhofe und der Nieder-Kirchen und zwar nah an derselben durch den Thurm, so itzo zum Diakonat-Hause daselbst geschlagen, hinaus, wie denn über dem innern Graben hinter gedachtem Thurm auf dem Walle noch ein Stück von dem euersten Thor zu sehen ist, davor itzo ein Pulverthurm steht. Ich erinnere mich, daß man von diesem alten Gemäuer den Zeug abbrechen und selbigen zur Besserung an der Stadtmauer verbrauchen wollen, es war aber alles so feste, daß die Spitzhauen eher in Stücken gingen, ehe man etwas davon abhauen können. So weit Thebesius.

Ich habe mich an besagten Ort — in den jetzigen Lienigschen Garten am Breslauer Thore — begeben. Der Thurm zum Diakonat gehörig, steht noch unversehrt, bloß die Ziegel des Daches und die Bekleidung scheinen aus späterer Zeit zu stammen. Sonst ist das Alterthümliche des Mauerwerks deutlich wahrnehmbar. Auch der Graben ist noch vorhanden, aber der Pulverthurm sowohl als irgend eine andre Spur sind völlig entschwunden. (Anmerkung des Verfassers.)

gruben beschäftigt sein.[1]) An die Spitze dieses Corps ward Boleslaw, Sohn des vertriebenen Herzogs in Mähren, beordert.

Im 2ten Treffen befanden sich die Großpolen und die aus der frühern Schlacht entronnenen Kleinpolen. Sie befehligte Sulislav, Bruder des zu Chmielick erschlagenen Wladimirs, Wojewoden zu Krakau.

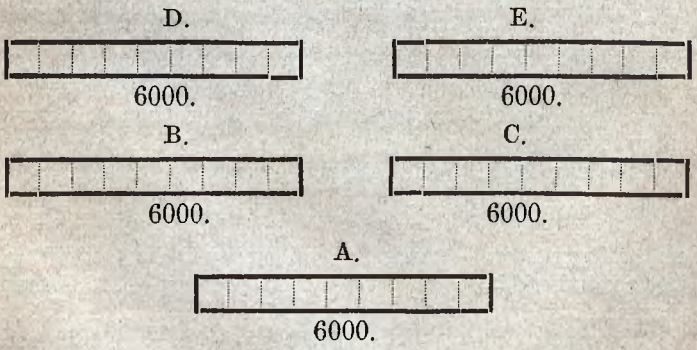
Das dritte Corps commandirte Mieslaw der oberschlesische Herzog von Ratibor und Oppeln. Es bestand aus dessen Adel und Unterthanen. Sie bildeten das zweite Treffen und sollten im Fall der Noth dem ersten Corps beispringen.

Den vierten Theil der Armee führte Pompo, der Hochmeister in Preußen. Derselbe Haufen bestand aus seinen Ordensrittern und Knechten.

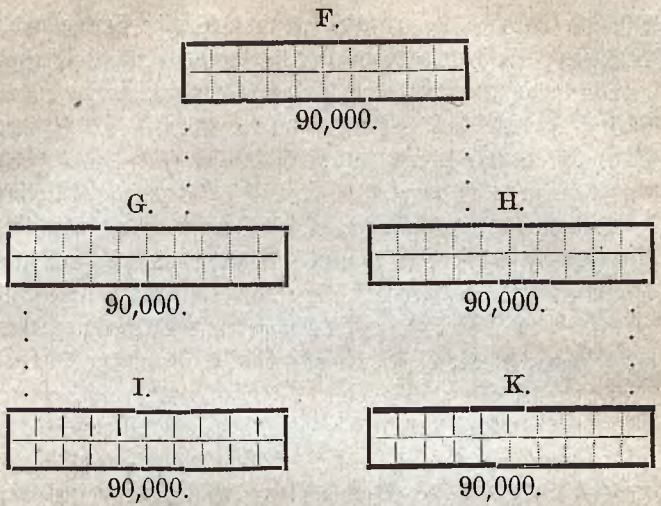
Endlich den fünften, stärksten und größten Trupp führte Herzog Heinrich II. der Fromme selbst an. Zu ihm gehörten seine Hofleute, Schlesier, Polen, auch geworbene deutsche Söldner. Da das ganze Heer 30,000 Mann stark war, so enthielt ein Corps 6000 Soldaten, wie eine römische Legion.

Die Zahl der Feinde so auf dem Schlachtfelde (Wahlstatt-Wohl-Todten-Schlachtstelle) erschien, wird auf 450,000 Mann angenommen, da sie sich auch in 5 Haufen aufstellten, also jedes Corps aus 90,000 bestand, so war jede Abtheilung 3 Mal so groß als das ganze christliche Heer, und jeder Mann des Letztern hatte 15 Heiden als Gegner.

Der bessern Uebersichtlichkeit wegen sind hier die verschiedenen Heeres-Abtheilungen mit Buchstaben bezeichnet.



[2]) cf. Ramsler v. d. Ergissung der Katsbach p. 2. c. 6.



A. Boleslaw Markgraf von Mähren mit seinen Freiwilligen, zugeordnetem Fußvolk und Bergknappen.

B. Sulislaw mit den Großpolen und den geflüchteten Kleinpolen.

C. Mieslaw mit den Oberschlesiern.

D. Poppo mit seinen Rittern.

E. Heinrich II. mit seinem Adel und den übrigen Soldaten.

F. Der erste Tartarische Haufen von G. H. secundirt.

I. K. die letzten Haufen der Tartaren.

So standen 2 Armeen einander gegenüber von dem giftigsten Hasse erfüllt, durch Race, Erdtheil, Vaterland, Sitte und Religion die schroffsten Gegensätze bildend; beide entflammt und auf's Aeußerste gefaßt zu siegen oder zu sterben [1]).

Zuerst griff Boleslaus mit seinem Fußvolk und den Bergknappen (A) den Feind an, schlug auch den ersten Haufen der Tartaren (F) männlich zurück. Dieser floh, wahrscheinlich mit Vorsatz. Boleslav verfolgte ihn zu hitzig. Da regnete

---

[1]) cf. Cromerus l. 8. p. 142. At Henricus adventu hostium cognito, obviam ei progreditur, procurato Sacris mysteriis exercitu, eo quidem animo, ut aut vinceret, aut fortiter pro aris atque focis, aut pro populo suo dimicans occumberet.

plötzlich ein Hagel von Pfeilen und Wurfspießen auf die Verfolger. Sie hatten keine Pickel-Blechhauben oder Helme, waren überhaupt am Leibe wenig geschützt und wurden wie die Halme des Getreides niedergemäht. Auch der Anführer Boleslaw blieb auf dem Platze.

Nachdem der 2. und 3. Haufen (B. C.) unter Mieslaw und Sulislaw solches gewahrten, schritten sie vor und setzten dem Feinde heftig zu. Namentlich thaten die Bogenschützen den nackten Barbaren großen Schaden und zwangen den Feind zur Flucht. Doch als das Verfolgen und Niederhauen am heftigsten war, reitet ein unbekannter Reiter um die 2 christlichen Haufen[1]) und schreit: Byagaycze, Byagaycze oder Biegaz (Fliehet! Fliehet!). Herzog Mieslaw hört die Stimme des Tartaren und vermeint, er thäte es aus guter Absicht, weil seine Schaar geschlagen wäre; da ergreift er die Flucht, seine Leute hinter ihm drein und so kam Alles in Unordnung und Verwirrung. Als Heinrich solches inne ward, soll er geseufzt und ausgerufen haben: „Gorczeszenam stalo". („Ach es widerfährt uns höchst Trauriges und Unglückliches.") Er munterte hierauf den Großmeister auf, sprach ihm Muth ein, und dieser war zu kämpfen bereit.

Es rückten demnach die beiden letzten christlichen Heereshaufen (D. G.) herzhaft vor, nahmen die weichenden Oberschlesier und Polen in ihren Reihen auf, schlugen den vordringenden Feind zurück und erneuerten die Schlacht.

Peta befahl zwar den Seinen die Anrückenden mit Pfeilen und Wnrfspießen zu empfangeu. Es wurden ihnen auch die Geschosse in solcher Menge zugesandt, daß die Luft davon verfinstert ward, und wie die Flocken des Schnees eine Landschaft überdecken, so fielen die Geschosse der Asiaten auf das Häuflein. Doch diese waren darauf vorbereitet, ihre Helme und Panzer, ihre Schilde und Rüstung schüttelten die Pfeile und Spieße als wären es Nadeln und Spangen von sich und noch kampfentbrannter rückten sie von ihrem heldenmüthigen Herzog angefeuert vorwärts. Nun erfolgte ein solches Schlachten und Metzeln unter den Heiden, als wenn Menschen mit dem dummen Vieh umgingen[2]).

[1]) cf. Michov. l. 3. c. 39 p. 93.

[2]) cf. Dubravius l. 16, 3 pag. 150.

Als Heinrich und Pompo auf diese Weise den Feind verfolgten, und dem letzten Haufen der Barbaren so auf den Fersen waren: da schwenkte plötzlich der Fähnrich dieses Haufens eine Fahne, in deren Mitte sich ein X oder >< gemalt befand. An der Stange der Fahne war ein gräuliches schwarzes Menschenhaupt mit einem Barte sichtbar, aus welchem ein so betäubender und scheußlicher Dampf und Gestank hervorquoll, daß die verfolgenden Christen davon wie in einen dichten giftigen Nebel eingehüllt, den Feind nicht mehr zu sehen vermochten und entkräftet niedersanken [1]).

Die Feinde, dies wahrnehmend, schrien einander zu, wandten sich um und griffen die Christen von Neuem an. Die Reihen der Tapfern wurden durchbrochen, die Ordnung löste sich auf und ein gräßliches Blutbad folgte. Der Hochmeister Pompo mit dem größten Theil seines Gefolges blieben auf dem Platze, der Ueberrest ergriff die Flucht. Nur das winzige Häuflein, das bei Heinrich noch ausharrte, widerstand todesmuthig. Denn der Held hielt es für schändlich zu fliehen, und zog vor, nicht ungerächt zu sterben [2]).

Als jedoch die Feinde in hellen Haufen ihn rings umgaben, ermahnten ihn seine Edelleute und Diener dringend, das Leben zu retten. Aber zu spät. Zwar kam er anfangs etwas wieder aus dem Gedränge, es begleiteten ihn Sulislaw, Clemens Castellan zu Glogau, Conrad Conradowitz, Johann Ivanowitz, und es schien als wäre er geborgen. Da fiel plötzlich sein Pferd unter ihm nieder, die Menge der Wunden, die es erhalten, hatte es getödtet. Ivanowitz brachte nun zwar ein frisches, das er dem Kammerdiener Roscislaw abnahm, Heinrich bestieg es auch und wollte eben fort reiten, als eine neue Schaar Tartaren hinter der Höhe von Wahlstatt hervorbrach und ihm den Weg verrannte. Der Herzog hieb stark unter die Feinde und trieb sie von sich ab. Eben hatte er wiederum den linken Arm mit dem Schwerte erhoben, um

---

[1]) cf. Michov. 3. c. 39. p. 93. Sollte etwa zugleich Schießpulver, das bei den Chinesen schon im 3ten Jahrhundert erfunden war, aus dem Kopfe gekommen sein?

[2]) Nam is turpe ratus fugere, non inultus mori malebat schreibt Cromerus liv. 8 p. 143.

einen Tartaren zu erlegen, da geschah es, nach dem Verhängniß Gottes, daß ein anderer Mongole ihm die Lanze unter dem aufgehobenen Arm durchrannte, und er todt vom Pferde fiel. Seine Gefährten blieben alle gleichfalls auf dem Platze bis auf Ivanowitz, der mit 12 Wunden bedeckt sich nach dem nahe gelegenen Dorfe rettete. 9 Tartaren verfolgten ihn auch hierher, aber er traf 3 flüchtige Christen, wandte sich mit diesen und erlegte 8 Tartaren, den 9ten nahm er gefangen mit sich. Ivanowitz ward später Dominikaner [1]).

Auf der Anhöhe, wo jetzt der Altar der lutherischen Kirche zu Wahlstatt steht, ohngefähr 2 Bogenschüsse davon entfernt, geschah der Todesstreich. Ein höllischer Jubel durchhallte die Lüfte ob des Sieges. Die Barbaren schleppten den erblaßten Leichnam nach dem eben bezeichneten Orte, entkleideten ihn seiner Zierrathen und Rüstung, ließen ihn nackend liegen und hieben ihm den Kopf ab, steckten ihn auf eine Lanze und trugen solche triumphirend in ihrem Lager umher. Dann brachen sie schleunigst auf und zogen noch selbigen Tages vor Liegnitz, in der Meinung, die Stadt und das Schloß zu überrumpeln, Bürgerschaft und Besatzung zu schrecken und niederzumachen, um dann weiter nach Deutschland vorzudringen. Doch hier war die Grenze ihres Siegeslaufes. Weiter ist der Fuß eines Mongolen nie gekommen.

Als sie zur Stadt heranzogen, fanden sie dieselbe in Feuer und Flammen. Die Einwohner hatten Liegnitz selbst angezündet und waren in das feste Schloß zu der Besatzung gezogen. Nun forderte der Feind die Besatzung und Bürgerschaft auf, sich zu ergeben, zeigte ihnen auch das abgeschlagene Haupt ihres Fürsten. Doch die heldenmüthigen Einwohner und Soldaten waren bereit, das Aeußerste zu wagen, und gaben die heroische Antwort: „Statt des einen gebliebenen Herzogs haben wir deren 4, seine Erben auf dem Schlosse,

---

[1]) cf. Michov. 3, c. 39 p. 93 et traditio veterum.

cf. Mss. Lign. 1370 fol. 187/a. Aus Verhängniß Gottes des Allmächtigen welches Gerichte unerforschlich sein, ist leider niedergeschlagen dieser Edle Fürste und ist ohn allen Zweiffel vor Gott worden ein angenehmes Opfer der Süßigkeit vor sein unterthäniges Volk.

für die wir Gut und Blut einsetzen, und uns bis auf's Aeußerste vertheidigen werden." [1])

Die Tartaren, so indeß noch auf der Wahlstatt waren, schnitten jedem erschlagenen Christen die Ohren ab, und sollen mit selbigen 9 Säcke voll gefüllt haben. (Woher noch der Name des Ohrenfestes am 9. April jedes Jahres.) Sie sandten solche ihrem Chan Batu, um dadurch die große Niederlage der Christen anzudeuten [2]).

Als nun die vor dem Schlosse zu Liegnitz lagernden Heiden sahen, daß sie hier nichts ausrichten würden, auch durch die hitzige Schlacht viel Menschen verloren hatten und abgemattet waren, trauten sie sich nicht, weiter vorzudringen oder eine Belagerung des Schlosses vorzunehmen, sondern kehrten um und warfen das Haupt des frommen Heinrich unterwegs in den Koischwitzer See, ½ Meile von Liegnitz, sengten und brannten wo sie konnten und da das Breslauische bereits aufgeräumt war, begaben sie sich am 11. April durch das Jauersche und Schweidnitzsche nach Ottmachau, wo sie 15 Tage lagerten [3]).

Die hochbetrübte Herzogin Anna, welche erst am 11. April die Hiobspost erhielt, eilte stracks nach Liegnitz und suchte mit großem Eifer den Leichnam ihres Gemahls. Sie fand ihn endlich, zwar ohne Kopf, doch kenntlich durch die 6 Zehen des

[1]) cf. Thebesius Buch 2 S. 61. Schickfuß 2. c. 4. p. 21.

[2]) cf. Gragninus in Boleslav V. apud Pistor. T. 2. p. 353 Cupientesque Barbari numerum occisorum pervestigare, auriculam unicuique dextram amputantes novem saccos magnos eis impleverunt. Ubi diminuta est multitudo Principum Poloniae, Silesiae atque Prussiae.

In der Genealogie des David von Schweinitz S. 16 heißt es: Denn es stellete sich der löblichste Hertzog mit ermelten seinen Schlesiern, wie M. Curtius zum Opffer dar, und hielt mit seinem fürstlichen Blutte und 9 Korn-Säcke voll Ohren der Seinen (welche der blutdürstige Feind gefüllet, und allein den Christen abgeschnitten haben sol) diese grausamen Wellen gleichwohl auf, daß Sie sich daran hemmen und weiter als biß an Liegnitz Deutschlandt nicht überschwemmen konnten. Aber leider magna clade mit großen Schaden denn viel uhralte Geschlechter gingen theils gar darauf, von vielen blieben wenig übrig.

[3]) cf. Henning Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. p. 434. f. 296. Peta, cruento proelio Henricum vicit. Ita enim Tartarorum vires attritae sunt, ut non ausi sint ulterius progredi, sed per Moraviam populabund ad Bathi exercitum se receperint.

linken Fußes. Sie ließ ihn nebst den Leichen vieler Vornehmen nach Breslau führen und dort im Kloster St. Jakob, jetzt St. Vincenz genannt, mitten im Chor beisetzen, weil der verstorbene Herzog dieses Kloster zu bauen begonnen, Anna aber den Bau zu vollführen gedachte [1]).

Das steinerne Denkmal des Herzogs mit seinem Bildnisse wird von Chrysostomus Scholtz in seiner Ara pietatis Henrico Pio erecta folgendermaßen angegeben. Sein Leib war mit einem Küraß bedeckt, drüber ein langer, mit einem Kleinod an der Brust zusammengefügter Rock. Zu seinen Füßen ein Tartar, auf den er tritt. In der rechten Hand hält er einen Spieß, in der linken einen Schild mit dem fürstlichen Adler; um den Leib windet sich ein breiter Gürtel von großen quadrirten Spangen. Der Fürstenhut ruht auf einer Sturmhaube [2]).

Zur Seite ist folgende Inschrift zu lesen: Anno Domini 1240 fundatum est monasterium S. Jacobi, per inclytum ducem Sil. Dn. Henricum II. Filium S. Hedwigis, tandem ejus post obitum per Conjugem ipsius Dominam Annam consummatum. Qui etiam sequenti anno pro defensione Christi fidelium, bellans cum Tartaris ab iisdem est occisus et hic cum filiis duobus et una filia est sepultus [3]). Das heißt zu Deutsch: „Im Jahre des Herrn 1240 ist das Kloster St. Jakob gegründet worden, durch den durchlauchtigen Herzog von Schlesien, den Herrn Heinrich II., den Sohn der heiligen Hedwig, nach dessen Hinscheiden von seiner Gemahlin Anna vollendet. Welcher Herzog auch im folgenden Jahre a. 1241 kämpfend für die Gläubigen in Christo mit den Tartaren, von denselben getödtet ward, und hier mit 2 seiner Söhne und einer Tochter begraben liegt [4]).

---

[1]) cf. Polius Hemerol. d. 9. April.

[2]) cf. Thebes. l. c.

[3]) cf. Chrysost. Scholtz in ara pietate p. 121 sequ. Inscr. Vrat. Mss. Coenobii Praemonstratens. S. Vincentii.

[4]) Im Jahre 1529 gingen die Franziskaner dieses Klosters sämmtlich in den weltlichen Stand über. Wegen der Türkengefahr ward das Kloster St. Vincenz abgebrochen und die Vincentiner in das Kloster St. Jakob gebracht, wo denn a. 1530 dieses Kloster von Neuem eingeweiht ward.

Noch wird erwähnt daß Heinrich II., links und rechts (ambidexter) gewesen sein soll. cf. Theb. S. 62.

Im Thebesius werden mehrere schlesische adlige Geschlechter angegeben, welche bei der Tartarenschlacht mit kämpften und damals schon berühmt waren. Viele derselben gehören auch dem Großherzogthum Polen an, weil Heinrich II. dieses Land gleichfalls unmittelbar beherrschte. Da sie jedoch ihre Namen größtentheils von ihren Besitzungen, Dörfern und Herrschaften erhielten, so ist schwer, bei Veränderung der Wohnsitze noch etwas Bestimmtes hierüber zu wissen.

Er giebt an, daß nach den Berichten des Herrn David v. Schweinitz in seiner Genealogie p. 19 die Geschlechter Nostitz, Zedlitz, Glaubitz, Kottwitz, Lastwitz, sowie Schlichtig und Sack ihre Namensvettern in Polen haben.

Das Wappen der Herren v. Bojanowsky in Groß-Polen stimmt mit dem Wappen der Herren v. Schaffgotsch überein: beide haben ein Lamm in demselben.

So waren die Edlen, welche bis zuletzt bei dem Herzog ausharrten, nämlich Ivanowitz und Conradowitz, Herren von Jänowitz und Conradsdorf, 2 Dörfer unweit Liegnitz. Es soll dieser Ivanowitz derjenige gewesen sein, welcher mit seinen erhaltenen 12 Wunden sich nach dem Liegnitzer Schlosse begeben, und die heroische Antwort von den 4 Herzögen, die sich dort noch befanden, den Tartaren gegeben hat. Einige legen ihm den Namen Nostitz bei (Ivan von Nostitz). Auch ein Ritter von Zettritz soll gleichfalls auf dem Schlosse gewesen sein[1]). Ferner waren dabei: Stephan v. Wirbna und sein Sohn Andreas v. Wirbna[2]). Clemens, Sohn des Andreas von Polenicza (vielleicht der obengenannte Castellan von Glogau); Thomas Pioterkowitz und Peter Kuszoia[3]).

---

[1]) cf. Thebes. L. c. S. 66.

[2]) cf. Bucelinus Germ. T. 3. p. 287. et ex eo Speuerus Op. Herald. l. c. 110 p. 567. Es heißt dort: Anno 1241 funestissimo Silesiae adversus Tartaros proelio prope Lignitium, Stephanus III Comes, cum Filio Andrea cecidit.

[3]) Nach Stenzel in der Geschichte Schlesiens S. 48 sind nur die Herren von Pogrell, Busewoi, Radeck, Reinbaben, Tschammer und Brauchitsch als bei der Schlacht anwesend historisch nachzuweisen. Daß andere adlige Familien an der Mongolenschlacht Theil genommen, ist nicht zu bezweifeln, doch nachzuweisen nicht mehr möglich. Daß die von Rothkirch überhaupt im 13ten Jahrhundert in Schlesien vorhanden gewesen, hat noch nicht bewiesen werden können.

Ein Mehres und Ausführlicheres soll hierüber in dem Cap. von den schlesischen Adelsgeschlechtern folgen, hier nur so viel: Nach M. Grunaeus (in de concione ejusque Biologiae pr. impressa Lignitii) heißt es: 34 Rothkirche aus dem Hause Panthen nebst andern Rittern fielen auf der Wahlstatt. 9 Ritter dieses Geschlechts sollen bis an den Tod an des Herzogs Seite gefochten haben [1]).

Es ist eine Tradition, daß das Geschlecht der Rothkirch in der Schlacht insgesammt geblieben sei, bis auf einen Knaben in der Wiege, welcher nachmals diesen Adel fortpflanzte [2]).

Am 25. April, nachdem die Tartaren 14 Tage zu Ottmachau gelagert, brachen sie auf, durchzogen Oberschlesien und verwüsteten es vollends. Hierauf fielen sie in Mähren ein, hauseten auch dort auf eine greuliche Weise und zogen im Juni vor Olmütz.

Hier sollten sie den Lohn ihrer Abscheulichkeiten ernten. Der böhmische König Wenzel, Bruder der Herzogin Anna, schickte seinen General Sternberg zum Entsatz nach Olmütz, denn die gescheuchten Bewohner des Landes hatten sich dorthin geflüchtet, gab ihm aber den gemessenen Befehl: sich in keine Schlacht mit dem Feinde einzulassen, sondern bloß die Stadt zu vertheidigen, weil die Barbaren zur Einnahme von festen Städten nicht sehr geschickt waren.

Als nun der ungeheure Schwarm mit Peta an der Spitze, unterweges alles niedergehauen, die Christenköpfe an ihre Pferde gebunden hatte und so vor die Stadt rückte, ward die Besatzung darob so entrüstet, daß sie kampfentbrannt hinausstürzen und sich auf die Barbaren werfen wollte. Doch Sternberg verbot bei Lebensstrafe, sich aus der Stadt zu begeben.

Die wilden Horden berannten indeß die Festung und durfte sich auf der Mauer Niemand blicken lassen, wollte er nicht sofort von ihren Pfeilen getroffen werden. Man stellte mehrmals ein ausgestopftes Menschenbild auf die Mauer, das

---

[1]) cf. Tilenus in Calliope de Tartar. irruptione.

[2]) cf. Urnae Schweinitio — Crainenses in notis ad carmen annexum Hr. C. v. Schweinitzes add. Hr. David v. Schweinitz Geneal. p. 17.

war augenblicklich mit so viel Pfeilen bespickt, als ein Igel Stacheln hat[1]). Oftmals ward die Stadt durch den Pfeilregen förmlich verfinstert. Als dieses alles jedoch nicht helfen wollte, zündeten sie die Häuser vor der Stadt an. Auch das nahe der Stadt gelegene Kloster ward dadurch ein Raub der Flammen. Die Besatzung desselben kam entweder durch das Feuer um oder ward niedergemacht. Trotz dem allen blieb die Besatzung der Stadt ruhig und regte sich auch dann noch nicht, als die Heiden sie verlachten und verhöhnten. Die Tartaren glaubten auch keine große Bewachung wegen der Feiglinge, wofür sie ihre Gegner hielten, nöthig zu haben. Aber grade diesen Zeitpunkt hatte Sternberg erwartet.

Es war am Morgen in der Dämmerungsstunde und die Sonne hatte noch nicht ihre Strahlen über die Erde gestreut, als die Besatzung im leisen Schritt durch die Thore von Olmütz zog, sich mit Macht auf die ledernen Zelte warf, worin die übermüthigen, sorglosen Tartaren schlafend umherlagen. Ein fürchterliches Blutbad wurde unter denselben angerichtet, und ihnen hier ihre abscheuliche Grausamkeit vielfach vergolten. Ihre Hauptstütze sowohl zum Angriff als zur Vertheidigung, ihre Pferde, fehlten ihnen, die sie hier nicht anwenden oder nicht erreichen konnten. Sie wurden wie das Vieh niedergeschlachtet.

Mitten im Getümmel hatte sich Peta zuerst aufgerafft, war zu Pferde gestiegen und wollte seine Befehle ertheilen, es war aber noch finster und die Tartaren wußten nicht wohin sie sich wenden sollten. Da gewahrte Sternberg seinen Hauptgegner, den Peta, ohne ihn jedoch zu kennen. Er rannte auf ihn an, stach ihm mit der Lanze durch den Leib und hob ihn so aus dem Sattel.

Als aber der Tag anbrach, die Sonne hervortrat und ihren Glanz auf das blutige Gefilde ausbreitete, zog sich die Besatzung in die Stadt zurück, froh des errungenen Sieges.

Bald darauf vernahm man das Trauergeheul der Mongolen, welche ihren Feldherrn beklagten und beweinten, ihm auch den Purpurrock anlegten und mit sich nahmen.

---

[1]) cf. Dubravius l. 16. p. 150. Balbinus Epit. Histor. Boh. l. 3. c. 14 p. 264. Dubravius war Erzbischof von Mähren.

Jetzt zogen die Tartaren völlig ab und gingen nach Ungarn. Die civilisirte Welt hatte vor ihnen einstweilen Ruhe. Von hier aus versuchten sie zwar in demselben Jahre noch einmal nach Oestreich vorzudringen; als ihnen aber daselbst ein großes christliches Heer unter der Führung König Wenzels von Böhmen, der Herzöge von Oestreich und Kärnthen und vieler andern Herren entgegentrat, kehrten sie, ohne sich in eine Schlacht einzulassen, nach Ungarn zurück und räumten bald darauf auch dies Land, da die Nachricht von dem inzwischen eingetretenen Todesfall ihres Ober-Chans, des Führers Batu, sie nach dem Osten zurückrief [1]).

Da die Nachrichten über das große Ereigniß der Tartarenschlacht so spärlich vorhanden und die glaubhaften Quellen fast ganz versiegt sind, muß jede Notiz, die einen Lichtschein auf dieses Factum wirft, dem Historiker von bedeutendem Gewicht sein, und stellen wir es uns als Aufgabe, alles Glaubwürdige was wir im Laufe unserer Bearbeitung etwa noch über diese Begebenheit finden, sorgfältig aufzuzeichnen, da es grade für den Chronisten von Liegnitz von hoher Wichtigkeit sein muß, das Dunkel zu lichten, welches sich um die historischen Thatsachen gelegt hat.

Wir finden es demnach angemessen, die Bemerkungen eines umsichtigen und hochgeachteten Kenners unsrer Provinzialgeschichte über diesen Gegenstand wörtlich hier beizufügen, um so mehr, als die Schrift, aus welcher wir sie entnehmen, jetzt schon selten geworden ist und Vielen unbekannt sein dürfte.

---

[1]) cf. Thebes. l. II. S. 73 ff. Dubrav. l. c. cf. vita Sancti Ceslav. in actis Sanctuorum Juli IV. p. 182 seq. cf. Roger de destructione Hungariae per Tartaros facta. Bei Schwandtner Scriptov. rer. Hungariae p. 380. Bogaphul p. 60 schreibt: Peta rex, per Poloniam dirigens gressus suos, uno ab ipso de ducibus Poloniae interfecto, et destructa Vratislavia civitate nobilissima et strage facta mirabili — ad portam Hungariae festinavit. cf. Dugloss. I. p. 699 ff. Vergl. Röpell Gesch. Pol. S. 469. Er zieht die ganze Tartarenschlacht bei Liegnitz, wie sie beschrieben, in Zweifel. Doch bürgen dafür noch so viele örtliche Ueberbleibsel und das Zusammentreffen mancher Schriftsteller von verschiedener Seite, daß die Hauptmomente, wie sie gegeben worden sind, wohl die geschichtliche Evidenz für sich haben.

In der Zeitschrift Eunomia Jahrgang 1833 No. 23 S. 89 wird vom Herrn Canonicus Dr. Heide zu Ratibor in seinen Nachrichten über Oberschlesien Folgendes mitgetheilt [1]):

„Leider scheinen die alten Handschriften, welche jene Nachrichten (über den Einfall der Mongolen) enthielten, für immer verloren. Gromann, dessen Nachrichten über Ratibor schon früher von mir erwähnt worden sind, hat dieselben im Jahre 1810 noch vor sich gehabt. Sie scheinen bei der Säcularisation der schlesischen Stifter und Klöster mit vielen andern Manuscripten als Makulatur in die Kaufmannsläden gewandert zu sein, daher theilen wir hier diese Nachrichten mit Gromann's eigenen Worten mit: „Kaum war die Hauptmacht der Tartaren in Polen eingebrochen, als eine Abtheilung derselben in den ersten Tagen des Januar 1241 auch schon vor Ratibor erschien und der Stadt kaum Zeit ließ, die Thore zu sperren. Die Mongolen lagerten sich um die Stadt und das Schloß, verbrannten die Dörfer und Vorstädte und warfen oft Feuer auch in die Stadt. Des Nachts fielen sie mit entsetzlichem Geheul über die Verpallisadirung (außer dieser und einem Graben hatte die Stadt zur Schutzwehr damals nur noch die kühne Brust ihrer Bürger), aber immer fruchtlos und zu eigenem Schaden her. So wehrte man den gewaltsamen Einfall in die Stadt dem minder schrecklichen Feinde ab, während der Hunger, dieser unbesiegbare Feind im Innern, in der Stadt seine Schreckniſse verbreitete.

Die Stadt war unversehens belagert worden, und es gab in derselben außer dem zusammengelaufenen Landvolk, das einiges Vieh mit eingetrieben hatte, keine Vorräthe darin und von außen waren weder Waffen noch Lebensmittel zu erwarten, denn die Oberschlesier waren nicht unter den Fahnen, der Herzog in Polen.

Weinend, die Hände ringend, zogen Weiber und Kinder auf den Straßen umher, und die Nacht, sagt ein altes Blatt, war die schrecklichste, denn in ihrer Stille vernahm man die Klagen der Verzweiflung am stärksten. Der Zustand der Stadt

[1]) cf. Pachaly von dem Einfall der Mongolen in Schlesien im 13. Jahrhundert. cf. Historische Section der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur, Correspondenzblatt I. 1820. S. 172. Fragen des Historikers Freiherr v. Hormeyer. Eunomia S. 79.

war namenloses Elend. Da verließen die wilden Feinde früh den 16. Januar (decimo septimo Kalendis Februarii) in der Eile mit Hinterlassung einiger Kranken und vieler Geräthschaften die Stadt und Gegend und flohen, wie von einem panischen Schrecken getrieben, den Wäldern jenseits der Oder zu, aus denen sie hervorgedrungen waren. Das Elend hatte in Ratibor nie diesen Grad erreicht, folglich war wol auch in dieser Stadt die Freude nie größer, als an diesem Tage. Einmüthig beschlossen die Bewohner der Stadt, diesen Tag jedes Jahr als einen Festtag, verherrlicht durch eine öffentliche Prozession, zu feiern und so dem Himmel für die Erlösung aus dem schrecklichen Zustande noch in den Gebeten der Nachkommen zu danken.

Durch fünfhundert Jahre haben die Ratiborer bis auf den heutigen Tag dieses Gelübde ihrer Vorfahren in Ehren gehalten und erfüllt. Möchten sie auch in Zukunft sich nicht schämen, den 16. Januar stets feierlich zu begehen und so den Glauben bewahren und in ihren Kindern stärken: Gott könne und wolle auch durch Fügungen, die unserm Auge außerordentlich und unbegreiflich vorkommen, Menschen zuweilen retten und erhalten! — Das glaubt der Christ.

Das Frohlocken der Ratiborer dauerte jedoch nicht lange. Schon im März 1241 erschien ein Schwarm von Tartaren wieder im Angesicht der Stadt. Nun hatte aber auch schon Miesco II. ein Heer beisammen, mit dessen größerem Theile er sich hinter der Stadt hielt. Stadt und Schloß waren wohl besetzt, die Brücke abgebrannt. Tartaren setzten über die Oder, unbekümmert über die Ratiborer, die einige der Waghälse mit Pfeilen erschossen, andere mit Spießen und Lanzen in den Fluß zurückwarfen, wenn sie eben aussteigen wollten. Da sie in allen Gegenden um die Stadt herum über die Oder setzten, vermehrte sich ihre Zahl am linken Ufer gar bald. Nun aber fiel der Herzog über sie her, während auch die Schloßbesatzung einen Ausfall machte. Die asiatischen Gäste nahmen die Flucht und hinterließen nur in der Gegend um die Stadt 471 Todte und einige Verwundete. Von letzteren sollen einige in Ratibor geblieben sein und sich um die Stadt ansäßig gemacht haben. Wäre der Herzog mit dem größten Theile der Mannschaft auf dem rechten Ufer gewesen, so würden

die Mongolen einen größern Verlust erlitten haben. Verfolgt zogen sich die Tartaren gegen Krakau hin, wo ihre Hauptmacht stand, die eben im Begriff war, den vereinigten Polen eine Schlacht zu liefern.

Herzog Miesco II., der von Ratibor aus den Mongolen mit 3700 Mann (worunter 1100 Reiter waren) nachgezogen war, verband sich mit den Polen; aber die Schlacht bei Chimielnik unweit Krakau's (den 18. März) fiel unglücklich aus. Die Polen wurden geschlagen, zerstreut, und Herzog Miesco zog sich eiligst auf Umwegen nach Ratibor, indem das ganze Heer der Tartaren gegen diese Stadt hin den Weg einschlug.

Zweimal war Ratibor schon der Gefahr seines Unterganges entgangen, nun schien es unterliegen zu müssen; denn von allen Seiten her liefen Leute mit der Schreckensnachricht zusammen, unzählbare Horden von Heiden kämen immer näher heran. Die Einwohner der Dorfschaften flohen in die Wälder, wo sie sich aber doch nicht immer sicher genug verbargen. Viele derselben kamen ins Schloß und in die Stadt, wurden aber nicht aufgenommen und mußten sich in Berge und in entlegene Waldungen flüchten.

Endlich kam der Herzog mit seinem Heere. Er bestätigte das Gerücht von der zahllosen Menge der heranrückenden Feinde, ermunterte die Ratiborer zur Vertheidigung der Stadt und zog, nachdem er im Schlosse eine starke Besatzung zurückgelassen hatte, über Neisse nach Niederschlesien, wo er seine Mannschaft, die durch viele Polen verstärkt war, mit dem christlichen Heere, das man gegen die Tartaren errichtete, verband. Mit klopfenden Herzen harrten die Ratiborer der Dinge, die kommen sollten. Da kamen denn diese Räuber wie Wolken von den Bergen herab, setzten über die Oder und zogen — bei Ratibor vorbei. Die Angst war bei dieser Sache das Größte. Die Tartaren hatten sich getheilt. Ein Theil derselben ging auf dem rechten Ufer gegen Oppeln, ein anderer Theil, man glaubt der größte, ging binnen 8 oder 10 Tagen an Ratibor vorüber auf Krappitz zu.

Eine alte Nachricht schreibt von diesen Tartaren: sie zogen zu Fuß, die meisten zu Pferde, viele zu Wagen. Die mehrsten Wagen sollen nur 2 Räder gehabt haben, die von einem Pferde

gezogen wurden. Ihr Anzug waren Lumpen von Leinwand und Pelzwerk, oft Weiberröcke und Kirchenkleidung, die sie in Polen geraubt hatten. Einer ihrer Anführer soll bei der Belagerung der Stadt Ratibor im völligen Meßgewand und einer Bischofsmütze einhergetreten sein, daher ihn die Ratiborer Popek [1]) nannten. Er war klein, hatte aber eine kreischende Stimme, die man, wenn sie auch jenseits der Oder scholl, in der Stadt gehört haben soll. Die Waffen der Tartaren waren Pfeile, kurze Schwerter, aber nur selten, Spieße mancherlei, Aexte und beschlagene Stöcke. Die Dörfer, die sie durchzogen, räumten sie rein aus, ließen auch nicht einen Topf darin, und zündeten sie zum Abschiede an. Dabei sollen diese abscheulichen Menschen sogar Pferde-, Katzen- und Hunde-Fleisch roh gegessen haben. Weiber und Mädchen nahmen sie, wo sie sie trafen mit, Knaben zuweilen auch, aber Männer beunruhigten sie nicht, wenn sie derselben nicht etwa zur Fortbringung des Gepäckes bedurften. In dem Falle spannten sie dieselben statt der Pferde vor den Wagen, oder belasteten sie mit Hängematten, worin Weiber und Kinder saßen.

Was über die Mongolen vor Ratibor gesagt wurde, wird das Widersprechende der Chronisten über diesen Gegenstand beleuchten, und man wird dadurch nun auch die Worte des Pancratius Vulturnius verstehen:

Tartarides populi, vos hoc meminisse potestis!
Quos mavorte diu forti Ratiborei pressit
Terra Mieslao sub principe .... etc. [2]).

Es war wirklich ein harter oft wiederholter Kampf, den Ratibor gegen diese Feinde bestand und wodurch es den andern Städten Schlesiens Zeit verschaffte, sich auf ähnliche Fälle vorbereiten zu können. Nebst der eignen Erhaltung hat also die Tapferkeit der Ratiborer auch um Schlesien Verdienste.

Die Heeresmacht der Tartaren zog nun gen Breslau. Die Bewohner der Stadt gaben ihre Häuser preis und flüchteten auf die befestigte Dominsel. Die Stadt ward abgebrannt,

---

[1]) Pfäfflein.

[2]) Ihr könnt Euch dessen o! tartarische Völker erinnern, welche das Ratiborer Land unter dem Fürsten Mieslaus, lang im harten Kampfe drückte.

aber vergebens bemühten sich die Barbaren, das durch den Oderstrom und die Tapferkeit der christlichen Bürger vertheidigte Bollwerk einzunehmen. Sie zogen sich plötzlich zurück und schlugen den Weg nach Liegnitz ein, wo Heinrich II. mit dem schlesischen Adel, mit vielen aus Polen hierher geflüchteten Rittern, den Bergknappen von Goldberg, und einer Anzahl deutscher Ordensritter und Kreuzfahrer sich rüstete, den Kampf auf Tod und Leben mit diesen Wilden zu bestehen. Den 9. April stießen die feindlichen Schaaren bei Wahlstatt auf einander.

Die der Schlacht vorausgehenden Anordnungen in beiden Heeren, sowie den Verlauf der Schlacht selbst zu erzählen, gehört nicht hierher. Am besten hat beides Pachaly in seiner Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte Band 2. S. 2 bis S. 36 gethan. Die Schlacht endete, wie bekannt, mit der gänzlichen Niederlage der Christen, und Heinrich der Fromme, Sohn der heiligen Hedwig, deckte mit der Blüthe des schlesischen Adels das Schlachtfeld. Den Verlust dieser Schlacht schreiben die meisten Geschichtsschreiber dem Miesco, Herzog von Oberschlesien zu, der auf ein verworrenes Geschrei, wahrscheinlich eine Aufmunterung eines Anführers zur Tapferkeit, das aber den Polen wie ein Aufruf zur Flucht klang, sogleich das Treffen verließ, und dadurch die Flucht seines Heerhaufens veranlaßte.

Schon Dugloß führt dies an, doch sind neuere Erzähler z. B. van der Velde in seiner mit dichterischer Freiheit geschriebenen Tartarenschlacht zu weit gegangen, wenn sie Miesco als einen Feigen bezeichnen, der seine Ehre und seinen Namen gebrandmarkt habe. Mangel an Tapferkeit wirft kein anderer Geschichtsschreiber dem Herzoge vor. — Von Liegnitz zogen die wilden Sieger, wahrscheinlich durch einen Befehl ihres Herrschers aufgefordert, nach Oberschlesien zurück. Dugloß erzählt, sie hätten bei Ottmachau ein Lager aufgeschlagen und sich 5 Tage daselbst aufgehalten. Nachdem sie alles verwüstet, hätten sie sich in die Gegend von Ratibor zurückgezogen und in Bolestiko (?) 8 Tage lang verweilt, worauf sie nach Mähren gegangen wären.

Etwas Umständlicheres wissen uns die Geschichtsschreiber und Chronisten über diesen abermaligen Aufenthalt der Tar-

taren in der Gegend von Ratibor, nicht anzugeben, und es ist auch wahrscheinlich, daß nichts Wichtiges mehr vorgefallen sei."

Die Legende der heiligen Hedwig.

Die heilige Hedwig, welche hier in Liegnitz einen großen Theil ihres Lebens zugebracht und ihre frommen gottesfürchtigen Handlungen auch hier größtentheils ausübte, verdient wohl einer näheren Berücksichtigung in diesem Werke, welches ja den vorzüglichen Thaten der Liegnitzer Männer oder Frauen Rechnung tragen und ein Bild ihrer Wirksamkeit der Nachwelt erhalten soll. Wir stehen deshalb nicht an, Alles was sich Bemerkenswerthes darüber vorfindet, unserer Chronik einzuverleiben; um so mehr als die heilige Hedwig zu den seltenen Frauen gehört, welche bei ihrer Frömmigkeit, ja durch dieselbe auch in die staatlichen und weltgeschichtlichen Fakta jener Zeit mit eingriff und sie modificirte. Einzelne Züge und Werke von ihr sind bereits im Verlauf der vorigen Erzählungen eingeflochten worden. Es folge nun die Legende, welche allerdings manches enthält, was in das Reich des frommen Glaubens gehört, und auf kritische geschichtliche Wahrheit keinen Anspruch macht, dennoch aber wichtig genug ist, um einen Schlagschatten auf jene Zeiten zurückzuwerfen, wo Sage und Wirklichkeit sich schwesterlich berührten. Die ganze Legende in ihrer Vollständigkeit wiederzugeben, wäre nicht angemessen. Wir wollen versuchen das Wichtigste daraus in einem Auszuge hier anzuführen:

Hedwig ward im Jahre 1172 geboren. Ihre Erziehung, von der ihr ein Anstrich bis an ihr Ende verblieb, erhielt sie im Kloster zu Kitzingen. Schon mit dem 12ten Jahre vermählte sie sich, nach dem Willen ihrer Eltern, mit Heinrich I. und Schlesien mußte diese Vermählung segnen, denn Hedwig wurde im buchstäblichsten Sinne des Wortes eine Landesmutter. In

ihrem Gefolge befanden sich mehre deutsche adlige Familien,[1]) die hier einheimisch wurden, und ihr Hofstaat bestand aus dem Kern der edelsten Menschen damaliger Zeit. Künste und Wissenschaften blühten auf, milde Sitten und religiöser Sinn schlugen durch ihr Beispiel bei den schlesischen Herzögen Wurzel. Zunächst wirkte ihr Einfluß auf ihren Gemahl den Herzog, den sie zu einem vollkommenen Fürsten und eifrigen Christen bildete.

Sie bat oft mit Thränen, auf den Knieen vor ihm liegend, für die, welche in Ungnade bei ihm gefallen, oder welche auf seinen Befehl im Gefängniß waren, und ließ nicht eher ab zu bitten, bis sie ihnen Gnade oder Freiheit verschafft hatte.

Den Gefangenen schickte sie Essen, Trinken, Kleider, Lichte, um ihnen ihr Elend erträglicher zu machen. Sie bezahlte für die, welche für ihre Geldschulden eingezogen waren. Durch ihre Fürbitten wurde denen, die zum Tode verurtheilt waren, das Leben geschenkt.

Ja sie brachte es bei ihrem Gemahl dahin, daß, so lange man über dem Kloster Trebnitz baute, kein einziger Missethäter zum Gerichtsplatz geführt oder sonst im Gefängniß behalten und bestraft wurde, sondern sie mußten ihr Verbrechen durch Handlangerdienste am Bau des Klosters büßen.

Als ihr Gemahl vom Herzog Conrad in Masovien gefangen worden war, mißbilligte sie den Entschluß ihres Sohnes Heinrich II., der seinen Vater durch die Gewalt der Waffen befreien wollte, weil sie alles Blutvergießen verabscheute. Vielmehr wagte sie ihre eigene Person und verfügte sich zum Herzog

---

[1]) So die Tauer = Türige = (Züricher?) nachmalige Rothkirchs; so die Würben, Wrbna; Wisenburg, Swenz oder Schweinitze, Heyde, Stosch, Nostitz, Zedlitz, Glaubitz, Kottwitz, Lostowitz, Schlichtig, Sack, Janowitz, Conradowitz, Zettritz u. A. Die ehemaligen Bojanowsky führten dasselbe Wappen, wie es die Schafgotsch haben, nämlich ein Lamm (Siehe oben). Von den Haugwitzern blieben bei der Tartarenschlacht nur 2 Mann übrig, der eine, der den Stamm der Haugwitze fortsetzte, und der andere, Ahnherr der Rechberg, weil Heinrich der Fromme im Gewühl der Schlacht ihm zugerufen haben soll: „Näche den Berg" nämlich einen Hügel, von welchem die Seinen vertrieben worden waren, und der es auch treulich hielt. cf. Genealogie des David v. Schweinitz S. 16.

von Masovien, der durch ihre Gegenwart gerührt, seine unbeugsame Wildheit ablegte und den gefangenen Fürsten seiner Gemahlin wiedergab.

Nachdem sie 3 Prinzen: den Boleslaus, Conrad und Heinrich, ingleichen 3 Prinzessinnen: Agneta, Sophie und Gertrude geboren hatte, brachte sie ihren Gemahl endlich dahin, daß er in ihren Entschluß einwilligte und unter bischöflicher Einsegnung sich zu einer beständigen Enthaltsamkeit vom Ehebette, auf sein ganzes übriges Leben, welches beinah noch 30 Jahre dauerte, verbindlich machte.

Von dieser Zeit an (1208) ließ er sich seine Haare rings rund abschneiden, und seinen Bart auf eine mäßige Länge wachsen, daher er den Beinamen „der Bärtige" erhielt.

Hedwig vermied nun seine Gesellschaft so sorgfältig, daß sie ihn ihre übrigen Lebenstage wenig sah und sprach. Es geschah nur, wenn sie für Geistliche oder Nothleidende bei ihm bat und zwar nie anders als an öffentlichen Orten, besonders in der Kirche im Beisein mehrer, wenigstens zweier, durch Tugend erprobter Personen. In seiner Krankheit besuchte sie ihn niemals allein, sondern hatte stets die Herzogin Anna, ihre Schwiegertochter nebst Andern in ihrem Gefolge. Mit heiterem Geiste, unerschütterlicher Standhaftigkeit und zufriedener Ergebung in den göttlichen Willen, ertrug Hedwig die mannigfaltigen Unglücksfälle, welche sie in ihrer Familie erlebte.

Ihre Schwester Gertrudis, Königin von Ungarn, wurde ermordet, ihr Sohn Heinrich von den Tartaren erschlagen. Bei dem letzten Falle sagte sie: „ich danke Gott, daß er mir einen solchen Sohn gegeben hat." Beim Tode ihres Gemahls vergoß sie keine Thräne, und richtete die Kloster-Jungfrauen zu Trebnitz, die den Wohlthäter und Stifter des Klosters wehklagend beweinten, mit den Worten auf: „Es ist die Pflicht des Christen sich nie dem göttlichen Willen zu widersetzen, sondern alles mit stiller Zufriedenheit aufzunehmen, was des Höchsten Güte mit uns zu machen gefällt."

Ihre Menschenliebe war ohne Grenzen und ihre Wohlthätigkeit umfaßte alles, was sie in ihren Bereich ziehen konnte. Wo sie nur hinkam verringerte sich das Elend und die Noth. Beständig umgaben sie hilfsbedürftige arme Personen, die von ihr nie ohne Erfüllung ihrer Wünsche entlassen wurden. Sie

verschaffte ihnen nicht bloß Unterhalt, sondern größere Bequemlichkeit als sie sich selbst erlaubte.

Da ein allgemeiner Mangel die Einwohner Schlesiens drückte, öffnete sie ihre Vorrathshäuser und ließ auf den Märkten ausrufen, daß die Dürftigen hier Unterstützung erhalten sollten. Als das Getreide nicht mehr zureichte, ließ sie Fleisch, Käse und was nur den Hunger stillen konnte, vertheilen.

Nicht weniger sorgte sie für die Bedürfnisse des Geistes und des Herzens durch Erbauung mehrer Kirchen zu Frankenstein, zu Bunzlau, zu Herrnstadt und Errichtung von Klöstern zu Goldberg und Wahlstatt. Ihre Verdienste um Trebnitz sind bekannt. Die Strenge gegen sich selbst muß nach den Begriffen jenes Zeitalters gewürdiget werden. Schon in ihren jüngeren Jahren trug sie keine prächtigen und modischen Kleider, noch weniger reichen Schmuck. Als sie älter geworden war, zog sie schlechte abgetragene Kleider an, die sie kaum gegen die Beschwerlichkeiten der Witterung schützten. Sogar im Winter ging sie mit bloßen Füßen und ließ nicht selten blutige Fußtapfen im Schnee zurück. Ihre Schuhe trug sie unter dem Arm und zog sie nur alsdann an, wenn sie sich zu Personen begeben wollte, für welche sie eine besondere Hochachtung hegte, oder wenn sie vermuthete, daß ihr solche begegnen würden.

Ihr Beichtvater, der Abt Günther zu Leubus, schmeichelte sich, daß er ihr dies durch Zureden oder durch ein Paar neue Schuhe, die er ihr schenkte, würde abgewöhnen können; allein nachdem ein ganzes Jahr verflossen war, mußte er zu seiner Betrübniß hören, daß diese sonst so gehorsame Beichttochter seinen Befehlen nicht nachgekommen wäre. Als er ihr diesen Ungehorsam ernstlich verwies, zeigte sie ihm mit ihrer gewöhnlichen Sanftmuth, die geschenkten noch ganz neuen Schuhe und sagte: „hier sind sie, ich habe sie oft getragen". Eben so wenig konnte der Pater Herbart sie dahin vermögen, daß sie den pferdehärenen Gürtel, den sie um den Leib trug, ablegte, womit sie ein Tempelherr beschenkt hatte.

Auch selbst die Bitten der Herzogin Anna und ihres geliebten Sohnes Heinrich, welche sie auf's beweglichste angingen, ihren Körper nicht so zu peinigen, waren fruchtlos. Während der Lebenszeit ihres Gemahls ließ sie ihr strenges Fasten nicht blicken, sondern suchte es durch den Schein zu verbergen.

Wenn sie mit ihm speisete, zerschnitt sie das Fleisch auf dem Teller in kleine Stücke und schob sie von einer Stelle zur andern. Gewöhnlich stand sie von der Tafel mit leerem Magen auf, wenn man keine Fastenspeise für sie bereitet hatte.

Schon bei ihrem Leben verrichtete sie Wunder: Eine Klosterschwester befreite sie durch ihren Seegen von einer Fischgräte, welche derselben im Halse steckte, mehre andere vom Augenübel und von Blindheit. Ein Armer hatte ein Schwein gestohlen und wurde dafür gehenkt, die Verwandten baten die Fürstin um Gnade. Sie ersucht ihren Gemahl, ihn wegen dieses Vergehens nicht mit dem Tode zu bestrafen. Er willigt ein, meint jedoch, daß es wohl zu spät sei, weil er schon gehenkt worden wäre. Er wird jedoch vom Galgen losgeschnitten und siehe da — er lebt, wirft sich seiner Retterin und dem Herrn Nicolaus von Wirbna seinem Gutsherrn zu Füßen, verspricht Besserung und dankt für sein Leben.

Ihr Küchenzettel war folgender: Sonntag, Dienstag und Donnerstag Fische und Milchspeisen, Montag und Sonnabend Hülsenfrüchte, Mittwoch und Freitag Brot und Wasser. Allein diese Ordnung beobachtete sie nicht mehr, nachdem ihr Geist eine größere Gewalt über den Körper erreicht hatte. Sie machte es sich hierauf zur Gewohnheit, alle Tage nichts als trockene Früchte und grobes Brot zu essen und gekochtes Wasser kalt zu trinken, ausgenommen an Sonntagen und großen Feiertagen, wo sie vom Papst und Beichtvater genöthigt zweimal Fische nebst Milchspeisen aß und Bier trank. Viele Tage im Advent und in den großen Fasten, auch an Apostelntagen und Freitags, nahm sie blos einige Bissen Brot und Wasser zu sich. Die letzten 40 Jahre ihres Lebens aß sie kein Fleisch und ließ sich weder durch Bitten noch Verweise dazu bringen. Selbst ihr Bruder Eckbert, Bischof von Bamberg, den sie zärtlich liebte, vermochte nichts darin über sie. Nur ein einziges Mal konnte sie auf Befehl des päpstlichen Nuntius, Wilhelm von Modena, als sie krank war, bewogen werden, Fleisch zu essen; doch versicherte sie, daß dieses Essen ihrer Seele mehr weh gethan, als dem Körper die Schmerzen der Krankheit. Nach ihrer Meinung mußte man die Speisen nur als Arznei genießen. Niemals legte sie sich in das zubereitete Bette, sondern auf den harten Boden, und wenn sie krank war, auf Stroh, auf welches eine Decke

gebreitet war. Sie schlief wenig und unterbrochen, indem sie den größten Theil der Nacht im Gebet zubrachte. Auch wenn sie am Tage ihr Gemüth zu Gott erhob, stieg ihre Andacht auf einen so hohen Grad, daß sie ihre äußere Empfindung verlor, und oft Personen, die vor ihr standen, nicht bemerkte. Den größten Theil ihres Lebens brachte sie mit gottesdienstlichen Handlungen und im Umgange mit Geistlichen zu. Bei der Messe war sie ganz in Entzückung. Wenn ein Ungewitter entstand, mußte ein Priester seine Hände auf ihr Haupt legen, sie betete dann knieend so lange, bis sich dasselbe verzogen hatte. Da wo Religiöse gestanden oder ihr Gebet verrichtet hatten, fiel sie bei Gelegenheit nieder und küßte die Stätte. Sie hielt alles für heilig, was nur dieselben berührt hatten.

Aus Neugierde ging ihr einst eine Nonne nach, als die Schwestern speiseten, um zu sehen, was sie beginne. Da traf sie die Herzogin an, wie sie die Stellen, wo die geistlichen Jungfrauen gestanden und sich die Füße gereiniget hatten, küßte, und sich sodann vor dem Altare betend niederwarf. Sie küßte die beschmutzten Handtücher im Kloster und machte damit über ihre Augen und Brust das Zeichen des Kreuzes. Oft wusch sie mit dem Wasser, mit welchem sich die geistlichen Jungfrauen die Füße gereinigt hatten, ihre Augen, ihr Angesicht, sogar ihr ganzes Haupt und ihren Hals, auch die Köpfe ihrer kleinen Enkel, in der Meinung, daß ihr und den Kindern die Heiligkeit des Wassers heilsam sei. Den Armen wusch sie nicht selten Kniee und Füße, trocknete sie und küßte ihnen diese sowohl als die Hände. Am Gründonnerstage wusch sie den Aussätzigen die Füße und beschenkte sie mit neuen Kleidern, die sie ihnen selbst anzog. Wenn sie speisete, hatte sie allezeit Arme bei sich, denen sie mit gebogenen Knieen eigenhändig Speisen vorlegte. Sie trank nicht eher, als bis der Häßlichste unter ihnen aus ihrem Becher getrunken hatte. Sie kaufte Armen die Stücke Brot ab, welche sie in den Klöstern als Almosen bekamen, und damit sie solches immer haben könnte, hielt sie 2 arme Weiber, die wechselweise in's Kloster Leubus gingen, alle Stücke Brot und Käse sammelten und es ihr brachten. Sie hob dieselben als Reliquien auf, küßte sie und verzehrte sie mit dem besten Geschmack. Alles dies that sie aus dem Grunde, um Christo ähnlich zu werden.

Dies war auch die Ursache, weshalb sie sich öfters geißelte und in ihre vertrautesten Frauenspersonen drang, daß sie sie bis auf's Blut mit Geißeln schlugen. Mit Thränen in den Augen, verrichteten die Dienerinnen den herben Liebesdienst. Sie suchte es so geheim als möglich zu halten, und stellte sogar deshalb Wachen aus, die jeden fern halten mußten, daß er ihre Geißelungen nicht höre.

Noch bei völliger Gesundheit bereitete sie sich zum Tode.

Vieles wird als Wunder von der heiligen Hedwig angeführt: So, daß sie einst einem Weibe aus Lohn den Stab der Mühle, der in den Arm gedrungen war, durch ihr Gebet hervorzog. Ein andermal war beim Schlafengehen das Wachslicht brennend geblieben und hatte ein naheliegendes Buch ergriffen, jedoch nur den Umschlag ohne den Inhalt zu verletzen, aufgebrannt. Auch hatte sie aus einem, im Winter unten am Stamm blühenden Kirschbaum prophezeihet, daß im nächsten Jahre eine große Sterblichkeit vorherrschen werde, welches auch eintraf.

Ihrem Gemahl sagte sie in prophetischem Geiste, er solle nicht vom Liegnitzer Schlosse sich entfernen, sonst würde er sterben. 3 Jahre befolgte er es, als er jedoch darauf sich nach Lobnicz (Krossen) begab, starb er dort 1238.

Ihre Vertrauten wunderten sich, daß sie die letzte Oelung begehrte, da noch kein Anschein des Todes bei ihr vorhanden war.

„Theure Adelheid", sagte sie zu dem Fräulein, „wenn ich warten sollte bis ich krank geworden bin, so möchte ich nicht so viel Geisteskraft besitzen, als diese Andacht erfordert." Ihr Wunsch ward ihr auch gewährt und sie wurde mit den Sakramenten versehen. Bald darauf ward sie krank. In ihrer Krankheit suchte sie allen, die Zutritt zu ihr hatten, Gelegenheit zu geben, ihre Fehler zu erkennen und sich zu bessern. Sie zeigte sich gegen Alle als eine liebreiche Mutter und bewährte ihre Demuth bis an ihr Ende, durch das Verlangen, auf dem gemeinen Kirchhof begraben zu werden. Auf ihrem Sterbebette unterhielt sie sich so lebhaft mit der heiligen Maria Magdalena, Katharina, Thekla, Ursula und andern, daß die umherstehenden Schwestern sich überzeugten, diese Heiligen müssen ihr wirklich erscheinen. „Seht Ihr sie nicht?" fragte sie und

sprach dann: „Kniet doch nieder und betet!“ Ihr Geist, einzig mit den Bewohnern des Himmels beschäftigt, verließ die Erde den 15. October 1243.

Ihre Zeitgenossen wußten ihre Handlungsweise auch schon gehörig zu würdigen und aus Bewunderung und Dankbarkeit schrieb man ihr schon bei Lebzeiten eine Menge Wunder zu, die aber ihre Demuth ernstlich auszusprechen verbot.

Nach ihrem Tode wurde es eine Landesangelegenheit sie unter die Zahl der Heiligen versetzt zu sehen, und die schlesischen Herzöge trugen bei dem päpstlichen Stuhle um ihre Heiligsprechung nachdrücklich an. Ihre Thaten und Wunder wurden durch wiederholte Commissionen gerichtlich untersucht und die Zeugen darüber vernommen, worauf alsdann die päpstliche Canonisation im Jahre 1267 erfolgte. In derselben werden ihr folgende Wunder, als entschieden gerichtlich beglaubigte Thatsachen, zugeschrieben:

„Ein Kind war in einen Fluß gefallen und in ein Mühlrad gerathen, welches in seinem Schwunge gehemmt ward und still stand. Der Müller untersuchte die Ursache des stockenden Rades und entdeckte die Füße des Kindes, welche aus dem Wasser hervorragten. Er zog es hervor, am Kopf und Rücken zerquetscht. Eine Stunde lang hatte das Kind im Wasser gelegen, da ward der Name der heiligen Hedwig angerufen, und das Kind ward wieder lebendig.“ —

„Eine adlige Dame war völlig erblindet und alle ärztliche Hilfe ward vergebens angewandt, man führte sie zum Grabe der heiligen Hedwig und sie ward sehend.“ —

„Ein Weib war ein ganzes Jahr lang an den Füßen verkrummt, und ihre Ferſen waren dergestalt angefault, daß Würmer drin wuchsen. Ihre Freunde trugen sie zum Grabe der Heiligen und sie ging ohne Hülfe frisch und gesund davon.“ —

„Ein Kind hatte von Geburt so kleine Beine in den Waden, daß sie kümmerlich einem Rohre glichen. Es konnte weder alleine aufstehen noch gehen. Man lehnte es an das Grab der heiligen Hedwig, siehe! da festigten sich die Beine und es konnte ohne Hinderniß allein nach Hause wandern.“ —

„Die Gicht hatte einem Weibe Hände, Füße und Zunge gelähmt, der Besuch des Grabes der Heiligen befreite sie von dem Uebel.“ —

„Ebenso verherrlichte sich die Kraft dieses Grabes an einem Edelmanne, der 2 Jahre lang der Gicht wegen nicht aus dem Bette kam und viele Löcher an der rechten Seite hatte. Er genas vollständig." —

In Anbetracht dieser beglaubigten Wunder beschließt und bestellt die päpstliche Canonisationsbulle: „daß der Feiertag dieser Frauen St. Hedwig von den Christgläubigen in Ehren gehalten und gefeiert werde am 15. October, als an dem Tage ihrer Hinfahrt in das ewige Vaterland." Und um die Gläubigen mit ihren Gaben zum Besuche ihres Grabes anzuregen, ward Allen, die an diesem Tage ihr Grab besuchen, ein Ablaß von 1 Jahr und 40 Tagen, und wer es außerdem besucht, ein solcher von 100 Tagen verheißen. Als die wegen der Heiligsprechung an den päpstlichen Hof Abgeordneten von Viterbo nach Schlesien mit der Canonisationsbulle zurückkamen, verbreitete sich überall Freude, und der Tag der feierlichen Erhebung der Gebeine der heiligen Hedwig ward auf den 16. August 1268 angesetzt.

Außer den Prälaten Nicolaus von Leubus und Moritz von Camenz, welche Messe lasen, und die Gebeine aus dem Grabe hoben, waren bei dieser Feierlichkeit noch gegenwärtig: Ottokar, König von Böhmen, Wladislaus Herzog in Schlesien und Erzbischof in Salzburg nebst seinen Brüdern Herzog Boleslaus und Conrad nebst mehreren polnischen Fürsten, welche unter prächtigen Gezelten, die um das Kloster Trebnitz aufgeschlagen waren, sich befanden. Nächst ihnen war eine unzählbare Menge Volkes anwesend. Nach einer feierlichen Messe gingen die beiden obgedachten schlesischen Prälaten nebst den fürstlichen Personen zu dem Grabe, wohin wegen besorgten Gedränges, die übrige Volksmasse nicht zugelassen ward. Man öffnete das Grab, aus welchem ein lieblicher Geruch duftete. Der Leichnam war verwesel, nur die 3 Finger der linken Hand, womit sie ihr gewöhnliches Mutter-Gottes-Bild hielt, waren noch unversehrt, und hielten dasselbe auch jetzt noch so fest, daß es ihnen niemand entreißen konnte.

Auch wurde ihr Gehirn, obschon sie bereits 25 Jahre im Grabe lag, noch ganz frisch befunden und aus demselben rann ein wohlriechendes Oel. Die Reliquien wurden darauf mit aller erdenklichen Pracht erhoben und aus vielen Tausend Kehlen

erscholl dabei ein erschütterndes „Gloria in excelsis deo“. Alle drängten sich in die Kirche, um die heiligen Ueberbleibsel zu küssen. Jeder brachte nach seinem Stande und Vermögen Gaben und Opfer, um seine Ehrfurcht gegen die Heilige zu bezeugen. Die Kirche war ganz mit Blumen umwunden, und Tag und Nacht brannten eine Menge Wachskerzen. Eine besondere Augenlust gewährten die Lichter, die an Zirkelscheiben hingen und sich an denselben als Sinnbilder des Firmaments auf und nieder bewegten, dazu kam noch ein heiterer Himmel und eine gänzliche Windstille zur Begünstigung des Festes.

Wälder und Felder wimmelten von Lustwandlern und eine große Menge herbergten des Nachts unter freiem Himmel.

Der zahllosen Versammlung ohnerachtet wurde das Fest des Friedens durch Streit und Hader nicht gestört [1]).

Man hat jetzt noch ein Exemplar von der Legende der heiligen Hedwig, welches im Jahre 1353 in der Vorstadt von Lüben geschrieben, mit Bildern geziert, von Herzog Ludwig von Brieg und Liegnitz, dem damals Lüben gehörte, erworben und dann dem von ihm im Jahre 1371 gegründeten Collegiatstifte der heiligen Hedwig zu Brieg geschenkt worden ist.

Auf 31 Tafeln, deren jede eine, die meisten zwei, einige noch mehr farbige Bilder enthält, sind Darstellungen aus dem Leben der heiligen Hedwig, nach Anleitung der Legende gegeben. Heilige und vornehme Personen sind unverhältnißmäßig groß, niedrige Personen klein. Die Gesichtszüge der Vornehmen sind mehr wohlgebildet, fast schön, die der Niedrigen abschreckend

---

[1]) In der katholischen St. Johanniskirche zu Liegnitz ist das Bild der heiligen Hedwig am Hedwig-Altar aufgestellt worden. Ein Meisterwerk der Kunst, von Paul Thumann, einem jungen akademischen Künstler zu Dresden gefertigt, und von dem Gutsbesitzer, jetzt bereits verstorbenen G. F. Zimmer auf Vorhaus und Sophienthal für die Kirche gestiftet. Ende Oktober 1857 ward es feierlich eingeweiht. Die heilige Hedwig im Ordenskleide, Purpur, Fürstenkrone und Zepter gleichsam mit dem Fuße wegstoßend, steht auf einer Wolke, den frommen begeisterten Blick zum Himmel gerichtet, unter ihr die Stadt Liegnitz mit Thürmen und Schloß. Das Gemälde ist so ausgezeichnet, daß der Verfertiger Paul Thumann die goldne Medaille von der Dresdener Maler-Akademie dafür erhalten hat.

häßlich dargestellt [1]). Die deutsche Legende der heiligen Hedwig aus dem 15ten Jahrhundert erklärt den Einfall der Mongolen in Polen und Schlesien auf eine romantisch abenteuerliche Weise, allerdings ohne jede historische Wahrscheinlichkeit; sie finde als Zeitcharakteristik hier ihren Platz:

Zu derselben Zeit (1240?) herrschte gegen den Aufgang der Sonne ein mächtiger und reicher tartarischer Kaiser mit Namen Batus geheißen, demselben waren viele Könige, Fürsten und Herren unterthan. Dieser Kaiser hatte eine Gemahlin, welche ihm nach tartarischer Weise vertraut (verehelicht) war. Die Kaiserin hatte aber viel gehört von den Sitten und Gewohnheiten der Christenlande, wie dort Alles so lieblich und ehrlich zuginge und wie die Fürsten, Herren und Ritter so muthig und tapfer stritten für ihren Glauben „nicht alleine byß uff die Vergiffunge yres Blutes, sunder auch byß in den todt." — Da entbrannte in ihr eine heftige Begierde mit eignen Augen zu sehen die löblichen Sitten und Gewohnheiten der Christenlande und Städte und ihrer herrlichen Ritter und Fürsten. Sie bat ihren Gemahl, er möchte ihr doch die Reise dorthin erlauben, erhielt aber eine verneinende Antwort. Indeß sie ließ nicht nach mit Bitten, bis der Fürst endlich seine Einwilligung gab, „von deswegen sie auß der massen sere erfrawet ward in yrem herrezen und gemute."

Der Kaiser versorgte nun seine Gemahlin zu ihrer Reise mit einer mächtigen und schönen Gesellschaft seiner Fürsten, Grafen und Ritterschaft (!), desgleichen mit Gold, Silber und Edelsteinen im Ueberfluß, auch mit einer ganzen Menge von Geleitsbriefen, damit sie ohne Hindernisse überall hinziehen und alles nach Wunsche besehen könne. So zog sie nun aus mit großer Freude und überall, wo sie hinkam, ward sie prächtig empfangen und mit vielen herrlichen Gaben und Geschenken beehrt. Endlich kam sie auch nach Schlesien an den Fuß des Zobtenberges zu dem Schlosse Fürstenberg, von wannen sie nach der „uff dyselbigen czyt namhaffte statt yn der

---

[1]) cf. Stenzel Geschichte Schlesiens S. 343.

Schlesien — Newmarkt gelangte, mit ihren Herren und Ritterschaft dy czu beschawen."

Als aber die Bürger zu Neumarkt sahen, welche große unaussprechliche Schätze die Kaiserin mit sich führete „do gyngen sy czusamen yn eynen rath und sprachen czu einander, das es uncziemlich were, das eyn solche unglawbige Frawe mit solchen groszen Schätzen beyde sylber, golth und auch edelgesteyn uns entwerden sollte. Darumb wollen wir sy mit sampt den yren herren und dynern durch unser gewalth überfallen und czu tode schlahen und yren schaz under uns und under unszer burger beteylen."

Solchen bösen und unbedachten Rath führten die Bürger zu Neumarkt auch wirklich aus und erschlugen die Kaiserin mit ihrem Gefolge und theilten sich in ihre Schätze.

Nur zwei Jungfrauen aus dem Gefolge der Kaiserin, die sich in einem Keller verborgen hatten, kamen mit dem Leben davon. Sie wußten sich heimlich zu retten und langten nach einiger Zeit und vielen Beschwerden glücklich in ihrem Vaterland wieder an. Dort erzählten sie mit vielem Weinen und Wehklagen dem Kaiser: wie sie viele christliche Städte durchzogen und überall eine freundliche Aufnahme gefunden hätten, wie aber in der Stadt Neumarkt die Kaiserin und all ihr Gefolge von den Bürgern überfallen und erschlagen worden wäre. Darob ergrimmte der Kaiser in schrecklichem Zorn und verschwor sich und sprach: „dasz sein hawpt (Haupt) nicht solde rwe (Ruhe) haben, bisz er solchen mordt der geschehen were an seinem gemahel und an den seynen an der Christenheit gerechte (gerächt) mit groszem blutvergiszen verheerunge und verwüstunge yres Landes."

Drei Jahre lang ließ er in seinem Lande aufrufen alle streitbaren Männer, zu kommen und zu rächen an der Christenheit die Schande und Schmach, die diese seiner Gemahlin und deren Gefolge angethan habe; und es versammelten sich 5 mal hunderttausend. Dieses Heer ging nun nach Polen und Schlesien und schlugen die Christen bei Liegnitz. Da die Tartaren den Herzog getödtet hatten, nahmen sie sein Haupt und zogen damit vor das Schloß zu Liegnitz und „schryen also mith

lawter styme uff das schlosz czu den die da uff waren: sehet das hawpt ewres herren und unser sikk und überwindunge, uff dasz auch euch nicht eyn solches wiederfare, so übergebet uns das schlosz." Do gaben in die yn dem schlosze, eyn solche antwort: O yr boszen und grausamen morder unsres allerliebsten herren lyget nicht hye, unser herren werdet yr nimmermer; und von dem wort lyget nicht hye hat dye stadt den namen entfangen **lygenitz**. Und so dy Tataren horten yre hardte Antwort und merkten yre Strengmuttigkeit, zogen sy wieder von dem schlosze und wurffen das hawpt des etelen Fürsten in den See bei dem Dorfe Koschwicz genannt und richten yre schytzen uff den Neuenmarkt czu.

Da dies die Bürger zu Neumarkt hörten, hielten sie zusammen einen Rath und geboten ihren Frauen und Töchtern vor sie zu kommen und redeten also zu ihnen: „Lieben Frauen und Jungfrauen! Ihr habt gehört, wie die grausamen Tartaren solchen jämmerlichen und unersetzlichen Schaden anrichten und alles verheeren, verbrennen und morden, auch Frauen und Jungfrauen schwächen und ander groß unaussprechlich Grausamkeit üben. Nun aber ist ihre Macht so groß, daß wir nicht trauen, ihr zu widerstehen, darum haben wir eine List erdacht, die so Gott will uns wohl helfen wird, wenn ihr unserm Rathe folgen wollt. „Darumbe vermanen wir euch, wollt ansehen und zu herze nehmen diszen groszen yamer und grausame schade dy sy teglichen wben und also unserm rathe und gebote gefoligigt sein, uff dasz yr nicht mit sampt uns elende fallet." So höret nun unsern Rath und unser Gebot: wir wollen uns verbergen in unsern Kellern mit Harnisch und Waffen und wenn die Feinde kommen, geht ihnen entgegen mit ewrem besten geschmucke und cleidern und nemet sie an mit gutem willen und mit groszem frewden und saget yn, das wir alle wegkgeflohen seyn von furcht wegen. Pfleget sie wohl und bewirthet sie mit den besten köstlichsten Speisen und Getränken und wenn ihr sehen werdet, dasz sie trunken worden sind und ihre Waffen abgelegt und sich zu Ruhe begeben haben, so gebt uns ein Zeichen mit der Raths-

glocke so wollen wir uff sein und sy alszo wberfallen und erschlagen."

Welchem ihrem rathe und Gebote yre Weiber und Tochter yn verhyssen getrewlichen zu folgen und zu verbringen nach allem yrem besten vermogen.

Und dem Rathe nach ist es also geschehen wy sy den frawen geboten und befohlen haben, alszo dasz sy ym yre gewere und geschosz verborgen haben und yn gutlichen und frewndlichen mit speisze und tranken aufgewartet haben.

Und do es sy alszo zeyt hat getaucht, haben sy dy rathglocken gelewtet, do seyn kommen yre mener und bruder, haben da unzelich vil der Tattaren erschlagen, das gleichsam ein cleiner bach von dem blut der unglawbigen verflosen ist, bei der Pfarrkirche bysz zu dem thore und die burger haben alszo mit frewden den syk behalten wieder die unglawbigen. So weit die Legende von der Schlacht.

Derselben Legende zufolge hat Hedwig auf Bitten ihrer Schwiegertochter Anna die Probstei zu Wahlstatt auf dem Schlachtfelde gestiftet und den Hochaltar der Kirche grade auf der Stelle erbauen lassen, wo ihr Sohn gefunden worden ist. Die Legende erzählt nämlich, der Herzog habe sich vom Kampf ermattet und gänzlich erschöpft an eine Eiche gelehnt, und sei so von einem Tartaren überfallen und getödtet worden [1]). Die Legende, woraus van der Velde den Stoff zu seinem bekannten Romane, die Tartarenschlacht entnommen, ist uns bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen.

Nach Stenzel in der Vorrede zu seinem Werke scriptores rerum Silesiacarum oder Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber II. Band S. IV—V werden 7 Handschriften von dem Leben der heiligen Hedwig angegeben, wovon die älteste aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts stammend, der Breslauer Dombibliothek gehört. Die 2te, früher dem Kloster Trebnitz, jetzt der Königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau gehörig, ist

[1]) Vergl. Hoffmann Geschichte Schlesiens.

etwas jünger. Die 3te gleichfalls in derselben Bibliothek, befand sich früher im Kloster zu Leubus. Die 4te auch in der Königl. und Universitätsbibliothek, war früher dem Kloster Heinrichau zuständig. Die 5te Handschrift gehört der Kirche zu St. Peter und Paul zu Liegnitz, von Thebesius vielfach benutzt, aus dem 15ten Jahrhundert [1]). Die 6te aus dem Jahre 1431 befindet sich auf der Maria-Magdalenen-Bibliothek zu Breslau. Wo sich die 7te deren Thebesius erwähnt, und die 8te befinden, weiß Stenzel nicht anzugeben.

[1]) Herr Pastor Feige zu Teutschel hat eine Uebersetzung derselben besorgt.

Liegnitz als deutsche Stadt.

Mit der Tartarenschlacht und dem Falle Heinrich des II. (Frommen) tritt ein natürlicher Abschnitt in der Geschichte Schlesiens überhaupt, noch mehr aber in der historischen Entwickelung der Stadt Liegnitz ein, so daß es geeignet erscheint, hier einen geistigen Ruhepunkt zu machen und die Zeit, wo Schlesien als selbstständiges Land sich anderen Provinzen anreiht und Liegnitz zuerst urkundlich vorkommt, culturgeschichtlich näher in's Auge zu fassen.

Mit der Regierung Boleslaus I., als erstem schlesischen Herzoge, hörte das früher noch vorwiegende slavische Element auf, seinen Einfluß zu üben und die alten Wurzeln des Germanenthums trieben jetzt im deutschen Wesen wieder mächtige Stämme empor. Die Wladislaviden in ihrem Exil am deutschen Kaiserhofe brachten deutsche Sitte, deutsches Recht, deutsche Waffen, deutsche Kunst und Wissenschaft, ja deutsche Gesinnung und Religiosität nach Schlesien, und führten solche dort ein.

Liegnitz wurde zur eigentlichen Stadt, da es früher wohl nur ein Dorf, Flecken oder eine Vereinigung von vielen Ackerbesitzungen und Gehöften sein mochte. 1190 schon wird der Marienkirche erwähnt, und auch der Peter-Paul-Kirche wird gedacht [1]).

---

[1]) Die Kirche zu St. Peter Paul hat eine lange Zeit nur von Holz bestanden, wie wohl ihr Alterthum auch dannenhero leicht zu schließen ist, daß die Stadt in ihrem uralten größern Innsiegel, womit noch heutiges Tages gesiegelt wird, sich der Bildnisse St. Petri und Pauli nachmals St. Petri allein, und endlich nur dessen zwei Schlüssel als ihres Wappens in saphirnem Felde bedient und dieselben noch gebrauchet. Also daß ich nicht für unglaublich halte, daß diese Kirche von den Inwohnern nachdem sie zum christlichen Glauben bekehret noch vor Boleslav Alto auß Holz aufgeführet worden. Beide, Marien- und P. P. Kirche sind mit zwei Thürmen zwar angelegt doch bei einer jeden nur einer recht aufgeführet. cf. Thebesius I. 18.

Zur Bekräftigung dieser Meinung dient was ich merkwürdigerweise in dem Lausitzischen Magazin der Oberlausitzischen Gesellschaft für Wissenschaften vom Pastor G. T. L. Hirche, Görlitz 1861 edirt, finde.

Liegnitz muß Thore, folglich auch Mauern gehabt haben, da Heinrich zum Breslauer Thore am Tage der Schlacht hinauszog. Allerdings bedurfte es nicht viel, um die größtentheils aus hölzernen Häusern bestehende Stadt an jenem Tage leicht nieder zu brennen. Dagegen muß das Schloß äußerst fest nach den Regeln der damaligen Kastelle befestigt und schwer einnehmbar gewesen sein, da dieses Bollwerk den heidnischen Horden einen unüberwindlichen Damm entgegensetzen konnte.

Wir wissen, daß Boleslaus a. 1173 die Befestigung der Stadt Liegnitz und des Schlosses bewerkstelligte.

Das polnische Recht ward zu jener Zeit abgeschafft und machte den humaneren deutschen Gesetzen Platz. Nach ersterem wurden die Leibeigenen mit dem Gute veräußert, sie gehörten eben so demselben an wie etwa das andere Inventarium, die Ackergerätschaften, das Vieh ꝛc.

Der größte Theil der Ländereien war dem Fürsten eigen und der Adel hatte seine Besitzungen nicht als Lehn, sondern als Allodialgut. Es gab nur Ackerstädte, deren Gerichtsbarkeit von dem Kastellan des Fürsten verwaltet wurde. Das alles hörte auf. Der Adel ward mit Dörfern und Besitzungen be-

---

Nach diesem wird der Stadt Liegnitz bereits a. 1004 erwähnt, da man bis jetzt annahm, daß vor a. 1163 von derselben in keiner Schrift etwas vermerkt war.

Im 38sten Bande der 1sten Hälfte Seite 148, II, nämlich, wird das Nienburger Bruchstück zur Geschichte der Lausitz vom Gymnasial-Oberlehrer F. Kindscher in Zerbst, angeführt;

S. 149 heißt es: Ibidem ecclesia et mercata Lighinici mercatus et ecclesia, Zrale (Strehlen) mercatus et ecclesie due, Crocovva urbs ecclesia et mercatus, Cotibus ecclesia et mercatus ibi sunt juxta urbem XXII unci. Von Kindscher übersetzt:

§. 1 „ebendaselbst eine Kirche und ein Markt, **Liegnitz mit Markt und Kirche,** Strehlen ein Markt und 2 Kirchen, die feste Stadt Krakau mit Kirche und Markt, Kottbus mit Kirche und Markt.

Dort sind bei der befestigten Stadt 22 Hakenpflüge und so viel Hakenpflüge eine jede hat, so viel Töpfe Honig nämlich muß sie geben" u. s. w.

„Anno 1004 sind diese Schenkungen an das Kloster (Nienburg im Anhalt Bernburgischen) gemacht worden" u. s. w. S. 155 „Nach Ledebuhr (im Nürnberger Anzeiger 1860 Nr. 1 u. 2) stammt dieß Bruchstück von dem Analista Saxo, dessen Jahrbücher mit 1139 schließen, dessen Leben aber über die Mitte des 12ten Jahrhunderts hinausreicht" u. s. w.

lehnt. Es fanden sich viele Hofchargen als: Kanzler, Truchseß, Kämmerer, Falconier, Marschälle ꝛc. Diese Hofbedienten (Supane) machten den Hauptadel aus, sie waren, auf den Wink des Fürsten, gewärtig, im Frieden, besonders aber im Kriege, ihm zur Seite zu stehen.

Daß sich manche dieser Edlen am Hofe zu Liegnitz aufgehalten, sehen wir aus den Unterschriften der Urkunden, und aus dem Gefolge der Fürsten in den Schlachten.

In der Stadt begann das Zunftwesen Wurzel zu fassen, denn die Urkunde, vermöge welcher Herzog Heinrich der Bärtige das Kloster Leubus stiftet, erwähnt deren schon. Klarer noch tritt dies in der Urkunde von 1252 hervor, wo der Bäckerzunft, der Fleischer und Schuhmacher Erwähnung geschieht. Viele Colonisten wanderten in Schlesien ein und bebauten den Boden. Viele Mönche des Klosters Leubus wurden von den polnischen Herzögen nach Nakel und an die Netze gerufen, um dort wegen der Cultur Cisterzienser-Klöster anzulegen.

Durch den permanenten Sitz des Herzogs Heinrich II. zu Liegnitz, hatte sich ein ansehnlicher Hofstaat um denselben gebildet. Viele edle Geschlechter waren auch mit der heiligen Hedwig aus Süddeutschland eingewandert. Dadurch kamen Bedürfnisse zum Vorschein, die früher weniger beachtet wurden, und die Handwerker, Künstler, Kaufleute ꝛc. fanden lohnenden Absatz und Verkehr. Leider, daß hierüber so wenige schriftliche Documente zu uns gelangt sind, so wie überhaupt die Nachrichten der ersten Blüthe der Stadt gänzlich mangeln. Nur aus den kurz nachher noch übrig gebliebenen Schriftstücken, kann manches geschlossen werden.

Daß die Einwohner jedoch vor allem andern höchst tapfer und kriegerisch gewesen sein mußten, ist wohl unwiderlegbar, da *sie* es waren, welche der schrecklich wüthenden Barbarenhorde zuerst auf dem Schlachtfelde große Niederlagen beibrachten, und dann durch Vertheidigung des Schlosses sich so heldenmüthig bewährten.

Was die Gerichtsbarkeit der damaligen Zeit anbelangt, so erhielt urkundlich zuerst die Stadt Löwenberg das deutsche Recht (1217,) dann Neumarkt (1223) als Dorf und Stadt mit

Voigt und Schulzen. Sie gab das Vorbild des deutschen Rechts, welches Heinrich der Finkler den Städten, und Otto der Stadt Magdeburg verlieh.

Nach Neumarkt, welches Magdeburger Recht 1235 durch den Hallenser Bischofsstuhl erhielt, bekam Breslau 1261 solches. [1])

Die Städte richteten sich nach Magdeburger Recht, die Dörfer bei der Burg nach deutschem Recht. [2]) Sie erhielten dadurch ein anderes Verhältniß zu ihren Gerichts-, Grund- und Landesherren. Es entstanden neue freie und geschlossene Körperschaften mit Theilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens, unter dem Stadtrathe und den Gerichten als Schöffen unter ihren Schulzen und Vögten und dadurch bedingte neue Rechts-Verhältnisse. [3])

Deutliche Spuren vom Vorhandensein des deutschen Rechts in Liegnitz finden sich in einer Urkunde vom Jahre 1255, vermöge welcher die Stadt Oels vom Herzog Heinrich III. als deutsche Stadt gegründet wurde, wo unter den Zeugen Berwicus advocatus (Voigt) von Liegnitz verzeichnet ist.

Viele Dörfer mit deutschem Rechte wurden angelegt. Derjenige, der solch ein Dorf gründete oder anlegte (locator) verpflichtete sich, die ihm übergebene Anzahl von Hufen mit Anbauern (Colonisten) zu besetzen. Dafür erhielt er ein theilbares Eigenthum, die Schultisei oder Schölzerei (scultetia) mit völlig freier Verfügung darüber, für sich und seine Nachkommen. Zur Schultisei gehörte das Amt des Schulzen als Vorsitzenden im Dorfgerichte. Dann erhielt er die zehnte zum Dorfe gehörige Hufe, frei von Zins und Zehnt, drittens

---

[1]) Keine Stadt erhielt Magdeburger Recht, die nicht früher deutsches Recht bekommen hatte. So ward Liegnitz deutsches Recht im Jahre 1264 zu Theil, dagegen Magdeburger Recht 1293.

[2]) Wahrscheinlich war es das polnische Dorf Sroda, welches Heinrich I. (barbatus) zuerst zu einem deutschen Markt umschuf, weshalb es den Namen Neumarkt erhielt. Neumarkt wurde seitdem das Muster für die Anlage anderer Dörfer, Märkte und Städte in Schlesien und Polen, welche dann, wie man es nannte, neumarktsches Recht erhielten, was in Polen Srodaer Recht genannt wurde. cf. Stenzel Geschichte Schlesiens S. 40.

[3]) Vergl. Stenzel Urkundensammlung zur Geschichte der Städte II. Hptstück. S. 99.

die Schankgerechtigkeit des Biers, den Krug (taberna); dazu gehörte das Recht zu backen und zu schlachten, oder eine Brot- und Fleischbank, auch wohl eine Schuhbank und Schmiede zu haben. [1])

Dagegen war der Schulz verpflichtet: 1) den Zins der Bauern einzusammeln; 2) auf die Entrichtung des Zehnten zu sehen; 3) den Grundherrn, wenn er Gericht hielt, zu bewirthen; 4) als Vasall des Obergerichtsherrn, für diesen dem Lehnsherrn den Lehndienst zu leisten. Die Schultiseien waren oft ansehnliche Güter.

Die Leistungen der Bauern an die Herzöge waren: 1) das Münzgeld für die Hufen, 2) das Herzogskorn von jeder Hufe 2 Scheffel Korn, 3) Kornschoß, 4) Geldschoß, 5) außerordentliche Steuern, wozu die Beden (petitiones) gehören, 6) Dienste (servitia), nämlich Vorspann-, Pflug- und auch Jagddienste, 7) Lohndienst.

Das gewöhnliche Kornmaaß war der Scheffel (mensura), seltner der Malter (maldrata) zu 12 Scheffel. 1 Malter galt ohngefähr ½ Mark. Die flüssigen Gegenstände wurden durch Töpfe (urnae) gemessen, namentlich Honig.

Durch die Ansiedler kam auch der deutsche Pflug nach Schlesien und Liegnitz. Ein freier Bauernstand, blühte auf.

Zur Gründung einer Stadt und zur Verleihung deutschen Rechts war nur der Landesfürst befugt. Die Urkunden in Betreff dieser Verleihung sind zwar größtentheils verloren gegangen, doch sind spätere Abschriften davon noch übrig, woraus das Nöthige geschöpft werden kann.

Auch hier ward die Anlegung einem locator übergeben. Dieser wurde Erbvogt (advocatus judex hereditarius), die Erbvögte erhielten als solche die Erbvogtei der Stadt. Dem Stande nach scheinen die Unternehmer alle dem Adel zugehört zu haben. Sie werden Getreue (fideles) genannt. In einer Urkunde vom 22. Februar 1255 wird Borwicus Vogt von Liegnitz nach dem Truchses und vor dem Notar erwähnt.

Die Vogtei ging auf die Nachkommen, selbst weiblichen

[2]) Vergl. Stenzel Urkundensammlung zur Geschichte der Städte II. Hptstück. S. 151.

Geschlechts, über; daher deren Veräußerung und Vertheilung möglich war. Es gab auch Untervögte (Subadvocati). Die Vogtei umfaßte sehr verschiedene Gegenstände als Rechte, Einkünfte, Nutzungen, Besitzungen und Pflichten. Die Stadt hatte als Gemeinde ihre eigene Gerichtsbarkeit und hing nicht von den Castellanen oder Burggrafen ab. Der Vogt erhielt den 3ten Theil der Strafgefälle, die übrigen beiden Theile bekam der Fürst. Daher Gericht, Erbgericht, Vogtei und dritter Pfennig als gleichbedeutend zu betrachten sind. [1])

Es möge die Eigenthümlichkeit der Rechtsverwaltung der Stadt Liegnitz im Jahre 1252 hier vorweg eine Stelle finden, wenn auch die erste schriftliche Urkunde hierüber nicht mehr im Original, sondern in einem amtlich vidimirten Transsumt in unserm hiesigen Stadt-Archive, nur noch vorhanden ist, woraus wir die betreffenden Daten entnehmen. Herzog Boleslaus II. übergab seinem Truchses, Radwan, als Lohn das Gericht über die Stadt und über 100 Hufen in ihrer Umgebung, den dritten Pfennig vom Gerichte, und in allen Klagen die Entscheidung erster Instanz, ferner von jedem Zuge (Appellation) an das Hofgericht (als 2ter Instanz) eine halbe Mark Silbers, von jedem Anspruche auf ein Pferd eine Vierdung, von jeder Einweisung in ein Erbe einen halben Vierdung und mehre andere Nutzungen und Einkünfte, mit Vermehrung derselben, wenn die Stadt erweitert werden würde. Radwan und seine Nachfolger sollen aber auch das höchste Gericht über Hals und Hand haben, was so viel zu sagen scheint, daß er zugleich Präsident des Hofgerichts sein solle.

Es ist höchst bedauernswerth, daß die Urkunde über das Anlegen der Stadt Liegnitz nach deutschem Rechte nicht mehr vorhanden ist. [2])

Wir erfahren nur aus einer Urkunde des schwarzen Buches der Breslauer bischöflichen Privilegien, daß Herzog Boleslaus im Jahre 1264 mit dem Bischof Thomas von Breslau

---

[1]) cf. Stenzel Urkundensammlung IV. Hptstück. S. 182.

[2]) Stenzel in seiner Urkundensammlung S. 184 sagt: Es sei zu bedauern, daß die Urkunde der Gründung der Stadt Liegnitz nicht mehr vorhanden sei. Doch kann das nur auf Anlegung des deutschen Rechts Bezug haben, da Liegnitz, wie wir oben weitläufig nachgewiesen, viel früher schon begründet gewesen ist.

ein Abkommen traf, in welchem er sagt, er habe, als er Liegnitz nach deutschem Rechte anlegte, dem Bischofe und der Kirche für alle Rechte und Hebungen derselben, als die Stadt noch polnisch gewesen, 18 Mark auf die Münze angewiesen. [1])

Außer obigen Rechten erhielt der Vogt zu Liegnitz ein Freihaus (curia libera), 55 Stein Unschlitt, und 1 Mark von den Fleischbänken; ferner blieben ihm vorbehalten alle Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, welche bei Erweiterung der Stadt anzulegen sein würden. Ihm gehörte der Schlacht- oder Kuttelhof (curia mactatoria, factorium), dann alle Kammern zum Verkauf des Tuches, der zehnte Theil des Erbzinses von jeder Hofstätte (curia area), 10 Mark von der Badestube (stuba balnearis), 4 Hufen eigenen Landes und $8\frac{1}{2}$ Zinshufen.

Die Leistungen des Vogtes bestanden dagegen in der Verpflichtung, die Stadt nach der Form des deutschen Rechtes einzurichten und die zu ihr gehörigen Aecker zu besetzen. Liegnitz erhielt 100 Hufen Acker.

Die Bürger der Stadtgemeinde waren sämmtlich persönlich frei. Selbst von den ihnen obliegenden Lasten erhielten sie oft Freijahre. Einigen Städten wurde Zollfreiheit gewährt, andern Befreiung von Heerfahrten. Einige bekamen das Meilenrecht, darin bestehend, daß nämlich innerhalb einer Meile um die Stadt von Andern kein Bier geschenkt und kein Handwerker gesetzt werden dürfte.

Dagegen waren die Bürger dem Fürsten verpflichtet zum Grundzins, auch Erb- oder Erbzins von den Hofplätzen (census arearum seu haereditarius), dann Erbzins und Zehnt von den Stadt-Zins-Hufen.

Die übrigen Einkünfte der Fürsten von den Städten bei deren Gründung, bestanden in den Antheilen an den Gerichtsgefällen, an den Grundzinsen von Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, Mühlen, Krügen und an den Zöllen.

So verkaufte Herzog Boleslaus der Stadt Liegnitz für 50 Mark jeden Erbzins, die Einkünfte von den Fleisch-, Brot-

[2]) cf. Urkundenbuch Stenzel Nr. 59.

und Schuhbänken, von den Gerbern, den Sichel- und Eisenarbeitern, Schwerdtfegern, Spohrern, Messerverfertigern Kramläden für Kleine und Arme, von den Sämereien, Farbekräutern, (Glas), Salz, Seilern, Halftern, alten Kleider-Verkäufern, Obst ꝛc. [1])

Die bedeutendsten Einnahmen jedoch, welche die Fürsten von den Städten hatten, waren folgende:

1) das Geschoss (exactio, oder collecta) eine außerordentliche Grundsteuer; es betrug von Liegnitz um die Mitte des 14ten Jahrhunderts 300 Mark jährlich.

2) Münzgeld, damals 30 Mark. [2])

Im Jahre 1375 löste die Stadt das Münzgeld mit 300 Mark Capital ab.

Der Erhöhung des Schosses und Münzgeldes widerstrebten die Städte eben so sehr als der Adel. So befahl Herzog Boleslaus III. im Jahre 1337 den Städten Liegnitz, Hainau und Goldberg sich zu verbinden, wenn er oder seine Beamten sie zu einer höheren Abgabe des Schosses oder des Münzgeldes etwa zwingen wollte.

3) Zinsen von den Bänken und Gestattung von Anlegung derselben.

So wurde im Jahre 1318 der Stadt Liegnitz vom Herzog Boleslaus erlaubt, 9 Brotbänke und 2 Schuhbänke anzulegen, zugleich versprach er ohne Einwilligung der Bürger keine neuen anzulegen.

4) Erhebungen vom Kaufhause (domus forensis, domus mercatoria, mercatorium, praetorium). Im Jahre 1317 verkaufte Herzog Boleslaus 15 Mark jährlichen Zinses

---

[1]) de anno 1317: Omnem censum hereditarium, nobis in civitate L. provenientem, videlicet in curiis, macellis carnium, panis et calceorum, in renovatoriis, in ruffis et albis cerdonum coriis, in falcibus et ferramentis, in tela, que per ulnas venditur, in gladiatoribus, in calcaribus, cultellis, in parvis et pauperibus institis, in seminibus, in vitris, in sale, quod per denaricas venditur, in funis (?) in capistris, in antiquis vestibus venalibus, in piris, cepe, pomis, que curribus ducuntur ad forum aliumque omnem censum hereditarium, eo modo et jure, quo solebamus ab antiquo annis singulis ipso frui. cf. Bitschen's Privilegienbuch. Seite 83.

[2]) cf. Thebes. II. S. 186.

auf 15 Kaufkammern in Liegnitz, deren jede eine Mark zinste, an einzelne Liegnitzer Bürger.

In einigen Städten gab der untere Stock des Rathhauses den Raum für die Kaufkammern her, während in andern wieder das Kaufhaus zugleich als Rathhaus diente. Hier befand sich dasselbe unweit des Rathhauses auf dem Ringe neben der Hauptwache (im Raymondschen Hause), die Straße zwischen dem Theatergebäude und der kleine Durchgang bei der Fimmlergasse war dem Tuchausschnitt und den Kaufleuten angewiesen.

5) Schergaden, die Scheerkammer (camera rasorum, domus rasoris pannorum). In diesem wurden die einheimischen und fremden Tücher geschoren.

Herzog Boleslaus gab den Liegnitzern im Jahre 1318 eine solche. [1])

6) Brauhaus. Im Jahre 1400 setzte Herzog Ruprecht von Liegnitz für die Stadt Liegnitz fest, daß die Bürger ihr Malz in seinen Mühlen mahlen lassen sollten, mit Ausnahme derjenigen, welche selbst eine Mühle oder doch ein Viertheil derselben besäßen. Diese durften aber nur ihr eigenes Malz mahlen, nicht fremdes bei 5 Mark Strafe. Im Jahre 1423 gab jeder Bürger in Liegnitz, der brauen wollte, von jedem Malze einen Groschen.

7) Das Schrotamt, Schrotlon, Schrotenrecht, Bierschrotenrecht, Bierschankammecht, die Schrotleitern, die man nennt den Karren, den Bierkarren (vectura cerevisiae, opus vectorale, vectura vasorum, onustatio cerevisiae, officium, quo vasa de curribus ad alium locum trahunt, officium seu conductus vini et cerevisiae, biga).

Schroten heißt in den Keller schaffen. Das Schrotrecht bestand in dem Rechte, Bier oder Wein in ganzen Fässern zu verkaufen und denen, welche es einzeln ausschenkten oder selbst tranken, zuzuführen.

---

[1]) Herzog Boleslaus erlaubt den Liegnitzern im Jahre 1318 ein Kaufhaus (praetorium) Rathhaus (?) zu bauen. Concedimus praetorium dum ipsis facultas fuerit, construendi, in foro Legnicensi in eoque et super ipsum et ad ipsum praetorium aedificandi, quidquid ipsis convenientius pro utilitate civitatis videbitur cf. Urkunde; quidquid etiam census utilitatis comparare et facere poterunt in examinatorio, in libra (Waage) in domo rasoris pannorum.

Die Stadt Liegnitz erkaufte im Jahre 1330 vom Herzoge Boleslaus den jährlichen Zins vom Schrotamte für 110 Mark, was auf ein jährliches Einkommen von 11 Mark schließen läßt.

Weil das Schrotamt ein besonderes Recht der Fürsten und durch deren Verleihung, der Vögte oder der Städte war, so legten diese auf die Einfuhr fremden Bieres und Weines eine Abgabe, welche dem Schrotamte zufiel, daher des Raths Weinkeller, der Schweidnitzer Bierkeller, wo das berühmte Schweidnitzer Bier verkauft wurde.

Im Jahre 1425 als Herzog Ludwig 1500 Schock böhmischer Groschen von der Stadt Liegnitz erhalten hatte, verzichtete er auf das Schrotamt der Stadt, mit dem was dazu gehörte, nämlich dem Schweidnitzer und andrer fremden Biere Schank. [1])

8) Das Schlachthaus, der Kuttelhof oder Machehof (curia mactatoria, in qua pecora mactantur, factorium). Dem Vogt von Liegnitz ward davon oder den davon abfallenden Einkünften jährlich ein Schock Groschen überlassen.

9) Der Salzmarkt. Zuvörderst war der Verkauf des Salzes ein fürstliches Recht, welches bedeutende Summen abwarf.

Als im Jahre 1562 Kaiser Ferdinand I., nachdem im Jahre 1546 die schlesischen Fürsten und Stände in die Errichtung eines Zolles auf Salz nicht hatten willigen wollen, den Verkauf des Salzes als Regale in Anspruch nahm, widersetzten sich dem die Fürsten und Stände, weil, wenn die Materie, aus welcher das Salz solle gesotten werden, aus Frankreich oder den Sechsstädten gebracht werden müsse, das Salz vertheuert werden würde; während es jetzt bei völlig freier Einfuhr schon theuer genug sei, die Fürsten und Stände auch besondere Privilegien deshalb hätten. Der Kaiser erwiederte hierauf: der Salzhandel sei ein Regale und kein Fürst oder Stand mit demselben privilegirt, obgleich sie den Salzmarkt hätten, den er ihnen auch nicht nehmen wolle. Künftig solle das Salz nicht mehr von polnischen und sächsischen Kaufleuten, welche den Preis vertheuerten, sondern von der Salzkammer verkauft werden, auch hätten seit etlichen

[1]) cf. Thebes. II. S. 276.

Jahren Kaufleute in Breslau Bry gesotten und Niemand habe darüber geklagt. [1])

Im Jahre 1320 verpfändete Herzog Boleslaus der Stadt Liegnitz für 50 Mark 2 Malter Salz, die er sich wahrscheinlich vorbehalten hatte, mit der Bestimmung, wenn er zur festgesetzten Zeit die genannte Summe nicht abtragen würde, so sollten die 2 Malter der Stadt auf ewig gehören. [2])

Die Herzöge Wenzel und Ludwig gaben im Jahre 1342 der Stadt Liegnitz den Salzmarkt, mit der Bestimmung, daß nirgends anderswo als in Liegnitz, weder in der Burg, noch in einer neuen Stadt, im Bezirke von Liegnitz, Salz verkauft werden solle, wogegen der Rath verpflichtet war, dem Fürsten jährlich einen Malter abzuliefern.

10) Von der Wache. Der Fürst, als Erhalter der öffentlichen Sicherheit, hatte in den Städten auch bestimmte Abgaben von der Wache zu erheben (custodia, vigilia). Es war dies eine Art von Markt-Polizei-Abgabe, welche, wie es scheint, mit einer ähnlichen, welche die Städte als Wachtgeld erhoben, nichts gemein hat. Letzteres war: Brotwache, Streichgeld, Fischwache, Getreidewache.

11) Zölle. Es gab mehrere Arten derselben, als Land-, Fuß-, Wasser-, Brücken-, Holz-, Stadtdurchgangs- und Markt-Zölle. Herzog Boleslaus befreite im Jahre 1335 alle Käufer und Verkäufer für immer auf jedem Jahrmarkte in Liegnitz 8 Tage hindurch vom Marktzolle. Die damals auf solche Märkte gebrachten Waaren bestanden größtentheils außer Tuchen ꝛc., aus Leinwand, Leder, Kleidern, Betten, Schwertern, Eisen, Fässern, Sieben und andern Gefäßen, aus Pech, Eiern, Lauch, Zwiebeln und anderem Gemüse, Erbsen, Mohn, Hirse und andern Speisewaaren, Heeringen, Fischen ꝛc. [3])

12) Hülfsgelder, Geschoß und Beden (exactiones et extraordinariae collectae, petitiones generales et spe-

[1]) Vergl. Verhandl. der Fürsten und Stände. Mscrpt.

[2]) Vergl. Thebes. II. S. 160.

[3]) cf. Stenzel Urkundens. S. 201.

ciales). Dies waren außerordentliche Summen, die den Fürsten unter obigen Benennungen zuflossen.

Im Jahre 1321 sagte Herzog Boleslaus in einer Urkunde, er sei durch Schulden bedrängt, genöthigt worden, von seinen getreuen Bürgern in Liegnitz ein Hülfsgeld (subsidium) zu erbitten (petere), von ihren Erb- und beweglichen und unbeweglichen Gütern, von jeder Mark ein Loth (also $^1/_{16}$ oder etwas über 6 %); damit nun die Bürger, durch solche ungewöhnliche Last bedrückt, nicht in Bezeugung ihrer Treue nachließen, von welcher er bisher immer viele Beweise erhalten, habe er im Ganzen die Summe von 400 Mark (circa 4000 Thlr.), welche ihm seine Bürger freiwillig dargebracht, angenommen, und verspreche ihnen, nie wieder ein ungewöhnliches (inconsueta exactio) Geschoß von beweglichem und unbeweglichem Eigenthum zu fordern, und sollte die Stadt nie mehr geben als zur Zeit seines Vaters. [1])

Im Jahre 1427 versprach Herzog Ludwig ebenfalls, künftig zu ewigen Zeiten nie mehr eine Bethe von der Stadt Liegnitz zu bethen oder zu heischen. [2])

Die Bedürfnisse der Fürsten erneuerten sich nicht nur immer wieder, sondern vermehrten sich noch, und deshalb hörten, ohngeachtet aller Zusicherungen die außerordentlichen Steuern nie auf, wurden mit der Zeit vielmehr immer häufiger und größer. Endlich:

13) Ehrungen (honores) erhielten die Fürsten, wenn sie reisend in die Städte kamen, theils Geschenke, theils freien Unterhalt.

So sind unter andern die Kosten der Anwesenheit Carl IV. zu Görlitz und seiner Gemahlin angeführt, für Fische, Brodt, Wein, Bier, Tischlaken und Handtücher, für den Herzog Hans, dessen Zuchtmeister und Kämmerer des Kaisers und der Kaiserin, Thorwärter, für die Köche und Unterkämmerer und den Kanzler der Kaiserin.

Außer diesen Einkünften, welche die Fürsten von den Städten hatten, müssen wir im Allgemeinen noch sehr in Anschlag bringen, daß durch Vermehrung der Bewohner mit

[1]) cf. Thebes. II. S. 160.

[2]) cf. Urkunde a. 1427.

dem Aufblühen des Handels und der Gewerbe, der Ertrag der Zölle und aller übrigen Gefälle, welche in den neugegründeten Städten weniger bedeutend waren, ungemein gehoben wurde, daß sie ferner auf Absatz der Erzeugnisse des Landes sehr einwirkten und deren Werth erhöhten, daß also der Vortheil, welchen die Fürsten von der Anlegung der Märkte und Städte nach deutschem Rechte hatten, bedeutend genug war, sie dazu anzureizen, um somehr, da die Beispiele der ersten Städte allen Zweifel über den Nutzen dieser neuen Einrichtungen beseitigten.

Aelteste Verfassung der Stadt.

Um die Vollfrucht unsrer jetzigen städtischen Verhältnisse besser würdigen zu können, ist es gewiß ein lohnendes Verdienst, die ersten Keime derselben, wie sie sich bei dem Uebereinkommen des deutschen Rechts und in der nächsten Folgezeit gestalteten, genauer zu erforschen und darzulegen. Der große Meister im Entdecken solcher oft undurchdringlichen fernliegenden Geschichts-Eilande unseres Vaterlandes, G. A. Stenzel wird uns auch hierbei Führer und Lehrer sein, dem wir zuversichtlich folgen können.

Es waren drei verschiedenartige Gewalten, von welchen die Entwickelung der innern städtischen Verhältnisse ausging:

1. die landesherrliche der Fürsten,
2. die eigentlich richterliche des Vogts,
3. die bürgerliche der Rathmänner.

Der Fürst erhält von den Städten seine ordentlichen und außerordentlichen Steuern, erhebt Zins, besitzt die oberste Gerichtsbarkeit, ertheilt Freiheiten und Rechte für die Bürger, bestätigt die Anordnungen für die Innungssachen und andere Gegenstände der Verwaltung und des Verkehrs.

Jede Stadt hat aber ihre besondern Relationen zum Fürsten, je nachdem sie mächtig oder schwach, selbstständiger oder abhängiger auftritt. Der Fürst cedirte auch oft manche Rechte für Geld. Aus einer Urkunde der Stadt Liegnitz vom Jahre 1326 geht hervor, daß die Kosten, welche die Stadt zur Erlangung des deutschen Rechts anwandte, nicht gering waren.[1]) Ueberhaupt scheint Liegnitz viel Mühe und Beschwer

[1]) et jure nostro Wratislaviensi, quod ex gracia principum nostrorum peculio multo comparavimus, et labore minime frueremur, tandem optento (?) eodem jure ac denuo cum multis expensis redacto ac reformato, favore, gracia et voluntate ac sancioni (?) perhenni reverendi principis ac domini nostri ducis Boleslai accedente cet.... cf. Urkunde. cf. Bitschens Transs. p. 22.

haben erleiden müssen, ehe es das deutsche (magdeburg-bresl.) Recht in der That erhielt.

Schon im Jahre 1292 hatte Liegnitz das magdeburger Recht von Breslau, mitgetheilt erhalten, die wirkliche Einführung konnte jedoch erst 1326 geschehen, denn es wird hier von einer abermaligen Erwerbung durch viele Kosten vom Herzog Boleslaus gesprochen, und nun erst desselben Erlangung und resp. Ausübung völlig gewährleistet.

Für die Städte war es von großem Belang, ihre eigne Gerichtsbarkeit zu haben, da die Unsicherheit der Wege in jener Zeit Reisen nach andern Orten sehr bedenklich erscheinen ließ. So suchte und erhielt 1325 Goldberg, trotz seiner geringen Entfernung von Liegnitz, durch Herzog Boleslaus, das Recht dieser Stadt, nämlich dasselbe, was Breslau bereits 1302 besaß.

In Liegnitz befand sich das Hofgericht (judicia curiae) gleichsam das Oberappellationsgericht, welches aus der Zaude [1]) entstand. Im Jahre 1329 ging vom Goldberger Stadtgerichte der Zug an das Liegnitzer Hofgericht. Auch gehörten vor die Hofgerichte die Lehnssachen.

Das Landgericht (judicium provinciale) war das eigentliche Gericht des Adels oder der Landleute, wie sie genannt wurden. Dem Landgericht saß der Landvogt (advocatus provincialis) oder Landrichter (judex provincialis) vor. Ihre Beisitzer oder Landschöffen waren begüterte Adlige oder Manne, weshalb dieses Gericht in Schweidnitz auch das Manngericht hieß.

Einzelne Gefälle sowohl als auch die Landvogtei selbst wurden, ganz oder theilweise, häufig an Einzelne oder an Städte verkauft oder verpfändet, wie im Jahre 1342 von dem Herzoge Wenzel I. an Liegnitz. [2])

---

[1]) Zaude = das eigentliche, einheimische, ursprüngliche, slavische Landgericht, das hohe Gericht des Adels und wie es scheint, der Freien. Es sprach über Todtschlag, Wunden und Schuld. Siehe Stenzel Urk. S. 79.

[2]) Telonium in Liegnitz et advocatiam provincialem ibidem tam in civitate Liegnitz, quam in districtu, cum omnibus pertinentiis suis, videlicet Marktzoll, Czollgelt vulgariter dictis, et aliis utilitatibus quibuscunque et usibus u. s. w., außer wenn das Strafgeld über 10 Mark betrug, dann erhielt die Stadt die 10 Mark, der Herzog das Uebrige. cf. Stenzel Urkundensammlung S. 212.

Daher konnte im Jahre 1362 nur mit Bewilligung der Stadt Liegnitz die Landvogtei über das Dorf Tinz an das Kloster Grüssau kommen. Die Rechte der Vögte bestanden darin: daß 1. alle bis auf eine halbe Meile von der Stadt besessene Güter, bei Veränderung der Besitzer, vor ihnen verreicht und aufgelassen wurden; 2. jeder im Gerichtsbezirke der Stadt Wohnende mußte vor dem Erbvogt der Stadt zu Gericht stehen, außer in Appellationsfällen; 3. erhielt der Vogt in mehreren Städten die Ober-Gerichte. Daran knüpfte sich bald anderswo die Gerichtsbarkeit über die Vasallen, welche der Fürst ihm übergab, damit diese wegen Verbrechen, die im Stadtbezirke begangen wurden, vor den Vogt gebracht und nicht vor dem Gerichtsstande des Ritters die Klage zu führen nöthig war. In Liegnitz jedoch mußten der Verordnung des Herzogs Boleslaus vom Jahre 1316 gemäß, alle Bauern und Dorfbewohner wegen Schulden vor dem Erbrichter zu Recht stehen, nicht aber die Vasallen. Im Jahre 1325 wurde das Erscheinen vor dem Erbrichter auf Vergehen (offensiones) ausgedehnt, und auch die Schulzen mit einbegriffen. Die Urtelsfinder in allen deutschen Gerichten, also auch in den Vogteigerichten der Städte, waren die Schöffen, Skabinen. Ihre Zahl war verschieden, gewöhnlich 7, doch auch 10 oder 11. An einigen Orten wurden sie lebenslänglich, an andern nur zeitweise gewählt. Sie hatten oft ihr eigenes Siegel.

Nicht minder bedeutend war es für die Städte und das Ansehn der Stadtgerichte, von den Fürsten Privilegien über die Gültigkeit der von ihnen verhängten Acht zu erhalten. Herzog Heinrich von Breslau versprach 1335, den von den Liegnitzer Bürgern Geächteten keinen Frieden zu geben.

Oft bewilligten die Fürsten den Städten das Recht überall in ihren Gerichtsbezirken gegen Störer des öffentlichen Friedens, Räuber, Diebe, Mordbrenner zu verfahren, und sie selbst am Leben strafen zu dürfen. Hieraus entstanden die sogenannten Rüge- und Fehmgerichte [1]), allerdings in Liegnitz

[1]) Im Jahre 1390. Scheler est expulsus, quod inlicite petivit eleemosynam sine literis civitatis. 1389 ein andrer, weil er Pflanzen gestohlen, häufig andre wegen Spiels, gewöhnlich wegen Aufruhrs, Mordes, Todtschlags, Diebstahls, Raubes.

nicht nachzuweisen, wohl aber in Schlesien, namentlich in der Lausitz als vorhanden bezeichnet. [1])

Außer den Fürsten und Vögten bildete die Gemeinde der Bürger den dritten Hauptbestandtheil aller Grundlagen der städtischen Einrichtungen. Von ihr hing mehr oder weniger die Erwählung ihrer Behörden, der Rathmänner, der Aeltesten[2]), Geschwornen, Innungsmeister, oft selbst der Schöffen ab. In ihrer Mitte werden die Gesetze und Strafen berathen, nicht ohne sie kann über das Vermögen der Stadt verfügt, wenigstens muß ihr Rechnung abgelegt werden.

Die wichtigsten Kundgebungen im städtischen Leben waren die Bürgerversammlungen, die unter dem Namen Bur-Gericht (Burding, Parding, Pording, Bur-Sprache, Bur-Richte) im 13ten Jahrhundert und später in den Urkunden vorkommen. Wie in Land-Thingen und Dingen alles verhandelt ward, was des Landes Wohl betraf, so in den Bur-Dingen, was die Stadt anging. [3])

---

[1]) König Wenzel sagt ausdrücklich, sein Vater (Kaiser Carl IV.) habe das Feimgericht durch Friedens- und Gemaches-Willen eingerichtet. Bei der damaligen Unsicherheit und der Menge der Räuber und Mörder, war es gleichsam eine gebotene Nothwendigkeit.

Einer Ordnung des Rügegerichts zu Görlitz vom Jahre 1418 gemäß, mußten von jedem der dazu gehörigen 129 Dörfer der Richter und 2 Schöffen oder wo kein Richter war, die ältesten Bauern jedesmal am Sonntage Lätare nach Görlitz kommen und die Rüge einbringen, ihre Aussagen beeidigen und antworten, was sie wußten um Raub, Brand, Mordbrand, Mord, Deube, Kehlenschneider, Strauchdiebe, Kirchbrecher, deren Behauser und Heger und Pflugräuber. Was unter den vorgenannten Sachen die Fehme (-Gericht) anrührte, als Raubbrand, Mord und Mordbrand, das sollte vor die Fehme gebracht, was aber an andern Sachen gerügt wurde, nach gemeinem Rechte verfolgt werden. (Dies wird berichtet aus den Jahren 1394, 1398, 1402, 1418).

[2]) Herzog Wenzel I. von Liegnitz verordnete auf Bitten der Bürger von Liegnitz und Hainau im Jahre 1353, daß sie jährlich ungehindert von ihm, am Aschermittwoch neue Rathmänner für das nächste Jahr und ebenso Schöffen wählen sollten. Zu Rathmännern sollten aus den Aeltesten oder Kaufleuten drei, und aus den Gewerken drei würdige zum Rathe geeignete Männer gewählt werden. cf. Stenzel Gesch. Schles. S. 237.

[3]) In einer Urkunde von 1325 bestätigt Herzog Boleslaus den Goldbergern die Rechte, welche die Liegnitzer Bürger bereits besitzen, worunter auch das Burgerding. Er sagt: Confirmamus civibus in

Aus den Burdingen ist alle Gewalt hervorgegangen, welche die Rathmänner erhielten oder an sich rissen, wodurch die landesfürstliche Herrschaft immer mehr geschwächt ward, wie die Macht der Bürgergemeinde stieg. Es blieb nicht bei dem eigentlichen Polizeiwesen und der Erwerbung des Rechts, die Grundbücher (Eigenthum betreffend) zu führen, vielmehr wurden die Burdingen gebraucht, Willkühren oder Statuten zu machen, und einzelne Gegenstände hoch zu verpönen und die Strafen selbst einzunehmen. [1])

Im Jahre 1326 willkührte die Liegnitzer Bürgergemeinde die Haltung des magdeburgischen Rechts, welches sie von Magdeburg bekommen hatte, mit der Bestimmung, den ferner nicht für ihren Mitbürger halten zu wollen, der dem entgegen wäre.

Einigen Städten wurde das Recht zu Willkühren ausdrücklich bewilligt. Liegnitz erhielt solches vom Herzog Wenzel I. im Jahre 1352. A. 1384 wurden die Liegnitzer Willkühren über die Gerade von Herzog Ludwig I. auf die Hainauer übertragen.

Den eigentlichen Vorstand der Stadtgemeinde in Verwaltungs- und Polizeisachen bildeten die Rathmänner (consules) als Stadtrath. [2])

Ueber das Entstehen und die erste Einrichtung desselben in unsern Ländern geben weder gleichzeitige Geschichtschreiber noch Urkunden genügende Auskunft, und nur aus der Zusammenstellung einzelner zerstreuter Nachrichten können wir mit ziemlicher Sicherheit auf das ursprüngliche Wesen desselben schließen. Wahrscheinlich war das Bedürfniß eines Stadtraths bei der Gründung der Städte noch keineswegs gefühlt worden, sondern stellte sich erst nach und nach heraus. Die Geschäfte des nachmaligen Magistrats waren zuerst in den Händen der vorzüglichsten Bürger. [3])

Goltberg omnia jura quibus cives nostri Lignicenses, sive in plebiscito judicio, quod vulgariter Vogtding dicitur, sive in judicio civitatis, quod Burgerding vocatur, perfruuntur.

[1]) S. Riccii, Entwurf von Stadt-Gesetzen. S. 13. Eichhorns deutsche Staats- und Rechts-Geschichte §. 259.

[2]) Die Handwerker suchten auch selbst in den Rath zu kommen, der bis dahin nur aus den sogenannten Aeltesten oder Kaufleuten bestand. cf. Stenzel Gesch. Schles. S. 237.

[3]) Die Kaufleute auch die Aeltesten genannt, machten nächst

So findet sich in einer Urkunde von 1286, daß die Herzöge Miecislaus und Przimislaus von Ratibor Bürger bestimmten, welche bei Zweifel im Rechtsverfahren fünf Vögte und Schulzen zuziehen sollen. [1])

In Breslau finden sich die Rathmänner zuerst 1266, wahrscheinlich eine Folge des Magdeburger Rechts (1261).

Früh war es schon gewöhnlich, daß der abgehende Rath seinen Nachfolger wählte. Herzog Wenzel bewilligte solches im Jahre 1353 den Hainauern und Liegnitzern. In Folge dessen ward, die Aristokratie der Bürger gleichsam geschaffen und befestigt, denn die Rathswahl und der Rathswechsel waren nur scheinbar. Der abgehende Rath wählte in der Regel den vorjährigen wieder, welcher ihn im folgenden dann wieder kürte, und die Fürsten begünstigten dieses Manöver, um einen Halt gegen die Innungen und Zünfte zu haben. Zwischen den Patriciern und Innungen entstanden, wie leicht zu ermessen, starke Reibungen, da letztere von der Theilnahme an der Stadtregierung förmlich ausgeschlossen waren. (Man vergleiche das Jahr 1454). Ja es kam im Jahre 1333 in Breslau sogar zum hellen Aufruhr, indem die Tuchmacher sich über den ihnen auferlegten Schoß bei dem Herzog Heinrich VI. beschwerten, womit die Rathsherrn ihre Töchter ausstatteten, welcher Aufruhr nur durch die Hinrichtung der Rädelsführer gedämpft werden konnte. Herzog Wenzel setzte für Hainau a. 1353 fest, daß der neue Rath jedesmal 3 der Aeltesten der Kaufleute und 3 aus den Gewerken wählen sollte, welche fähig wären, ihm zur Berathung beigeordnet zu werden.

Die Anzahl der Rathmänner war verschieden, zuweilen 5, 8, ja in Breslau im Jahre 1333 sogar 32. An der Spitze des Raths stand der Rathmeister (magister consulum) nachher Bürgermeister (magister civium), welcher in Breslau bereits vor dem Jahre 1292 vorhanden war. Er ward jährlich und

---

dem Adel den angesehensten Theil der Bürgerschaft aus. cf. Stenzel Gesch. Schles. S. 313.

[1]) cf. Stenzel Urkundensamml. S. 232. Siehe Eichhorn über die städtische Verfassung in Deutschland in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. T. II. Heft 2. S. 227. Vergl. Hüllmann Städtewesen II. S. 446 ff.

zwar vom Rathe selbst gewählt, später wählte ihn auch der Landesherr. Der Rath- oder Bürgermeister berief die Rathmänner und wer nicht erschien, mußte Strafe erlegen.

Die Vorladungen geschahen durch den Boten, Frohnboten, Büttel, Pedell (budellus, pedellus), den geschwornen Diener des Raths. Dieser im Mittelalter weit höher als später stehende Beamtete, hatte außerdem die Pfändungen, Festnehmungen von Personen und überhaupt die Vollziehung der Urtel zu besorgen, ja in gewissen Fällen sogar den Richter zu vertreten und Klagen über einen bestimmten Belang anzunehmen und zu entscheiden.[1]) Ihn wählten in Breslau die Rathmänner jährlich. Seine Besoldung erhielt er gewöhnlich bei Ausübung seiner Funktionen von den Betreffenden, außerdem oftmals ein Gewisses. So wurde ihm in Jauer nach dem Stadtbuche von 1380 ein Vierdung von jedem Schoß, welches erhoben ward, ferner einige Gefälle von Hingerichteten, Gefangenen und von feilen Sachen zuerkannt.

Die ursprünglichen Rechte der Rathmänner beschränkten sich auf die polizeiliche Aufsicht zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung in allen Gegenständen des Handels und Wandels, besonders der Gewichte und des Maaßes. Sie setzten also:

1) den Preis des Weins, Meths und Bieres, den Höckern Maaß und Gewicht fest und hinderten den Verkauf derselben nach Gutdünken;[2])
2) hatten sie die Oberaufsicht über die Innungen der Handwerker. Sie ließen 2 oder mindestens 1 aus jedem Handwerke schwören, ihnen helfen zu wollen für die Stadt zu rathen, darum hießen diese die Geschworenen;
3) die polizeiliche Oberaufsicht über alles, was der Stadt Sicherheit betraf, so z. B. was der Stadt Mauern, Planken, Gräben, Zäune, Schläge, Wege und Stege anging, die Ausbesserung der Straßen und Brücken, ferner die Bewachung der Stadt, die Gerichtsbarkeit über die Wächter an den Thoren und die Zirkler, die Nacht-

[1]) Siehe Sachsenspiegel unter Frohnbote. (Nec) debeat protrahi ad civitatis judicium per pedellum, sed velut alii nostri vasalli de mansis hujns modi solemniter evocari. cf. Stenzel Urkundens. S. 237. Anm. 4.

[2]) Vergl. St. Urkundens. S. 238.

wächter, welche die Stadt durchkreisten. Auch die Feuerpolizei gehörte dazu;

4) zu sehen, daß kein Wirth höher spiele als der Gürtel werth war. In Schweidnitz war das Spiel bei Meth und Bier überhaupt, nicht aber bei Wein verboten, wahrscheinlich weil Weintrinker eher etwas zu verlieren hatten als andere;

5) lag ihnen ob die Sorge für die Reinlichkeit der Straßen. Wer in Schweidnitz Mist auf die Straße warf und ihn nicht innerhalb dreier Tage wegführte, verfiel den Rathmännern zur Strafe. Die unmittelbare Aufsicht hierüber hatten die Zirkler (circulator, lustrator vigiliarum), welche in einem bestimmten (Zirk) Bezirk (Kreise) der Stadt als Polizeidiener angestellt waren. Den Zirklern war folgendes geboten: Ihr sollt zusehen, daß Niemand am heiligen Tage Wasser, Holz noch Malz in die Mühle oder aus der Mühle führe ehe als der Seiger 24 schlägt, auch daß Niemand am heiligen Tage feil habe vor der Kirche und auf den Bänken Wein und Speisekauf, auch sehet zu dem Wannenmaße [1]), zu dem kleinen Brodte und Semmeln und weißen Brodte, auch sehet zum Miste, zu den Brücken und Bauden, daß man nicht neue Säulen unterziehe oder mit Schindeln decke. Auch sehet zu, wo man spiele, daß Niemand des Nachts ohne Schaube gehe oder mit Blechhandschuhen zu den Kellerfenstern auf den Hochzeiten, zu den ungewöhnlichen Quoßen [2]) am Montage, zum Kindelbier [3]); seht zu den Schlächtern, wo diese Häupter von den Rindern, Kälbern und Schaafen oder Würste tragen; seht zum Schweidnitzer Bier, auch zu Gevattern, zum Salze, das man von andern Orten bringt. Endlich

6) hatten die Rathmänner die Aufsicht über Alles, was der Stadt nützlich war, und besonders über das Vermögen derselben und daß von demselben nichts entfremdet würde. Ohne ihren Willen durften die Stadt-Vögte keinen Zins

---

[1]) Falsches Maaß. cf. Scherz Glossar unter Wanmas.

[2]) Schmauserei. Quosz = luxuria, crapula; quasen — schmausen schlemmen. Siehe Campe's Wörterb. der deutsch. Spr. III. S. 719.

[3]) Kindtaufsschmaus.

oder Erbe innerhalb der Stadtmauer an Ritter oder adlige Knechte, Mönche oder Nonnen reichen, wodurch vielem Zwiste mit dem Adel und der Geistlichkeit vorgebeugt wurde. Die Rathmänner nahmen für die Stadt einen Theil der Strafgefälle der Innungen und andrer Strafgelder ein und ließen den Schoß einsammeln. Von der Verwaltung des Stadtvermögens legte anfänglich der alte abgehende Rath dem neu antretenden Rechnung, weshalb bereits 1348 in Liegnitz von der Stadt bestimmt ward, daß dieses vor einem dazu bevollmächtigten Ausschuß der ganzen Gemeinde geschehen solle. [1])

Es versteht sich von selbst, daß auch den Rathmännern ein Erkenntniß- und Strafrecht zustehen mußte. So bestimmten die Fürsten von Breslau: wer etwas wider den Rath thue, der solle sein Handwerk während eines Monats nicht üben dürfen. Ja manche Fürsten setzten Leibes- und Lebensstrafe auf den Ungehorsam wider den Rath.

Im Laufe der Zeit konnte es nicht ausbleiben, daß Streitigkeiten über die Befugnisse zwischen Vögten und Stadträthen entstanden, daher sind die darüber festgestellten Auseinandersetzungen von großem Belange. Ueberall gehörte ursprünglich die Kriminalgerichtsbarkeit dem Vogte. Außerordentlich jedoch gestatteten die Fürsten den Städten die Gerichtsbarkeit über Räuber und Mordbrenner in ihrem Weichbilde, diese mochten ansäßig sein, wo sie wollten, wie Herzog Wenzel I. im Jahre 1347 solches der Stadt Liegnitz nachgab.

Außerdem gehörte dem Rathe auch die Aufsicht über die verwaisten Kinder der Bürger und die Bestellung von Vormündern, wozu Herzog Heinrich von Liegnitz als Verweser des Bisthums im Jahre 1376 den von Patschkau bevollmächtigte.

Das Ansehn des Magistrats stieg aber erst dadurch besonders hoch, daß die Städte die Erbvogteien an sich brachten. Theils um die stets vorkommenden Zwistigkeiten zwischen Rath und Vogt zu vermeiden, theils um dem aufstrebenden Freiheitsgeiste der Bürger, welche keine fremde Macht innerhalb

[1]) cf. Theb. I. S. 29.

der Mauern dulden wollten, Rechnung zu tragen, suchten sie die Vogtei gewöhnlich durch Kauf sich anzueignen. In Liegnitz geschah solches im Jahre 1372.

Mit dem Besitze der Erbvogtei kamen auch alle zu ihr noch gehörigen Grundstücke, Rechte und Befugnisse an die Städte und unter die Verwaltung des Raths. Dieser setzte seitdem den Erbvogt ein und ab und war derselbe Vorsitzender des Stadtgerichts.

Zur Erhöhung des Ansehens der Stadtgerichte trugen die Fürsten häufig bei, indem sie denselben das Recht gaben mit rothem Wachse zu siegeln — ein besonderer Vorzug, der angewendet wurde, wo es galt: Sachen um Erbgut und Schuld zu schlichten —, ferner bei Grenzstreitigkeiten, bei Rechtfertigungen und wenn einer Parthei der Beweis oder Gegenbeweis auferlegt wurde. Auch bei Verträgen jeder Art, die nicht schriftlich vollzogen worden waren oder geleugnet wurden, geschahen die Vorladungen aller Personen geistlichen und weltlichen Standes (mit bestimmten gesetzlichen Ausnahmen) zur Zeugenaussage, mittelst des rothen Siegels. Jede Verweigerung des Erscheinens zog zehn schwere Schock Groschen Strafe nach sich und bei dem dritten Male ward angenommen, das Zeugniß dessen, der zu erscheinen sich weigere, sei zu Gunsten des Klägers, worauf Execution verhängt wurde.

Das Recht des rothen Siegels erhielt Liegnitz im Jahre 1439.

Daß in manchen Städten z. B. in Neiße, Breslau, Schweidnitz, eine Alt- und Neustadt vorhanden war, lag darin, daß der Fürst, in seinem Vortheile, neben der bestehenden alten, noch eine neue Stadt gründete, welche beide nachher zusammen verschmolzen. Dagegen ist der Ursprung der Vorstädte oft sehr dunkel. Wahrscheinlich waren sie ursprünglich Dörfer, in der Nähe der Stadt gelegen, welche letztere sie, bei zunehmender Erweiterung der Vorstädte aufnahm. So mögen für Liegnitz nach und nach die Dorfschaften Töpferberg, Jauergasse, das untergegangene Hennigsdorf, Karthaus, Speergasse, Hainauer und Goldberger Vorstadt zu Vorstädten geworden sein.

Einen Hauptbestandtheil der Bürgergemeinden machten die Innungen, Gilden oder Zünfte aus. Sie gingen aus dem natürlichen Drange gemeinsamen Schutzes und gemeinschaftlicher Unterstützung, wie so Vieles im Mittelalter, hervor. Wie bei dem Orden der Adligen sich Pagen, Knappen und Ritter fanden, so hier Lehrburschen, Gesellen und Meister. Ihre Anerkennung erhielten sie durch die Gemeinde und die Fürsten. Es geschieht ihrer in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts Erwähnung. [1])

An der Spitze jeder Innung standen die Aeltesten und die Geschworenen, entweder ein, zwei auch 4 Meister für jede Innung.

Sie schworen dem Rathe, auf rechtmäßigen Betrieb des Handwerks zu halten. Alle Meister vereinigt, setzten in der sogenannten Morgensprache die Ordnungen fest, welche für das Handwerk gelten sollten, mit gewillkührten Strafen für die Uebertreter derselben. Die Rathmänner mußten jedoch ihre Einwilligung dazu geben und die Fürsten hatten solches zu bestätigen.

Wer in eine Innung aufgenommen werden wollte, bezahlte eine bestimmte Summe Geldes und mußte Bürgen setzen, daß er ein Jahr in der Stadt bei dem Handwerk bleiben wolle.

Eins der wichtigsten Vorrechte, welches die Städte wahrscheinlich größtentheils bereits bei ihrer Gründung, theils aber erst später erhalten hatten, war das Meilenrecht, oder das Privilegium, vermöge dessen kein Handwerk, Krug oder Markt innerhalb einer Meile von der Stadt geduldet wurde. Auf dieses Recht hielten die Städte mit großem Eifer; doch noch größer war ihr Mißvergnügen, wenn in ihrer Nähe eine neue Stadt angelegt werden sollte. Sie widersetzten sich dem nach Möglichkeit, und die Stadt Liegnitz wurde durch große Versicherungen und Begünstigungen beschwichtigt, als im Jahre 1345 Niclasdorf Stadtrecht erhielt. [2])

Die Einkünfte der Städte bestanden erstens in den

---

[1]) Im Jahre 1272 erlaubte Herzog Heinrich IV. den Breslauern die Innung mit dem Bedinge, sie nicht höher als zu 3 Vierdungen zu verkaufen.

[2]) Vergl. Herzog Ludwigs I. Urk. vom 3. Mai 1346.

Zinsen der Grundstücke, die ihnen bei der Gründung überlassen worden waren, oder die sie später erwarben. So kaufte Liegnitz in den Jahren 1315 und 1316 die Haide und den Bruch bei der Stadt nach Glogau und Jauer hin. [1]) Die zur Stadt gehörigen Grundstücke wurden in der Regel von den Lasten des flachen Landes befreit, und ihre Besitzer entrichteten nun, gleichsam als Bürger, ihre Abgaben mit der Stadt. [2])

Herzog Boleslaus III. erklärte im Jahre 1331 ausdrücklich, daß alle Besitzer der hundert Hufen, auf welchen die Stadt Liegnitz gegründet ist, mit derselben alles Stadtrecht thun müssen an Wachen, Geschoß, Diensten jeder Art und andern Lasten und fügte dazu, daß die Besitzer des Dorfes Prinkendorf (Südlich ½ M. v. Liegnitz) das Vorwerk daselbst und die Mühle, ganz wie die der 100 Hufen zu allen Leistungen nach Stadtrecht verpflichtet sein sollen. [3])

2tens zogen die Städte, wo sie die Erbvogtei erwarben, die Einkünfte von den Gerichtsgefällen.

---

[1]) Vergl. Theb. II. S. 151. f. partem mericae nostrae, quae vulgariter palus et vulgari nomine Bruch dicitur, et rubum seu Gaynm (Haag); u. i. J. 1328: Gay, quod Hagk dicitur in vulgari.

[2]) Im Jahre 1414 gestattete Herzog Wenzel II. von Liegnitz, Bischof von Breslau, dem Pater Schiram: eine neue Stadt und Feste zu Rassaw (Rauße N. N. W. 5/4 M. von Neumarkt) auszusetzen und zu bauen, mit Thürmen, Thoren, Burgbrücken, Thorhäusern, Wohnhäusern, Wieghäusern, Mauern, Erkern, Planken, Gräben und Wällen, frei zu allen Stadtrechten, wie Liegnitz mit Stadtrechten und andrer Aussetzung, Gewohnheiten und Rechten, besonders mit einem freien Markttage für Inländer und Ausländer, Krämerei, die man wäge, allerlei Spezerei und Kaufmannschatz mit einem freien Fleisch- und Brotmarkte in der Woche, mit Aussetzung von Handwerkern, als Bäckern, Fleischern, Gewandschneidern, Gewandkammern, Wollenwebern, Schneidern, Garnzeugern, Schmieden, Schlossern, Plathnern, Scharwächtern, Schuhmachern, Brotbänken, Fleischbänken, Fischbänken Kuttelhofe, Waagen und allen fürstlichen Rechten, wie die Stadt Liegnitz mit obersten und niedersten Gerichten, Vogelweide und Zeidelweide, hoher und niederer Jagd, Bergwerken, Goldwerken, Silberwerken, Kupferwerken, Bleiwerken, Zinnwerken, Eisenwerken, Stollwerken und Seifenwerken. Noch bis auf die neueste Zeit hat sich in diesem Dorfe manche Spur ehemaliger städtischer Einrichtungen erhalten. Vergl. Stenzel Urkundens. S. 254 Anm.

[3]) Vergl. Bitschens Privilegienbuch auch Theb. II. 178 u. 189.

3tens. Die Einkünfte von den gewillkührten Strafen bei Innungs- und andern polizeilichen Vergehen. Dieses ward angaria auch Ungeld genannt.

4tens. Das Geld für die Ertheilung des Bürgerrechts. [1])

5tens. Einen Antheil des Innungsgeldes für die neu aufgenommenen Innungsglieder.

6tens von der Waage, d. h. das Recht, die zur Stadt gebrachten Waaren zu wiegen. Liegnitz erhielt die Waage im Jahre 1318.

Herzog Ludwig I. gestattete den Liegnitzern wegen ihm geleisteter Hülfe im Jahre 1345 und wegen der Anlage von Niclasdorf als Stadt, daß alles Gold und Silber oder andere Metalle frei sollten dürfen nach Liegnitz gebracht werden, und überließ ihnen allen Vortheil vom Brenngaden (in welchem Gold und Silber geschmolzen ward, crematio seu purificatio argenti) und der Metallwage. [2])

Die Einkünfte von der Münze und dem Geldwechsel gehörten der Stadt dann, wenn der Landesherr ihr dieselben verkauft oder verpfändet hatte.

Die Münze war ein Regale und pflegte ehemals jährlich 3mal verändert zu werden, sie wurde von den Münzern verwaltet. Später finden wir (a. 1268), daß der Fürst sie jährlich den Münzern verkaufte. Es scheint, daß sich in allen Marktorten auch Münzer befanden, was bei der damaligen Einfachheit des Schlagens der Münzen, welche für den Verkehr wohl größtentheils aus Hohlmünzen oder Bactraten bestanden, sehr wohl anging. Herzog Heinrich I. gestattete dem Kloster Trebnitz im Jahre 1237 jeden Monat in Breslau, wenn es daselbst Fische, Eier und Käse kaufen ließe, und keine Münze hätte, diese bis zum Betrage einer Mark Silber schlagen zu lassen. [3])

---

[1]) In Schweidnitz betrug solches beispielsweise 3 Groschen.

[2]) Vergl. Stenzels Urkundenbuch Nr. 156, ferner die Urkunde vom Jahre 1346 in v. Ledeburs Archiv T. 4 S. 328: Insuper concedimus, quod aurum argentum vel aliud metallum, quod in civitatem Lignicz allatum fuerit, sit liberum, ita, sicut in civitatibus aliis. Praeterea, si cives nostri praefati in crematura, libra, vel qualicunque modo auri vel cujus cunque metalli pro lucro vel utilitate aliquid habere poterunt hoc sit perpetuo de nostro beneplacito et favore.

[3]) Vergl. Stenzel Urkundens. S. 87.

Der Salzmarkt warf nicht unbedeutenden Ertrag ab. Von denen, welche auf dem Markte feil hielten, wurde ein Stand- oder Städtegeld erhoben.

Von Zöllen kamen auch beträchtliche Einkünfte. Ferner zogen die Städte eine Menge von Zinsen aus den ihnen von den Fürsten ursprünglich überlassenen Gerechtsamen, die auf bestimmten Grundstücken ruhten. Dahin gehörten, wo sie von den Städten erworben worden waren, Zinsen von Fleisch-, Brot-, Schuh- und andern Bänken. Die Einkünfte vom Kaufhause und den betreffenden Kaufkammern waren fast überall den Städten zuertheilt.

Der Schergaben (Scheerkammer, camera rasorum, domus rasoris pannorum) zählte auch gewöhnlich zu den Einkünften der Stadt, zuweilen war er das Eigenthum einzelner Bürger.

Das Schrotamt und der Weinkeller gehörten ebenfalls zu dem Einkommen der Stadt Liegnitz, sie erkaufte im Jahre 1380 den Hofzins vom Weinkeller wiederkäuflich, und im Jahre 1423 erblich für 60 Mark. Es wurden nämlich seit 1373 entrichtet von einem fuderigen Fasse Rheinfall, Malvasier, Schabirnak, Poczner, Romania und allerlei Weine, der in Welschem Lande gewachsen, ½ Mark, vom Ungarischen, Oesterreichischen, Mährischen Weine, vom fuderigen Fasse ein Vierdung, vom Landweine, der in Schlesien gewachsen, 6 Groschen.

Das Hopfenamt, welches die Aufsicht über den in die Stadt zum Verkauf gebrachten Hopfen und dessen Reinheit hatte, gewährte auf dieselbe Weise Vortheil. Auch das Schlachthaus brachte der Stadt Geld.

Aber trotz aller dieser Einkünfte reichten die Einnahmen nicht hin, um die Ausgaben zu decken, besonders um die Fürsten zu befriedigen. Daher mußte noch eine besondere regelmäßige Steuer, die Alle betraf, den Einwohnern auferlegt werden, dieses geschah unter dem Namen des Geschosses (collecta exactio). Das Geschoß wurde 1tens von den Grundstücken und deren Inhabern und Besitzern, 2tens auch von dem beweglichen Eigenthume nach einem bestimmten Anschlage, 3tens von Personen und 4tens vom Gewerbe erhoben.

Hiermit sei dieser Abschnitt, höchst wichtig als Entwickelungsmoment unsrer Stadt, geschlossen. Wenn wir vielleicht bei demselben etwas mehr verweilten, als die Oekonomie des ganzen Werkes erforderlich scheinen lassen möchte, so vergesse man nicht, daß grade dieser Theil überall so wenig angebaut, gleichwohl noch seine lebendigen Arme bis zu unsrer Zeit hindurchstreckt, und zugleich die ausreichenden Gründe für die hohe Blüthe, Kraft, Macht, Selbstständigkeit und Größe unsrer Stadt im Mittelalter darlegt.

Die vorherrschende einheitliche Idee, welche dieses mannigfache reiche Leben in allen seinen Fasern durchdringt, ist: die Gemeinsamkeit. Von ihr aus und durch sie vermittelt, konnten die schwierigsten, von uns noch angestaunten Werke vollbracht werden. Sie sei auch das Panier für weitere Schöpfung und Bildung in dem energischen Zusammenwirken von Bürgern und Behörden.

Boleslaus II. (calvus) der Kahle, (später saevus, rogatka) von 1241—1278.

Drei vorzügliche Fürsten hatten durch Tapferkeit, Edelsinn und Frömmigkeit den festen Grundstein zu Schlesiens Gedeihen, Ansehen und Blüthe gelegt. Der letztere derselben Heinrich II. der Fromme, war als reines Opfer auf dem Altare des Vaterlandes und der Kirche gefallen und hatte sein Blut heldenmüthig zur Rettung Europas und der Gesittung mit seinen Getreuen verspritzt; aber es folgte dem so löblichen Beginn ein morscher fauler Sproß in der Geschichte des Liegnitzer Fürstenhauses. [1])

Trotz der edlen Abkunft von einem ritterlichen Vater, einer tugendhaften Mutter und einer seltnen Großmutter, war Boleslaus der Kahle oder Glatzige dennoch ein feiger Wütherich, den Raub, Mord, Fehdelust, Ungerechtigkeit und wollüstige Schwelgerei zu einem verächtlichen Tyrannen herabwürdigten. Von ihm galt das traurige Schrichwort: Boleslaus Nomen hoc semper ominosum fuisse Lignitiensibus (dieser Name Boleslaus, war den Liegnitzern immer unheilbringend).

Seine ganze Regierung war eine Kette von Befehdungen, hinterlistigen Ueberfällen, grausamen Verfolgungen, schwelgerischen Verschwendungen und feiger Tücke.

Unmittelbar nach dem Tode Heinrich II., am 9. April 1241, übernahm dessen Gemahlin Anna, eine böhmische Prinzessin, die Regentschaft als Vormünderin ihrer Kinder. Ihr zur Seite befand sich der Bischof Thomas [2]) von Breslau, als treuer Rathgeber.

Indeß erwählten die polnischen Stände den ältesten der nachgebliebenen Söhne Heinrichs des Frommen, Boleslaus, welcher zur selbigen Zeit 24 Jahr alt war, zum Herzog, weil

[1]) Heinrich der Fromme hatte 8 Kinder hinterlassen nämlich 4 Söhne: Boleslaus, Heinrich, Conrad und Wladislaus; ebensoviele Töchter, sie hießen: Constantia, Gertrud, Agnate und Elisabeth.

[2]) Virum ad omnia agenda natum. cf. Mss. Hist. Episcop. p. 17.

sie glaubten, er würde in die Fußstapfen seines glorreichen Vaters treten und ein treuer Hirte seines Volkes sein. Mit großem Jubel ward er in Krakau empfangen, und zeigte auch anfangs den Willen, ein tüchtiger Regent zu werden. Die durch die Tartaren theils aufgehobenen, theils ermordeten Beamten, wurden wieder ersetzt, und es schien als sollte nach dem großen Unglück wieder Ruhe und Friede zurückkehren. Aber Conrad von der Masau [1]) wollte die polnischen Lande den schlesischen Herzögen nicht länger belassen, und zog 1242 mit großer Macht gegen Boleslaus II. Mit ihm verband sich Swentopolkus Herzog von Pommern, der ihm Hülfe schickte, und dem sich auch die Söhne Conrads, Boleslaus und Casimir anschlossen, obgleich sie die Schwestern des Boleslaus Calvus geheirathet hatten. Diese ganze Heeresmacht erschien vor Krakau. Nun galt es, sich tapfer und ehrenvoll zu beweisen. Aber Boleslav wich feige vor den Masauern zurück und begab sich mit den Deutschen und Schlesiern, ohne auch nur den geringsten Widerstand zu leisten, nach Liegnitz.

Kleinpolen und das Seniorat ging dadurch für immer verloren. Die Feinde bemächtigten sich nämlich des ganzen Landes und die Einwohner mußten wider Willen das Joch des Masauers auf sich nehmen. [2])

Dabei blieb es nicht, auch die Großpolen, eines so feigen Herrschers überdrüssig, namentlich da sie sich in ihrer Nationalität gekränkt fühlten, weil Boleslaus die Aemter mit Deutschen besetzte, fielen von ihm ab, und wählten die beiden vertriebenen Söhne des Wladislaus des Spitzlers, Namens Premislaus und Boleslaus zu ihren Herrschern.

Boleslaus der Kahle ließ es geschehen, ja er verband sich später mit diesen Fürsten. Die Kleinpolen aber, denen die harte Regierung Conrads unerträglich ward, holten den fast verschollenen Boleslaus den Schamhaften aus seinem Schlosse Pienin in Ungarn nach Krakau zurück und machten ihn zum Oberregenten in Kleinpolen. Conrad lieferte ihm zwar eine Schlacht, ward aber besiegt und jener behielt das Land.

---

[1]) Er war ein Sohn Casimirs, der ein Bruder des vertriebenen Wladislaus war.

[2]) Pugnae se non committens recessit cf. Michow. l. 3, cap. 40 apud Pistor. T. 2 pag. 95.

Kurz vor dem Tode der heiligen Hedwig, welcher am 15. Oktober 1243 erfolgte [1]), vermählte sich Boleslaus Calvus mit Hedwig, einer Tochter des Fürsten Heinrich von Anhalt. Die eigne Großmutter warnte jedoch die Braut vor dem Charakter ihres Enkels.

Es wird eine mährchenhafte Erzählung von einem österreichischen Schriftsteller, Abraham Hofemann, bei Gelegenheit der Hochzeitsfeier, angeführt.

Es sollte nämlich zu gleicher Zeit die Verlobung Elisabeths, Tochter Heinrichs des Frommen mit Boleslaus, König Wenzels Sohn aus Böhmen, statthaben, da aber die Prinzessin erst 12 und der Prinz 15 Jahr alt war, so beschloß man, die Hochzeit erst 5 Jahre später, also 1248 zu feiern. Mittlerweile gab man ihnen einen Präceptor aus Breslau zur Aufsicht.

Doch dauerte den Verliebten die Zeit zu lange, und die Braut befand sich bald in gesegneten Umständen. In einem verborgenen Winkel des Liegnitzer Waldes genas sie eines jungen Prinzen. Sie wußte nirgends einen sicheren Zufluchtsort, um ihre Schande zu verbergen. Der Prinz und die Prinzessin, welche in einem abgelegenen Hause wohnten, versahen das neugeborne Kind mit einem Halsband als Kennzeichen und der Prinz trug es in den Liegnitzer Wald, hier legte er es in den Kober zweier Liegnitzer Bürger, so Holz gekauft und sich auf kurze Zeit entfernt hatten. Einer derselben ein Bäcker (nach dem Schriftstück der Fleischer-Innung, ein Fleischer) nahm sich des gefundenen Kindes an, ließ es taufen und gab ihm den Namen Friedrich.

Die fürstlichen Eltern, die zu Brandeiß (in Böhmen) residirt und sich inzwischen vermählt hatten, begaben sich nach 9 Jahren gen Liegnitz, kehrten bei dem Bäcker ein, nahmen sich mit Freuden des Kindes an, und im Jahre 1262 ward

---

[1]) Der Tag ihrer heiligen Feyer, deß Tages Idus genannt deß mondenß Octobris. NB. da sie bezahlt hätte die Schulde des Fleisches und aus dieser Werldt geschieden waß und uff genommen yn deß Himmels Thron. cf. legenda impress. Vrat. in Bulla Clementis IV.

Oben S. 103 ist bei dem Leben der heiligen Hedwig der Schuhe Erwähnung gethan, die sie vom Leubusser Abt erhalten und nicht getragen hatte, dieselben befinden sich noch jetzt als Reliquie in der hiesigen Niederkirche.

vom Könige von Böhmen das Bäcker-Privilegium, nämlich freies Mahlen in der Hofmühle zu Liegnitz, bestätigt.

Dieser Prinz soll nachher von Clemens IV. legitimirt und ihm von dem Liegnitzer Herzoge Striegau gegeben worden sein.

Mit Recht bezweifelt Thebesius (Th. II. S. 79 ff.) den ganzen Hergang des ausgesponnenen Romans. Aber die Fleischer zu Liegnitz (nicht die Bäcker) schreiben trotzdem ihr Privilegium, den ganzen Holzbedarf für den Kuttelhof aus der Stadthaide gratis geliefert zu erhalten, diesem Ereigniß zu, weshalb es hier erwähnt worden. [1])

Durch den Verlust Polens und weil Boleslaus nicht länger sich der Vormundschaft seiner Mutter Anna und des Bischofs von Breslau gefügig erzeigen wollte, beschloß er eine Theilung der schlesischen Lande mit seinen Brüdern vorzunehmen. Eine solche kam auch 1243 unter dem Beirathe der Regentin-Wittwe, des Bischofs Thomas und der fürstlichen Räthe zu Stande.

Boleslaus als dem Erstgebornen wurde die Wahl überlassen: ob er Breslau mit den damals dazu gehörigen Landen, oder Liegnitz mit Glogau als seinen Theil besitzen wolle. Er wählte ersteres. Heinrich III. erhielt demnach Liegnitz und Glogau. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß Conrad Miterbe von Boleslaus, und Wladislaus von Heinrich III. sein sollte, wenn beide kinderlos stürben. Sonst aber waren Conrad und Wladislaus für den geistlichen Stand erkoren. Conrad befand sich auch damals auf der Hochschule zu Paris, um sich für den Bischoffitz zu Bamberg vorzubereiten.

Nachdem der wichtige Akt der Theilung vollzogen war, zog Anna nebst dem Bischof Thomas mit ihrem Sohne Heinrich III. nach Liegnitz, übergaben ihm dasselbe nebst Glogau und den angrenzenden Landschaften. Er war damals im 22ten Jahre seines Alters und nahm seinen 16jährigen Bruder Wladislaus zu sich. Bald darauf ging dieser auf die berühmte Universität nach Padua, um den theologischen Wissen-

[1]) Wie wir vernommen, berufen sich mehrere Gilden in verschiedenen schlesischen Städten auf dieselbe Fabel, so in Striegau und Hainau.

schaften obzuliegen, und zeichnete sich durch sein edles und frommes Leben dort aus. So soll er unter andern einem armen Paduaner, als er ihm seine Tochter feil bot, für dieselbe Ausstattung und Mitgift gegeben haben, damit sie sich züchtig verheirathe.[1])

Auf diese Weise war nun Niederschlesien in 2 Theile getheilt, und glaubte die Herzogin Anna, daß hierdurch jedem ihrer Kinder eine Genüge geschehen sei. Doch der unzufriedene und veränderliche Boleslaus vermochte nicht lange Ruhe zu halten. Er beneidete seinen Bruder um Liegnitz und glaubte, dasselbe sei vorzüglicher als Breslau. Daher forderte er schon 1244, daß ein Tausch stattfinden, und ihm Liegnitz übergeben werden solle.

Die Mutter, welche jeden Bruderzwist zu verbannen suchte, brachte es durch ihre Vermittelung dahin, daß Heinrich III. sich entschloß, dem Boleslaus das Liegnitzsche für das Breslauische abzutreten, und so dem Wunsche seines ältern Bruders nachzukommen.

Als jedoch Conrad zu Paris von dem Tausche hörte, mißfiel ihm solcher sehr, und da er ohnedies keine große Neigung zum geistlichen Stande in sich verspürte, verließ er die Studien, entsagte dem Bisthum und ging in den weltlichen Stand zurück.[2]) Er begab sich sofort zu Boleslaus und forderte seinen Antheil an Niederschlesien. Dieser ward dadurch in eine peinliche Verlegenheit gebracht und verlangte von Neuem einen Umtausch, und zwar wollte er Breslau und Zubehör für sich, dabei seinen Bruder Wladislaus[3]) als Miterben; wohingegen Heinrich III. sich mit Liegnitz begnügen und an Conrad das Glogauische abtreten sollte. Anna sowohl als Bischof Thomas, welche einen Bruderkrieg befürchteten, re-

[1]) Civis Paduanus depauperatus ei filiam decoram, turpis quaestus causa adduxit: At ille, utriusque misertus, egenti patri subvenit, et virgini, servato pudore, dotem contulit. cf. Michov. l. 3 cap. 57 apud Pistor. T. 12. p. 117.

[2]) Also daß er beweget ward, die Erlernungen zu übergeben und das Bisthum fahren zu lassen. cf. Mss. Lign. Germ. 1370 fol. 194/b und Bitschens Mss. p. 235.

[3]) Wladislaus verharrte bei seinem Vorsatze ein Geistlicher zu werden, ließ sein Antheil an Schlesien seinem Bruder Heinrich und nahm nachmals die erzbischöfliche Würde zu Salzburg an.

deten Conrad zu, bei dem geistlichen Stande zu verbleiben, auch Heinrich III. schloß sich dem an. Es half aber nichts, ja Conrad ward dadurch auch mißtrauisch gegen Heinrich und bestand auf sein Recht.

Aber die Stände zu Breslau waren es müde, ein Spielball der Laune eines Fürsten zu sein, den sie nicht achten konnten, sie widersetzten sich dem Ansinnen Boleslaus und Heinrich blieb in Breslau.

Boleslaus gedachte nun mit Gewalt durchzusetzen, was ihm bisher ohne Kampf nicht gelungen war. Er wollte Breslau durchaus wieder haben, und Heinrich sollte sich mit Conrad abfinden. Er sammelte daher eine Menge Krieger, zog 1245 vor die Stadt, die kaum der Verheerung und dem Feuer der Tartaren entgangen und erst neu aufgebaut war.

Doch der Muth der Einwohner, die sich eng aneinander schlossen, und in Folge des jüngst eingeführten deutschen Rechts zu einem neuem Leben erwacht waren, machte jeden Angriff des kahlen Boleslaus abprallen, so daß er nach 3 monatlicher Belagerung schimpflich abziehen mußte. Ein ächter Tyrann, ließ er aus allen deutschen Gauen, wo damals Raub, Mord und Wegelagerung blühte, Söldner und Bewaffnete kommen, welche das arme Schlesien furchtbar verheerten. In Neumarkt ließ der Grausame bei seinem Heimzuge von Breslau 500 Menschen in der Kirche und auf dem Kirchhofe verbrennen und morden.

Das Gesindel breitete sich nachher weiter aus, baute Raubschlösser aller Orten und das Land mußte schrecklich leiden. [1])

---

[1]) Boleslaus der kahle erhub sich wieder seinen Bruder und belagerte Breßlau mit dreyen aufgerichteten Heeren das (nehmlich Breßlau) noch neu was, und newlich von den dewtschen sich dahin setzten, zu dewtschem rechte, was angefangen, und noch ganz schwach in ihren Kräften, sich doch ein Engsten zusammen schmiegende hot sich männiglich geweret; So das hatte vermerket Boleslaus, hat her durch viel Reuber, die aus deudschen Landen qvomen in die Schlesie das Land nicht alleyne durch Raub beschediget sondern auch durch Brand hochlichen verderbet und verwüstet. Under solchem Uebel seyn ein der Kirchen zw dem Newmarkte uff dem Kirchhofe und in der Kirchen getödtet und verbrand bey 500 Mensche: do sulch arg uberhand nam, sein ein dem Lande fil Raubschlösser gebawet, dem Lande zu großem Schaden. cf. Mss. Lign. 1370 fol. 180. Schramm Geneal. Lign. c. 16.

Von dieser Zeit schreibt sich das Uebergewicht Breslaus vor der uralten Stadt Liegnitz; denn Heinrich III. als frommer Regent, das deutsche Recht und der Sitz des Bisthums, trugen nicht wenig dazu bei, den Flor Breslaus zu heben, und es zur Capitale von Schlesien zu machen. Das Rauben, Plündern und Morden war durch Boleslaus in Schlesien an der Tagesordnung. Der Herzog gab selbst das Beispiel, indem er seine eignen Schwestern Elisabeth und Agnes gewaltsam dem Kloster Trebnitz entführte, um sie zu verheirathen. Bei Elisabeth gelang es ihm, sie mit dem Premislaus Herzog in Großpolen zu vermählen, doch Agnes begab sich wieder in das Kloster, woselbst sie auch verstarb.[1]) Da beschlossen die Liegnitzer Stände, um den Gewaltthaten Einhalt zu thun, ihren unsinnigen Herzog Boleslaus gefänglich einzuziehen und in Verwahrsam zu nehmen. Solches geschah auch im Jahre 1246. Als er jedoch Besserung versprach und man glaubte, daß es in der That so sei, wurde er wieder frei gelassen.[2])

Als 1246 Mieslaus, Herzog in Oberschlesien, welcher der Tartarenschlacht unversehrt entronnen war, mit Tode abging, heirathete Heinrich III. von Breslau dessen Wittwe Judith, Tochter Conrads von der Masau. Auch dieser Conrad war 1246 gestorben, nachdem er noch das Sandomirsche Land dem Boleslaus Pudicus abgedrungen hatte.

Indeß konnte Boleslaus der Kahle keinen Frieden und keine Ruhe halten und abermals hatte er es auf Breslau abgesehen, um feindlich gegen seinen Bruder aufzutreten. Zum Kriege gehörte jedoch Geld und solches war bei dem verschwenderischen Treiben des tollen Herzogs nur in sehr geringem Maße vorhanden. Er versetzte daher einigen Edelleuten zwei seiner Städte Görlitz und Zittau, um die Kriegeskosten zu bestreiten und zog 1247 gen Breslau, doch auch

[1]) Praeterea quod praefatus Boleslaus duas quas habebat in Trebnicensi claustro germanas sorores suas, Domino traditas, esset violenter extracturus, ipsa (Hedwigis) antequam fieret, ennarravit; et haec singula, ut praedixerat, evenerunt: Una tamen de abstractis a Claustro sororibus ejus scilicet Domina Agnes ad Monasterium rediit, et in ordine vitam finivit. cf. Legenda Mss. 1300 pag. 35.

[2]) cf. Theb. II. S. 84. Cureus pag. 79. Schickfuss 2. c. 5. pag. 29.

diesmal setzten ihm die Breslauer einen solchen tapferen Widerstand entgegen, daß er abermals nur Schmach und Schimpf erntete. Eines Tages hatten die Soldaten Heinrich III. einen Ausfall gemacht, bei dieser Gelegenheit den Boleslaus umringt und ihn gar gefangen genommen. Sie brachten ihn im Triumphe zu Heinrich, doch dieser in brüderlicher Liebe und von Mitleid bewogen, ließ ihn frei abziehen unter der Bedingung: daß er dem Bruder Conrad dessen Antheil an Schlesien, nämlich Glogau und Zubehör ohne Verschub übergebe.

Da es ihm in Breslau nicht geglückt war, glaubte der unruhige Boleslaus Großpolen wieder zu gewinnen und baute ein Schloß (Copanicz) jenseits der Oder; doch als ihm die beiden Herzöge von Großpolen entgegen zogen, ließ er es wieder abbrechen und erhielt dafür von den Herzögen 3 andre Schlösser zum Geschenk. Das eine dieser Schlösser Santock grenzte an das Kassuber Land. Der Herzog von Kassuben belagerte es, doch Premislaus entsetzte dasselbe zu seinem eignen Vortheile. Das wollte Boleslaus nicht gut heißen und zog mit großem Kriegesvolk dorthin. Als er aber die Macht des Feindes wahrnahm, entfernte er sich eiligst in Nacht und Nebel und überließ Premislaus das Schloß, ja schenkte es ihm sogar wieder. [1])

So zeigte sich dieser wankelmüthige Fürst immer voller Feuer beim Beginn einer Unternehmung, jedoch ohne Energie und Nachdruck bei deren Vollführung.

Uebrigens ersehen wir hieraus, daß die Grenzen Nieder-Schlesiens damals noch bis zu den Kassuben und Pommern reichten. [2])

Die Fehdelust hatte sich bei Boleslaus indeß noch nicht gelegt und mochten wol die Raubritter, die sich in seiner Umgebung befanden, viel dazu beitragen, in ihm dieselbe stets noch mehr anzufachen.

Als ihm 1248 sein erster Prinz Heinrich, nachmals der Dicke (crassus) genannt, und 1249 Bernhard der Hurtige (agilis) geboren wurde, wuchs sein Selbstvertrauen wieder der-

[1]) cf. Michov. 3 c. 44 p. 99. Cromer l. 8 p. 149 ff.

[2]) cf. Thebes. II. S. 86.

maßen, daß er zum 3ten Male beschloß Breslau anzugreifen. Die Kosten zu bestreiten, mußte abermals ein Stück seines Landes versetzt werden. Diesmal verpfändete er das Schloß Lebus mit den angrenzenden Städten und Landen den Markgrafen von Brandenburg.[1]) Nach Aussage des Liegnitzer Manuscripts vom Jahre 1370 Seite 190 soll auch der Erzbischof von Magdeburg (Wichmann?) Geld auf diese Länder vorgeschossen haben.

Die damaligen Markgrafen von Brandenburg waren: Johann II. und Otto III. mit dem Pfeile als 7ter resp. 8ter Churfürst von Brandenburg aus der Askanischen Linie, Söhne der Herzogin Constantia von Großpolen, welche eine Schwester-Tochter des Boleslaus calvus war.[2]) Also kam 1248 die Landschaft Lebus, die neue Mark genannt, von Schlesien ab zur Mark Brandenburg, und ist seit der Zeit bei derselben verblieben.[3])

Mit dem erworbenen Gelde besoldete Boleslaus von Neuem seine Krieger und zog 1250 zum dritten Male gegen Breslau, berannte dasselbe und wollte es einnehmen. Allein auch diesmal leisteten ihm die Bürger heroischen Widerstand, und mußte er die Hoffnung aufgeben, die Stadt je zu gewinnen. Nun ließ er wie eine ungebändigte Fluth seine beutelustigen Schaaren das Breslauer Land verwüsten, und erfüllte Alles mit Raub, Mord und Brand. In Folge so gräßlicher Verheerungen kam Schlesien sehr herunter, aber auch Boleslaus verarmte, und zwar auf so auffallende Weise, daß er oftmals in Ermangelung eines Pferdes zu Fuß gehen mußte.

Die Geschichtsschreiber geben uns ein trauriges Bild von dem damaligen Zustande des Landes und dieses Fürsten. Das Liegnitzer Mscr. von 1370 fol. 190 sagt: „Darnach ist er bey seinem eygen Lande des Liegnitzschen Weichbildes unde desselbigen Grenitzen also von aller

---

[1]) Alienavit clavem terrae, castrum videlicet Lebusanum.

[2]) Castrum Lebusense Johanni II. et Ottoni III. (Sagittario) Brandenb. Marchionibus obligavit, et ab illo tempore districtus Lebusensis cum castro ad Marchionatum Brandenb. a regno Poloniae injuste alienatus, transiit. cf. Michov. 3 c. 47 p. 102 ap. Pistor.

[3]) cf. Henning. T. 4 p. 2 pag. 180.

seiner Macht entsatzt, von den Raubschlössern, das her kommen ist ein grosse Dürftigkeit unde Noth, das her zw Zeiten zw Fusse, zw Zeiten zw Rosse alleine mit einem Knechte Soriano, einem Fiedler, hin und her ist gezogen." [1])

Da er nun seine Söldner nicht zu bezahlen vermochte, legten sie Raubschlösser an, wurden Wegelagerer und plünderten das Land, und während in andern Gauen Deutschlands die Hansa 1241 entstand, der berühmte Bund, der sich unter einander Schutz und Sicherheit gegen die Raubritter zu verschaffen wußte, so war in Schlesien zwar gleichfalls die Räuberei und Wegelagerung im Flor, doch keine Hansa zur Abwehr damals zu finden. Von Allen verlassen, blieb die Stadt Liegnitz dem Herzog allein nur noch getreu, und fiel nicht von ihm ab. [2])

Als er einstmals auf seinen Wanderungen begriffen, einsam umherschweifte, gerieth er Herzog Heinrichs Leuten in die Hände, welche ihn gefangen nach Breslau führten; aber der gutmüthige Heinrich erbarmte sich seiner, entließ ihn nicht nur unangefochten, sondern verhalf ihm auch noch wieder (1250) zu dem Besitze des größten Theiles seiner verlorenen Lande. [3])

Ein leerer Brunnen jedoch ist nicht zu füllen und Boleslaus stak schon wieder in großer Geldverlegenheit, da wandte er sich an seinen Truchses Radwan zu Liegnitz, im Jahre 1252, und verkaufte ihm: die Obergerichte über die Stadt Liegnitz mit ihren 100 Hufen und zwar, über den ganzen Distrikt, nebst der dazu gehörigen curia und den gewidmeten Einkünften von den Badestuben und dem Schlachthause, von

---

[1]) Ad tam egestatem Boleslaus pervenit, ut frequentius pedibus iret, quam equo veheretur. cf. Michovius 3 c. 47 pag. 103. Cromerus l. 8 pag. 151 schreibt: Boleslaus inops egensque et suis exosus, nec satis compos mentis, oberrabat.

[2]) Cum non haberet unde stipendia solveret mercenariis, infestare latrociniis ditionem ejus coepere, inde odisse eum jam sui, ac alieni deserere. cf. Cromerus. l. c.

[3]) Dornoch mit der Hülffe Gottes, sein durch Heynricum den dritten, etliche Raubschlösser zwbrochen und Boleslaus der Kahle, wiewol her diß nicht würdig was, ist herwiederbrocht eyn daß Fürstenthum zw Liegnitz. cf. Mss. Lign. 1370 fol. 191.

23 Hufen Landes mit 65 Mark Zinsen, von Fleisch- und Schuhbänken, von Kramen und Tuchkammern. Nachmals hat die Stadt solche Rechte von dessen Erben überkommen. In dem Privilegium über diese Verleihung nennt er sich blos einen Herzog in Schlesien ohne einige Benennung der Stadt Liegnitz. — Das betreffende Dokument ist zwar im Original nicht mehr vorhanden, wohl aber findet sich eine beglaubigte Abschrift der Herzogin Elisabeth vom 6. Februar des Jahres 1442 im hiesigen Stadtarchiv. Da der Text die älteste Urkunde in Betreff der Stadt Liegnitz enthält, nämlich vom Jahre 1252, so wollen wir dieselbe im Urtext und in der Uebersetzung wiedergeben. (Siehe im Anhange).

Mit dem Gelde, welches Boleslaus von Radwan aufnahm, warb er von Neuem deutsche Ritter an, und als solches auch nicht mehr zureichte, sank er zu einem gemeinen Räuber herab. Er ging in seinem eignen Lande auf Menschenfang aus. Als einst der Sohn des polnischen Castellans zu Crossen sich auf Reisen befand, lauerte ihm Boleslaus auf, nahm ihn gefangen und übergab ihn seinen deutschen Rittern, um sich durch Loskaufen (Ranzionirung) von dessen reichen Vater, bezahlt zu machen. Solches niederträchtige Gebahren empörte die Gemüther aufs heftigste und veranlaßte den polnischen Adel, mit dem Crossener Castellan an der Spitze, von dem tollen Tyrannen abzufallen, und Crossen nebst den dazu gehörigen Landschaften unter die Botmäßigkeit Conrads, des von Paris zurückgekehrten Bruders, im Jahre 1253 zu übergeben. [1])

Darüber jedoch schäumte Boleslaus vor Wuth und trachtete aufs eifrigste danach, wie er seinen Bruder Conrad gefangen nehmen könne.

Dies gelang ihm indeß nicht, denn Conrad, dem die Wegelagerungen des Herzogs nicht verborgen geblieben waren, entfloh zu seinem Schwager Premislaus, Herzogs in Großpolen, der seinen Sitz in Gniesen oder Kalisch hatte. Dort ward er gut aufgenommen, und zur Bekräftigung, daß der Herzog ihn zu seinem Rechte gegen seine Brüder (denn auch Heinrich von Breslau wünschte, daß Conrad bei dem geistlichen Stande

[1]) cf. Cromerus l. 8 pag. 151. cf. Michov. 3 c. 47 ap. Pistor. T. II. p. 103.

verbleiben sollte) verhelfen wollte, vermählte er ihm seine Schwester Salome. [1])

Nachdem das Beilager vollzogen war, forderte Premislaus die beiden Herzöge von Schlesien auf, dem Conrad sein rechtmäßiges Erbe nicht länger vorzuenthalten und seinen Schwiegersohn im Exil zu lassen. Darob erwiederte Heinrich III., daß ihm solches nicht obliege, da sich Conrad desfalls an Boleslaus zu halten habe; Letzterer jedoch blieb dabei, Conrad müsse sich des weltlichen Standes begeben und Geistlicher werden.

Hierdurch sahen sich die Großherzöge von Polen, Premislaus und Boleslaus genöthigt, gegen ihre beiden Schwäger in Schlesien zu Felde zu ziehen. Sie überfielen auch das Land 1254 mit großer Macht, erbeuteten um Oels und Trebnitz große Güter, führten unweit Glogau das Schloß Pridom auf und besetzten es nach Gebühr. [2]) Zwar wurden die Polen dieserhalb von dem Papst in den Bann gethan, als sie jedoch ihre Gründe auseinandersetzten, wieder von demselben befreit. [3])

Inzwischen fielen die Pommern und Cassuben in das Polenland und nahmen sogar das Schloß Dreen oder Dresen ein. Hierdurch veranlaßt zog Premislaus mit einem Theile seines Heeres nach seinem Lande zurück, ließ aber dem Conrad so viel Volk, daß er seine Brüder so lange in Schach halten konnte, bis er sein Erbe erlangt haben würde. Das Glück war ihm auch günstig; denn als Boleslaus einstmals sich beim Recognosciren vor dem Schlosse Pridom zu sehr vorwagte, bekam ihn Conrad gefangen, doch wußte er sich durch Bestechung seiner Hüter wieder loszumachen und durch die Flucht zu retten. Eben so ward Heinrich III. einmal gefangen.

---

[1]) Premislaus wird als ein trefflicher Fürst geschildert, der niemals trunken oder zornig gesehen ward, und seine Schwester Salome die Gemahlin Conrads als eine fromme, weise Frau. cf. Michov. 3 cap. 42 p. 103.

Heros justitiae clementiae pietatis et continentiae laude adeo insignis, ut nunquam a quoquam ebrius aut iratus visus sit wird Premislaus genannt und seine Schwester Salome: femina sapientia et pietate praestans. cf. Cromer l. 9 p. 156. Henning Theatr. Geneal. T. 4 p. 3 Geneal. Pol. p. 288.

[2]) cf. Schickfus 2 c. 5 p. 30. Cureus p. 80. Crom. p. 151. Michov. p. 103.

[3]) cf. Michov. d. l.

Diesem gelang es weniger, heimlich zu entrinnen, und er mußte feierlich geloben, auf seinen Bruder Boleslaus so einzuwirken, daß Conrad sein Erbe ungeschmälert antreten könne, wo nicht, solle ihn Heinrich selbst durch seine Länder befriedigen.

Da geschah es, daß im Jahre 1255 sich der Bischof Thomas zu Breslau und die Landstände ins Mittel legten und es so weit brachten, daß eine Zusammenkunft zwischen den Brüdern beliebt wurde, wo denn Boleslaus seinem Bruder, zwar mit großem Widerwillen: Glogau, Sagan, Sprottau, Crossen, auch was er noch an der Lausitz hatte, abtrat; dagegen ließ Conrad alle Gefangene los und schenkte auch den bereits befreiten, das Lösegeld. [1])

Jetzt war nun Niederschlesien schon in 3 Theile gespalten und schien es als sei hierdurch der Friede gesichert. Doch das unruhige Gemüth des kahlen Boleslaus suchte neuen Fehdestoff. Der Gegenstand seiner Habsucht war jetzt der Zehnt des Bischofs Thomas. Er muthete letzterem nämlich zu, ihm das Liegnitzer decem für 10,000 Mark zu verkaufen. Da sich der Prälat diesem Ansinnen widersetzte und auch in der That nicht willfahren konnte, stellte Boleslaus ihm überall nach, und als Thomas in Begleitung des Probstes Boguphal und des Domherrn Hekard, beide von Breslau, zu Gorkau beim Zobtenberge am 6. October 1256, behufs Einweihung einer Kirche, übernachteten, fiel Boleslaus plötzlich über sie her und ließ sie aus ihren Betten reißen, den des Reitens unkundigen Bischof auf ein hart trabendes Pferd setzen und die Geistlichen halb nackend, bei rauher Kälte auf das Schloß Vlay oder Vulay bringen, später aber nach Liegnitz, wo er sie in einen starken Thurm einsperrte.

Diese neue unerhörte That brachte den ganzen Clerus gegen ihn auf, namentlich den Erzbischof zu Gnesen, welcher ihn und seine ganzen Liegnitzschen Lande in den Bann that. Zweimal täglich erklangen die Glocken im dumpfen Tone als Verkündiger der Kirchenstrafe; aber Boleslaus achtete des Bannes ganz und gar nicht. Da klagte ihn der Erzbischof Fulco im Jahre 1257 bei dem Papste Alexander IV. an, und

[1]) cf. Cromerus l. 9 p. 156. Michov. c. 47 p. 103. Krenzheim hoc anno fol. 272, b. Cureus p. 80.

dieser verschärfte den Bann. Der wilde unempfindliche Boleslaus kümmerte sich jedoch wenig darum und ließ den Bischof nicht frei. Nun ward das Aeußerste gegen ihn versucht. Ein merkwürdiger Fall in der Weltgeschichte, ein christlicher Fürst, der Sohn Heinrichs des Frommen, welcher sein Leben zur Niederkämpfung der Heiden und zur Verherrlichung des Christenthums aufopferte, wird nicht nur in den Bann gethan, sondern sogar das Kreuz wird gegen ihn gepredigt, als wie gegen ungläubige Heiden und Saracenen.

Es hatten nämlich die Erzbischöfe von Magdeburg und Gnesen beim Papste nachgesucht, daß ein Kreuzheer gegen Liegnitz heranzöge, um den gottvergessenen Räuber und Wütherich Boleslaus zu bekriegen. Es wurden die sogenannten cruciatae (Kreuzpredigten) am 30. März 1257, welche sonst nur gegen Ketzer, Heiden und große Tyrannen gepredigt wurden, gegen ihn gehalten und jedermann ermahnt ihn zu vertilgen. [1])

Aber auch dieses prallte an der eisernen Brust des ruchlosen Herzogs ab. [2])

Da mußte sich endlich Bischof Thomas entschließen den Zehnten fahren zu lassen und sich mit dem dafür angetragenen Bischofs-Vierdung begnügen. Ja Boleslaus ging noch weiter, er verlangte von dem Bischof noch obendrein 2000 Mark baar und von jedem der Domherren einige Tücher Scharlach für die gute Bewirthung, wie er sich höhnisch ausdrückte, die er ihnen hatte zukommen lassen.

Daß ihm diesmal Alles so leicht ward und gelang, lag wol hauptsächlich darin, daß sich die andern Herzöge Heinrich III. und Conrad des Bischofs nicht sehr annahmen und heimlich wol selbst froh waren, des lästigen Zehnten enthoben zu sein. Boleslaus soll dem Bischof Thomas noch einen besondern Groll nachgetragen haben, weil er vermeinte, durch seine

---

[1]) Sarnitius in Annal. Pol. 16 pag. 279 schreibt: Eodem tempore Boleslaus calvus excommunicatus ob captum et ad subuculam usque exutum Thomam Vratislaviensem Episcopum. Describunt hic nostri historici modum cruciatae emittendae, hoc est diplomatis, qua cruce signatis permittitur Reges ac Duces una cum eorum regnis diripere, sicut acciderat huic Boleslav calvo etc.

[2]) Sed haec in ferreo pectore nihil profuerunt. cf. Longinus Can. Crac. in Mss. de Episcop. Vrat. sub Thoma pag. m. 17.

vormundschaftliche Wirksamkeit beim Beginn der Regierung, des Herzogthums Großpolen verlustig gegangen zu sein.

Alles dieses geschah vom 6. October 1256 bis zu Ostern (6. April) 1257. [1])

Um diese Zeit starb Primislaus, Herzog zu Gnesen in Großpolen, in einem Alter von 36 Jahren und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth (Heinrich II. Tochter) in gesegneten Umständen.

Nun glaubte Boleslaus den rechten Zeitpunkt ersehen zu haben, um die Länder, die er gezwungener Weise seinem Bruder Conrad hatte abtreten müssen, leicht wieder zu erlangen, denn Primislaus, der treue Beschützer Conrads, war nicht mehr. Um jedoch seine Kasse zu sparen, und sich nicht den Gefahren eines offenen Kampfes auszusetzen, beschloß er auf heimtückische Weise seinen Bruder eben so zu fangen wie den Bischof Thomas.

Er stellte sich deshalb höchst freundschaftlich gegen denselben, und lud ihn unter den liebevollsten Ausdrücken zu einem Gastmahle auf das Schloß nach Liegnitz ein, wo sie in traulicher Brüderlichkeit einmal vereint sein wollten. Aber Conrad merkte die Schlinge, die ihm in Liegnitz gelegt werden sollte, bereits in Glogau [2]) und wurde auch von aufrichtigen Leuten gewarnt. Er beschloß — nach Liegnitz zu reisen doch nicht in dem Sinne wie es Boleslaus vermeinte. Scheinbar nahm er die Einladung willig an, rüstete aber eine Schaar Reiter in Erz und Stahl gehüllt, gab seinem Bruder Kunde von seinem Kommen und zog vorsichtig gen Liegnitz. Unweit der Stadt vor dem Glogauer Thore befand sich damals noch ein großer Wald, in diesen steckte er seine Soldaten als Hinterhalt und begab sich mit einem Häuflein Getreuer nach dem Schlosse. Boleslaus kam ihm hier entgegen und führte ihn in den Schloßhof. Aber Conrad war auf seiner Hut, er lugte überall umher, und als er eine wohlgewaffnete Schaar Söldner mit Speeren und Lanzen auf den Thürmen und Mauern erblickte, sprang er plötzlich auf seinen Bruder los, ergriff ihn und schleppte ihn außer-

[1]) cf. Michov. l. 3 c. 48 p. 104 sqq. ap. Pistor.

[2]) cf. Thebes. II. c. VII. S. 92.

halb des Löwenthores [1]), übergab ihn seinen Reitern, diese trieben den Ueberlisteten rasch weiter. Nun brach auf ein gegebenes Zeichen auch der Hinterhalt hervor und führte den Verräther nach Glogau.

Die Mannen auf den Thürmen und Mauern wurden von dem plötzlichen Ueberfall gegen ihren Herrn so in Schrecken gesetzt, daß sie es nicht wagten ihren Posten zu verlassen und herunterzukommen. Es mochte auch wohl Niemand sein, der sein Leben für solch einen treulosen Fürsten in die Schanze setzen wollte. Nun war einmal die Falle über ihn selbst zusammengeklappt, die er so schamlos bisher gegen Andere aufgestellt hatte. Er mochte sich drehen oder wenden wie er wollte, er kam nicht eher wieder frei, als bis er die 2000 Mark, die er dem Bischof auf so gottlose Weise abgepreßt hatte, wieder ersetzte. Sonst jedoch ward er gut gehalten. [2])

Man sieht hieraus, daß die Liegnitzer Haide damals bis nahe zur Stadt, wo jetzt der Töpferberg liegt, sich hingezogen hatte und das Schloß außerhalb der Ringmauern stand. Das Thor desselben führte nicht in die Stadt, sondern vermöge einer steinernen Brücke gelangte man gradezu auf die Glogauer Straße, dem Bruche zu, woran noch der alte Löbenthurm und das Löwenthor, zwar sehr abgetragen und verändert, doch theilweise noch vorhanden ist. Seit diesen neuen verruchten Thaten ward Boleslaus saevus (polnisch rogatka) der Wütherich, genannt.

Als er aus der Haft wieder nach Liegnitz kam, schenkte er 1259 seinem Liebling Velislaus (Fels oder Welß) das Dorf Krostenitz, jetzt Brauchitschdorf, nebst einem Stücke Waldes. [3])

Einige Jahre verstrichen, in welchen nichts Bemerkenswerthes vorfiel, außer daß die Canonisirung der heiligen Hedwig von den Herzögen Heinrich III., Conrad, Wladislaus, ihren Enkelsöhnen und dem Bischof Thomas zu Breslau beim Papste Urban IV. beantragt wurde. Eine Commission zur Erforschung ihres Lebens und ihrer Thaten eingesetzt, bestätigte die Wunder, wo dann am 15. October 1267, nach Andern

---

[1]) Löwenthor, Thor nach Lüben, welches Luben oder Löben hieß.

[2]) cf. Cureus p. 82. Schickfus 2 c. 5 p. 32. Cromer l. 9 p. 157.

[3]) cf. Thebesius II. S. 93. Vidimus solcher Privilegii.

am 14. November 1268 die Canonisirung unter dem folgenden Papste Clemens IV. auch wirklich erfolgte. Bei der Canonisirung zu Trebnitz waren von den Nachkommen Elisabeths nur Conrad mit seinen 3 Prinzen zugegen.[1]) Von Boleslaus wird nichts erwähnt, entweder war er noch im Banne, oder es litt sein wildes Gemüth keinen Anschluß an dergleichen Handlungen der Pietät.

Seine Mutter Anna starb am 24. Juni 1265 und ward zu Breslau in dem von ihr gestifteten Kloster St. Clara begraben. Sie ist 61 Jahr alt geworden.[2])

In demselben Jahre ward Wladislaus, Sohn Heinrichs II., der bisher Coadjutor war, zum Erzbischof von Salzburg erwählt.

Der verstorbenen Herzogin Anna folgte bald ihr Sohn, der milde friedliebende Heinrich III. zur ewigen Ruhe. Er starb zu Breslau am 29. November, oder nach Andern am 5. Dezember 1266 im 45sten Jahre seines Alters. Die Ursache seines Todes wird verschiedentlich angegeben. Einige behaupten, er sei durch eine hitzige Krankheit so jung dahingerafft worden, andere jedoch meinen, daß er von mehreren Bösewichtern an seinem Hofe vergiftet worden sei.

Auf dem Sterbebette übergab er seinen Sohn Heinrich IV. der Obhut Wladislaus, des von ihm geliebten Bruders, den er zugleich bat doch auch dessen (Wladislaus) Erbantheil dem Heinrich IV. zu überlassen. Darauf verschied er und ward zu St. Clara in Breslau begraben.[3])

---

[1]) Siehe oben Seite 108.

[2]) Das Mss. sagt: In tumulo Annae, Ducissae, Fundatricis conjugis Henrici Tartarici filiae Ottocari, Regis Bohemiae steht: Anno Domini MCCLXV in nocte Sct. Johannis Bapt. (24. Junii) obiit Anna Ducissa Vratislaviae, filia Regis Bohemiae, fundatrix monasterii S. Clarae, hic sepulta. cf. Mss. Inscript. Vrat. in coenobio S. Clarae p. 105.

[3]) Im Mscr. Liegn. von 1370 fol. 195 heißt es: Etliche Ritter haben verschafft, daß Heynrikus durch Gifft getödtet wart. Als Heynricus der Dritte erkante, daß seynes Lebens nymme war, befal her (er) seinem (?) Son, der auch genant was Heynricus, gar fleissiglichen, Wladißlav seynem Bruder, daß her ihn wolde lassen, an seynem Theile, dem irste Contracte noch, dergleichen auch seine Tochter. Also hot Heynricus der dritte genant, sein Leben (beschlossen) und ist begraben zu St. Clara zu Breslau.

Die Wittwe Heinrichs III., Agnes, Albert I. Herzogs und Churfürsten von Sachsen Tochter, vermählte sich später mit dem damaligen Burggrafen (Friedrich) zu Nürnberg.

Wladislaus übernahm nun die Regentschaft zu Breslau, erhielt auch die dortigen bischöflichen Einkünfte bis zum Jahre 1270, da Thomas I. gestorben war, und sein Nachfolger Thomas II. darauf verzichtete.

So lange der Erzbischof Wladislaus lebte, verhielt sich Boleslaus äußerlich ruhig, als aber dieser gute Fürst 1270 gleichfalls durch beigebrachtes Gift starb, regte sich die langverhaltene Ländergier und Raubluft des ungebesserten Boleslaus von Neuem. Ja die polnischen Schriftsteller haben ihn gradezu in Verdacht, die Gifttöche am Breslauer Hofe bestellt, und sie in seinen Sold genommen zu haben. Jedoch dieser scheußlichen Unthaten gegen seine leiblichen Brüder möchte man ihn doch nicht zeihen. [1])

Im Jahre 1271 starb die Herzogin Salome von Glogau, und Conrad heirathete darauf Brigitta, Tochter Dietrichs Markgrafen von Meißen. Zu ihrer Mitgift erhielt sie 10,000 Fl. Sie starb jedoch nach einigen Monaten und da ihr Leibgedinge auf Crossen, Greifenberg und andern Städten haftete, wurden diese Städte und Schlösser ihrem Vater verpfändet. Conrad vermochte sie nicht einzulösen, daher nahm der Herzog zu Meißen selbige an und verkaufte das Pfandrecht an den Erzbischof von Magdeburg (Conrad von Steinberg.)

Aber Heinrich IV. von Breslau, geboren 1249, wollte derartige Entfremdungen vom schlesischen Gebiete nicht dulden und lösete noch in demselben Jahre 1272 die Landschaft an sich.

Dieses und die Besitznahme der zwei Theile Schlesiens, welche durch Heinrich IV. von Breslau in Folge des Todes des Erzbischofs Wladislaus erfolgte, erregten den Neid und die Eifersucht Boleslaus aufs heftigste. Ja Conrad selbst soll über die Einlösung Crossens neidisch und mißmüthig gewesen sein. Doch verhielt er sich ruhig. Boleslaus hingegen der durch Uebergehung seines Rechtes, indem er jetzt nur ein Viertel der Theilung und sein Neffe zwei Viertel im Besitz hatte, sich hintenangesetzt glaubte, trachtete danach, wie er auf hinterlistige

[1]) cf. Thebes. II. S. 96.

und gewaltsame Weise seine Forderungen zur Geltung bringen könnte. Er lauerte deshalb seinem Neffen auf, und als dieser sich einstmals zu Jeltsch befand, überfiel er ihn des Nachts, riß ihn aus dem Bette und führte ihn auf Schloß Lähn (S. O. ¾ M. von Löwenberg, 6 M. v. Liegnitz). Dies geschah den 2. März 1273. [1])

Ob dieser neuen Unthat entrüstet, forderten die Breslauer Boleslaus auf, ihnen ihren Herzog zurückzugeben. Aber der Kahle hohnlachte ihres Ansuchens und behielt Heinrich in Lähn. Da wandten sich die treuen Bürger an den Kaiser Rudolph, daß er Recht gegen Gewalt und Missethat übe, doch das deutsche Reich war damals in solch einem verworrenen Zustande und die Fürsten, namentlich der König Ottocar von Böhmen selbst dem Kaiser widersetzlich, daß an eine Hilfsleistung nicht zu denken war.

Nun blieb nichts übrig, als sich an Conrad von Glogau und Premislaus Posthumus [2]) von Posen zu wenden, welche auch mit großer Macht den Breslauern zu Hilfe eilten. Den Markgrafen von Brandenburg Johann II., Otto IV. mit dem Pfeile, und Conrad I. versetzten sie das Crossener Land für 4000 Fl., damit jene nicht von Boleslaus verleitet, eine Diversion ins Breslauische zu seinen Gunsten machen möchten.

---

[1]) Boleslaus der Fürste von Liegnitz wart neydisch off Heynricum den jungen Herrn von wegen des teyles daß ann ihn was gefallen, von Wladislav dem Erz-Bischoffe auch von wegen des Landeß Wille, das durch den Vater wolbesatzt und geordnet waß, und trachte mit seinem Sone der auch Heynricus genannt waß, wie sie Heynricum den jungen Herrn möchten fangen zu verendunge ihres bosene Willens, vereyneten sie sich mit den Lotternn, die Heynrico dem Vater des jungen Herrn und Wladisla dem Erzbischofe hattene vergebene, daß sie mit Listh bei dem jungen Herrn kuemen, alß denn geschah, wenn auf solchen Beschliß wart Heinricus gefangen off der Jeltz an dem Dornstage noch dem irsten Sonntage ein der Faste und offgehoben des Nachtes auß seinem Bete und ist gefurt off daß Schloß Lehen noch Christi Geburth tausend zwei hundert und ein dem drei und siebenzigsten Jare do gefanglich gehalten. cf. Mscr. Lign. d. a. 1370. fol. 197.

[2]) Am 14. October 1257 war dem verstorbenen Premislaus zu Großpolen von seiner nachgelassenen Wittwe, der Herzogin Elisabeth, ein Sohn geboren worden, der den Namen Premislaus Posthumus erhielt.

Die Breslauer rüsteten sich wie gesagt, doch auch Boleslaus war nicht müßig. Er entbot viele deutsche Söldner aus Sachsen, Meißen, Schwaben und Bayern, wozu seine Liegnitzer Ritter und Knechte stießen und fiel im April 1277 ins Breslauische ein. Doch die Breslauer mit ihren Verbündeten, den Herzögen Conrad und Primislaus Posthumus, rückten dem Boleslaus bald entgegen. Sonnabend am 18. April desselben Jahres kam es zwischen den Dörfern Stolz und Protzen zu einem Treffen. Boleslaus 3 Söhne nämlich Heinrich 29 Jahr alt, Bernhard 28 Jahr und Boleslaus 20 Jahr alt, befehligten mit ihrem Vater die 4 Abtheilungen seines Heeres. [1]) Aber wie es von dem Charakter eines solchen Tyrannen zu erwarten stand, unbändig und grimmig beim Beginn seines Unternehmens, floh er feige aus dem Getümmel der Schlacht als es ernst ward und er wahrnahm, wie man auf beiden Seiten hart dranging. Doch sein ältester Sohn Heinrich, tapferer und muthiger als der Vater, drang kühn auf die Gegner los. Es fielen Viele auf beiden Seiten, endlich siegte Boleslaus Sohn Heinrich V. und nahm Primislaus Posthumus gefangen. [2])

Der Schlag hatte die getreuen Breslauer zwar schwer getroffen, doch nicht entmuthigt. Da sie sahen, daß die Gewalt nichts vermochte, nahmen sie ihre Zuflucht abermals zu Unterhandlungen. Sie schickten eine Gesandtschaft an Primislaus Ottocar II. von Böhmen, daß er seiner Schwester Enkel von der Hand des Räubers befreien möge. Zugleich gaben sie

---

[1]) Außerdem soll er noch 5 Töchter gehabt haben: Hedwig (Gemahlin Conrads von Masovien) Agnes (Gemahlin Ulrichs von Würtemberg mit dem großen Daumen), Anna Aebtissin von Trebnitz, Catharina und eine Ungenannte. cf. Thebes. Stammtafel II. S. 135.

[2]) Alßi denn hott Boleßlaus seynn folgk versamlet und ist mit großer Macht gezogen eynn das Landt Heynrici des jungen Herrn und hott vorschafft das sein son anfigk Ein schlohenn mit den Breßlern, posenern und glogern bey dem Stolz ami Tage des heiligenn Ritters Georgy, der da was an einom Sonobende als denne sein von beidenn teilen ir fil todt bliebenn, auß welchem streytte Boleslaus alleyne selb ander ist umbgekort und Entwiechenn, wiewol Henrikus sein Sohn mit den Seinen, behilt das Feld der Gesigung von dem andern Theile, die do konnten retten durch Flocht ir Leben. cf. Mss. Lign. 1370 fol. 198.

das Breslauische Schlesien unter die böhmische Krone und traten Glatz ab. [1])

In wie weit diese Unterwerfung sich factisch bewährte, wird weiter unten genauer dargestellt werden.

Es kam nun ein Vergleich zwischen Boleslaus und seinem Neffen Heinrich IV. zu Stande, wobei Letzterer dem Ersteren mehrere Städte, nämlich Neumarkt, Striegau, Strehlen, Greiffenberg u. a. abtreten mußte. Alles dieses beanspruchte Boleslaus für den Verlust seines Erbes an Conrad und wegen der verlassenen Güter des Erzbischofs Wladislaus seines Bruders, worauf er ein gutes Recht zu haben glaubte. Andrerseits wurden Heinrich IV. und Primislaus Posthumus ihrer Haft entledigt und auf freien Fuß gestellt, anno 1277.

Trotz des Verlustes dieser Städte und der Grafschaft Glatz, welche dem König von Böhmen (Ottocar II.) wegen seines Schiedsrichteramtes zufiel, behielt Heinrich IV. von Breslau dennoch ein sehr beträchtliches Stück Landes zurück, seine Finanzen waren auch in dem Maße blühend, daß er noch in diesem Jahre das verpfändete Crossen vom Markgrafen von Brandenburg für 6000 Florins wieder einlösen konnte.

Im Jahre 1275 war bereits Hedwig die Gemahlin Boleslaus, geborne Herzogin von Anhalt gestorben, und ward in der Capelle des nachmals gestifteten Klosters zum heiligen Kreuz in Liegnitz begraben. Er heirathete noch in demselben Jahre Adelheid die Tochter des Herzogs Sambor von Pommern. Aber der Wüstling behandelte diese seine zweite Frau so hart und grausam, daß die Fürstin in Verzweiflung zu Fuß nach Pommern zu ihren Eltern zurückkehrte. Die Hauptveranlassung zu dieser Flucht war ein buhlerisches Weib, von der Boleslaus nicht lassen mochte und mit welcher er auf ehebrecherische Weise auch einen Bastard, Namens Jaroslaus erzeugte.[2])

---

[1]) Dubravius Hist. Boh. l. 18 p. 1 schreibt: Ad hunc autem modum Ottocarus cum Henrico sterili transegerat, ut si prioris decederet ipse ei in bonis succederet; sin aliter cederet ut Ottocarus praetereo Glacense territorium Henrico quoad, superstes esset, fruendum adderet, dein Wenceslaus (Filius Primislai Ottocari) haeres omnium bonorum fieret.

[2]) Das Liegnitzer Mscr. schreibt: Er achte seine Gemahlin (die letztere nämlich) geringe, von wegen eines schnöden Sünden-Weibes, daher

Boleslaus empfand, als er mehr in die Jahre kam, einen Anflug von frömmelnder Andacht. Um diesem Gefühle durch die That einen Ausdruck zu geben, stiftete er a. 1277 das Kloster zum heiligen Kreuz, (wo sich jetzt das evangelische Gymnasium befindet).[1]) Es mochte wol früher hier schon eine Capelle gestanden haben, in welcher die Gemahlin Boleslaus Hedwig bereits 1275 begraben wurde. Er starb auch selbst nicht lange darauf, nämlich am 17. Januar 1278 als er 61 Jahr alt war und ward in demselben Kloster zum heiligen Kreuz beigesetzt.

Sein Grabstein ward anno 1291 (?) bei einer dort ausgebrochenen Feuersbrunst mit verbrannt. Als das Kloster 1301 wieder aufgebaut wurde, erhielt er einen neuen Leichenstein mit bloß folgenden Worten:

„Allhier liegt begraben Fürst Boleslaus, hiesigen Gestifts
„Fundator und seine Gemahlin Hedwigis, deren Seelen
„Gott gnädig und barmherzig sein wolle."[2])

Im selben Jahre 1278 fiel auch die große Schlacht des Böhmenkönigs Ottokar II. mit Rudolph von Habsburg vor, in welcher der Erstere selbst mit 14000 seiner Mannen erschlagen ward, weil die polnischen Völker unter Boleslaus Pudikus und die Mähren in der Schlacht dem Ottokar nicht beistanden, sondern bloß als Zuschauer gegenwärtig waren. Glatz kam dadurch an Breslau zurück.

Es wird bezeichnend für das Leben und die Eigenthümlichkeiten der damaligen Zeit sein, wenn wir einige Charakterzüge des Herzogs Boleslaus, wie sie uns in den Schriften aufbewahrt sind, hier noch anführen. Das geschriebene Manuscript von 1370 sagt: „Wenn er deutsch geredet, warf er alles so durcheinander, daß man sich des Lachens nicht ent-

---

sie zu Fusse entlauffen müssen; auch hat Boleslaus von dem oben benannten schnöden Weibe gehabet einen Bastarth, der genant was Jaroslaus. Sie hatte Boleslaum also bezaubert: das er dachte, er mochte nicht leben, so er nicht solte seyen bey ihr; diese schnöde Zauberinne, von der man viel böses sagt, beflocket mit manchfaldiger Ehbrecherey, hatte einen andern genommen, do noch ihr Ehlicher Mann lebete. cf. Mss. Lign. 1370 fol. 200, b.

[1]) cf. Inscr. Monast. S. Crucis.

[2]) cf. Thebes. II. S. 103 u. 133.

halten konnte." „Wenn er einen Soldaten annahm, befahl er ihm seine Armbrust zu spannen und etwa in einen Teich oder ins Wasser zu schießen; nahm ihn darauf an und sagte: weil du dieses kannst, wirst du auch wohl ein Kriegsheer treffen, das wider mich streitet."

„Einst fragte ihn der Schaffner zu Pantenau: ob er von dem Vorwerks-Getreide für das Schweine-Vieh schroten lassen dürfe? der Herzog aber fragte: ob er kein Heu habe? Als nun jener versicherte, daß die Schweine kein Heu fräßen, gab er ihm einen Verweis, hieß ihn einen Lügner und sagte: Er habe ja gesehen, daß sie des Sommers Gras fräßen." —

Ein Goldberger Bürger ward bei ihm einer Uebelthat halber verklagt, der Herzog befahl, ohne hinlängliches Verhör und ohne Untersuchung der Sache, ihn mit dem Schwerte hinzurichten. Seine Räthe sahen jedoch, daß der arme Mann unschuldig sei und verordneten, ihn loszulassen, der Fürst sollte aber davon nichts wissen und meinen daß die Execution vollzogen sei.

Einige Zeit darauf reiste Boleslaus nach Goldberg und — o Wunder — der vermeinte hingerichtete Mann begegnet ihm mit einem Faß (Butte) in der Hand. Er fragte seine Leute: ob dies nicht der Delinquent wäre, dem man den Kopf abschlagen sollte. In ihrer Angst wußten die Diener keinen andern Ausweg als einzugestehen, daß es derselbe Mann sei, der hingerichtet worden wäre, er sei jedoch von den Todten wieder erstanden. Woraus das Sprüchwort herrührt: daß es nicht schade den Kopf zu verlieren, wenn man nur zum Goldberg ein Buttenträger werden könne.

Im Munde des Volkes hat sich jedoch diese Anekdote anders erhalten, es sollen nämlich des Fürsten Diener ihn überredet haben, der Mann sei gar nicht mehr lebendig, sondern sein Geist sei es, dessen Erscheinungen bei den Goldberger Bergwerken häufig umgingen. Der Herzog, welcher solches geglaubt, sei noch mehr erschrocken gewesen als der erschrockene Mann, habe sogleich vom Wege abwärts fahren lassen, und sei über Hals und Kopf davon geeilt. [1])

[1]) cf. Mscr. Lign. 1370 fol. 203 seqq.

Rückblick 1241—1278.

Durch den großen Brand von 1338 sind sämmtliche Schriftstücke, die einige nähere Aufklärungen über den Culturzustand und das städtische Leben in Liegnitz während dieses Zeitraumes hätten geben können, zu Grunde gegangen, und nur eine Urkunde, welche im Jahre 1442 durch eine andere reproducirt worden ist, wirft einiges Licht auf dieses Dunkel. Es geht daraus hervor, daß an die Stelle des Castellans der Burggraf oder Hauptmann getreten ist, daß Lehnsverfassung, eigene Gerichtsbarkeit des Adels durch Vögte eingeführt, und der Stadt manche Vorrechte zu Theil wurden.

Einige Klöster, geistliche und wohlthätige Stiftungen, treten in Liegnitz hervor. So das Jungfrauenkloster ad St. crucem beim Breslauer Thor (1277) wie oben erwähnt, später kam es an die Dominikaner, die bis 1526 hier blieben. a. 1536 nahmen es die Benedictiner in Besitz, die es a. 1700 neu bauten. Schon 1290 brannte das Kloster ab, ward aber 1301 wieder aufgebaut. Die Beguinen, der Name einer der ältesten, weltlichen Vereine zu frommen Zwecken, wurden von Boleslaus a. 1241—48 hier aufgenommen und ihnen ein Haus in der Frauenstraße zur Förderung ihrer Bestrebungen gegeben. Sie zeichneten sich durch Fleiß, Gottesfurcht und Wohlthaten aus. Später hießen sie Seelenweiber.

Eigenthümlich ist die angebliche Verordnung Kaiser Rudolphs (1274), daß jedem Bäckerkinde zu Liegnitz 50 Fl. zur Ausstattung gegeben werden solle. Das Dorf Crustewitz oder Brauchitschdorf bestand damals schon, denn Boleslaus II. verlieh dem Gute bereits a. 1259 Erbrecht, Jagd und Hutungsrecht auf der Stadt-Hinterheide. [1])

Urkunden aus diesem Zeitraume von 1241—1278 sind außer der oben erwähnten reproducirten keine vorhanden.

Im Stadtarchiv zu Liegnitz ist dieselbe angeführt sub No. I. Liegnitz, ohne Tag und Monat. a. 1252.

Boleslaus II., Sohn Heinrichs des Frommen, stellt einen Brief aus für seinen Truchseß Radewanus, die Obergerichte

[1]) cf. Jochmann Skizzenbuch S. 7.

der Stadt Liegnitz mit ihren 100 Hufen und dem ganzen Liegnitzschen Distrikt, betreffend, die er demselben mit der Curie und den dazu gehörigen Einkünften von den Badstuben und dem Schlachthause verkauft, ferner 32 Hufen Landes mit 65 Mark Zinsen, sowie Fleisch- und Schuhbänke, Krame und Tuchkammern. Dieß ist ein Vidimus der Herzogin Elisabeth von Liegnitz d. d. 6. Februar 1442. An einer zusammengedrehten rothseidnen Schnur hängt ein Siegel von weißem Wachse, darauf vorn das Bild der Herzogin Elisabeth, hinten ist in rothes Wachs der schlesische Adler gedrückt. Auf Thierhaut, lateinisch.

Heinrich V. (crassus) der Dicke (1278—1296).

Nach dem Tode Boleslaus des Kahlen fiel das Erbe der Herrschaft seinen zwei noch lebenden Söhnen Heinrich und Boleslaus oder Bolko zu, welche sich darin theilten. Ein dritter Namens Bernhard der Flinke (agilis)[1]), war bereits kurz vor dem Vater mit Tode abgegangen. Außerdem hatte Boleslaus noch 5 Töchter erzeugt, wovon eine Namens Catharina gleichfalls schon gestorben war, und im Kloster zum heiligen Kreuz in Liegnitz begraben lag. Ein Bastard Jaroslaus von seinem ehebrecherischen Kebsweibe geboren, hatte kein Recht zu erben. Heinrich war damals (1278) 30 Jahr und Bolko 29 Jahr alt. Die Theilung unter den beiden Brüdern geschah auf die Weise, daß Heinrich V. (der Dicke) Liegnitz, Brieg, Jauer mit ihren Pertinentien und Boleslaus oder Bolko das Fürstenthum Münsterberg mit den dazu gehörigen Ländereien erhielt. Heinrich war seinem Vater nicht gleich, sondern zeigte einen ehrenhaften Charakter. Das Liegnitzer Manuscript sagt von ihm fol. 205: Er war ein Liebhaber des Friedens, ehrenhaft in seinen Werken, wahrhaftig in seinen Worten, also daß er von jedermann gelobet und geliebet wurde.[2])

---

[1]) Im Liegnitzer Mscr. fol. 200 heißt es: Boleslai Gemal nemlich die von Anhalt, hot ihm gelossen fier Söne, auß welchem der eine ein seiner Kintheit ist gestorben: Sunder drey sein blieben bey dem leben, nomlich Heynricus der nach dem tode Boleslai Her zur Liegnitz worden ist, genant der feyste Fürste, Bolko der Fürste von der Schweydenitz und Fürstenbergk; Bernhard der genant was der schnelle oder thatige Fürste; wenn (denn) so schnelle war her, daß her ein einem Lauffe an einer Wandt einer holtzen Stuben fierzehn Bohlin hoch lief und zurücke von der wandt springende ist blieben stehen auff seinen Fühssen. Nach Schickfuß war er ein guter Tänzer. Hennig c. 4 p. 3 pag. 302 sagt gar er habe das künstliche Tanzen erfunden.

[2]) Bitschen schreibt: Honeste fovit Justitiam et honorem cf. Bitschens Mss. Lat. p. 237 Genau heißt es in dem Manuscript S. 204/b. ff. Boleslao dem kalenn hat nachgefolget ein dem Regment zur Lignitz

Wir haben ihn bereits in der Schlacht gegen die Breslauer (1277) als einen tapfern Kämpfer kennen gelernt. Einige Jahre verstrichen, während welcher die Ruhe nicht weiter gestört ward. Doch die stets rege unheilvolle Sucht der Piastenherzöge das Ethnarchat oder die Oberherrschaft über die andern ihres Geschlechts zu behaupten, verleitete auch wiederum Heinrich IV. von Breslau [1]) (nachmals Probus genannt) einen Schurkenstreich gegen seine Verwandten zu begehen. Auf den 9. Februar 1281 hatte er ein großes Festmahl in Breslau veranstaltet und dazu, unter dem Schein vertrauter Freundschaft, seine Vettern Heinrich V. von Liegnitz, Heinrich den Getreuen, Conrads Sohn von Glogau und Herzog Primislaus von Posen eingeladen. Ohne Böses zu ahnen, waren auch Alle erschienen. Aber mitten bei den Freuden der Tafel überfiel sie der treulose Wirth, nahm sie gefangen und ließ jeden einzeln in Gewahrsam bringen. [2]) Nun erpreßte er von Primislaus das Rudensche (alias Voludensische oder Vielunische) Gebiet. Die Herzöge von Liegnitz und Glogau mußten sich anheischig machen auf sein Verlangen, ihm 30 Pferde zur Hülfe zu schicken. Auf diese Weise glaubte er seine Oberbotmäßigkeit über die andern schlesischen Fürsten augenfällig darzuthun. Zwar war Leskus der Schwarze, Regent in Polen, entrüstet über solche Arglist, gleich mit vielem Volke gen Breslau gezogen, um die gefangenen Fürsten zu befreien, doch die starkbefestigte Stadt, deren Mauern erst unlängst noch widerstandsfähiger geworden waren, trotzten jedem Angriff und so mußte Leskus unverrich-

---

Heynricus sein sonn vndt hot genommen zw der Ehe de Tochter des Fürstenn vonn Calis. Dieser Heynricus ist gewest ein Mann großes Leichnams, also das her der feyste oder grosleibige Fürste gemeynlichenn genannt was. Her ist gewest eyn liephaber des Frides erhafftigk eyn seynenn Werkenn worhafftigk eyn seynen Worte also das her von idermenniglichenn wart gelobet vnd gelibet vnd also gelibet das her noch tode Heynrici des fierdenn der genannt was der frome (probus) Fürste wart auserwelt zw einem herren vber Breßlaw.

[1]) Es ist dieses der bekannte und weitberühmte Minnesänger Heinrich von Preßla, von dem noch einige Gedichte bis auf unsere Zeit erhalten worden sind z. B. „der Minnehof" ꝛc. cf. Geschichte der deutschen Literatur von Heinrich Kurz Theil I. S. 110.

[2]) cf. Schickf. l. 2 c. 6 p. 36.

teter Sache wieder abziehen, die Fürsten aber sich in die Forderungen fügen.

Als Heinrich in Liegnitz wieder ankam, vermählte er sich im Jahre 1282 mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Boleslav von Kalisch in Großpolen. Durch ihren gemeinschaftlichen Vorfahren Boleslaus Krummmaul (Distortus) waren sie verwandt. [1])

Es erhob sich zur damaligen Zeit (um 1284) ein Streit zwischen Heinrich IV. zu Breslau mit Primislaus Posthumus von Posen, weil Ersterer Letzterem einige Flecken wegnahm. Um gerüstet zu sein, bedurfte Heinrich IV. mancher Summen, die er aus seinen bisherigen Mitteln nicht zu bestreiten vermochte, daher wandte er sich an den Bischof Thomas II. von Breslau und an dessen Clerus, um von ihnen eine Kriegessteuer zu erlangen. Doch der geistliche Herr weigerte sich deß und gab nichts. Da griff Heinrich zu Gewaltmitteln und nahm dem Bischof die Städte: Neiße, Ottmachau, Edelstein ꝛc. und deren Einkünfte. Zwar legte ihn der Erzbischof von Gnesen, Jakob Schwinka, deshalb in den Bann und verbot alle kirchlichen Amtsthätigkeiten, doch das verschärfte nur die Härte Heinrichs. Er jagte alle Geistlichen sammt dem Bischof, die sich weigerten, kirchlichen Dienst zu leisten, aus seinem Lande. Die Franziskaner aber, welche ihr Amt in der St. Jakobskirche ohne Weigerung verrichteten, hielt er hoch. Thomas II. floh mit seinen Domherren nach Ratibor zur Herzog Casimir und blieb dort bis 1287.

Herzog Heinrich V. von Liegnitz und die andern schlesischen Fürsten außer dem Herzog von Ratibor, sahen allem diesem ruhig zu und empfanden vielleicht eine heimliche Freude über die Demüthigung des Bischofs.

Indeß genoß Heinrich IV. das Einkommen der Geistlichkeit circa 5 Jahre lang bis gegen 1288. Der Bischof hatte sich zwar nach Lyon gewandt und bei einem dortigen Concil Hülfe gesucht, doch vergebens, ja der Herzog brachte es soweit, daß er vom Bann losgesprochen ward.

Er konnte es aber nicht länger dulden, daß trotz seiner

---

[1]) cf. Thebes. II. S. 108.

Ermahnungen und Drohungen, Casimir von Ratibor und Oppeln den Bischof und seinen Clerus hegte und schützte, er zog daher 1287 mit Heeresmacht gegen ihn und belagerte Ratibor. Casimir fühlte sich zu schwach und floh auf das Schloß. Als aber die Belagerung einige Tage bereits dauerte und ernst betrieben wurde, fingen die Bürger an, über den Bischof und die Domherrn zu murren, denn ihre Gärten, Aecker und Vorwerke wurden gänzlich verheert. Das that dem Bischof leid, er wollte nicht, daß die Einwohner, die ihm so viel Gutes erwiesen hatten, solchen Lohn dafür ernten sollten. Er berathschlagte sich deshalb mit seinem Domcapitel und es ward etwas Außerordentliches beschlossen.

Im priesterlichen Ornat, den Bischof an der Spitze, sah man die geistliche Schaar ins Lager wallen. Dem Herzog wurde solches verkündet, da stürzte er aus seinem Zelte dem Zuge entgegen, fiel vor dem Bischof auf sein Angesicht und sprach: „Vater ich habe gesündigt, und bin nicht würdig dein Sohn genannt zu werden." Der Bischof hob ihn auf. Beide umarmten sich und weinten.

Die Versöhnung war eine vollständige. Nicht nur ward der Bischof in alle seine Würden und Güter wieder eingesetzt, sondern Herzog Heinrich IV. ließ auch die Domkirche zum heiligen Kreuz in Breslau aufbauen und reichlich dotiren; ja er wollte sogar die Stadt Breslau der Kirche zueignen, was aber vom Bischof nicht angenommen ward, da er es nicht für die Dauer behaupten zu können glaubte. [1])

---

[1]) Im Liegnitzer Manuscript S. 206 ff. wird dieses Ereigniß folgendermaßen erzählt: „Thomas der Bischof gedachte, des her lieber welde fallen ein die Hände und Gewalt Heynricus, wenn des her weiter vor ihm wolde fliehen und offenbarte den Vorsatz seines Gemüttes den thum Herren die bey ihm waren, habende mit ihm darüber seinen Rot, und beschlooß eynes Tages ein sulcher Weyse seyne Hoffnunge und geträwen ein Gott setzende, und zogk an die bischofflichen Kleider und geng mit seinen Thum-Herren ein einer Processio auß der Stadt gegen dem Heere des Fürstens. So etliche Diener dem Fürsten hatten gesaget, daß der Bischof also kumme, verwunderte her sich und lieff eylende auß seinem Gezelt (als zu gedenken ist, angerurt und bewoget durch die Gnode des heyligen Geystes) dem Bischoffe entkogen, und so her wer kommen vor ihm, fiel her nieder off sein Angesichte unde sprach: Vater ich habe gesundiget ein dem Hymel vor dir, und bin nicht

Von dieser Zeit ward Heinrich IV. der Zuname Probus (Rechtschaffene) beigelegt. Thebesius (II. S. 112) schreibt: Also ward nun aus diesem schnaubenden Saulo ein frommer und beständiger Paulus, ich will sagen, ein eifriger Beförderer der Ehre Gottes.

Anno 1288 stiftete Heinrich V. von Liegnitz das Hospital ad St. Nicolaum und dotirte dasselbe nach Gebühr. Es besteht jetzt noch und wird in dem Abschnitt von milden Stiftungen in Liegnitz weitläufiger behandelt werden. [1])

Auch Heinrich IV. von Breslau stiftete in diesem Jahre, wie oben erwähnt, den Dom und die heilige Kreuzkirche daselbst, welches Gebäude 2 gemauerte Kirchen übereinander enthält, die unterste ist dem heiligen Bartholomäus gewidmet. Ein polnischer Schriftsteller Michovius bemerkt bei der Stiftung der Kirche einer eigenthümlichen Feierlichkeit: „Am andern Morgen, sagte er, umgürtete Heinrich Probus seine Vettern Heinrich von Liegnitz und Boleslaus von Schweidnitz mit einem kriegerischen Wehrgehenk. [2])

---

wirdig, daß ich sol genant werden deyn Son. Sunder der Bischoff hub ihn auff von der Erden und vergossen beyde mildiglichen die Trene aus eren Augen undt umbfingen einander freundlicher eyn ere Arme und goben einander den Köß des Friedes, und gingen alleyne mit eynander eyn die Kirche des heyligen Nicolai, die bey der stelle none (nahe) gelegen was und noch da stehet. Und also denne habe sie sich freuntlicher mit einander vertragen, also daß her dem Bischoffe nicht alleyne die Schlösser Stete und Märgkthe weder gab, sunder unde auch die begobete mit ewiger Freyheit (die sie schon 1240 von Henrico Pio erangt hatten) unde hot mit deme nicht woln ufhören, sonder zw einer genugthuunge vor seyne Sunde hot her gestifft unde gebauet die Thum-Kirche des heiligen Crucis zw Breßlaw und die reichlichen begobet unde man saget das Heynricus hot wolt Breßlaw der Kirchen zu eigen, sonder der Bischoff sich beforende, daß her die Stadt mit seinem Volke unde Macht nicht worde mogen verfechten, wolde die nicht annehmen."

[1]) cf. Geschichte und Verwaltungsübersicht der milden Stiftungen in Liegnitz nach den Quellen des rathhäuslichen Archivs bearbeitet und veröffentlicht durch den Magistrat. Liegnitz 1832. S. 9 ff. cf. Bitschens Geschoßb. 1446 pag. 175 seq.

[2]) In crastino, ait, hujusce fundationis, Henricus Probus fratres suos Patrueles, Henricum Legnicensem vocitatum Crassum et Boleslaum Svidnicensem balteo militari cinxit,

Vielleicht wollte der Breslauer Heinrich dadurch seine Oberherrlichkeit durch das Seniorat über die Piasten an den Tag legen.

Das Jahr 1289 ist in sofern bemerkenswerth, als in demselben der erste schlesische Fürst, nämlich Casimir Herzog von Ratibor und Oppeln sich unter böhmische Hoheit begab. Wenzel I. König von Böhmen nahm ihn auch gern als Vasall und Lehnsträger an. So geschah es, daß nach 126 Jahren, seitdem Schlesien als selbstständiges Land von Polen abgelöset worden, einzelne Glieder sich wieder anderswohin wendeten, und jetzt die Krone von Böhmen als Schutzherrin auftrat. [1])

Dagegen wählten die Krakauer nach dem Tode Lescus des Schwarzen Heinrich Probus zu ihrem Herrn, hierdurch kam das Seniorat an einen schlesischen Fürsten.

Wladislaus Locticus aber, ein polnischer Fürst und abgesagter Feind der Deutschen, wollte es nicht ruhig ansehen, daß das Seniorat in deutsche Hände gerathe. Er versammelte deshalb a. 1290 ein starkes Heer, bei welchem Boleslaus, Conrad und Casimir aus der Masau persönlich zugegen waren, und Herzog Primislaus aus Posen sowie Mizwius aus Pommern Hülfstruppen sandten. Mit diesem Heere zog er gen Krakau. Heinrich Probus war zwar krank, nichts destoweniger aber entbot er seine Völker, verband sich mit Heinrich V. dem Dicken von Liegnitz, mit Primislaus zu Sprottau und Boleslaus zu Troppau; so gerüstet eilten diese Schaaren dem Feinde entgegen.

Am 26. Februar 1290 kam es bei dem Städtchen Severia zu einem blutigen Treffen. Die Deutschen unterlagen. Primislaus (Conrads von Glogau Sohn) fiel auf dem Schlachtfelde und ward zu Kloster Leubus beigesetzt, Herzog Boleslaus ward verwundet und gefangen, und Heinrich von Liegnitz, der die Schlesier anführte, sah sich genöthigt trotz seiner Bravour, dem Feinde diesmal das Feld zu lassen. Locticus zog nun als Sieger in Krakau ein, besetzte die Stadt und empfing die Huldigungen als Großherzog-Senior.

Doch Heinrich IV. (Probus) ließ den Muth durch diese

[1]) cf. Thebes. II. S. 113. cf. Michov. l. 3, c. 66 pr. ap. Pistor. p. 130.

Niederlage noch nicht sinken, und obgleich er selbst wegen seiner Krankheit nicht als Feldherr Theil nehmen konnte, so bevollmächtigte er dafür seinen Vetter Heinrich V. von Liegnitz, daß er noch einmal den Kampf gegen die Polen aufnehmen sollte. Der tapfere Heinrich willfahrte ihm, sammelte von Neuem eine Macht und zog in aller Stille gen Krakau. Hier ward er in der Nacht von den Deutschen, die es mit ihm hielten, heimlich eingelassen. Plötzlich erhoben die Schlesier ein furchtbares Geschrei, fielen über die Besatzung her und machten sie nieder. Wladislaus Locticus wußte nicht einmal, von wem der Tumult ausging und welcher Feind in die Stadt eingedrungen sei. Um sich zu retten, floh er in das Franziskaner-Kloster; da hörte er, daß seine Besatzung erschlagen, Heinrich Herr der Stadt sei, und er überall gesucht würde. Rasch entschloß er sich, zog Ordenskleider an, begab sich auf die Stadtmauer und ließ sich von da durch ein Seil hinab. Auf diese Weise entkam er noch mit großer Noth.

Sein Freund Paulus, Bischof von Krakau, der nicht wenig an den Unruhen die Schuld trug, ward mit noch vielen Andern, die nicht niedergemacht worden waren, gefangen genommen. Die Güter der Edelleute, welche es mit den Polen gehalten hatten, wurden verwüstet und der Adel sah sich genöthigt, Heinrich V. dem Dicken, zu huldigen und um Gnade zu bitten. Nachdem dieses geschehen und die Stadt Krakau hinlänglich besetzt war, ließ Heinrich die Gefangenen, worunter auch der Bischof sich befand, wieder los und eilte nach Hause. Es war hohe Zeit, denn sein Vetter Heinrich Probus, dem von seinen Dienern Gift beigebracht worden war, lag im Sterben, ja es war zweifelhaft, ob er ihn noch lebend antreffen würde.

Und in der That war Heinrich IV. bereits verschieden, nach Einigen am 23. Juni, nach Andern am 22. August des Jahres 1290. Er hinterließ eine Gemahlin Mechthilde, Tochter des Herzogs Otto des Langen von Brandenburg, aber keine Nachkommen, weder männliche noch weibliche.

Nach dem Tode Heinrichs IV., des Rechtschaffenen, erhoben sich mehrere Prätendenten, um in den Besitz des Herzogthums Breslau zu gelangen, ja wie sie vermeinten, dadurch sich ganz Schlesiens zu bemeistern. Die Krone Böhmen unter König

Wenzel II. machte geltend, daß zwischen Heinrich IV. und König Primislaus Ottocar von Böhmen im Jahre 1277 ein Vertrag abgeschlossen worden wäre, lautend: daß wenn Heinrich früher mit Tode abginge, so sollte das ganze Schlesien an Ottocar kommen, dafern aber Ottocar zum ersten stürbe, so solle Herzog Heinrich die Stadt Glatz sammt deren Herrschaft behalten. [1])

Demzufolge und weil wirklich Glatz nach dem Falle Ottocars an Heinrich kam, wollte König Wenzel II. sich Breslau's bemächtigen. Doch Kaiser Rudolph von Habsburg schickte ihm eine Gesandtschaft und verkündete: daß Schlesien als deutsche Provinz, dem Reiche gehöre und demnach auch durch das Ableben Heinrichs dem Kaiserreich zufalle. Ueberdies war auch ein derartiger Pakt bereits im Jahre 1275 zwischen Heinrich IV. und dem Kaiser Rudolph abgeschlossen worden.

Aber der Böhmen-König beruhigte sich dabei nicht, sondern er selbst mit seiner Gemahlin reisten zum Kaiser nach Erfurt, legten die besiegelten Verträge vor und erhielten von Rudolph die Bestätigung. [2])

Außer den beiden genannten standen noch zwei andere viel nähere und wichtigere Prätendenten auf, in Conrad Her-

[1]) cf. Hagec. Chron. Bohem. p. l. A. 1280 fol. 340, b.

[2]) Im Thebes. II. S. 116 ist der Brief des Kaisers folgendermaßen angeführt: „Wir Rudolff von Gottes Gnaden Römischer König, allezeit Mehrer des Reichs, entbitten allen unsern des Römischen Reichs getreuen, denen dieser Brief vorkommt unsre Gnade und alles Guttes, und thun euch zu wissen, daß wir die Ordnung und Vertrag: Wie es mit dem Breßlischen oder Schlesischen Fürstenthum so uns und dem Kaiserthum, unters Lehn gehörig, künftig gehalten werden solte, besiegelt gesehen. Als nehmlich: Wann unser Herre Gott den durchlauchtigen Heinrichen, Hertzogen in Schlesien todeshalber abfordern würde, daß der durchlauchtige Ottocarus König in Böhmen oder sein Erbe und nachfolgende böhmische Könige, ihme die gantze Landschafft Schlesien erblich einnehmen und besitzen möchte."

„Dieweil denn dieses Recht auf dißmal Könige Wenceslao unserm allerliebsten Sohne angefallen, und er sich dessen anmassen will: So thun wir ihnen solches hiemit in Krafft unsers Königreichs bestättigen und diesen unsern Brief darüber mit unserm Insiegel bekräfftiget übergeben. Datum Erdfurt anno 1290 den 25. Sept. unsers Reichs im 17. Jahr.

cf. Goldastus de Success. Reg. Hung. et Boh. p. 150 et alii.

cf. Hagec. Chron. Bohem. p. 1 fol. 350 a. Herm. Corring. de Finib. Imp. Germ. c. 29 p. 795.

zog von Glogau und Heinrich V. von Liegnitz. Ersterer als der nächste Verwandte des verstorbenen Heinrich, dessen Vaters Bruder er war (denn Heinrich III. von Breslau und Conrad von Glogau waren Brüder, Söhne Heinrichs des Frommen) und Letzterer als Vetter des Verstorbenen (indem Boleslaus Calvus, Bruder Heinrichs III. war).

Im Testament Heinrichs IV. soll zu Gunsten Conrads von Glogau testirt worden sein. Das Liegnitzer Manuscript sagt: „Zu Breslau hätten etliche Conradum zum Herren haben wollen, weil Henricus solches etlicher massen verschaffet; doch nicht gäntzlich.“ [1])

Als nun die Todesnachricht Heinrichs Probi sich verbreitete, eilte Conrad nach Breslau, um sein Erbe in Besitz zu nehmen, doch Heinrich der V., der Dicke, kam grade vom Siege aus Krakau und zog in eins der Thore Breslaus mit gewaffneter Macht ein. Als dies Conrad erfuhr, floh er, Rachegedanken brütend, zum andern Thore hinaus und ging nach Glogau zurück, denn die Stände zu Breslau waren ihm wegen seines unruhigen Charakters nicht hold und erwählten Heinrich V. von Liegnitz, der sieggekrönt von dem Orte seiner Thaten heimkehrte, wohin ihn der verstorbene Vetter geschickt hatte. [2])

Seiner Tapferkeit und sonstiger edlen Eigenschaften halber, gab man ihm den Vorzug. Daß die Stände ein großes Gewicht bei der Wahl ihres Herzogs ausübten, ist hieraus klar. Zwar wollte Wenzel von Böhmen, wie oben bemerkt, seine Ansprüche geltend machen, da dies jedoch nicht ohne Waffenthaten zu bewerkstelligen war, begnügte er sich, blos das polnische Land (Sandomir und Krakau) zu behaupten und ließ Breslau fahren. [3]) Zu diesem Entschlusse hatte ihn vorzüglich sein Vormund Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg vermocht, welcher mit den Piasten nahe verwandt und der

---

[1]) cf. Miss. Lign. 1370 fol. 209. a.

[2]) Veniens autem Vratislaviam, post mortem ejus (Henrici scil.) multorum civium et Procerum ac militum favore, urbe et acre ac dominatu denique omni Vratislaviensi, potitus est, elapso per fugam Conrado Patruo. conf. Cromerus l. 10 p. 176.

[3]) Wenceslaus Vratislaviensem Principatum, Henrici ducis morte vacuum, a Rudolpho Caesare impetravit, tametsi possessionem ejus non adiit. cf. Cromerus l. 1a p. m. 177.

Schwiegervater des verstorbenen Heinrichs war. Er rieth zum Frieden mit Heinrich von Liegnitz, hingegen aber leistete er ihm in Polen thätigen Beistand.

Auf diese Weise ward Heinrich V. von Liegnitz auch Herzog von Breslau und zwar wie erwähnt worden, größtentheils durch den Einfluß des Hauses Brandenburg und der schlesischen Stände; diese mußten es auch gewesen sein, welche die verschiedenen Pakte während der Gefangenschaft Heinrich IV. mit dem Kaiser Rudolph und dem König Ottocar von Böhmen, allerdings unter Genehmigung ihres Herzogs, abgeschlossen hatten. Jetzt zeigten sie ihre überwiegende Stimme bei der Wahl Heinrichs V. in hohem Grade. Darum findet sich auch Heinrich V. seinerseits veranlaßt, den Breslauern bei der Confirmirung ihrer Privilegien dafür seine Anerkennung auszusprechen. [1])

Heinrich regierte Breslau weise und mild, er bestätigte nicht nur der Stadt Privilegien, sondern verbesserte sie auch. Es findet sich noch ein Artikel von solch einem Briefe, worin es heißt:[2]) „Auch geben wir ihnen diese Gnade, daß man nicht allein zu Breßlau essen und trinken möge daß man lebe; sondern daß man wohl essen und trinken solle und möge."

Im Jahre 1293 am 16. Juni gab Heinrich V. der Stadt Liegnitz alle Rechte, welche die Stadt Breslau bereits inne hatte. Die darüber ausgefertigte Urkunde befindet sich im Anhange.

Indeß konnte es Conrad von Glogau nicht verschmerzen,

---

[1]) Hinc est, quod Nos Henricus D. G. Dux Silesiae et Dominus Vratislaviae et Legnic. tam praesentibus quam futuris, volumus esse notum, quod post solum Deum, per fideles et charissimos cives nostros Vratislavienses pariter et per terrigenas Vratislavienses sumus Ducatum et Dominum consecuti. Unde dignum fore dignoscitur, ut beneficiis beneficia recompensemus. cf. Henel. Breslogr. c. 5 p. 39.

Wir Heinrich von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Breslau und Liegnitz thun hiermit kund sowohl Gegenwärtigen als Zukünftigen, daß nach Gott allein, durch unsre getreuen und geliebten Breßlauer Bürger als durch die Breßlauer Landbewohner wir das Herzogthum und die Herrschaft erlangt haben, daher es würdig erscheint, daß wir Wohlthaten mit Wohlthaten vergelten ꝛc.

[2]) cf. Mss. Rudingeri fol. 7, b.

daß ihm das Herzogthum Breslau, worauf er die nächsten Ansprüche zu haben vermeinte, entrissen worden war. Er suchte es mit Gewalt von der Hand Heinrichs wieder zu erringen und sich zugleich an ihm zu rächen.

Zu dem Ende befehdete er im Jahre 1291 seinen Neffen, fiel in seine Besitzungen ein, beschädigte Land und Leute und that große Unbill. Wahrscheinlich hat das Liegnitzsche dabei sehr gelitten, da es in unmittelbarer Nähe lag und das Kornland Heinrichs war. Heinrich, um sich zu schützen, bat seinen Bruder Bolko, Herzog zu Schweidnitz um Beistand und gab ihm die Städte Jauer und Striegau, welche früher zu Liegnitz gehörten, als Geschenk. Doch der zweideutige Bruder hielt sein Versprechen nicht. Da bewarb sich Conrad um seine Hülfe, aber auch diesen täuschte Bolko, denn Heinrich hatte ihn nochmals ersucht, seine brüderliche Liebe vorwalten zu lassen und ihm außer den obengenannten Städten, noch Reichenbach, Frankenstein und Strehlen zu überlassen. Bolko schwor auch, ihm zu helfen, doch in der That rührte er sich nicht. Die schwankende Stellung läßt sich wol daraus erklären, daß Bolko glaubte, sebst Anrechte an Breslau zu haben, und daher wie der Fuchs in der Fabel, durch die Aufreibung Beider, am nächsten zu seinem Ziele zu gelangen hoffte. [1])

[1]) cf. Mss. Liegn. 1370 S. 209 ff. Dieser Fürste Heynricus also her frodesam Breßlau mit seinem Weichbilde unde allen Zugehörunge hot irlanget, also hot her eyn aller Erbarkeit geregiret, libende unde suchende ein allem Thunn, die Ere Gottes unde die Gerechtigkeit, do das horte seyn Bruder Herzog Bolko Her von der Schweidenitz, wart her neydisch wider seynen Bruder, und machet eyn eynem verburgenen Rote eyne Verbindunge weder ihn mit Cunrado dem Fürsten von Glogau und suchten auß Betrüglichkeyt, Weyse und Wege wie sie Heynricum mochten toten oder fohen; daß sie ihm eyn Teyl des Breßlischen Landes, wissend die Gütte desselbigen Landes möchten abezwingen, daß woste nicht Heynricus, sunder her setzte seinen Getrawen eyn Bulkonem seynem Bruder unde sandte zw ehm seyne Sende-Bothen unde vermahnte ihm off alle bruderliche Traw, Liebe; begernde daß her ehm welde Beystand thuen wider Conradum von Glogau. Bolko sagte ehm Hülffe zw thun mit alle seiner Macht, so her ihm welde eingeben etliche Besatzunge und Schlösser, dos hot Heynricus gethoen, und hot ihm gegeben den Jawer und Striege, die vor haben gehort zw dem Fürstenthum gegen Lignitz. Also denne hot Bolko geschworen, eynen Eydt, das her welde Heynrico seinem Bruder getrewlichen beystehen;

Als Conrad dieses durchschaute, ließ er ab, Gewalt gegen Heinrich zu gebrauchen und trachtete durch grausame List sich seiner zu bemächtigen, um seine eigennützigen Zwecke leichter zu erreichen. Leider ist ihm dieses nur zu sehr gelungen und die Geschichte zeichnet mit Abscheu und Grauen eine That, die unter nahen Blutsverwandten, unter Fürsten des piastischen Stammes, von einem Sohne Heinrich des Frommen, in einem christlichen deutschen Lande verübt wurde, welche ihres Gleichen an Scheußlichkeit und Barbarei nicht bei den Kanibalen aufzuweisen vermag.

Wir benutzen hier vorzüglich das Liegnitzer Manuscript von 1370, das kaum 80 Jahre später geschrieben, die Wahrheit der Erzählung verbürgt.

Am Hofe Heinrichs V. befand sich, als er noch zu Liegnitz residirte, ein vornehmer Adliger, sein Geheimrath Pacuslaus [1]), dem er vor Allen gewogen war. Es begab sich, daß Pacuslaus einen Edelmann erschlug, dessen Verwandtschaft weit ausgebreitet war [2]); die Freunde des Ermordeten schrien Rache gegen den Mörder und baten um gerechte Strafe des Verbrechers. Heinrich erschrack heftig darüber und hätte gern das Leben seines Günstlings gerettet, er ermahnte ihn deshalb sich aufs Beste zu vertheidigen und demüthig Rede und Antwort

---

Sunder er hot seynen Eyth nicht geholden. Wenn (denn) do Conradus nicht durch Macht des Heres, sunder durch Loter undt Reuber und Nacht-Borner (Brenner) Heynricum beschädigte an seinen Landen; ruffte her Bulkonem an, daß her ihm eyn solchem Ubel Beystandt thate. Sunder Bolko wolde das nicht thunn; von deßwegen wart ein Tag geleget, wo die zwohne Brüder auff zusammene mochten kommen, eyn welchem Heynricus alß ein guttiger unde friedesammer Mensch, seinem Bruder Bolkoni zu dem forigen hot gegeben, Reichenbach, Frankenstein und Strelen, off deß her ihm holffe thethe. Alßdenn hot Bolko aber einst geschworen und verheischen, daß her Heinrico welde Holffe thuen, mit Leybe und mit Gutte, noch Mogelichkeit aller seyner Macht.

[1]) Er soll von dem vornehmen Geschlechte der polnischen Herren von Habe-Dank gewesen sein, deren Ahnherr als Gesandter bei der Belagerung Glogaus durch Kaiser Heinrich V. seinen Ring in den Goldkasten warf, den der Kaiser als Zeichen seines Reichthums und seiner Macht zeigte, indem Pacuslaus sagte: Gold bei Gold. Der Kaiser aber sprach: „Habe Dank."

[2]) Der zwifellig einen hatte erschlagenn, der eyn dem lande sehr gefreundet was. cf. Liegnitz Miss. l. c.

zu geben. Als er aber von den Verwandten des Erschlagenen scharf angeklagt ward, erschien Pacuslaus nicht nach dem Rathe seines Gönners, sondern sammelte einen Schwarm seiner Genossen um sich, trat stolz und hoffärtig vor Gericht auf und trotzte auf seinen Reichthum, namentlich aber auf die Gunst seines Fürsten. Statt sich zu entschuldigen, gestand er die That frech ein, und zwar daß er sie vorsätzlich begangen, ohnerachtet man glaubte, er habe sie unversehens verübt.

Der Herzog trug ihm auf, sich mit seinen Freunden noch einmal zu berathen und eine bessere Vertheidigung vorzubringen, wo nicht, müsse er dem Rechte seinen Lauf gewähren, und könne die Strafe nicht zurückhalten. Er ließ ihn sogar 3 Mal abtreten, damit er sich eines Bessern besinne. [1]) Aber Pacuslaus voll stolzer Selbstverblendung, beharrte auf seine übermüthige Aussage und ward daher gerichtet. Das Urtheil mußte, nach damaligem Rechtsverfahren, bald an ihm vollzogen werden.

Man führte ihn die Stufen hinab und brachte ihn durch das Schwert vom Leben zum Tode. Die Enthauptung ward im Schlosse zu Liegnitz vollstreckt. [2]) Dieser enthauptete Pacuslaus hinterließ einen Sohn von 18—20 Jahren, Namens Leutko Pacuslaus, welcher auch bereits im Dienste des Herzogs angestellt war, und bei der Hinrichtung seines Vaters sehr kläglich that.

Die fürstlichen Räthe erinnerten Heinrich, den Jüngling vom Hofe zu entfernen, weil sie befürchteten, er möchte sich einstmals rächen; doch der gutmüthige Heinrich erbarmte sich sein, ließ ihn im Beisein der Räthe zu sich kommen und stellte ihm vor, daß sein Vater sich das Unglück selbst zugezogen habe, er überlasse ihm die Wahl: ob er an seinem Hofe blei-

---

[1]) Als denn do gehandelt wart vonn dem todtschlage, kuam Pakuslaus mit vil freundenn vnd ein grosser vbermuttigkeit. Der Fürste antwortete vndt sprach o Pakuslav dw antwort's gar törlich, bedenke dich bas, vnd habe noch zw dem dritten eynn guttes Gespreche vndt redt mit deynenn freundenn vndt gib eyn besser anthwort, wo das nicht geschiegt, so wil ich die gerechtigkeit lassen gehen. ibid.

[2]) Undt gebott, das mann ihm sulde furenn die Treppe hernider vnd lis ihm abschlohenn sein haupt vor allen die do kegenwertigk worenn. cf. Michov. 3 c. 64 p. 128 ap. Pist. tom II.

ben und jeden etwa aufkeimenden Rachegedanken vertilgen, oder seinen Dienst verlassen und den Hof meiden wolle. Er gab ihm dazu eine Bedenkzeit von 8 Wochen. Als diese Frist verstrichen war, erschien der Hofjunker wieder mit seinen Freunden vor dem Herzoge, that einen Fußfall und sprach unter Thränen wie folgt: „Allergnodigister Herre ich hobe gesehen und gehort, daß mein Vater muthwilligk sich hot brocht umb sein Leben: Ich vorheische und globe ewer Gnoden, bei meinem Glauben unde trawen, daß ich des Todes meynes Vaters eyn arge, nymermehr wil gedenken.[1]) Zugleich bat er, der Fürst wolle sein gnädiger Herr sein, welches ihm auch der Herzog unter Thränen versprach. Heinrich traute ihm nun, pflog seines Rathes und erwies ihm alle Gnade. Als der Herzog nach Breslau zog und dort residirte, hatte er Leutko mitgenommen und ihn an seinem Hofe mit Aemtern und Würden überhäuft. Doch der tückische Junker trug in seinem Herzen noch immer Groll gegen den edlen Fürsten.

Wie oben erwähnt, vermochte Conrad durch Waffengewalt gegen Heinrich nichts auszurichten, da sann er auf Verrath und richtete sein Auge auf Leutko. Er setzte sich mit ihm in Verbindung, correspondirte mit ihm und schickte ihm ansehnliche Geschenke. Hierdurch ward das jugendliche Gemüth so sehr verdorben, daß Pacuslaus, selbst Verrath brütend, heimlich zu Conrad reiste. In Glogau angekommen, wußte Conrad durch die glühendsten Vorstellungen von dem vermeinten Unrechte, das seinem Vater von Seiten Heinrichs widerfahren sei, den jungen Leutko so zur Rache anzuspornen und durch Versprechungen von Ehrenstellen und Reichthümern dermaßen aufzustacheln, daß Pacuslaus versprach, seinen Herrn zu verrathen und ihn gefangen in die Hände Conrads zu liefern.

Dieser teuflische Anschlag ward auch leider gar zu bald vollführt.

Am 9. Oktober des Jahres 1293 zur Zeit als Heinrich sich sicher von allen Feinden glaubte, und die Annehmlichkeit des Friedens zu genießen gedachte, begab er sich mit einigen

[1]) cf. Mss. Liegn. 1370 fol. 211—218.

Dienern unweit Breslau ins Bad. [1]) Da überfiel ihn plötzlich Leutko mit einigen Bewaffneten, stürzte in die Badestube und wollte sich des Herzogs bemächtigen. Im entscheidenden Augenblick warf sich einer der Diener nackend über seinen Herrn, um ihn zu schützen, ward aber sofort erstochen. Hierauf riß man den entkleideten Heinrich aus der Badewanne, setzte ihn auf ein Pferd und schleppte ihn, der bloß mit einem Mantel umhangen war, Tag und Nacht fortjagend, nach dem Schlosse Sandewalde. [2])

Hier erwartete ihn bereits der grausame Conrad und legte ihm Bedingungen Behufs seiner Freilassung vor, die Heinrich füglich nicht eingehen konnte, ohne Ehre und Gerechtigkeit zu verletzen. Da geschah das Unerhörte. Der grausame Conrad ließ einen hölzernen Kasten anfertigen, an den Ecken mit Eisen beschlagen, worin bloß zwei Löcher angebracht waren, eins wodurch man dem Unglücklichen Speise und Trank reichen, das andere, vermittelst dessen er sich der Unreinigkeit des Leibes entschütten konnte. Aber auch diese beiden Löcher

---

[1]) Einige meinen er habe in der Oder gebadet, andre nennen die Badstube den „kalten Stein" oder „zum scharfen Ort." cf. **Rudingeri Mss. fol. 8, 6 et fol. 56.**

[2]) Es hat eigentlich Sandewall geheißen und gehörte damals zum Fürstenthum Glogau, später zum Wohlauschen, jetzt zum Guhrauer Kreise, hat 10 Häuser und eine evangel. Kirche. cf. Knie geograph. Beschr. Schles. II. S. 99 ist auch bei Untergebung der Herzoge von Glogau 1329 eine Stadt gewesen. Jetzt (1686) halten es die Herren v. Haugwitz, und ist nichts mehr davon übrig als Kirche, Pfarr- und Schreiberhaus, ein Mühle und Gärtner. Es ist noch daselbst ein alter Wall und eine Festung, wozu man aber mit Kähnen fahren muß. **cf. Thebes. II. S. 126.**

Sunder der Furste sagette, das her sich vor Leutko Pakuslav nichtis besorgete oder beforte, wenn her wußte das her sein getrawer Diner war. Sunder der vngetrawe vormaledeite vorretter machte eynenn offlauff vnd vberfil seinenn herren unde Furstenn ein de Bade do her vnd alle seine Diner nacket woren vnd ani alle ware, also das sich nymande mochte schötzen. Sunder eyner fil Nacket off seynen herren das her ihm also möchte Retten, Sunder her wart zw tode geschlagenn off seynem herren. Do Heynricus wart so gefangen, setzten sie ihn off ein pferdt schnelliglichen unde goben ihm vmb eynen mantel vnd zogen mit ihm denn tagk vnd die nachfolgende nacht, bas sie ihn brachten kegen Sandemele vnd oberantworteten ihn Conrado vnd der setzte ihn eynen sehr hartes gefangnis, do her ihn hatte brocht also gefangen kegen Glogaw eyn weyse als hier nachfolget.

waren mit eisernen Gittern versehen, und der Kasten so niedrig und enge gemacht, daß der Bejammernswerthe weder darin sitzen, liegen noch stehen konnte. Wahrlich etwas Scheußlicheres hat die Geschichte nicht aufzuweisen, denn selbst der Mongole Tamerlan hatte den türkischen Kaiser Bajazeth (1399) in einen weit leidlicheren Käfig sperren lassen, als dies der Onkel Conrad seinem Neffen that. Und weshalb? O der Verblendung! um ein paar Städte und Dörfer mehr unter seine Botmäßigkeit zu bekommen.

In diesem Kasten mußte der edle Heinrich 6 Monate schmachten und bekam durch den Unflath Würmer am lebendigen Leibe.[1]) Ja man sollte es kaum für möglich halten, daß er bei seiner Fettigkeit noch am Leben blieb, denn sein Leib fing zu faulen an. Durch diese unmenschliche Marter gezwungen, ging er endlich einen Vergleich mit dem Tyrannen ein, wie er ihm vorgeschrieben wurde.

Solcher Vergleich kam am 9. April 1294 zu Stande, in dessen Folge Heinrich folgende Städte und ihre Landschaften an Conrad, abtreten mußte, nämlich: Namslau, Bernstadt, Kreutzberg, Bitschen, Contzenstadt, Rosenberg, Bontzlau, Haynau, ja bis zur Brücke über das Schwarzwasser unweit des Schlosses zu Liegnitz, ward die Gränze gegen Glogau abgesteckt. Ueberdies mußte er noch 30,000 Mark für die löbliche Bewirthung auszahlen.[2])

Nach andern Schriftstellern soll diese kannibalische Handlungsweise nicht von Conrad sondern von seinem Sohne Heinrich III. von Glogau verübt worden sein. cf. Stenzel Gesch. Schlesiens, ferner Geschichte der Stadt und Festung Gr.-Glogau herausgegeben von Minsberg. 2. Theil. S. 53.

Doch waren die Folgen dieser grauenvollen Tortur so

[1]) cf. Mss. Liegn. 1370 S. 217 b. eyn solchin erschreglichem gefongnis muste der edle Furste sitzen sechs monden, eyn welchem her ober alle massen von dem vnflote (Unflath) vndt wörmenn (Würmern) gepeyniget ward.

cf. Cromer. l. 11 Rev. Pol. p. 181. Foedo tetroque carcere Henricum ad mortem adegit.

[2]) cf. Miss. Lieg. S. 118 durch grenitzen von einander gesundert, vonn bey Lognitz durch die Brügke des schwartzen Wassers, vber das alles mußte her geben dreißigk tausent margk.

gewaltig, daß Heinrich sein Lebensziel herannahen sah. Er sandte deshalb zu seinem Bruder Volko nach Schweidnitz, welcher auch am 19. Februar 1296, 3 Tage vor seinem Tode in Breslau eintraf. Heinrich redete ihn mit folgenden Worten an: „Liber Bruder, wiewol Du mir viel Wiederwertigkeit hast zugericht, so will ich Dir doch alles vergeben williglich, wo Du dich wilt meiner Kinder unterwinden, nach meinem Tod, und sie verfechten als ein treuer Vormünde, wie Du auch verpflichtet bist."

Volko versprach es, sagte aber: „Dafür gibst Du mir das Schloß Zobten." Ob solcher schnöden Antwort entrüstete sich der Todtkranke über die Maßen und rief: „Du hast mir so viel Uebels gethan und wilst mich und meine Kinder noch höher schätzen." Aber Volko wandte sich ab und ging davon, den unglücklichen Heinrich allein lassend. Da kamen die Räthe und stellten dem Herzog dringend vor, daß bei seinem Ableben die verwaisten Prinzen schutzlos ständen, weil Volko allein die Macht und die Mittel besäße, für sie zu sorgen; auch das Land bedürfe eines Fürsten, welcher es gegen die Angriffe der Feinde kräftig vertheidige.

Der edle Heinrich gab dem treu gemeinten Rathe nach und ließ seinen Bruder sogleich wieder zurückrufen. Er bewilligte seine Forderungen und sprach im Beisein seiner Prinzen und Stände Folgendes zu Volko:

„Nym war meyn Bruder; Allhie befehle ich Dir off Deine Seele meyne Kinder; Nym war (auf die Stände zeigend) diß sind meyne Banner-Herren, Ritterschaft, Adel-Beliaten (Belehnte) unde Borger; Nym war, das ist meyn Siegel, das Alles überantworte ich Deinem Gewissen."

Also übernahm Volko die Vormundschaft über die Prinzen.

Noch 3 Tage lebte der vielgeprüfte, langsam gemordete Heinrich; denn am 22. Februar des Jahres 1296 entschlief er seelig in einem Alter von 48 Jahren. Sein Leichnam ward im Kloster zu St. Clara in Breslau beigesetzt. [1])

Heinrich hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter

[1]) cf. mortilogiam S. Clarae p. 109 Mss. dort heißt es: Henricus V. Silesiae dux et Dn. Vratisl. et Legnic. qui obiit anno Domini MCCLXXXXVI in festo Cathedrae S. Petri Apostoli (i. e. 22. Febr.)

des Herzogs Boleslaus von Kalisch in Gr.-Polen 8 Kinder gezeugt nämlich: Hedwig, Euphemia, Boleslaus, Helene, Anna, Heinrich, Wladislaus und Elisabeth [1]), von denen Anna in früher Kindheit verstorben war. Nach seinem Tode blieben demnach noch 3 Söhne und 4 Töchter zurück. Von den Prinzen war der älteste Boleslaus 10 Jahr, Heinrich 6 Jahr und Wladislaus erst 4 Jahr alt.

Uebersicht.

Unter der Herrschaft dieses Regenten (Heinrich V.) gelangte Liegnitz zu größerem Wohlstande und selbstständigerer Macht als je vorher. Er war es, der in einer Urkunde, welche sich gegenwärtig noch im hiesigen städtischen Archiv befindet, die Stadt Liegnitz aller Rechte, welche Breslau genoß, theilhaftig machte. Es tritt nunmehr außer den herrschaftlichen Beamten eine städtische Obrigkeit in den Vordergrund, an deren Spitze 2 Liegnitzer Bürger stehen: Hartung von Buntzlau und Berthold Kleinkauff. [2])

Noch ist unter diesem Herzog und gradezu von ihm das Hospital ad St. Nicolaum gestiftet worden, eine Anstalt, welche den milden wohlthätigen Sinn des edlen Fürsten, am besten kennzeichnet. [3]) Noch heute werden rechtliche Bürger, die unverschuldet der Noth preis gegeben sind, in demselben erhalten und verpflegt.

Endlich ist noch sehr wichtig für die organische Entwickelung der Stadt: der Ankauf der Viehweide zwischen Rüstern und Pfaffendorf.

Es ist fast das erste Privilegium der Kommune über Erwerbung von Landeigenthum und die Befugniß dazu. Man

[1]) Hedwig war Otto VII. Markgrafen von Brandenburg vermählt, Euphemia dem Otto von Tyrol und Görtz, Helena war Aebtissin von Trebnitz, Elisabeth Gemahlin Vratislav IV. von Pommern. cf. Thebes. II. S. 135 in der Tabelle.

[2]) Siehe Bitschen Transs. p. 20 Privil. Cons. p. 2 Roth Sammtbuch Privil. p. 3.

[3]) Den Kreuzherrn ad St. Matth. zu Breslau gewidmet.

sieht das wohlverstandene Interesse der Bürger, durch Grundbesitz das Fundament der Stadtmacht zu legen.

Bemerkenswerth bleibt, daß Liegnitz nach einem Zeitraume von 40 Jahren, seitdem es in Folge des Tartareneinfalles verbrannt und mit seiner Umgegend zerstört worden war, jetzt schon auf eine solche Höhe der Wohlhabenheit gelangte, um Grundeigenthum zu erwerben; da jedoch Vieh-Weideplätze erstes Begehr war, muß der Handwerkerstand noch nicht sehr geachtet gewesen sein, und eine untergeordnete Stellung eingenommen haben.

Wo die angegebenen Orte Babimost und Grüben als Grenzen von Liegnitz gelegen haben, ist zweifelhaft. Sind es Stellen oder Dörfer gewesen?

Im Jahre 1279 gab Heinrich dem Schulzen, der das Dorf Bionowitz nach deutschem Rechte anlegte, auch die Gärten zinsfrei.

Zur Kirchengeschichte gehörig und von großer Bedeutung ist die Aufführung der St. Johanniskirche aus Stein, zu welcher von Heinrich V. im Jahre 1294 der Grundstein gelegt worden ist. Schon 1048 sollen in diese Kirche, als sie noch unansehnlich und von Holz errichtet war, Jungfrauen, welche mit ihren Brüdern, den Benediktinern, aus Frankreich hierher kamen, eingeführt, und dem heiligen Johannes, dem schlesischen Schutzpatron geweiht worden sein. Doch nach der Verbrennung der Kirche und des Klosters durch die Tartaren, ließ Heinrich beide wieder herstellen und zwar massiv, setzte jedoch statt der früheren Nonnen jetzt Franziskaner hinein, die sogenannten grauen Mönche, die er von Breslau zu dem Behufe herbrachte und sie am St. Antonientage 1294 einführte. [1]) Den Platz gab der Fürst, die Gebäude bauten die alten Bürger auf.

---

[1]) cf. Wahrendorf II. Theil S. 19 u. 20. Bitschen sagt: **Anno Domini 1294 acceperant locum istum (Johannis-Kloster) fratres B... in die St. Antonii Areae pro fundo eorundem, per dom. duces signanter ducem Heinricum ipsis sunt donatae, aedificia vero sicut nunc apparent, per cives veteres aedificata dinoscuntnr.**

Ein Weiteres über diese Kirche siehe unter Liegnitzer Kirchengeschichte.

In dieser Zeit sind auch die Goldbergwerke in Goldberg und Nicolstadt in Flor gewesen, in Beuthen fand man Silber.

Urkunden aus diesem Zeitraum so wie auch die frühern reproducirt, siehe Anhang.

Boleslaus III.
1296—1342.

Nach dem Tode Heinrichs übernahm Bolko die Vormundschaft über seine 3 Neffen Boleslaus, Heinrich und Wladislaus. Die Brüder waren ihrem Charakter nach sehr verschieden. Während Boleslaus III., der älteste, ein leichtsinniger, verschwenderischer Fürst, Hab, Gut und das Erbtheil seiner Vorfahren vergeudete, hielt Heinrich VI. Ordnung in seinen Finanzen und führte ein löblich Regiment; wohingegen Wladislaus fast bis zum Wahnsinn tobte und auch als geisteszerrüttet sein Ende fand.

Der Vormund hielt seinerseits auf Sparsamkeit und Ansehn. Er trat energisch allen Gegnern seiner Mündel mit Macht entgegen. Der erste Feind, der sich dem Besitzthum seiner Neffen widersetzte, war der König von Polen Wladislaus Loctikus. [1]) Dieser hatte zwar anfangs den Königstitel nicht angenommen, weil ihm von Seiten Böhmens die krakauischen Lande noch streitig gemacht wurden, doch später als er diese erworben, ließ er sich zum Oberherrn Polens mit dem Königstitel krönen. Aber die schlesischen Fürsten huldigten ihm nicht und er empfand einen unüberwindlichen Haß gegen dieselben, fiel ins Breslauische ein und machte eine große Beute. Bolko fühlte sich damals noch zu schwach, um dem mächtigen Gegner zu widerstehen; dagegen richtete er sein Augenmerk auf die abgedrungenen Ländereien, welche sein Oheim Conrad von Glogau dem Vater seiner Mündel abgemartert hatte.

Er drohte ihm 1297 mit Krieg, und Conrad, dem Angriff seines mächtigen Verwandten nicht gewachsen, gab nach. Bolko erhielt die ganzen geraubten Besitzthümer, nämlich

---

[1]) Locticus = Cubitalis. Er soll seinen Namen von seiner Körperkleinheit erhalten haben, indem er nur eine Elle maß. Daher sagt er von sich: „corpore parvus eram, cubito vix altior uno, Sed tamen in parvo corpore, magnus eram. Corde viris opus est, magno non corpore.

das Haynauische und Bunzlauische zurück. Doch der schlaue Onkel gab seinen Neffen zwar das Haynauische und baute zur Sicherung daselbst auch das Schloß Kotzenau; das Bunzlauische jedoch behielt er für sich selbst. Wahrscheinlich noch immer als Entschädigung für die, von Heinrich V. angetretenen Breslauer Landschaften, woran er auch Ansprüche zu haben glaubte.

Seit dieser Zeit ist das Bunzlauische bei dem Fürstenthum Schweidnitz verblieben und erst später bei der Theilung zum Weichbilde Jauer gezogen worden, woselbst Bolko auch das Schloß Klitschdorf aufführte. [1])

Als sich die Stadt Breslau der Oberherrschaft Bolko's widersetzte, brachte er sie so in die Enge, daß sie sich der schimpflichen Bedingung unterwerfen mußte: die Stadtmauer an einer Seite soweit abzutragen, daß Bolko mit seinen Kriegern durch diese Oeffnung einmarschiren konnte, weil er es verschmähte durch eins der Thore einzuziehen. Er ward von der Stadt mit großer Furcht und Ehre angenommen.

Im Jahre 1298 starb der alte Conrad III. von Glogau in einem Alter von mehr als 70 Jahren. Er hatte seine Lande bereits bei seiner Lebenszeit seinen Söhnen Heinrich III. (fidelis) dem Getreuen und Conrad Köberlein, (gibbosus) dem Buckligen, übergeben. [2]) Primislaus war bereits 1290 in der Schlacht geblieben.

---

[1]) Er (Bolko) gubernirte gantz wol und gestrenge, so wol seine eigene als seiner noch kleinen Mundlein Lande, bauete und befestigte ihnen die Stadt Brieg mit Schloß und Mauern, ingleichen Nimtsch und Grottkau und sammlete ihnen einen großen Schatz; denn alles was er aus seinen und ihren Lande hinterlegte, theilte er gleich und die Hälfte davon verwahrete er ihnen auf dem Schlosse zu Liegnitz. cf. Mss. Liegn. d. a. 1370 p. 221. cf. Stenzel Script. rer. Siles. T. 1 p. 120.

[2]) Von Conrad Köberlein wird erzählt, daß er als Erzbischof von Salzburg erwählt, bis nach Wien zog, von da aber zurückkehrte, weil ihm — das Steinauer Bier fehlte. Sein Bruder Heinrich nahm ihn jedoch gefangen und erklärte ihn für verrückt. Die Steinauer Ritter und Vasallen Conrads befreiten ihn aber aus dem Thurme, worin er saß und führten ihn nach Steinau seiner Residenz. Er beschenkte auch seine Unterthanen mit vielen Privilegien. Einem Herrn von Dohnau soll er die Stadt Köben gegeben haben (a. 1303). cf. Schickfus 2 c. 31. Als Köberlein starb, kam Steinau wieder zu Glogau.

Bei der Krönung des Königs Wenzels II. am 2. Juli 1297 waren auch die schlesischen Herzöge Bolko von Schweidnitz, die Söhne Conrads III. von Glogau sowie der Herzog Johann von Oppeln zur Huldigung gegenwärtig, woraus die Neigung der Schlesier für Böhmen ersichtlich ist. Wenzel hatte auch eine Zeit lang das polnische Königreich inne, womit ihn Kaiser Albert a. 1300 belehnte, doch vermochte er es nicht gegen Wladislaus Loctikus zu behaupten. [1]) Höchst beachtenswerth ist unter ihm die Münzprägung gewesen, wodurch die Böhmer Groschen einen Ruf und überall Nachahmung fanden. Selbst unsere heutigen Thaler, schreiben sich von Joachimsthaler (von den letzten Sylben) in Böhmen her.

Am 30. September 1301 ist Bolko zu Schweidnitz gestorben und im Kloster Grüssau, das er 1292 gestiftet hatte, begraben worden.

An einer Urkunde vom 10. August (quarto idus Augusti) 1301 findet sich das Insiegel des Herzogs Bolko als Vormund der Liegnitzer Prinzen, auf welchem die Worte stehen: S. Bolkonis Primi ducis Slesiae et Domini de Vorstenbergk. Im Briefe nennt er sich: Bolconem D. G. Ducem Sil. Dom. de Vorstenbergk Tutoremque terrae Vratislaviensis. Der Inhalt betrifft eine Ausgleichung der Kammerherrn und Tuchmacher (textores) wegen des Gewandschnittes.

Bemerkenswerth bei dem Siegel ist noch, daß auf dem Helme 2 übers Kreuz gekehrte schlesische Pfauen-Wedel sichtbar sind.

In den Inscriptionen Grissens. findet sich von einem Grabmale noch folgende Inschrift erhalten, welche von den Hussiten verschont blieb: MCCCIII. Cal. Febr... Bolko Senior Filius Incliti Ducis B.... (Thebesius verbessert MCCCII...

---

[1]) cf. Hagecuis fol. 361. Anno 1300. Es heißt dort: d. d. Mainz im Julio 1300 von Kaiser Albert an Wenzel II. von Böhmen. „Derentwegen vergönnen und verleyhen wir dir in Kraft des Römischen Kaiserthums, daß du sammt deinen Erben und nachkommenden Königen in Böhmen die Länder, welche du nachm Herzogen Wladißlav in Groß-Pohlen erlanget und inne hast erweitern und nach Gestalt des Lehn-Rechten itzt in künftigen ewigen Zeiten halten mögest." Ob Schlesien auch davon tangirt worden, ist nicht klar ausgedrückt. Doch waren Bolko und Heinrich III. von Glogau wenigstens nicht die Männer, die sich ihre Rechte streitig machen ließen.

III Cal. Febr. (d. i. den 30. Januar) mortuus Bolko Senior Filius incliti Ducis Boleslai Ligni... cf. Theb. II. S. 134.

Als Bolko starb, war Boleslaus III. erst 15 Jahr alt und konnte ihm ohne Gefahr das Regiment noch nicht anvertraut werden, daher kamen die Stände vom Lande und der Städte überein, den Bischof von Breslau Heinrich von Werbna oder Würben a. 1302 (der im vorigen Jahre das Bisthum erlangt hatte) zum Vormund der Söhne Heinrichs V. zu setzen.

Der neue Vormund jedoch war für das Wohl seiner Mündel nicht sehr besorgt, sondern verpraßte den mit sorgfältiger Mühe zusammengesparten Schatz derselben auf eine unverantwortliche Weise. Bolko hatte seinen Neffen ein Vermögen von 60,000 Mark, ja nach Johann Petzolts Mss. 400,000 Fl. an Gold und Silber hinterlegt. Hiervon brachte der Bischof den größten Theil durch.

Das sahen die Stände von Liegnitz und Breslau mit bekümmertem Gemüthe an und beschlossen: den schon etwas herangewachsenen ältesten Prinzen Boleslaus zu vermählen, damit er die Regierung bald übernehmen, aus der Minderjährigkeit heraustreten und durch die Gemahlin eine Stütze erhalten könnte.

Die damaligen Zeitverhältnisse drängten namentlich dazu, daß ein kräftiges Regiment gehandhabt werden mußte, da Faustrecht und Willkühr aller Orten, namentlich in Deutschland zu einer bedauerlichen Höhe gestiegen waren. Daher kam man überein für den jungen Boleslaus III. des Königs Wenzel II. von Böhmen Tochter Margarethe zur Gemahlin zu erbitten. [1]) Boleslaus ward nun (1302) an den Hof Wenzels nach Prag berufen, welchem Ruf er freudig nachkam, und blieb daselbst bis zum Tode des Königs, der den 21. Juni 1305 erfolgte. [2])

Während seines Aufenthalts am königlichen Hofe zu Grätz

---

[1]) Decreverunt Boleslao de uxore et precati sunt sibi Dominam Margaretham. cf. Ambros. Bitschen Mss. Lat. pag. 239.

[2]) In welchem Jahre die Hochzeit statt hatte ist nicht genau zu ermitteln.

in Böhmen, cedirte Boleslaus dem Könige Wenzel alle Lande, welche die Glogauer Herzöge seinem Vater abgezwungen und noch inne hatten. Thebesius (II. p. 138) führt das darüber ausgestellte Dokument an, und obgleich die Ausführung der Cession wegen des zu schnellen Todes des Königs nicht zu Stande kam, so ist das Schriftstück jedenfalls höchst wichtig, und soll im Anhange folgen.

Als König Wenzel 1305 starb, begab sich Boleslaus mit seiner Gemahlin, welche eine fromme gottesfürchtige Fürstin war, nach Liegnitz.

Sein vorzügliches Augenmerk richtete er auf die Wiedererlangung der seinem Vater abgepreßten Ländereien, wie er solches schon am Hofe Wenzels ins Werk setzen wollte. Da er sich jedoch noch für zu jung hielt (er zählte 19 Jahr), auch die Stände ihre Einwilligung nicht gaben, verschob er die Rache, gab sie aber keineswegs auf.

Inzwischen führte Wenzels II. Sohn, Wenzel III., Schwager Boleslaus, Krieg mit Wladislaus Locticus, weil dieser sich das Königreich Polen angemaßt hatte. Es kam am 4. August 1306 bei Olmütz zur Schlacht, sie fiel jedoch unglücklich für den Böhmen-König aus. Er selbst blieb auf dem Wahlplatze. Aber die Großpolen wollten demohnerachtet nichts von Wladislaus Locticus wissen, sondern wählten Heinrich III. fidelis, Sohn Conrads III. von Glogau, zu ihrem Oberherrn. Boleslaus sah solches mit scheelen Augen an. Aber Wladislaus Locticus machte einen feindlichen Einfall in das Glogauische und obschon die Städte muthig widerstanden, so vermochte sich dennoch das platte Land nicht zu schützen, und hier wurden viel Verwüstungen angerichtet. 3 Jahre lang widerstand Heinrich III., aber 1309 erlag er den Sorgen der Regierung und dem Kummer über den bevorstehenden Krieg mit Boleslav III. So erhielt Wladislaus Locticus das Seniorat.

Als Heinrich III. fidelis von Glogau gestorben, und das Land unter seine 4 Söhne vertheilt worden war, hielt Boleslaus den Zeitpunkt für geeignet, loszubrechen und von den Nachkommen des unbarmherzigen Quälers seines Vaters die Besitzungen wieder zu erlangen.

Die 4 Söhne Heinrichs waren: Primislaus II., welchem Glogau, Crossen und Freistadt zufiel; Heinrich IV. zu Sagan,

Conrad V. oder I. zur Oels, Johannes zu Steinau und Guhrau. Die Söhne des tyrannischen Conrads III. waren nicht mehr am Leben. Boleslaus III bedurfte jedoch zu einem Kriege vieler Summen Geldes, die herbeizuschaffen waren, deswegen begab er sich zu dem Könige Johann von Böhmen nach Prag. Nach dem Tode Wenzels III. nämlich wählten die Böhmen Rudolph Erzherzog von Oesterreich, Sohn des Kaisers Albert I., der die Wittwe Wenzels II. zur Gemahlin hatte, a. 1306 zu ihrem Könige.[1]) Doch Rudolph starb schon am 13. Juli 1307 an der rothen Ruhr. Nun wurde zu einer neuen Wahl geschritten und Heinrich von Kärnthen ward König. Sein übles Regiment veranlaßte jedoch die Stände, die jüngste Prinzessin des Königs Wenzel II., Namens Elisabeth, mit Johann, dem Sohne Kaisers Heinrich von Luxenburg (a. 1310), zu vermählen. In Folge dessen floh Heinrich von Kärnthen und Johann ward nunmehr König von Böhmen.

Zu diesem seinem Schwager nun reiste Boleslaus, um Geld zu holen, denn es war ihm als Ehegeschenk das Fürstenthum Troppau von seinem Schwiegervater gegeben worden. Er verlangte von Johann 8000 Mark Silber, wofür er ihm dieses Fürstenthum pfandweise überließ. Johann zögerte indeß mit der Zahlung und gab ihm jetzt auf Abschlag 3475 Mark Silber, für die rückständigen 4525 Mark erhielt Boleslaus später das Weichbild Lüben. Johann war bei Ausstellung des Wechsels sehr vorsichtig gewesen und hatte bei dem Revers nicht nur Boleslaus und seine Brüder unterschreiben lassen, sondern auch deren Vettern, die Söhne Bolkos, nämlich Bernhard von Schweidnitz und Heinrich I. von Jauer. Deshalb ist es nicht auffallend, wenn sich in den Jahren 1309 bis 1311 bei den Urkunden, bald Boleslaus und Heinrich VI., bald Boleslaus, Heinrich und Wladislaus: Herzoge von Schlesien und zu Troppau, Herren zu Breslau, namentlich in den Breslauer Privilegien nennen.

Vermöge des erlangten Geldes warb Boleslaus Ritter und Reisige und fiel den Söhnen Heinrichs III. von Glogau

[1]) Einige hatten sich für Herzog Heinrich zu Kärnthen und Grafen zu Tyrol, welcher Anna eine Tochter Wenzel II. geheiratet hatte, erklärt, drangen aber damals nicht durch.

ins Land, am meisten hatte Conrad von Oels zu leiden, welcher die abgezwackten Städte an der Oder besaß.[1])

Doch vermochte er seine Absicht jetzt (a. 1311) noch nicht ganz auszuführen, da ihn seine eignen Brüder darin behinderten. Er begnügte sich blos einstweilen damit, das Land zu beschädigen und Bürger und Bauern gefangen fortzuführen.

Seine Soldaten beschenkte Boleslaus auf's verschwenderischste. Er gab ihnen nicht nur Geld und Kleider, sondern auch Städte, Dörfer, Güter und Vorwerke, so daß nicht nur der schon durch Bischof Heinrich von Würben sehr zusammengeschmolzene Schatz geschwunden war, sondern auch die Ländereien angegriffen zu werden bedroht waren.[2]) Daher kam es, daß seine Brüder darauf drangen, eine Theilung zu veranstalten.[3]) Eine solche kam auch 1314 zu Stande[4]) und zwar folgendermaßen: der beste und ergiebigste Länderstrich war Liegnitz, minder gut Breslau, am wenigsten fruchtbar und reich das Briegische. Deshalb wurde ein Uebereinkommen getroffen, daß die Ausgleichung des Werths durch Geld geschehen sollte. Boleslaus, dem es besonders daran lag, den Krieg wider die Glogauer fortzusetzen und dazu der klingenden Münze bedurfte, wählte das schlechteste Stück,

---

[1]) Boleslaus nam zw und wuchs am Leichnam, do her fünf und 20 Jahr alt was, do gedochte her, wie er sich möchte erhöhen und rechen an den nachgelossenen Sönen (?) Conradi, von wegen der Gefängnis unde der Schatzunge seynem Vater wiederfaren, unde fing an wieder sie zw kriegen unde streiten, noch mannichfeldigen streiten und Blutvergiessen der Menschen hott Boleslaus gesieget. cf. Mss. Liegnitz 1370 fol. 236 b.

[2]) Und hot er (Boleslaus) viel getrieben unde gefangen zw Breßlau ein den Kellern. Von deßwege ist erhöhet worden doß Hertze Boleslai und fing an, auf öbriger Mildigkeit seinen Rittern unde Herren zw geben Dörffer, Forbrige unde andre Vorsatzunge; von wegen seiner öberigen Mildigkeit, was zw ihm von Ritterschafft ein großer Zwlauff.

[3]) Boleslaus war damals 28, Heinrich 24 und Wladislaus 22 Jahr alt.

[4]) Annos pubertatis egressi, fratrem magna importunitate ad partiendum coegerunt, ne plura eis consumeret. cf. Michov. l. 4 c. 14.

Im Thebesius wird aufmerksam gemacht, daß Heinrich VI. schon 1311 die Breslauer Privilegia confirmirt, wonach die Theilung schon früher hätte statt finden müssen. Siehe Thebes. II. p. 147.

nämlich Brieg, mit dem Vorbehalt, daß ihm von Heinrich VI., welcher Breslau bekam, 18000 Mark, und von Wladislaus, der sich Liegnitz gewählt, 32000 Mark gezahlt würden. Er hoffte durch das Geld sich Land zu ersiegen.

Herzog Heinrich VI., ein stiller frommer Herr, pflog guten Rath und bemühte sich seine Schuld durch Beihülfe seiner lieben Breslauer bald zu tilgen. Einige Ritter und Bürger der Stadt, schossen ihm die Summe vor und er bezahlte dem Bruder die 18000 Mark. Ganz anders jedoch verhielt es sich mit Wladislaus. Dieser schwache Fürst, der von Cureus als wahnsinnig [1]) bezeichnet wird, und wegen der Zwirbelsucht nicht zum Regenten, sondern zum geistlichen Stande bestimmt war, fühlte sich bei seinem besten Theile am unglückseligsten. Als Subdiakonus oder Epistler, verstand er die Kunst, sich die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben, ganz und gar nicht, noch war er darauf bedacht, seinen Verpflichtungen gegen Boleslaus nachzukommen.

Als Letzterer sein Geld verlangte, es aber nicht erhielt, überließ ihm Wladislaus die Hälfte des Herzogthums Liegnitz als Pfand, so daß beide Brüder von nun an zusammen im Liegnitzer Schlosse wohnten. Boleslaus achtete aber seines schwachköpfigen Bruders wenig, wenn es sich um die Verwaltung und die Regierung des Herzogthums handelte. Er verkaufte Rechte und Güter, nahm das Geld, ohne seinem Bruder darüber Rechenschaft zu geben, verwies ihm manches, worüber der beschränkte Wladislaus aufgebracht und zornig ward.

In seinem Unmuthe ging Letzterer gar soweit, daß er sich von seinem Bruder mit Gewalt loszumachen gedachte und durch das Recht der Waffen alleiniger Herr von Liegnitz werden wollte. Er ergriff aber die verkehrtesten Mittel, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Statt im Orte zu bleiben und seine Residenz zu behaupten, verließ er das Schloß und begab sich nach anderen Gegenden, raffte alles Gesindel, was er auftreiben konnte, zusammen, warb Räuber und Wegelagerer und befehdete sein und seines Bruders Land auf's grausamste. Er häufte Unglück und Elend bei seinen Unterthanen, wodurch das Bischen Anhänglichkeit, was etwa noch vorhanden war,

[1]) Amens et cerebri parum sani. cf. Cureus p. 94.

ganz erloſch. Boleslaus dagegen, der ihm an Macht, Verſtand und Vertrauen auf ſeine Unterthanen durchaus überlegen war, zog wider ihn mit ſtarker Waffengewalt, und ſchlug ihn und ſeine Anhänger mehrmals.

Als einſt die beiden Brüder wiederum feindlich aufeinander ſtießen, geſchah es, daß Wladislaus in die Flucht geſchlagen, ſich nicht mehr retten konnte und von Boleslaus gefangen ward. Man brachte ihn nach Liegnitz, hier ward er in den Thurm geſperrt und an Händen und Füßen angeſchmiedet. Es dauerte ein halbes Jahr, bevor er ſeine Freiheit wieder erlangte. Doch die Stände des Herzogthums legten ſich ins Mittel und es kam ein Vertrag zu Stande, nach welchem Wladislaus der Regierung entſagte und ein Jahrgehalt von 500 Mark von ſeinem Bruder erhielt. Seit dieſer Zeit 1317 finden wir Wladislaus nicht mehr unter den Urkunden verzeichnet, obgleich auch ſchon früher oftmals ſeine Unterſchrift vernachläßigt war.

Eine kurze Zeit hatte ſich Wladislaus bei dem getroffenen Abkommen beruhigt, doch das dauerte nicht lange, denn nach einer Friſt von einem Jahre (1318) fing er von Neuem mit ſeinem Bruder Händel an und beſchuldigte ihn, daß er ſeinen Verſprechungen nicht nachkomme. Boleslaus mußte ihm deßhalb 3 Eide leiſten. Aber auch dieſes half nichts. Der blödſinnige Wladislaus begab ſich zu einem Edelmanne auf das Schloß Hornsberg im Waldenburgſchen unweit Schweidnitz, von hier aus ſtreifte er mit ſeinem Geſindel in das Briegſche und that dort großen Schaden. Als er jedoch einſtmals wieder mit 100 Bewaffneten in die Dörfer Jenkau und Würben einfiel, da rafften ſich die Bauern zuſammen, ſchlugen tapfer auf die Söldner los, jagten ſie in die Flucht und nahmen gar Wladislaus nebſt 20 ſeiner Mannen gefangen. Dieſe brachten ſie im Triumph nach Liegnitz. Boleslaus ſetzte ihn abermals ins Gefängniß, dadurch wurde der ſchon ſchwachköpfige Wladislaus vollends wüthend. Ja in ſeiner Raſerei ging er ſoweit, daß er ſein eigen Fleiſch abbiß und diejenigen, die ihm zu ſeiner Erhaltung nahe kamen, anfiel und zerreißen wollte. Nach und nach jedoch legte ſich der Wahnſinn und Boleslaus erbarmte ſich des Gefangenen. Er entließ ihn der Haft, worin Wladislaus ein Jahr lang geſchmachtet hatte. Krieg

und Fehde begann der schwachsinnige Wladislaus zwar nicht mehr, aber auch Ruhe und Rast fand er nirgends, sondern er fuhr auf einem Wägelein umher, besuchte Edelleute, Pfarrer und Schulzen, und hielt mit ihnen Mahlzeit.[1]) Endlich begab er sich nach der Masau (Plotzk) und heirathete dort des Geldes wegen eine alte Jungfer, die Tochter des Herzogs von Masau. Nachdem er jedoch auch wiederum das ihrige durchgebracht hatte, verließ er sie und begab sich nach Böhmen zu dem Könige Johann, dem er das Herzogthum Liegnitz käuflich anbot.

Die ferneren Schicksale dieses tollen, bedauernswerthen Fürsten sind unaufgezeichnet geblieben. Nach Einiger Meinung soll er 1331 elendiglich verstorben sein, nach Andern weiß man weder wo, noch wann er geendet.[2])

Boleslaus war dem Könige Johann a. 1318 mit 500 Küraſſiren zu Hülfe gezogen, weil die Böhmen einen allgemeinen Aufstand gegen ihren Fürsten angezettelt hatten. Boleslaus half ihm tapfer und die Empörung ward unterdrückt.

Nun schlossen beide Fürsten ein Freundschaftsbündniß und gelobten einander treulich beizustehen. Mit dem Fürstenthum Troppau, welches Boleslaus dem Könige gegen Geldentschädigung freiwillig abgetreten hatte, belohnte Johann (1318) in Ansehung seiner geleisteten Dienste den Herzog Nicolaus, einen natürlichen Sohn König Ottokars Primislaus II. von Böhmen.

A. 1319 starb Bischof Heinrich von Würben zu Breslau verachtet und arm; denn wegen seiner Verschwendung der herzoglichen Schätze hatten ihn die Söhne Heinrichs des Dicken, namentlich Boleslaus, hart verfolgt, so daß er die Folgen seiner treulosen Handlung büßen mußte.

---

[1]) Inops et amens in regione vagabatur, et pascebatur ut plurimum ruri a pastoribus. cf. Cureus p. 94 pastores sind nicht Hirten sondern Pfarrer.

[2]) Das Bresl. Mss. Franc.-Fabri meldet: Vladislaus habe den Pfarr-Herren und Schreibern zur Kirchmesse gesungen, bei denen er zuvor Subdiaconus gewesen, darnach sei er in die Masau kommen, und habe Boleslai des Herzogs daselbst Tochter, antiquam Vetulam, zur Ehe genommen, welcher er alles umbbracht und verthan.

Boleslaus III. von Liegnitz nahm im Jahre 1319 die Fehde gegen die Enkel Conrads III. von Glogau von Neuem wieder auf, und führte sie in diesem Jahre mit aller Energie, die ihm zu Gebote stand, durch. Er hatte jetzt vor seinem Bruder Wladislaus Ruhe und konnte sich demnach ungehindert seiner Lieblingsidee hingeben

Sein Kriegszug war namentlich gegen Conrad I. von Oels gerichtet, als welcher die meisten abgedrungenen Besitzungen seines Vaters besaß. Dieser war zu schwach, der Macht Boleslaus zu widerstehen, und obgleich er sich tapfer widersetzte, so verheerten ihm Boleslaus Söldner dennoch sein Land dermaßen, daß es einer Einöde glich. Ein trauriger Verwandtenkrieg, wo die Kinder die Missethat der Eltern zu leiden hatten.

Conrads Schatz ward dadurch so erschöpft, daß er nicht mehr als ein Reitpferd übrig behielt, worauf er mit einem leinenen Mantel davon reiten konnte

Seine Brüder ließen ihn im Stich und waren froh, selbst nicht angegriffen zu werden. Als er jedoch so sehr heruntergekommen war, daß er sich ganz dem Elende preis geben mußte, da ward das Herz Boleslaus von Mitleid erfüllt, und ritterlich, wie er bei alledem stets war, schenkte er ihm das Land Wohlau und Leubus und begnügte sich mit den andern abgenommenen Städten und Landen als: Namslau, Bernstadt, Kreuzberg, Pitschen und Contzenstadt.

Durch den Gewinn dieser Lande geschah es, das Boleslaus sich unglücklich machte; denn sein Hang zur Verschwendung und zum Luxus gewann neue Nahrung und er glaubte, daß die Quellen seines Einkommens gar nicht versiegen könnten. Dem war aber nicht so, der Sold für die Ritter und seine Mannen, die prächtigen Rüstungen, die edlen Pferde, die er anschaffte und wozu wahrscheinlich das frühere Leben, an einem üppigen, königlichen Hofe den Grund gelegt, steigerten seine Ausgaben dermaßen, daß nicht nur die Revenüen des wiedererlangten Ländercomplexes drauf gingen, sondern neue Schulden gemacht werden mußten. [1])

---

[1]) Boleslaus, do her was vereiniget mit seinem Wiedersacher und nu nymme durfte streiten, lebete her in großer Wolluſt. cf. Mss. Lign. d. a. 1370 fol. 237 b.

Er borgte von Juden und Christen, wo es nur zu erhalten war, und scheute sich selbst nicht, unwürdige Mittel anzuwenden, um Gelder zu entnehmen. So geschah es a. 1320, daß er einstmals auf dem Wege einem reichen Juden aus Schweidnitz begegnete. Er ließ ihn gefangen nehmen, warf ihn ins Gefängniß und zwang ihm 8000 Fl. ab. Doch Bernhard, Herzog von Schweidnitz, rüstete ein Heer gegen ihn und verlangte die Rückgabe sowohl des Juden als des Geldes. Ersteren konnte er allerdings wieder frei lassen, doch das Geld war bereits verthan. Da forderte Bernhard als Ersatz dafür die Stadt Nimptsch nebst Zubehör, welche Boleslaus auch abtreten mußte. Gern hätte er sich durch Waffengewalt von der Verpflichtung los gemacht, doch fühlte er sich der Macht Bernhards nicht gewachsen, welchem sein Schwiegervater Wladislaus Locticus, König von Polen, zur Seite stand.

Außer Nimptsch versetzte Boleslaus auch die Städte Goldberg und Haynau in diesem Jahre (1320) an Breslauer Bürger für 5000 Mark.

Niederschlesien kommt unter Böhmen.

So verschwenderisch und leichtsinnig Herzog Boleslaus III. von Liegnitz und Brieg lebte, so sparsam in seinen Finanzen, besonnen und klug in seiner Verwaltung, war sein Bruder Heinrich VI. von Breslau. Blühender Wohlstand und gedeihlicher Fortschritt in Handel und Industrie waren die erfreulichen Folgen solcher Regierung. Die Breslauer lobten und verehrten ihren Fürsten auch deshalb nach Gebühr.

Boleslaus vermeinte den Reichthum seines Landes gleichfalls zu vermehren und ahmte darin seinem Bruder nach, daß er den Liegnitzer Bürgern eben dieselben Privilegien und Vorrechte einräumte, wie solche sein Bruder den Breslauern verlieh. So ward den Liegnitzern am 1. November 1324 das Magdeburger Recht ertheilt, weil die Breslauer dasselbe schon einige Monate früher erhalten hatten. Er gab ferner auch der Stadt Goldberg am 13. Juli 1325 das Privilegium in allen seinen Landen zollfrei zu sein und Tags darauf am 14. Juli privilegirte er die Stadt Liegnitz, daß die Ge-

richtsbarkeit der Stadt sich auch über die Dörfer erstrecken und die Scholzen und Bauern wegen Schulden, die sie in der Stadt gemacht und wegen andrer Ansprüche vor den Gerichten daselbst Antwort zu geben schuldig sein sollten. [1])

Ebenso wie Heinrich den Breslauern a. 1326 die Erb-Vogtei und die Gerichte der Stadt Breslau zugeeignet hatte, so bestätigte Boleslaus III. auch am 3. Juni 1326 der Stadt Liegnitz ihre Gerichte, verlieh ihr über dieselben das Privilegium der höchsten Instanz (de non evocando) und daß auch bei Appellationen über die Sachen der Bürger, nirgend als auf dem fürstlichen Schlosse oder doch sonst binnen der Stadt-Mauer, gerichtet werden sollte; ja der Richter der Stadt (judex a quo) solle dabei sein und nach der Stadt Rechte richten. Daher noch zu Thebesius Zeiten bei Appellationen ein paar Personen des Rathes mit citirt wurden. [2])

Soweit war die Eifersucht auf das Glück und die Blüthe des Nachbarlandes nicht unrecht und nachtheilig, sondern trug sogar zur innern städtischen Entwickelung und zum Gedeihen ungemein bei. Doch waren die Beweggründe der Einräumung von diesen Rechten, Privilegien und Vorzügen keineswegs lauterer Art, wie solches bei dem friedfertigen und trefflichen Heinrich der Fall war, sondern sie entsprangen aus dem unreinen Quell der Habsucht; denn Boleslaus glaubte durch den Wohlstand seiner Provinzen der Verschwendungssucht mehr fröhnen zu können. Als dies aber, wie leicht zu erachten, nicht geschah, als die Herzogthümer Liegnitz und Brieg, statt sich zu heben, immer mehr durch die unbesonnenen Ausgaben ihres Fürsten in Schuldenlast versanken, da glaubte Boleslaus durch Erlangung von noch mehr Städten und Besitzungen seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, oder gar mittelst eines Tausches sich aus aller Verlegenheit zu reißen.

Er bot deshalb bereits 1324 seinem Bruder Heinrich zu Breslau sein Herzogthum Liegnitz-Brieg gegen Breslau zum Tausch an. Doch Heinrich wies solches entschieden zurück, da er keinesfalls gesinnt war, ein verschuldetes Land gegen ein blühendes, wo er geliebt und geachtet war, einzutauschen.

Statt nun die musterhafte Regierung seines Bruders zum

[1]) cf. Bitschens Transsumt. fol. 26.

[2]) cf. Thebes. II. p. 162.

Vorbilde zu nehmen und durch weise Sparsamkeit seine Vermögensumstände zu verbessern, trachtete Boleslaus vielmehr durch Unrecht und Gewalt zu erlangen, was ihm mangelte. Er verfolgte seinen Bruder durch Buben und Räuber, die er aus seinem Lande in das Breslauische schickte, welche darin brennen, rauben, plündern und allen Muthwillen verüben mußten. [1]) Namentlich fiel das Gesindel aus dem Hofe Mertzdorf und andern Festen des Briegischen Herzogthums in Heinrichs Länder. Boleslaus stellte sich, als wisse er von alle dem Unfuge nichts.

Die so verdeckten Befehdungen zogen sich von 1325 mehrere Jahre hindurch. Der sanftmüthige Heinrich ertrug die Unbill theils mit Geduld, theils indem er sich bemühte, durch Gegenwehr den Schaden bestmöglichst zu lindern.

Boleslaus gewaltthätiges Gebahren war um so verkehrter, als er der einzige rechtmäßige Erbe des Landes nach dem Tode Heinrichs VI. gewesen wäre, indem derselbe nur Töchter und keine männlichen Erben besaß. Aber nicht zufrieden mit den argen Neckereien und Raubzügen, vollführte Boleslaus auch noch einige Unthaten gegen 2 vorzügliche vornehme Räthe Heinrichs.

Er glaubte in seiner Verblendung durch offene Gewalt sein Ziel am ehesten zu erreichen. So ließ er einstmals (1326) den Breslauer Raths- und Domherrn Nicolaus Bautzen (von Bautsch — von Baudiß? — genannt) mitten in der Versammlung des Kapitels in der St. Aegidien-Kirche zu Breslau öffentlich gefangen nehmen und nach der Zeltsch führen, woraus ihn dessen Freunde durch ein ansehnliches Lösegeld erst befreien konnten, vorgebend, Bautzen habe unehrerbietig und kleinlich von ihm gesprochen.

Ein andermal wurde der fürstl. Breslauer Rath, Niclas Möllendorf, (Molensdorff) auf Befehl Boleslavs in der St. Elisabeth-Kirche gefangen und mit Gewalt auf ein Pferd gesetzt, um ihn zu entführen. Als er nun heftig schrie, befahlen ihm seine Begleiter zu schweigen. Doch er achtete nicht darauf,

[1]) cf. Bitschen Mss. Lat. 1446 pag. 240: Lites ei movit multiplices.

und rief um so verzweifelter nach Hülfe, da stürzten die Räuber über ihn her und rannten ihm das Schwert durch den Leib, daß er todt hinfiel. Boleslaus wartete indeß unweit Breslau mit den Seinigen. Als die Mordgesellen ohne Möllendorf bei ihm eintrafen, that es ihm leid, daß er den fürstlichen Rath nicht lebendig in seine Hände bekommen hatte, weil er durch diesen Mann gehofft hatte, seinem Bruder noch Manches abzudringen.

Boleslaus beschuldigte ihn: seinem Bruder übel gerathen und besonders gegen den Tausch der Herzogthümer gestimmt zu haben.

Diese vielen offenen und verkappten Missethaten konnte der rechtlich gesinnte und nur auf das Wohl seines Landes bedachte, brave Heinrich nicht länger ruhig dulden, und sah sich gedrungen, einen wichtigen Schritt zu thun, um sein Herzogthum vor Schaden und Untergang zu wahren.

Er ließ daher im Anfange des Jahres 1327 seine Stände zusammen kommen, legte ihnen das Geschehene vor, schilderte die Verbrechen und Unthaten seines Bruders Boleslaus mit den lebhaftesten Farben und erinnerte sie, daß er von seiner Gemahlin zwar Töchter aber keine Söhne habe und demnach das Land nach seinem Tode an seinen Bruder fallen würde; solches sei jedoch nicht wünschenswerth, da er trotz der verwandtschaftlichen Bande nicht dazu rathen könne, daß seine geliebten Unterthanen in die Hand eines unbesonnenen, Gewalt übenden Fürsten gelangen. Boleslaus sei der Herrschaft nicht würdig. —

Diese edle Selbstverleugnung ihres Herzogs nahmen die Stände mit der höchsten Befriedigung auf und bezeigten ihm dafür ihre Hochachtung und Liebe.

Für die Ausgleichung des brüderlichen Zwistes erhob sich auch nicht eine Stimme, dagegen war man wegen der Erbfolge im Zweifel: ob man sich den Polen oder Deutschen untergeben sollte. Denn in den damaligen wirren Zeiten war ein starkes Regiment nothwendig, um dem Andrang des Raubes und der Plünderung zu widerstehen.

Wladislaus Loctikus als Oberhaupt der Polen, der 1320

zu ihrem König gewählt worden war, eignete sich wohl zum Nachfolger Heinrichs VI., denn seine Macht war beträchtlich und gehörte er auch dem piastischen Stamme an. [1])

Doch sträubte sich der deutsche Geist und die zu tief bereits eingewurzelte germanische Bildung gegen das polnische Element, überdies hatte Wladislaus Locticus selbst die Sympathie der Schlesier völlig verscherzt, indem er bei seiner Huldigung zum König sie ganz überging und keinen der schlesischen Herzöge zu seiner Krönung einlud.

---

[1]) **Boleslaus pius pudicus Dux majoris Poloniae Calisiensis.**

Elisabetha Uxor Henrici Ventricosi, Ducis Vrat. et Lign.	Hedwigis Uxor Vladislai Loctici Regis.
Boleslaus III. Henricus VI. Vladislaus.	Casimirus Magnus rex.

Männlicher Seits.

Boleslaus Distortus M. Dux Pol.

Vladislaus II. ejectus e Polon.	Casimirus.
Boleslaus altus cum fr.	Conradus Dux Mazov.
Henricus barbatus Dux Vratisl. et Lign. ut et Polon.	Casimirus Dux Mazov.
Henricus II. Pius.	Vladislaus Locticus rex.
Boleslaus Calvus.	Casimirus Magnus rex.
Henricus V. Ventricosus.	
Boleslaus, Henricus VI. Vladisl.	

Weiblicher Seits.

Henricus II. pius.

Boleslaus Calvus Dux Lign.	Constantia Casimiri Ducis Mazov. Uxor.
Henricus V. Ventricosus.	Vladisl. Locticus rex.
Boleslaus III. Henr. VI. Vladisl.	Casimirus Magnus rex.

Indeß war noch ein zweiter, auf den die Wahl fallen konnte, König Johann von Böhmen. Ein Fürst mit allen Eigenschaften begabt, um als Rival den übrigen den Rang abzulaufen. Tapfer und muthig hatte er die Grenzen seines Reiches erweitert, dem böhmischen Namen weithin Achtung verschafft, und in den feinen Sitten des Hofes erzogen, besaß er ritterlichen Anstand, eine hinreißende Beredtsamkeit und eine Gewandtheit des Benehmens, die gegen die eckigen und schroffen Außenseiten vieler Anderer seiner Zeit merklich abstach. Leider war sein Charakter nicht so ganz ohne Schatten, nicht so offen und bieder wie man es erwarten sollte, sondern wo es sein Vortheil erheischte, verschmähte er es auch nicht, List, Verschlagenheit und Ränke anzuwenden. Böhmen war von jeher ein Nebenbuhler Polens um die Oberherrlichkeit Schlesiens gewesen, es war ihm indeß noch nie recht gelungen, die Herrschaft für die Dauer zu erlangen, da in früherer Zeit Polen und nachmals die niederschlesischen Herzöge selbst die Oberhoheit über das ganze Land behaupteten.

Jetzt aber hielt es Johann für den glücklichsten Zeitpunkt, den längst gehegten Plan ins Werk zu setzen. Ob alle seine Mittel zur Erreichung seines Zweckes gerade, ehrenhafte und löbliche waren, muß dahin gestellt werden, entsprechend waren sie jedenfalls, das erwies sich augenfällig bei der obenbesagten Ständeversammlung zu Breslau. Als der eigentliche rechtmäßige Erbe, nämlich Boleslaus von Liegnitz, verworfen und Wladislaus von Polen abgelehnt worden war, blieb die Wahl noch für Johann von Böhmen übrig. Es konnte nicht anders kommen, als daß sich die Majorität für ihn entschied. Erstens war er durch seine Gemahlin, eine böhmische Prinzessin, mit den Piasten verwandt, dann war er ein deutscher Fürst, der Sohn eines deutschen Kaisers, und endlich waren seine Macht und Staatsweisheit allgemein anerkannt, und vermochte er in den damaligen unruhigen Zeiten ein Schutz und eine Mauer gegen jeglichen Angriff zu sein. Heinrich war durch die Leutseligkeit seines Betragens und durch den Hinblick auf die politischen Vortheile für die schlesischen Lande ihm zugeneigt; die Stände, aus Rittern, Bürgern und Bauern bestehend, wurden noch mehr in Folge der Aussicht auf Bestätigung der bereits erworbenen Privilegien und Rechte bestimmt.

In der Stände-Versammlung a. 1327 stellte nun Heinrich VI. den Anwesenden vor: wie er ohne männliche Erben sei, seinen Bruder Boleslaus aber der Regierung des Breslauer Herzogthums nicht würdig halte, daß man also zur Wahl eines Erben seines Landes nach seinem Hinscheiden schreiten müsse.

Nach richtiger Ueberlegung ward den obigen Gründen gemäß: **Johann, König von Böhmen, zum Erben des Herzogthums Breslau** mit großer Stimmenmehrheit gewählt und beschlossen, sofort eine Gesandtschaft an ihn zu beordern, die ihn zu einem Besuche nach Breslau einladen sollte. Johann leistete dem auch unverzüglich Folge und begab sich nach Breslau. Hier ward nun Alles auf's festeste und sicherste verhandelt und abgeschlossen. Johann überließ dem Herzog Heinrich Glatz mit allem Zubehör; dafür versprach Heinrich, daß Johann nach seinem Ableben ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, das Herzogthum Breslau mit allen Ländern und dazu gehörigen Besitzthümern erben und solches dem böhmischen Reiche gehören sollte. [1])

Also geschah es im Jahre 1327, daß der Beginn der Einverleibung Schlesiens mit der Krone Böhmen von Statten ging.

Wie ein Donnerschlag traf die Nachricht von der Unter-

---

[1]) Die darauf bezügliche Urkunde findet sich in Thebesius II. p. 165. cf. Constitutionem hanc apud Goldastum de Juribus Bohemiae in append. p. 67. Kaiser Karl IV. in seiner Incorporation des Landes Schlesien mit der Krone Böhmen de anno 1355 sagt nämlich: Illustris quondam Johannes Bohemiae Rex, Genitor noster praefatus cum Henrico VII. (VI.) et ultimo Vratislaviae et Silesiae Duce Sororio nostro, dum uterque ipsorum vitam ageret in humanis, quandam ordinationem iniit, et tractavit, videlicet, quod dictus Dux Henricus terram et Districtam Glacensem, cum Vasallagiis, feudis, dominiis et omnibus pertinentiis suis et consensu dicti Genitoris nostri ad vitae duntaxat tempora habere deberet, ut tamen, eo moriente, Ducatus sui, puta Vratislaviensis et Silesiae ac praedictum Glacense Dominium ad usum et possessionem genitoris nostri Heredum et Successorum ipsius Regum et Coronae Regni Bohemiae revenirent. Sic hic processu dierum ad finem devenit intentum, eoque dictus Genitor noster, moriente Duce praefato: Ducatum Vratislaviensem et terram Glacensem praefatam tenuit et possedit.

gebung Breslaus unter Johann das Ohr Boleslaus'. Das hatte er sich von seinem Bruder nicht versehen. Bitter beklagte er, daß sein nächster Blutsverwandter ein Land veräußere und an fremde Herrschaft bringe, das ihm und seinen Kindern rechtmäßig zukomme. Er hatte jedoch diesen großen Nachtheil sich selbst beizumessen, der bei weiser Mäßigung und Selbstbeherrschung seinerseits, keineswegs eingetreten wäre.

Jetzt war jede Aussicht geschwunden, durch Erbrecht oder andre Mittel das bedeutende Land unter seine Botmäßigkeit zu bekommen.[1]) Er reiste sofort zu Johann, hielt ihm in eindringlicher Rede alle die Wohlthaten vor, die er dem Könige erwiesen hatte, wie er a. 1311 zu ihm gekommen sei, um sein Heirathsgut zu fordern, und statt 10,000 Mark sich mit 8000 Mark begnügt, überdies Troppau abgetreten habe. Wie er mit 500 Küraſſieren zu seinem Schutze herangezogen sei. Vor allem aber erinnerte er ihn an den feierlichen Schwur den Johann geleistet: sein Land und Besitzthum nicht anzutasten, sondern ihm wider jeglichen feindlichen Anfall treulich beizustehen und Hülfe zu leisten.

Hierauf erwiederte Johann fein und listig, ganz seinem Charakter gemäß: „Allerdings habe ich geschworen Dir wider Jedermann Beistand zu thun, aber nicht gegen mich selbst."[2])

Dem Beispiele Heinrichs von Breslau folgten viele schlesische Fürsten und begaben sich unter den Schutz der böhmischen Krone, namentlich diejenigen, denen ein sicheres, ehrbares Regiment lieb war, und wo das deutsche Element vorwog.

Am 18. Februar 1327 nämlich begab sich Casimir Herzog zu Teschen, am 19. Februar 1327 Wladislaus Fürst von Kosel, am 24. ejusd Herzog Johann von Auschwitz und am 5. April Boleslaus Herzog von Oppeln, unter die Oberherrlichkeit Böhmens

Die übrigen jedoch, worunter sich vorzüglich Boleslaus III. von Liegnitz befand, erhielten sich noch in ihrer Souveränität.

---

[1]) Ein lateinisches Manuscript sagt: Vratislavia et Lignicensis Ducis manibus, a Johanne Reg. Boh. recepta (ut ego quidem puto) erepta est, cf. Mss. M. Dav. Schindleri p. 103.

[2]) Boleslaus ea expostulatione tantum profecit, ut Johannes propinquiorem se sibi esse, quam illi, responderet. cf. Cromerus in Vladislav pag. 192.

Andere, wie z. B. Herzog Bernhard von Schweidnitz und Heinrich I. von Jauer hielten aber zu Polen.

König Johann als oberster Herzog und Lehnsherr über Breslau, war den Städten überaus gewogen, schenkte namentlich der Stadt Breslau viele Privilegien, worunter die Obergerichte über alle peinliche Fälle waren, auch daß sie alle Räuber und andre Uebelthäter selbst richten und die höchste Instanz bilden sollten. Darüber waren sie ungemein erfreut und bewiesen ihre Dankbarkeit durch anhängliche Treue.

Der feine, listige Johann trachtete inzwischen unabläßig danach, wie er auch die übrigen schlesischen Fürsten unter seine Oberlehnsherrschaft zu bringen vermöchte, und kein Mittel schien ihm unwürdig, um dieses sein Vorhaben ins Werk zu setzen. Es bot sich ihm bald die erwünschteste Gelegenheit bei dem vorzüglichsten derselben, bei Boleslaus von Liegnitz dar.

Wie oben bereits erwähnt, hatte Wladislaus, der 3te Bruder desselben, das zur Mitgift erhaltene Geld aus Plotzk bereits verpraßt, da kehrte er nach Schlesien zurück und verlangte von Neuem die Anwartschaft auf Liegnitz. Boleslaus, der sich mit ihm verständigt und ihn für abgefunden hielt, war erstaunt, dessen Ansprüche wiederum neu auftauchen zu sehen. Er wies ihn gänzlich ab. Aber Wladislaus, von Heinrich aus Breslau und mehreren Liegnitzer Bürgern angestachelt, denen die Verschwendung und das unordentliche Regiment Boleslaus nicht anstand, begab sich zu Johann und legte dort seine Beschwerden vor. Nichts konnte dem Könige erwünschter kommen, als die Forderungen des Prätendenten. Mit großer Freude nahm er ihn auf und kaufte ihm seine Ansprüche auf das Herzogthum Liegnitz ab. Nun war er seinem Ziele aufs nächste zugerückt und es bedurfte nur noch eines Anstoßes, um vollends zu siegen. Johann legte die von Liegnitzer Bürgern vidimirten Briefe dem Boleslaus vor und forderte als ein in die Rechte Flotkens (Wladislavs) Eingetretener die Hälfte des Herzogthums Liegnitz. Widrigenfalls drohte er, ihn aus dem Herzogthum zu vertreiben und setzte die einzige Rettung für den Herzog nur noch darein, sich wie sein Bruder in Breslau unter Böhmens Oberherrlichkeit zu begeben. Boleslaus war über

diese Zumuthung und die schon so weit gediehenen Ansprüche seines Schwagers [1]) dermaßen erschrocken, daß er kein Wort hervorzubringen vermochte.

Er griff aber statt zu besonnenen Mitteln zu verzweifelten, verkehrten Wegen. Sich mit noch einigen schlesischen Fürsten a. 1328 verbindend, befehdete er seinen Bruder Heinrich von Breslau. Doch zum Kriege gehört Geld und das war es gerade, woran er immer großen Mangel litt. Er vermochte daher seinen Einfällen keinen Nachdruck zu geben und stürzte sich dadurch in neue Verlegenheiten. Johann hatte dieses durchschaut und benutzte die peinliche Lage Boleslaus, um ihn erst recht für seine Pläne geneigt zu machen. Er griff zu einem zwar sichern, doch nicht sehr ehrenhaften Mittel. Wie oben erzählt worden, hatten einige Breslauer (Senatoren) Bürger dem Boleslaus Gelder vorgeschossen und dafür die Städte Hainau und Goldberg zum Unterpfand erhalten. Johann kaufte nun von jenen Bürgern die Schuldbriefe, machte sich dadurch zum Herrn der Schuld und präsentirte sie dem Boleslaus. Gleichzeitig drängte er auf Bezahlung und stellte auch hier bloß die Alternative: entweder zu bezahlen oder sich der böhmischen Oberlehnsherrschaft zu unterwerfen. So gedrängt, entschloß sich endlich Boleslaus zu dem wichtigen, für ihn höchst schmerzvollen Schritte: „die böhmische Oberlehnsherrschaft anzuerkennen und aus den Händen des Königs Johann das Herzogthum Liegnitz und Brieg als Lehn anzunehmen.

Allerdings unterwarf er sich bereits a. 1329 der Krone Böhmen bezüglich der Hofrechte, die eigentliche feierliche Untergebung und Lehnsannahme fand jedoch erst 1331 statt. [2])

Die genauen Worte des wichtigen Dokuments finden sich im Anhange.

---

[1]) Ihre Gemahlinnen waren Schwestern.

[2]) Bregensis Princeps Boleslaus (qui nuper Wladislaum fratrem suum, Ecclesiasticis adscriptum, paterna hereditate, Lignicio per vim occupato exuerat) Regi Johanni ditiones suas omnes obnoxias fecit, et feudo subjecit, quod exemplum ad reliquos Silesiae principes valuit etc. cf. Krenzh. Chronol. a. 1329. lib. 6. fol. 294, b.

Im selben Jahre 1329 gab König Johann dem Herzog Boleslaus III. ein Privilegium, die Appellation betreffend. Man sehe Anhang.

Boleslaus hatte nun zwar durch das Opfer, das er mit dem Verlust seiner Souveränität brachte, die Städte Goldberg und Hainau wieder eingelöst, aber seine Verschwendung war nichts destoweniger dieselbe geblieben, so daß er nicht nur der Stadt Liegnitz mehre Zölle, Abgaben und Rechte wieder verkaufte, sondern auch die Schlösser zu Brieg und Ohlau versetzte.

Im Jahre 1331 soll der wahnsinnige Wladislaus und die Gemahlin Boleslaus Margarethe von Böhmen gestorben sein.

Jetzt erst wurde der Lehnsrevers vom Herzog Boleslaus und seinen Prinzen Wenzel und Ludwig vollzogen, den wir seiner Wichtigkeit halber in seinem Urlaute und in der Uebersetzung wiedergeben wollen. (Siehe Anhang.)

Die Herzöge zu Glogau folgten nun auch und unterwarfen sich der böhmischen Oberhoheit.

Seit dieser Zeit ward auch der weiße polnische Adler abgeschafft und an dessen Stelle der schwarze Adler in das Wappen der Schlesier eingeführt. Nur die weiße Brust im schwarzen Adler blieb als Kennzeichen der alten Abstammung zurück.

Boleslaus bediente sich auch seit dem Jahre 1331 eines neuen Insiegels, nämlich seines Bildes, wo er als Reiter mit verkapptem Helm, einen Hahn auf dem Haupte und mehrere Adler am Roß und einen an der Brust tragend, mit dem weißen Halbmonde (oder Hufeisen) erscheint. Die Umschrift lautet: S. Boleslai D. Gratiae Ducis Slesiae Et Domi. Legnitzensis.

Wenn auch die Fürsten von Liegnitz jetzt der Souveränität der böhmischen Krone unterworfen waren, so blieben ihnen jedoch noch viele wichtige Gerechtsame und Prärogative. Es hatte blos die Untergebung für die Krone des Böhmenreiches die Folge, daß die schlesischen Fürsten Vasallen wurden, Soldaten für den Krieg stellen mußten und daß die Könige von Böhmen die Anwartschaft auf die Fürstenthümer erhielten. Den Herzögen verblieben jedoch: die völlige Gerichtsbarkeit, das Recht über Leben und Tod, wovon nur der Adel ausgenommen

war, das Jagd- und Bergwerksrecht, die Erhebung der Zölle, die Naturalgetreideabgabe, das Recht Truppen zu halten, Münzen zu schlagen und die Oberherrschaft in geistlichen Sachen, ein Recht, das man ihnen selbst zur Zeit der Reformation nicht streitig machen konnte. Ihre Haupteinkünfte bestanden in den Kammergütern und Kammerwäldern. Aus den Städten erhoben sie gewisse Abgaben, die man Berne oder Bete nannte, ferner das Münzgeld, das Geschoß, den Zoll und gewisse Gaben von den Zünften. Ihre Finanzoperationen, die besonders in Erpressung von einzelnen Unterthanen namentlich Juden, und in Veräußerungen ihrer fürstlichen Rechte bestanden, ließen nach und nach die Hauptquellen ihres Reichthums versiegen.

Dagegen mußten von nun an die schlesischen Fürsten jedem Könige von Böhmen huldigen, durften ihre Güter weder verpfänden noch veräußern ohne sie dem Könige anzubieten und wie schon erwähnt, mußten sie ihm Mannschaften zu den Kriegen stellen.[1] Ihre adeligen Vasallen durften von ihnen an den König appelliren, was jedoch den Städten, Dörfern, Geistlichen und Juden nicht erlaubt war, obwohl später die Könige ihr Oberrichteramt auch auf diese ausdehnten. Beim Antritt ihrer Regierung mußten sie ihr Lehn erneuern.

Die Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Liegnitz und ihrem Herzoge Boleslaus scheinen der Hauptgrund gewesen zu sein, weswegen sich derselbe entschließen mußte, seine Souveränität aufzugeben, da sich die Stände über seine Bedrückungen bei Johann beklagt hatten. Aber auch nach seiner Unterwerfung brachte seine maßlose Verschwendung und Unwirthlichkeit viele Zerwürfnisse zwischen ihm und seinen Landen hervor. Aus einem Privilegium vom Jahre 1332 (18. Juli) geht hervor, daß er die Bürger hart geplagt haben müsse, weil er mittelst desselben den Städtern viele Zugeständnisse macht, und vieles aufzuheben verspricht, was den armen Bürgern gewiß zu leisten höchst peinlich gewesen war. Er sagt darin: daß ein jeder Bürger nach Belieben, aus redlichen Ursachen frei an andre

[1] Ob sie über die ihnen untergebenen Länder testiren oder eine Erbverbrüderung machen konnten, ist unentschieden geblieben und hat zu den wichtigsten Folgen geführt.

Orte sich begeben könne und weder an Person noch Gute gehindert werden solle; wie auch daß der Herzog keine ungewöhnliche Beisteuer von ihnen fordern oder auch bitten wolle.[1]) Gleiche Privilegia erhielt auch die Stadt Goldberg. Es tritt uns aus diesem Akt die Bedeutsamkeit der Städte zur damaligen Zeit recht klar entgegen, indem die Bürger den Ausschlag bei der Unterordnung Boleslaus gaben. Im folgenden Jahre 1333 starb Wladislaus Locticus, König von Polen, nachdem er vergeblich die Kreuzritter in Preußen angegriffen und nur auf seinem Heimwege in Schlesien einfiel, dort die Festung Kosten, welche zu Glogau gehörte, einnahm. Seitdem gehörte diese Stadt und deren Bezirk zu Polen.

Ihm folgte sein Sohn Kasimir (der Große). Ein Fürst, welcher mit hohen edlen Eigenschaften begabt, auch freundlichere Gesinnungen gegen die schlesischen Fürsten hegte, als seine Vorgänger.

Bei allen den üblen Erfahrungen, welche Boleslaus gemacht hatte, ließ er von seinem Leichtsinn nicht ab und versetzte 1333 abermals die Städte Hainau und Goldberg, ja selbst Liegnitz ward verpfändet. Das alte Manuscript spricht folgendermaßen darüber:

„Nachdem alles hat Boleslaus nicht offgehört von seiner oberigen Mildigkeit, und unnotzer Zehronge. Wenn (denn) er verzehrete mehr, wenn (denn) er hatte einzukommen: von dennewegen hat her vorpfand alle seyne Slösser und Besitzunge, und sich besweert mit seer großer Scholt wenn (denn) er hatte verpfandt Liegnitz vor 8000 Mr., den Hayn vor 4000 Mr. den Goldberg vor 4000 Mr. etlichen Bürgern zu Breßlau, von den er hatte genommen off Schaden (Zinsen) itzunt Gewant, itzunt Pferde, itzt andre War: und kwam ein solche

[1]) Promittimus una cum filio nostro Wenceslav, data fide et sine dolo, fidelibus nostris civibus Legnicensibus ipsos circa singula Jura ad ipsam civitatem Legniz spectantia, conservare etc. promittimus etiam data fide et sine omni dolo, quod super omnibus causis inter nos ex parte una et cives nostros parte ex altera per quemcunque modum ortis, et causatis usque ad diem hodiernum et de omnibus controversiis eis parcendo indulsimus. liberos et solutos dimittendo ipsos et omnes qui pro iisdem causis suspecti fuerant ad nostram gratiam benigne et vultu gratuito resumentes. cf. Priv. Lign. fol. 22.

groſſe Nott von wegen der Schuld, daß her nicht wuſte wo aus oder eyn."[1])

Hiermit ſtimmt auch das lateiniſche Manuſcript unſres Bitſchen überein.[2])

Was aber kaum glaublich zu ſein ſcheint, und dennoch von glaubwürdigen Hiſtorikern berichtet wird, iſt: daß Boleslaus ſoweit ging, ſelbſt ſeine beiden Prinzen Ludwig und Wenzel in Breslau zu verſetzen. Es heißt nämlich in dem oft angeführten L. Manuſcr. S. 244a:

„Ober daß hat er ſeine Sone Vladislaum (ſoll heißen Wenceslaum) und Ludovicum verpfand eyn Leiſt=Weiſe vor eine groſſe Summe Geldiz umb welcher Willen ſie muſten liegen zu Breßlau."

Es verhielt ſich nämlich dieſe Perſonalverpfändung der Art, daß der Schuldner oder ſeine Bürgen, wenn der Verfalltag kam und er nicht zahlte, in einem Wirthshauſe den Gläubiger ſo lange bewirthen mußte, bis die Schuld getilgt war, oder man ſich mit ihm verglichen hatte. Hierbei bemerkt Thebeſius (S. 180); Alſo ging es S. V. auf ein Freſſen und Saufen hinaus.

Um aber ſeine Finanzen wieder in etwas zu beſſern, ſah ſich Boleslaus nach dem Tode ſeiner Gemahlin, welcher 1331 erfolgt war, jetzt nach einer reichen zweiten Gefährtin um. Es gelang ihm in Katharinen einer Tochter Nicolaus des I., Herzogs von Troppau (der bereits 1320 verſtorben war) ſeinen Wunſch (a. 1335) erfüllt zu ſehen. Die anſehnliche Mitgift verwendete er zur Einlöſung von Brieg und Ohlau und verſchrieb ſeiner Gemahlin dieſe beiden Lande zum Leibgedinge.[3])

---

[1]) cf. Mss. Lign. 1370. fol. 343 b. et seqq.

[2]) Boleslaus similiter Regis et Regni Bohemiae subditus et Vasallus factus est, quin expendendo omnia prodigalis fuit facultatibus diminutus, et sibi resistere non potuit. Nam omnes possessiones suas involvit obligationibus et debitis oneravit. Legniz enim obligavit pro 8000 Marcarum, Haynau pro 4000 Mr. Aureum montem pro 3000 Mr. nonnullis Civibus Vratislaviae jam pro pannis, jam pro equis, et aliis apud eosdem, suis damnis, receptis et tantam pervenit inopiam, quod quo diverteret, ignoraret. cf. Bitschens Mss. Lat. de anno 1446 pag. 240.

[3]) Cujns dote Bregam et Olaviam redemit.

Ein Jahr vorher 1334 hatte sich sein Sohn Wenzel mit Anna, Tochter des Herzogs Casimir III. von Teschen vermählt. Sie blieb jedoch 18 Jahre unfruchtbar, und bekam erst alsdann noch 4 Kinder.

Etwas von großem Belang kam im Jahre 1335 auch noch zu Stande, nämlich der Friede zwischen Johann von Böhmen und Casimir von Polen. König Johann benutzte bei dieser Gelegenheit den Boleslaus als Vermittler. Man kam überein, daß von nun an der König von Polen sein Recht an Schlesien dem Könige von Böhmen gänzlich abtreten solle, wohingegen Letzterer der Ansprüche auf die Krone Polen für immer entsagte.[1]) Unterschrieben waren jedoch nur diejenigen Fürsten, welche unter böhmischer Oberhoheit standen, als:

Herzog Boleslaus zur Liegnitz und Brieg,
Henricus von Sagan und Crossen,
Conradus zur Oelße,
Johannes zur Steinau,
allesammt in Schlesien Herzoge.
Ferner Bolko von Oppeln,
Bolko von Falkenberg,
Albertus von Strelitz,
Vladislaus von der Cosel und Beuthen
Fürsten in der Masau.
Herr zu Pletzko.
Item Gelzko von Ratibor,
Johannes von Oßwitz und
Wladislaus zu Teschen.

Nicht unterschrieben waren die Herzöge von Schweidnitz, Münsterberg und Jauer, welche noch an Polen festhielten.

Am 25. August 1335 ward der Vergleich ausgefertigt und gegenseitig ausgewechselt. Dabei soll Johann dem Könige von Polen 20,000 Mark reinen Goldes für die Abtretung Schlesiens, und Casimir dem Johann dagegen wegen Aufgebung des Titels und Anspruchs an Polen 400 Mark Goldes gegeben haben. Am 7. September dieses Jahres kehrte Bo-

---

[2]) cf. Schickfus 2 c. 34. p. 113 und 3. c. 16 p. 141. Schlesische Urkunden p. 93 seqq.

leslaus von dieser Commission zurück, und nun erst begann er sein Land in Ruhe und Frieden zu regieren.

Am 24. November 1335 starb der fromme, friedsame Heinrich VI. von Breslau und ward im Kloster zu St. Clara daselbst beigelegt. Er war der letzte Breslauer Herzog und hinterließ 3 Töchter, welche ihm seine Gemahlin Anna, Tochter des Kaisers Albert von Oesterreich und Wittwe Herrmann II. Markgrafen von Brandenburg, geboren hatte. Die älteste derselben Otka oder Euphemia oder Agathia (Agaphia) heirathete Boleslaum zu Falkenburg, Elisabeth ward Gemahlin des Herzogs Conrad von Oels, und endlich Margarethe erwählte man als Aebtissin zu St. Clara in Breslau.

Die Grabschrift Heinrich VI. findet sich in St. Clara mit folgenden Worten: Anno Dni MCCCXXXV Obiit Illustris Princeps Henricus VI. Dux Sil. Ac Du. Vrat. Nocte S. Catharinae (Im Jahre des Herrn 1345 starb der erlauchte Fürst Heinrich VI. Herzog von Schlesien und Herr von Breslau in der Nacht zu Catharina d. i. am 25. November [1]) Er ward 45 Jahr alt.

Kaum hatte sich die Todesbotschaft des Herzogs verbreitet, als König Johann von Böhmen seinen Sohn Carl sofort nach Breslau schickte, um von dem Herzogthum, welches ihm als Erbtheil zugefallen war, Besitz zu nehmen. Es geschah. Also mußte Boleslaus dem schönen Lande den Rücken zuwenden, das ihm eigentlich mit Fug und Recht zukam, eine traurige Folge des Leichtsinns und der Unvernunft. Im März des darauf folgenden Jahres 1336 hielt Johann seinen feierlichen Einzug in Breslau, und ward von der Bürgerschaft dem Adel und den übrigen Ständen mit großem Jubel empfangen. Er ertheilte ihnen viele Privilegia nnd bestätigte die früheren. Aber die Freude sollte bald getrübt werden und in Schmerz und Mißbehagen enden. Die Veranlassung war folgende:

---

[1]) Auf einem andern Steine mit des Herzogs Bild versehen, liest man:
M.ter C. ter (X) V noc. Cath. mors rapuit acerba
Hen. Principatum sextum, Vratisl. dominatum
Contulit extremis regnantibus iste Bohemis.
cf. Ms. Monumentorum Vratislav. in templo Monialium S. Clara.

In Breslau residirte damals der Bischof Nanker aus dem adligen polnischen Geschlecht der Oxa. Ihn hatte König Wladislaus Locticus einst wegen einiger übermüthigen Worte, die er gegen ihn ausgestoßen, ins Gesicht geschlagen, und von seinem früheren Bischofssitze Krakau entfernt. Er ward a. 1333 Bischof von Breslau. Als nun Johann sich jetzt in Breslau befand, ersuchte er Nanker, ihm das Schloß Militsch zu übergeben, welches die Grenze gegen Polen sichern sollte. Doch Nanker weigerte sich hartnäckig dasselbe abzutreten, selbst als ihm Geld oder ein Aequivalent geboten ward. Da belagerte der Böhmenkönig das Schloß, und einige vom Adel verhießen dem Schloßhauptmann Heinrich von Würben, Archidiacon und Domherr zu Breslau, 2 Lagen italienischen Weins, wenn er ihnen die Thore öffne, worauf die Einnahme erfolgte. Der Bischof sprühte Feuer und Flamme und forderte den König auf, dem heiligen Johann das Schloß wieder zu geben. Doch das half nichts. Da berief Nanker seine Prälaten und Domherren, mit ihm zum Könige zu gehen, um ihn in den Bann zu thun. Viele wichen zurück und nur ein kleines Häuflein begleitete ihn, nämlich: Otto von Dohnau (Donyn), Conrad von Schelckau und Peter von Welckau. Mit diesen begab er sich nach dem Minoriten-Kloster zu Breslau, woselbst Johann mit seinen Räthen in einem Hinterstübchen eine Sitzung hielt. Der Bischof klopfte stark an die Thür, da wurde ihm bedeutet, noch eine Stunde sich zu gedulden. Doch der trotzige Priester hörte nicht auf, weiter heftig anzuklopfen, bis man ihm die Thür öffnete. Nun trat er vor den König in seinem Ornate, am Halse ein Kreuz und einen bleiernen Zettel nebst einem Kreuze in den Händen tragend: so forderte er den Monarchen auf, ihm das Schloß Militsch wieder zu geben. Als sich der König weigerte, sprach er sofort die Bannformel über ihn aus. Alle Fürsten, Banner-Herren, Ritter und Andre die zugegen waren, erschraken dermaßen darüber, daß sie kein Wort hervorzubringen vermochten. Nur der König sagte zu ihnen: „dieser Geistliche möchte gern sterben und ein Märtyrer werden, wenn ihn jemand nur damit krönen wollte." Als der Bischof hinausging, hatten die Rathsleute zu Breslau im Rofectorio, woselbst sie dem Könige aufwarteten, alles gehört und suchten den Bischof zu besänftigen. Sie meinten, er

hätte dem König den Bann nicht unter den Augen aussprechen sollen. Er aber bürdete ihnen die Schuld der Entziehung seines Schlosses auf und verlangte seinerseits: sie müßten dem Könige sein gethanes Unrecht vorhalten. Als sie ihm nun dieses verweigerten, da es nicht in ihrer Macht stände, that er sie gleichfalls unverzüglich in den Bann, ja er soll in seinem Eifer gesagt haben: Ewer König ist nicht ein König, sondern ein Königlein." Später darüber zu Rede gestellt, vertheidigte er sich unerschrocken, indem er sagte: Der König hat ja nicht einmal einen Erzbischof in Böhmen der ihn krönen kann, er muß sich dazu erst einen solchen vom Auslande holen.[1])

Der Bischof ließ es aber nicht bloß bei dem Worte bewenden, sondern die zerschmetternde Kraft seines Bannstrahls sollte sich durch Thaten offenbaren. Er schloß die Kirchen, verbot den Priestern Gottesdienst zu halten, die Sacramente zu vollziehen, dem Volke zu administriren und zog selbst mit seinen Domherrn nach Neisse.

Doch die Bürger öffneten indeß einige Kirchen als zu St. Elisabeth, Maria-Magdalena, sowie die zum heiligen Geist und ließen den Gottesdienst, so gut sie es haben konnten, verrichten.[2])

Auch der König wollte dem Priester seine Obmacht fühlen lassen und ihn für den angethanen Schimpf züchtigen.

Er nahm ihm alle geistlichen Güter und ermahnte Boleslaus von Liegnitz ein Gleiches zu thun. Diesem kam diese Aufforderung sehr gelegen, er vermochte durch das Einziehen der geistlichen Güter seine immer zerrütteten Finanzen wiederum etwas herzustellen. Aber Nanker wandte sich an den Papst, der that nun seinerseits den König, Herzog Boleslaus und die Stadt Breslau zugleich in den Bann. Zwar ging Johann mit seinem Sohne Carl selbst nach Rom, aber der Papst wollte ihnen früher kein Gehör schenken, bevor sie nicht die geistlichen Güter zurückerstattet hätten. Boleslaus ist so 17

[1]) cf. Mscr. Lieg. de anno 1370. fol. 246 sqq. Regem praesentem Senatumque Vratislav. Regis adjutorem anathemate devovit. cf. Cromerus pagina 192. Schickfuß sagt l. 1 p. 71. Er thät den König vor allen Leuten mit hefftigen Worten und bösen Flüchen in Bann.

[1]) Das Mscr. sagt p. 250. durch Ueberläuffer, die ihren Stand übertraten.

Jahre lang bis zu seinem Tode, welcher 1352 erfolgte, im Banne verblieben. Inzwischen konnte sich aber auch Bischof Nanker nicht zufrieden geben, und seinem Charakter gemäß, griff er zu ätzenden Mitteln. Ein Geistlicher Namens Johann Schwenkfeldt aus Schweidnitz ward als Inquisitor oder Ketzer-Sucher von ihm nach Breslau gesandt, hier trat er auf öffentlichen Marktplatz und predigte gewaltig gegen die Bürger. Ging auch auf's Rathhaus und drohte mit dem Papste. Doch die Breslauer wiesen ihn mit Scheltworten ab, worauf er sich nach Neiße begab. Dort war indeß ein Trauerfall eingetreten. Bischof Nanker hatte das Zeitliche gesegnet, und war am 10. April 1341 gleichsam im Exil gestorben. Seine Gebeine wurden in der St. Johanniskirche zu Breslau beigesetzt. Nun hielt man dafür, daß die Streitigkeiten beigelegt, und ein Geist der Versöhnung eintreten würde, deshalb sandte König Johann an das Domkapitel zu Neiße, und ersuchte es, nebst dem Inquisitor nach Prag zu kommen. Er versprach den Prälaten sicheres Geleit, was zu damaliger unsicherer Zeit nothwendig war, und trug dem Hauptmann von Breslau Conrad Falkenhayn auf, sie ungefährdet nach Prag zu bringen. Alles dies geschah nach Vorschrift. Dort angekommen, begab sich der Inquisitor in das Kloster St. Clemens, woselbst er den andern Tag den Dominikanern eben eine Predigt halten wollte, als 2 verwegene Buben heuchlerischer Weise ihn baten, sie Beichte zu hören, wobei sie eine große Gewissensangst zur Schau trugen. Der Inquisitor willfahrte ihnen, da fielen sie über ihn her und ermordeten ihn plötzlich.

Diese ruchlose That nahm der König in höchster Entrüstung auf, und glaubte, daß die Breslauer dabei die Hand geliehen hätten. Er ließ deshalb den Hauptmann mit seinen Leuten verhaften, doch stellte sich bald deren Unschuld heraus und sie wurden wieder freigelassen. Der Mord ist am 30. September 1341 geschehen. [1])

An die Stelle Nankers ward Pretislaus von Pogrell, ein schlesischer Edelmann, zum Bischof gewählt. Ob nun gleich

[1]) In einem Schweidnitzer Mscr. heißt es Ao. Dn. MCCCXLI occisus fuit Inquisitor in Octava B. Michaelis quae dies Sabbathi, cf. Incript. templor. Suidnic. l. 3. c. 18. p. 343.

Carl, Sohn des Königs von Böhmen, ihn in seinem Amte confirmirte, so widersetzte sich der Erzbischof von Gnesen dennoch der Wahl, weil Casimir, König von Polen, einen Bischof aus polnischem Geschlecht gewählt wissen wollte. Endlich nach Jahresfrist kam die Bestätigung vom Papste und Pretislaus ward in sein Amt eingeführt.

a. 1339 verzichtete König Casimir von Polen völlig auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und alle übrigen, die sich der Krone Böhmen unterworfen hatten, die darauf bezügliche Stelle der Urkunde lautet im Original wie folgt:

> Recognoscimus dicimus et publice profitemur: Nos in Magnis principibus, Dominis Ducibus Boleslao Lignicensi et Bregensi etc. cum ipsorum ducatibus etc. nullum jus proprietatem vel dominium aut possessionem habere; promittentes etiam sub fide praestiti juramenti, tactis SS. Evangeliis et nihilominus sub poena Excommunicationis prolatae sententiae, contra hanc nostram renunciationem aliqua auctione nequaquam venire, etc.

„Wir bekennen hiermit, sagen und gestehen öffentlich: daß Wir an den Großherzögen, Herren, Herzögen Boleslaus zu Liegnitz und Brieg u. s. w. mit ihren Herzogthümern u. s. w. keinerlei Recht, Eigenthum, Herrschaft oder Besitz haben; versprechen auch unter der Wahrhaftigkeit eines geleisteten Eides, indem wir das allerheiligste Evangelium berührten, und uns der Strafe der ausgesprochenen Excommunication unterziehen: gegen diese Unsre Verzichtleistung auf keine Weise etwas zu erheben und ihr entgegen zu treten ꝛc."

An dem gehaltenen Reichstage in Polen (8. Mai 1339) ward über die Thronfolge Polens verhandelt, und der Schwager Casimirs, Carl, König von Ungarn, als präsumtiver Nachfolger Casimirs bestimmt. Es geschah nicht aus Nichtachtung oder Feindschaft, daß die schlesischen Herzöge übergangen wurden, sondern vielmehr aus Rücksicht der Klugheit, weil durch den ungarischen König, Polen einen mächtigen Rückhalt und Schutz erhielt.

Wie oben erzählt, war König Johann dem Boleslaus wegen des Heirathgutes noch eine Summe von 4425 Mark

schuldig, als dieselbe bis zum Jahre 1339 nicht bezahlt war, erhielt Boleslaus die Stadt und das Weichbild Lüben, welches Johann früher besessen hatte.

In der darüber ausgefertigten Urkunde werden die beiden Prinzen im Eingange mit aufgeführt.

Es heißt nämlich dort: Nos Boleslaus D. G. Dux Slesiae et Dominus Lignicensis nec non Wenceslaus et Ludovicus ejusdem filii etc. [1])

In demselben Jahre (1341) hatten die Fürsten Boleslaus von Münsterberg und Bernhard von Schweidnitz, den Vorschlag Johanns: sich unter die Oberherrschaft Böhmens, gegen die Abtretung von Glatz, zu begeben, abgelehnt, weil sie durch Verwandtschaft zu sehr mit Polen verbunden waren. [2])

Da sandte Johann seinen Sohn Carl, Markgrafen von Mähren, nach Schlesien, dieser überzog die Herzöge mit Krieg. Er belagerte Frankenstein, aber Boleslaus wehrte sich so tapfer, daß er bei einem Ausfalle viele böhmische und mährische Edelleute gefangen einbrachte. Carl lud ihn hierauf zu einem Mittagsmahle in seinem Lager ein und er erschien. Die Lustbarkeiten begannen; plötzlich bewegte sich ein Zug edler Frauen in mitleiderregender Stellung grade auf Boleslaus zu, sie warfen sich ihm zu Füßen und baten um ihre gefangenen Ehemänner. Der Herzog durch ihre Bitten gerührt, gewährte die Befreiung der Gefangenen ohne irgend ein Lösegeld. Die nun folgende Scene des Glückes und der strahlenden Freude, welche sich unter den Eheleuten kund gab, das trauliche Beisammensein der Fürsten, leitete den Frieden sofort ein. Er kam auch alsbald völlig zu Stande, indem Boleslaus die Grafschaft Glatz für Lebenszeit erhielt, dagegen die Oberhoheit Böhmens anerkennen mußte. Was der Gewalt der Waffen nicht gelungen war, bewirkte die List und die alt eingewurzelte schlesische Gemüthlichkeit.

So war nun ziemlich ganz Schlesien unter die Souveränität Johann's gebracht.

---

[1]) cf. Thebes. II. S. 188.

[2]) Bernhard hatte die Schwester Casimirs zur Frau, und Boleslaus war Bernhards Bruder.

Herzog Boleslaus zu Liegnitz gab am 30. September dieses Jahres (1341) dem König Johann einen neuen Lehns-Revers, daß er nach dessen Tode niemanden als seinen Oberherrn anerkennen wolle, als Johanns erstgebornen Sohn Carl. Die darüber ausgestellte Urkunde siehe im Anhange.

Im folgenden Jahre 1342 war Boleslaus genöthigt, Land und Stadt Grottkau, Schulden halber, dem Bischof Pretislaus zu verkaufen, wodurch die Bischöfe auch die weltliche Macht über diese Städte erhielten, und dadurch lürte Fürsten der böhmischen Krone wurden (Principes Ligii Regni Boemiae).

Inzwischen hatte die Verschwendung und üble Haushaltung Boleslaus einen solchen Grad erreicht, daß dessen Söhne die Stände der Länder Liegnitz und Brieg baten, mit ihnen gemeinschaftlich den König von Böhmen anzugehen, daß ihr Vater der Regierung entbunden würde und man ihnen die Herzogthümer selbst übergebe, da die Schuldenlast von Tag zu Tag sich häufe und Land und Leute völlig erdrücke. Alle waren gern damit einverstanden, denn sie hatten ja selbst darunter zu leiden und Viele der Gläubiger des alten Herzogs erließen aus Erbarmen den jungen Prinzen ihre Forderungen, so daß sie sich erholen konnten.

Es geschah demnach im Jahre 1342, daß Boleslaus seiner Herrschaft entsetzt und solche von seinen beiden Söhnen Wenzel und Ludwig übernommen ward.

Auch die Stadt Liegnitz zeigte sich hochherzig, indem sie viele Schulden des alten Herzogs bezahlte, sie erhielt auch dafür ausgezeichnete Privilegia.

Sie übernahm nämlich 100 Mark jährlichen Zins an die Bürger Rychlo von Liegnitz und Hanko Sachsen zu Breslau für ewige Zeiten zu zahlen;[1]) dafür ward ihnen der Zoll und

[1]) Verba sunt: Quod fideles et dilecti nobis Consules s. Cives Lignicenses nostris precibus sinceriter acquiescentes, nobisque Consilio et auxilio, utpote fideles, non desistere volentes, Centum marcas perpetui anni census, propter inevitabilem nobis eccassione debitorum, instantem necessitatem, Discretis Viris Rychloni de Legniz et Hanconi Saxoni Civibus Vratislaviensibus rite et rationabiliter vendidimus, ipsi se intromittentes, ac pro nobis sponte et hilariter obligantes, eundem censum, eisdem Rychloni et Hanconi promiserunt, perpetuo se daturos.

die Landgerichte (advocatiam provincialem) übergeben. Uebrigens konnte die Stadt die Gerechtsame des Zolles und der Landgerichte in diesem Jahre noch nicht antreten, weil Boleslaus dieselben auf 13 Jahre einem gewissen Betzko Bruno verschrieben hatte, und von diesem Termine erst 6 Jahre verflossen waren, also noch 7 Jahre innegehalten werden mußten. Außerdem fand ein Erlaß aller Abgaben, worunter natürlich auch diese gehörten, auf 3 Jahre, wegen des Brandes, statt. [1])

Die letzten Tage Boleslaus glichen seinem frühern üppigen Tollleben.

Als die Fasten des Jahres 1352 herannahten, ermahnte ihn ein Geistlicher des Stiftes Leubus, sich doch wenigstens in dieser Zeit seiner Unmäßigkeit zu enthalten. Aber Boleslaus nicht nur, daß er den frommen Wünschen des Priesters nicht entsprach, steigerte noch seine thierische Freßbegierde in so weit, daß er diesem zum Trotz 13 junge fette Hühner auf einmal aß und noch einen guten Trunk darauf that. Doch er mußte dieses Uebermaß seiner niedrigen Lust mit dem Tode büßen. Er starb daran. Vor seinem Hinscheiden suchte er sich mit der Geistlichkeit auszusöhnen, denn wie oben erwähnt, lag er noch im Banne, und schenkte dem Stifte Leubus die Dörfer Langenöls und Heidersdorf.

Ihm zum Gedächtniß brannte bis in die neuere Zeit in jenem Stifte eine Lampe. Boleslaus I., der Begründer schlesischer Unabhängigkeit und Boleslaus III., der thörichte Zerstörer derselben, ruhen neben einander.

Boleslaus Tod erfolgte also im Jahre 1352. (Nach dem nicht genauen leserlichen 3ten i der Jahreszahl des Liegnitzer Mscr. von 1370 war es 1353) und zwar am 23. April, wie aus der Grabschrift des Klosters Leubus zu ersehen. Dort steht:

Diem No: Kal. Majas Dux Vra:
Leg: Brig, Boleslaus,
Zelator veri, largus, promtus misereri:
Fit cum defunctis M. C tribus,
L. duo; junctis,
hoc est 23 April 1352. [2])

[1]) Siehe weiter im Rückblick. Brand von 1338.

[2]) Diese Grabschrift ist ihm von einem Hirten in Stein ausgehauen worden.

(Am 23. April 1352 ist Boleslaus, Herzog von Breslau, Liegnitz und Brieg, ein Eifrer des Wahren, verschwendrisch, bereit sich zu erbarmen, ein Entseelter geworden.)

Eine andre Grabschrift in lateinischer und deutscher Sprache findet sich unter den Leubusschen Grabschriften, und stellt des Herzogs Rath, nämlich einen liegenden Ritter, abgebildet in Erz, mit folgender Inschrift dar:

Bello, Consilio, virtuteque claruit iste
Martinus Buswoy, cujus sis Gloria Christe.

Anno 1240 (1340)? ist in Gott entschlafen Herr Martin von Buswoy und ist allhier begraben.

Die Sage erzählt: Ritter M. Buswoy ist von Boleslaus seiner beiden Dörfer Langen-Oels und Heydersdorf beraubt worden, welche der Fürst dem Kloster Leubus schenkte. Vor seinem Tode soll der Ritter befohlen haben, ihn im vollen Kuiraß vor das Grab Boleslaus zu legen, damit er ihn so vor Gericht fordern könne, welches auch geschehen. Die Jahreszahl 1240 und die ganze plumpe Erfindung dieser Fabel zeugen genugsam für deren Absurdität.

Boleslaus ist 66 Jahr alt geworden. „Sunder Boleßlaus was alt vber sechzigk iore vnnd aß sehre, am ostertage hatte her gessenn dreyßenn junge hüner, vnd mit gar manchfeldigenn trennkena sich beladena, also das her des anderen tages was gefallenn eyn eynne grosse krangheit vnnd ruffte zw ihm seynne sons Wenceßlaum vnd Ludowicum vnnd begerte vun ihne, So sie weyse vndt wege wostenn, das sie dorzw tetenn. Das her möchte auß dem Bannen komenn, der wider ihnn vnndt seyne Lanndt gegangen was, Sunder darumb das die sache groß was Antworten sie das sie sich befortenn das das nicht geringlich durch sie möchte außerichtet werdenn. Doch nichstenn weniger Hatten sie manchfeldigenn Rot zwischen Einander dorüber das hertzogk Wentzel der elste sonn Boleslai sulde zihenn kegene Breßlaw vnd ein seynne vndt seynes Bruders Ludowici Namen sulde vorheyschenn dem Bischoffe vnd der geystlikeit das sie weldenn widerstrafunge ihnenn noch aller mögeligkeith. — Do her wer komenn kegen Breßlaw handelte her mit dem Bischoffe vnd Capittel das sein vater Boleslaus werde Enntponndenn (entbunden) vonn allem Banne, ein welchem her was ꝛc.

Er ward entbunden. (Es kamen der Dechant Johann Guttenmorgen und Domherr Pater Crompholz nach Brieg und lösten ihn vom Banne).

„von deswegenn was der Fürste sere erfrewet vnd her hup auff seyne hennde zw dem hymel vnd dangsagette gotte, vnd eyn derselbigenn nacht kegenn dem morgenn des freytages vor dem andern Sonntage noch Osternn der do was der XXI tag des Aprilis noch Christi geburt MCCC°LIII (1353) jore ist her vorscheidenn vonn dieser welt vndt ist begrabenn ein die Capelle vnser liebenn frawenn zw Leubus die her hotte gestifft vnd dorzw hotte gegebenn dem Closter zwe gutte dörffer ölse vndt heidersdorff eyn dem Nymptschischen weichbilde ꝛc. Die Gnade ist ihm geworden in seinem letzten Lande eyn dem her gelegenn hatte bey siebetzehenn ioren (1336). (Vielleicht residirte er seit dieser Zeit größtentheils in Brieg, und um so wahrscheinlicher, da Liegnitz ꝛc. versetzt war).

Rückblick (1296—1342.)

Unter der Regierung des verschwendrischen prunksüchtigen Boleslaus kam die Stadt Liegnitz zwar in eine große Schuldenlast, und gehörte sogar pfandweise einmal einigen Breslauer Bürgern, doch erhielt sie grade in dieser Zeit ihre vorzüglichsten Privilegien.

Auch der Wohlstand einzelner Liegnitzer war bedeutend. So erhielt 1308 Heinrich Richolff Bürger zu Liegnitz ein Privilegium von Boleslaus, worin er ihm Befreiung aller fürstlichen Fuhren von seinem Gute Rüstern zugesteht. [1])

Aber auch die Cultur der Wissenschaften ward damals auf eine vorzügliche Weise gefördert, solches bezeugt der Entscheid des Bischofs Heinrich von Würben vom 31. Dezember 1309, wodurch festgestellt wird, daß die Schule zu St. Peter und Paul nicht als Trivial-Schule gelten, sondern als Gymnasium gehalten werden soll, worin man Grammatik, Logik und Naturwissenschaften lehre. Das darüber angeführte Schriftstück im Original, siehe Anhang.

Wie umfangreich und wichtig der Handel damals schon

[1]) cf. Original.

in Liegnitz war, und wie blühende Geschäfte von den Kaufherrn gemacht wurden, geht aus einem Brief Boleslaus vom Jahre 1310 hervor, worin durch den Herzog ein Streit zwischen den Kammerherren oder Gewandschneidern und den Rey-Krämern beigelegt wird. Siehe Anhang.

Der Hauptzwist scheint vorzüglich dadurch entstanden zu sein, daß die Kammerherren oder Gewandschneider zu dem Gewandschnitt allerhand Zeuge auch Nichttuche ziehen wollten, was ihnen hier abgesprochen wird.

Was die verschiedenen Stände in diesem Zeitraum anbetrifft, so wollen wir hier ein gedrängtes übersichtliches Bild derselben zu geben versuchen.

1) Der Adel theilte sich in den Herren- (barones) und den Vasallen-Stand oder Mannen (viri et milites). Herren heißen diejenigen, welche eine große Herrschaft besaßen, oder aus einer solchen Familie stammten. Ihre Besitzungen waren auch fürstliche Lehne.

   Die alte polnische Feudalverfassung, welche auch weibliche Erbfolge anerkannte, ward von den Deutschen bereits 1241 verdrängt und es wurden dadurch die Rittergüter den Einschränkungen der Lehnbarkeit unterworfen. Die geldarmen Fürsten verkauften diese ihre Rechte, führten auch die weibliche Erbfolge wieder ein, so daß der Unterschied zwischen Erb- und Lehngütern nach und nach verschwand. Auf ähnliche Weise erwarb der Adel die Gerichtsbarkeit, die sonst im Namen des Fürsten von Landvögten (advocati provinc.) verwaltet wurde. Diese Landvögte zogen von einem Dorfe zum andern und hielten die Gerichts- (thing) Tage unter dem Beistande des Grundherrn und Scholzen, welche $^2/_3$ der Sporteln zogen (Dreiding?). Die Gutsbesitzer kauften die Gerichtsbarkeit mit oder ohne die einträglichen Obergerichte (Criminal-Jurisdiction).

   Der Ritterstand ward jetzt schon in Landesangelegenheiten um seine Einwilligung befragt, denn es steht fest, daß in den herzoglichen Urkunden des Raths und des Beistandes der Stände Erwähnung geschieht.

   Noch ist zu bemerken, daß am Ende des 13ten Jahrhunderts statt der Taufnamen und der Würde z. B. Johann der Kastellan, von nun an die Geschlechtsnamen

mehr in Aufnahme kamen z. B. Albert March, Conrad Schenk u. s. w.

2) Die Städte gelangten bei der Geldarmuth der Fürsten zu ihren wichtigsten Rechten. Durch Einführung des hochsächsischen Rechtes befanden sie sich im Besitz einer ordentlichen Justiz- und Polizei-Verwaltung. Ihr Handel und ihre Manufakturen durch Privilegia (Vergl. oben) begünstigt, legten den Grund zum Reichthum. In Folge dessen war es ihnen möglich, vorzügliche Rechte zu erwerben. So z. B. die Rathswahlen zu leiten, die Gerichtsbarkeit der Stadt zu besitzen, Zunft- und Meilenrecht [1]) zu haben.

Sie bildeten die Niederlagen der Luxus- und Bedürfniß-Artikel, denn die vorzüglichsten Waaren von den Handwerkern und Künstlern, lagen aufgespeichert in den Gewand- und Kaufhäusern der Städte. In ihrem Innern entwickelte sich immer mehr der Geist der Ordnung, Bildung und Behäbigkeit. Die Könige von Böhmen begünstigten auch die Städte als Gegengewicht gegen den Adel. Breslau wuchs als freie Stadt unter der unmittelbaren Herrschaft der böhmischen Krone, wogegen Liegnitz, seine alte Nebenbuhlerin, durch Fürsten, welche strenge auf ihre Rechte hielten, ausgesogen wurde.

3) Die Bauern aus dem Leibeigenthume, worin sie während der polnischen Herrschaft standen, heraustretend, bildeten durch Einführung des deutschen Rechts, einen neuen achtbaren Stand. Der Anleger (locator) eines Dorfes oder einer Colonie hieß Scholz, Schulze (Scultetus) und sein Hofraum war die Scholtisei. Der Schulze hatte manche Vorrechte, er erhielt ein Eigenthum, zwar theilbar, doch auch auf weibliche Nachkommen übergehend. Dann wurde auch von ihm die polizeiliche Aufsicht über das Dorf geübt, er bekam den dritten Pfennig vom Gericht, d. h. den dritten Theil der Strafen, die bei einem Rechtsfall erkannt waren, die andern $^2/_3$ gehörten der Grundherrschaft (tertius denarius).

[1]) Das Recht keinen Schank, Markt und Handwerk innerhalb einer Meile vor der Stadt zu dulden.

An manchen Orten durfte der Schulz Mühlen bauen, fischen, Gärten anlegen und Schaftriften halten. Dagegen war der Schulz verpflichtet, den Zins, den die Bauern zu entrichten hatten, einzusammeln und dem Grundherrn zu überliefern, auf die Entrichtung des Zehnten zu sehen und zuweilen diesen selbst abzuliefern, dem Grundherrn, wenn er Gericht hielt (Dreiding)[1]) oder seinem Stellvertreter und Gefolge eine Mahlzeit zu geben und für die Pferde zu sorgen; endlich als Vasall des Obergerichtsherrn für diesen den Lehndienst bei dem Landesherrn zu leisten. Später gingen beide letzte Verpflichtungen in einen Erbzins über.[2])

Die Kolonisten oder Bauern wurden als persönlich freie Leute betrachtet, mußten jedoch Grundzins und Zehnten entrichten, dagegen waren ihnen Freijahre bewilligt. Erhielten die zum Dorfe gehörigen Aecker erb- und eigenthümlich als Erbzins-Güter, doch mit dem Beding, dieselben nicht ohne Genehmigung des Grundherrn zu verkaufen oder zu verpfänden. Ihre Hufen hießen Zins- oder Bauerhufen (mansi censuales oder rusticales). Die Freijahre beliefen sich von bereits urbaren Aeckern (mansi parati, culti, qui campus sunt) von 1 bis 4 Jahren, von wüsten (non culti) auszurodenden silva, silvestres, non extirpati) von 3 bis 6 Jahren.[3]) Auch waren die Bauern zum Kriegesdienste verpflichtet und mußten Kriegesfuhren geben.

In den ältesten Urkunden findet sich nichts von Laudemien,[4]) jedoch aus der alten Landes-Registratur des

---

[1]) Weil es 3mal im Jahre, nämlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten gehalten wurde, oder weil von Dingen die Gott, den Staat und die einzelnen Nebenmenschen betreffen, geurtheilt ward, wie in der Schweidnitzer geschriebenen Chronik zu lesen ist.

[2]) cf. Stenzel S. 151 ff. (Urkundenbuch der schles. Städte).

[3]) An Zins entrichteten die Bauern jährlich von einer Hufe einen Vierdung selten eine halbe Mark an Gelde. Der Zehnt ward anfangs in Natur aber später in Gelde entrichtet. cf. Stenzel a. a. O. S. 155.

[4]) Das Lehngeld, Anerkennungsgeld, eine Summe Geldes, welches der Obereigenthümer für die Annahme eines neuen Nutzungs-Eigenthümers von diesem erhält.

17ten Jahrhunderts geht hervor, daß im Neißischen so oft ein Gut verkauft wurde, es vom Hundert 10 Thaler Laudemien geben mußte, doch die Vornehmen, und welche Roßdienste leisteten, gaben nur einen Thaler vom Hundert.

Von den Bedrückungen, denen die Bauern damals ausgesetzt waren, findet sich eine Schrift der Aebtissin von Trebnitz an ihren Bruder, den Herzog Boleslaus von Liegnitz (de anno 1340), worin sie sich bitter über denselben beklagt, daß er ihr das Dorf Gautkow (Mönchhof S. O. $2^7/_8$ Meilen von Jauer), welches doch schon im Jahre 1240 deutsches Recht erhalten habe, zu Grunde richte und verarmen lasse: durch die fürstlichen Jäger, Vogelsteller, Falkenire und andere Beamtete, die dort übermäßig lange lägen. [1])

Die sogenannten Ehrungen (honores), welche dem Herrn bei seiner Anwesenheit geleistet wurden, waren unbestimmt. So wurden vom Dorfe Viehau z. B. im Jahre 1359 von jeder Zinshufe 10 Eier und ein Huhn und vom ganzen Dorfe ein Kalb als Ehrung verlangt. [2])

4) Der geistliche Stand erfreute sich in dieser Zeit vieler Achtung und großen Ansehens. Die eingewanderten Mönche namentlich, trugen viel zur Bebauung des Landes und zur Bildung bei. Schon im 12ten Jahrhundert waren die Augustiner, Chorherren aus Arrovaise in der Grafschaft Artois in Frankreich, auf dem Sande zu Breslau eingesetzt worden, von da verbreiteten sie sich in Schlesien und kamen nach Camenz und Naumburg am Bober.

Im Jahre 1175 wurde das Kloster Leubus mit Cisterziensern aus Kloster Pforte bei Naumburg a./S. besetzt. [3])

In Liegnitz finden wir das Kloster zum heiligen Kreuz

---

[1]) Quod curia monasterii in Gandkow desolaretur a duce et ab ejus venatoribus, aucupibus, falconariis et a ducis aliis familiaribus, per diversas superfluas fatigationes ibidem jacendo saepius ultra debitum.

[2]) Siehe oben S. 118—119.

[3]) Die Mönche in Pforte kamen ursprünglich aus Walkenried, unweit des Harzes und verbreiteten sich in Schlesien im J. 1227 nach Heinrichau, im Jahre 1255 nach Rauden, im Jahre 1290 nach Himmelwitz u. s. w. cf. Stenzel a. a. O. S. 137.

(wo jetzt das Gymnasium ist) a. 1277 durch den Herzog Boleslaus den Kahlen gegründet und den Dominikanern übergeben.

So soll nach unzuverläßigen Nachrichten vor dem Thore unweit des Schlosses schon von Casimir von Polen ein Kloster erbauet und mit einigen französischen Nonnen besetzt worden sein, das Kloster ward unter die Obhut der Leubuser Aebte gestellt. Die Kirche dazu war die älteste hier, nämlich die St. Johanniskirche. Sie war zuerst von Holz, brannte 1241 bei dem Tartareneinfall nieder, ward 1294 von Herzog Heinrich V. von Stein wieder erbaut, und mit Minoriten und grauen Mönchen besetzt.

Das Kloster und die Kirche zur schmerzhaften Mutter Gottes (mater delorosa) lag vor dem Haynauer Thore und war den Franziskanern übergeben.

Das Carthäuserkloster vor dem Breslauer Thore, stiftete Herzog Ludwig II. a. 1433. Hier wohnten die Carthäusermönche.

Auch die geistlichen Ritterorden, Templer, Johanniter und Deutsche erhielten Besitzungen in Schlesien. [1])

In Liegnitz hatten die Kreuzherren die Commende im Besitz und waren Vorsteher des St. Nicolaus-Hospitals, beides vor dem Goldberger Thore, bis 1417.

Alle diese eingewanderten Körperschaften erhielten zahlreiche und ausgedehnte Grundstücke, welche ihnen um so eher übergeben wurden, weil die Richtung der Zeit dazu hindrängte, und weil die meist wüsten Striche wenig Werth hatten. Mit unglaublicher Schnelligkeit ward durch die Cisterzienser in Leubus, sowie durch die Augustiner auf dem Sande zu Breslau und durch die Cisterzienser-Nonnen zu Trebnitz, die Ausrodung der Wälder und die Urbarmachung des Landes bewerkstelligt.

---

[1]) Im Jahre 1281 gab Herzog Bernhard von Fürstenberg den Johannitern den Ort calidus fons, das jetzt berühmte Bad Warmbrunn mit 250 Hufen Acker, Wiesen, Wald u. s. w., verkaufte ihnen noch 100 Hufen und gab den mansionariis oder colonis, welche dieselben anbauen würden, auf 20 Jahre Freiheiten von Lasten. Vergl. Schles. Provinziablatt 1831, 7. St. S. 7.

Außer diesem ward die deutsche Sprache durch Geistliche theils eingeführt, theils verbreitet, namentlich übte die höhere Geistlichkeit einen großen Einfluß auf Fürsten und Adel aus.

Wir haben gesehen, wie die Bischöfe zu Breslau selbst Königen trotzten, und durch ihre mächtigen Waffen des Bannes und Interdicts die Herrscher im Zaume hielten. Vielfach war auch damals ihre Wirksamkeit eine wohlthätige, indem sie dem unbändigen zügellosen Leben der Herzöge, Ritter und ihres Anhanges einen gewaltigen Damm entgegensetzten. Ueberdies waren sie es auch fast allein, welche die Künste und Wissenschaften noch einigermaßen trieben, indem sie Abschriften der vorhandenen Bücher verfaßten und sie studirten. Nur der Geist der Verfolgung, der sich bei verschiedenen Anlässen kund giebt, nimmt viel von dem Nimbus, mit welchem die Geschichtschreiber ihr Verdienst zu erheben trachten und sie makellos hinstellen.

5) Die Juden kamen wahrscheinlich mit deutschen Kolonisten nach Schlesien. Schon im 12ten Jahrhundert sind sie im Lande; denn bereits 1226 und 1319 werden sie aus Breslau verjagt. Sie standen unter unmittelbarem Schutze der Fürsten und siedelten sich in der Nähe der Burgen an, waren betriebsam und von manchen Lasten frei, dadurch erregten sie den Neid der Bürger, die ihnen Brandstiftung und Vergiftung andichteten.

Wie man sich der Juden zur Zahlung von Schulden bediente, haben wir oben bei Boleslaus III. gesehen.

Die Juden in Schlesien konnten seit den ältesten Zeiten Grundbesitz haben und Ackerbau treiben. Die Ansicht, daß den Kaisern als Schutzvögten der christlichen Kirche die Juden unmittelbar angehörten, oder ihre und des Reiches Kammerknechte wären, hatte sich auch über Polen und Schlesien verbreitet.[1]) A. 1295 erhielten sie von

[1]) Diese Meinung schreibt sich von dem Beistand her, der ihnen vom Kaiser Heinrich IV. im ersten und vom Kaiser Conrad III. im 2ten Kreuzzuge zu Theil ward. Man hielt dafür, daß der deutsche Kaiser Schutzherr der Juden sei, daß, wer sich an ihnen vergreife, gewissermaßen eine Verletzung der Majestät begehe und daß sie dafür

Herzog Heinrich V. zu Breslau ein vorzügliches Privilegium, kraft dessen sie nicht unter das Stadtgericht, sondern unter das Hofgericht, unter den Palatin oder den Herzog selbst gehörten. Bei Beweisführungen vor Gericht, mochten es Civil- oder Criminal-Prozesse sein, auch in Pfandsachen wurden Juden und Christen im Wesentlichen einander gleich gestellt. Der Eid des Christen galt nicht mehr als der Eid der Juden. Der Christ, welcher einen Juden tödtete oder verwundete, wurde eben so bestraft, als wenn er das einem Christen gethan, und mußte auch wegen blauer Schläge ohne Blut dem Juden gleiche Genugthuung geben. [1])

Die Beraubung und Zerstörung der Judenkirchhöfe wurde mit dem Tode bestraft. In Liegnitz wohnten die Juden a. 1334 abgesondert in der Judenstadt unweit des Schlosses und genossen manche Freiheiten, doch suchten die Bürger dieselben so viel als möglich einzuschränken. Ihre Nahrung hatten die Juden vorzüglich vom Handel und Wucher. Unter Wucher verstand man damals nicht einen ungewöhnlich hohen Zins, sondern überhaupt das Ausleihen des Geldes gegen Zins. Das war den Christen durch die Kirche verboten. [2]) Weshalb diese bloß in der Form des Rentenverkaufs auf Grundstücke Geld erhalten konnten, welches dann 10 von 100 gab. Weil dieses nur gerichtlich geschehen konnte und auch ohnehin oft Schwierigkeiten verursachte, so boten die Juden das Auskunftsmittel dar, meistens ohne Unterpfand baares Geld zu verleihen, in dessen Besitz sie sich vorzüglich zu setzen bemüht waren. Es war gewöhnlich, daß sie für 1 Mark als Kapital, wöchentlich einen halben Groschen

---

seine und des Reiches Kammerknechte seien. Friedrich Barbarossa hat sicherlich zuerst diese Umwandlung der freien Juden in Kammerknechte begonnen. Er verlieh dem Herzog Leopold von Oesterreich das Recht, Juden in seinem Lande zu halten, und schenkte die Einnahme von der Regensburger Gemeinde dem dortigen Bischof. cf. Grätz Geschichte der Juden, sechster Band, Seite 268 ff. cf. Aretin Geschichte der Juden in Baiern, S. 15.

[1]) cf. Stenzel Gesch. Schles. S. 285 ff.

[2]) cf. Stenzel Gesch. Schl. S. 287.

Zins nahmen. Weil nun die Mark in Schlesien in der Regel 48 Groschen hatte, so betrug der jährliche Zins 50 vom Hundert. Die Juden wurden dadurch sehr häufig die Gläubiger, vorzüglich der Fürsten und Großen. Diese durch den hohen Zinsfuß stark anwachsenden Schulden drückten die Schuldner oft sehr, woher die häufigen Verfolgungen und Beeinträchtigungen der Juden entstanden. Die Herzöge Wenzel und Ludwig von Liegnitz gestatteten z. B. den Rathmännern der Stadt Liegnitz zur Ausbesserung der Mauer alle Steine vom Judenkirchhofe zu nehmen. Jede Judenfamilie entrichtete dem Fürsten ein jährliches Schutzgeld, worüber ihr auf bestimmte Zeit ein besonderer Schutzbrief gegeben wurde. Die Juden jeder Stadt mußten für die Entrichtung dieses Schutzgeldes solidarisch einstehen.

Als nach einer Sonnenfinsterniß ein Erdbeben eintrat, dem eine schreckliche Hungersnoth und dieser eine verheerende Pest folgte, wurde solches den Juden schuld gegeben, und es brach a. 1348 in Frankreich und Deutschland eine furchtbare Verfolgung gegen sie aus.

Nach und nach jedoch legte sich solches und sie fanden namentlich unter Kaiser Carl IV. kräftigen Schutz. [1])

6) Die Bürgerschaft zu Liegnitz. Dieser Zeitraum enthält die wichtigste Fortentwickelung der Stadt, indem sich damals die beiden Mächte: Fürst und Bürger scharf an einander rieben, der Kampf um größere Selbstständigkeit gewaltig entbrannte und die Unbesonnenheit des erstern, die letztern als Sieger hervorgehen ließ. Von dem Bürgerthum im Allgemeinen, seiner Entstehung, innern und äußern Einrichtung u. s. w. ist oben S. 115 ff. bereits das Nöthige angegeben. Es bleibt nur noch übrig, speciell nachzuweisen, wie Liegnitz unter der Herrschaft des verschwenderischen Boleslaus III. immer mehr an Freiheit, Wohlhabenheit und Macht zunahm. Glücklicherweise sind noch alle darauf bezüglichen Urkunden dem städtischen Archiv erhalten und gewähren einen tiefen Einblick in die Verhältnisse jener Zeit.

[1]) cf. Stenzel Gesch. Schl. S. 288.

Als Krone aller Erwerbungen kann man jedenfalls die Ausübung des deutschen Rechtes im vollen Maße betrachten. Durch das Privilegium vom 1. November 1324 wird die förmliche Abschaffung des polnischen und Zauden-Rechts ausgesprochen. [1])

Dieses Dokument bildet gleichsam den Schlußstein des Privilegiums vom 25. Juli 1293 (Verleihung des deutschen Rechts).

Die Commune erhielt überdies die höhere Gerichtsbarkeit über das Land, indem die Scholzen und Bauern wegen Schulden, so sie in der Stadt gemacht und wegen andrer Ansprüche vor dem Stadtgerichte Antwort zu geben schuldig sind (jus municipale). [2]) Es zeigen sich Spuren von einer Art Appellationsgericht, indem die Urkunde vom 3. Juny 1326 das Verhältniß des Stadtgerichts zu dem Hofgericht näher angiebt, und ausdrücklich dabei bemerkt, daß bei Appellationen in Sachen der Bürger nirgend anders als auf dem fürstlichen Schlosse oder doch wenigstens innerhalb der Stadtmauer im Beisein des Stadtrichters und nach der Stadt Rechte, gerichtet werden soll. Hiernach konnte kein Bürger seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Diese schön geschriebene Urkunde hat außer der Wichtigkeit ihres Inhalts noch einen besondern historischen Werth. Es ist das älteste in deutscher Sprache abgefaßte Schriftstück im hiesigen Stadt-Archiv. [3]) Außer der erlangten selbständigen Gerichtsbarkeit waren es noch besondere Privilegien in Bezug der Abhängigkeit und der Besteuerung, wodurch der Bürgerstand fortschritt. Seit dem 25. März 1314 waren die Liegnitzer Bürger von Gabenleistungen an Fuhren und Diensten für den Fürsten, befreit. Einige Zeit nachher (11. Februar 1315) wurden ihnen sogar Dominialrechte eingeräumt, indem die 100 zur Stadt gehörigen dienst-

---

[1]) Eine Urkunde vom 29. Febr. 1328 besagt: daß das polnische Recht nur bei Erb- und eignen Gütern anzuwenden sei, woraus ersichtlich ist, daß allerdings das Zaudenrecht länger auf dem Lande als in den Städten geherrscht hat.

[2]) Siehe Urkunden vom 21. Juli 1316 und 14. Juli 1325.

[3]) Sie beginnt mit folgenden Worten: „In gottis namen amen. Wir Boleslaus von gotis gnoden herzwge von slesien wnde herrn zcu legnitz bekenen allen den desin u. s. w.

baren Hufen mit der Stadt heben und legen sollten, in Wachen und andern Beschwerden dasselbe thun, ohnerachtet aller fürstlichen Befreiungen des einen oder des andern Besitzers. Hierdurch tritt die Bürgerschaft in Dominial-Rechte und in den Stand der Rittergutsbesitzer.

Gedachte 100 Hufen sind die Ländereien, die zu den Vorwerks- und Consorten-Gütern gehören und müssen heute noch der Stadt Dienste leisten und Zins zahlen.

Von der Blüthe der Stadt giebt auch die Erwerbung mehrerer Ackerstücke und fürstlicher Gerechtigkeiten Zeugniß. So erlangte sie im Jahre 1317 ein Stück Haag vor dem Hainauer Thore und beim Schwarzwasser a. 1325 die Viehweide daselbst.

Die Zollgerechtigkeit, sonst ein Regal der Fürsten, ward (1328) der Stadt eingeräumt. Sie erlangte für 30 Mark jährlicher Abgaben das wichtige Münzrecht, und sind noch einige Münzen, die in Liegnitz einst geprägt wurden, vorhanden.

Die Innungen und Zünfte erstarkten immer mehr und mehr, durch ihren Einfluß brachten sie es dahin, daß in und um Liegnitz nicht mehr Brotbänke, als schon bestanden, errichtet werden durften, auch Platzbäcker sollten nicht zugelassen werden. Namentlich erlangte die Stadt von dem Fürsten alle Erbzinsen von den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, von der Waage, dem Scheergaden und den Kaufkammern. [1]) Sie erhielt Markt- und Städtegeld. (Siehe oben).

Ein Beweis für die Wohlhabenheit der Commune erhellt aus dem Bau des Rathhauses, welches laut Urkunde vom 18. März 1318 auf dem Markte zu errichten, vom Herzog genehmigt ward. Es ist solches a. 1338 bei dem großen Brande (siehe Einleitung) leider mit allen Dokumenten eingeäschert

[1]) Es finden sich seit dem Ende des 13ten und der Mitte des 14ten Jahrhunderts in Schlesien Innungen der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Täschner, Beutler, Schneider, Kürschner, Wollenweber oder Gewandmacher, Weiß- und Lohgerber, Hutmacher, Wollenzeuger oder Wollspinner, Leinweber oder Züchner, Messer-, Grob- und Kupferschmiede, Sporer, Böttcher, Bohrer oder Drechsler, Töpfer, Oelschläger, Wagner, Stellmacher, Rademacher, Kretschmer, Reichkrämer. Einzelne Goldschmiede, Gürtler, Müller, Pergamenter, Methsieder, Wachsgießer, Glockengießer, Sarworschke (Sergenwirker), Maurer, Ziegelstreicher und Zaummacher. cf. Stenzel Gesch. Schles. S. 309.

worden. [1]) Daß bei dem Reichthum der Bürger und der Fülle der Kämmereikasse die Stadt viele Schatzungen und Plackereien Seitens des Fürsten auszustehen hatte, konnte nicht fehlen und mußte sie sich gegen derartige Angriffe so viel als möglich wappnen. Als es einst dem Herzog bei seiner großen Verschwendung und seinem steten Geldmangel einfiel, eine Vermögenssteuer auszuschreiben, mußte er sich kraft eines Privilegiums (d. a. 1321) verpflichten: in Ewigkeit keine Vermögenssteuer von den Einwohnern zu verlangen und daß ein Bürger von seinem Hab' und Gütern, sie seien in der Stadt und deren Zubehör oder anderswo gelegen, den Beitrag nur mit der Stadt thun solle.

Damit die Erbzinsen nicht an die Gläubiger der Fürsten kämen, wie solches bereits oft früher geschah, mußte der Herzog eine Erklärung abgeben: daß er die Erbzinsen nicht an seine Gläubiger weisen, Liegnitz und die dazu gehörigen Fürstenthumsstädte Goldberg und Hainau nicht versetzen, die Stadt bei ihren Rechten belassen, Freizügigkeit ohne Ersatz gestatten und ohne Consens des Rathes Keinem freies Geleite gewähren wolle.

Boleslaus scheint sich durch die häufigen Geldvorschüsse der Stadt einestheils, anderntheils durch das Drängen der Städte nach böhmischer Oberherrlichkeit zu allen genannten, für ihn nachtheiligen Concessionen bequemt zu haben.

Von Münzen, Maaß- und Werthpreisen.

Es ist von bedeutender Wichtigkeit, das Verhältniß der verschiedenen Münzen in jener Zeit richtig zu erfassen, ohne welches keine gehörige Einsicht in den Entwickelungsgang sowohl der Stadt als des Herzogthums möglich ist. Wir geben deshalb in Kürze eine Uebersicht der verschiedenen Münzen, Maaße und Preise, wie sie von Stenzel bereits angeführt worden sind, hier nochmals.

Der schlesische übliche Münzfuß um 1300 war:
1 Mark böhmisch = 60 Groschen — 14 Thlr.,

[1]) Im Jahre 1398 ist es wieder aufgebauet und erst von 1737 bis 1741 in der jetzigen Gestalt hergerichtet worden.

1 Groschen = 7 Silbergr. Preuß.,
1 Mark = 20 Schillinge böhm. Gr.,
1 Mark (fein) = 20 Gulden,
½ Mark = 10 Gulden,
¼ Mark oder ferto, Vierdung = 5 Gulden,
1/16 Mark = 1 Loth = 1¼ Gulden,
1 Pfund libra = talentum = 1 Mark = 20 Gulden,
1 Dukaten oder Ungarischer Fl. = 12⁶/₇ böhm. Groschen.

Später:

1 Mark = 48 böhmische Gr. = 11 Thlr. Preuß.,
1 Schilling = 12 Denare,
1 Scot = 2 böhm. Groschen.

Die ältesten Münzen, welche wir in unsern Urkunden finden sind nummi denarii, dann Solidi und vielleicht oboli, während nach ganzen, halben und Viertel-Marken, Pfunden und Lothen gerechnet ward. Ein nummus war nach unserm Gelde ohngefähr = 1½ Sgr., der Denar = 1⅔ Sgr. Das Gold war anfangs 8 Mal, dann 10⅔ Mal, dann 12 Mal so viel werth als das Silber von gleicher Benennung, ein Beweis von der fortwährenden Verschlechterung des Letztern.

Im 14ten Jahrhundert wird das schwarze Silber (mit vielem Kupferzusatz) dem weißen (als feinem) entgegengesetzt. Am Ende des 13ten Jahrhunderts nämlich erschienen in Schlesien die Prager Groschen (grossi denarii, grossi Pragenses), welche a. 1296 vom Könige Wenzel II. zuerst geprägt worden waren. Anfänglich gingen 60 derselben auf die feine Mark, daher war jeder Groschen 20 Kreuzer werth und enthielt 12 denarii oder Pfennige. Eine feine Mark oder 1 Mark Pfennige, Groschen oder ein Schock Groschen hatten folglich eine Geltung. Allein bereits a. 1303 wurden 64 und sonach immer mehr, endlich sogar 91 Groschen aus der Mark geprägt, und diese aus dem starken Zusatz von Kupfer ward 9löthig. Deshalb rechnete man auch in verschiedenen Jahren des 14ten Jahrhunderts bald 12, bald 14 ja bis 22 Groschen auf den Goldflorin.

Selbstverständlich konnte eine Mark Währung, welche 2 Pfund Pfennige werth war, nicht mehr fein sein, sie war zur Hälfte mit Kupfer legirt, wonach dann 1 Loth nur noch der 32. Theil des Werthes der Mark fein blieb.

Die Zahlmark oder Mark Währung (marca numeralis, numeri seu pagamenti) entgegengesetzt der gewogenen Mark (marca ponderalis) gab nun die Zahl der Groschen an, welche auf dieselbe gingen und deren Werth nach und nach fiel, je stärker der Zusatz wurde. Zu Carl IV. Zeit war die Mark zehnlöthig, hatte 68 Groschen und den Werth von jetzigen 7 Thlr. 12 Grsch., à Groschen = 2 Groschen $7^{13}/_{17}$ Pf. oder 3 guten Preuß. Courant-Groschen.

In Schlesien wurde zwar auch nach Marken, Prager Groschen, soviel derselben auf eine Mark kamen, gewöhnlich aber nach Marken Prager Groschen, polnischer Zahl (marca grossorum Pragensium pagamenti seu numeri polonici) gerechnet, d. h. eine Mark bestand aus Prager Groschen nach der in Polen gewöhnlichen Zahl, nämlich 48. Dieses dauerte während des 14ten, 15ten bis zum 16ten Jahrhundert. Man sieht, daß die Mark polnischer Zahl, mit Recht die schwere genannt wird. Während nun die böhmische Mark ihren Werth, mit der steigenden Zahl der Groschen, die man aus ihr schlug, grade nicht immer behielt, so mußte die polnische Mark immer schlechter werden, je geringer der Gehalt der Groschen wurde, grade wie dieses mit der Rechnung nach Schocken der Fall war. Auch ward im 14ten Jahrhundert in Schlesien und der Oberlausitz noch nach Schillingen = solidi gerechnet. Ein Schilling galt so viel wie ein Vierdung (ferto) oder $^1/_4$ Mark. Doch gab es auch Schillinge zum Werthe von 3 Groschen oder $^1/_{20}$ Mark. Das Pfund oder talentum wurde zu 20 Schillingen, jeder Schilling zu 12 Denaren berechnet. Ein Scot (Scotus) war der 24ste Theil einer Mark polnischer Zahl oder 2 Groschen. Ein Groschen hatte 12 Denare oder Heller. Ein Quart (quarta) wohl der 4te Theil eines Scot oder ein halber Groschen hatte 6 Denar. Der Goldgulden war nach Verschiedenheit seines innern Werths im Verhältnisse zu dem der Groschen 12 bis 22 Groschen werth. [1])

Bezüglich des Maßes, so finden wir in einer Urkunde folgendes Verhältniß:

1 Hufe = 30 Morgen;

---

[1]) cf. Stenzel Urkundenbuch von S. 87—92.

1 Morgen = 300 Ruthen ins Geviert (oder 30 Ruthen lang, 10 Ruthen breit);
1 Ruthe = 7½ Ellen lang;
1 Gewinde = 50 Ruthen lang;
1 Meile = 30 Gewinde; daher
1 Meile = 22,500 Fuß. [1])

Das Kornmaß betreffend, so enthielt
1 Malter = (maldrata) = 12 Scheffel (mensura);
1 Scheffel = 4 Viertel (quartale);
1 Muth (modius) = 4 Scheffel.

Bei flüssigen Gegenständen ward das Maaß der urna oder der Topf angewandt, namentlich bei Honig. Es gab kleine und große Urnen. [2])

Die Kornpreise waren natürlich mehrfachem Wechsel unterworfen.

Im Allgemeinen nahm man an, daß ein Vierdung (ferto) oder 12 Groschen polnischer Zahl, weniger als ein Malter werth gewesen war. So haben die Herzöge Heinrich und Wladislaus im Jahre 1260 dem Abte der Augustiner zu Breslau 214 Malter Korn mit 110 Mark, und 400 Scheffel also 33 Malter 4 Scheffel mit 16 Mark vergütigt, daß demnach in beiden Fällen der Malter ohngefähr mit einer halben Mark bezahlt wurde. Dagegen finden wir a. 1371 den Scheffel Roggen und Weizen im Durchschnitt zu etwas über 9 Groschen und a. 1382 4 Malter, halb Weizen und halb Roggen, jährlichen Zinses zu dem Werthe von 4 Mark berechnet. Jedoch in den Hungerjahren von 1317 und 1380 wurde der Scheffel Zinsgerste mit 13 Sgr. 4 Pf. und im Jahre 1326 der Scheffel Weizen und Gerste mit 20 Sgr. bezahlt. Im Jahre 1362 galt der Scheffel Korn 2 Sgr. und im Jahre 1363 nur 11 Pf. Hafer kostete a. 1358 der Scheffel 7 Sgr. 3 Pf. und a. 1359 = 10 Sgr. 10 Pf.

Ueber den Werth des Viehes ist uns eine Nachricht vom Jahre 1267 noch erhalten, zu welcher Zeit Bischof Nicolaus

[1]) cf. Stenzel Urkundenbuch S. 173. Anm. 1.

[2]) So wird in einer Urkunde v. J. 1204 beim Stifte Trebnitz urna mellis S. Alberti und zuweilen parva urna mellis erwähnt, jenes war die bischöfliche (episcopalis) dieses die Markt-Urne (forensis).

von Posen solches vom Domcapitel zu Breslau erhielt; 200 Schaafe, jedes zu einem halben Vierdung; 12 Ochsen (aestivales) jährig = 9 Mark, 4 Kühe = 2 Mark, 2 Füllen = 3 Mark, 22 Schweine, jedes 4 Scot.

In der Mitte des 14ten Jahrhunderts wurden 8 Pferde, durchschnittlich jedes auf 20—21 Thlr. geschätzt, ein Ochse kostete 4 Thlr. 18 Sgr., eine Kuh 3 Thlr. 2 Sgr., ein Kalb 15 Sgr. 6 Pf., eine Ziege 6½ Sgr., ein Hammel dagegen 1 Thlr. 2½ Sgr., ein Eber 3 Thlr.

Ein gewöhnlicher Tagelöhner vom Lande zur Wegebesserung erhielt 1 Sgr. 10 Pf. Tagelohn. Spielleute, die zur Hochzeit geschickt wurden, sollen nur 9 Sgr. 6 Pf. erhalten. Eine Elle Niederländer-Tuch kostete 2 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. Im Ganzen kann man annehmen, daß damals das Geld 4 Mal mehr im Werthe war als jetzt. [1])

Nachträgliche Bemerkungen.

Im Jahre 1302 am 28. Februar (cal. mart.) verpflichtet sich die Stadt Liegnitz gegen die Stadt Breslau, die von derselben erhaltenen Rechte keiner andern Stadt außerhalb ihres Weichbildes mitzutheilen, Rechtsbelehrungen aber in Breslau einzuholen. [2])

Im Jahre 1306 bekennen der Meister Clawiß und der Maurer Heinrich Beringer und Niklas Becker, nebst den Zimmerleuten Hensel und Petschke Pfaffendorf, daß ihnen Pawil Ziegelstreicher der Kirchbothe (Kirchenbater? Kirchenvater?) von beiden Kirchen bei Unsrer Vrawen Kirchen und auch Sankt Peterskirchen nichts schuldig war, auch bekante her vorder, daß sie im auch nichteß schuldig waren. Und danketen einander Vrundliche.

Im Jahre 1312 fand eine große Theuerung statt, in Folge deren viel Diebstahl, Raub, Mord und Gewaltthat verübt ward, namentlich zeichneten sich die Ritter in dieser Beziehung durch Wegelagerung und Anlegung von Raubschlössern aus.

---

[1]) cf. Stenzel Gesch. Schles. S. 362 ff.

[2]) cf. Stenzel Urk. No. 101 a.

Im Jahre 1312 erhielten die Beguinen über ihr Haus zwischen der Stadtmauer und dem Mühlgraben, dem Bischofhofe gegenüber, vollkommene fürstliche Freiheit, mit der Verpflichtung, dem Kloster zum heiligen Kreuz zu dienen.

Die Beguinen oder Begutten sind solche Frauenspersonen, welche zu den ältesten aller weiblichen weltlichen Vereine für fromme Zwecke gehörten. Sie legten weder Klostergelübde ab, noch folgten sie der Regel eines Ordens; sondern waren bloß vereinigt zu Uebungen der Andacht und Wohlthätigkeit, lebten in Beguinenhäusern oder Beguinerien zusammen und zeichneten sich durch Fleiß, Gottesfurcht und Eingezogenheit und Sorgfalt für die Jugenderziehung vor allen andern Laien aus. Ein Zweig derselben waren die Lollharden. Schon Boleslaus II. hatte 1277 in Liegnitz ein Beguinenhaus gestiftet. Zur Zeit der Reformation hießen sie Seelenweiber, weil sie sich der Seelsorge ihres Geschlechts annahmen.

Noch jetzt giebt es hier und dort in Deutschland Beguinenhäuser, es sind fromme Stiftungen, in denen unverheirathete Personen des weiblichen Geschlechts aus dem Bürgerstande freie Wohnung und andere Vortheile genießen. [1])

Am 25. März 1314 ward der Stadt ein Privilegium wegen des Straßenzwanges für die Straße aus Polen nach dem Lande Meißen, Sachsen und Thüringen durch Liegnitz, Hainau, Bunzlau, Naumburg, Beuthen u. s. w. ertheilt.

Proxima die judicaria ante Petri 1327 verkauft der Rath zu Liegnitz, wegen großer auf der Stadt haftender Noth, dem Leubusser Cisterzienser Abt Johann und dem Kloster ein Stück Land von 46 Ellen lang und 16 Ellen breit, nächst dem Leubusser Hause, welches Stück früher Franz Trieblowitz nebst dem Hause selbst gehörte, sowie 10 Mark Zins in den Reichskramen, 6 Mark vom Kaufhaus, quartum dimidium der Fleischbänke, 14 Stein Seife, 7 Schuhbänke, 1 Brodtbank, 4 Stück Wachs auf eine andere, eine Mark auf die Mühle beim neuen Kirchhof, 3 Mark und ein Schock auf Gärten beim Breslauer Thore, 3 Mark 1 Schock vor dem Goldberger Thore, vor der Hainauer Pforte im Rädiger Mayenbachschen Gute, 2 Malter

[1]) In platea Beguinarum pro virginibus vulgo beguinis etiam coenobium exstructum fuisse scribitur etc. cf. Bitschen.

Gerste, 12 Mensuras Weizen, 6 Mens. Hafer, 6 Mens. Gerste und 1 Vierdung, alles frei vom Geschoß, Münzgeld ꝛc.

Dafür sollen sie künftig der Stadt 7 Mark jährl. Zinsen auf die Badstube beim Bischofhofe an der Katzbach und vom Schrotrecht zahlen, dagegen von allen oben angegebenen Lasten befreit sein. Auch wurden sie berechtigt Legate anzunehmen oder sie zu verkaufen. Die Canäle, welche durch jenes steinerne Haus gehen, sollen fortdauern und von ihren bisher Verpflichteten unterhalten werden. [1])

Im Jahre 1333 contrahirt der Rath mit Meister Wieland wegen des Baues der St. Peterkirche, daß er die Mauer der Kirche gegen den äußern Pfarrhof mit der großen Thür und dem Thurm aufführen, mit allem Zubehör der Mauer bis unters Dach, namentlich mit den Fenstern und dem sonstigen Mauerschmuck. Außerdem soll er die Pfeiler innerhalb der Kirche mit allem Zubehör der Mauer ähnlich in die Höhe führen; dann soll er auch einen großen Kranz (großes Rad) zwischen den Thürmen machen, wofür er 150 Mark erhielt. Den Kreuzstein braucht er nicht zu machen. Man sehe übrigens das Jahr 1378 nach.

Im Jahre 1338 entstand eine große Hungersnoth, sowohl zu Liegnitz als im ganzen Lande, also daß in den Fasten Fleisch zu essen erlaubt werden mußte. Hierauf folgte die Pest und viele Leute mußten aus Noth Kräuter und Gras auf dem Felde essen.

Von der fürchterlichen Feuersbrunst, welche am 25. Mai 1338 ausbrach, ist in der Einleitung bereits Erwähnung geschehen, deshalb waren 1339—41 Erlaßjhre , wo die Bürger wegen des Brandes dem Fürsten keine Abgaben zu entrichten nöthig hatten.

Höchst wichtig für die historische Entwickelung ist die Feuerordnung und das Bierbrau-Institut d. a. 1340. Man sehe Anhang.

---

[1]) cf. Jochmanns Skizzenbuch.

Wenceslaus.

1342—1364.

Wenzel und Ludwig gemeinschaftlich (1342—5.)
Ludwig allein (1345—6.)
Wenzel (1346—1364.)

Die Verschwendung und der unbesonnene Leichtsinn des Herzogs Boleslaus III. hatten die Herzogthümer bereits an den Rand des Verderbens gebracht. Nicht nur, daß die meisten Städte versetzt und verpfändet waren, drohte auch jedem einzelnen Bürger der Verlust seines Vermögens, wenn es dem prunkliebenden Herzog eingefallen wäre, sich desselben zu bemächtigen; deshalb entschlossen sich die Stände ein andres Regiment einzuführen. Ihr Vorhaben wurde dadurch begünstigt, daß die Söhne des Herzogs selbst durch die Sünden ihres Vaters zu leiden hatten, daß er ihnen Land und Leute verkaufte, versetzte, ja sie selbst zum Pfande gab.

Diesem Unfug konnte länger nicht mehr zugesehen werden, und es kam ein Pakt zu Stande, in Folge dessen Boleslaus III. Herzog zu Liegnitz und Brieg, zu Gunsten seiner Söhne Wenzel und Ludwig, der Regierung entsagte und sich mit Brieg begnügte. Dies geschah im Jahre 1342.

Das tief verschuldete Land erhob sich einigermaßen, indem mehrere Gläubiger aus Erbarmen gegen die jungen Prinzen von ihren Forderungen abließen, andre eine Frist setzten. Namentlich hatte sich die Stadt Liegnitz recht großmüthig bewiesen, indem sie den neuen Fürsten durch ihre Geldmittel kräftig beisprang. Dafür erwarb sie auch mehrere Privilegia, als sie beispielsweise die 100 Mark jährliche Zinsen, welche die Liegnitzer Fürsten dem Rychlo aus Liegnitz und Hanko Sax Bürger aus Breslau schuldeten, auf ewige Zeiten

übernahm. Sie erhielt den Zoll und die Landgerichte (advocatiam provincialem). [1])

Am 29. August 1342 bestätigten beide Herzöge als nunmehrige regierende Landesfürsten alle Privilegien der Stadt Liegnitz, übergaben am 12. November desselben Jahres der Stadt den Salzmarkt mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß in dem Lande Liegnitz kein neuer aufgerichtet werden dürfe. Nur einen gewissen jährlichen Salzzins behielten sie sich vor, weil die Stadt über ihr Vermögen sich angegriffen und ihre Lande von Schulden befreit, ja gelöset habe, daß sie sie behalten konnten. [2])

Nachdem also die Brüder ihr Fürstenthum von der großen Schuldenlast befreit sahen, lebten sie einige Jahre friedlich in der Residenz Liegnitz.

Der Charakter der beiden Brüder war jedoch nicht gleichartig, während der ältere, Wenzel, mehr tückisch und lauernd, nur darauf ausging, sein eignes Ich zu bedenken, war Ludwig mehr gradezu und aufrichtig, obschon auch ihm manche Gewaltthat, wie sie in der damaligen wilden Zeit nicht selten auftrat, beigemessen werden kann.

Als beide wie gesagt das Fürstenthum von ihrem Vater

---

[1]) Verba sunt: quod fideles et dilecti urbis Consules et Cives Legnicenses nostris precibus sinceriter acquiescentes, nobisque Consilio et auxilio, utpote fideles, non desistere volentes, Centum marcas perpetui anni Census, propter inevitabilem nobis, occasione debitorum, instantem necessitatem, Discretis Viris Rychloni de Legniz et Hanconi Saxoni Civibus Vratislaviensibus rite et rationabiliter vendidimus ipsi, se intromittentes ac pro nobis sponte et hilariter obligantes, eundem censum eisdem Rychloni et Hanconi promiserunt, perpetuo se daturos. cf. Transs. Priv. fol. 11 b. seq. Thebes. II. 193.

Wörtlich: Weil Unsre getreuen und lieben Rathsherrn und Bürger von Liegnitz unsern Bitten aufrichtig nachgaben und Uns durch Rath und That (auxilio) wie Getreue nicht verlassen wollen, so haben sie einen fortlaufenden jährlichen Zins von 100 Mark den ehrenfesten Männern Rychlo von Liegnitz und Hanko Sax Bürger aus Breslau, welchen wir denselben aus unvermeidlicher eingetretener Nothwendigkeit, aus Veranlassung der Schulden mit Fug und Recht verkauften, für immer zu geben versprochen, indem sie vermittelten und sich selbst für uns freiwillig und gern verpflichteten, diesen Zins dem Rychlo und Hanko stets zu geben.

[2]) cf. Transs. Priv. fol. 41.

überkommen hatten, begab sich Wenzel nach Prag, um daselbst für sich und seinen Bruder die Lehn bei dem Könige Johann nachzusuchen.

Er erhielt sie und am 30. Juli 1343 ward das wichtige Aktenstück ausgefertigt, wonach die beiden Brüder nebst ihren Erben für die jetzigen und folgenden Zeiten mit dem Herzogthum Liegnitz und den dazu gehörigen Landen ꝛc. gemeinschaftlich belehnt wurden.

Ihr Vater Boleslaus ist mit als Zeuge unterzeichnet, er residirte in Brieg. Auch ihr Onkel (Johannes Wolko) Bischof von Olmütz, ihrer Mutter Bruder, fungirte als Zeuge.

Seiner Bedeutsamkeit halber soll das Dokument im Anhang wörtlich, wie Thebesius dasselbe Th. II. S. 195 ff. anführt, folgen. Die zum Lehn angegebenen Ortschaften sind: Liegnitz, Goldberg, Haynau, Kotzenau, Lüben, Brieg, Ohlau, Grottkau, Nimptsch, Namslau, Bernstadt, Kreutzberg, Bitschen, Landsberg O./S., Konstadt und Talz mit ihren Schlössern, Ländereien, Provinzen, Distrikten, Grenzen, Städten, Dörfern, Ehren, Adligen, Soldaten, Schützlingen, Vasallen ꝛc.

Während der Abwesenheit seines Bruders Wenzel in Prag verheirathete sich Ludwig mit Agnes, Tochter Herzog Heinrichs IV. von Sagan.

König Casimir von Polen fiel damals mit einem Heere in Schlesien ein, um dort an dem Böhmen-König Johann und seinem Sohne Carl, Rache zu nehmen, welche die schlesischen Herzöge von Polen abwendig gemacht und sich die Herrschaft über dieselben angemaßt hatten, da doch diese früher den Polen zuerkannt war.

Es gelang Casimir Fraustadt wegzunehmen. Als er sogar bis Steinau vordrang um es zu belagern, kam ein Vergleich zwischen Heinrich V. (ferreus) von Glogau, Johannes zu Guhrau, und Conrad zu Oels einerseits, und Casimir andrerseits zu Stande, wonach Fraustadt bei Polen verbleiben, jedoch seine Privilegien und sein Münzrecht behalten solle. Hierauf zog der Polenkönig wieder in sein Land zurück.

Am 29. Juli 1343 (einen Tag vor der Ausstellung des

Lehns-Reverses) bestätigte der Markgraf Carl die Privilegien und Freiheiten der Herzöge von Liegnitz und Brieg. [1])

Eine unerwartete Quelle des Reichthums eröffnete sich um diese Zeit unweit Liegnitz. Man fand in dem Dorfe Nickolsdorf nachher Nickolstadt genannt, eine bedeutende Ausbeute von Gold, und das dortige Bergwerk soll den Ertrag bis auf 120 ja 160 Pfund Goldes in einer Woche gebracht haben. Bedenkt man die Seltenheit des Goldes in damaliger Zeit, daher seinen hohen Werth, so erwuchs den Besitzern hierdurch kein kleiner Gewinn, und mußte sich die Wohlhabenheit in der ganzen Gegend zugleich äußern. Die beiden Herzöge gaben dem Dorfe Stadtrecht (am 8. April 1345) unter der Bedingung jedoch, daß solches Recht der Stadt Liegnitz in Schlachten, Brauen, Salzschank, Gewandschneiderei, Schuhmacherei und dergleichen keinen Eintrag thun solle. Es kam dabei folgender Passus vor: Cum, divinâ providente clementiâ nostrae terrae fructus et lucra, in districtu nostrae Civitatis Legnitz per aurifodia sint audacti, Civitatem novam construere decrevimus [2]) d. h. da durch die göttliche fürsehende Gnade der Gewinn und der Ertrag unsres Landes im Kreise unsrer Stadt Liegnitz durch Goldgraben vermehrt worden ist: so haben wir beschlossen eine neue Stadt herzustellen.

Am 30. Juli 1345 gaben beide Brüder Wenzel und Ludwig dem Markgrafen Carl von Mähren den Lehnsrevers. [3])

[1]) Das darüber ausgefertigte Document lautet: Promittimus vice et nomine Juramenti Illustrem Principem Dominum Boleslaum Ducem Bregensem Sororium nostrum Charissimum, nec non illustres Principes Dominos Wenceslaum et Ludovicum Duces Szlesiae, Dnos Lignicenses ipsorum filios et heredes legitimos, avunculos nostros Charissimos, nec non terras, bona, possessiones et homines eorundem, quos habent et obtinent aut obtinebunt in posterum et habebunt, circa quaslibet dignitates, honores, gratias, libertates et jura, quibus Progenitores nostri, ac ipsi sunt usi pridem quomodolibet et gavisi etc. quantum nostri in praesens interest aut intererit in futurum, ubilibet conservare et nunc ut antea manu tenere, nec non prosequi favorabilibus et tueri etc. nostris consiliis et auxiliis assistendo etc. Pragae 1343 3 Kal. Aug. (30 Juli) cf. Goldast. de J. Boh. in app. pag. 43.

[2]) cf. Bitschens Transs. Priv. fol. 31.

[3]) vie Thebes. II. S. 210 Abschrift Schlesischer Urkunden p. 65.

Indeß sah Wenzel mit scheelem Auge das Gedeihen seiner Länder in sofern er alle Einkünfte mit seinem Bruder theilen sollte; und die alte Hydra der Piasten, der Bruderzwist und die blinde Habgier traten zum Unheil für sie selbst und ihre Lande in neuer Gestalt hervor. Das Gift, das aus diesem sumpfigen Boden quoll, vernichtete die schönen Saaten, welche die edlen Ahnen gestreut. Die Hofleute beider Fürsten schürten das Feuer, das schon zu lodern begann. Namentlich waren Wenzeln die beiden Söhne Ludwigs: Heinrich (Stigmatias) mit der Schramme und Wenzel, im Wege, welche diesem bereits geboren worden waren. Um dem Mißstande zu entgehen, entschloß man sich zu einer neuen Theilung. Das große schöne Schlesierland, dessen Hauptstadt einst Liegnitz gewesen, ward wiederum in kleine Partikeln zerfällt, damit nur dem Neide und der Habsucht seiner Herrscher ein Genüge geschah.

Im August 1345 kam die Theilung zu Stande. Dem Herzog Ludwig fiel durchs Loos das Herzogthum Liegnitz mit seinen 3 Kreisen zu, wodurch er auch das Goldbergwerk zu Nickolstadt allein erhielt. Wenzel hingegen bekam zu seinem Theile die Weichbildstädte Goldberg, Haynau und Lüben mit ihren Kreisen. [1])

---

[1]) Der Lehns-Revers in diesem Jahr lautet: Nos Wenceslaus Dei Gratia Dux Slesiae et Dominus in Goltberg recognoscimus tenore praesentium universis. Quod quia in praesentiâ Serenissimi Principis et Domini nostri gratiosi, Domini Johannis Regis Boemiae et Comitis Lucemb. et plurimorum Principum, nobilium et aliorum nostrorum fidelium inter nos ex una et illustrem Principem Dominum Ludovicum Ducem Slesiae et Dominum in Legniz fratrem nostrum charissimum parte ex alterâ super omnibus Civitatibus, Castris, oppidis, terris, inter nos communibus, cum eorum honoribus dominiis, Vasallatibus et universis attinentiis, in quibuscunque rebus consistunt, seu nominibus censentur, divisio intervenerit in qua pro parte nostra, Sorte Civitatem Goldberg, Haynau, Lubin et Castrum Camnow recepimus; quas ut tenebamus, ab ipso Domino nostro Rege protinus cum omnibus honoribus, dominiis, Vasallatibus et aliis pertinentiis suis universis in feudum suscepimus et suscipimus per praesentes, tanquam a Domino nostro naturali, ab ipso, heredibus et successoribus suis universis, Regibus Boemiae tenendum, habendum et perpetuo possidendum per nos, heredes et successores nostros, jure feudali, sicut eas pridem Illustris Princeps Dominus Boleslaus Dux Slesiae et Dominus Bregens. Pater noster carissimus et nos Fratres praedicti, cum adhuc essemus indi-

Nun war Ludwig alleiniger Herzog von Liegnitz und stellte demgemäß die Urkunden auch für sich selbst aus. So heißt es in dem Document vom 21. Dezember 1345, mittelst dessen er die Privilegia der Stadt Liegnitz bekräftigte: Omnes libertates ac gratias et Jura quaelibet ipsis a Progenitoribus, a Duce Boleslao Patre nostro Charissimo et a nobis datas confirmamus d. h. Alle Freiheiten, Begünstigungen und Rechte, welche irgendwie von unsern Vorfahren, von unserm geliebten Vater Boleslaus und von uns gegeben worden sind, bestätigen wir. [1])

Unter Ludwig gedieh die Ausbeute des Nickolstädter Bergwerkes zu einem nicht geahnten Umfange, so daß der Herzog wöchentlich, wie oben erwähnt, 120—160 Pfund Gold als reinen Gewinn zurücklegen konnte. Ein Florentiner Namens Anastasius von Ture, erhielt das Recht der goldnen Münzprägung zu Liegnitz. Thebesius bedauert mit Recht, daß nichts von diesen goldnen Münzsorten übrig geblieben ist. [2])

Herzog Ludwig gab am 3. Mai 1346 Liegnitz auch das Privilegium, die Nickolstadt ohne Einwilligung der Stadt nicht veräußern zu können, weil sie wiederum so treu zur Bezahlung der fürstlichen Schulden beigetragen. Auch ward es der Bürgerschaft gestattet, frei mit Gold, Silber und anderm Metall handeln zu dürfen. Endlich versprach er innerhalb dreier Jahre weder Hülfe noch Beitrag von ihnen zu fordern.

In diesem Jahre (1346) 26. August, fiel König Johann von Böhmen in der berühmten Schlacht bei Crecy gegen die Engländer, wo 30,000 Franzosen und Hülfsvölker blieben, als er dem Könige von Frankreich Philipp VI. zu Hülfe geeilt

---

vidui ab ipso Domino nostro Rege dignoscimus tenuisse, harum nostrarum testimonio literarum.

Datum Vratislaviae in Vigilia S. Laurentii (9 Aug.) 1345. Item Nos Ludovicus Dei Gratia Dux Sleslae et Dominus Lignicensis etc. (in simili tenore cum praecedentibus proximis Domini Wenceslai literis, cum dato eodem. cf. Thebes. II. S. 202. Abschrift schlesischer Urkunden p. 103.

[1]) cf. Bitschen Transs. Priv. fol. 103, b. Thilonis Consign. Priv. fol. 30.

[2]) cf. Theb. II. S. 203.

war. 1329 hatte er ein Auge bei einem Zuge, den er zum Beistande der deutschen Ritter gegen die Preußen unternahm, und im Jahre 1340 durch einen rheumatischen Zufall auch sein zweites Auge verloren. Das Hauptverdienst für dessen Reich war die Erlangung der Hoheitsrechte über Schlesien, andrerseits brachte seine Verschwendung im Auslande den eignen Unterthanen beträchtlichen Schaden.

Sein Sohn Carl folgte ihm in der Regierung, er ward auch noch in diesem Jahre zum deutschen Kaiser gewählt, doch mußte er noch manche Kämpfe mit seinen Widersachern, welche Gegenkaiser (Eduard III. von England, Friedrich den Strengen von Meißen, Günther von Schwarzenburg) gewählt hatten, bestehen, bis er nach dem Tode Günthers zur eigentlichen Kaiserwürde gelangte.

Indeß vermochte der neidische Wenzel die beträchtlichen Einkünfte von dem Nickolstädtischen Bergwerke und den wachsenden Wohlstand von Liegnitz, welches Alles seinem Bruder Ludwig zufiel, nicht mit ruhigem Gemüthe anzusehen; er trachtete, seinem tückischen Charakter gemäß, darnach, wie er sich die Vortheile wol am leichtesten aneignen könnte. Zu dem Behufe reiste er vor allen Dingen zum Kaiser Carl IV. nach Prag, den er durch die Aussicht auf eine einstmalige Besitznahme des Fürstenthums Liegnitz, bei seiner bisherigen Kinderlosigkeit, schon für sich gewann, und bewirkte dort eine Anwartschaft auf das Fürstenthum Liegnitz. Bei seiner Rückkehr zeigte er eine solche Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit seines Körpers, daß man an seine baldige Auflösung glauben mußte. Die bestochenen Räthe Ludwigs und auch die Stände überredeten den schwachen gutmüthigen Ludwig, daß er von der Regierung seines Fürstenthums abstehen und ein Uebereinkommen mit seinem Bruder Wenzel treffen solle, nach welchem ihm (Ludwig) und seinen Erben bei Wenzels Tode Liegnitz erbeigenthümlich gehören, wenn Wenzel jedoch Kinder hinterlassen solle, dieselben keinen Anspruch an das Fürstenthum haben und erst nach dem Ableben Ludwigs mit dessen Kindern sich theilen sollten.

Ludwig willigte in diesen für ihn so nachtheiligen Pakt

theils aus Gutmüthigkeit ein, theils aber auch, weil ihm vorgespiegelt ward, daß Wenzel bei seiner Gebrechlichkeit nicht lange mehr leben könne und Ludwig dann Universalerbe sei, hingegen bei seiner Weigerung sich der böhmische König und Kaiser ins Mittel legen und ihn ganz und gar vertreiben würde.

Wenzel ließ es überdies auch nicht an gemeinen Raub- und Mordanfällen in den Gebieten Ludwigs fehlen, woher es denn kam, daß sich Letzterer bereitwillig erklärte, seinen Besitzungen zu Gunsten seines ältern Bruders zu entsagen und sich mit einer jährlichen Rente von 400 Mark nebst dem Hofe Buchwald mit dessen Dörfern und Pertinenzien zu begnügen.

Kaum war nun Wenzel wieder im Besitz des Fürstenthums Liegnitz, als er völlig gesund und stark auftrat und keine Spur von irgend einer Krankheit zeigte. So war nun der leichtgläubige Ludwig getäuscht. [1])

[1]) cf. Mssc. Liegn. 1370. S. 265 b. Eyna dieser Zeitt seynn ein dem Ligenitzischen Lande gar vil golt grubenn off komenn vndt die arbet also zugenomen das mann mochte eine woche vndt zw gewin habenn hundert vnd zwantzig zw zeiten auch hundert vnd sechzig margk goldis vnd diese arbet hot gewert bey denn acht iorenn vndt die Brüder haben sich gesundert Also das Liegnitz mit seinen Zwgehörungen war zw teile Ludowico, Sunder der Goltbergk Löbenn vndt Hayne Wenceßlav, So das soge Hertzigk wenczel hatte her nicht ein genugenn an seinem teile, Sunder er hub ann zw kriegenn wider Ludovicum seinenn Bruder, Ludowicum vnndt ihm zw has zog her zw dem herrn Carolo Margroffenn ein merherrn, der ein dem abwesenn seines vaters Johannis des koniges vonn Behemenn der die Zeitt was eyne frangreich, gubernator was des reiches zw Behemenn vnndt bot ihm an seyn teil zu verkaufenn wenn her hatte noch nicht Leibeserbenn, vnndt trachte durch die weyse seinenn Bruder außzwerbenn vndt nam off vonn Carolo, tage zu handelnn, von diesen Dingen (?) ein der weile zogk wenceßlaus wider ein sein Landt vndt tadt Ludovico seinem Bruder vil widerdris vndt gestadte das her durch Raub vnndt nam (Nehmen, Diebstahl ?) sere wart beschediget ein seinem Lande u. s. w.

ibid. S. 266/267/a. Eyn dieser vereynunge blieben Ludowico nicht mehr wenn viher hundert marg jerlicher Renten und der Hof Buchwaldt u. s. w. cf. Thebes. II. S. 204. Das ist zw habenn vor eynn Wunder das wenceßlaus ebenn her (ehe er) das Landt durch obengemeltenn contragt erkrigette das her allezeit krang vnndt gebrechlich was, also das her mußte auf krücken gehenn, sünder da er das Landt erlangette wart her also frisch das demselbigenn kein gebrechenn mochte angemerkt werden. cf. Mscr. Liegn. 1370. S. 267 a.

Wenzel bekräftigte sofort nach seinem Wiedereintritt in die Regierung die Privilegia der Stadt Liegnitz mit folgenden Worten: Nos Wenceslaus Dux Siles. et Dominus Legnit. etc. privilegia confirmamus etc. quae a Patre nostro carissimo, Duce Boleslao: et a nobis et a fratre nostro Duce Ludovico conjunctim: et fratre nostro jam dicto singulariter, sive a nobis data et concessa sunt. Actum in praetorio Legnicensi Dominica proxima post Aegidii (6 Sept.) Anno MCCCXLVI. [1]) d. h. Wir Wenzel Herzog von Schlesien und Herr zu Liegnitz u. s. w. bestätigen die Privilegia u. s. w., welche von unserm theuren Vater dem Herzog Boleslaus und von uns und unserm Bruder Herzog Ludwig gemeinschaftlich und von unserm besagten Bruder allein oder von uns gegeben oder bewilliget worden sind.

Geschehen im Liegnitzer Rathhause Sonntag zunächst Aegidii (6. September) 1346.

Für die Befestigung und Verschönerung der Stadt und ihrer Gebäude erwies sich Wenzel sehr förderſam, wenn auch dabei Nichtachtung fremden Eigenthums und Entwürdigung geheiligter Denkmäler zur Anwendung kamen. So hatte er schon 1341 die Kirche zu St. Johann, welche bisher nur von Holz gewesen war, steinern aufführen lassen. Ferner gab er der Stadt unter Anderm a. 1345 die Freiheit, eine neue Mauer zu bauen, die Steine dazu aber sollten sie sich von dem Judenkirchhofe holen. Dort wurden nun die Leichensteine der Begrabenen ausgerissen und zu diesem Bau verwendet. [2])

Die Juden wohnten damals noch in einer eignen Judenstraße unweit des Schlosses, an dessen Graben, jedoch außerhalb der Ringmauer. Durch diese Erweiterung der Mauer 1345 wurde die Johanniskirche sowohl mit ihren Häusern, als auch die Judengasse, innerhalb der Stadtmauer gezogen. Im Jahre 1346 soll Wenzel die Domkirche gestiftet haben,

[1]) cf. Bitschens Transs. Priv. fol. 195.

[2]) Dantes nostris specialiter Civibus Legnicensibus, plenam auctoritatem et licentiam lapides de Cymiterio Judaeorum abducere, pro Structura Muri Civitatis. cf. Transs. Privil. fol. 100 b. (Wir geben besonders unsern Liegnitzschen Bürgern das volle Ansehn und die Erlaubniß, Steine vom Juden-Kirchhofe wegzunehmen zur Aufführung der Stadtmauer.)

welche von vielen Schriftstellern als eins mit der Johanniskirche bezeichnet wird. Thebesius jedoch behauptet, die Domkirche zum heiligen Grabe sei durchaus eine andere gewesen, und zwar unweit des Schlosses, neben welcher das Dorf Hennigsdorf gelegen war; dasselbe sowohl als die Domkirche sind zur Zeit der Hussitenkriege, wegen Befestigung der Stadt gänzlich aufgehoben worden. Das Dorf hatte seine Stelle zwischen der Domkirche und dem Bruchteiche oder der Bruchwiese, jetzt Gänsebruch, zwischen dem Glogauer und Hainauer Thore.

Thebesius beschreibt das Bildniß unseres Herzogs Wenzel wie solches als Gemälde bei der Stiftungsfeier des Doms in der St. Johanniskirche damals noch vorhanden war. Er ist daselbst mit der Inschrift gedachten Domstiftes abgebildet, an der rechten Seite den Grundstein haltend. Auf der linken Seite des Steines steht sein Bruder Ludwig I. in gleicher Stellung. Ihre Röcke und Mäntel sind grün mit Hermelinfutter, dessen Farbe und der Fürstenhut roth, mit Gold und Edelsteinen besetzt. Haar und Bart sind bei beiden gelblich. [1])

Die damals überhand nehmende Unsicherheit der Landstraßen und Wege, welche durch Raubritter und Wegelagerer stets bedroht waren, wobei es namentlich auf Gewerbetreibende und Kaufleute aus den Städten abgesehen war, veranlaßte Herzog Wenzel, da er selbst Hülfe zu leisten zu ohnmächtig war, der Stadt Liegnitz (1347) das Privilegium der Selbstvertheidigung gegen ihre „Fehder, Dräuer und Beschädiger" zu geben. Auch sollte sie Alles, was ihr zuträglich und nützlich sei, selbst ordnen und herstellen. [2])

Wenzel lebte indeß in Saus und Braus und folgte ganz den Fußtapfen seines verschwenderischen Vaters. Seine Geldquellen versiegten dadurch, da begann er die jüngst erlangten Städte zu versetzen und zu verkaufen. So wurde Lüben mit seinem Kreise an einen Herrn von Trogau verpfändet und am 23. Mai 1348 Namslau an Kaiser Carl IV. verkauft. Ludwig aber, der laut des Paktes am meisten dadurch gefährdet

[1]) cf. Theb. II. S. 205.

[2]) cf. Bitsch. Transs. Priv. fol. 185.



war, erhob Beschwerde, und suchte namentlich durch gelinde Mittel auf seinen Bruder so einzuwirken, daß er die Stadt Lüben wieder einlöste, sie Ludwig übergab, allwo dieser auch von nun an Hof hielt. [1])

Die große verheerende Pest, welche bereits 1347 ihren Anfang genommen, wüthete in schrecklicher Weise 1349 auch in Liegnitz. Die Wohlhabenheit der Stadt scheint aber nicht sehr dadurch beeinträchtigt worden zu sein, da Herzog Wenzel in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig, der sich Herzog zu Liegnitz und Lüben nennt, die Nickolstädter Bergwerke für 700 Mark der Stadt verkaufte.

Im Jahre 1352 starb Boleslaus III., wie oben bereits erwähnt zu Brieg und liegt im Kloster Leubus begraben.

Seine zweite Gemahlin Catharine erhielt das Herzogthum Brieg wegen ihres Leibgedinges auf dasselbe.

Wenzel hatte in einem Zeitraum von 18 Jahren mit seiner Frau Anna, Tochter des Fürsten von Teschen, kinderlos gelebt, da genas sie im Jahre 1352 eines Prinzen, den er Rupert nannte. Es folgten nach diesem noch 3 andre Söhne und eine Prinzessin. Nun geriethen die beiden Brüder Wenzel und Ludwig abermals in Streit, weil Wenzel bei dem Segen seiner Familie, die Besitzthümer seinen eignen Leibeserben zum Nachtheil des Bruders und dessen (Successoren) Nachfolger, zuzuwenden gedachte. Sechs Jahre dauerte dieser Bruderzwist, bis a. 1359 Kaiser Carl IV. die Vermittelung übernahm und beide Brüder ausglich, mit welchem unsäglichen Schaden für das fürstliche Haus sowohl als für das Land ist leicht zu erachten und soll in der Folge noch erörtert werden. [2])

---

[1]) cf. Mscr. Liegnitz 1370. S. 267 a. Auß den goltgruben vnd anderm Zwgehenn hotte her wol mocht sere reich werdenn, sunder her was alzu *vberig milde*, also das her mit der Zeit ein grossenn gebrechenn kuam das die speise offte gebrach ann seinem Hoffe. *Mit* seiner gemal vndt furstynn hatte her ein dem stande der ehe gelebet achzenn iore vnnd hatte nicht erbenn, Sunder nach der Zeit hatte her mit ir sone vnd töchter, Nemlich hertzoge Ruprichten, Wenceßlaum der am erstenn ist gewest Bischoff zw Lebus dornoch zw Breßlaw, Boleßlaum vnndt Heinricum der dechant und thumherr was zw Breßlau und Hedewigen, die her Heinrico dem eldern von sagenn hot gegebenn zw der ehe.

[2]) cf. Mss. Liegn. S. 264 b. Noch dem tode Boleslaws hott fraw

Unter andern hatte Wenzel versucht, die Liegnitzer Stände dahin zu bringen, daß sie der Herrschaft Ludwigs, selbst nach seinem (Wenzels) Tode entsagen, und dem feierlichen Uebereinkommen zuwider, den Sohn Wenzels als Herzog anerkennen sollten. Das gelang ihm jedoch nicht, denn die Städte besaßen zu viel Rechtsgefühl, als daß sie auf die Anschläge Wenzels eingegangen wären. Dafür stellte ihnen Ludwig am 20. Januar 1253 einen Revers aus, laut dessen er an Stelle der Stadt alle Schulden bezahlen wolle, wenn sein Bruder früher mit Tode abginge. Der Revers lautet:

Wir Ludwig ꝛc. bekennen u. s. w., daß wenn unser geliebter Bruder vom Leben scheide, während unsres Hienidenseins, wir alle seine Schulden anstatt der Stadt übernehmen und bezahlen wollen ꝛc. [1])

Wenzel seinerseits kehrte sich jedoch wenig an die Einwendungen seines Bruders, noch an die Zustimmung der Stände, sondern suchte nach dem Recht des Stärkeren, seine

katerina seine andere gemal die vonn Troppen Börtigk was, sunder geholt auß vngern Hot vor ire morgenngobe gehaldenn den Brieg vnnd die Ole, Sunder die Sone Boleslaw die her hinder ihm hotte gelossenn Wentzeßlaus vnndt Ludowicus dy habenn Liegnitz eine Zeitt mit einannder Inne gehabet, sunder sie möchtenn nicht sere Lange eynn Einickeit bey enannder bleibenn vonn wegenn der manchfaldigenn prufeley vndt zwetracht, die ire Rottgeber, die nicht denn noth der herrenn suchen sunder iren eigenn fromenn zwischenn ihnn sehetenn (säeten) also trachtenn die Zwene Bruder sich zu sundernn, Auch auß der vrsache das sie sich beide vorweibet hattenn, wenn Wenceßlaus hatte genomen zw der Ehe die tochter des Furstens von Teschenn vnd Hertzog Ludovicus die Tochter Heynrici des Furstenn vonn Sagonn vnd Groß Glogau.

[1]) Nos Ludovicus D. G. Dux Slesiae et Dominus Legnicensis et in Lubbin tenore praesentium recognoscimus, quod fidelibus nostris, nobis sincere dilectis Civibus in Legniz universis promittimus et spondemus bona nostra fide, quod, si supervixerimus, quod in fratre nostro dilecto, Duce Wenceslao, quidquam mortis eventu contigerit, videlicet, quod in vita nostra de hoc seculo migraverit, quod praefatos Cives nostros et Civitatem Legniz de omnibus et singulis obligationibus et promissionibus, quibus ratione debitorum, pro eo et nomine sui existunt involuti et intricati excipere et exsolvere volumus integraliter et complete, nec non ipsos de talibus omnibus et singulis reddere liberos et solutos etc. Datum Lubbin A$^{o}_{=}$ D$^{ni}_{=}$ 1353 in die S. Fabiani et Sebastiani.

Usurpationen zu befestigen. Er vertrieb die Edelleute, welche seinem Bruder, dem Vergleiche gemäß, gehuldiget; ebenso traf die Städte, welche ihm und seinen Erben nach seinem Tode nicht ausschließlich huldigen wollten, große Ungnade. Auch Liegnitz gehörte unter sie, weil es den Revers Ludwig's angenommen. Es half weiter nichts, als daß sich die Städte ihm wieder unterwerfen mußten, wofür sie dann mit besondern Privilegien beschenkt wurden.

Liegnitz erhielt noch am letzten Januar 1353 ein Privilegium über die freie Rathswahl. Es heißt:

Wir geben, schenken und bestätigen für immer unsern Liegnitzer Rathsherren, den gegenwärtigen, so wie den künftigen diese Gnade, fortdauernde Würde und Ehre. Nämlich: daß sie in jedem Jahre am Aschentage nach ihrem Glauben und ihrer Einsicht von Gott dem Herrn ihnen selbst eingeflößt, wählen können und sollen andere Rathsherren für das damalige folgende Jahr in den folgenden Rath: die Vorsitzenden und auch die Schöppen für alle Zeiten, ohne ein Hinderniß von unsrer Seite und allen unsern Nachfolgern u. s. w.[1]) Weiter heißt es: Wir geben volle und jede Macht, daß sie über jedes Statut, jeden Nutzen, alle Rechte, Gerichte, Käufe und Verkäufe der Stadt Liegnitz verfügen, bevollmächtigen und festsetzen können, und damit sie es besser zu ordnen vermögen, sollen sie die Uebertreter beschränken und züchtigen, wie es das Magdeburger Recht heischt und verlangt.[2]) Item: Verdächtige Conventicula zu strafen und alle Bürger sollen vor dem Erb-Vogte allein verklagt werden können.[3])

---

[1]) Dedimus donamus et perpetue confirmamus ipsis nostris consulibus Legnicensibus, praesentibus et futuris hanc gratiam, dignitatem perpetuam et honorem; Specialiter: quod singulis annis in die cinerum, juxta fidem suam et discretionem a Domino Deo ipsis traditam eligere possunt et debent alios Consules pro anno tunc sequenti Consilio praesidentes et etiam scabinos perpetuis temporibus absque impedimento nostro et omnium nostrorum Successorum etc.

[2]) Damus plenam et omnem potestatem, de omnibus statutis, utilitatibus, Juribus, Judiciis, emtionibus et venditionibus ipsius Civitatis Legniz disponendi, mandandi, statuendi, et ut melius possunt ordinandi, transgressores compescendi prout ordo Magdeburgensis Juris postulat et requirit.

[3]) cf. Thebes. II. 212. Bitschen Transs. Priv. f. 33.

Am Sonntag Lätare (1. März 1353) bestätigte Herzog Wenzel abermals die Privilegia der Stadt Liegnitz mit folgenden Worten:

Alle Rechte, Begünstigungen, Freiheiten, Statuten, Berücksichtigungen (rationes) Nutzungen und andre Vortheile, mit welchem Namen sie auch mögen genannt werden können, im Allgemeinen die Besondern und im Besondern die Allgemeinen, sie seien ewig dauernd oder zeitlich, von unsern Vorfahren und von unserm geliebten Vater, dem Herzog Boleslaus, frommen Andenkens von Uns und unserm Bruder dem Herzog Ludwig verbunden und von Unserm besagten Bruder allein oder von Uns gegeben und bewilligt worden u. s. w. bestätigen wir ꝛc. [1])

Den Herzog Ludwig kränkte es sehr, daß sein Bruder nicht nur ihn sondern auch seine Söhne von seinem Erbtheil verdrängen wollte. Vor Allem nahm er es übel auf, daß Wenzel so manche Stadt und Besitzung verkaufte oder verpfändete, die er nach seinem Dafürhalten für sich einst zu beanspruchen das Recht hatte. Es kam zwischen den Brüdern zu ernsten Reibungen, wozu folgender Vorfall ein Bedeutendes beitrug. Wenzel hatte Goldberg einem Juden verpfändet, Ludwig sagte deshalb dem Juden ab. Als dieser jedoch seiner Warnung ungeachtet einstmals in Liegnitz einkehrte, ließ ihn Ludwig ergreifen und nach Lüben ins Gefängniß bringen. Auch nahm er ihm Goldberg wieder ab. Darob ward Wenzel so entrüstet, daß er seinem Bruder alle Zölle und Renten im Liegnitzschen abschnitt und sie mit Beschlag belegte, ja er ließ es dabei noch nicht bewenden, sondern rächte sich mit Raub und Brand an den Unterthanen seines Bruders. [2]) Deshalb zog Ludwig a. 1355 zu Kaiser Carl IV. nach Prag, um Be-

[1]) Omnia jura, gratias, libertates, statuta, rationes, utilitates et alia commoda, quocunque nomine possint nominari, generaliter singula, et singulariter universa, sive sint perpetua sive temporalia, ipsis a Progenitoribus nostris et a Patre nostro carissimo. Duce Boleslao: Piae Recordationis, a nobis et a fratre nostro Duce Ludovico conjunctim, et a fratre nostro jam dicto singulariter, sive a nobis, data et concessa sint etc.

[2]) quidquid delirant reges plectuntur Achivi cf. Horaz. Epist. II. 14.

schwerde zu führen, konnte aber keinen Beistand erhalten, denn Carl hatte Wichtigeres zu thun.

Er ging damit um, ganz Schlesien und die Lausitz der Krone Böhmen zu incorporiren. Schon 1353 hatte er durch seine Vermählung mit der Tochter des verstorbenen Heinrichs von Jauer und Schweidnitz, diese Herzogthümer für Böhmen erworben, jetzt am 15. October 1355 folgte die Incorporation sämmtlicher schlesischer und Lausitzer Lande, welche Gerlach, Erzbischof von Mainz, bekräftigte.

Liegnitz und Brieg wurden bei diesem Akt zuerst genannt und dabei der großen Mühe und der vielen Opfer erwähnt, welche König Johann von Böhmen sich hätte unterziehen müssen, um Schlesien zu gewinnen. [1]) Es wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt: sobald ein schlesischer Herzog stürbe, daß sein nächster Agnat die Lehn bei dem Könige suchen und den Eid ablegen solle. [2])

Als a. 1356 Catharina die 2te Gemahlin Herzogs Boleslaus III. starb, ohne Kinder zu hinterlassen, wodurch Brieg, ihr Leibgedinge, wieder an Liegnitz zurückfiel, glaubten die Stände, daß jetzt eine geeignete Gelegenheit herbeigekommen sei, den unheilvollen Bruderzwist gütlich beizulegen und durch Theilung der beiden Herzogthümer beiden zu genügen.

Doch sie fanden sich getäuscht, denn Wenzel, der Liegnitz mit seinem Zubehör besaß, gönnte seinem Bruder Ludwig nicht den Besitz des ganzen Herzogthums Brieg und Glogau.

Er verkaufte seinen halben vermeintlichen Antheil an Brieg und Glogau dem Herzog Boleslaus von Jauer und Schweidnitz. Dieser verließ sich auf seine Macht, denn er stand bei Kaiser Carl IV. in großer Gunst, dem er seines verstorbenen Bruders Tochter zur Gemahlin und die Herzogthümer Jauer und Schweidnitz, da er selbst kinderlos war, unter Lehnshoheit gab. Der Kaiser hatte gleich in diesem Jahre (1353) von König Casimir von Polen die Verzicht-

[1]) Indefessa sollicitudinis opera et diligentia non absque magnis impensis et infinitis laboribus cf. Goldast. de J. Boh. in append. pag. 66 seq. et in tractatu ipso pag. 403. §. 21 et pag. 213 §. 19.

[2]) cf. Thebes. II. S. 218.

leistung auf die Herzogthümer erlangt. Alles dieses zusammengenommen, gab Ludwig einen schweren Stand, er lag dem Kaiser jedoch so lange zu Ohren, bis sich dieser endlich herbeiließ, im Jahre 1359 einen Vergleich zwischen den beiden Brüdern herzustellen, kraft dessen: Ludwig I. das Herzogthum Brieg und Ohlau außerdem noch Haynau erhielt, dann aber sollte Ludwig noch das Fürstenthum Grottkau, welches sein Vater an den Bischof Pretislaus zu Breslau entweder versetzt oder zur Wiedereinlösung verkauft hatte, mit seinem Gelde wieder zurückkaufen, desgleichen auch die Städte Bitschen und Kreuzberg. [1])

Liegnitzer Mscrpt. von 1370. Seite 268.

„Wenncеßlaus sehende das her Erbenn hatte. suchte her vil wege vnnd weyße wie her die selbigenn seyne Erbenn möchte behalden bey denn Landenn vnnd Ludovicum mit seynenn Erbenn außschlieſſen. Vonn deswegenn treib her auß dem lannde etliche seynne belenthenn Edelleutte die ein obenbemelter weyse hattenn geholdt Ludovico vnnd seynenn Erbenn, vnnd ein sunderheitt nicht woldenn holdenn denn Erben Wenceßlai der gleich wart her auch bewegett vnndt vnngenedigk denn Burgernn die seynen Erbenn vber gemachtenn Entscheidt nicht woldenn holdenn. Ludovicus merkennde das seinn Bruder Wenceßlaus gedochte off seyn vnnd seyner kinder arges vnndt vorterpnis, gedochte her ihm weyse vnndt wege, wie .her möchte irne eyne befestunge vnd schlos Einkriegenn, vnd ihm machenn eynen Rucke an irnn einem hörrenn. Durch welches hölffe her sich möchte seynnes Bruders erwerenn, So her der keines möchte Erlangenn fing her ann mit seynem Bruder ein semphter (sanfter) weyse zw handelnn also lannge bas her ihm vorgonnde das her möchte zw ihm lösenn die Stadt Löbenn mit irer mannischafft die vorsatzt was, mit aller irer Zugehörungen eynom vom Trogaw vnnd aus dem nam Hertzugk Ludowigk vrsache wen her merkete das sein Bruder Wenceßlaus die schlösser vndt Besitzunge wider gemachtenn Enntscheidt vorpfendenn vnndt vorsetzenn wolde, dorwider her doch mit alle seinenn krefftenn strebete, wenne sulche enntfremdunge der Landt was ihm sehre wider, auch hatte wenceßlaus denn Gvltbergk einem Judenn auch vorsatzt ann denn willen Ludovici, vonn deswegenn hatte Ludovicus dem Juden Enntsaget (Fehde angesagt) vnd fing ihnn einn der stadt zw

[1]) Postea Imp. Carolus concordiam faciens inter fratres eos divisit, ita quod Dux Ludovicus mansit in Bregâ et Dux Wenceslaus in Legniz et adderet Haynoviam Ludovico, in recompensam, et Grottkau quod nunc tenet Episcopus Vratisl. Bitschen et Creuzburg posset Ludovicus redimendo exsolvere. cf. Bitschens Chron. de anno 1446. pag. 242.

Lignitz vndt fürte ihnn mit ihm gefangenn kegenn Löbenn vnndt satzte ihnn also das her denn Goltbergk muste ann Bezalunge Enntheumen (enträumen). Darumb wart wenczeßlaus bewoget wider seinenn Bruder vnnd nam ihm alle seyne Zugennge vnndt Renten die her hatte ein dem Liegenitzschen fürstenthum, vnndt lis durch nom (Nehmen, Raub) vnndt Brannth seynenn Bruder beschedigenn an seinenn armenn Leutenn, So doch soste keyne befestigunge hotte Ludovicus wenn allein Löben, vonn des wegenn zog Ludovicus zw Carolo der itzt kayser was vnd könig zw behemen vnndt beklagette sich wider seynenn Bruder, sunder herr schuff wenig also das der vnwille dieser Bruder werte bey den sechs oder sieben Joren, ein welchenn vil haendel vnndt tedigethenn zwischenn ihnn geschogenn.

Noch dem ist gestorben fraw katherina die stieffmutter dieser zwenn fürstenn also das an sye komnen ist der Brieg vnndt Ole mit irenn Zwgehorungen.

Sunder Wenceßlaus zw Hasse seinem Bruder Ludovico vorkauffte her seine teil Hertzoge Bolcken dem Fürsten von der Schweidenitz zw seinen Lebetagenn, von dem kuemenn Ludovico new Engstigunge wen Hertzog Bolko sich vorlossennde off seine macht, vnndt off denn keyser dem her gereit seine Lanndt zwgeogennt hatte noch seinem tode vnd stetis bey ihm sein wesenn hatte, also das her seldenn kuam von seynem Angesichte vorfolgete Ludowicen vber alle mossenn sehre vnnd brochte ihm bey vil arges vnnd trachte ihm dordurch seine teil abezwdringenn.

Sunder do der keyser merkete das Ludovikus durch sulche weyse vnrecht geschege, legete her sich durch Handel eynn die sache, also das her sie Enntschiedt vnd vorrichte vndt sunderte wenceßlaum vndt Ludovicum die Bruder vonn einanderr also das Ludovicus sulde bleiben zw dem Brige, vndt Wenceßlaus zw Lignitz, also das her zwvorgenugunge Ludovico denn Haynn auch gebenn sulde, vnnd das her zw ihm lösenn möchte noch tode Bulkonis Grotkaw, das itzt der Bischoff vnndt Kirche zw Breßlaw inne hot, desgleichenn auch Creutzberg vnd pitzschen vnndt seynn gelt das alles also ist vorkommen."

Der Vergleich ist so wichtig, daß wir denselben, wie ihn Thebesius angiebt, im Anhange wörtlich folgen lassen.

Außer dem im Anhange wiedergegebenen Vergleich ist noch ein Extract vom selben Datum vorhanden, der folgendermaßen lautet: Nach sulcher Entscheidung quam gegenwerticlich vor uns der obgenante Hertzog Wentzeßlaw mit demselben seinem Bruder Hertzog Ludovico gab und reichte ihm uff, williglich, Bruderlich, und unbetwungen die obgenanten Städte und Dörffer mit allen eren Weichpilden, Kirchlichen Herrschafften, Manschafften mit allen iren Zugehörungen, erblich zu halten, haben und besitzen und hat sich der allir gäntzlich vorzigen. Das

bat uns Hertzog Ludwig demüticlich daß wir ihm solch sein Leben geruhten zu lihen als recht und gewonlich ist, durch solcher Bete Willen ꝛc. namen wir von dem egenanten Hertzog Ludwigen und seinen Eyt nach sulcher Lehen Gewonheit und Recht und leihen Ihm die obgenannten Lehen mit allen Ihren Weichpilden ꝛc. und vorleihenn Ihm auch denselben an desem Brive alß ein König zu Beheym ꝛc. Und her hat die von Uns zu Seinen und Seinen Geerben Handen empfangen redlich und recht.

Mit Urkund ꝛc. [1])

Dieser Zusatz war von wichtigen Folgen, da hierdurch nur je ein Bruder mit einem Stück Land ohne Mitbelehnung des andern Theiles belehnt worden ist und die Ludwigsche Linie zu Brieg vergebens beim Aussterben des Wenzelschen Stammes ihre Rechte auf Liegnitz geltend machen konnte, sondern einer neuen Belehnung bedurft hätte. [2])

Nach der Theilung mit seinem Bruder lebte Wenzel im Besitz des Fürstenthums Liegnitz ruhig und zufrieden, obgleich in nicht glänzenden Geldverhältnissen, da die Bergwerke eingegangen, und die Quelle dieses Reichthums versiegt war. [3])

Er starb am 2. Juni 1364 und wurde in der von ihm (1347) gestifteten Domkirche beigesetzt, seine Gemahlin Anna starb 1367. Ihre beiderseitigen Grabschriften lauten: Anno Domini MCCCLXIIII secunda die Mensis Junii obiit inclytus Dux Wenceslaus, Dnus Legnic: Fundator praes. Ecc. & Illustris Anna ejus conthoralis obiit LXVII. Als die Domkirche wegen der Fortification der Stadt gegen die Hussiten eingelegt ward, nahm man das Grabmahl von dort weg und

[1]) cf. Bitschen Transs. fol. 217.

[2]) Si quis enim de veteri feudo consensu eorum, quorum interest in manus Domini absolute et generaliter (pro agnato) refutato, investiatur, feudum postea novum censetur. cf. Theb. II. 219.

[3]) Mscr. Liegnitz 1370 S. 270 b. Sunder dormit das die goltgrubenn hotten offgehort vnd nw kein gewin doran was wenne jdermann hatte offgehoret zw bawen kuam Hertzigk Wenntzel einn groß ermutt, Ein welchem her Ist gestorbenn vnndt Begrabenn eynn die thumkirche zw Liegnitz die her hatte selber gestifft noch Christi Geburt tausend (hier fehlt die folgende Zahl und ist durch ein leeres Zeichen ausgefüllt).

versetzte es in die Johanniskirche, woselbst ein Altar über dasselbe errichtet ward, nur die zwei Statuen derselben sind noch vorhanden. [1])

Wenzel war 58 Jahr alt als er starb, er hinterließ seine Gemahlin Anna, welche ihm a. 1367 in das Grab folgte. Von seinen 5 Kindern war das älteste Ruprecht im 12ten, Wenzel im 11ten, Boleslaus im 9ten, Heinrich im 6ten Jahre und Hedwig erst 1½ Jahr alt.

Anna war, wie erwähnt, 18 Jahre unfruchtbar, und erhielt erst alsdann diese 5 Kinder.

Rückblick 1342—1364.

Unter der Regierung Wenzels und Ludwigs erweiterte sich der Kreis der städtischen Gerechtsame wieder um ein Bedeutendes und die Stadt erlangte, da sie dem verschwenderischen und geldbedürftigen Wenzel Darlehne machen mußte, manches wichtige Privilegium. Doch die allgemeine Noth und das jämmerliche Elend, welches durch den Druck der Zeiten und die unheilvollen Krankheitszustände herbeigeführt wurde, steigerte die Trostlosigkeit jener Periode bis zum Aeußersten.

---

[1]) In templo St. Johannis Intra chorum Lapidi editori et templo Ecclesiae Collegiatae huc translato, cui Principum Imagines, plena statura efformatae supine incumbunt, in ambitu marginali haec sunt inscripta: Siehe oben.

Im Thebesius (II. S. 223) ist das Bildniß des Herzogpaares zu finden. Merkwürdiger Weise fanden wir bei der Aufnahme des Inventarii der Peter-Paul-Kirche hierselbst diese beiden Statuen noch ziemlich unversehrt. Sie liegen in der ersten Kapelle links bei dem Eingange von Süden, der Pfarrwohnung gegenüber. Wir (Herr Kreis-Physikus Dr. Anderseck und der Verfasser) fanden nämlich 2 Steinbilder in Lebensgröße, offenbar Leichensteine fürstlicher Personen, 1) eine männliche Statue mit Herzogshut, in der rechten Hand eine Kirche mit Thurm, in der linken das Wappen in 4 Feldern haltend. Die Füße ruhen auf einem Thier mit menschlicher Gesichtsähnlichkeit, um welches sich ein Schachbrett schlingt. (Satyrartige oder Saturnische Bilder). 2) Eine weibliche Figur, mit gekürzten Händen, in der linken Hand hält sie einen Rosenkranz, das Gewand ist ein Kleid mit Mantel. Die Füße ruhen wiederum auf der Seite eines löwenartigen Thieres, dessen vordere Parthie ein Wappenbild mit dem schlesischen Adler deckt.

Der Zwist der beiden Brüder Wenzel und Ludwig brachte einen wilden Fehdegeist in die Gemüther der beiden Partheien, Raub und Plünderung, Mord und Brand, Gewaltthätigkeit und Erpressung boten der entmuthigenden Nahrungslosigkeit die Hand, und auf der Höhe der Verwirrung wucherten alle Laster in schrankenlosem Uebermaße. Kaum hatte der große Brand (1338) und die Hungersnoth (1339—41) Liegnitz auf so empfindliche Weise mitgenommen, als der Bruderzwist von 1342—49 keine Blüthe gedeihen ließ, und als endlich 1349 die Streitigkeiten beigelegt waren, da erhob sich ein Feind wüthender als alle bisherigen, der in die verborgensten Gemächer eindrang und nichts verschonte. Die Pest schwang ihre verheerende Geißel fast über ganz Europa. Ein Drittel der Menschen wurde ihre Beute.

Sie begann im Jahre 1348 und dauerte bis 1350. In den ersten Monaten äußerte sie sich in einem nachhaltenden Fieber mit Blutspeien, das am 3ten Tage tödtete. Später trat sie auf in einem Fieber mit Beulen an den Achseln und Dünnen, das am 5ten Tage tödtete. Man gab den Juden schuld, sie hätten die Brunnen (woraus sie doch selbst trinken mußten) vergiftet und Krankheitsstoff in die Luft gestreut; sie wurden daher in den meisten Ländern auf das Grausamste verfolgt, verbrannt und gehängt, von Höhen in Fässern, welche innen mit eisernen Nägeln versehen waren, herabgestürzt, und so zu Tode gemartert. Auch in Breslau wurden viele erschlagen (1350 und 1360), und der Stadt ihre Häuser und Güter überlassen. Theils aus religiösem Fanatismus, mehr aber noch aus Haß, weil sie durch Sparsamkeit und Nüchternheit Reichthümer erwarben und sich in die Finanzangelegenheiten der Fürsten, des Adels und der Bürger mischten, Steuern und Zölle pachteten, neue Auflagen ersannen und Zinsen nahmen, welches man Wucher nannte, stellte man ihnen aufs grausamste nach. Wenige Jahre nachher sind sie wieder in Schlesien in den Besitz ansehnlicher Grundstücke gekommen, haben Synagogen gebaut, und werden in der Eigenschaft der kaiserlichen Kammerknechte aufgeführt.

Welche bedeutende Rolle sie auch damals in Liegnitz spielten, geht aus der oben angeführten Fehde hervor, welche

zwischen Wenzel und Ludwig eines Juden wegen, dem Goldberg versetzt war, ausbrach.[1])

Um dieselbe Zeit (1349) kamen auch die 1260 in Italien entstandenen Kreuzbrüder (Flagellanten) nach Schlesien, die viel Zulauf fanden. Auf den Hüten und Kleidern hatten sie vorne und hinten Kreuze, am Rock eine mit eisernen Stacheln durchflochtene Geißel. Vor dem Anführer ward eine seidne purpurrothe Fahne getragen. Nirgends blieben sie länger als einen Tag. Sie bildeten einen Kreis und legten die Kleider ab, hierauf warfen sie sich einer nach dem andern in Form eines Kreuzes nieder, standen alsdann wieder auf und geißelten sich, während Lieder gesungen wurden, die auf die damals herrschende Pest Bezug hatten. Drei im Kreise sangen den andern unter beständigen Geißelhieben vor. Ein feierliches Gebet fürs Volk, für ihre Wohlthäter und ihre Feinde, für alle Sünder im Fegefeuer, schloß den Akt, worauf ein Brief verlesen wurde, der gleichsam die göttliche Beglaubigung der Secte enthielt. Dieser Brief war, dem Vorgeben nach, von einem Engel geschrieben und in der St. Peterkirche zu Jerusalem abgegeben worden. Er verkündete dem, der außer seinem Vaterlande wanderte und sich 34 Tage hindurch geißelte, die göttliche Erbarmung. Keiner nahm Almosen für seine Person, alle Gaben wurden auf Lichte und Kreuze verwandt. Wer beitreten wollte, mußte sich selbst ernähren können und die Einwilligung seiner Ehegattin haben. Auch Frauenzimmer waren Mitglieder der Gesellschaft. Die Folgen dieses beiderseitigen Zusammenlebens kamen oft zum Vorschein.[2]) Der Bischof Precislaus duldete sie anfangs in seiner Diözese, dann aber ließ er ihren Diakonus, einen gebornen Breslauer, verhaften und degradiren. Endlich auf den Ausspruch des weltlichen Gerichts ward er verbrannt.

Eben so wurden die Anhänger einer andern schwärmerischen Secte, die besonders gegen die reiche Geistlichkeit eiferte, die Begarden und Beguinen in Breslau auf Befehl Carls IV. vertrieben und ihre Güter zum Besten der Inquisition verwandt.

Im Gegensatz zu den religiösen Abschweifungen und dem

[1]) cf. Jöchmann Skizzenbuch S. 13.

[2]) cf. Jochmann Skizzenbuch S. 13.

fanatischen Treiben, können die materiellen Bestrebungen Gold zu finden, betrachtet werden.

Die Bergwerke zu Nickolstadt, Goldberg u. s. w. wurden namentlich von den Liegnitzer Fürsten in den Jahren von 1342 bis 1349 sehr ausgebeutet und bedeutende Schätze gegraben.

Wie oben erwähnt worden, betrug der Gewinn wöchentlich ca. 120—160 Mark Goldes. Aber je größer die Ausbeute war, desto unversiegbarer erschien sie dem verschwenderischen Wenzel, so daß er trotz der reichfließenden Goldquelle bettelarm war. Bemerkenswerth sind die goldnen Münzen, welche unter der Aufsicht des Anastasius Thurn angefertigt wurden. Die Liegnitzer Bürger scheinen den größten Vortheil davon gehabt zu haben, da ihnen durch ein Privilegium vom 3. Mai 1345 die Erlaubniß ertheilt ward: Gold, Silber und andere Metalle frei importiren zu dürfen. Sie scheinen dadurch zu vielen Reichthümern gelangt zu sein, welche der Fürst jedoch stark brandschatzte und dadurch zu manchen Zugeständnissen genöthigt ward. So verpflichtete er sich durch das Document von obigem Datum: Nickolstadt ohne Einwilligung der Bürgerschaft nicht verkaufen zu können, daß er ferner in 3 Jahren keine Hülfsgelder von ihnen fordern wolle. Auch wird ihnen der ganze Nutzen an Brenngaden[1]) und der Metallwage[2]) überlassen.[3]) Im Jahre 1351 verpfändete Wenzel den Rathleuten und Bürgern von Liegnitz, wegen bezahlter 1200 Mark Schulden seine Bergwerke zu Nickolstadt, Strachwitz, Wandritsch, die Goldmünze, Landdrostey und den ihnen bereits 1342 verkauften Zoll. Die Schulden waren dem Herzog wahrscheinlich durch den Bischof Pretislaus entstanden, und um diesen zu befriedigen, hatte Wenzel das Geld von der Stadt aufgenommen, auch Ludwig war dabei betheiligt, den-

---

[1]) Brenngaden war der Ort wo Gold und Silber geschmolzen wurde, (crematio seu purificatio argenti) cf. Stenzel Urkundensammlung 1tes Hauptstück S. 88.

[2]) Neben dem Brenngaden war auch die Wage auf welcher alles Gold und Silber gewogen werden mußte, und der Einkauf der edlen Metalle, welche hier probiret wurden. cf. Stenzel ibidem.

[3]) Insuper concedimus, quod aurum, argentum etc. cf. oben S. 140.

noch mußte die Stadt die gemachten Schulden später allein tragen. [1])

Herzog Wenzel bestimmte im Jahre 1357, daß alles in der Niclasdorfer-Wendroser-Hainauer- und Goldberger-Bergwerken gewonnene Gold, allein in Goldberg auf der Urbener Wage oder dem Brenngaden gewogen werden solle. (Siehe Stenzel S. 88 in Anmerk. 3).

Ein anderes wichtiges Moment, welches jedoch mehr auf die Entwickelung und Förderung des germanischen Lebens Einfluß übte, war die Einführung der deutschen Sprache in die Kanzlei.

Schon die ältern Privilegien Boleslai alti (1178) enthalten einzelne deutsche Worte, mehr noch die des Boleslaus Calvi. Doch schrieb die Canzelei noch lateinisch. Heinrich der Bärtige und der Fromme sprachen deutsch und polnisch. Boleslaus III. aber bestätigte schon die Obergerichte 1326 in deutscher Sprache; eben so sind seine Privilegien von 1328—29 über den Zoll und die Bestätigung der Privilegien deutsch.

Nach dem Jahre 1352 kommen lateinische Briefe nur noch bei Wenzel II. vor, und zwar weil er Bischof zu Breslau war, der sich des geistlichen Canzeleistieles seines Amtes wegen bediente, z. B. 1397. 1409. Merkwürdig ist ein Urtheilsspruch der Schöppen zu Dohnau von 1400, welcher befiehlt, daß wenn die Rathleute die lateinischen Briefe nicht lesen können, diese ihnen verdeutscht werden sollen. [2])

Für Liegnitz war namentlich die freie Rathswahl, welche in diese Zeitperiode fällt, von hoher Bedeutung. Am Aschermittwoch 1353 nämlich mußte der neue Rath dem alten schwören und Statuten machen. Alle Bürger sollten allein vor dem Erbvogt verklagt werden können. Zu dem Rathscollegium wurden genommen: 3 Kaufleute und 3 Handwerker oder Mechanici auf ein Jahr. Die neuen Consulen sollten die Geschwornen wählen, nach altem Brauch. Ferner soll nach einer Urkunde von feria secunda ante fest. purif. Mariae 1353 der Rath Conventikel und Aufstände mit voller Macht

[1]) cf. Thebes. II. S. 210.

[2]) cf. Jochmann Skizzenbuch S. 15.

rügen können. Jedermann, weß Standes und Verhältnisses er auch sei, soll, wenn er Bürger belangt, vor dem Erbrichter (judex hereditarius) Recht suchen. Wenn aber jemand im Wege der Appellation sich an den Hof des Fürsten wendet, so sollen beide Theile nicht außer den Grenzen der Stadt oder des Schlosses stehen und die Schöppen (Scabini) der Stadt sollen dabei zugegen sein (tractui interesse) und Recht sprechen, nach dem Recht und der Weise der Stadt.

Die älteste Hofgerichtsordnung findet sich in einem Document vom 7. April 1364.

Was die verschiedenen Acquisitionen der Stadt an Grundstücken und Rechten, Gütern und Besitzungen betrifft, so mögen sie hier nach der Zeitfolge aufgeführt werden:

Im Jahre 1352 am 1. April verbrieft Wenzel der Stadt den freien Brotmarkt einen Tag wöchentlich.

Ferner Privilegium über die Münze und kleinen Heller.

Im Jahre 1359, Mittwoch vor Pfingsten, giebt Wenzel der Stadt einen Theil seiner Heide zu einer Viehweide, auch zur Besserung der Brücken und Wehre und zu andrer Nothdurft.

Die Grenzen jener Viehweide sind bestimmt, nämlich: an der alten Viehweide und der Lubenschen Straße uf die rechte Hand als man gegen Luben zeigt, neben dem Acker zum Schönborn bis an Herrn Magnus Grenze, bis an Stephan Trachens erste Grenze, von seiner ersten bis an seine letzte Grenze, hiernach von der letzten Grenz, die da steht am Wege, der da geht durch den Kobelgrund gegen Wirtsch (Wyrzesen) und denselben Weg hervor, der da geht vor dem Schwetzkenberg, von dem Schwetzkenberg hervor bis an das Feld gegen Rüstern, hernieder zu der Stadt in die alte Viehweide.

Im Jahre 1361 (Sonntag ad te levavi) kauft der Herzog die Brücken und die Schwarzwasser-Mühle von einigen Bürgern der Stadt und verwahrt sich, daß wenn die Mühle wieder in fremde Hände komme, sie mit der Stadt schossen solle, gelobt auch die Stadt vorbaß nicht anzusprechen und den Salzmarkt, die Landvogtey, den Zoll und andre Gerechtsame nicht anzutasten. [1])

Außerdem findet sich bei der Erhebung Nickolstadts zu

[1]) cf. Bitschens Transs. fol. 16 b.

einer Stadt, in der betreffenden Urkunde eine Bestimmung darüber, daß in den Fleischbänken, welche in Liegnitz oder Nickolstadt und im Distrikt der Bergwerke aufgerichtet werden würden, nur Bürger von Liegnitz, Haynau, Goldberg und Lobin Fleisch verkaufen könnten, desgleichen auch Schuhbänke und Brodtbänke ꝛc. halten. Auch soll nur Liegnitzer Bier dort verschenkt werden und aus andern ältern Städten, eben so Salz nur in Pfennigmaßen (?). Der Herzog reservirt sich von jeder Fleischbank einen Kreuzer (?) wöchentlich, von jedem Pferde, welches Brod dahin bringt 1 Groschen, von jedem Fuder Bier ½ Fertone (¼ Mark) als Marktgebühren. Nur Sonntags ward freier Markt bewilligt, aber auch da durfte Tuchschnitt und Salzverkauf nicht ausgeübt werden. Niemandem jedoch war es erlaubt, was er zum freien Markt brachte, wieder zurückzunehmen. Die Bürger der alten Städte brauchten nur dann Marktrecht zu zahlen, wenn sie nicht in ihrer gewöhnlichen Stelle feil hatten. [1])

Sonst kommen noch folgende, die Stadt im Allgemeinen und einzelne Einwohner insbesondere betreffende Verleihungen, Vorrechte, Käufe und Veränderungen vor.

Im Jahre 1344 wurden die alten Lauben in Liegnitz abgeschafft.

Am 29. Mai 1347 verkauft Wenzel dem Erbvogt Frantzke und Hanko zu Liegnitz den Koischwitzer See für 60 Mark, dergestalt: daß wenn gleichwohl der Landesfürst den See wieder einlöse, der Erbvogt einen Kahn und Fischer drauf halten möge. [2])

Am 16. Oktober 1348 verlieh Herzog Wenzel dem Erbvogt zu Liegnitz die obersten Gerichte über Barschdorf und Dornbusch. [3])

1349 läßt Wenzel die Neumühle am Schwarzwasser erbauen.

1352 verleiht Wenzel dem Hospital zu St. Nicolaus den Holz- und Kohlenzoll vor dem Haynauer Thore zu der Sachen Nothdurft.

---

[1]) cf. Jochmann Skizzenbuch S. 14 u. 15.

[2]) cf. Thebes. II. S. 205.

[3]) cf. Transs. Priv. Lign. fol. 45 b. Thebes. ibid.

1358 bestätigte Herzog Ludwig dieses Privilegium.

Am 18. November 1353 hat Herr Jeschke von Busewoy das Dorf Waldau dem Herzog Wenzel auf dem Rathhause zu Liegnitz aufgelassen, welches hingegen dem Erbvogt für 100 Mark Baarschaft verreichet worden. [1])

1354 am Tage der Theilung der 12 Boten (15. Juli) verkauft Wenzel dem Anastasius von Florenz 6 große Huben Waldes (Sechshuben) von Merkel von Lichtenbergs Grenze bis zum Thiergarten (fürstl. Heide) mit dem Recht, ein Vorwerk anlegen zu können, zu feuern, zu weiden, doch mit der ausdrücklichen Clausel, daß solche nicht an Dom-Herren und weltliche Geistliche gebracht werden dürfen ꝛc.

1355 ward Kaltwasser angelegt. Das Privilegium wegen des Straßenzwanges sollte Liegnitz mit Görlitz gemein haben, ausgestellt am 5. Mai 1356.

1361 giebt Wenzel dem Stephan Trache ein Stück Wald in der Liegnitzer Heide an dem Neuland, das genannt ist zum Kaltenwasser, welches Stück die Stadt, da es ihr um 10 Mark verpfändet worden, später erhielt.

1362 überläßt die Stadt Liegnitz den Mönchen zu Grüssau die Landvogtey mit ihrem Gute Tinz, ein Beweis, daß Liegnitz die Landvogtey über das ganze Weichbild besaß.

Auch ertheilt sie Confirmation einer Stiftung zur Erbauung eines Altars im Kloster zum heiligen Leichnam vor der Pforte. [1])

1363 bestätigt Precislaus die Wenzelsche Stiftung des Collegiat-Stiftes zum heiligen Grabe vor dem Glogauer Thore, sub dat. Breslau 3 Nonas Juni. Die Verleihung geschah mit aller kirchlichen Freiheit. Nur der Schloßhof blieb reservirt. Die Kirche soll herzogliche Erbbegräbnißkirche werden. 24 Canonicate und Präbenden mit Einschluß der 4 Prälaten (Archidiac. Oekon. Custodem ꝛc.) Das Capitel soll unmit-

[1]) cf. Transs. der Acten zwischen denen von der Heide und den Heselern. pag. 56. cf. Thebes. II. S. 212.

[2]) cf. Jochmann Skizzenbuch S. 15.

telbar unter dem Bischof stehen. Derselbe habitus choralis soll Statt finden wie in Breslau, sowie alle Rechte nach dem Muster der Breslauer gehalten werden sollen. cf. Memor. der Inscription. der Stiftungs-Urkunden uti in extr. [1])

Alle hier im Archiv sich vorfindenden Urkunden, von 1342 bis 1364, im Extract aufgeführt, siehe Anhang.

[1]) Vergl. Jochmann Skizzenbuch S. 15 b.

Ruprecht (Wenzel II., Boleslaus IV. und Heinrich.)

1364—1409 (1418).

Nach dem Tode Wenzels blieb dessen Gemahlin Anna bis zu ihrem Tode, welcher 3 Jahre später erfolgte, in Liegnitz. Ihre Söhne jedoch traten unter die Vormundschaft Ludwigs I. von Brieg.

Der Oheim vergalt den Neffen keineswegs die Unbill, welche er früher von ihrem Vater — seinem Bruder — erduldet hatte, und verwaltete ihr Vermögen und ihre Besitzungen auf's beste, so daß die verpfändeten und versetzten Güter nach und nach eingelöst werden konnten. Aber vor Allem zeigte er sich als ein treuer Verwandter, indem er ihnen eine treffliche Erziehung angedeihen ließ. Durch sein löbliches Familienleben wirkte er so günstig auf sie ein, daß man bei den 4 Brüdern nie einen Hader oder Zwiespalt, geschweige eine offene Feindseligkeit wahrnahm.

Schon in früher Jugend gab er dem ältesten der Prinzen, Ruprecht, 15 Jahre alt, die Vollmacht: auf eignen Namen eine Urkunde (über eine Verreichung des Vorwerks zu Prinkendorf) auszustellen, da doch alle Akte und deren Folgen von ihm gewährleistet wurden.

Allerdings waren durch den Theilungspakt 1359 die Gerechtsame der beiden Brüder Wenzel I. und Ludwig I. genugsam festgestellt, und Ludwig würde es mit dem mächtigen Kaiser Carl IV. zu thun gehabt haben, wenn er sich irgend eines Uebergriffs hätte zu Schulden kommen lassen wollen, aber das individuelle Naturell Ludwigs, das mehr einfach und gutmüthig war, trug doch das meiste bei, daß jetzt eine friedliche, einträchtige Herrschaft zu Liegnitz folgte.

Im Jahre 1370 hielt Carl IV. einen Reichstag zu Nürnberg, woselbst unter Anderm das Markgrafthum Lausitz der

Krone Böhmen einverleibt wurde. Ruprecht von Liegnitz, der damals, 18 Jahr alt, sich gleichfalls am Hoflager befand, unterzeichnete dieses Dokument mit den andern anwesenden Churfürsten, Erzbischöfen und Bischöfen. [1])

In demselben Jahre stürzte Casimir, König von Polen, auf einer Jagdparthie vom Pferde und starb.

Mit ihm erlosch der Mannesstamm der Piasten in Polen und die Herrschaft kam nicht wieder nach Schlesien zurück, sondern ging auf Ungarn über.

Er hinterließ keine Thronerben, und Ludwig von Ungarn, sein Schwestersohn folgte ihm in der Regierung.

Die zurückgebliebene Wittwe, dessen 4te Gemahlin, Hedwig, Heinrichs V. des Eisernen von Glogau Tochter, ehelichte Ruprecht Herzog zu Liegnitz im Jahre 1371. Sie war bedeutend älter als der 19jährige Fürst.

Um ihr Leibgedinge festzusetzen, versicherte Ruprecht dieselbe auf seinen Antheil an die Stadt Liegnitz. Der Rath und die Gemeinde stellten ihr deshalb eine Verschreibung aus. (Siehe Anhang.)

Am Donnerstage St. Andreae (2. Dezember) 1372, stiftete Ludwig I. unter seinen 4 Neffen ein Werk, das seit dem Beginn des Piastenstammes als etwas höchst seltenes angesehen werden kann, nämlich — die brüderliche Eintracht. Durch ein schriftliches Document gaben sie zu erkennen, daß sie gemeinsam harmlos regieren wollen, und sie haben es auch gehalten.

In dem von Thebesius angegebenen Extract heißt es:

„Daß Hertzog Ruprecht, Wentzlau, Buntzlau und Heinrich Fürsten und Herren zu Liegnitz und zum Goldberge bekennen, daß sie mit gemeiner Willkor mit Rathe des Irluchten Fürsten Hertzoge Ludwiges Herren zum Briege und auch mit Rathe irer getrewen Manne, beyde Ritter und Knechte und ihrer Stete Bürger zu Legnitz und zum Goldberge des zu Rathe worden, das Sie alle viere ungteilt und ungesondert wollen und sollen sein und blieben 10

[1]) Subcripti sunt etiam principes Illustres Joh. Marchio Moraviae Rupertus Legnicens. Johannes Oppav. Bolco Oppoliensis, Henricus Lituaniae Duces, 8 cal. Aug. (25 Juli) 1370 cf. Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 21. p. 376.

gantze Jahr an allen Ihren Landen, Leuthen und Güttern.

Es solle auch Ihr keiner Macht haben von den andern Theilunge oder Sonderunge zu heischen oder Mann und Bürger darumb anzureden; gelobende genantem Hertzog Ludwige und Hertzog Heinrichen seinem Sohne, auch Hertzogen in Schlesie und Herren zum Briege und Ihren getreuen Rittern und Knechten (benanten N. N.) und ihren Bürgern und Ratleuten der Städte Liegnitz und Goldberg solche Vereinunge fest zu halten und keine Theilung zu machen oder zu heischen; Sie geschehe denn mit der vorgenandten ihrer Vettern, Manne und Bürger, Rathe, Wissen und Willen. Wer auch unter ihnen sich theilen wolte, globen sie, daß er zu Creutzberg ohne Wiederrede ein Recht einlager halten solle, biß solche Trennung wieder durch den Hertzog zu Brieg und Land und Städte aufgehoben.

Gebitten auch Land und Städten bei ihren Hulden und Treuen, daß sie bei keiner Theilung oder Sonderung in gedachter Zeit sein, vielweniger huldigen sollen, so lieb ihnen sey, ihre Ungnade zu vermeiden, unschädlich der Irlauchten Fürstinne Frau Hedwigen Leibgedinge zum Goldberge, daß ihr folgen sol, es solle auch der Eldeste Bruder, welcher itzt oder sein wird, alle Lehen Geistlich oder Weltlich verleihen, Streit-Sachen richten und alles andere thun als einem Herren in seinem Lande gebräuchlich ist." [1])

An diesen Vereinigungsbrief haben alle 4 Brüder ihre Siegel gehängt und denselben dadurch bestätigt.

Die gegebene Versprechung, obwol sie nur auf 10 Jahr gegeben war, hielten die Brüder dennoch alle Zeit heilig und nirgends findet sich in den Akten, daß sie auf irgend eine Weise dagegen gefehlt hätten und in Streit mit einander gerathen wären.

Im Jahre 1373 scheint Ludwig I. zu Brieg die Vormundschaft über seine Neffen theilweise niedergelegt, und dem ältesten der Prinzen, dem Ruprecht, welcher jetzt 21 Jahr alt war, das Regiment übergeben zu haben. Es erhellt dieses aus einem Verreich-Brief, welcher am 28. September dieses

[1]) cf. Thebes. II. S. 227 u. 228.

Jahres an einen gewissen Georg Brockendorf über einen Theil des Gutes Prinkendorf ausgefertigt wurde. Dort sagt Ruprecht nämlich: Durch Uns selbst und Unsrer Erlauchten Brüder, Herzog Wenzels Boleslaus und Heinrichs wegen, die mit Uns Herren sind in Liegnitz und zum Goldberge und mit Wissen und Geheiß des Hertzogs Ludwig zu Brieg, der Unser und Unser Brüder Vormund war. [1])

Im folgenden Jahre 1374 jedoch hatte Ruprecht die volle Herrschaft, gemäß des Uebereinkommens mit den Brüdern, erhalten, und Ludwig die Vormundschaft ganz aufgegeben, weil es im Eingange eines Zinsbriefes über das Dorf Rüstern vom 27. Februar 1374 heißt: Wir Ruprecht von Gottes Gnaden Herzog zu Schlesien Herr zu Liegnitz und Goldberg und durch freies Wohlwollen im Namen und auf das Ansehen der Fürsten unsrer Erlauchten Brüder: Wenzel, Boleslaw und Heinrich ꝛc. [2])

Wie zu jeder Zeit die Geschichte der Liegnitzer Fürsten in die welthistorischen Ereignisse eingreift, hatten wir schon oft die Gelegenheit zu bemerken. Auch damals trat eine Begebenheit in den Vordergrund, wobei wenn auch nicht unmittelbar doch indirekt ein Nachkömmling des Liegnitzer Fürstenhauses eine bedeutende Rolle spielte.

Bekanntlich hatte Kaiser Wenzel zwei Gemahlinnen, die erste hieß Anna oder Johanna, diese war die Enkelin Ludwig I. von Brieg; denn Albert I. Graf von Holland und Herzog in Niederbaiern, heirathete Margarethe, Ludwig I. Tochter, deren Kind nun war die genannte Johanna. Wenzel machte sie a. 1376 zur römischen Königin, in welchem Jahre sie seine

[1]) Von Unser selhest weyn (wegen) und von der Irluchten Unser Brüder, Hertzog Wenzlaws, Bonzlaws und Heynrichs weyn, die mit Uns Herren seyn zur Lignitz und zumme Goldberge, mit Wissen Loube und Geheisse des Hochgebohrnen Fürsten Hertzog Ludwigs, Herren zum Briege dort zu dem mole Unser und Bruder Vormünde war ꝛc. Thebes. II. S. 229.

[2]) Nos Rupertus D. G. Dux Sleziae Dn. Legnizensis et Goldbergensis: et paulo post liberali munificentia, nomine et autoritate principum, illustriumque fratrum nostrorum Wenceslai, Boleslai et Henrici. cf. Thebes. II. 230.

Auf dem Siegel stehen die Worte: S. Ducum Sile. Ruperti, Wenceslai, Boleslai et Henr. fratrum D. G. Duor. Legniz.

Frau ward. Dessen ausschweifende Lebensart jedoch und Indolenz, verbunden mit der unbesonnensten Rachgier und dem wildesten Jähzorn erregten der sanften Königin so viel Kummer und Herzleid, daß sie von Tag zu Tag immer mehr hinsiechte, und endlich, nach Verlauf von 6 Jahreu starb.

Einige behaupten, sie sei von einem Jagdhunde des Kaisers zerrissen worden, andere, sie habe sich den Hungertod selbst gegeben und ihr Sterbejahr sei 1387 oder 1388 am 1. Januar.[1])

Bekannt ist die Grausamkeit des Königs gegen Nepomuk, der von den Böhmen als Heiliger aufgenommen worden ist, und dem zu Ehren der 16. Mai jeden Jahres gefeiert wird. Sein Bildniß befindet sich noch heute auf den Brücken und öffentlichen Plätzen, deren Schutzpatron er ist. Auch in Liegnitz heißt jetzt noch eine Brücke vor dem Breslauer Thore die Nepomuk-Brücke, und unweit des Schlosses steht heute noch sein Bildniß, weil sich früher hier die Schloßbrücke befand.

Der Grund zu der Verfahrungsart des Königs gegen den erzbischöflichen Vikar Johann von Pomuk (böhmisch Nepomuk) soll in einem Zwiste Wenzels mit dem Prager Erzbischof von Jenstein gelegen haben, bei welchem sich Nepomuk standhaft weigerte Bekenntnisse zum Nachtheile des Erzbischofs abzulegen. Wenzel dadurch gereizt und aufs äußerste getrieben, ließ ihn von der Folter abnehmen und mit gesperrtem Munde, die Hände auf den Rücken, die Füße zum Kopfe gebunden, nach Mitternacht auf die Moldaubrücke tragen und in den Fluß stürzen. Der Sage nach sollen die Sterne mitleidig auf ihn gesehen und ihn aufgenommen haben, weshalb er auch so abgebildet wird. Auf der Moldaubrücke zu Prag ist seine Statue, an der Stelle wo er hinabgestürzt worden, aufgerichtet, und ein ewiges Lämpchen dabei angebracht. Auch sind einige Scenen der Grausamkeit Wenzels dort in haut relief ausgehauen.

---

[1]) **Factum est ut quadam nocte quam Regina urinae causa de lecto regis surgere conaretur, maximus canis mox ipsam per gattur arriperet et suffocaret cf. Magnum chronicon Belgicum p. 33 b. Sepulta est in tumulis regum in coenobio Aulae regiense cf. Bohusl. Balbin. Epit. Histor. Boh. l. 4, c. 1, p. 395.**

In der St. Veits-Kirche zu Prag ist Nepomuks Denkmal aus gediegenem Silber auf seinem Grabe aufgestellt.[1])

Herzog Ludwig I., der durch den Theilungspakt a. 1359 von der Anwartschaft auf das Herzogthum Liegnitz gänzlich ausgeschlossen worden war, indem Kaiser Carl IV. ihm die Mitbelehnung über dasselbe verweigerte, hatte nichts eifrigeres zu thun, als nach dem Tode Carls, welcher a. 1378 erfolgte, und zu welcher Zeit seiner Enkelin Gemahl Kaiser geworden war, die Mitbelehnung über Liegnitz wieder zu gewinnen, damit ihm dieses Land seiner Väter bei etwanigem Absterben der 4 Prinzen ohne männliche Erben zu hinterlassen, nicht ganz entginge und entfremdet würde. Wenzel war auch gleich bereit dazu und im J. 1379 stellte er ihm eine Urkunde aus, Kraft deren ihm und seinen Erben die Mitbelehnung über Liegnitz ertheilt ward.[2])

Doch half diese nacherlangte Berechtigung nicht viel, wenigstens hatte sie nicht die Vollgültigkeit eines verbrieften Rechts; denn die Documente Wenzels, der wegen seiner Trägheit, Verschwendung und Charakterlosigkeit a. 1400 des kaiserlichen Thrones entsetzt ward, hatten nicht die gehörige Kraft.

Die folgenden Kaiser annullirten alle seine Pakte, auch obigen, weil sie behaupteten: Wenzel habe leere Bogen (charta blanca, oder sogenannte Membranen) mit seinem Siegel und seiner Unterschrift versehen, den ersten besten für Geld verkauft, man könne demnach nicht wissen, welche Schriftstücke echt und welche unecht seien.[3])

Mit den Herzögen in Liegnitz kam Kaiser Wenzel a. 1381 in unmittelbaren Conflikt.

Einer der Brüder, nämlich Wenzel, war, obgleich noch

---

[1]) cf. K. A. Menzel Gesch. der Deutschen 5ter Band S. 113 ff.

[2]) Wir Wenceßlaus von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böheimb ꝛc. cf. Thebes. II. S. 232. Schickf. in tr. Mss. de feudis Siles. c. 4.

[3]) Quod membranas perplures nudas rasasque suo tamen sigillo munitas amicis pecunia vendiderit, in quibus tum illis tum aliis, quae scribere voluerint, licuerit. cf. Linnaeus T. I. Jur. publ. l. 2. c. 11 n. 27 seqq.

jung, doch schon Bischof zu Lebus. Nach dem Tode des Bischofs Pretislaus zu Breslau, ward er zum Administrator des Bisthums erwählt, mit der Aussicht auf den Bischofssitz. Doch Kaiser Wenzel wollte dem Domkapitel mit Gewalt einen Herrn von Duba als Bischof aufdringen. Dem widersetzte sich der Clerus aufs entschiedenste. Die Stadt dagegen und der Magistrat hielten es mit dem Kaiser.

Nun befand sich unter den Domherren zu Breslau der jüngste Liegnitzer Herzog, Heinrich, als Domdechant. Diesem schickte dessen Bruder Ruprecht von Liegnitz zu den Weihnachten 1381 ein Faß Schweidnitzer Biers. Als jedoch das Geschenk innerhalb des Breslauer Weichbildes anlangte, überfielen es die Breslauer, nahmen es in Beschlag und setzten den Fuhrmann ins Gefängniß; weil der Rath vorgab, daß auf dem Dome ein den städtischen Auflagen nachtheiliger Bierschank getrieben werde.

Darüber waren die Domherren aufs äußerste erbittert und legten mit Hülfe ihres Administrators, des Herzog-Bischofs Wenzel, die Stadt in den Bann, schlossen alle Kirchen und hoben den Gottesdienst auf. Der Rath wandte sich an Kaiser Wenzel nach Prag und er erschien selbst am 27. Juni 1381 zu Breslau. [1]) Er verlangte, daß wenigstens während seiner Anwesenheit in der Stadt, ihm zu Liebe, der Gottesdienst abgehalten werden möchte, doch vergebens.

Da griff er zu Gewaltmaßregeln, jagte am 29. Juni die Geistlichkeit aus der Stadt und bemächtigte sich ihrer Habe und Besitzthümer. Den Abt auf dem Sande ließ er einsperren und plünderte die Güter des Capitels.

Die Böhmen aber begnügten sich hiermit nicht, sondern legten zur Verspottung der Geistlichkeit deren Meßgewänder und Chorröcke an, und zogen also angethan, singend um den Markt. [2])

Nach Jahresfrist jedoch a. 1382 söhnte sich der Kaiser mit dem Klerus wieder aus, bestätigte die Wahl Wenzels Herzogs zu Liegnitz, als Bischof zu Breslau, restituirte die dem

[1]) Gleichzeitig wollte er auch die Huldigung der Schlesier entgegennehmen.

[2]) cf. Closes Briefe über Breslau, Band II. Brief 53. S. 253. In der schlesischen Geschichte heißt dieser ärgerliche Auftritt der Pfaffenkrieg.

Dom-Kapitel geraubten liegenden Güter, doch die entwendeten Mobilien, kostbaren Meßgewänder ꝛc. sowie das weggetriebene Vieh, blieben unersetzt, das mußten die Herren vergessen. [1])

Am 20. März 1383 erhielten Herzog Ruprecht und Wenzel II. den Lehnbrief vom Kaiser Wenzel über das Fürstenthum Liegnitz, worin alle ihre fürstlichen Privilegien bestätigt wurden.

In jener Zeit der Zerfahrenheit und Auflösung, wie sie unter Kaiser Wenzel einriß, wo kein Recht und Gesetz heilig war, und selbst verbriefte und versiegelte Zusicherungen mit kaiserlichen Insiegeln nicht respektirt wurden, blühten Fehde, Raub, Schandthat, Mord und Plünderung im deutschen Reiche, wie nie vorher. Namentlich nahm in den Erblanden dieses indolenten, schwelgerischen Fürsten, in Böhmen, das Raubwesen so überhand, daß keiner seines Vermögens, ja seines Lebens sicher war, da der Kaiser selbst das Beispiel gab.

Auch in Schlesien breiteten sich die Raubritter und Fehder aus. So hatte im Jahre 1390 ein gewisser Bertusch von Weyssenburg mit seinen Raubgenossen bei nächtlichem Dunkel die Stadt Oels überfallen und sie ausgeplündert. Die Stadt Liegnitz scheint weniger heimgesucht worden zu sein, da sie zu jener Zeit von frommen, braven Fürsten regiert ward, und die Einwohner durch Industrie, Ackerbau, Viehzucht und Handel beschäftigt, kein Gelüst nach Rauferei und Befehdungen verspürten.

Ein seltenes Unglück jedoch betraf im Jahre 1394 einen ihrer Fürsten.

Nach damaliger Sitte ward zu Fastnacht jenes Jahres (17. Februar 1394) ein Turnier hier in Liegnitz und zwar auf dem Ringe abgehalten Es hatten sich dazu viel Ritter und Edelleute eingefunden. Auch die herzoglichen Brüder nahmen daran Theil.

Da begab es sich, daß beim Scharfrennen ein Ritter den dritten der regierenden Brüder, Herzog Boleslaus IV. so ge-

[1]) cf. Closes Briefe über Breslau ꝛc. ibidem.

fährlich mit der Lanze traf, daß dieser vom Pferde herabtaumelte und sofort seinen Geist aufgab.[1])

Er zählte erst 38 Jahre und war unvermählt.[2])

Nach der Angabe Thebesius II. S. 238 soll sein eigner Küraß als der seines Pferdes noch jetzt zu Liegnitz in dem fürstlichen Zeughause in vollkommener Positur zu sehen sein. Er ward in die hiesige Domkirche beigesetzt und am Aschermittwoch sein Gedächtniß gefeiert. Später bei dem Abbrechen des Domes zum Wallbau ward sein Leichnam aus der Ruhestätte gehoben und in die fürstliche Gruft der Johanniskirche transportirt. Da soll man ihn noch unverweset in seinem lederfarbenen Waffenrock und rothen spitzen Stiefeln gefunden haben.

Heinrich, der früher Domdechant in Breslau gewesen war, ward nachmals Bischof zu Laßlau. Demnach gehörten die beiden Brüder dem höhern geistlichen Stande an und Ruprecht führte die Vormundschaft und Regierung in ihrem Namen.[3])

---

[1]) In dem Mscr. von 1370 heißt es: (S. 275b.) Boleßlaus ist an einer Fastnacht off dem Ringe zw Liegnitz mit einem Spisse zw tode gerannth vndt begrabenn ein die thumkirche zu Lignitz seynne jerige Zeitt wirt gehaldenn ein der gedochtenn kirchenn alle aschtage.

[2]) In ludis equestribus periit, sagt Cureus p. 109 und Pistorius Geneal. Princ. Breg. F. 3 p. 163 berichtet: occisus in ludo equestri Lignitii, florente aetate.

Beim Scharfrennen wo die Kämpfer in unmittelbarer Nähe auf einanderstießen, kam es nicht auf das Verwunden des Gegners, sondern auf das aus dem Sattelheben an, wodurch der Angegriffene, wenn er stürzte, selten mit dem Leben davon kam, weil ihm die schwere Rüstung schon den Garaus machte.

[3]) In einer Ausfertigung von 1393 heißt es: Wir Ruprecht von Gottes Gnaden Hertzog in Schlesien und Herrn zu Legnitz bekennen offentlich mit diesem Brive, daß wir von unsir selbist wegen und von der Hochgebohrnen Fürsten Hertzogen Wenzlawß Bonzlawß und Heinrichs Unsir lieben Gebrüdern wegen ꝛc. cf. Bitsch. Transs. ibid. fol. 206 heißt es: am Tage Mariä 1395 (2 Juli) gaben Hertzog Wenceslauß Bischoff zu Breßlau und Heinrich Bischoff zu Laßlau (Boleslaus der bereits todt war wird nicht benannt) ihrem Herrn Bruder Ruperto volle Macht, als ein Verweser an ihrer beider Ratt und Namen alle Lehen, Geistlich und Weltlich in dem Fürstenthum Liegnitz zu leihen und zu verreichen, als wenn sie gegenwärtig wären, da auch vorgenannter ihr Bruder absterbe von dieser Werldte, da Gott lange vor sey; wollten

Seine einzige Tochter Barbara verheirathete er a. 1396 dem Churfürsten von Sachsen, Rudolph IV., dem letzten aus der Anhaltschen Linie.[1]) Die Hochzeitsfeier ward zu Liegnitz vollzogen. Barbara starb 1436.

Es scheint ein Unstern über die Nachkommen Herzogs Wenzel I. gewaltet zu haben, daß sie in der Blüthe der Jahre dahinsanken. Wie bereits erwähnt, nahm Boleslav IV. schon in seinem 38sten Jahre ein so plötzliches unglückliches Ende. Ihm folgte sein Bruder Heinrich, Bischof zu Laßlau a. 1398, der in seinem 39. Jahre das Zeitliche segnete.[2])

Jetzt verblieben nur noch die beiden Fürsten von Liegnitz, Ruprecht und Bischof Wenzel II. Diese hielten nun in ihrem Fürstenthum trefflich Regiment. Denn wie schon früher erwähnt, häuften sich in dieser Zeit des Faustrechts die Raubritter und Fehder. Sie kamen von Böhmen her, wo der faule Wenzel ihnen den größten Vorschub leistete. Ein Trupp unter Anführung eines gewissen Cruschina, zog im Lande Schlesien herum und näherte sich auch der Stadt Liegnitz. Ruprecht aber rüstete sich tapfer wider ihn und brachte eine ansehnliche Mannschaft gegen ihn auf, so daß er es wagen konnte, ihm Stand zu halten. Auch die Bürger der Stadt Liegnitz stellten sich zur Wehr, und da es grade im Winter (1400) vorfiel, wo der Graben unweit des Klosters (vor dem Breslauer Thore) zugefroren war, und der Feind demnach leicht einbrechen konnte, so eisten sie ihn auf, um durch das Wasser den Ueberfall zu verhüten. Auch wurde in allen Wachthäusern wider diese Strolche und Hordenführer Wache gestellt.[3]) Hierdurch vorzüglich ist es geschehen, daß der Stadt kein Unfall zugestoßen ist, und sie von Raub und Plünderung verschont blieb.

Außerdem bemühte sich Ruprecht, den Flor und den Wohlstand seines Landes dadurch zu heben, daß er die seit einem

---

sie alle Lehn, die von ihm geschehen, stet und feste halden, mit Krafft dieses Briefes.

[1]) cf. Pistor. in Geneal. Princ. Breg. Tom. 3 p. 161 ubi sponsum vocat Ducem Saxoniae ex Familia Anhaltina ultimum.

[2]) Anno Dni MCCCXCVIII. XII Die Decembris obiit Reverendus in Christo Pater, Dn. Henricus D. G. Episcop. Vladislaviensis Dux Sil. Dn. Lignicens. Orate pro eo. cf. Inscr. Vratisl. pag. 7.

[3]) cf. Bitschens Zinsbuch p. 221.

Jahrhundert brach gelegenen Bergwerke zu Goldberg und Nickolstadt wieder emporbringen wollte. Er lud zu dem Behuf einen sachverständigen Prager Geistlichen Namens Michael von Deutschbrod zu sich nach Liegnitz und berathschlagte mit ihm über diese Angelegenheit. Der Pfarrer schlug vor, das sich angesammelte Wasser abzuleiten (täufen) und so die Bergwerke wieder in Gang zu bringen. Ruprecht versprach ihm dafür den achten Theil der Einkünfte für ihn und seine Erben. [1])

Ein großes Unglück ereignete sich in der Familie des Herzogs Ruprecht. Als nämlich dessen Enkelsöhne Siegismund und

[1]) Nachdem Hertzog Rupertus zur Liegnitz lange Rath gepflogen und sich bekümmert hatte woran es lege, daß die vormals so reichen Goldbergwerke zu Nickolstadt und an andern Orten so gar vertrocknet, bekam er nunmehr große, wiewol vergebene Hoffnung solche wieder in vorigen Stand zu bringen. Beruffete derowegen einen in dieser Sache wol erfahrnen Geistlichen Hr. Michaelen von Deutschen-Brodt Pfarrern zu S. Albrecht in der Pragerischen Neustadt; dieser versprach ihm durch seine Kunst das Wasser, welches zu Goldberg und Nickolstadt die weitere Arbeit zernichtet hatte, ohne Roß- und Pferde-Mühlen auszuziehen, daß man in fernern Hauen und Brechen des Metalls nicht mehr gehindert werden solle. Dannenhero privilegirte ihn irmeldeter Hertzog Rupertus vor sich und seinen Hr. Bruder Wenceslaum Bischoffen zu Breßlau, als Mit-Erbherren zu Liegnitz, Goldberg und Niclasdorff mit Rathe seiner Ritter, Landleute und gedachter Städte. daß wenn er solches durch letzten Willen verließe, ein freies Erbtheil, oder die 12te Mr. oder Loth, Gold oder Silber oder ander Erz erblich und ewiglich von der Außbeuthe besitzen solle, dergestalt, daß vom Gold und Silber dem Hertzoge voraus der achte Theil gebühre, hernach dem Künstler auch der achte Theil, wer es aber lernen wolte, sollte ihm hernach ebener Gestalt den achten Theil geben. Ferner verleiht ihm der Herzog die Bergwerke zum Goldberg, Nicolstad (wie ihre Gugse und Oerter in solchem Privilegio beniemet) als nemlich in dem ersten Goldnen Schlag, Golden Rad, Fuchs-Winkel und auf der Hube; In dem andern zum Sperlinge, Cranisch-Grunde zu den jungen Mäusen, zu den alten Mäusen, bey der Mühle, bey dem See, zum Reisicht und rothen Berge, zum Mosentzern, Knognitschern, Molatschern auf 3 Jahre zu bauen, dabei ihm auch die Jurisdiction über seine Leute und Arbeiter verliehen worden; bei Straffe von 50 Mark lötiges Goldes wieder diejenigen, so ihn oder die Seinigen hindern. Zugleich sagen ihm die Stadt Liegnitz wegen des Nicolstädter und die Stadt Goldberg wegen des Goldbergischen Werkes Schirm und Schutz zu, daher sie auch solchen Fürstl. Brief gleichfalls mit ihren anhangenden Stadtsiegeln bekräfftiget. Geschehen Montag nach S. Lampertitag (22 Sept.) 1401 **Bitschen Transs. Priv. fol. 101 sqq.**

Wenzel einst (1406) in dem Schlosse zu Schweidnitz an der Elster beim Schwarzwalde sich befanden, stürzte der Thurm zusammen und begrub die beiden Kinder seiner einzigen Tochter Barbara. Durch diesen unersetzlichen Fall ging nicht nur die Nachkommenschaft des Churfürsten Rudolph von Sachsen, mit ihnen die Anhaltinische Linie von Churſachsen unter, sondern auch die ganze Linie der Liegnitzer Fürsten von Wenzels I. Nachkommenschaft hörte auf.

Es scheint hier eine eigne Nemesis obgewaltet zu haben, daß dieser Fürst, der sich so viel Mühe gab, seine Dynastie zu erhalten, und erlaubte und unerlaubte Mittel anwandte, um seinen Bruder Ludwig und dessen Nachkommen von der Herrschaft des Herzogthums abzudrängen, selbst keine Nachkommen für spätere Zeiten hinterließ; da sein Stamm erlosch, und grade durch Ludwigs Linie die Herzogthümer Liegnitz und Brieg wieder von Neuem ihre Blüthe erhielten.

Im Jahre 1409 starb Herzog Ruprecht im 57sten Jahre seines Alters und ward in der Capelle der heiligen Grabes-Kirche zu Liegnitz beigesetzt.

Bitschen schreibt von ihm:[1]) treu vollführte er Alles. Er starb ohne männliche Nachkommenschaft im Jahre des Herrn 1409 und liegt begraben in der Capelle des heiligen Grabes zu Liegnitz, welche er selbst gegründet und reichlich dotirt hatte, er ruhe in Frieden.

Auch in den Stadt-Rechnungen vom Jahre 1436 ist sein Tod vermerkt.[2])

Mehrere Schriftsteller glaubten zwar, daß dieser Herzog bereits 1400 gestorben sei, sie wurden durch die Angabe des alten deutschen Liegnitzer Manuscripts dazu verleitet, welches folgende Worte angiebt: „Nach manchen tugendlichen Werken ist Rupertus durch leiblichen Tod von dieser Welt verschieden

---

[1]) Fideliter egit omnia, sine prole Masculini generis decessit Anno Domini MCCCC nono et in Capella S. Sepulchri Lignicensis, quam ipse fundaverat et large dotaverat, est sepultus et fideliter requiescit. cf. Bitschen in Mss. lat. de anno 1446 p. 243.

[2]) Anno 1436 in vigilia Assumt. Mariae, facta est ratio nomine Consulatus: Juratis operariorum, de Consensu Seniorum et Scabinorum, Hic calculus fuit inceptus ab A. 1409 quo Anno obiit Illustris Princeps Dominus, Dux Rupertus etc. cf. Liber Contr. Reip. Lign. No. 1 fol. III a.

MCCCC..... und im kleinem Chor begraben mit seiner Gemalin Frau — Hedwigis." — Doch man beachtete die Punkte nicht, welche auf die Jahreszahl MCCCC folgten und welche von dem Verfasser nicht ausgeführt worden sind.

Höchst auffallend ist es, daß die schlesischen und liegnitzer Chronisten eines sehr wichtigen Ereignisses nicht erwähnen, welches Herzog Ruprecht von Liegnitz betraf, und das zur Geschichte der damaligen Zeit einen bedeutenden Beitrag liefert.

Bei der Revision des hiesigen städtischen Archivs fand sich nämlich ein Dokument, datirt aus Budweis Sonntag nach Allerheiligen 1404 vom Herzog Wilhelm von Oestreich ausgestellt, mit dem östreichischen Siegel versehen, worin gesagt wird: daß Herzog Wilhelm unsern Herzog Ruprecht und die Herzoge Bolko und seinen Sohn von Münsterberg aus dem Gefängnisse zu Wien, worin sie bis jetzt gewesen, entlasse, wobei sie versprechen müssen, sich wegen der Haft an den österreichischen Herzögen oder deren Unterthanen nicht rächen zu wollen.

Dieses historische Faktum war bisher von den schlesischen Schriftstellern nicht aufgeklärt, und es ließen sich viele Vermuthungen aufstellen, wie der friedfertige weise Ruprecht dazu gekommen ist, in Wien gefangen zu sitzen.

Thebesius sagt Theil II. S. 249. „Weilen sonsten in diesem Jahre 1401 und etliche folgende von dem Liegnitzschen Herzoge Ruperto nicht viel Merkwürdiges zu finden ist: wird er vielleicht Hr. Lichtsterns und vor ihm Zepkans Meinung nach, zu Jerusalem gewesen sein und aus selbigen Ländern ein Stücke von dem Haupte des H. Apostels Andreä anher geholt haben cf. Lichtstern Disc. II. pag. 507. Zepko p. 16. Ich kann aber außer dieser beiden irrigen Scribenten niemanden finden, der diese Reise Ruperti aufgezeichnet hätte, obige jährliche Akta und Briefe dieses Herzogs zeigen zur Genüge, daß er sich schon im 19ten Jahre seines Alters verheyrathet und **allezeit** im Lande gewesen" u. s. w.

Der fleißige und umsichtige Thebesius wie alle übrigen Schriftsteller (Schickfuß, Lucä, Wahrendorf, Menzel in seiner

Geschichte Schlesiens) wissen kein Wort von einer Gefangennehmung Ruprechts.

Es scheint mir vielleicht gelungen zu sein, den richtigen Zusammenhang herausgefunden zu haben.

Bekanntlich sollte damals Kaiser Wenzel auf Anstiften seines Bruders Siegmund nach Italien gehen, um sich dort zum römischen Kaiser krönen zu lassen. Zu dem Behufe mochten viele schlesische Fürsten als seine Vasallen am kaiserlichen Hofe zu Prag anwesend gewesen sein. Wir wissen jedoch, daß der hinterlistige Siegmund seinen Bruder Wenzel gefangen nahm und ihn am 29. April 1402 zuerst in einen Thurm zu Prag einsperrte, dann am 9. August 1402 nach Wien bringen ließ, wo er ihn den Herzögen von Oestreich Wilhelm, Ernst, Albrecht, Leopold und Friedrich in Gewahrsam gab, weil er unter der Zeit die ihm von Wenzel übertragene Statthalterschaft in Böhmen leichter und willkührlicher verwalten zu können glaubte. Mit Wenzel zogen nun auch die schlesischen Fürsten und böhmischen Herren als sein Gefolge nach Wien, weil es immer noch hieß, es solle ein Römerzug werden.

Als nun Wenzel am 9. November 1403 aus Wien entfloh und wieder nach Böhmen zurückkehrte, bemächtigten sich die östreichischen Herzöge des zurückgebliebenen Gefolges und nahmen Alles in Haft. Erst nach Jahresfrist und auf Ansuchen Kaiser Wenzels, der sich inzwischen mit den österreichischen Herzögen ausgesöhnt und ein Bündniß mit ihnen geschlossen hatte, wurden sie befreit; und eben diese Urkunde besagt den Befreiungsakt. Als Beweis hierfür findet sich in der Lebensgeschichte Wenceslaus von F. M. Pelzel 2ter Theil, Seite 466 die betreffende Stelle: „Allein der König Ruprecht (Gegenkönig Wenzels) hatte indessen von allen diesen Anstalten (nämlich von der Reise nach Rom) so geheim sie auch gehalten worden, Nachricht bekommen. Um also diesen Zug zu verhindern, hatte er vorhin seine Boten sowohl an den Herzog Leopold von Oestereich, der über Tyrol herrschte, als auch an den Bischof von Salzburg mit der inständigsten Bitte geschickt, daß sie dem König Wenzel mit seinem Gefolge durch ihre Länder zu reisen auf keine Weise erlauben möchten. Er bat

sie sogar die Ritterschaft aufzubieten und sie diesen Reisenden mit aller Gewalt in den Weg zu stellen."

Ferner Seite 467 heißt es:

„Wie nun der König Siegmund sah, daß sein Vorhaben verrathen und verhindert worden, gerieth er in große Verlegenheit.

Wenzeln nach Böhmen zurückzuschicken schien ihm nicht rathsam, denn da hätte seine Verwaltung über Böhmen aufhören müssen. Er beschloß also Wenzeln nach Wien zu bringen und bessere Umstände abzuwarten. Wenzel mag sich diesem Vorschlage widersetzt haben, daher führte ihn Siegmund wie auch den Markgrafen Prokop gefangen nach Wien. Hier übergab er den König Wenzel den Herzogen von Oesterreich in Verwahrung. Solches geschah am 9. August 1402."[1])

Weiter Seite 481 heißt es:

„Nachdem derselbe (Wenzel) also einige Vorkehrungen zu seiner eignen Befreiung gemacht hatte, schenkte er am Freitage vor Martini seinen zwei Kammerherren, Heinrichen von Seidlitz sonst von Lasen und Janken von Welenmisl das Landgeschoß von Landshut mit allen Zinsen, Renten und Gefällen für die guten Dienste, die sie ihm bisher geleistet haben und noch auf der Flucht leisten können und ritt sodann am St. Martinstage (9. November 1403) mit vier Vertrauten aus Wien. Er kam gegen Abend zu Stadlau an und ließ sich über die Donau hinüber führen. Jenseits des Flusses empfing ihn Johann von Lichtenstein mit funfzig Schützen, der ihn nach Nickolsburg brachte, dann weiter bis nach Böhmen begleitete.

Der Schiffer, der ihn über das Wasser gesetzt, soll Gundel geheißen haben, woraus die mancherlei Märchen, die an diesem Namen haften, entstanden sein mögen."[2])

---

[1]) Frater noster immemor sue sponsionis et fidei, mutato consilio, personam nostram captionis astrictam vinculis, versus Vyennam transtulit detinendam sagt Wenzel in einem Schreiben de anno 1404 und ein Chronist schreibt: isti ambo (Wenc. et Procop.) captivati fuerunt a rege Sigismundo in castro quod dicitur Schauenberch cf. Chron. Zwetl. Item und furen all gen Wien an Sant Laurenztag Chr. ap. Pez. Ser. Rev. Austr. tom. I. p. 1165.

[2]) Heinrich von Seidlitz oder Lasan (Lazan) war des Caspar Sligk Vater, von welchem die heutigen Grafen Schlick herstammen.

Nun heißt es dort (Pelzel II. Theil) Seite 483:

„Sobald die Herzoge von Oesterreich erfuhren, daß der König Wenzel entwischt sei, ließen sie seine zurückgebliebenen Hofleute gefangen nehmen.

Es waren folgende Personen: Die Herzöge Ruprecht zu Liegnitz, wie auch Bolko (walk) und Niklas zu Münsterberg, dann die böhmischen Herren Bonesch von Chussnik, Siegmund von Orlik Unterkämmerer, Johann von Schönfeld, Wenzel Schrank von Prag und alle übrigen Ritter und Bediente des Königs, die man aber im folgenden Jahre, wie wir unten sehen werden, wieder frei gelassen hat." [1])

Seite 500 heißt es: „Das Absterben Herzog Albrechts (von Oesterreich) brachte die übrigen österreichischen Fürsten auf andere Gedanken, die dem König Wenzel zu Gute kamen. Sie kannten nun des Königs von Ungarn (Siegismunds) Leichtsinn, mit welchem er sein Wort und die beschworne Treue und Verschreibungen zu brechen pflegte. Denn er hatte in kurzer Zeit das Königreich Ungarn seinem Bruder Wenzel, seinem Vetter Jobst und endlich wieder dem Herzog Albrecht vermacht und verschrieben; wie konnten sie hoffen, daß er mit dem Hause Oesterreich überhaupt geschlossene Verträge halten würde. Sie beschlossen also mit dem römischen König Wenzel, dessen Rechtschaffenheit ihnen bekannt war, sich auszusöhnen und zu verbinden. In dieser Absicht wurde also eine Zusammentretung beiderseitiger Fürsten auf den Monat November zu Budweis in Böhmen genehmigt. Worauf dann die Herzöge von Oesterreich, um Wenzeln einigermaßen ihrer Aufrichtigkeit zu versichern, die zurückgebliebenen Gefangenen in Wien auf freien Fuß stellten, welche um diese Zeit (im November 1404) zu Kuttenberg anlangten."

Seite 502: „Dann wurde die alte Erbverbrüderung, welche zwischen den Häusern Böhmen und Oesterreich, schon

---

Dies bezeugen die Diplome bei Lunig in Spic. sec. II. Th. p. 1174 etc. Aeneas Sylvius in Hist. Boh. c. 53. Heinrich von Lazan hat auch nachher bei Wenzel viel gegolten, so daß er sein Rath und Hauptmann zu Breslau ward. Die 4 Herren mögen Heinrich v. Lazan, Janko von Welemihl, ein Malteser Ritter und ein Ungenannter gewesen sein.

[1]) vide Dipl. 1401, 5. Nov.

von Kaiser Carl IV. und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich war errichtet worden, erneuert. Wenzel verordnet in seinem und der Markgrafen Jodok und Prokop Namen, daß auf den Fall, wenn diese beide und er ohne Mannserben mit Tode abgingen, die Herzöge von Oesterreich allein die böhmischen Staaten erben sollten. Siegmund und dessen Nachkommen wurden also davon ausgeschlossen, sowie derselbe es mit Wenzeln in Ansehung Ungarns gethan hatte. Der Herzog Wilhelm that es in seinem und seiner Brüder, der Herzöge Leopold, Ernst und Friedrich und seines Vetters des jungen Albrecht Namen. Zwei Tage drauf verschrieb der König dem Herzog Wilhelm ein Wochengeld von sechzig Mark Groschen auf Kuttenberg, so lange es ihm so belieben würde. Endlich sprach auch der König Wenzel für die böhmischen Herren gut, welche nach der Abreise Wenzels von Wien daselbst aufgehalten und gefangen gesetzt worden, daß sie sich dieserwegen weder an den Herzogen von Oesterreich noch an ihren Unterthanen jemals rächen wollten. (5. Nov. 1404) cf. Urk. v. CCI. [1])

[1]) Beim Ordnen des hiesigen Stadt-Archivs fanden wir folgende Urkunde, welche unsre Behauptung bis zur Evidenz nachweist.

Schreiben des Herzogs Rudolf von Sachsen (Schwiegersohn Ruprechts) d. a. 1404 in Betreff Ruprechts.

„Rudolff von gottis gnaden ꝛc. Unsern fruntlichen Dinst zuvor. Hochgeborne Furſten lieben ohmen. Wir haben vernomen wie daz ir den hochgebornen Furſten Hern Ruprechten Herzogen in Slesien ꝛc. unsern lieben Hern und Sweher vffgehalden vnd bekummert habet, dovon so bitte wir ewwer liebe mit sundirlichen begerunge vnd fleisse, daz ir den egenanten vnsern Sweher vngehindert vnd vnbekummert ane forczoge zihen lassit, wenn wir anders nicht wissen noch vornomen haben daz her in den sachen vnschuldig vnd wider euch nicht geweſt ist, vnd daz her vnser bete hieran vnd Dinste genysse, des welen wir gen ewer liebe alle czite willeclichen, als ken vnsern liben ohmen vnd besundern frunden gerne vordinen vnd begeren des ewr antwort. Geben czu lieben elbe (liebenew?) den Sunabinden nach Epiphanie dom. Anno MCCCCiiii° = 1404.

Wenzel II. (Bischof zu Breslau).
1409—1418.

Nach dem Tode Ruprechts überkam die Regierung des Herzogthums Liegnitz der letzte der 4 Brüder, Wenzel II. Er war, wie bereits erwähnt, zugleich Bischof von Breslau. Am 19. März 1409 bestätigte er die Privilegia der Stadt Liegnitz[1]) und am folgenden Tage (20. März) verlieh Wenzeslaus der ander von G. Gn. (wie es in der Urkunde heißt), Bischoff zu Breßlau in Schlesien, Hertzog und Herr zu Liegnitz seinem Marschalcke, Hannß Rothkirchen dem ältesten das Dorff Säbnitz mit allem fürstlichen Rechte, auch der Schafftrifft und Holzungs-Rechte auf der Cotzenauischen Heiden,[2]) wegen Schuld 212 Mrk Pragischer Groschen Polnischer Zahl, die Käuffern Hertzog Ruprecht etz wenne Herren zur Liegnitz, Unser lieber Bruder seeligen Gedächtniß, schuldig worden.[3])

Wir heben diese Notification deshalb hervor, weil einige Schriftsteller die Regierung dieses Fürsten in Liegnitz anzweifeln und gleich nach dem Tode Ruprechts die andere Linie (Ludwigs I. von Brieg) sofort zur Herrschaft gelangen lassen. Wenzel II. konnte wegen seines schon vorgerückten Alters und seines bischöflichen Amtes für sein ererbtes Herzogthum nicht viel thun, das mochte er in der Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit seines Herzens wol einsehen und trachtete darnach,

---

[1]) Quod fideles et dilecti nostri Consules, Scabini, Jurati imo tota Universitas Civitatis nostrae Legnicensis, exhibuerunt literam privilegialem sanam inviolatamque, communitam Sigillo generali Illustris Principis ac Domini Ruperti (NB) quondam Ducis Sile. et Domini Legn. Fratris nostri carissimi, felicis Recordationis ac Fratrum nostrorum.

[2]) cf. Originale.

[3]) cf. Bitschens Transs. Priv. fol. 200 sqq. Abschrifft Säbnitzer Privilegia.

wie er schon bei seinem Leben, ehe ein Erbstreit entstünde, Liegnitz in die rechtmäßige Hand brächte, da er als Geistlicher keine Nachkommen hinterlassen konnte und die übrigen Brüder keine männlichen Erben nach sich ließen. Deshalb beschloß er seinen Verwandten und Vetter, Ludwig II. von Brieg, Sohn Heinrichs VIII. (Stigmatias) mit der Schramme und Enkel Ludwigs I. von Brieg (seines Vaters Wenzel I. Bruder) zu seinem Nachfolger bei seinem Leben zu ernennen.[1])

Er wandte sich deshalb an den damaligen König von Böhmen, Wenzel IV. (ignavus), dessen Bestätigung zwar sonst keine große Wichtigkeit hatte, was aber dennoch das einzige rechtmäßige Verfahren in dieser Angelegenheit war. Es erfolgte nun die königliche Concession de dato Prag den 30. November 1411, welche, da sie sonst nirgends weiter verzeichnet ist, ausführlich im Anhang angegeben werden soll.

Die Uebertragung des Herzogthums Liegnitz an seinen Vetter Ludwig II., Seitens Wenzels II. fand jedoch ein bedeutendes Hinderniß an den vermeinten Rechtsansprüchen eines andern Fürsten.

Ludwig II. hatte nämlich noch einen Bruder von demselben Vater (Heinrich VIII.) aber von einer andern Mutter, Namens Heinrich IX. Herzog zu Lüben,[2]) dieser nahm es höchst unglimpflich, daß das Herzogthum Liegnitz und Goldberg an Ludwig II. kommen und er übergangen werden sollte.

Daher drohte er 1412 dem Bischof Wenzel mit Krieg. Es wurden zwar diesmal die Zwistigkeiten durch Vermittler und Geld beigelegt, doch als Ludwig II. zum Verwalter des

---

[1]) Nach dem Tode Heynrici, Boleslai und Ruperti ist Liegnitz und Goldberg mit aller ihrer Zugehörungen gefallen an Bischoff Wenceslaum, der hat zu Noth und Frohmen seiner Untertenigen dorumb daß her nicht, so her eyn Geystlicher was, Erben hinter ihm möchte lassen, getrachtet, wie her Liegnitz und Goldberg mochte brengen an seinen Vetter Hertzog Ludewige von Briege. cf. Mss. Lign. 1370 in Contin. fol. 280 seqq.

[2]) Ludwigs II. Mutter hieß Salome, und war eine Tochter Semovits in der Masau, dagegen Heinrichs IX. Mutter war Margarethe, Casimirs III. Herzogs zu Teschen Tochter. cf. Thebes. II. S. 258 und 259.

Herzogthums von Wenzel II. bestellt ward, loderte die Kriegesfackel hell auf.

Um den Kampf zu bestehen, bedurfte es vor Allem des Geldes, daher lassen sich die vielen Geldverlegenheiten erklären, die wir in der Biographie des Bischofs Wenzel II. so oft verzeichnet finden.

Als seine eignen Mittel nicht mehr ausreichten, ließ er durch Ludwig II. die Subsidien von den Liegnitzer Bürgern entnehmen und so stürzte er nicht nur sich allein sondern auch seine Unterthanen in große Schuldenlast.

Daß solche Geldaufnahmen stattgefunden haben, ergiebt sich aus einer Urkunde, worin zugleich Ludwig als Verweser aufgeführt ist, sie datirt vom 8. August 1413 und lautet:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Hertzog in Schlesien, Herrn zum Briege und Verweser zu Liegnitz, bekennen daß uns die Ersamen Weysen Rathleuthe zu Legnitz redlich und erbarlich bezahlt haben 1000 Mr. Pragischer Gl., die uns der Erwürdige Herr Wenzlau Bischoff zu Breßlau und Herrn zu Legnitz, Unser lieber Herre und Vetter an verweiset hatte ꝛc.[1])

Im Jahre 1414 stieg die Kriegessteuer bereits auf 2909 Mr. Gl. bald nachher auf 3600 Mrk.

Um immer die nöthigen Kriegesbedürfnisse zu bestreiten, mußte Wenzel abermals am 31. März 1414, 200 Mrk. wiederkäufliche Zinsen aufnehmen, für damalige Zeit ein bedeutendes Kapital.

Obzwar nun Ludwig II. das Fürstenthum Liegnitz noch nicht als Erbherr inne hatte, so ließ sich die Stadt Liegnitz dennoch schon in diesem Jahre ihre Privilegia bestätigen, im Eingange der Schrift heißt es nämlich:

Wir Ludwig Hertzog in Schlesien, Herre zum Briege und Erbling zu Legnitz ꝛc.[2])

---

[2]) cf. Bitschens Transsumt. fol. 148a.

[1]) An demselben Tage gibt er Conraden, Paul und Hyeronimo Gebr. Brockendorffern, Bürgern zu Liegnitz freie Macht ihr Vorwerk Prinkendorff zu Gebauer (Bauer?) Erbe auszusetzen, wo es heißt: Ludwig, Hertzog in Schlesien Herre zum Briege und Verweser zu Legnitz, von sunderlicher Befehlunge des Erwürdigen Herren Wenzeln,

Der Bruderzwist scheint indeß noch in diesem Jahre 1414 beigelegt worden zu sein, indem sich Wenzel bequemte, Heinrich IX. von Lüben den halben Goldberg zuzueignen, und zwar dergestalt, daß beiden Brüdern zugleich gehuldigt worden, und wer das Ganze besitzen wollte, dem Andern 6000 Fl. herausgeben sollte. Wenn jedoch einer von ihnen ohne männliche Leibeserben verstürbe, solle der überlebende Theil den andern beerben.

Bitschen erwähnt einer Stadtschuld von 2200 und 700 und 9 Mrk., welche auf Befehl Wenzels gemacht und Ludwig II. als seinem Verweser gegeben wurde „von wegen solcher Kriege, dy her mit seynem Bruder Hertzog Hinriche zu Lobin von des Lande wegen angeslagen hatte; Abir nochmolis solch Sproch und Erkentniß von Könige Wentzlaw zu Boheim ist ausgesprochen." [1])

In einem Originalbriefe de dato 14. März 1414 Donnerstag vor Lätare, bekennt Ludwig II. Herre zum Briege und Verwesere zu Liegnitz, daß er der Stadt schuldig sei Siebendhalb 100 und 8 Mr. Böhmischer Gl. Pohlnischer Zahl, die uns der Rath von des Krieges wegen, den wir mit Unserm Bruder Hertzog Heinrich gehabt haben, ausgericht und bezahlet; dabei die Clausel:

Auch ap wir abegingen von Todes wegen, da Gott vor sey; So gelobin wir, wer nach Unß, Unser Land, Leute und

---

Bischoffs zu Breßlaw Hertzogen und Hirren zu Legnitz unsres Hirren und liben Vettern. item mit Orkunde diß Brives an den wir zu ewiger Sicherheit des egenanten unsers Hirrn und Vettern alß ein Verweser desselben seines Fürstenthums zu Legnitz Groß Insiegel haben heissin hengen. Ingleichen haben der Herr Bischoff Wenceslaus und Ludovicus (als ein rechter Erbling und Antworter [Anwart!] und hiezu als ein Verweser des Fürstenthums) denen Heßlern zu Liegnitz die gesammte Lehen und Hand über ihre Gütter confirmirt am Tage Luciä (13. December) 1414 (cf. Original cum sigillo Episcop. Heßlerscher Akten Transs. p. 25.)

In den Briegischen Nachrichten wird Ludwig in den Jahren 1413 und 1414 genannt: Herre zum Brieg und Verwesere zu Legnitz item Gubernatorem Ducatus Lignitiensis ex speciali commissione ot obtenta licentia Rev. in Christo Patris ac Domini, Domini Wenceslai Episcopi Vratislaviensis, Silesiae Ducis et Domini Lignitiensis NB. haereditarii, Patrui carissimi.

[1]) cf. Bitschens Zins-Buch 1446 pag. 112.

Städte habin und besitzin wördin, daß dy, dy vorbenante Summa Geldis richtin, unde bezahlin sullin. [1])

Recht klar ist bei den verschiedenen Scribenten dieser Krieg nicht angegeben und wird wol mehrentheils von dem Bischof selbst geführt worden sein [2]), da bei der Zurückkunft Ludwigs vom Kaiser Sigismund, der Friede auch zu Stande kam, wozu Ludwig selbst wol am meisten beigetragen haben mag.

Ein bemerkenswerthes Resultat geht aber aus diesen Andeutungen hervor, daß die Fürsten von Liegnitz, trotzdem sie unter böhmischer Oberlehnsherrschaft standen, mehrere Souveränitäts-Rechte dennoch stets ausübten. So hier das jus belli oder das Recht nach eigner Willkür Krieg zu führen, oder Frieden zu schließen, was einigen Lichtschein auf die später erfolgte Erbverbrüderung (1537) wirft. Man vergleiche übrigens das 1329ste Jahr.

Während seiner Verweserschaft starb Ludwigs II. Gemahlin, die er in Ungarn durch Vermittlung des Kaisers Sigismund geheirathet hatte. Um aus der Einsamkeit, worin ihm das Leben in Liegnitz erschien zu flüchten und seinem geliebten Herrn nah zu sein, begab sich Ludwig noch 1414 zu dem Kaiser, reiste mit ihm nach Nürnberg, Aachen und Speier und von dort zur Kirchenversammlung nach Kostnitz.

Auf einer dieser Reisen (von Aachen nach Mainz) geschah es, daß der Kaiser im Oktober alle Chur- und andere Fürsten zu seiner Tafel (in Mainz) lud. Herzog Ludwig um seinen Herrn zu ehren und sich zu revanchiren, bat Sigismund und die übrigen Großen wiederum zu sich zur Tafel. Dem Kaiser war jedoch die Prachtliebe und die allzugroße Liberalität des Herzogs wohl bekannt, zugleich die damit wenig übereinstimmende finanzielle Lage desselben, daher suchte er ihn auf zarte Weise von dem Gastgebot abzuhalten.

---

[1]) Original.

[2]) Im Mssc. de Episc. in Wenceslao pag. 29 heißt es: Wenceslaus Ep. Dux Lignicensis alioqui sumtuosus et prodigus fuit, bellum maximum gessit cum suis consangineis, pro suo patrimonio, ubi ultra 3000 Marcarum de censibus Ecclesiae alienavit et Ecclesiam supra modum extenuavit. addit. Eum Collegium Canonicorum in Ottmachow vexasse, cum magno mensae Episcopalis detrimento.

Er befahl zu dem Ende bei schwerer Strafe, daß niemand dem Fürsten Holz zu diesem Banquette liefern durfte, wodurch das Mahl von selbst unterbleiben mußte. Aber Ludwig seinerseits überbot ihn durch eine List. Als er merkte, daß man ihm das Holz zum Kochen vorenthalten hatte, gab er seinen Dienern den Auftrag: alle Wallnüsse, welche an diesem Tage zu Markte nach der Stadt kämen, aufzukaufen und von denselben ein Feuer zu machen. Der Küchenmeister befolgte genau die Befehle seines Herrn, kaufte einige Fuder Wallnüsse, welche zufällig in großer Menge feilgeboten wurden, ließ sofort auf dem Markt ein Feuer von denselben herrichten und die Speisen dabei kochen und braten. So erreichte er seinen Zweck und die geladenen Gäste betheuerten, noch nie so gut gespeist zu haben. [1])

In Abwesenheit Ludwigs II. verwaltete Heintz von Zedlitz, Hauptmann zu Liegnitz das Fürstenthum, denn es finden sich in einem Verreichbrief über das Gut Prinkendorf an die Brokkendorfer Brüder, von Bischof Wenzel ausgestellt de dato 4. Febr. 1416 Dienstag nach Mariä Lichtmeß die Worte:

„Wir geben diesen Brief durch Zedlitz Unser (nämlich Wenzels II.) und Unsres lieben Vettern Herzog Ludwigs Haubtmann zur Liegnitz." [2])

Ferner wurde am Montage nach Mitfastnacht (10. März) 1416 ein gewisser Zins auf dem Gute Prinßnig dem Hospital St. Nicolai verreicht, wo im Tenor des Briefes vorkommt:

„Wir Ludwig Herzog in Schlesien Herrn zum Brieg und Verweser zur Liegnitz", alsdann: „Von sonderlicher Befehlunge des Ehrenwürdigen in Gott, Vatern und Herren, Herren Wenzlauen von Gottes Gnaden Bischoffs zu Breßlau, Herzogs und Herrn zu Liegnitz unsers Herren und lieben Vettern, als ein Verweser derselbigen seiner Lande." Dabei folgende Clausel:

„Bekennen daß in Gegenwertigkeit des strengen Ritters Herren Heintzen von Zedlitz, unsers Hauptmanns zu

---

[1]) cf. Mssc. Lign. de anno 1370 im Anhange fol. 282 (Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 23) Es heißt dort: vil Leutte habenn gesaget, das besser speyse nicht habenn gessenn als bey den nossenn was gekocht.

[2]) cf. Original.

Liegnitz dem wir sonderliche Macht dis Kauffes zu Lehen gegeben haben, kommen ist" ꝛc.

Am Tage der Kirchweih 1416 publicirte Herzog Wenzel II. das Kirchenrecht in Schlesien, vermöge dessen unter andern die communio bonorum inter conjuges, „daß Eheleute ein gemein Gutt haben und vor allen Freunden auf einander verfallen", ausgesprochen ist. [1])

Das Jahr 1417 ist für die brandenburgische Geschichte von großer Bedeutung, indem am 18. April dieses Jahres auf dem Concil zu Kostnitz, Kaiser Sigismund dem Burggrafen zu Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, die Mark Brandenburg schenkte und ihn zum Churfürsten machte.

In wie fern auch Liegnitz dabei interessirt war, wird gleich unten folgen.

In demselben Jahre trat Bischof Wenzel das Bisthum Breslau ab, und resignirte darauf, indem er es der Disposition des neu erwählten Pabstes Martin anheimstellte.

Ihm folgte in dieser Würde Conrad VI. Herzog zu Oels.[2])

Noch während des Concils verheirathete sich Ludwig II. von Liegnitz auf Veranlassung des Kaisers Sigismund, mit Elisabeth, Tochter Friedrichs I. von Hohenzollern Churfürsten von Brandenburg und zwar am 18 April 1418. Sie war eine Schwester Friedrichs des Eisernen und Albrecht Achills.[3])

Nach der Hochzeit schickte sich Ludwig II. zur Rückreise in seine Heimath an. Als er zu Prag anlangte, sandte er Boten zu einigen seiner Edelleute und erkundigte sich wie es in seinem Lande stehe und was sein Bruder Heinrich mache.

Sie antworteten, es stehe alles sehr wohl, weil Gott dero Gnaden zum Lande geholfen; Sein Herr Bruder aber hätte Sich verlauten lassen, daß er trachten wolle, wie er Geld aufbrächte um den Goldberg völlig an sich zu lösen, da vor-

---

[1]) cf. Schickf. l. 2 c. 9 pag. 45 et l. 3 c. 33 per tot. p. 555 sqq.

[2]) Wenceslaus, grandaevus Ecclesiae cessit spontaneo cf. Mss. Lat. de Episc. in Wencesl. p. 29.

[3]) Joh. Rodeler s. Pistorius in Lapide Lydio p. 133 seqq. Polius Hemerol. d. 6. April, Schickf. 2, c. 11 p. 48 Mss. Lign. 1370 in Contin. fol. 286 b. Nota Mss. ad Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23 edit. Lat. ubi notat diem 9. April 1418. Rittershus. Geneal. Brandenb. col. 2 Lahritzes Palm-Wald ead. tabula ibique c. 3 pag. 319.

auszusehen sei, daß Ludwig auf der Reise sich verzehret und möchte wol an den 6000 Gulden ein beträchtliches herablassen.

Diese Nachricht war dem Herzog gar nicht angenehm, sondern ging ihm dermaßen zu Herzen, daß er viele kostbare Kleinodien in Prag versetzte und auch bei einigen böhmischen Herren Vorlehen aufbrachte, so daß er die 6000 Fl. mit sich nach Brieg nahm. Zweifelsohne wird seine Gemahlin nicht wenig dazu beigetragen haben. [1])

Sobald er nach Hause kam, schickte er Unterhändler an seinen Bruder, den Herzog Heinrich zu Lüben, trug ihm verstellter Weise den Goldberg zur Einlösung an, hinzufügend, daß weil er sich auf der Reise zu sehr verzehrt habe, wäre es ihm doch am liebsten, daß die Stadt und das Weichbild an den Verwandten und an keinen Fremden überginge.

Hierauf bekam er aber zur Antwort, daß Herzog Heinrich auf Geld denken wolle, insofern er ihm ein Rechtschaffenes nachließe. Als aber nach vielem Hin- und Herreden Ludwig nichts nachlassen wollte, erklärte sich Heinrich, daß er so viel Geld nicht zahlen könne. Das war es, was Ludwig wünschte. Es wurde eine Zusammenkunft der beiden Brüder auf dem Goldberge beliebt, wo Ludwig sich erbot, seinerseits die 6000 Fl. für die Einlösung zu erlegen, und zwar ohne allen Abbruch mit einem Male. Dies hielt Heinrich für unmöglich und stellte sich deshalb mit dem Vorschlage einverstanden.

Am bestimmten Tage erschienen beide Brüder auf dem Goldberge. Auch Bischof Wenzel kam in Begleitung Ludwigs und hatte das Geld auf dem Wagen. Als nun Heinrich von Lüben dem Bischof auf dem Markte begegnete und ihn spöttelnd fragte, wo denn das Geld sei? erwiderte dieser: „Hier ist es", indem er mit dem Fuße darauf trat. Das war ein Streich, auf den Heinrich nicht gefaßt war. Mit guter Miene zum bösen Spiel, mußte er Land und Leute des Schwures gegen sich entbinden und die Huldigung derselben an seinen Bruder Ludwig verweisen, nur mit der Clausel:

[1]) Im Liegn. Msscr. S. 285 heißt es: „Sulche Rede Hott Hertzugk Ludewigk höchlich zw Hertzenn genomenn, vnd hott vil treffliche kleynot zw prage vnder die Judenn gesatzt, vnd auch bey denn behomischen herrn gelt zw wege brocht, also das her die sechs tausennt goldenn mit ihm hey furte ꝛc.

„Jedoch unschädlich der gesammten Hand- und Erbholdung."

In der Meinung: „So ihrer einer ohne Erben abginge, daß das Land und die Städte an den andern Fürsten oder seine Erben kommen solle."

Wie solches bereits 1414 Bischof Wenzel II. doch ohne Einwilligung des böhmischen Königs disponirt hatte. [1])

Nach diesem Ereigniß, wodurch das Herzogthum Liegnitz wiederum eine gewisse Rundung erhielt, und unter die Hand des einen Fürsten gelangte, verzichtete Bischof Wenzel II. gänzlich auf seine herrschaftlichen Rechte an diesem Herzogthum und übergab sie völlig seinem Vetter Ludwig II., so daß die Urkunden und andere Dokumente von nun an ganz allein von Ludwig ausgestellt worden. Die letzte Spur einer Urkunden-Ausstellung Seitens Wenzels II. findet sich in einem Briefe, datirt am Tage Luciä (13. Dezember) 1418, worin Wenzel den Hofgerichten befiehlt, den langwierigen Streit zwischen der Stadt Liegnitz und einem gewissen Brauchitsch zu Ende zu bringen, und das Urtheil zu publiciren. Aber bereits am 18. Oktober 1418 bekennt der Rath zu Goldberg, daß er dem Hospital zu St. Nicolai in Liegnitz schuldig worden 5 Mark, wobei es heißt: Mit Gunst und Erlaubunge unsers Herrn Herzuge Ludewigs. [2])

[1]) Off benantenn tagk ist hertzig Heinrich komen kegenn dem Goltberge ewenn Hertzugk Ludewig der brochte mit ihm Bischoff Wentzeßlaum vnnd das golt lag off des Bischoffes wagenn, also ist der Furste Hertzugk Heynerich dem Bischoff enntkegen gegangen, bis ann denn Ring vnnd gesoget zw dem Bischoff, wie seyne Bruder Hertzugk Ludewig ihm dohin bescheidenn, vnnd wolde ihm denn Goltberg abelösenn so wolde her doch nicht glaubenn das sein Bruder das gelt hette, Hot der Bischoff gesprochenn, ir sulth is vor wor glaubenn, vnndt mit Eynem off das gelt getretenn vnndt gesagett do leyt das gelt, Ist Hertzugk Heinrich fast bewegett worden zw zornne. Also hot Hertzugk Ludewigk den Goltbergk zw ihm gelöhst. Unndt Hertzugk Heinrich hot die Leutte der holdunge loß gesaget und ann hertzoge Ludewige geweyst, doch vnnschedlich der Erbholdunge die oben berurt ist, die ist vor sich bliebenn, also vnnd ein der meinunge, So iren einer auß diesenn Fürstenn one Erbenn abginge das das landt vnd stedte an denn andernn Fürstenn oder seine Erbenn komen solde. Derselbigenn holdunge habenn hochlich sich gehaldenn die Manschafft vnnd adel, do die hertzogynn Fraw Hedwig ist zw Liegnitz außgetriebenn.

[2]) cf. Hospital-Zins-Buch pag. 71.

Ferner gab Ludwig am Tage Martini 11. November 1418 der Stadt Goldberg ein Privilegium über ihre Erbgerichte, Niederlage des Weines, wie auch Brodt- und Fleischbänke, wo Heinrichs IX. von Lüben nicht mehr gedacht wird. Es erhellt hieraus, daß die Abdankung schon im September vor sich gegangen sein mußte.

Nachdem Bischof Wenzel noch einige Jahre privatim lebte, starb er im Jahre 1420 in einem Alter von 67 Jahren.[1] Mit ihm ging der Mannesstamm der Wenzelschen Linie zu Grunde.

Rückblick von 1364—1418.

Wie schon oben erwähnt, bietet diese Zeit der Fehden und des rohen Bekämpfens unter einem schwachen, grausamen und verkehrten Kaiser, wie Wenzel war, in allen Gauen Deutschlands, wenig Erfreuliches dar.

Es waren die letzten Wehen des Ritterthums, das bei der Geburt einer neuen Zeit der Künste und Wissenschaften seine letzte Anstrengung machte um sich zu behaupten, das aber durch die Erfindung des Schießpulvers seine Todeswunde erhielt. Ritter standen auf gegen Ritter, Städte gegen Städte, Geistliche gegen Laien und sandten sich Absage- und Fehdebriefe. Mehr aber noch standen die blühenden Städte gegen die raublustigen Wegelagerer auf, und diese verbanden sich wiedrum in großen Orden, wodurch des Raubens, Sengens und Mordens kein Ende war.[2]

Unter diesem Wirrsal von allen Seiten jedoch verhielt sich Schlesien und namentlich Liegnitz ruhig. Ja wie aus den vielen Vorschüssen, welche die Stadt um diese Zeit zu leisten hatte, und aus den großen Bauten, die von ihr ausgeführt wurden, hervorgeht, war die Stadt sogar zu einem blühenden Wohlstande gelangt. Handel, Künste, Gewerbthätigkeit nah-

[1] Wenceslaus alios omnes fratres suos supervixit et tandem Anno 1420 diem suum clausit extremum.

[2] So schlossen einst die schlesischen Fürsten einen Bund 1402 zu Breslau gegen die Fehder, und wählten Ruprecht von Liegnitz und Bernhard von Falkenberg zu ihren Anführern, doch blieb der Bund im Allgemeinen unwirksam.

men zu, die Fürsten, namentlich Ruprecht, sorgten väterlich für den Schutz der Stadt. Sie erhielt viele Freiheiten und Privilegia; freilich stürzte nachher wiederum der leidige Bruderzwist Ludwigs II. und Heinrichs IX. die Stadt in große Schuldenlast, dafür erhielt sie jedoch auch viele Vorzüge und Zugeständnisse, wodurch sich Selbstständigkeit, Macht und Ansehen in derselben steigerte. Die besondern Zünfte erhielten ihre Statuten und constituirten sich.

Wichtig ist auch in dieser Zeit der Erbvertrag vom 29. März 1366 zwischen dem Hause Lützelburg (Luxemburg) und Oestreich, vermöge dessen Schlesien und Böhmen in den folgenden Jahrhunderten unter Oesterreich kam.

Was den Kriegerstand in damaliger Zeit betrifft, so waren seit den Kriegen der Deutschen mit den Polen in Schlesien keine ordentlichen Kriege mehr geführt worden, sondern nur Fehden und Heerfahrten.

Anführer, waren die Herzöge, und in den Städten die Consuln. Die Heere bestanden meist aus Reiterei, deren Unterabtheilungen 3. 4 = 12 Mann waren. Diese berittenen Krieger hießen die Reisigen oder der reisige Zug. Sie trugen Harnisch und Sturmhaube. Die Fußgänger bestanden aus Bürgern und Bauern und hießen Trabanten. Diejenigen, welche eiserne Stangen, Blechhandschuhe, Leibeisengehänge, Armbrust, Köcher, Spieße und Schwerter trugen, hießen Wäppner oder Gewappnete. Sie wurden zu Wagen an die bestimmten Orte gebracht. Jede Stadt hatte ihre gewisse Rüstungen. Wer nur Spieß, Armbrust und Schwert führte, hieß Schütze. Bezahlte Krieger hießen Söldner. Die Herren hatten ihre Paniere. Blieb man einige Zeit im Felde, so wohnten die Krieger in Zelten. Tartschen waren kleine Schilde, Setzetartschen wurden mit einem Haken in die Erde befestigt. Außer diesem gab es: Harnischkappe, Brustbleche, Panzerschürzen, Wappenhandschuhe und Riemenschilde.

Die Fürsten hielten zur Uebung der Adligen Turniere, wobei geschmaust und gezecht wurde. Bei einem solchen zu Liegnitz 1394 ward Herzog Boleslaus IV. von Liegnitz ge-

tödtet [1]) und ebendaselbst 1397 Herzog Heinrich VIII. von Glogau.

Die Bürger übten sich mit ihrer Armbrust an der Zielstatt, so entstanden die Scheibenschießen. Nach 1390 wurden statt der Sturmhaken, Ballisten, Katapulten und Büchsen angewandt. Es gab Kammerbüchsen, Steinbüchsen, Donnerbüchsen, zum Theil ungeheuer groß, wie solche noch jetzt auf dem Rathhause hier zu sehen sind. Mit ihnen wurden Steine geschleudert. Auch Schleudern und Feuerpfeile gab es. Wenn bei Befehdungen, die wie erwähnt, meistentheils Streitigkeiten des Adels und der Bürger waren, nicht ein Absage- oder Fehdebrief erlassen wurde, so galt solches als unritterlich, und ward mit Galgen und Rad bestraft, wie die Strafe eines Räubers war. Es mußte sogar angezeigt werden, ob man plündern oder auch mit Brand befehden wolle. [2])

Durch den gesteigerten Aufwand, den die Herzöge bei der Hofhaltung einführten, da ihnen der üppige Kaiserhof zu Prag das Beispiel gab, durch die häufigen Rüstungen gegen die Räuber und Befehder, und endlich durch den Bürgerkrieg, in Folge dessen viele Gelder nöthig waren, kam es, daß die Fürsten einen großen Theil ihrer Vorrechte, den Bürgern überließen, und beträchtliche Besitzungen dem Rathe verkauften. So wurde Geschoß, Weinzins, das Schrotamt, Ablegegeld und Münzgeld der Stadt veräußert, die Zinsen wiederkäuflich gemacht, die früher vom Herzog unwiderruflich übertragen waren. Die Stadt erhielt die obersten und niedrigen Gerichte, auch die Erbvogtey, welche bisher Breslauer, Schweidnitzer und Reichenbacher Bürger besaßen, so daß die Umgegend der Stadt vor dem Erbvoigt ihre Klagen zu führen hatte, der Salzhandel zu Kreibau ward zu Gunsten der Stadt dort aufgehoben. Ja selbst das ganze Dorf Hennigsdorf kaufte die Stadt vom Herzoge. Die Sorge um das Hospital ad St. Nicolaum, dem das Dorf Cossendau gehörte, wird dem Rathe übertragen, das Meilenrecht wieder verstärkt. Es wird den Bürgern freigestellt, auch in andern Mühlen

[1]) Siehe oben.

[2]) cf. Jochmanns Skizzenbuch S. 22.

außer der fürstlichen mahlen zu dürfen. Vorzüglich hervorzuheben aber ist das Privilegium, nach welchem Liegnitzer Bürger Landgüter kaufen können und eo ipso Rittergutsbesitzer werden.

Das Zunftwesen hob sich, einzelne Gewerke erhielten Statuten, so die Kannengießer, Fleischer, Wollenweber oder Tuchmacher, Paternosterer, Heftler, Drahtzieher. Dagegen kauft der Herzog die Stadtmühle und getaufte und ungetaufte Juden kaufen den Koischwitzer See. Die von Schellendorf lösen den Ort Kotzenau mit der Burg ein und vom Kloster Leubus werden alle Brotbänke und 2 Kaufkammern erstanden. Auch fällt in diese Zeit der Verkauf der Hinterheide.

An Bauten gewann die Stadt außerordentlich, ein Theil derselben bildet heute noch ihre Zierde. So wurde die Peter-Paulkirche 1378, ebenso die Marienkirche 1386 in ihrer steinernen Aufführung vollendet. Es geht dies aus der Rechnung jener Bauten hervor, und da sie von großer Wichtigkeit sind, indem dadurch das jus patronatus Seitens der Stadt deutlich festgestellt wird, so mag der Wortlaut derselben hier folgen: „Meistir Cunrad der Maurer bekannte, daß ihm Paul Ziegelstreicher, der Kirchen Bather (Vater) zu Sante Peter vollkommentlichen und gar bezahlt hätte, der Erbeit und des Gedinges, daß er imm verdinget hatte, an Sante Petirs Kirche; auch bekannte Paul der Kirchen Bater, daß derselbe Meister Conrad das vorgenannte Gedinge und Erbeit gantz und gar gearbeitet und vollbracht hätte; und ließen einander ledig, und also auch daß keiner den andern ichts soll sein verbunden, ane als viel, was an der Ther, kegen der Schule, die auch in dem Gedinge geweset ist, noch ist zu machen. Das gelobte Meistir Cunrad zu machen. Actum feria 6 ante Valentini 1378.[1]) Zwar ist die Peter-Paul-Kirche bereits a. 1333 (Siehe oben S. 240) steinern aufgeführt worden, doch a. 1338 wieder abgebrannt. Das Mittelschiff der Marienkirche wird um 20 Fuß erhöht, dasselbe bekommt besondere Fenster und ein hohes spitzes Giebeldach, die Abseiten werden mit Plattdächern versehen. Wahrscheinlich hatte sie gleich anfangs ein dreifaches Gewölbe, das

[1]) cf. Liber Contract. Num. I. fol. 14.

auf 14 starken Pfeilern ruhte, welche das Mittelschiff von den Abseiten trennte, die noch niedrigere Sakristei wird angedeckt.

Das Rathhaus, Gewandhaus und die beiden Schloßthürme, der Hedwigs- und Peterthurm verdanken ihre Entstehung dieser Zeit. Thebesius schreibt hierüber:

„Der Stadt Rath- und Kauff-Hauß, lassen sich auch von außen wol ansehen und unterscheiden den großen viereckigen Ring oder Platz in zwei oblonge Theile. Es ist aber inwendig nichts besonders zu sehen, außer auf dem Rathhause die schöne Rathstube, welche keiner im Lande leichtlich weichet. Es werden noch alte Wachsbilder und ein tartarischer Pfeil gewiesen.

Dieses Rathhaus ist anno 1379 und folgendes Jahr steinern aufgeführt worden: denn dessen voriger Bau von Holtze brandte den 25. Mai 1338 mit allen alten Privilegien in Grund ab. Von diesem Bau schreibt Bitschen: Im Jahre des Herrn 1379 und 1380 ist gemauert worden das Rathhaus und vollendet worden mit Dach und Zierrathen, zur Zeit des Bürgermeisters Stellvertreter Paul Hertil" ꝛc.[1])

Eben so heißt es dort:

„Die zwei großen Thürme, so auf solchem Schlosse stehen, werden von den Unverständigen vor sehr alt gehalten, daher sie auch auf dem Liegnitzschen Rathhause bei der tartarischen Schlacht a. 1241, gleich als wenn sie damals schon gestanden hätten, mit abgemahlet worden. In Gemein wird davor gehalten, es habe den kleinern hinten im Schlosse die heilige Hedwigis gebaut, ja sie habe ihre Wohnung droben gehabt; doch derselben vermeintes Zimmer mit seinen alten und seltzamen Bildern jagt den Eingehenden mehr Schrecken als Vergnügen ein. Es bedarf aber hier keines muthmaßens, denn der fleißige Bitschen hat uns folgende Nachricht hiervon hinterlassen:[2])

---

[1]) Anno Dni MCCCLXXIX & LXXX muratum est Praetorium et completum est cum Tectis et ornatu, Tempore Pauli Hertil Pro-Consulis etc.

Das jetzige Rathhaus steht seit 1741. Man beschäftigte sich von 1737–1741 mit dessen Herstellung in gegenwärtiger Gestalt.

[2]) Anno Dni MCCCCXV murata est Turris castri magna, Dominus Dux Ludovicus eam fecit, postea altera in Porta versus civitatem cf. Bitschen Zinsbuch de anno 1446 p. 323.

„Im Jahre 1415 ist der große Thurm des Schlosses gemauert worden, Herzog Ludewig ließ ihn bauen, nachher den andern, der Stadt zugekehrt."

Weil nun Bitschen zu selbiger Zeit gelebet und uns diesen Bericht nur 31 Jahre nach dem Bau giebt, kann kein Vernünftiger an dessen Gewißheit zweifeln und ist daraus zu sehen, daß sie erst 174 Jahre nach der tartarischen Schlach gebauet worden und itzo a. 1688, 273 Jahre gestanden.

Es folget auch nicht, diese Thürme sind oder heißen aufgericht zur Ehre St. Petri und St. Hedwigis, derowegen haben diese Heiligen darauf gewohnet. Solche Dinge sind nichts als Erfindungen der Aufseher solcher aedificorum publicorum, welche fremde Personen durch solche vermeinte rarität einen guten Trink-Groschen herauszulocken pflegen. [1])

Einige Kapellen wurden gleichfalls errichtet. So in der Peter-Paul-Kirche a. 1400 die Popplausche, im Bischofhofe die Maria-Magdalenen-Kapelle, welche später die Parochialkirche zu St. Nepomuk ward. Ferner wurde dem Inngfrauen-Kloster zum heiligen Leichnam das jus ducale (herrschaftliche Recht) bei ihren Landgütern verliehen. [2])

Die Neigung Vieler für ihr Seelenheil durch Vermächtnisse und wohlthätige Stiftungen etwas zu thun, veranlaßte auch den Herzog Ruprecht ein Hospital für aussätzige Frauen und die Herzogin von Sagan, eine Stiftung für Arme, wobei der Rath als Seelwalter bestellt war, zu gründen. Eben so ward der Dornbusch ein Besitz der Laurentius-Kapelle auf dem Liegnitzer Schloß.

Das noch jetzt bestehende Possigsche Legat, wonach hiesigen Armen Kleidungsstücke verabreicht werden, die der Magistrat zu Hainau zu besorgen hat, datirt vom Jahre 1413.

Noch ist zu bemerken, daß das alte Breslauer Thor a. 1409 neu gebaut ward, daß die Grenzstreitigkeiten zwischen

---

[1]) cf. Thebes. Theil I. S. 26.

[2]) Die Benediktinerinnen im Kloster ad corp. Christi besaßen nachbenannte Güter: Hochkirch, Baben, ein Allodium in Schlottnig, Rosenau, Dornbusch, Siegersdorf, Arnoldsdorf, ein Allodium im Bruch, Langenwaldau, Rüstern mit seinen Wäldern, Großbeckern, Alt-Beckern, Kunitz, das ganze Dorf Rosnig, Dirschwitz, Berndorf, Kaltenhaus, Leschwitz, Royn, Strachwitz, Stelzendorf und Kosdau.

der Commune und denen von Rothkirch wegen des Fuchsbergs damals ihren Anfang nahmen. Auch mit denen von Brauchitsch hatte der Rath Zwistigkeiten.

Das Stadtsiegel erlitt a. 1396 eine Veränderung [1]) und kam bezüglich der Bergwerke a. 1404 ein Vergleich zwischen dem Herzoge und einem gewissen Deutschbrodt zu Stande. Den Juden wurde Duldung gewährt, und die Familie Brokkendorf mit Prinkendorf belehnt.

Auch einige bedeutende Unglücksfälle sind zu erwähnen. So die große Pest 1412 die in Schlesien wüthete und die auch Liegnitz heimsuchte.

Am 17. Juni 1411 brannte fast ganz Liegnitz, in Folge eines Feuers, welches im Brauhause entstanden war, ab.

Bemerkenswerth ist noch, daß man im Jahre 1412 die Cisterne am kleinen Ringe, dem goldnen Baum und schwarzen Adler gegenüber, durch Anordnung des Rathes aus den Strafgeldern, welche eingetrieben wurden, erbauete. Wahrscheinlich eine Folge des Brandes, um nicht in zu großer Wassernoth zu sein.

Alles Nähere und Bestimmtere über die angeführten Thatsachen findet sich in den Urkunden und Dokumenten aus dieser Zeitperiode.

Eine sonderbare Begebenheit wird vom Jahre 1388 berichtet, welche in Liegnitz zum Austrag gekommen sein soll. Zwei Kirchenräuber wurden beschuldigt, zu Patros in Griechenland das Haupt des Apostel Andreas gestohlen, und ein Kleinod nach dem andern (hier in Liegnitz) versetzt zu haben, wodurch sie entdeckt und das Kästlein mit den Kleinodien gefunden wurde. Den beiden Kirchenräubern hat man, nachdem Ruprecht an die Obrigkeit in Griechenland geschrieben, und von dort aus der Bischof nach Liegnitz gekommen war, ihr Recht angethan.

---

[1]) Statt des alten mit dem Apostel Petrus und 2 Thürmen und Thurmwächtern wird das neue mit dem sitzenden Petrus und Paulus eingeführt. Später blieben bloß die beiden Schlüssel im blauen Felde und seit 1453 durch König Ladislaus, der Löwe mit doppeltem Schwanze, der die Schlüssel in einer Penake (Schleife) hat. Der Schild ist mit der Krone bedeckt.

Zum Andenken aber soll man den Bischof und die zwei Häupter St. Andreä und Joh. Bapt. an dem Thore des Gasthofes zum goldnen Baum am Ringe haben einmauern lassen. Diese Geschichte erzählt Wittiber Denkw. S. 128. [1])

In diese Zeit fällt auch die Anfertigung der Chronik, woraus die Erzählungen der bisherigen Geschichtsdaten der Liegnitzer Begebenheiten mehrentheils entnommen worden sind. Thebesius nennt sie das Liegnitzer Manuscript von 1370 und verweist auf dasselbe als auf eine höchst schätzbare Quelle. Glücklicherweise ist das hiesige Stadt-Archiv noch im Besitz dieser äußerst merkwürdigen Handschrift, und war es uns deshalb vergönnt, dieselbe oft einzusehen und daraus zu schöpfen. Es dürfte jedoch auffallend erscheinen, daß gleich vorne auf der Seite des Einbandes Folgendes bemerkt ist:

„kostet zu schreiben einen taler groschen, vnd ꝛ IV. (14) gl zum binden anno Domini 1542." Wenn man aber die Worte des Manuscripts S. 274 b. u. 275 a. selbst berücksichtigt, so verschwindet jeder Einwurf eines Anachronismus. Es heißt dort: „Dieser Furste (Ludwig I. von Brieg) hat gelebet bei den Gezeitten do die coronika ist Ein Lateinisch sprache beschriebenn die vordeutsch ist noch Cristi geburt MCCCCCº vnnd ein dem Sechsten Jore (1506) dorumb alhie Nichts von seynem Ennde."

Hieraus geht hervor, daß die eigentliche schlesische Chronik allerdings 1370 auf Veranlassung Ludwig I. lateinisch verfaßt worden ist, wobei Johannis Chronica Polonorum zu Grunde

---

[1]) Aber auch im Mscr. v. 1370 im Anhange findet sich diese Erzählung ausführlich S. 278 b. am Ende heißt es: „das stocke vonn dem hawpte des heiligenn Andree, das hot der Erlauchte Furste Hertzugk Rupricht zw Ewigenn gedechtnis Behaldenn wff ein newes mit sielber geschmöcket vnnd ein silberenn Blech mit krichischen Buchstabenn das mann fanndt bey dem selbigenn stucke ann das new hewpt lossenn machenn. Welch auch gezeignis ist der worheit, wenn die grekischenn Buchstabenn lautenn also, „das ist einn teyl des hewptes des heiligen Andree, das der Edele Furste gegeben der Thumkirchen des heiligen Grabes zw Liegnitz Besunder den Custodem (dem Wächter des Grabes zu Patras in Achaja, der deshalb gefangen gesetzt worden war) mit dem ander heyligthum Hot her gesannt nebenn seinn Furstenlichenn Brieffes gezeugnis eyn seyn heymut, vnndt die Bosenn hot bose getilget vnd durch Rechtes scherffe getödt u. s. w.

gelegt wurde; doch 1506 ist solche von einem Anonymus ins Deutsche übertragen, und das Merkwürdige der Zeiten von 1370—1506, was natürlich dort fehlte, hinzugefügt worden. Diese Uebersetzung ward nun ganz in unserm vorliegenden Buche abgeschrieben und von Thebesius benutzt, da alle addenda mit der Seitenzahl genau übereinstimmen. Später sind auch noch mehrere Notizen in demselben Bande aufgenommen und anno 1667 den 1. November ist diese Chronica von Herrn Philipp Lipperten bey seiner hartten Niederlage auffs Rathhauß verehret worden", wie es auf der ersten Seite vermerkt ist.

Die letzte Notiz ist von 1610, sie lautet:

„Freitag nach Septuagesima auf den abendt ist ein Donnerschlag unversehens eingeschlagen auf dem schlosse in den großen Thurm hat gebrandt etlich tage oben im Thurme."

Es enthält demnach dieses wichtige Buch

1. einen Extract aus dem zur Liegnitz anno 1655 gedruckten und unter dem Namen Christian Dörflings herausgegebenen Calenders in Octavo. Kurze Beschreibung der hochlöblichen und Königlichen Ankunfft der lobwürdigen Fürsten in Schlesien zur Liegnitz, Briegg, Wohlau und Olau ꝛc.;
2. eine Uebersetzung eines Anonymi von einem lateinischen Chronico Principum Polon. cum eorum gestis sub finem saeculi XIV. Das der Herr von Sommersberg seinen Scriptoribus rerum Siles. Vol. 1 von p. 13 No. II. einverleibt von Pag. I—275;
3. des Uebersetzers Anhang bis S. 294 (NB. doch sind 10 Blätter ausgeschnitten) und Notizen späterer Scribenten. Endlich
3. Extrakt aus Krenzheims Chronologie.

Dies der Inhalt des so wichtigen Manuscripts.

Der damalige Zeitgeist hatte manches geschaffen, was uns in unsern Tagen als fremdartig entgegentritt. So waren verschiedene Hofchargen, die jetzt als antiquirt erscheinen und nur dem Namen nach existiren, von Bedeutung. Es wurde damals so leicht kein fürstlicher Hof gefunden und mochte er noch

so unbedeutend sein, wo nicht ein Hofnarr fungirte, und wenn auch keine genauen Dokumente über deren Namen und Persönlichkeit vorhanden sind, so läßt sich mit Bestimmtheit voraussetzen, daß es an solchen am Liegnitzer Hofe nicht gefehlt haben mag; es gehörte dies zu den unmittelbaren Erfordernissen des Hofstaats. Eben so mußte ein Hofpoet oder Hofgelehrter in der Umgebung eines Fürsten gefunden werden. Von einem solchen finden wir eine Kunde in dem Repert. Valeri (T. I. S. 102) wo eines gewissen Wurm Erwähnung geschieht, der 1399 ein Liegnitzer Stadtrechtsbuch im Auftrage Herzog Ruprechts für den städtischen Gerichtshof des Fürstenthums Liegnitz zusammentragen mußte. Die rechtliche Giltigkeit desselben ist jedoch zweifelhaft.

Ueberdieß ist er nennenswerth, weil von ihm die Blume über den Sachsenspiegel und Weichbildsrecht verfaßt worden ist.

Er hatte in Bologna unter Johannes de Lignano um das Jahr 1377 die Rechte studirt und war 1397 an den Hof Ruprechts nach Liegnitz gekommen. [1])

[1]) cf. Constitutiones Domini Alberti d. i. der Landfriede vom Jahre 1235 mit der Glosse des Nicolaus Wurm, edirt von Dr. Hugo Böhlau, Einleitung S. XVIII ff. Halle 1858.

Ludwig II.

1418—1436.

Die Zeit des Provisoriums war vorüber, denn obgleich Herzog und Bischof Wenzel II. noch einige Jahre lebte, so war Ludwig dennoch jetzt schon (1418) alleiniger Herr von Liegnitz, weil der erstere gänzlich auf die Herrschaft verzichtete und in stiller Zurückgezogenheit noch einige Jahre seines Daseins theils in Liegnitz theils in Ottmachau verbrachte. Er starb 1420.

Mit Ludwig beginnt eine Dynastie aus der andern Linie der Piasten, aus dem Stamme Ludwig I. von Brieg, der auf so vielfältige Weise von seinem Bruder Wenzel I. benachtheiligt und dessen Nachkommen durch denselben von der Herrschaft ausgeschlossen worden waren. Es waltete hier ein ähnliches Schicksal wie im deutschen Reiche, wo Carl IV. durch alle möglichen Ränke und Verklauselungen das Kaiserthum bei seinen Nachkommen zu erhalten suchte, und welches ihm gleichfalls nur kaum bis zum ersten Sproß gelang.

Ludwig II. war der Sohn Herzog Heinrichs VIII. (mit der Schramme) dessen Vater Ludwig I. in der Theilung 1359 Brieg erhielt. [1])

---

[1]) Die erste Gemahlin Heinrich VIII. war Salome Herzog Semovits Tochter aus Masowien, die andere hieß Margarethe und stammte aus Teschen, ihr Vater war Herzog Primislaw. Mit dieser Gemahlin hatte er einen Sohn Heinrich IX. gezeugt. „Dieser Furste Ludovicus hott durch die gnode gottis des allmechtigen gehabet mit seiner Elichenn gemal dise hernoch geschribene Sone Hertzig Heinrich VIII. Wenceßlaum vnd eine Tochter Margarete die Gemal des Fürsten alberti von peirn und Rhyn (Rhein?) grose eynri hollandt, Hedwigium die Fürstinn von wßwitzhynn (Außwitz) vnndt katharinann die Eptißsinn des Closters zw Trebenitz." cf. Mscr. Lieg. de 1370 Seite 273.

Henricus vero praedictus genuit Ludovicum II. Hic postea decursu temporis a Wenceslav Episcopo Vratislav. Haerede Lignicense Patruo suo, ordinatur in gubernatorem terrae Lignicensis, et tandem

Ludwig II. war von Jugend auf ein ritterlicher, abenteuerlicher Held, schon im Jahre 1404 machte er einen Zug nach dem gelobten Lande, um das heilige Grab zu besuchen im 29sten oder 30sten Jahre seines Alters. (Er war 1374 geboren). Auf dem Rückwege ward er jedoch von den Saracenen gefangen genommen und in ein hartes Gefängniß gesetzt. Hier reichte man ihm sehr schmale Kost, dermaßen, daß er von Kräften kam. Sein treuer Diener der Junker von Stiwitz jedoch, der mit ihm gefangen saß, zeigte sich in edler Hingebung für seinen Herrn. Er aß bloß Salz und Brot und auch dies kärglich, damit nur sein lieber Fürst nicht zu darben brauchte.

Als die Nachricht der Gefangennehmung ihres Herzogs nach Brieg gelangte, woselbst Ludwig seit 1401 regierte, bemühten sich seine getreuen Bürger ihn auszulösen, sie versetzten deshalb ihre Renten und ranzionirten ihn auf diese Weise für eine beträchtliche Summe, worauf er gesund nach Hause kam. Auch sein Bruder Heinrich IX. von Lüben und die ihm untergebenen Städte trugen dazu bei. [1])

Seinen Diener und Wohlthäter von Stiwitz belohnte Ludwig nach Verdienst und regierte zur Zufriedenheit seiner Brieger. Nach dem Tode Herzog Ruprechts von Liegnitz, dem Bischof Wenzel folgte, suchte letzterer, da er des Herrschens müde war, die Regierung seinem geliebten Neffen, den er auch als am meisten dazu befähigt hielt, wie bereits oben erwähnt, zuzuwenden.

Wir wissen, welche Kämpfe daraus erwuchsen, und wie Heinrich IX. von Lüben der Stiefbruder Ludwigs erst durch Goldberg oder dessen Lösung von 6000 Mrk. abgekauft wer-

---

Dominium terrae ejusdem est adeptus ex liberâ cessione Episcopi praedicti sibi facta et gratia Domini Wenceslai, Bohemiae Regia ut haec et alia in literis et privilegiis desuper confectis clarius continentur. cf. Bitschens Mss. Lat. 1446 pag. 243.

[1]) cf. Liegnitz. Mscr. de 1370 in contin. fol. 284. In den Privil. Haynow. gibt Herzog Heinrich IX. von Lüben am 13. November 1404 der Stadt Hayn einen Brief über einen abgetretenen jährl. Zins gegen Zahlung gewisser Mark Geldes mit folgenden Worten: die wir auch itzund umb die Entledigung aus dem Gefängnisse des Hochgebornen Fürsten Hertzog Ludwigs Unseres liben Bruders gegeben haben.

den mußte. Auch wie Kaiser Wenzel einen Lehnsbrief für Wenzel zu Gunsten Ludwigs ausstellte.

Ludwig liebte es am Hofe Kaiser Sigismund zu weilen, dieser war ihm auch vorzüglich gewogen [1]) und gab ihm ein reiches ungarisches Fräulein, Namens Hedwig, zur Frau [2]). Sie brachte ihm zwar viel Geld mit, das meiste davon jedoch behielt der Kaiser für sich und gab ihm als Unterpfand dafür die Herrschaft Trentschin in Ungarn. Einige Jahre verlebte Ludwig so in Gesellschaft seiner Gemahlin am kaiserlichen Hofe. Im Jahre 1413 jedoch scheint er mit derselben nach Liegnitz zurückgekehrt zu sein. Damals wurde er zum Verweser des Herzogthums Liegnitz (Gubernatorem terrae Lignitiensis) von Herzog Wenzel II. bestellt.

Es entspann sich dadurch eine Fehde zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich IX. von Lüben, die aber beigelegt ward.

Alles dies sowie die übrigen Begebenheiten in soweit sie Ludwig berühren und noch unter der Mitherrschaft Bischof Wenzels II. vorkommen, sind bereits oben erwähnt worden. Wir fügen nur noch hinzu, daß bei allen feierlichen Gelegenheiten zu Kostnitz während des Concils Ludwig II. immer eine glänzende Rolle zu spielen hatte. Seine Frau Hedwig war ihm nämlich 1413 gestorben und er suchte am Hofe seines geliebten Kaisers Zerstreuung. Auch bei der Verbrennung Hussens und Hieronymus' befand er sich unter dem kaiserlichen Gefolge. Bei der Belehnung Friedrichs I. von Hohenzollern (des Burggrafen von Nürnberg) am 8. oder 18. April 1417 scheint ihm auch eine ehrenvolle Rolle zu Theil geworden zu sein, denn Sigismund bewirkte es, daß sich Ludwig noch dort in Constanz mit Elisabeth der Tochter des neuen Churfürsten Friedrichs I. von Brandenburg am 9. April 1418 vermählte. Kurz nach seiner Verheirathung begab sich Ludwig II. über Prag nach Liegnitz und übernahm nun völlig das Herzogthum, da er Goldberg gleichfalls von seinem Bruder Heinrich

[1]) Gratiosissimus erat Sigismundo Caesari cf. Pistor. Geneal. Breg. p. 162. Lichtstern p. 109 sagt er sei des Kaisers Augapfel gewesen.

[2]) Sie soll die Tante des Grafen Emmerich Grafen zu Trentschin und Statthalters in Ober-Ungarn gewesen sein.

IX. von Lüben einlöſete, wie ſolches oben weitläufig erzählt worden iſt.

Ludwig war jetzt Souverain von Liegnitz und Goldberg, aber auch Brieg war ſeiner Herrſchaft unterworfen. Es kam einmal wieder vor, daß dieſe beiden urſprünglich zuſammengehörigen, nachmals aber wieder getrennten Länder, einem Herrſcher gehörten und zwar von der andern Linie, denn der Mannesſtamm Wenzels I. war ausgeſtorben.

Ludwig eingedenk der Wohlthat, welche ihm ſein treuer Hofjunker Nicolaus von Stiwitz in ſeiner Gefangenſchaft bei den Saracenen bewieſen hatte, machte ihn zum Landhauptmann von Liegnitz und Goldberg.[1]) Er ſelbſt hielt ſeinen Hof theils in Brieg theils in Liegnitz und ſcheint es, daß er ſeine glänzende Lebensweiſe, wie ſolche bereits aus einigen früher angegebenen Beiſpielen erhellt, nicht aufgab. Was er ſelbſt nicht verſchwendete, ging durch die Spielſucht ſeiner Gemahlin drauf, ſo daß er ſich in vielfache Geldverlegenheiten verſetzt ſah, und deshalb oft ſeine Stände um Geld angehen mußte. Wie dadurch ſogar ſein Charakter in einen argen Widerſpruch gerieth und er ſich von dem Vorwurf nicht zu reinigen vermochte, aus Rache, weil ihm keine Gelder vorgeſchoſſen, ſeine Unterthanen den Feinden preisgegeben zu haben, ſoll weiter unten bei den Huſſitenkriegen gezeigt werden. Wir wollen jetzt bloß die Geſchichte dieſes Fürſten und der Stadt Liegnitz abgeſondert von jenen Begebenheiten darzuſtellen ſuchen und in einem beſondern Capitel jene welthiſtoriſchen Ereigniſſe zuſammenfaſſen.

Zu dem Herzogthum Brieg gehörten auch die Städte Kreutzberg, Pitſchen und Conſtadt, dieſe waren früher von Ludwig II. an die Herzöge zu Coſel und Oels verpfändet worden. Im Jahre 1420 lieh die Stadt Liegnitz ihrem Herzoge Ludwig 4000 Mark Gl., wodurch es ihm möglich ward, die Städte wieder einzulöſen. In einer Urkunde d. d. 28. Auguſt 1429 bedankt er ſich bei den Liegnitzern deshalb und bekennt, daß er dieſes Beiſtandes nie vergeſſen und der Stadt

[1]) Denn in einer Urkunde d. d. Liegnitz 8. Okt. heißt es: fidelem nostrum Capitaneum Lignit. & Goldberg. Nicolaum de Stewitz. cf. Thebes. II. S. 268.

stets gewogen bleiben wolle; wie auch, daß die Stadt ihm den Zoll-Hof für 140 Mrk. gekauft habe um seiner Behaglichkeit willen, wobei bemerkt wird, daß wenn dieser Zollhof oder dessen Zugehörunge verkauft würden, selbige wiederum unter der Stadt Recht und Mitleidung erblich und ewiglich kommen solle. [1])

Daß die oben angegebene Summe zu dem Zwecke der Wiedereinlösung der Städte verwandt worden, geht aus dem Verzicht des Herzogs Conrad des Weißen vom 22. September 1420 hervor (vide Anhang).

Am Sonntage vor Agnetä (20. Januar) 1421 verleibdingte Herzog Ludwig II. seine Gemahlin Elisabeth auf das Fürstenthum Liegnitz und Weichbild Goldberg. Der Leibgedingbrief, da er wichtige Momente des Besitzthums und der Erbschafts-Rechte enthält, soll im Anhange wörtlich folgen.

Um diese Zeit brachte der Herzog Ludwig alle Fleischbänke an sich und zwar um einen sehr geringen Preis, indem er 4, 6 und wenn es hoch kam 8 Mark für eine solche gab, die doch nach ihren Revenüen berechnet, wol 40 Mark werth war. Der damalige Stadtschreiber von Liegnitz Ambrosius Bitschen, der hiervon Notiz giebt, hält sich schon tadelnd über die Verschleuderung so wichtiger städtischer Einkünfte auf. [2])

Im Jahre 1423 am Tage Felicis (14. Januar) legte Ludwig selbst den Grund zu dem Kloster der Carthäuser vor Liegnitz. Er stiftete dasselbe zu Ehren des Leidens Christi. Auf den ersten Grundstein legte er 5 Gulden zur Ehre der 5 Wunden Christi. [3]) Ueber dieses Kloster und dessen Schicksale werden wir später noch Manches berichten.

---

[1]) cf. Thebes. II. S. 269. Transsumt. Privil. fol. 169. Bitschens Zinsbuch 1446 pag. 176 pr.

[2]) Er sagt: Heu qualis contractus! utinam justus titulus! Dedit enim 4. 6. ad maximum 8 marcas denariorum pro quolibet (Macello) juxta situm eorundem, quorum tamen plurima pro 40 marcis grossorum, justo emtionis titulo comparata demonstrantur, sine velle occupantium, quamvis ad petitionem suam coactus venerit consensus, juxta Metristam dicentem: Est orare Ducum species violenta jubendi. Est quasi nudato supplicat ense potens. cf. Bitschens Geschoßbuch d. a. 1451 p. 84.

[3]) Michovius l. 4 c. 51 sagt: Ordinem et domum Carthusiensium fundavit in nemore prope Lignitium in die Felicis.

In diesem Jahre 1423 am 10. Juli verkaufte Herzog Ludwig II. seinen Hofe-Zins von Weinen (Ablegegeld) der Stadt für 80 Mark. Ferner ertheilte er derselben die Freiheit 4 Tage vor und 4 Tage nach der Fastnacht den Jahrmarkt zu halten. Auch bestätigte er am 13. Dezember 1423 alle Stadt-Rechte, Gnaden, Freiheiten, Satzungen, Gewohnheiten, Willkühren ꝛc. befreite sie am selbigen Tage noch besonders von dem Holz-Zolle und Malzgelde, weil ihm die Stadt bei dem Ankauf des Speerschen Vorwerks zur Erbauung der Carthause als Bürge mit 400 Mark beigestanden.

Am Dienstag vor Pfingsten (29. Mai) 1423 gab Ludwig II. nebst seiner Gemahlin Elisabeth einem Juden zum Brieg, Namens Salomo, gegen Erlegung eines jährlichen Zinses von 20 Gulden, ein Privilegium, in seinen Städten sicher und frei zu wohnen, wo er wolle, welche Freiheit als Bürgen unterschrieben, Bernhard Herzog und Herr zu Falkenberg, Ruprecht Herrn zu Löbin und Hoemeister Sanct Johannis-Ordens von Rodis, Conrad Kantner genannt Herzog zur Oels, Casimir Herzog zu Owssiwitz (Auschwitz) und Strelitz nebst vielen Edelleuten und dem Rathe zur Liegnitz. Da Herzog Heinrich IX. von Lüben nicht mit unterschrieben, ist es wahrscheinlich, daß er bereits todt war. Nach Thebesius ist er 1422 gestorben. [1])

Am 11. April 1424 gab Herzog Ludwig II. der Stadt Liegnitz volle Macht 200 Mark Erbgeschoß und 50 Mark Münzgeld auf Wiederkauf zu veräußern, jede Mark für 14 Mark und bekennt dabei, daß er soviel dafür empfangen habe, als gelöst werden sollte.

Im Jahre 1425 ward Herzog Ludwigs II. zu Liegnitz 3te Tochter Hedwig, nachmals Herzogs Johann von Lüben Gemahlin, geboren.

Am 25. Januar 1425 verkaufte Herzog Ludwig der Stadt die Münze für 500 Mark und erneuerte an demselben Tage (Paul-Bekehrung) das Privilegium: daß die Bürger zu Legnitz und ein itzlicher besonders Lehn-Güter zu Erbe, adir zu ei-

[1]) vide Thebes. II. S. 275.

genem Rechte kauffen mögen, und daß er und seine Erben sie ihnen leihen und reichen wollen, ohne alle Beschwerniße. [1])

Eben um diese Zeit (29. Januar) 1425 privilegirte er die Stadt: daß alle fürstlichen Mühlen und Fleischbänke, wie auch Vorwerke, die er von derselben gekauft, unter dem Stadt-Rechte bleiben sollten, mit Verreichung, Geschoß, Zinsen und Rechten, sobald sie in andere Hände kommen sollten; wie auch, daß alle derselben Inwohner, Mitleute und Gesinde dem Stadt-Rechte gehorsamen und dazu gestehen sollten.

Am 1. Februar 1425 (Donnerstag nach Pauli-Bekehrung) gab er der Stadt abermals ein Privilegium und bekennt, daß ihm die Stadt bei großer und merklicher Nothdurft zu Hülfe gekommen mit 1500 Mrk. Er gelobt deshalb bei Fürstl. Treue und ohne arge List, daß er von keinem besonders, noch auch von der Stadt im Allgemeinen nimmer irgend ein Bethe, Schulden wegen, beten wolle.

Dabei findet sich folgende Freiheit: „Auch geloben wir unsern lieben getreuen Bürgern vor unß und alle unsere Nachkommen, daß wir und sie sich in der Stadt-Orber nehmlicher Schrot-Ammecht mit seiner Zugehör, Müntzen, Schweidnitz-Bier, Goldbergisch-Bier zu schenken, Fischereyen und alle andern Orber, mit ihren Zugehörungen, darinnen wir meinten noch unserm Bedünken rechtes zu haben, sie sind hie benant oder nicht benant, vorbasme ewiglichen in keiner Weise legen wollen und auch darumb immermer ansprechen, sondern sie dabey gnädiglich schützen, schirmen und handhaben wollen, also daß sie die von der Stadt wegen orbern und schicken mögen und sollen, nach der Stad Nutzbarkeit genieſſen und besten fromen; von unß unsern Erben und von allen unsern Ammechtleuten ungehindert.

Endlich befreit er auch die Bürger des Holz-Zolles ewiglich. [2])

Es that aber noth ein solches Privilegium zu erhalten, denn bei der kostspieligen Hofhaltung dieses Fürsten, hätten auch die ergiebigsten Renten nicht zugelangt. Es hatte näm-

[1]) cf. Transs. Priv. fol. 118 b.

[2]) cf. Transs. Privil. fol. 164 b.

lich die Stadt außer den obigen 500 Mrk. und den jetzt besagten 1500 Mrk. noch eine Bete von 500 Mrk. hergegeben. [1])

Am 10. Juli 1427 gab Herzog Ludwig II. der Stadt sein Vorwerk Dornpusch genannt, mit allen Diensten, Schatzungen, Beschwerungen, Rechten, Herrschafften und Freiheiten (Donnerstag vor Margarethä.)

An eben diesem Tage ertheilte er auch der Stadt ein Hauptprivilegium, nämlich: nichts mehr von ihnen zu beten, dessen Wichtigkeit, weil es auf die damaligen Zeitverhältnisse viel Licht verbreitet, so groß ist, daß wir nicht anstehen, den Wortlaut im Anhange anzugeben.

Im Jahre 1428 gab Ludwig II. am Dienstag nach Quasimodogeniti (12. April) der Frau Magarethe Rothkirch, Heinze und Stephan ihren Söhnen zu Panten die Bestätigung des Rechtes wegen des Gutes Säbnitz auf der Kotznischen Heide, verlieh ihnen auch das Jagdrecht darin. In der Abschrift der Säbnitzer Privilegien heißt es: daß uns unser liebe Gemahl überredet hat, und wir auch angesehen haben ihre willige Dienste ꝛc.

Im Jahre 1429 kaufte die Stadt das sogenannte Weinhaus am Ecke der Goldbergischen Gasse zu einem Interims-Rathhause. [2])

Am 16. Oktober 1429 kauften die Liegnitzer von Herzog Ludwig II. die Münze vollends für 771½ Mrk. Gl. ab.

Zu gleicher Zeit gab der Herzog dem Johann und Otto von Zedlitz die gesammte Hand und Lehn über die Herrschaft Parchwitz. Von dem Münzrechte machte die Stadt im Jahre 1430 sofort Gebrauch und münzte, kraft ihres Privilegiums Heller oder Pfennige. Leider hat sich kein Ueberbleibsel derselben mehr bis auf unsere Zeit erhalten.

Am 28. Juli 1433 verlangte die Herzogin Elisabeth die Gemahlin Ludwigs II. von den Liegnitzer Bürgern ein Darlehn von 80 Mark, welches auch geleistet wurde. Die Bezahlung erfolgte durch Ueberantwortung des großen Geschützes. Ihr übergab auch Ludwig II. am 25. November 1433 alle und jede von ihrem Ehegelde erkauften Fleischbänke zu Lieg-

[1]) cf. Bitschens Zinsbuch de anno 1446 pag. 176.

[2]) cf. Bitschens Zinsbuch 1446 p. 58 & 113.

nitz, weil nach seinem Tode ihr Leibgedinge Liegnitz und Goldberg ihr nicht viel Renten eintragen würde. [1])

Im Jahre 1434 gerieth die Stadt Liegnitz mit ihrer Geistlichkeit in Unvernehmen, daher das Concil zu Basel den letztern ein Conservatorium ertheilte de dato 1. August 1434 wodurch dem Rathe und der Obrigkeit bei Strafe des Bannes verboten ward, die Geistlichkeit in ihrer Kirchen-Freiheit zu beschweren. [2]) Wahrscheinlich war weiter kein Grund zur Klage als die Cassirung des Domes, der wegen der Fortificationen hatte eingelegt werden müssen. [3]) Es geschah solches jedoch zu Nutz und Frommen der Kirche, als welche von den Hussiten hart bedroht war.

In diesem Jahre 1434 versetzte Ludwig II. und seine Gemahlin in Folge ihrer Verschwendung von Neuem Pitschen und Kreutzberg an Herzog Bernhard zu Oppeln und Strelitz, ja Brieg selbst. Herzog Ludwig II. scheint theilweise auch in Brieg residirt zu haben. Im Jahre 1435 befand er sich jedoch zu Liegnitz, woselbst er abermals der Stadt mehrere Privilegien wegen ihm geleisteter Vorschüsse ertheilte. Er bekennt in einem Schreiben d. d. 8. Mai 1435, daß die Stadt zwar schon 1427 von aller Hülfe, Bethe und Steuer befreit worden, weil aber wegen der Ketzer von Böhmen, welche die Schlösser dieser Lande inne gehalten und besetzt, nemlich: Nimbtsch, Ottmachau ꝛc. er sich ohne merkliche Summen Geldes nicht hätte erledigen können, wäre ihm die Stadt nicht zu Hülfe gekommen mit 600 Mark., daher er solchen Brief von Neuem bestätigt, auch gelobe, daß ewiglich niemanden wegen Geldschuld Geleite gegeben werden solle, ohne der Stadt Willen.

In einem andern Skriptum braucht er folgende Worte: „daß wir unß in ihre Zinse die sie auf dem Lande und in der Stadt zu Wiederkauffe haben noch von anderley Rechtes oder Handlunge wegen keinen Theil fördern, noch unß drein legen wollen.“ [4])

---

[1]) cf. Transs. Priv. fol. 179.

[2]) Conservatorium istud refertur ab Asciario in tr. de montibus Pietatis nervo 5 pag. 593. cf. Thebes. II. S. 290.

[3]) Ecclesias enim a Laicis incastellari prohibitum, meinten die Geistlichen.

[4]) cf. Bitschens Transs. fol. 122.

Er bestätigt auch an diesem Tage des Bischofs Wenzels Privilegien de anno 1409, daß binnen der Meile kein neu Kretscham gebaut werden solle, dem Rathe Macht gebende, solche zu verbitten und zu besuchen und die dawider handeln, zu straffen. [1])

Die alte Willkür der Stadt wegen der Erbschaftsfolge in den Graden wider die Sachsen-Rechte bestätigte er am 17. April 1435. Die Worte sind:

„Stirbet einem Manne sein Ehlich Weip, waß dann nach Magdeburger Rechte Gerade möge heißen, und sich dazu ziehen, daß sol bey dem Manne bleiben und sich erben, alß andere fahrende Habe, die der Mann hat bracht in seine gewehre dieweil sie lebete, daß soll auch bei dem Manne bleiben" ꝛc. [2]) Daher zu Liegnitz ein Mann der eine Wittwe oder Waise heirathete, ihres Vermögens soweit ein Herr wird, daß auch seine Schulden davon bezahlt werden können. Eines gleichen Rechts aber haben sich die Frauen auch zu erfreuen. Dagegen muthwillige Verschwender und Bankrotteurs geht ein solches Recht in concursu gar nichts an.

Als Ludwig II. sein Ende herannahen sah, vollzog er am 3. August (am Tage Dominici) 1435 seinen letzten Willen, welches Testament noch in originali vorhanden ist. Er verordnete darin, daß man ihn und seine Gemahlin in die Carthause vor Liegnitz begraben solle.

Beide vermachten von den Fleischbänken-Zinsen gewisse Legate zu wohlthätigen Stiftungen, die aber erst nach dem Tode der fürstlichen Gemahlin, als welcher die Fleischbänke zum Leibgedinge zuertheilt waren, gefällig sein sollten. [3])

Am 30. April 1436 starb Herzog Ludwig II. in einem Alter von 62 Jahren, betrauert und beweint von seinen Unterthanen. Er befand sich grade in der Badestube auf der Lieben-Frauen-Straße. Sein Leichnam ward in der Carthause vor Liegnitz beigesetzt. Er hinterließ keine männlichen Leibeserben.

In dem Liegnitzer Manuscript d. a. 1370 heißt es in

---

[1]) ibid. fol. 110.

[2]) cf. Transs. Priv. fol. 28.

[3]) cf. Orig. u. Bitschens Zinsbuch pag. 148.

der Cont. fol. 287 b: „Dieser Edele Fürste, nach diesem (Stiftung der Carthause) und andern gutten Werken, ist vorscheiden von dieser Welt, ein der Badstube, off unser Lieben Frauen-Gasse zu Legnitz anno 1436 am Abende Philippi Jakobi und leit begraben in der Cartheuser Kloster vor Liegnitz."

Die Hussiten.

Mitten in dieser Ruhe und nur gleichsam in ferner Weite dumpf grollender Donnerstimmen, wie sie im deutschen Reiche und den angrenzenden Ländern, in Frankreich, England und Italien hörbar waren, brach auch für Schlesien die verheerende Sturmwolke der Hussitenkriege ein und forderte ihren blutigen Tribut.

Wenn zwar Liegnitz selbst als feste Stadt dem Andrange der wüthenden Stürmer glücklich widerstand, so waren doch die benachbarten Oerter, Städte und Dörfer der grausamen Wuth der Böhmen preisgegeben. Wer kennt nicht die Mord- und Raubscenen, welche die in ihrem Eifer unerbittlichen Kelchner und Utraquisten in Löwenberg, Goldberg, Hainau, Lüben und Kloster Leubus verübten. Doch wir wollen uns bloß auf das beschränken, was zunächst unsre Stadt von ihnen zu leiden hatte, zuvor aber einen kurzen Ueberblick dieser historisch-merkwürdigen Zeiterschütterung geben.

Johann Huß [1]) zu Hussinez in Böhmen im Jahre 1369 geboren, studirte zu Prag Theologie, wo er 1393 unter dem Dekanate des M. Johann von Münsterberg und in Gesellschaft des Jakobellus von Mieß, Bakalaureus der freien Künste, im folgenden Jahre Bakalaureus der Theologie und 1396 Magister wurde. Bei Erlangung dieser Würde zahlte er die ordentlichen Taxen, ein Beweis, daß er nicht zu der Zahl der sogenannten Bettelstudenten gehörte. Im Jahre 1398 kommt er schon als öffentlicher Lehrer vor. 1401 ward er Dekan der philosophischen Fakultät und 1402 wurde ihm die Rektorstelle

[1]) Huß heißt im Böhmischen Gans wie auch in Schlesien jetzt noch die kleinen Gänse Hussel (man vergleiche das englische goose) genannt werden, daher die Anspielungen. König Wenzel sagte: laßt meine Gans in Ruh, sie legt mir goldne Eier. Er selbst nennt sich eine arme Gans: Si diligitis miserum anserem, cf. Hussi epist. LXVI.

über die Kapelle Bethlehem übertragen, um welche Zeit ihn auch die Königin Sophie, Wenzels Gemahlin, zu ihrem Beichtvater erwählte.

In hohem Grade fromm und streng sittlich, vermochte er die Ausschweifungen der Geistlichen und Vornehmen nicht zu ertragen. Da er nun öffentlicher Prediger war, so pflegte er manchmal auf die hohe und niedere Geistlichkeit Ausfälle zu machen, besonders rügte er das Betragen Bonifaz IX. Seine Hauptpredigten jedoch waren gegen die Laster der Laien aller Stände und Würden gerichtet. [1])

Es würde hier zu weit führen, den ganzen Verlauf seines Lebens, seine Kämpfe, Niederlagen und Siege zu erzählen. Man findet solches in jedem Geschichtscompendium. Er sowohl als sein Freund Hieronymus (Faulfisch) von Prag erlitten den Märtyrertod zu Costnitz, indem sie von der dortigen Kirchenversammlung verurtheilt und verbrannt wurden. Huß am 6. Juli 1415 und Hieronymus das Jahr drauf.

Der König Wenzel und die Böhmen waren über dieses Verfahren höchst entrüstet und gaben ihren Unwillen auch öffentlich kund. So lange Wenzel lebte, hielt er jedoch die beiden Parteien, die sich bereits in Böhmen gebildet hatten, durch Nachgiebigkeit und Unterhandlungen von einander. Die eine Partei wurde die Kelchner, Utraquisten ꝛc. genannt, weil letztere dafür hielten, daß ihnen auch und nicht bloß den Priestern bei dem heiligen Abendmahle der Kelch zukomme. Die andern waren die Papisten.

Als der König aber 1419 bei der Nachricht von einem großen Aufruhr, der in Prag selbst ausbrach, wo viele Rathsherren aus dem Rathhause gestürzt und durch die Hussiten mit Spießen aufgefangen wurden, plötzlich einen Schlaganfall erhielt, in Folge dessen er einige Tage nachher (am 16. August) starb: da brach das lang unter der Asche bereits glimmende Feuer in hellen Flammen aus.

Kaiser Siegmund, welcher der nächste Erbe von Böhmen war, vermochte die Gluth der Empörung nicht zu löschen, um so weniger, als er es war, der Hussen ein freies Geleit nach Kostnitz zugesichert hatte und ihn verbrennen ließ. Ueberdieß

[1]) cf. Pelzel Lebensgesch. Wenzeslaus II. S. 480 ff.

verscherzte er sich durch sein zur Unzeit strenges unweises Benehmen in Breslau, das Vertrauen und die Liebe der Böhmen.

Er war nämlich am 5. Januar 1420 nach Breslau mit glänzendem Gefolge gekommen, um sich huldigen zu lassen. [1]) Solches geschah auch am folgenden Tage am 6. Januar. Unmittelbar darauf traten die Patrizier mit einer Klage gegen die Zünfte und gemeinen Bürger, wegen des Tumults von 1418 hervor und flehten bei dem neuen Regenten um Gerechtigkeit und Rache. [2]) Sogleich wurden mehrere der Zechältesten eingezogen, andre ergriffen bei Zeiten noch die Flucht.

Um die Angeklagten zu verurtheilen, setzte man ein eignes Gericht nieder, wozu außer den Breslauischen Schöppen, Aeltesten, Kaufleuten und Geschwornen, noch die Rathmanne von Schweidnitz, Striegau, Jauer, Löwenberg, Bunzlau, Reichenbach, Hirschberg, Namslau und Neumarkt herbeigerufen wurden, um den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden. Vom Liegnitzer Magistrat war niemand gefordert.

Vor der Bank dieses Gerichts erschienen als Kläger von wegen des Königs, die Großbeamten der Krone Böhmen und die Landeshauptleute von Schweidnitz und Breslau. Die Richter sprachen das Schuldig über die Angeklagten und am 6. März ward das Urtheil an 23 Theilnehmern des Aufruhrs vollzogen. An der Ecke des Ringes, am Elisabethkirchhofe, wurde ihnen von einem schwarzen Urtheilstische ihr Schicksal angekündigt, dann wurden sie nach der kaiserlichen Burg am

---

[1]) Ludwig II. von Liegnitz hat sich wahrscheinlich gleichfalls unter dem Gefolge befunden, denn als Liebling des Kaisers und in solcher Nähe wird er wol nicht gefehlt haben. Es sind auch vom Ende Februar 1420 bis zum August desselben Jahres keine von ihm ausgefertigten Briefe zu Liegnitz vorhanden.

[2]) Anno 1418 die Arnolphi mota Vratislaviae seditio Vulgi etc. Judicium praebet hujus nefarii facinoris Janua lignea Praetorii, miris ictibus attrita, quae nunc claudit St. Materni Sacellum, in coemeterio S. Elisabethae; Lacrimis ergo et precibus Patricia foemina, cujus maritus et ipse ex praetorio dejectus erat; motus Sigismundus, ad sumendum supplicium Vratislaviensium divertit, relinquens expugnationem Hussitarum, auctoresque Sceleris XXIII gladio percussit Anno 1420 feria 2 post Reminiscere. cf. Mss. Lat. M. Schindleri pag. 113 Thebes. II. S. 269.

Oderthore geführt, wo acht Henker sie vor den Augen des Kaisers enthaupteten.

Ihre Köpfe wurden auf die Thürme der Stadtmauer gespießt, ihre Leichname aber ohne Ceremonie auf dem Kirchhofe zu St. Elisabeth unter die großen viereckigen Steine, auf denen man vom Ringe in die Kirche geht, begraben, damit alle Kirchgänger oft an sie denken und sie mit Füßen treten sollten. Eine große Zahl Andrer wurde der Stadt und des Landes verwiesen.

Weil die Fleischer des Auflaufs Urheber und Vollbringer gewesen, wurde befohlen, daß kein Fleischer in der Stadt mehr ein Haus besitzen, sondern bloß in der Vorstadt wohnen, auch nicht mehr in der Stadt sondern in den Kuttelhöfen schlachten dürfe. Zur ewigen Strafe solle keiner dieses Gewerkes in seinem Hause Mordwaffen haben, noch an seinem Leibe tragen, diejenigen ausgenommen, die zu ihren Verrichtungen nöthig wären. Hierauf wurden fünfzehn aus den Geschlechtern und 4 aus der Gemeine in den Rath gesetzt, bei welcher Einrichtung es auch bis auf unsre Zeiten geblieben ist.[1])

Nach diesem grausamen und parteiischen Verfahren ertheilte Siegismund der Stadt die Bestätigung aller ihrer Privilegien, und als schneidender Widerspruch muß es erscheinen, wenn in der Einleitung zu diesen Privilegien, Breslau als der Sitz und das Haupt des Reichs angegeben wird: „die unverfälschte Quelle der Gesetzlichkeit, ein herrlicher Zusammenfluß des Trefflichen, der auch auf andere Städte, die ohne Breslau hauptlos sein würden, überströmt." „Die Zünfte seiner Bürger sind die Richtschnur der Sitten, ein Muster und Spiegel menschlichen Wandels, eine leuchtende Sonne steht es zwischen den übrigen Städten."[2])

Die Prager Abgeordneten waren Zeugen des blutigen Trauerspiels gewesen und konnten von demselben einen Schluß auf das ihnen bevorstehende Schicksal machen, wenn Sigis-

[1]) cf. Geschichte Schlesiens von Menzel I. S. 127.

[2]) Vratislaviensis civitas, sedes et caput regni, fonsque legalitatis irriguus affluentia praeclara, derivans in alias, sine qua hujus modi civitates velut acephalae forent, cujusque coetus civium tamquam regula, morum exemplar et speculum moralitatis humanae vitae, jubarque splendidum inter alias quaslibet civitates eminet. ibidem.

mund Herrscher von Böhmen würde. Hierin wurden sie durch folgenden Vorfall vollends bestärkt.

Einer der vorzüglichsten Männer des Senats der Prager Neustadt, Namens Johann Krasa, hielt sich damals geschäftshalber in Breslau auf. Er beging die Unvorsichtigkeit hussitische Religionsmeinungen öffentlich zu äußern und wurde deshalb vor das noch vorhandene Inquisitionsgericht gezogen. Man drang in ihn, folgende Artikel zu bejahen: „daß das Concilium zu Kostnitz rechtmäßig im heiligen Geiste versammelt gewesen, daß alles was dieses Concilium festgesetzt, entschieden und beschlossen habe, gerecht und heilig, was es verdammt, fluchwürdig sei, daß die Communion unter beiderlei Gestalt gottlos und verdammt, daß Johann Huß und Hieronymus von Prag rechtmäßig verbrannt worden seien." Da Krasa diese Artikel als irrig und gottentehrend verwarf, so verurtheilte ihn die Inquisition zum Tode.

Am 15. März 1420 wurde er mit Bewilligung des Königs mit Pferden über den Markt durch die Stadt geschleift, von dem Scharfrichter auf den Holzstoß gesetzt, der wo heut die große Wage ist, errichtet war, und unter gewaltigen Schmähungen und Verspottungen verbrannt. Sein Begleiter, ein Prager Student Nicolaus, entging durch Widerruf der hussitischen Lehre einem gleichen Tode.

Der Bericht von diesen schrecklichen Auftritten, welchen die zurückkehrenden Deputirten als Augenzeugen abstatteten, setzte ganz Böhmen in Bewegung; ohne Hoffnung auf Gnade trat nunmehr die gemäßigte Parthei der Barone und der Stadt Prag zu den Taboriten [1]) über und einmüthig ward Sigis-

[1]) Die hussitischen Priester hatten durch einen Kunstgriff die zerstreuten Kelchner in mehreren festen Plätzen zusammengebracht. Sie prophezeihten nämlich, daß Christus bald wieder auf Erden erscheinen, ihre Feinde stürzen und alle Städte der Welt, Pilsen, Saatz, Laun, Schlan und Klattau ausgenommen, mit Feuer vertilgen würde. Diese Wahrsagerei ließen sie auf Zetteln in ganz Böhmen und Mähren ausstreuen, wodurch denn das abergläubige Volk von Schrecken befallen sich mit Weib und Kind in die benannten Städte flüchtete, um dem allgemeinen Verderben zu entgehen. Zu Pilsen ward dann ein Bund gegen Sigmund geschlossen. Mehrere Oerter wurden befestigt, so eine Anhöhe an der Luznitze, wo früher eine Stadt und Schloß den Herren von Ustin gehörig, gestanden hatte. Diese Festung nannten sie Tabor.

mund als ein Feind der böhmischen Nation, der das Verderben des Königreichs wolle, erklärt.

Sigmund ließ hierauf am Sonntag Lätare durch den päpstlichen Legaten Bischof Ferdinand in allen Breslauer Kirchen das Kreuz gegen die Böhmen predigen, und marschirte im Frühlinge 1420 mit einem großen aus Ungarn und Deutschen bestehenden Heere nach Böhmen, um sein Königreich zu erobern.

Unter diesen Kriegern befanden sich auch 14 schlesische Fürsten und ohne Zweifel Herzog Ludwig II. von Liegnitz und Heinrich IX. von Lüben. Sie übten manche Grausamkeit an den Hussiten. Aber die Nemesis blieb nicht aus, die bepanzerten zum Theil schon mit Feuergewehr und Geschütz versehenen Schaaren vermochten gegen die Bürger und Bauern, welche für Religion und Eigenthum mit Dreschflegeln und Sensen kämpften, nichts. Unter Ziska's Anführung schlugen die belagerten Prager am 14. Juli 1420 das stürmende deutsche Heer von ihren Mauern siegreich zurück, und nöthigten es, sein Lager anzuzünden und Böhmen zu verlassen. Die gefangenen Böhmen hatte Sigmund oft, ohne zu untersuchen, ob sie wirklich Kelchner waren, in die Elbe werfen oder verbrennen lassen; dafür sperrten die Taboriten die Deutschen, welche in ihre Hände fielen, in ausgepichte Biertonnen und verbrannten sie auf den Wällen Angesichts der Belagerer.

Am 28. Juli 1420 ließ sich Sigmund die böhmische Krone vom Erzbischof Conrad zu Prag aufsetzen und führte alles Gold und Silber was er aus den Heiligenbildern zusammenbringen konnte, von Prag fort, um den Sold der Truppen damit zu bezahlen.

In mehreren Treffen wurden die Königlichen geschlagen, an den Gefangenen das Wiedervergeltungsrecht geübt und von den Taboriten eben so verstümmelt wie die Hussiten von den Katholischen verstümmelt worden waren. Die Priester von beiden Seiten hatten das Vorrecht an einem langsamen Feuer gebraten zu werden. Zwar bekriegten sich die hussitischen Parteien auch oft selbst untereinander, namentlich die Prager und

Sie wurde von Johann Zizka so hergestellt, daß sie uneinnehmbar war, daher Taboriten. cf. Pelzels Gesch. Böhmens S. 263.

Taboriten, aber sobald der gemeinsame Feind erschien, vereinigten sie sich sogleich zur Vertheidigung.

Ein Theil der Nation hatte, nachdem der König Wladislaus von Polen die angebotene böhmische Krone ausgeschlagen, den lithauischen Prinzen Koribut zum König gewählt. Aber die ganze Gewalt blieb in den Händen der Generale, unter denen sich Ziska bis an seinen 1424 erfolgten Tod, selbst durch Blindheit ungeschwächt, behauptete.

Ziska ist unstreitig einer der größten Heroen der Weltgeschichte. Man sagt, daß die ganze neue Fortifikationskunst ihm zuzuschreiben sei, da er sein Tabor auf eine Weise befestigte, daß es unangreifbar war. Kurz vor seinem Tode erhielt er einen Antrag des Kaisers: die Statthalterschaft über ganz Böhmen und die oberste Feldherrenstelle über alle seine Armeen anzunehmen, wenn er ihm zur Wiedererlangung des Thrones behülflich sein wolle. Die im Lager herrschende Pest raffte ihn hinweg, ehe er antworten konnte. [1])

Nach seinem Tode theilten sich die Hussiten in 4 verschiedene Haufen, nämlich: in die Taboriten, die Waisen (weil ihr großer Feldherr, den sie Vater Ziska nannten, todt war), die Orebiten und die Prager. Die ersteren erwählten Prokop den Großen, von seinem ehemaligen Mönchsstande auch Holy der

[1]) Johann Ziska war bei dem Dorfe Trocznow im Bochiner Kreise unter einer Eiche auf freiem Felde geboren, die man erst im Anfange des 18. Jahrhunderts abgehauen hat, weil die Böhmen dem Stamme, an dem ihr Nationalheld das Licht der Welt erblickt hatte, Wunderkräfte zuschrieben. Seine Jugend verlebte er in dem preußisch-lithauischen Kriege, in dem er auch ein Auge verlor. Späterhin befand er sich als Kammerherr und Liebling am Hofe des Kaisers Wenceslaus. Die seiner Nation durch die Hinrichtung ihrer Lehrer zugefügte Schmach schmerzte ihn tief. Er nahm vom Hofe Abschied und stellte sich an die Spitze der Rächer, die von ihm zu 13 siegreichen Feldschlachten geführt wurden. Sein Leichenbegängniß feierten die Taboriten durch die Verbrennung einer katholischen Stadt. Der Körper wurde zu Czaslau begraben, wo sein prächtiges Denkmal erst auf Befehl Ferdinand II. 1620 zerstört worden ist.

In einem furchtbar gebildeten Körper wohnte neben einer rachgierigen, harten und grausamen Seele, ein außerordentliches Genie für die Kriegskunst, die er sogar in einem eigenen Werke beschrieben hat. Er selbst trug slavische Kleidung und nie andere Waffen als einen Säbel und eine Keule. cf. Schles. Gesch. v. Menzel I. S. 130.

Geschorne (Rasus) genannt, zum Heerführer. Den Waisen stand Prokop der Kleine, den Pragern Koribut, den Orebiten Hinko Krussina vor.

Diese 4 Heere waren von einander unabhängig, standen auch nie beisammen, wenn sie nicht etwa von einem mächtigen Feinde angegriffen wurden. Sie nannten Böhmen das gelobte Land und die angrenzenden deutschen Provinzen, das Land der Philister, der Idumäer und Moabiter, zu deren Bekriegung und Verwüstung sie sich eben so wie die Israeliten in Palästina berechtigt glaubten. [1])

Die Orebiten[2]) wählten sich Schlesien zum Schauplatz ihrer Verwüstungen. Schon 1421 hatten die Schlesier dem Kaiser Sigismund zu Gefallen abermals einen Einfall in Böhmen über Pilocz, Nachod und Trautenau mit einem Heere von 20,000 Mann gemacht, unter Leitung des Bischofs Conrad und 14 Herzögen, worunter unser Ludwig II. von Liegnitz wol auch gewesen sein mochte.

Es waren dabei nach dem Beispiele, der vom Kaiser selbst geführten Truppen, unmenschliche Grausamkeiten verübt worden. Der gleichzeitige Brzezina erzählt, daß dieses schlesische Heer Männer und Weiber ohne Unterschied niedergemacht und an einem Orte einer Anzahl von 40 Knaben den rechten Fuß und die linke Hand, oder den linken Fuß und die rechte Hand abgehauen habe. Auf die Nachricht vom Anzuge der Böhmen zogen sich jedoch die Schlesier zurück und baten durch Abgeordnete um Frieden, wobei sie den Böhmen sogar versprachen, es in allen Stücken mit ihnen zu halten. Vermöge dieses Versprechens, auf dessen Erfüllung die Hussiten warteten, blieb Schlesien die ersten Jahre des Krieges verschont, während die andern benachbarten Länder, Mähren, Lausitz, Brandenburg, meistens furchtbar verheert wurden.

Aber ungewarnt durch diese Beispiele fuhren die Schlesier fort unter des Kaisers Fahnen zu Felde zu ziehen und Bündnisse gegen die Böhmen zu schließen. So schloß 1424 der Herzog Johann v. Münsterberg mit dem Königl. Hauptmann

[1]) cf. Menzel l. c.

[2]) Vom Berge Horeb in Böhmen so genannt.

Purtho zu Glatz und Frankenstein einen Vertrag auf ein Jahr wider die Ketzer und ihre Helfer.

Es war im Jahre 1426, als ein orebitischer Haufe zum ersten Male über Landeshut in Schlesien einfiel. Landeshut wurde dabei verbrannt und die Einwohner größtentheils niedergehauen. Das benachbarte Kloster Grüssau ebenfalls geplündert und die darin befindliche Geistlichkeit getödtet, weil sie den Böhmen den Kelch nicht reichen wollte. Diese Forderung an die römische Geistlichkeit war jedesmal das Signal zu ihrer Niedermetzelung.

Im folgenden Jahre 1427 (nach Thebesius im Jahre 1428) wiederholte ein Haufe Taboriten und Waisen, zu denen Prokop der Große stieß, den Einfall in Schlesien. Am Sonntag Judika griffen sie Bunzlau an, legten Feuer ans Oberthor, drangen hierauf in die Stadt und plünderten die Pfarrkirche und das Kloster. Dem Pfarrer schlugen sie einen eisernen Nagel durch den Kopf und den Bürgermeister enthaupteten sie über eine Wagendeichsel. Die Kinder und Weiber trieben sie auf den St. Nicolai-Kirchhof zusammen, schatzten die Bürger auf 600 Schock Groschen und zündeten dann die Stadt an.

Vor Goldberg zeigten sie sich am Sonntage Cantate (19. Mai), der dasige königliche Hauptmann Georgi Unruh hielt sich für zu schwach ihrer Macht zu widerstehen und zog sich mit seinen Leuten nach Liegnitz. Allein Viele wurden unterwegs theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Die Einwohner, die den abziehenden Truppen nacheilen wollten, wurden zum Theil von den Hussiten in die Stadt zurückgetrieben und verloren im Gedränge oder im Stadtgraben ihr Leben, zum Theil wurden sie auf der Flucht eingeholt und niedergehauen. Die Stadt selbst ward ausgeplündert, nachher zerstört. Viele Bürger jedoch hatten sich mit ihren Vorräthen in die Kirche geflüchtet, auf deren Gewölbe sie einen Backofen errichteten, dessen Merkmale noch in späten Zeiten zu sehen waren, woselbst sie auch eine Handmühle anlegten, deren Hafteisen auch noch in den folgenden Jahrhunderten bemerkt werden konnte. In der Kirche hatten sie einen tiefen und frischen Quellbrunnen mit der Aufschrift: „Hie ist der Born". So wehrten sie sich in und auf der Kirche männlich. Die Feinde glaubten sie durch Hunger zu zwingen, als man aber neu ge-

backne warme Semmeln herunterwarf, mußten die Hussiten von ihrem blutigen Beginnen ablassen. [1])

In Hainau wurden die Priester und Schüler sämmtlich vor dem hohen Altar enthauptet, und auch viele Einwohner jämmerlich niedergemetzelt.

In der Kirche ist beim Taufstein an der Wand folgende Schrift zum Gedächtniß dieses Unglücks aufgezeichnet: Anno 1426 (soll heißen 1428) haben die Hussiten diese Stadt zerstört und alles Volk erschlagen bis auf 15 Wirthe.

Man zeiget daselbst noch heut zu Tage ein Pförtlein an der Stadtmauer, so itzo zugemauert, vor welchem sie die Leute (wie die Alten berichten) niederknien lassen, ihnen die Köpfe heruntergehauen, daß selbige zur Pforte hinausgefallen. Gleichwohl haben sich zuvor theils Rathmanne und andere Bürger daselbst auf Liegnitz begeben und ihr Leben erhalten. Denn Herzog Ludwig III., welcher Hainau und Lüben nach seines Vaters, Heinrichs IX., Tode bekommen, hatte die Truppen von Hainau weggenommen und selbige in die Stadt Lüben geworfen, zur Verstärkung der Besatzung daselbst, wodurch allerdings die bloßgegebene Stadt Hainau zu schwach war, sich des mächtigen Feindes zu erwehren. [2]) Unter andern ist auch bemerkenswerth, daß die Hussiten das größere und kleinere Insiegel der Stadt Hainau mit sich genommen (26. April 1428) [3]).

---

[1]) cf. Thebes. II. S. 283 wo er sagt: Haec ex traditione majorum constantissima.

[2]) cf. Thebes. II. S. 281 Mss. Lign. 1370 in cont. fol. 288.

[3]) Es heißt nämlich im Contract-Buche der Stadt Liegnitz de anno 1428 fol. 94b. Civitas Haynovia combusta est in toto et devestata, et incolae ejusdem civitatis occisi sunt per obstinatos Bohemos haereticos, Sabbatho ante Philippi Jacobi, et tunc destructa et ablata sunt duo civitatis ejusdem sigilla, videlicet majus et minus. Minus seu secretum hic de novo reconfectum susceperunt in suos usus feria 2 post Visitationis Mariae (12. Juli) Anno ut supra (scil. 1428) prout Magister Civium et consules ejusdem coram nobis publice fatebantur. (Zu deutsch) die Stadt Haynau ist ganz verbrannt und verwüstet und deren Einwohner sind durch die hartnäckigen böhmischen Ketzer ermordet worden am Sabbath vor Philippi Jakobi. Damals sind auch fortgenommen worden die beiden Siegel dieser Stadt, nämlich das größere und kleinere. Das kleinere oder Geheimsiegel hier von

Durch Wegnahme des Siegels wollten die Böhmen zu erkennen geben, daß die Stadt aufgehört habe eine solche zu sein, von dem Tage, wo ihnen das Stadtsiegel fehlte und tamquam aratrum passa über welche der Pflug gegangen, ewig verwüstet sein sollte.

Es ward in Böhmen der Verlust eines Stadtsiegels als etwas bedeutendes erachtet, daher der Bürgermeister zu Prag, George Schwerthammer, der das Stadtsiegel mit nach Hause zu nehmen pflegte und nicht in Acht genommen, solches mit dem Kopfe büßen mußte. [1])

Auch zu Lewin, in der Grafschaft Glatz, warfen die Rathleute und Bürger ihr Stadtsiegel in den Brunnen, und flüchteten vor den Hussiten, später holten sie dasselbe wieder hervor.

Herzog Ruprecht, Ludwigs III. von Hainau und Lüben Bruder, gab der Stadt Hainau in Folge dieser Verwüstung 8 Freijahre, mit folgenden Worten:

„Wir Ruprecht von Gottes Gnaden in Schlesien, Hertzog und Herr zu Lüben und zu Hainau bekennen: daß wir angesehen haben so gar große Schäden und betrübte Armuth die unsere armen Leute und lieben getreuen Bürger und Einwohner der Stadt Haynau, mit den ihrigen schwerlich empfangen haben, an ihren Leibern und Gütern, von Morde, Brande, Raube und Verheerunge von den bösen Ketzern von Böhmen, darumb wir von fürstlichen Gnaden und menschlicher Erbarmunge" u. s. w.

Dies ist der letzte Brief Ruprechts des Rhodiser Ritters und Hochmeisters in Schlesien. Er scheint seitdem die Regierung der beiden Städte ganz seinem Bruder Ludwig III. von Lüben überlassen zu haben.

Von Hainau zogen die Hussiten nach Lüben, stürmten die Stadt, scheinen aber abgewiesen worden zu sein, obgleich sie derselben großen Schaden zugefügt, denn in dem alten Liegnitzer Manuscript heißt es:

Neuem hergestellt, haben sie wieder in ihren Gebrauch genommen am Montage nach Mariä Heimsuchung (12. Juli 1428) wie solches der Bürgermeister und die Rathmanne der Stadt vor uns öffentlich bekennen.

[1]) cf. Hagec. l. 2 fol. 50,

„Dieser Fürste Hertzog Ludewig III. hatte die Mannschaft von Hayn kegen Loben genommen, seynt Ketzer kommen von Loben und gestörmet; haben die gutten Leute Schloß und Stad (vertheidigt) doch ist die Stad durch die Fewers-Pfeil angezonnet und am größten außgebrennet. Mauer und Parchen haben sie erwort." [1])

Zu Liegnitz mußte man dem Feuer und der Verheerung der Nachbarstädte voller Trauer zusehen, ohne helfen zu können. Der Herzog und die Bürgerschaft waren nur bemüht, sich selbst wider den grausamen Feind zu schützen. Man erweiterte deshalb den Stadtgraben über die Hälfte um die ganze Stadt und wurden deshalb viele Gebäude, Häuser und Gärten abgebrochen, um die Befestigungen herzustellen, ja es mußten ganze Gassen der damaligen großen Noth halber cassirt werden. Namentlich vor dem Hainauer Thore fielen bedeutende Gebäude. Bitschen der damals in Liegnitz als Notarius publicus lebte, schreibt hierüber in seinem Geschoßbuche: „Diese zweite Seite und alle oben benannte Häuser im Ganzen und Einzelnen sind umgehauen und zur Erweiterung des Stadtgrabens verwandt worden, aus Furcht vor den Ketzern, welche durch ihr großes, schreckliches und tapferes Heer, die benachbarten Länder beherrschten und trotzig viele Städte und Oerter belagerten und o Trauer! einnahmen, im Jahre des Herrn 1428. [2])

Im übrigen Schlesien wurden während dieser Zeit die Städte Ober-Glogau, Ziegenhals, Weyde, Falkenberg, Patschkau, Camenz, Heinrichau, Falkenstein, Canth, Neumarkt und die Vorstädte von Breslau theils verbrannt, theils verheert und geplündert. Bei ihrem Abzuge aus Schlesien trieben die Feinde so viel Vieh weg, daß 15 Ochsen oder Kühe für 2 Schock Groschen verkauft wurden. Die Stadt Brieg erlitt gleichfalls den größten Schaden, und ging nebst dem Schloß,

[1]) cf. Mss. Lign. 1370 in Contin. fol. 288.

[2]) Hoc latus secundum et praedictae domus omnes et singulae sunt succisae et in fossatum civitatis pro ampliatione ejusdem conversae, propter metum Haereticorum, qui grandi, horribili et forti exercitu suo per terras vicinas, regnabant, et atrociter plures civitates et oppida circumvallarunt et proh dolor expugnarunt, Anno Dni 1428 cf. Bitschens Geschoßbuch de a. 1451 pag. 185.

den Kirchen und Klöstern in Flammen auf. Herzog Ludwig II. von Liegnitz und Brieg hatte diese Stadt in der Nacht vorher verlassen.

Der böhmische Geschichtsschreiber Windek beschuldigt den Herzog, daß er die Hussiten aus Rache gegen seine Bürger in die Stadt gelockt, weil diese seine Schulden, die er durch vieles Reisen und besonders durch die Spielsucht seiner Gemahlin zu machen gezwungen worden sei, nicht hätten bezahlen wollen. Es heißt dort:

„Als man zählte nach Gotis Geburt 1428 da zogen die Hussen und Behemischen Kezzer in die Slesie für ein Stat, heißet Priege, und Herzog Ludwig ihr rechter Herre was darinne und er zoge bei der Nacht aus der Stat. Und also gewunnen die Hussen die Stat und erschlugen darinne viel frumer Christen, und mochten doch die Stat nicht behalten, als man sprach, und was auch wol gar glaublich, das es Hertzog Ludwig hatte mit den Hussen angeleit, und daß die Stat Im vielleicht zu mechtig wurde.

Wenne die Purger dem Hertzoge nicht alwege geben wollten, was der Herzog wollte, wenn der Herzog doch hette vil Lander erfahren und erritten und darum was er viel schuldig. So hatte er ein Frauen, die was des Marggrafen Tochter von Brandenburg der do Burggraf zu Nürnberg was, und die spielte gar sere so was er gar zorhaftig, und sie hotten der Rente nicht dorzu, So wolten Im seine Leute nicht me geben, denn ihre rechte Rente, also sie das angefriget woren von Herzoge Ludewige seinen Eltern. Do meint man, daß dem Herzoge lieber were, daß sie mit Ime verdurben, das Im darnach fast leit was."

Nicht so kann von Liegnitz gesprochen werden, hier hatte sich der Herzog des treuesten Beistandes und der aufopferndsten Unterstützung zu erfreuen, wie er solches in der oben angeführten Urkunde selbst klar ausspricht.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Liegnitzer sich nicht nur bei dem Einfall der Schlesier in Böhmen betheiligt, sondern auch noch überdies bei der Grenzbewachung thätige Hülfe geleistet, wofür sie vom Herzog stark belobigt worden.

Im folgenden Jahre 1429 verbanden sich die Breslauer und Schweidnitzer gegen die Hussiten um die Offensive zu er-

greifen. Zu Liegnitz jedoch fuhr man fort die Graben zu erweitern, die Wälle zu befestigen und durch Niederreißen von Gebäuden die Fortification zu verstärken. Thebesius im 1. Theile seiner Jahrbücher S. 12 schreibt hierüber Folgendes:

„Insonderheit verursachete die erschreckliche Grausamkeit der Hussiten, daß die Stadt Liegnitz ihrer vorigen Befestigung nicht genugsam traute, sondern die Graben um und um erweiterte, und mit großen Unkosten einen Wall um die Stadt mit Wercken und Pasteyen legen ließ. Daher auch diese Unmenschen sich niemals derselben bemächtigen können, außer daß sie die Vorstädte ausplünderten und mit Feuer anstecketen, wovon unten das 48. und 49. Capitel des zweiten Theils zu lesen. Es ist noch in den Stadt-Büchern zu finden, wie Hennigsdorf auch sonst noch große Seiten und Gassen der Vorstadt ausgekauft und mit ihren Häusern und Gärten niedergerissen und in die Graben und Wälle verscharrt worden.

Hier mußte der allgemeinen Noth alles weichen ne quidem Domo Dei excepta (nicht einmal das Gotteshaus ausgenommen) wie die Canones reden; Massen denn auch auf dem Thume hinter dem fürstl. Schlosse außer der Stadt viel Gärte und Häuser zu dieser Befestigung den Grund hergeben mußten.

Und ob zwar unsre Vorfahren gar wol wusten, daß solches in casu summae et inevitabilis Necessitatis (in einem Falle der höchsten und unvermeidlichsten Noth) nicht unrecht sei, ließen sie ihnen dennoch, desto sicherer zu gehen, von dem Hertzoge Ludowiko II. einen Revers und Versicherung geben, daß er sie als auf dessen Befehl es geschehen, gegen die Geistlichkeit vertreten wolle.

Der Anfang dieses großen Baues ging an anno 1428 und wurden damit 4 Jahre bis 1432 zugebracht."

Als die Hussiten mit ihrer Beute unter Anführung des Kralowicz ruhig nach Böhmen zogen, überfielen ihn die Schlesier bei Chrastawas, hieben 600 seiner Leute nieder und nahmen ihm allen Raub ab, verloren aber dabei ihren Anführer Heinrich von Biberstein. Die Waisen (eine Abtheilung der Hussiten) zögerten nicht lange, fielen Ende 1428 im Advent ins Glatzische und verheerten Alles. Am Christtage eroberten

sie Münsterberg. Inzwischen hatte sich ein schlesisches Heer unter Anführung der Herzoge Johann von Münsterberg und Wenzeslaus von Troppau zusammengezogen, welches die Böhmen bei Wilsdorf angriff. Das Gefecht war auf beiden Seiten sehr hartnäckig und dauerte lange. Herzog Johann, der in das dichte Gewühl der Feinde eindrang, fand hier seinen Tod. Er war der letzte Herzog von Münsterberg aus piastischem Stamme.

Viele schlesische Edelleute, ja selbst Fürsten hielten heimlich und öffentlich die Partei der Hussiten, wie unter andern Boleslaus von Oppeln. Viele Güter wurden nach Ottmachau gebracht, doch der dortige Gouverneur, Niclas Zedlicz von Alzenau, verrieth die Festung den Feinden und so fielen eine Menge Kostbarkeiten in ihre Hand. Der Verräther ward nachher gefangen und am 3. April 1430 vor dem Rathhause enthauptet.

Nicht ohne Grund ist anzunehmen, daß auch Liegnitzer bei obigem Zuge gegen die Hussiten gewesen sein müssen, denn in einer Urkunde von 1429 von Ludwig II. ausgestellt, vermöge welcher er der Stadt die Macht giebt, 40 Mark wiederkäuflicher Zinsen zu verkaufen, heißt es:

„Weil sie seinen Schaden und ihren zukünftigen Schaden und Verderbniß zu vermeiden und zu Widerstand der verstockten Ketzer zu Böhmen sich größlich verunkostet hatten, an Baue, Befestunge, Solde, Nachreisen und Verlegungen, wodurch sie in merkliche Schulden gerathen ꝛc. Datum in vigilia Assumtionis Mariae (14. August) 1429."

Am 20. Juni 1430 kamen die Hussiten vor Liegnitz, plünderten die Vorstadt wie auch das Hospital und die Vorwerke, zerbrachen die Bilder in der Hospitalkirche und legten alles, was von der Vorstadt beim Festungsbau übrig gelassen war, in Asche. Die Stadt aber wehrte sich und wies die Feinde ab, so daß sie mit Schande von ihrem blutigen Vorhaben ablassen mußten.

Bitschen hat diese Belagerung durch lateinische Hexameter verewigt, von denen Thebesius sagt, wenn die Hussiten sie ver-

ſtanden hätten, wären ſie gewiß davor weggelaufen. Im Deutſchen heißt das Gedicht ungefähr:[1])

„Tauſend einmal, vierhundert füge hinzu zehn dreimal
„Juni am zwei mal zehnten Tage, Maria Empfängniß:
„Raubten die böhmiſchen Huſſiten, die Ketzer, Taboriten
„Feinde des allmächtigen Gottes, des rechten Glaubens,
„So wie der katholiſchen Kirche und der heiligen Schrift,
„Das Hospital; zerbrachen die Bilder,
„Verbrannten den Dornbuſch, legten die Vorſtadt in Aſche.
„Das treue Liegnitz, die Stadt Chriſti widerſtand mit dem Schwerte.
„Es widerſetzten ſich die Gottloſen vergebens dem Schiffe des Simon (Petrus)
„den ſie verachtet, mögen ſie ſehen, wen ſie durchſtochen!

Von Liegnitz ging der Feind weiter und kam den 27. Juni am Dienſtag Petri Pauli vor Trebnitz, plünderte das Kloſter, raubte oder zerbrach alle Bilder, die einſt Heinrich der Bärtige und die heilige Hedwig hineingeſchafft hatten.

Auch vor Goldberg erſchienen die Huſſiten zum 3. Male, brandſchatzten die Stadt und zündeten ſie nachher doch an. Einen Geiſtlichen, den Bruder Thomas, den ſie bei Lopacz genommen hatten, ſperrten ſie in einen Kaſten und verbrannten ihn zum Opferfeſt vor Goldberg. Ein andrer Schwarm bedrohte 1431 wiederum Liegnitz.[2])

---

[1]) Sie lauten: M. semel, quatuor C. superaddas X trina vice
Juni bis X die, filio permittente Mariae
Bohemi Hussitae Haeretici Taboritae,
Omnipotentis Dei orthodoxaeque fidei
Catholicae Ecclesiae inimici Sacrographiae,
Hospital rapuere, simulacra labifecere,
Dornpusch cremantes, suburbium incinerantes.
Fidele Lignicense, oppidum Christi, restitit ense,
Repugnant pravi incassum simonis navi,
Quem respuerunt, viderint in quem transfixerunt!
cf. Bitschens Geſchoßbuch de anno 1446.

[2]) Ipso Januarii Mense (1431) Procopius Rasus alteram in Voitlandiam expeditionem suscepit quae cum parum feliciter procederet, summa celeritate usus per Pisensem districtum etc. in Silesiam penetravit, parumpne abfuit, quin Lignitium opprimeret.

Die gänzliche Niederlage des größten Kreuzheeres, das Sigismund je zusammengebracht hatte, welches aus 90,000 Mann zu Fuß, 40,000 Reitern, 3600 Kriegeswagen und mehreren Kanonen bestand und von Friedrich, Kurfürsten von Brandenburg, angeführt ward, fand am 14. August 1431 unweit Pilsen statt. Die Katholischen flohen vor den Böhmen und waren von solchem panischen Schrecken befallen, daß sie nirgends Stand hielten. Dies belehrte endlich den Kaiser, daß gegen die Hussiten nichts auszurichten sei. Es kamen daher zu Basel die sogenannten Compactaten zu Stande, eine Vereinbarung, vermöge welcher den Utraquisten mehrere Zugeständnisse gemacht wurden.

Zu Liegnitz schaffte in diesem Jahre Herzog Ludwig II. und seine Gemahlin Elisabeth ein großes Stück (Kanone) an, wozu die Bürgerschaft ein Darlehn von 333 ungarischen Gulden hergab und deshalb eine Schicht (Wechsel), an Laurentii Tage fällig, nach Nürnberg machte. Der Fürst tritt dafür der Stadt die Subsidien ab, welche der Cardinal Heinrich von England, Legatus a Latere demselben zur Bestreitung der Kriegskosten für das Kreuzheer angewiesen hatte. Doch scheint von dem Geschütz kein Gebrauch gemacht worden zu sein, denn die Liegnitzer haben im Jahre 1446 diese große Kanone der Herzogin Elisabeth für baares Geld abgekauft. [1])

Solcher großen Geschütze finden sich zu damaliger Zeit manche, so hatte Schweidnitz eine Kanone, in deren Mündung ein Schneider sitzen und arbeiten konnte. Die Geschütze waren jedoch so ungeschickt zubereitet, und wurden dabei so unbeholfen bedient, daß sie die furchtbaren Folgen, welche neuere Geschosse bewirken, keineswegs hervorbrachten. Sie wurden größtentheils mit steinernen Kugeln geladen und waren schwer zu transportiren. Hier auf dem Rathhause sind Exemplare der damaligen Waffen noch zu sehen, und man wird das Gesagte bewahrheitet finden.

Im Jhre 1432 war der Rath zu Liegnitz mit seiner kostbaren Befestigung der Stadt fertig. Man hatte 1428 beim Breslauer Thore angefangen und war in Erweiterung des

[1]) Pro horum Creditorum satisfactione vidua Ludovici inclita Pixidem magnam civitati vendidit, tradidit et appropriavit. cf. Bitschens Transs. Priv. fol. 128.

Grabens auf Vorlegung eines Walles immer mehr fortgeschritten. Bis zum fürstlichen Schlosse ging die Fortification, hinterhalb desselben befand sich jedoch der Dom und das Dorf Hennigsdorf, wahrscheinlich wo jetzt die Promenade unweit des Rufferschen Gartens, auch wol innerhalb desselben, bis zu dem Hennings-, Kanonen- und Bruch-Teiche hinläuft. Hier schienen wegen Niederreißung dieser Gebäude Schwierigkeiten zu entstehen, doch die Noth gebot und man mußte sich dazu bequemen. Der Fürst befahl die Einlegung des Gotteshauses und des Dorfes, damit der Graben erweitert werden und der Feind keine Position gewinnen könnte. Um aber vor späteren Klagen und Weiterungen gesichert zu sein, erhält die Bürgerschaft vom Herzog Ludwig II. Sonntag nach Luciä (14. Dezember 1432) folgenden Recurs:

„daß solcher Bau der uff dem Thume zu Liegnitz gescheen, an dem Wallegraben und andern Festunge wieder die Ketzer, von J. fürstl. Gn. Gebothe, Befehlunge und Gelde geschehen sey, gelobende den Rath und Stadt aller Ansproche daron zu benemen, und gegen eine jedermanne zu ledigen, zu verteydigen und schadloß zu halten." [1])

Eben so ward der größte Theil des Dorfes Hennigsdorf, welches a. 1386 vom Herzog Ruprecht zur Stadt gekauft war, niedergerissen und in den noch vorhandenen Teich und Stadtgraben verwandelt. [2])

Die Schlesier sind aber in diesem Jahre von den Hussiten verschont worden, da sie sich durch eine große Summe Geldes loskauften.

Am Neujahrstage 1433, nachdem der Bau hinter der fürstlichen Kirche und dem Schlosse vollendet war, stellte Herzog Ludwig II. einen Schuldbrief aus: „daß die Rathmanne der Stad von Unser Bethe und Befelunge vor uns uff unser Geld, und von unsertwegen uff unserm Thum daselbst zu Legnitz, Gott zu Lobe, uns unsir Kirchen und unserm Schlosse zu eren und Festunge wider die ungetreuen Ketzer zu Behem verbauit und verlegit habin, an dem Wale, an den Graben, an Gemäuerdin und andern Festunge 101 Mark 10 Gr., welche wir bekennen solche en schuldig seyn, also daß wir nun-

[1]) cf. Bitschens Transs. Priv. fol. 187.

[2]) cf. Bitschens Transs. Priv. fol. 108.

mehr die ihnen vor 771½ Mark verkauffete Müntze, nicht wieder kauffen sollen, als nunmehr vor 850 Mr. 22 Mr. 3 Fierdung 4 Gl. [1])

Wie schon oben erwähnt, kam auf der Kirchenversammlung zu Basel ein Vergleich zwischen den Katholischen und Hussiten, unter dem Namen der Campaktaten, zu Stande, in Folge dessen ward den Böhmen und Mähren gestattet, den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalten zu nehmen, doch sollten die Priester dem Volke einprägen, daß der Genuß unter einerlei Gestalt eben so wirksam sei.

Die Taboriten und Waisen waren jedoch mit diesem Uebereinkommen nicht zufrieden und setzten die Feindseligkeiten fort, wohingegen die Stadt Prag und der größte Theil des Adels, müde des Blutvergießens und der Verheerungen, den Frieden wünschten. Es kam daher 1434 unter den Böhmen selbst, zwischen Knurzim und Böhmischbrot, zu einer entscheidenden Schlacht. Meinhard von Neuhaus führte die Prager und die beiden Prokop die Taboriten an. Beide Parteien fochten mit gleicher Tapferkeit, Hartnäckigkeit und Wuth, kein Theil wollte weichen. Da geschah es, daß 2 Reitergenerale Czapek und Kersky mit ihren tabo-ritischen Truppen davongingen, entweder aus Verrath oder weil sie die Schlacht bereits für verloren hielten; dadurch neigte sich der Sieg auf die Seite der Prager. Als Prokop dies wahrnahm, drang er, von seinen Tapfern umgeben, mitten unter die Feinde und richtete unter ihnen ein entsetzliches Blutbad an. Er focht wie ein Rasender, hieb alles was ihm vorkam mit seinem langen Schwerte in Stücken, bis er endlich, vom Tödten müde, selbst getödtet wurde.

Hierauf erfolgte eine gänzliche Niederlage der Taboriten; von den 10,000 Mann waren kaum 300 des Fußvolkes entkommen, die übrigen wurden niedergemacht oder gefangen genommen. Böhmen nur hatten die Böhmen besiegt und so die Ruhe wieder hergestellt.

In Schlesien dauerten indeß im Jahre 1433 und 1434 die Befehdungen noch fort, doch nachdem Herzog Boleslaus

[1]) cf. Bitschens Transs. Priv. fol. 77.

von Oppeln (ein Schwiegervater Heinrichs IX. von Lüben) am 13. Mai 1433 als Anhänger der Hussiten bei Rybnik vom Herzog Nicolaus von Ratibor geschlagen und die vereinigten Breslauer und Schweidnitzer den Hauptmann des Schlosses zu Nimptsch, Peter Polak gefangen genommen hatten, ward auch hier die Ruhe hergestellt. Die von den Hussiten noch besetzten Schlösser: Ottmachau, Nimptsch und Kreutzburg, wurden durch ein Lösegeld von 10,000 Schock Prager Groschen, den taboritischen Generalen abgekauft. Somit kehrte um diese Zeit der überfluthende Strom der Verheerung und des Krieges einigermaßen in das ruhige Bett der Ordnung und Sicherheit zurück. Man schöpfte Athem von den grausenvollen Unthaten, welche in Böhmen und in den angrenzenden Ländern verübt worden waren.

Schlesien erschien, was das platte Land betraf, völlig verheert, dagegen waren die größern Städte, namentlich: Breslau, Schweidnitz und Glogau blühend geworden, weil sich die Reichen und Intelligenten dorthin geflüchtet hatten, und weil auch der Handel sehr ausgebreitet war. Liegnitz dagegen hatte in Folge der Ausgaben für seine Befestigung und der vielen Darlehn an seinen Fürsten keinen rechten Aufschwung erlangen können. Wie solches seinen Rückschlag äußerte, werden wir in der folgenden Geschichte sehen.

Rückblick von 1418—1436.

Wie leicht zu erachten, konnte bei den traurigen Ereignissen, wovon Schlesien durch die Religionskriege der Hussiten heimgesucht ward, kein Fortschritt in den städtischen Instituten gedeihen und wenn Breslau, Schweidnitz und Glogau auch durch ihren Handel mit Italien, namentlich mit Venedig und mit Polen, einen mächtigen Aufschwung trotz des Krieges nahmen, so konnte Liegnitz zu keiner Entfaltung kommen, da es durch Befestigung seiner Stadt sowohl als durch die Verschwendung des Herzogs und der Herzogin aller seiner Gelder baar ging. Wenn ihm auch dadurch viele Privilegien und Freiheiten zu Theil wurden, so wogen diese keineswegs die Opfer auf, welche die Stadt dem Herzog brachte. Außer diesem trat auch die Geistlichkeit mit dem Herzog und der Stadt

in mancherlei Conflikt, es handelte sich um verschiedene Vorrechte, welche mit dem Dome verbunden waren, über deren Gültigkeit ein Entscheid des Bischofs Tylemann eingeholt ward. Er lautete:

„daß der Graben, der da jetzt geht um den Dom in der Weite als er heute und jetzund gelegen ist, mit Wassern, Fischereyen und allen Nutzen der Kirche und des Kapitels zu Liegnitz ist, und zu ewigen Zeiten seyn soll; ausgenommen des Theils am Graben der hinter dem Schloßhof ist, welcher dem Herzog gehört. Will die Stadt beim Schlemmen ihrer Graben das Wasser in jene Graben legen, so soll sie beim Herzog die Genehmigung nachsuchen. Das Thumthor soll die Stadt Liegnitz mauern, festigen, und schließen lassen nach des Herzogs Gebote. Im Thor soll die Stadt eine Pforte anlegen, so daß die Geistlichen des Doms und ihre Leute alle Morgen und Abend aus- und eingelassen werden, wenn man andre Thore und Pforten der Stadt pflegt aufzuschließen. Der Herzog reservirt sich das Aufschließen nach seinem Gefallen. Die Stadt soll niemanden verbieten, in den Domkretscham zu Biere zu gehen, doch darf niemand von dem Biere in Gefäßen nach der Stadt tragen. Alles dies soll bei 2000 Guld. Ungar. Strafe gehalten werden, wovon die Hälfte dem Herzog anheimfällt." Mittwoch nach Ostern 1421.

Einige Jahre jedoch später, Donnerstag vor Margarethe 1427 ward dem Rathe Macht gegeben, das Domthor und die Pforte nach Belieben zu öffnen und zu schließen und sub eodem: das Recht die Uebertreter jenes Verbots durch Wegnahme der Gefäße zu pfänden, ausgenommen die Geistlichkeit.

Wie mächtig jetzt schon die Stimme des Rathes sich erhob und welch Gewicht sein Ausspruch hatte, zeigt der Entscheid, den er in Sachen der Gürtler und Riemer that. Er urtheilte zu Gunsten der Gürtler, daß sie breite Taschengürtles machen und mit Garn und Zwirn nähen dürfen. Anno 1423.

Wie oben erwähnt, stiftete Ludwig II. a. 1423 das Kloster zu Carthaus, welches a. 1547 demolirt wurde. Der Vertrag des Convents dieses Klosters mit dem Rath und der

Commune Liegnitz wegen der Katzbach-Regulirung, ist am Montag nach Jubilate 1424 geschlossen worden und lautet:

1) der Katzbachfluß vor den Gärten, dem Klingelhäusel gegenüber bis zum Einfluß ins Schwarzwasser bei Pfaffendorf, soll von nun und zu ewigen Zeiten einen Raum haben von 26 Ellen Breite von einem Ufer zum andern, wo es am engsten ist.

2) Wo es mehr Raum haben kann, soll ein jeglich Theil sich dermaßen verhalten und die Häupte wegarbeiten lassen, wie folgt:

3) Wo sich jetzt ein solches Häupt von Wasser geschlemmt oder sonst zwischen den Ufern befindet, oder künftig befinden wird, das soll der, auf dessen Seite sich das Häupt befindet, wegarbeiten lassen alljährlich.

4) Sollte der andere Theil zur Verbesserung seiner Ufer und Dämme Erde bedürfen, so darf er solche ungehindert von diesem Häupte nehmen.

5) Möchte jemand den Bach über seine Grundstücke bringen und gradezu in den alten Strom führen, auch daß nicht zu viel Häupte geschlemmt und versetzt werden, so ist es ihm erlaubt, doch muß die Breite von einem Ufer zum andern 26 Ellen sein.

6) Sollte es zur Herstellung der Breite von 26 Ellen Noth thun, dem einen Ufer etwas abzunehmen oder zuzuthun, so soll dieß ein jeder Theil ungehindert zu thun Macht haben.

7) Auch der Schulze von Pfaffendorf soll sich danach richten, wo sein Ufer angeht. [1])

In demselben Jahre 1423 am 12. Juli erhielt die Stadt das wichtige Privilegium des Schrotamtes, indem Herzog Ludwig II. seinen Hofzins von Weinen, das sogenannte Ablagegeld der Bürgerschaft für 60 Mk. Gr. poln. Zahl verkauft. Der Wiederverkauf erlosch 1426, wo sich Ludwig aller Rechte begiebt. Es wurde nämlich seit 1373 entrichtet von einem fudrigen Fasse Rheinfall, Malvasier, Poczner, Romaine und allerlei Weine, die im welschen Lande gewachsen,

[1]) cf. Jochm. Skizzen S. 24 u. 25.

½ Mk., oder 2 Groschen vom Zuber; vom ungarischen Weine mehr; vom fudrigen Fasse östreich. Weins ein Vierdung; vom Landwein, der in Schlesien gewachsen, 6 gr.; von einem halben Fuder 3 gr.[1])

Im Jahre 1424 stiftete Otto Reimann ein Vermächtniß in Folge dessen jährlich 1 Mk. Zinsen zur Wegebesserung verwendet werden sollen.

Wer in Liegnitz brauen wollte, gab a. 1423 jedesmal einen Groschen Malzgeld.

Noch ein andres bedeutendes Recht erhielten die Liegnitzer, indem ihnen Ludwig II. am 29. Januar 1425 die Befugniß ertheilte, Münzen zu prägen. Sie machten jedoch keinen heilsamen Gebrauch davon, da ihre Heller, die ihnen gegen 500 Mk. zu münzen gestattet, so schlecht waren, daß sich der Herzog das Münzgeld wieder anmaßte, namentlich da auch Privatpersonen Münzen zu prägen sich herausnahmen.

Im Jahre 1426 verkauft Bischof Conrad von Breslau den Bischofgarten mit Zubehör für seinen zum Stadtgraben gezogenen Garten bei St. Jakob.

In demselben Jahre 1426 wird die erste große Glocke der Marienkirche gegossen, die 1675 bei Beerdigung des letzten Piasten, Georg Wilhelm, springt.

1426 baut Paul Thamm, ein wohlhabender Bürger und Schützenbruder, die Schützenkapelle in der Peter-Paul-Kirche.

1427 erhält die Stadt das Privilegium, daß kein Bier aus dem Dornkretscham in die Stadt geholt werden soll; im Stadtkeller darf Goldberger und Schweidnitzer Bier geschenkt werden.

Im Jahre 1428 wird der 1348 erbaute Dom (Siehe oben) abgetragen. Die Canonici und Vikare werden in die Johanniskirche eingeführt, bei welcher für die Franziskaner eine eigne Kapelle erbaut wird. Die Ruinen des Doms bleiben bis 1470 stehen.

Im Jahre 1430 am Tage Arnolphi ist die Wasserkunst zur Bewässerung der beiden Röhrkasten erbaut worden.

---

[1]) ibidem.

Schon damals erhielt das Hospital ad St. Nicolaum eine Braupfanne, eine halbe Hube am Dornbusch, die Scharfmühle auf der Jauergasse, den Holz- und Kohlenzoll, die Badstube St. Johann und das Dorf Cossendau. cf. Gesch. der milden Stift. p. 13.

Schließlich mag noch etwas Ausführliches über die Stadtmauern folgen, da solche von 1428—32 in einen andern Stand gesetzt wurden.

Die von Boleslaus dem Langen (altus) 1170 erbaute Stadtmauer war wol nicht über 5 Ellen (von der Erde gerechnet) hoch, lief wahrscheinlich von der Quergasse, welche die Goldberger- und Bäckerstraße verbindet, nach der Mitte der Hainauergasse, denn so weit einwärts mochten die Thore stehen. Dann ging die Mauer nach der Gegend wo die Vorderseite des Jesuiten-Collegii (jetzt die Ruffersche Fabrik) steht; zog sich am Kohlenmarkt hin, und lief an dem neuen Wege hinab bis an die Gegend des Schlosses, ging von hier nach der Niederkirche hin, neben welcher rechts das Breslauer Thor war, wo sie in derselben Linie, welche noch jetzt die Stadtmauer hält, sich hinaufzog. Es bestanden mithin dieselben Thore, nur weiter einwärts.

Sie hatte außerdem 3 Pforten, die eine neben der Oberkirche, die andern beiden an der Mitternachtseite, die Thum- und Ritterpforte, welche letztere wahrscheinlich jünger ist.

Im Jahre 1800 wurde am neuen Wege beim Militair-Lazareth ein altes Stück Mauer mit runden Zinnen, 5 Ellen hoch, gefunden, vielleicht das älteste Ueberbleibsel der Stadt-Mauer.

Ums Jahr 1245 nach dem Tartaren-Einfalle wurden das Goldberger- und Hainauer-Thor weiter hinausgerückt, die Mauern erhöht und mit Vertheidigungs-Thürmen und Schießlöchern versehen, von der Höhe der noch vorhandenen Thürme.

Die dritte Mauer scheint 1345 aufgeführt worden und diejenige zu sein, welche noch vom Breslauer zum Goldberger Thore bei der Pforte vorbeiführt. An dieser wurden im 14. Jahrhundert die Thürme erbaut, wovon der am Goldberger

Thor 46, der am Hainauer 45, der am Glogauer 40, der am Breslauer Thor 42 Ellen Breslauer Maaß hoch war.

Die vierte Mauer mag zur Zeit des Hussitenkrieges von 1428—32 aufgeführt worden und diejenige gewesen sein, welche von dem Goldberger nach dem Hainauer Thore und von da nach dem Schlosse geht, und dieses nebst dem Neuländel in den Stadtbezirk eingeschlossen hat, obgleich es auch scheint, daß die Mauer vom Stockhause an, bis an den Schloßwall und vom jetzigen Schloßthore bis an das Glogauer Thor, späteren Ursprungs sein müsse. Was seitdem zur Fortification gebaut worden, waren Wall und Graben, welche Friedrich II., Herzog von Liegnitz, 1530—47 anlegte.

Im Jahre 1633 zur Zeit des 30jährigen Krieges, und ferner wurden abermals Veränderungen mit den Festungswerken vorgenommen. [1])

Im 17. Jahrhundert (1629) finden wir die Befestigung Liegnitz's auf folgende Weise geschildert:

Um die Stadt an den innersten Mauern standen 17 Thürme, 4 derselben vom Schloß bis zum Hainauer Thor, dann der Hainauer Thorthurm; ferner 2 Thürme an der innern Mauer zwischen dem Hainauer und Goldberger Thore, hierauf der Goldberger Thorthurm, 2 Thürme vom Goldberger Thor bis zur Pforte, Ein Thurm über der Pforte, Ein Thurm hinter dem Pfarrhofe, der alte Pulverthurm, der Niederthurm, Ein Thurm hinter der Klosterkirche, Weißgerber-Thurm und Glogauer Thorthurm. [2])

Am Hainauer Thore war äußerlich ein Doppelflügelthor, an welchem sich ein Schlußgatter und zwei Zugbrücken befanden. Hinter dem Wall und der innersten Stadtmauer zog sich hier ein Graben hin. Dann war ein Platz für das Corps de Garde, von welchem man auf beiden Seiten zum Wall gelangen konnte. Hierauf kam der Stadtgraben, darüber eine Brücke und Zugbrücke und mitten darauf ein Gatter. Ueber der letzten Brücke befand sich ein Gestell auf Pfeilern mit einer Brustwehr und einigen Strichen auf die Brücke aufgesetzt.

Das Goldberger Thor hatte ein Flügelthor mit Schuß-

[1]) cf. Thebes. l. c. 1 S. 10 u. 15.

[2]) cf. Pfingsten die Stadt Liegnitz S. 214—15.

gatter. Ueber eine Brücke mit 2 Aufzügen ging man oberhalb des innersten Grabens zum Platz des Corps de Garde, von dem der Wall zu beiden Seiten bestiegen werden konnte; alsdann über den Stadtgraben, der eine steinerne Brücke mit Aufzug und mitten auf derselben ein Gitter hatte.

Bei der Pforte war ein Flügelthor, Brücke mit Aufzug über den innersten Graben. Zur linken Hand ging man aufs Schützenhaus, dann war eine Zugbrücke und eine andere über den Stadtwall.

Das Breslauer Thor hatte ein Flügelthor mit Schußgatter und Zugbrücke, unter welcher die innersten Graben zusammengingen; alsdann das Corps de Garde und Aufgänge zu beiden Seiten des Walles. Dann die steinerne Brücke über den Stadtgraben, in deren Mitte sich ein Gatter und eine Zugbrücke befand.

Das Glogauer Thor war gleichfalls ein Flügelthor mit Schußgatter, Corps de Garde und zwei Aufziehbrücken versehen. Eine steinerne Brücke führte über den Graben, in der Mitte der Brücke stand ein Gatter und ging zwischen den Aufziehbrücken ein Abgang vom innersten Graben in die Mühlbach. Vor der letzten Aufzugbrücke lief der Stadtgraben in den Mühlgraben.

Im innersten Wall links vom Hainauer Thor war ein Einschnitt nach dem Goldberger Thor zu. Noch weiter links eine Rotunde (Rondell) gegen des Schulzens Garten zu mit 3 Einschnitten. Der erste gegen das Goldberger Thor mit einem Stück (Geschütz), der zweite gegen Schulzens Garten, der dritte gegen die Pforte mit einem Stück.

An der Wasserkunst ein Einschnitt mit einem Corps de Garde, flankirt auf den fürstlichen Hällerhof. Ueber der Wasserkunst ein Bollwerk an der Mauer, wo der Mühlgraben in die Stadt fließt, mit 2 Schießlöchern versehen, oben jedoch stand nur ein Stück. Am Breslauer Thore und bei der kalten Herberge waren auch Rotunden mit Einschnitten, eben so beim Schützenhause. [1])

Im Dezember a. 1858 fand in Betreff der hiesigen

[1]) cf. Pfingsten S. 215—16.

Mauern ein commissarisches Gutachten von Bevollmächtigten der hohen Behörden statt. [1])

In ihrem officiellen Gutachten äußerten sie sich, daß die Stadtmauern in ihrem jetzigen Zustande im Allgemeinen, vermöge ihres Alters, sich als schadhaft darstellten.

An manchen Orten sind sie noch kaum 6 Fuß hoch, also leicht übersteigbar, die verwitterten Mauerziegeln bieten wenig Haltbarkeit und wenn nicht eine Reparatur eintritt, so verfällt das Ganze. Zwischen dem Goldberger und Hainauer Thore fehlt die Mauer gänzlich und wird durch Stacketen ersetzt, an welchen sich ein Graben hinzieht.

An andern Orten der Mauer befinden sich viele Löcher und lückenartige Treppen, ferner dicht an der Mauer gepflanzte Obstbäume, daß diese Stellen ohne Mühe zu überklettern sind, Daher auch der städtische Verschluß zum Schutze der Mahl- und Schlachsteuer nicht vollständig ausreicht.

In neuester Zeit haben daher die Staatsbehörden den Antrag der Stadt genehmigt, wornach die Stadtmauern mit Ausschluß der Thürme und einigen wenigen Stellen beseitigt werden durften. Die Steuer-Controllhäuser sind demnächst an die äußersten Marken der Stadt, 5 an der Zahl, neu errichtet worden.

Die vorhandenen Urkunden in diesem Zeitraum sind chronologisch im Extrakt nach ihren Nummern im Stadtarchiv. (Siehe Anhang).

---

[1]) Die Commission bestand aus den Herren: Ober-Regierungs-Rath Sabarth aus Breslau, Steuer-Rath Lüdersdorf, Ober-Regierungs-Rath v. Wegnern, Geheimer Regierungs- u. Medizinal-Rath Schlegel, Geheimer Regierungs- und Bau-Rath Oeltze und Ober-Bürgermeister Boeck, sämmtlich von hier.

Elisabeth.

1436—1449.

Nach dem Tode Ludwigs II. bekränzte zum erstenmale das herzogliche Diadem das Haupt einer Fürstin. Es kam ihr die Regierung der Herzogthümer Liegnitz und Goldberg zwar nicht Kraft der Erbfolge zu, sondern gemäß des Leibgedinges, welches ihr Gemahl bei der Verheirathung durch Verpfändung ihr verschrieb. Nur gegen Erlegung von 60,000 Fl. konnten die Erben brüderlicher Seits in den Besitz der besagten Herrschaft gelangen, da sie nun solche nicht zu erschwingen vermochten, so verblieb das Land unter der Botmäßigkeit Elisabeths.

Sie war, wie bereits oben erwähnt worden, die Tochter Friedrichs I. von Hohenzollern, Kurfürsten von Brandenburg. Erzogen in einer üppigen Umgebung, wahrscheinlich ein Hoffräulein der Kaiserin Barbara von Cilly, Gemahlin Sigismunds, hatte sie die Sucht nach Vergnügung und Zerstreuung mit nach Liegnitz gebracht., und die vielen Geldverlegenheiten und Schulden, in welche sich Ludwig II. stürzte, mögen wohl auch in einem großen Theile auf ihre Rechnung kommen. Nichts destoweniger scheint sie mit Herrschertalent begabt gewesen zu sein und zu rechter Zeit in die Räder der Verwaltung eingegriffen zu haben. Jene Zeit, so reich an Empörungen, Gewaltthätigkeiten und Zerfahrenheit, verlangte zur Leitung des Regiments eine sichere Hand und nur Wenigen gelang es das Steuer richtig zu führen. Elisabeth gehörte unstreitig zu diesen letztern, denn wir sehen damals gleich beim Beginn ihrer Regierung die unter der Asche glimmenden Ausbrüche der Zügellosigkeit und des Aufruhrs zwar emporsprühen, aber durch der Fürstin geschicktes Einschreiten die Glut nicht nur gedämpft, sondern ganz unterdrückt.

Im deutschen Reiche herrschten während Elisabeths Regierung Sigismund, Albrecht und Friedrich III., der erstere

wankelmüthig, feige, bigott und alt, starb im Anfange ihrer Regierung. Sein Nachfolger Albrecht hatte sich kaum der Regierung bemächtigt, als auch ihn der Tod schon abrief, doch verdankt ihm Liegnitz bedeutende Privilegien, wie weiter folgen wird; und Friedrich III. war zu bequem und energielos, als daß er das Wohl der deutschen Völker gehörig hätte fördern können.

Nun trat zu jener Zeit grade die Blüthe der Entwickelung des städtischen Lebens hervor. Die Bürger fühlten sich in ihrer Bedeutung und Macht. Der Handel, die Gewerbe und Künste nahmen einen neuen Aufschwung. Das Ritterthum sank unter der Erfindung des Schießpulvers und der Bürgerstand sprach ein Wort mit in die Geschicke der Völker. Es gab sich aber im Schoße der Städte selbst, ähnlich dem Adel und der Geistlichkeit, ein gefährlicher Zwiespalt kund. Wie bei diesem der hohe und niedere Adel und die Geistlichkeit sich feindlich gegenüber standen, so in den Städten die Geschlechter oder Patrizier und die Zünfte. Gewöhnlich ward der Magistrat aus den edlen Familien gewählt, und diese suchten dieses Vorrecht auch durch erlaubte und unerlaubte Mittel, so viel sie vermochten, bei sich zu erhalten. Hierdurch kam es zu Reibungen zwischen beiden Elementen, und unsre Stadt hat ebenfalls eine traurige Scene zu jenem weltgeschichtlichen Drama geliefert.

So lange Elisabeth lebte ward die Ruhe zwar nicht gestört, aber wie ein fernes Grollen vor dem Gewitter, so tauchte auch hier der Geist der Empörung auf.

Es nahm sich beim Beginn der Regierung Elisabeths ein Garnzeuger (Zeugmacher oder Garnfabrikant) Namens Heintze Reiprecht heraus, gegen den Magistrat aufzutreten, aufrührerische Reden zu führen und an sein Messer zu greifen. Er ward aber des Landes verwiesen.

Wir finden dieses in dem Contrakt-Buche I. fol. III a. vom Jahre 1436 oder Stadtbuch de anno 1372—1446 im Archiv sub Nr. 970 Seite 111 verzeichnet, wo es heißt:

„Heintze reiprecht der do was eyn gesworner unter den garnzewgern de anno dom. M^{a} CCCC^{o} CCCVI^{to} hat sich wedirgesatzt dem rate vnd hat an sien messern gegriffen off dem Rathowsse in sachen dy di gantze Stad sulden zu

gute geen. Und had off czweytracht gegangen zwischen vnsere gnedigen vrawin vnd dem Rate vnd der gemeynde vnd hat offintlich gesprochen in eyme kretschamhowsse wedir dy czechen dy der sachin by dem Rate blebin woren. Man solle dem Rate vnd en in dy owgen scheysen. vnd wol her dorumbe der hösten Busse vorfallen were So ist em das durch sine Frunde willen czum besten gewand Also das here das land vnd stad meyden sal; davor haben globit mit gesampter Hand petir Rimberg, Nicl. Feste, Lorenz Klan, Daniel Radder und Pencze Linge. Dicz ist gescheen mit gemeynem Rate vnd von befelvnge wnser gnedigen frawen. Actum tt (tum sempore) laurentii Anno uts. (1437).

Es flossen nun die Regierungsjahre der Fürstin ohne bedeutende Veränderungen in dem Herzogthume ziemlich harmlos dahin.

Im Jahre 1439, 17. Januar, als der Kaiser Albrecht in Breslau war, begab sich der Rath zu Liegnitz dorthin und brachte dem obersten Lehnsherrn seine Huldigung und Ehrfurcht dar. Er erhielt für die Stadt Liegnitz in Anbetracht ihrer geleisteten Treue und Aufopferung im Hussitenkriege, das bedeutende Privilegium, von nun bis in ewige Zeiten, mit rothem Wachse siegeln zu können. [1])

Mit unsrer Regentin ging indeß damals eine große Veränderung vor, obgleich schon bei Jahren, ließ sie es sich jedoch noch beikommen, eine Heirath zu schließen, und zwar mit einem Teschenschen Fürsten Namens Wenzel, welcher noch dazu jünger als sie selbst war. Die Ehe war keine glückliche, und löste sich nach einigen Jahren wieder auf. Sie mag in dieser Zeit viel gelitten und den größten Theil ihres Vermögens eingebüßt haben. [2])

---

[1]) cf. Transs. Priv. fol. 34. So lange die Stadtgerichte mit grünem oder sonstigem Wachse siegelten, konnten sie nur die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Personen als Zeugen vorladen, mit rothem Siegel jedoch jedermann.

[2]) Elisabeth heirathete Herzog Wenzel zu Teschen, einen schönen, jungen Fürsten, mit dem sie sich gar übel begangen, der sie auch endlich verlassen und die von Liegnitz gezwungen ihm ein groß Heyrath-Gut zu geben. cf. Mss. Vrat. 1547 p. 84. Schramm Genel. Lign. c. 24.

Bei ihrer Verheirathung übergab sie die Verwaltung der Stadt-Apotheke zu Liegnitz in die Hand des Rathes, welcher damals, wo bereits Ambrosius Bitschen einen großen Einfluß auf die Communal-Angelegenheiten ausübte, von nicht unbedeutender Macht war und mit Weisheit und Umsicht handelte.

In dem Transsumtbuche findet sich hierüber Folgendes:[1] „Elisabeth, Hertzogin zum Briege, zum Goldberge und zu Legnitz giebt Donnerstags vor Dorothea (5. Februar 1439) zu der Stadt Handen ihr Lehn und Herschafft auf ihre eygene Apotheke zu Legnitz, also daß die Stadt vorbaß eine adir andere mee darzu auffsetzen und uffrichten mögen erblich und ewiglich."[2]

Einen Monat später (am 5. März) während welcher Zeit die Vermählung stattgefunden haben mochte, nennt sie sich: Herzogin zu Teschen und Frau zu Legnitz und zum Goldberge.

Was die Stadt anbelangt so erließ Kaiser Albrecht noch in diesem Jahre (1439) zu Neisse auf Ansuchen der Rathmanne und Bürger zu Liegnitz ein höchst wichtiges Gesetz: das Raub- und Plagwesen betreffend. In Folge dieses Edikts sollen die Liegnitzer die Räuber und Diebe, welche eine Frevelthat in dem Liegnitzer Bezirke verübten, auch nach der Gerichtsbarkeit der Stadt ziehen und sich dieselben von andern Gerichten ausliefern lassen können. In dem darüber verfügten Schriftstück heißt es: „Der Kaiser giebt dem Rathe der Stadt Liegnitz die Macht, daß sie allen Räubern und Plackern, die sy wieder Recht beschädigen und angreiffen durch das Land Schlesien nachvolgen und die zu recht aufhalden und fangen mögen, und sollen alle Gerichte im Lande ihnen ein unverzogen Recht geben lassen. Da aber denen von Liegnitz ein solches verzogen würde: So möge der Rath solche Räuber auß selbigem Gerichte wol in

[1] Datirt vom 5. Februar 1439 cf. Transs. fol. 177.

[2] Am St. Burghardstage 1438 hatte Elisabeth dem Apotheker Heinrich und dessen Erben privilegirt, daß keine Apotheker zu Liegnitz ohne ihren Willen sollen aufgenommen werden, und daß niemand Confekt verkaufen kann, es wären denn Durchreisende die 3 Tage verkaufen können, auch sollen sie vom Rath ungehindert Wein und Getränke verkaufen können und gleiche Rechte mit den Breslauer Apotheken haben. cf. Jochmann Skizzenb. S. 28b.

ihr Gericht führen (ußgenommen durch gemaurete Schloß, Städte und Gerichte) und die nach ihrem Verschulden straffen." [1])

Nach dem Tode Albrechts, welcher am 27. Oktober 1439 erfolgte, häuften sich die Unordnungen und Zügellosigkeiten im deutschen Reiche und der Rath zu Liegnitz mochte manchmal genöthigt sein, von seinem ihm verliehenen ebengenannten Rechte Gebrauch zu machen.

In der Streitsache wegen eines gewissen Zinses zu Herrmannsdorf, welchen Hans Gotsche auf dem Kynast seinen Vettern der Gotsche und Hannusen Schaffe Gebrüdern von Greiffenstein verschrieb, sprach die Herzogin Elisabeth die Entscheidung für die Familien Gotsche und Schaff einerseits und dem Rathe zu Liegnitz andrerseits, durch welches Arbitrium beide Parteien gänzlich verglichen wurden. [2])

Durch weise Haushaltung des Rathes und freie Entwickelung des Handels und der Industrie, wodurch die Stadt zu Wohlstand und Besitzthümern gelangte, ward es derselben möglich um diese Zeit viele wiederkäufliche Zinsen abzulösen und manche Capitalien zu zahlen. Die Fleischbänke, welche Ludwig II. früher an sich gebracht, wurden gänzlich Seitens der Commune von der Fürstin Elisabeth zurückgekauft und ihr dafür jährlich eine Rente von 90 Mark so lange sie lebte, entrichtet. Es war dieser Rückkauf eine Wohlthat für die Einwohner, da die Fleischer die Fleischbänke um einen großen Geldzins pachten mußten, wodurch das Fleisch theuer ward. Von dieser Herzogin besitzt das hiesige Archiv noch ein Dokument, worin eine Abschrift der ältesten hier ausgestellten Urkunde wörtlich wiedergegeben ist. Sie schreibt sich darin Elisabetham Ducissam Sleziae Teschinensem et Dominam Lignicensem et Bregensem und wiederholt das Privilegium Boleslaus des Kahlen vom Jahre 1252 über die Landvogtei und die Obergerichte. [3])

Daß die Herzogin bis 1442 mit dem Herzog von Teschen vermählt war, ergiebt sich auch aus einer Brieger Urkunde vom

[1]) cf. Transs. Privil. fol. 24 seq.

[2]) cf. Thebes. II. S. 296. Im Original (am Tage Mariä Magdalenä 22. Juli 1439).

[3]) Diese Urkunde ist am 6. Februar 1442 geschrieben. cf. Transs. Priv. fol. 4. Vergleiche oben.

Jahre 1441, wo es in der Einleitung heißt: „Wir Wenzel von Gottes Gnaden rechter Vormund und Verweser der Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, auch Hertzogin in Schlesien unser lieben Gemahlin, als ihres Leibgedinges, des Fürstenthums Liegnitz und Goldberg, und wir von desselben Gnaden, Elisabeth Hertzogin in Schlesien zu Teschen, zum Brieg, Liegnitz und Goldberg ꝛc."

Nach einer vierjährigen zweiten Ehe jedoch scheint die Scheidung zwischen der Herzogin Elisabeth und dem Teschenschen Fürsten Wenzel eingetreten zu sein, denn nach 1442 findet man in den Documenten derselben keiner Erwähnung des Teschenschen Herzogstitels mehr.

Die Wirren im deutschen Reiche, in Böhmen, Ungarn ꝛc. übten auch ihre nachtheiligen Folgen auf Schlesien. Ladislaus (Posthumus) der nachgeborne Sohn Kaiser Albrechts ward von den Ungarn und Böhmen zum König erwählt. Der König von Polen Wladislaus machte gleichfalls Ansprüche auf diese Länder, folglich auch auf Schlesien, besonders da mehrere schlesische Herzöge und viele Böhmen auf Seiten des polnischen Königs waren. Deshalb sandte die Kaiserin Elisabeth, die Mutter Ladislaus einen österreichischen Obristen, Namens Bernhard Offenheimer nach Schlesien, um das Land gegen die Polen zu vertheidigen. Zu Breslau ward er gut aufgenommen, doch rief Herzog Conrad von Oels die Polen wider ihn zu Hülfe, diese kamen, verheerten das Land, brannten die Vorstädte von Liegnitz nieder und beängstigten die Karthause (am 1. August 1442).

Später ward jedoch die Zwistigkeit beigelegt und das Land beruhigt.

Herzog Ludwig II. hatte mit Elisabeth 2 Töchter gezeugt, die älteste Magdalena heirathete anno 1443 Nicolaus Herzog von Oppeln und die jüngere Hedwig den Herzog Johann von Lüben, nachdem der Papst die Dispensation dazu gegeben, da sie mit ihrem Gemahl väterlicher Seits verwandt war, (anno 1445). Aus einem Briefe der Herzogin Elisabeth an die Tuch-

macher geht hervor, daß die Vermählung um diese Zeit geschehen sein mußte.

Denn es heißt dort: „Montag vor unser lieben Frauen Tag Lichtweihe (25. Januar 1446) verkauft Elisabeth Herzogin von Liegnitz ꝛc. die Blancken-Mühle am Ziegenteiche gelegen, für 200 Ungar. Gulden zu Aussatzunge ihrer lieben Tochter, Fräulein Hedwigen und zu Losunge etlicher Kleinod von neydischer Hand. Letzteres bezieht sich auf ihren geschiedenen zweiten Gemahl Wenzel.

In diesem Jahre ward auch das große Geschütz, dessen oben Erwähnung geschah, wofür Ludwig II. nämlich einen Wechsel von 333 Fl. an die Stadt für Nürnberger Kaufleute ausgestellt hatte, von der Fürstin Elisabeth der Commune Liegnitz für diese Summe überlassen, obschon die Waffe nicht so viel werth war, denn Mittwoch vor Judica (29. März) 1446 bekennt die Herzogin laut eines Briefes „daß anno 1431 dero Gemahl Ludovikus II. sel. von der Schicht (Wechsel) wegen, gegen Nürnberg der Stadt 333 Fl. Ungar. schuldig worden, über welches Vorlehen mannigfaltig andere dazu kommen, daher sie zu der Stadt Handen zu ihrem Nutze und Festunge dero größte Büchse verkaufft und gegeben, wie wol sie an Gelde so gutt nicht sey, also daß sie deren Annehmung zu Dank erkenne.“ [1])

Die vielen Schulden, welche theils von ihr selbst, theils noch von ihrem Gemahle Ludwig II. herrührten, bereiteten der Herzogin manchen Kummer, dazu kam noch der Einspruch des Kaisers Friedrich III. gegen die Erbfolge des Herzogthums, wie es Elisabeth wünschte, und wie solches weiter unten weitläufig behandelt werden soll. Deshalb heißt es von ihr: „Diese (Elisabeth) beherrschte nun Liegnitz und Goldberg als Leibgedinge und weil das Herzogthum durch das Uebereinkommen bezüglich des Leibgedinges durch ihren Vorgänger und Gemahl Ludwig mit vielen Schulden und Verpflichtungen überlastet war, überdies sie selbst die Herrin, ein Weib und weich, von vielen und unendlichen Unruhen, Plackereien und Versuchungen, wegen Mangel eines Hauptes heimgesucht ward, daß sie bei Niemandem eine Zuflucht hatte: so hoffen wir nun von dem Beistande

[1]) cf. Bitschens Transs. Privil. fol. 179. seq.

Gottes des Herrn beglückt zu werden, weil in seiner Hand alle Grenzen der Erde sind, er erwägt die Mühen und Schmerzen, er ist es der für uns kämpft, dem da ist das Lob und der Ruhm jetzt und in unendlichen Zeiten." [1])

Diese im weissagenden Tone angestimmten Trauerworte Bitschens, weisen auf die mit mächtigen Schritten bereits herannahenden Unglückstage der blühenden Piastenstadt hin, wobei er selbst die Hauptrolle spielte.

Um einigermaßen die Schulden zu decken, welche Elisabeth und auch ihr verstorbener Gemahl der Stadt zu zahlen hatte, übergab sie der Commune die Judengasse und Burglehen, die innerhalb der Stadtmauer gelegen waren, die Burglehen als ihr Eigenthum, das Besitzthum der Juden als Kammerknechtsgut, die mit den ihrigen zur damaligen Zeit dem Hofe angehörten. Es heißt:

„Wir Elisabeth ꝛc. geben und verleihen ihnen alle und jegliche unsere Herrschafft, Lehne, Freiheit, Oberste und Niederste Gerichte, so wir und unsere Vorfahren gehabt haben an der Judengasse und allen Burglehen vor unserm Schlosse, nemlich die Juden-Schule mit ihrem Hofe und Schul-Boden und alle Hofereyten daselbst, auf beiden Seiten: selbige zu bauen und zur Mitleidung zu ziehen, außer Mosche Juden-Meister (Rabbi!) Jakob und Stentzel Meurern, so lange sie leben, doch daß sie in ihren Häusern nicht orbern oder sonst Funde ofbringen, der Stadt-Orber zu Schaden." [2])

Die Tage unsrer Fürstin neigten sich bereits ihrem Ende zu. Kurz vor ihrem Hinscheiden hat sie noch folgenden Bescheid dem Rathe zu Liegnitz ertheilt, welchen wir hiermit wörtlich wiederholen wollen, um dadurch ihr Todesjahr zu constatiren; denn nach diesem Dokument findet sich nichts schriftlich Unterzeichnetes mehr von ihr. Es lautet:

---

[1]) Es sind dieses die Worte Bitschens am Schlusse seiner Chronik de anno 1446 p. 244.

[2]) cf. Bitschens Transs. Priv. f. 234 seq.

„Wir Elisabeth von GOttes Gn. Herzogin in Schlesien Frawe zur Legnitz und zum Goldberge bekennen, daß wir als eine rechte Erbfraw und rechter Richter der hernach geschriebenen Theile ꝛc. Und haben zwischen unsern lieben getreuen Bürgern und Rathmannen unser Stadt Legnitz und Vecenz Tschetschken, am andern Theile, von wegen der obersten Gerichte und Landspitey (?) off dem Dorffe und Gutern zur Rotkirchen und Fellendorffe, darinne sie zweiträchtig woren, nach Verhörunge beider Teile, Brive, Wissen und Gerechtigkeit erkannt und ausgesprochen: daß Vecenz egenanter und seine Nachkommen, derselben Besitzer, der obersten Gerichte daselbst vorbaß mer nimmer haben sollen, noch unser egenannten Stad darein gehalten." Liegnitz am 21. März 1449.[1])

Endlich ist von ihr am 28. Oktober 1449 ein Brief gegeben worden, kraft dessen die Hofgerichte an die Stadt für 600 Dukaten versetzt wurden.

Drei Tage darauf jedoch in der Nacht vom 31. October zum 1. November 1449 am Allerheiligenfeste, starb die Fürstin Elisabeth und ward zu ihrem ersten Gemahl Ludwig II. in der Karthause beigesetzt.[2])

Sie hatte Liegnitz 13½ Jahr regiert. In ihrer Sterbestunde befand sich ihre Tochter Hedwig, Gemahlin Herzogs Johann von Lüben bei ihr. Früher war zwar deren Sohn (Friedrich I.), der damals 3 Jahr zählte, auch dort, sie gab denselben jedoch kurz vor dem Hinscheiden der Mutter von sich und sandte ihn nach dem Dorfe Panthenau.

Welche Unruhen, Beschwerden, Unglücksfälle und Umwälzungen der Tod dieser Fürstin zu Wege brachte, soll in den folgenden Kapiteln gehörig ausgeführt und berichtet werden, da dieser Theil der Liegnitzer Chronik wol zu dem interessantesten gehört, indem hier die Entwickelung der communalen Macht zu einer solchen Höhe gestiegen war, daß ein Zusammenstoß mit fürstlichen Gewaltsvollstreckern nicht nur eintrat, sondern zum Nachtheil der letzteren auch ausfiel.

---

[1]) cf. Bitschens Transs. fol. 18b.

[2]) cf. Bitschens Mss. Lign. de anno 1446 p. 244 in annotatione successionis ejus. In seinem Geschoßbuche de anno 1451 p. 90 sagt er: Domina nostra Elisabeth, piae memoriae, obiit Anno 1449 in nocte Vigiliae Omnium Sanctorum, Requiescat in pace Amen.

Doch knüpfte sich vom diesem Aufschwung nur an die Person eines Mannes mit dessen Sturze auch die Blüthe der Municipalherrschaft geknickt ward und successive abwelkte.

Rückblick von 1436—1449.

Für die Stadt Liegnitz war diese Zeit eine sehr wichtige, indem sie in Entwickelung ihres Wohlstandes und in Erlangung bedeutender Privilegien tüchtig vorschritt. Kaiser Albrecht II. scheint ihr sehr gewogen gewesen zu sein, und zeigte dieses namentlich durch Ertheilung des Privilegiums mit rothem Wachse siegeln zu können (17. Januar 1439) und die Weichbildsbeschädiger vor ihr Gericht zu führen (19. März 1439). Auch von der Fürstin Elisabeth erhielt sie viele Zugeständnisse und erwarb ansehnliche Besitzthümer. So die Fleischbänke, die große Kanone, die Judenschule und Burglehne u. a. m.

Der Handel muß weit verbreitet gewesen sein, da der Stadt ein besonderes Schutzprivilegium zur Sicherstellung ihrer Einwohner gegeben ward. Aber auch die Handwerke und Künste scheinen geblüht zu haben, da die Zünfte solche Macht und solchen Einfluß, wie weiter zu sehen, ausüben konnten. Es geht dies deutlich aus manchen Privilegien hervor, die sie speziell erlangten. So die Privilegia der Kannengießer, Apotheker, Kürschner, Tuchschneider ꝛc.

Aber nicht minder traf manche Heimsuchung, als allgemeine Landesplage unsre Stadt. So wurde sie von dem Erdbeben, welches den 5. Juni 1443 Breslau und andere Städte erschütterte, mit berührt.

Die Hungersnoth im Jahre 1437 war so stark, daß die Leute Gras und Kräuter auf den Feldern essen mußten.

Im Juni und Juli 1439 folgte nach einer grausamen Pest wiederum schwere Hungersnoth, darauf jedoch wider Vermuthen eine reiche Erndte und wohlfeile Zeiten. Außerdem brannte 1438 (feria quarta ante palmarum) die ganze Niederstadt ab. [1])

[1]) cf. Thebes. II. S. 296. Das Jahr 38 ist für Feuersbrünste ominös gewesen 1338, 1438, 1538.

Mehr Ordnung kam in den Stadthaushalt indem anno 1436 die Stadtrechnungen in Uebereinstimmung mit dem Magistrat und den Schöffen (consensu seniorum et scabinorum) von dem Zeitraum 1409—1436 abgenommen wurden.

Ferner wird vom Rathe (anno 1441) ein Freimarkt allwöchentlich auf den Sonnabend angesetzt.

Durch die Renunciation (Lossagung) der Gebrüder von Brauchitschdorf auf den dort prätendirten Salzmarkt (20. Mai 1449) wie auch auf alle Rechte und Briefe die sie auf die Stadthaide gehabt, worüber sie seit 1417 Prozeß geführt hatten, gewinnt die Stadt bedeutende Vortheile.

Dagegen erbittet sich die Herzogin Elisabeth von dem Rathe, ihren Leuten Fischfuhren thun zu helfen, woher wahrscheinlich der erste Ursprung der Fischfuhren der Vorwerker herzuleiten ist.

Für die Sittengeschichte ist bemerkenswerth, daß ein angesehener Herr, Hanns Slowitz, der bei Ludwig II. und der Herzogin in großem Vertrauen gestanden hatte, einen Todtschlag beging und der Blutbann von ihm zurückgezogen ward, weil sich acht Edelleute, darunter Heinrich von Rothkirch, Heinrich von Landskron, Anton Falkenhayn für ihn verbürgt, daß der Todtschläger binnen 2 Monaten sich vergleichen oder nach Liegnitz zurückkehren würde.

Ambrosius Bitschen.

An der Ecke des Ringes und der Ritterstraße (früher Topfgasse) steht ein Haus, das seiner historischen Bedeutung halber zu den merkwürdigsten der Stadt Liegnitz zählt. Nicht nur, daß vor mehreren hundert Jahren wichtige Berathungen und großartige Pläne in demselben zum Austrag kamen, sondern auch in der neuern Geschichte zur Zeit der Befreiungskriege, spielt dasselbe eine Rolle, da Napoleon I. beinah in seinen Räumen als Opfer eines patriotischen Fanatismus dem Tode als Bate zugefallen wäre.

In eben diesem Hause (jetzt Herrn Kaufmann Wunder gehörig) erblickte Ambrosius Bitschen zuerst das Tageslicht. Er stammt aus einer reichen Patrizierfamilie.

Bereits im Jahre 1392 war sein Vater Johannes Bitschen unter der Regierung der 4 Herzogsbrüder: Ruprecht, Wenzel, Boleslaw und Heinrich Stadtschreiber oder Notarius beim Rath zu Liegnitz thätig. Er verwaltete dieses Amt mit Treue und Fleiß 28 Jahre lang, so daß aus Rücksicht der von ihm zur Zufriedenheit verwalteten Geschäfte, sein Sohn Ambrosius noch bei Lebzeiten des Vaters anno 1420 zu dessen Nachfolger ernannt wurde. Man muß erwägen, daß diese Charge eben keine geringe war, wie noch jetzt der Secretair bei jeder Verwaltung von bedeutendem Einfluß in Bezug der Ausfertigung der Schriftstücke ist, und es sehr oft auf die Form und Ausdrucksweise bei selbst wichtigen Verhandlungen ankommt, ob sie in diesem oder im entgegengesetzten Sinne aufgefaßt werden. [1]) —

Der junge Bitschen muß im elterlichen Hause eine sorgfältige und höchst gediegene Erziehung genossen haben, davon geben die hinterlassenen Werke seines Geistes das rühmlichste Zeugniß. Wahrscheinlich wird er sich wol auch in einer der damals in Flor stehenden Hochschulen zu Prag, Bologna oder Pavia für sein Fach noch besonders ausgebildet haben. Auch von Mutter Seite scheint er zu einer Patrizier-Familie zu gehören, wie es nämlich in damaliger Zeit Brauch war, nur aus den bevorzugten Familien gegenseitig zu heirathen. Sie hieß Barbara, und war die Tochter Jakob Derrens Bürgers und Kaufmanns zu Liegnitz. Seine beiden Schwestern waren Klosterjungfrauen zum heiligen Leichnam vor Liegnitz.

Nachdem Ambrosius bereits 2 Jahre in die Functionen seines Vaters eingesetzt war, starb der alte Bitschen. Damals regierte das Herzogthum Ludwig II.

Wann sich Ambrosius verheirathete, ist so wie das Jahr seiner Geburt nicht bekannt, wohl aber ist der Name seiner Gattin uns aufbewahrt worden, sie hieß Walpurgia, Peter

[1]) Die Wichtigkeit dieses Amtes bekundet auch ein Bericht aus Nicolaus Wurms Stadtrechtsbuche, welcher, wie oben erwähnt, von 1390—1408 Hofjurist bei Herzog Ruprecht war und er Artikel VI. § 9 daselbst von dem Amte spricht. (cf. Nove constitutiones Domini Alberti d. i. der Landfriede v. J. 1235 mit der Glosse vn Nicol. Wurm herausgegeben v. Dr. Hugo Boehlau, Verl. v. Boehlu 1858). Hier in der P. Paul Bibliothek befindet sich das Mscr.

Rothe's eines Rathsherrn Tochter, mit welcher er mehrere Söhne und Töchter erzeugt hatte.

Dieser Mann nun ist es, dessen thatenreiches Leben und tragisches Geschick das Interesse und Mitgefühl der Mit- und Nachwelt in hohem Grade in Anspruch nimmt. Eine energische reichbegabte Natur, ein Held, der die Schärfe des Schwertes sowohl als die Spitze der Feder in gleichem Maaße zu handhaben wußte und sich siegreich in der Schlacht wie im Rathe bewährte.

Mit Feuereifer nahm er sich der Wohlfahrt der Stadt an und wachte ohne Unterlaß, daß ihr auch kein Titelchen der Rechte, die sie bereits erlangt, verloren ginge. Ebenso war sein Streben dahin gerichtet, neue Privilegien und Vortheile für dieselbe zu erzielen und deren Reichthum und Wohlhabenheit zu fördern, ja sie zu einer freien selbstständigen Reichsstadt zu erheben. „Ich folge hierin den Fußtapfen meines Vaters, so viel ich durch Gottes Beistand vermag" sagt er in seinen hinterlassenen Werken von sich selbst.

„Ich habe alle meine Kräfte und meine Gesundheit für die Vermehrung und Steigerung der Stadt-Rechte erschöpft. Möchte dieses doch auch im Dienste Gottes und zum Heile des Staates und allgemeinen Wohles geschehen sein. Der Vergelter alles Guten, der nichts Gutes im ewigen Leben unbelohnt laßt, möge auch dieses belohnen. Amen."[1])

Gleich bei seinem Amtsantritte hatte er mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und als echter deutscher Mann spricht er offen und frei seine Meinung aus, und sollte sie auch gegen den Willen und den Vortheil des Fürsten verstoßen.

Ludwig II. bekannt als unzuverlässig und verschwenderisch, hatte um Geld zu machen, die hiesigen Fleischbänke um einen Spottpreis käuflich an sich gebracht. Bitschen scheut sich durchaus nicht, solches öffentlich zu rügen, weil dadurch seiner Vaterstadt Einbuße geschieht. Er sagt: „O welch ein Contrakt,

[1]) Bitschens Worte am Ende seines Zinsbuches lauten: Sequendo vestigia Patris quantum Dei adjutorio potui, etc. Omnes vires et sanitatem pro jure Civitatis et augmento ejus exhausi; utinam in Dei servitio, nihilominus in Reip. et pro Bono Communi. Retribuat ergo is, qui omnium bonorum est retributor, nec ullum bonum sinit irremuneratum in vita alternâ Amen.

möchte er wenigstens noch einen Rechtstitel haben! Er giebt 4 bis 6 und wenn's auf's höchste kommt 8 Mark Groschen für eine Fleischbank mit ihrer Lage, von denen die meisten wol 40 Mark im rechtlichen Kaufe werth sind, dabei kann nicht geklagt werden, denn ein Schriftsteller (Matrista) sagt: Es ist die Art der Fürsten zu bitten, wenn sie Gewaltthätiges heischen, und der Mächtige ersucht mit gezücktem Schwerte. [1])

Aber so kühn und unerschrocken er gegen den Herzog das Wort führt, wenn es gilt, die Rechte seiner geliebten Stadt wahrzunehmen, eben so fest und unverzagt steht er auf seiner Seite, wenn das Wohl der Einwohner mit dem des Herrschers zusammenfällt.

Wir wissen, und ist es oben weitläufig erzählt, daß in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts die Hussitenkriege entbrannten und diese Religionsschwärmer alles aufboten, die Schlesier für sich zu gewinnen. In manchen Bezirken gelang es ihnen auch, doch Ludwig II. ein Günstling Kaiser Sigismunds, mußte nothwendig, wenigstens äußerlich, gegen sie auftreten. Es scheint, daß es größtentheils Bitschens Einflusse zuzuschreiben ist, daß die Bürgerschaft nicht nur die bedeutenden Geldmittel zur Rüstung und Abwehr vorschoß, wodurch auch die mächtigen Bollwerke vor der Stadt möglich waren, sondern daß auch waffenfähige Männer aus der Stadt sich an der Grenze aufstellten, um vor plötzlichem Einfall gesichert zu sein.

Die verschiedenen Schriftstücke hierüber sind wohl gewiß von ihm verfaßt. Als nun der Sturm in der That hereinbrach und die utraquistischen Fanatiker Schlesien überschwemmten und sich an Blut und Raub sättigten, blieb Liegnitz, Dank seiner Bollwerke und der Tapferkeit seiner wachsamen Einwohner, unbezwungen, wie hart man es auch bedrängte und selbst seine Vorstädte einäscherte, während Brieg durch die unkluge Sparsamkeit seiner Insassen, von dem Fürsten verlassen und preisgegeben, ein Raub der Flammen ward.

Welchen Antheil Ambrosius an allen den großen Vortheilen und Förderungen hatte, welche die bereits oben angeführten Privilegien der Stadt brachten, können wir zwar nicht genau

[1]) In seinem Geschoßbuch d. a. 1451 p. 84 sagt Bitschen nämlich: **Heu qualis contractus etc.** Siehe oben Seite 308 in der Anmerkung.

nachweisen, daß er aber die Seele der städtischen Verwaltung und deren mächtigster Hebel war, dürfte mit vieler Gewißheit wol behauptet werden. Aus den einzelnen Andeutungen in seinen Schriften und seinem nachherigen Auftreten geht dieses zur Genüge hervor. Sein hochfliegender Geist ging aber noch weiter, er wollte seiner geliebten Vaterstadt ein Gut verschaffen, das sie zu einer der blühendsten Städte und zur würdigen Rivalin Breslau's erheben sollte. Sein Streben ging dahin, sie so wie die Metropole Schlesiens, gleichfalls nnmittelbar von Böhmen zu machen.

Wie Breslau durch die Unmittelbarkeit und Enthebung der mediatisirten Fürsten so blühend und reich geworden war, so wollte seine kühne Rastlosigkeit und sein scharfer Verstand Alles aufbieten, auch Liegnitz auf dieselbe Höhe und Macht zu bringen. Seinem klaren Genius lag es offen, daß zweien Herren dienen, nachtheiliger sei als unter einem einzigen Oberlehnsherrscher zu stehen, welches letztere Verhältniß überdies ein lockeres Band war und schwache Verpflichtungen zuließ. Nichts konnte ihm daher erwünschter sein, als der Regierungsantritt der Fürstin Elisabeth, die nicht in Folge der Erbberechtigung ihrem ohne männliche Nachkommen verstorbenen Gemahl in der Herrschaft folgte: sondern wegen ihrer Geldforderungen das Herzogthum Liegnitz als Leibgedinge in Besitz nahm.

Man kann voraus setzen, daß der reiche Bitschen zu den häufigen Vorschüssen, welche dem Fürsten und der Fürstin gemacht wurden, keinen kleinen Beitrag hergab, wobei er sich gewiß nicht unbedacht ließ. Auch mochte er wohl nicht gern Nebenbuhler dulden und sich deshalb, weil er gegen jene mit Härte verfuhr, manchen Neider und Feind geschaffen haben.

In wie weit er dazu beigetragen, von der Fürstin Elisabeth die Vertreibung der Juden (1446—47) zu erlangen, läßt sich nicht nachweisen, doch ist aus dem Anlaß, daß man sich ihrer Grabsteine zum Bau der Mauer bediente und ihre Häuser cassirte, wol zu entnehmen, daß Bitschen mit einem Schlage zwei Treffer gewinnen wollte: das städtische Wohl zu fördern und die ihm wahrscheinlich im Wege stehenden Geldmänner fern zu halten, wobei er zugleich als treuer Anhänger der katholischen Kirche, eine gottesdienstliche Handlung zu verrichten glaubte.

Noch ein wichtiges Moment muß zur Erklärung der traurigen Katastrophe, die später erfolgte, hier angegeben werden. Jene Zeit, wo die Macht der Städte durch Handel und Industrie so sehr das Uebergewicht erhalten hatte, wie solches am glänzendsten durch die Hansa hervortritt, war aber auch reich an innern Zerwürfnissen, welche im Schoße der verschiedenen Stände sich auf eine traurige Weise kund gaben. Man denke nur an die Vorgänge zu Magdeburg, Berlin, Greifswalde, Flensburg u. a. m. Wie der vornehme und geringe Adel, die hohe und niedere Geistlichkeit, Fürsten und ihre Vasallen, so standen sich auch die reichen und die minder begüterten Bürger feindlich gegenüber. Erstere den sogen. Geschlechtern angehörig, als von den ersten Bewohnern abstammend, die Patrizier, entwickelten einen Luxus, einen Stolz und eine Herrschbegierde, welche von den Handwerkern und Tagearbeitern um so peinlicher empfunden ward, als diese sich für Gleichberechtigte hielten. Um sich ihrerseits schadlos und den gewalthaberischen Reichen das Gegengewicht zu halten, schlossen sie sich in ihren Zünften, Innungen und Zechen aufs engste zusammen, und so wie die Vornehmen sich unter einander nur verheiratheten und die Stellen im Rathe inne hatten, so suchten die Gewerbetreibenden die Patrizier aus ihren Versammlungen fern zu halten und ihre Gerechtsame starr und unerschütterlich zu vertheidigen.

Der Druck von den Machthabern scheint jedoch gewaltig auf den Zunftinsassen gelastet zu haben, so daß es beinah schon im Anfang der Regierung der Herzogin Elisabeth 1436 zu einer Revolte gekommen wäre, wenn nicht dem vorgebaut, und der Haupträdelsführer beseitigt worden wäre. [1])

Wie viel Bitschen hier zur Aufregung und Beschwichtigung beigetragen, ist nicht angemerkt, doch aus den verschiedenen Privilegien, welche der Rath zu Liegnitz vom Kaiser Albrecht, als er in Breslau und Neisse war, erhielt, und aus der Neigung, welche letzterer der Stadt bewies, geht hervor, daß der gewandte Bitschen nicht der Geringste bei Berathungen und Ausführungen sein mochte, wenn es galt, Communalangelegenheiten zu fördern.

So viel Energie und Thätigkeit konnte weder unbeachtet

[1]) Siehe oben anno 1436 Heintze Reiprecht ꝛc.

noch unbelohnt bleiben. Bitschen ward deshalb anno 1447 zum Bürgermeister der Stadt Liegnitz gewählt.

Wahrscheinlich wurden damals schon Verhandlungen wegen der Erbfolge gepflogen, denn Kaiser Friedrich III. als Vormund des jungen Ladislaus des präsumtiven Königs von Böhmen, sah unverwandten Blickes auf Liegnitz, um bei dem Abgange der Herzogin, als oberster Lehnsherr, das Herzogthum für Ladislaus (posthumus) in Besitz zu nehmen. Die Herzogin Elisabeth wußte dies sehr wohl, trotzdem hatte sie ihre Tochter Hedwig mit Johann Herzog zu Lüben und Hainau vermählt, welcher der nächste Prätendent des Herzogthums war, um durch diesen Agnaten das Herzogthum an ihr Haus zu fesseln.

Dieser Erbstreit nun ist es, welcher von 1449—1454 dauernd in den Annalen unserer Stadtgeschichte eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Es dürfte demnach gerechtfertigt erscheinen, wenn wir die Zeit des Interregnums oder des Erbstreites mit der Geschichte Ambrosius Bitschens verflechten, da er ja die Hauptperson in diesem unglücklichen Drama bildet, und an ihn das Geschick der Stadt sich knüpft.

Die Zeit des Lehnstreits.

1449—1454.

Zwei berechtigte Gegner standen damals einander gegenüber, die zugleich in der Bevölkerung je nach den betreffenden Interessen mehr oder minder Sympathie für sich einflößten.

Auf der einen Seite der König von Böhmen als Oberlehnsherr des Herzogthums Liegnitz, und andererseits Johann von Lüben als Abkömmling des Piasten Boleslaus III. Herzogs zu Liegnitz. Beide hatten das verbriefte so wie das natürliche Recht für sich, beiden stand eine mächtige Partei zur Seite, beide ließen es bis zur äußersten Entscheidung. bis zum Ausschlag der Waffen kommen. Die Punkte, worauf es ankam, sind bereits hin und wieder in dem früher Erzählten leise angedeutet worden. Es waren 5 Gründe worauf sich Johann von Lüben stützte um sein vorgegebenes Recht zur Herrschaft, zu erhärten. Eben so viele Gegengründe führte Kaiser Friedrich III. im Namen seines Mündels Ladislaus an, um jene Ansprüche zu entkräften, doch ehe wir an die Aufzählung derselben selbst gehen, wollen wir noch die Begebenheiten bis zum Tage der Prätension einfügen, wodurch der Streit an klarer Uebersicht gewinnt.

Die Herzogin Elisabeth hatte mit Unruhe und Schmerz die vielfältigen Kundgebungen des Kaisers in Bezug der Erbfolge aufgenommen. Ihr Lieblingswunsch war es, ihrem Schwiegersohne Johann von Lüben das Herzogthum Liegnitz zuzuwenden, deshalb ließ sie auch ihre Tochter Hedwig und deren Sohn, als sie ihr Ende herbeikommen sah, zu sich aufs Schloß holen, um in ihrer Nähe die Pflege und Wartung zu genießen. Als es mit der Gesundheit der Mutter immer gefährlicher wurde, und Hedwig wahrnehmen konnte, wie der Geist der Bürgerschaft ihr nicht günstig war und dadurch

ihrem Sohne leicht Nachtheil erwachsen konnte: schickte sie denselben, der jetzt 3 Jahre zählte, nach Panthenau.

In der Nacht des 31. Oktober 1449 in welcher Elisabeth starb, veranlaßten die Liegnitzer, wobei wahrscheinlich Bitschen die Hauptrolle spielte, die Herzogin Hedwig um jeder Unruhe vorzubeugen, die Stadt unverzüglich zu verlassen und soll sie durch Mühlpferde nach Panthenau und von da nach Goldberg und Haynau gebracht worden sein, welche Städte sie freudig aufnahmen. [1])

Die Stadt Liegnitz jedoch ward militairisch besetzt, theils von den Bürgern selbst, und wie sich nachher herausstellen wird, theils durch kaiserliche Söldner mit einem Hauptmann im Namen des unmündigen Ladislaus Es verging nun einige Zeit während welcher die Stadt Liegnitz als sequestrirt erscheint, denn der Kaiser hatte weder für seinen Mündel die Huldigung verlangt, noch hatte sie die Stadt dem Herzog Johann geleistet, indem die Sache vor ein hohes Gericht gebracht, und dort wegen der Lehnrechte entschieden werden sollte.

Im Jahre 1451 am 21. Juni endlich hatte der Kaiser Friedrich III. einen Rechtstag und ein Lehngericht nach Breslau beordert. Es erschienen zu demselben auch Johann von Lüben und sein damals noch lebender Bruder Heinrich X. Diese verlangten jedoch ein sogenanntes Fürstengericht, um von Ihresgleichen gerichtet zu werden. Der Kaiser hatte ihnen zwar solches zugesagt, aber in der That nicht gehalten; deshalb unterwarfen sich die beiden Herzöge den Aussprüchen dieses Gerichts nicht und protestirten gegen dessen Gültigkeit.

Bitschen war mit einigen seiner Genossen (Paul Bantsch und Nickel von der Heide) gleichfalls nach Breslau gereist, hatten sich dort mit den Räthen des Königs Laslaws besprochen,

---

[1]) Im Liegnitzer Manuscript fol. 289b heißt es: Noch dem Tode der Hertzoginn Elisabeth haben die von Legnitz balde (d. i. 31. October 1449) die Thorme vnnd Thoer besätzet vnnd haben ausgetriebenn die Hertzogynn Hedewigis Hertzog Johannis zu Lüben Gemahl, bei nacht mit den mölpferden (Mühlpferden) müssen fahren bas kegen panthenaw. Wenn denn jungenn Herren Hertzogk Friedrich hatte sie vorweg geschicket. Hott sich die frome Furstynn entholdenn zw dem koltberge vnndt Haynaw mit irem sone Friderico. Welcher Printz nunmehr das dritte Jahr seines Alters erreicht hatte.

welche sie anfeuerten, bey der Krone Böhmen sowohl als im Interesse ihres Königs treulich auszuharren und sich des Schutzes ihres Regenten zu gewärtigen. [1])

Die beiden Fürsten aber schrieben sofort d. d. Ohlau Donnerstag nach Margarethä (8. Juli) 1451 an jede Innung oder Zeche zu Liegnitz: Gleich dem Liegnitzer Lande und der Stadt Goldberg sich zu ihnen zu halten.

Dieses fürstliche Schreiben an die 12 Zechen nämlich 1) Kretschmer, 2) Schmiede, 3) Melzer, 4) Schuhmacher, 5) Hutmacher, 6) Kramer, 7) Kürschner, 8) Bäcker, 9) Schneider, 10) Gerber, 11) Tuchmacher, 12) Fleischer lautet:

Johans vnd Heinrich von gotiz gnaden in slesien Herzugen Herrn czum Brige vnd czu Haynaw ꝛc.

Unsir Hawlde vnd besundere gunst getrewen liben.

Als ir wol wissit das wir euch wffte vnd dicke ermanet habin schriftlich und mundlich kein (gegen) vns vorzunemen vnd deme also noch czu gehen Im mossen also die manschaffte der lande legnitz goltberg vnd die Stat goltberg geton haben wff bekante Hawldunge ... vnd vnsir arbrecht, des ir euch ye kein (gegen) vns enthalden hat bis hy here nach solchir ansproche vnsres gnedigen Herren des romischen konigs von wegen vnseres gnedigsten Herrn konig Laßlaws. Also ist vns gar wol offinbar vnd landkundig das vnsir gnediger Herre der romische konnig vns eyn rechtstag gelegit hot den nestin montag noch Viti nest vorgangen kein bresslaw, do vns denne nicht ein furstenlich recht bestalt ist, nach deme also vnsers gnedigsten Herrn, des romischen konnigs briff den her vns wff denselbin tag geschickit hot ynneheldit vnd clerlichen awßweiset, do wir vns czum rechten irboten haben wff dem genannten Tage, vnd hattin gerne wollin recht nemene vnd geben das hat vns nicht mocht czawene (geschehen) das do wol offinbar ist. Sind (da) ir denne wol horit vnd vornemeth das was nicht recht geczawen (geschehen)

[1]) Der höchst wichtige Brief Bitschens an den Rath zu Liegnitz hierüber d. d. Freitag nach Petri-Tag 1451, welcher am meisten Licht über die Absichten desselben verbreitet ist jüngst von uns aufgefunden worden und folgt im Anhange.

mag vnd die sachin mit wffczogin (Aufziehen, Hinziehen) mit vns vmbgehen Also bittin wir vnd begeren von euch deme keigin was noch czugehin ane Jore vnd wffczog also die Manschafft der lande legenitz, goldberg vnd die Stad goltberg geton haben wff wnsir Erbrecht vnd bekante Hawldunge das wellen wir in allem gute kein euch vnd allen ewren nochkomene gnediglichin irkennen vnd nymmer vorgessin. Auch ap euch ymand anders undirrichtin wirde das wire ein gelimpfin an vnd abgegangen weren, der hot euch vnrecht vnderricht vnd ist nicht, vnd ist wol kundig vnd offinbar Fürsten, Herren, Rittern vnd Knechten vnd vil guter lewten, die der vmb vnd die nebir gewest sein das der abegang gewest ist an deß allirdurchlauchtigsten Romischen konigs machtmanne nemlich Herren Reiprecht vnd nicht an vns vnd begeren hier off ewer Anttwort. Geben czu olaw am Dornstage vor margarethe Anno ꝛc lp°. (1451).[1])

Als das Schreiben in die Hände der Zünfte gekommen war, empfanden sie zwar großes Mitleid mit den Herzögen, konnten aber doch nichts weiter thun, als die zwölf Schreiben den Rathsmitgliedern zuzusenden. An der Spitze derselben stand damals (1451) als Bürgermeister zwar Matthes Grutzen- oder Kochenschreiber, ein treuer Gefährte Bitschens, doch ging Alles nach dem Plane des Letzteren. Er vollendete damals sein Geschoßbuch und in Vorahnung der traurigen Begebenheiten, die nothwendig aus dem großen Conflict entstehen mußten, setzt er S. 12 folgende merkwürdige Worte: „So habe ich gedacht dicz Buch czu colligiren mit sam (gleichsam) an eyns testamentes stat. Got sey der beloner Amen.[2])

Inzwischen ward vom Rathe den Herzogen folgendergestalt geantwortet:

„Alß uns Ew. Ew. Gnaden und den unsern Handwerks-Meistern, die uns ihre Briefe geantwortet haben, geschriebin habit, von des Rechtens wegen zu Breßlaw, wie daß da-

[1]) cf. Original und Thebes. II. S. 308.

[2]) So dachte ich dieses Buch zu verfassen, gleichsam an Testamentes statt. Gott sei der Belohner. Amen.

selbst gescheen, und bestellt sey ꝛc. daß gehöret uns nicht zu richten: Sondern als Ew. Gnaden uns fordir irmanet, Hawldunge (Huldigung) zu thun, ist deßgleichen von jenem Theile an uns aufgemutet: Irkennen Ew. Gn. wol, daß uns ein solches zu tun nicht füglich ist, eh die Sachen ausgetragen werden: So bald die aber erkand were, so wollen wir tun als gutte Leute angepürt. Was wir aber in füglichen Sachen Ew. Gn. ꝛc."

Biß hieher das Concept, sagt Thebesius (II. S. 309) so gutt es abbreviret, und noch bei gedachten Briefen der Hertzoge zu finden ist.

Mit der gegebenen Antwort mußte sich Herzog Johann einstweilen zufrieden geben. Er konnte daraus wahrnehmen, daß die von zwei Seiten hart angegangene Stadt sich nicht gradezu offen zu erklären vermochte, wollte sie nicht Gefahr laufen von dem einen oder dem andern Prätendenten angegriffen zu werden. Wir wollen jedoch nicht in Abrede stellen, daß den tiefer blickenden Liegnitzern die Oberherrschaft des Kaisers ohne Weiteres, selbst nicht von Böhmen abhängig, allerdings das Allerliebste gewesen wäre, wodurch sie es fast zu einer ganz unumschränkten Herrschaft der Stadt als wirklicher Immediatstadt gebracht hätten. Das war aber durchaus nicht möglich, da sie jedenfalls selbst als freie Reichsstadt wie Breslau, doch immer einem Oberlehnsherrn den Eid der Treue schwören mußte, und der Kaiser als Vormund die Rechte seines Mündels nicht vergeben konnte.

Bitschen mit seinen eindringenden weitaussehenden Plänen zum Ruhme der Stadt, mochte wol begreifen, daß dieser provisorische Zustand nicht sehr lange dauern konnte und eine Entscheidung nothwendig erfolgen mußte, Bitschen, sagen wir, scheint zu einer Beschlußfassung, mochte sie nun ins geheim, oder öffentlich mit Beistimmung des Rathes erfolgt sein, gedrängt zu haben. Im Jahre 1452 erschienen daher plötzlich kaiserliche Commissarien in Liegnitz, in den Personen des Reiprecht von Ebersdorff[1]) und Mathes von Lazan Schlick, um die Erbstreitigkeit zu ordnen. Sie forderten die Huldigung im

[1]) Siehe den Prozeß contra Grutzenschreiber d. a. 1472 weiter unten.

Namen des Kaisers für seinen Mündel Ladislaw und brachten einen Bürge-Revers des Herzogs Friedrich von Sachsen [1]) eines 2. Vormunds Ladislaws mit, worin den etwaigen Rechten der Herzoge Johann und Ludwig Vorbehalt geschieht, falls der Erbprozeß zu Gunsten besagter Herzöge ausfallen würde. Das Schriftstück ist noch vorhanden und lautet:

„Wir Friedrich von Gotes Gnaden, Hertzog zur Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalch, Landgrafe in Dueringen und Marggraf zu Meissen, bekonnen offentlich mit diesem Brieffe allen den, die ihn sehen, horen oder lesen, als die Ehrsamben und weisen Burgermeister und Rathmanne, Eltesten, Scheppen, Geschworne und die gantze Gemeine der Stadt Liegnitz, unser lieben besondere, dem Allerdurchlauchtigsten Könige und Herrn, Herrn Friedrich, Römischen Könige, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Hertzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kernten und zu Krayn, Grafen zu Thiroll ꝛc. unserm genedigsten Herren als einem rechten natürlichen Erb-Vormunden Konig Laßlaws ihres rechten natürlichen Erbherrn als einem Erben der Thron zu Bohmen zu seiner Gerichtigkeit, Glübde, Eide und Holdtunge gethan haben, ihm getreu, gehorsamb und gewärtig zu sein, solche Holdtunge, wie vor beruhrt ist, ehe statt des obgenanten unsres gnedigsten Herrn, die Edlen Herren Reidprecht von Ebirsdorff und Herr Matthias von Lazan genandt Schlieck, alß seiner Koniglichen Gnaden Sende- und Macht-Boten von den benanten von Liegnitz aufgenohmmen haben, daß wir uns von Gebotte und Befehlunge des vorbenanten unsers genedigen Herren des Römischen Königes, von wegen und in rechter Vormundschafft seines Vettern Königs Laßlawes ehe genant, mit guttem Willen und vorgehabtem Rathe unser lieben Getrewen, seinen Gnaden zue Ehren und zue Dienste, globet haben und globen kegenwertiglich in Krafft, diezß Brieffes für uns und alle unsere Erben bey unser Fürstlichen Wierdigkeit, und ohne alles Arg und Gefehrde, den ehe genan-

[1]) Es ist dieses Friedrich II. der Sanftmüthige, Churfürst von Sachsen, dem 2 Jahr nach Ausstellung dieses Reverses seine beiden Prinzen durch Kunz von Kauffungen geraubt wurden.

ten Burgermeistern und Rathmannen, Eltisten, Scheppen und Geschwohrnen und der gantzen Gemeine der Stadt Liegnitz, die itzund sind und immer nach ihn weren, ob zue ihn nachmals jemandes zue Zeiten, alß sich das gebühret, vermeinte bessere Gerechtigkeit zue haben denn unser genedigster Herr König Laßlawes, dem soll unser genedigster Herr, der Römische König, als ein Erb-Vormunde König Laßlawes oder König Laßlaw selbst, so der zu seinen mündigen Jahren kommen wehre, Recht darumb ergehen lassen, alß sich deß von Nechte gebühret, wuerde denn jemand mit rechte besser Recht gewinnen, denn unser genedigster Herr König Laßlaw genannt, so soll sie den Ihre Königliche Gnade solcher Geleubde, Eide und Holdunge loß und ledig lassen und sagen, und dahien weisen, dahin sie mit Rechte also erkant werden, und sie sollen und mögen zu allen Zeiten sich auch dahin also halten, ohne menniglicheß Irrunge und auch ihn alsdenn an ihren Ehren keinen Schaden bringen. Auch so globen wier ihn bei unsern Fürstlichen Wierdigkeiten als vor, daß wir sie darüber zue ewigen Zeiten handhaben, schützen und schiermen sollen und wollen, für aller menniglich, nach aller unser Möglichkeit ohne alles Arge und böses Gefahrde, auch so globen wir ihn für unsern Allergnedigsten Herren ehe genant, so seine Königliche Gnade von seiner Kaiserlichen Krönunge wieder zu Haymat kommen wirdt, und so sein Vetter ehe genant zue seinen bescheidenen Jahren kommen und Muendlich wierdt, daß sie sich desgleichen auch bein ihn sollen vorschreiben und verbinden, in der allerbesten Form, und sie darüber handthaben, schuetzen und schiermen als billich ist, und ihn auch alle ihre Gerechtigkeit und alt Herkommen, wie die benant mag werden, keine außgenohmmen, bestättigen und confirmiren sollen und zun besseren Stande und Wehsen bringen, als billig ist, und wir hernach geschriebene Caspar von Gottes Gnaden, Bischoff zu Meissen, Herrn zu Plawen; Heinrich von Gera, Hr. zum Lobenstein; Heinrich Reuß der Aeltere, Herrn zu Greutz; Matthes von Lazan genant Schlickle, Herrn zue Weisen-Kirchen, Burggraff zue Ellenbogen; Hillbbrandt von Einsiedel, Ober-Marschalch; Hannß von Loberitz, Hofe-

meister; Hannß von Mallitz, Ritter; Nicol von Schönberg, Ritter; Dietrich von Mielltitz, Ritter; Heinrich von Gunaw, Ritter; Otto Stiegel und wir nachgeschriebene Buergermeister und Rathmanne, Eltisten, Scheppen, Geschworne und gantze Gemeine dieser nachgeschrieben Städte: Leipzig, Zwickau, Bruer, Kempnitz, Dreßden und Thorengaw, Globen alle mit gesambleter Handt und ungesondert, mit guttem Willen und vorgedachtem Rathe, mit und neben unsern gnedigsten Herren ehegenant, daß ihn alle obengeschriebene Geluebde, Stücke, Puncte und Articull sollen getreulich und gentzlich gehalten werden, bein unsern Wierdigkeiten, gutten Trauen und Ehren ohn alles Arg und böses Gefehrde, in Krafft dicz Brieffes an den wir zu Gezeugnuß unser aller und jeglichene Insiegel haben hengen. Geschrieben und gegeben zur Meissen, am Mittwoch nach dem Sonntage Laetare (22. März) in der Fasten nach Christi unsers Herren Geburt. Vierzehn hundert und im zwey und funfzigsten Jahre. [1])

Auf diese Weise hart gedrängt, blieb den Liegnitzern weiter nichts übrig, als dem Kaiser die Huldigung für Ladislaus zu leisten.

Ambrosius Bietschen war in diesem Jahre (1452) nicht Bürgermeister, sondern saß auf dem Schöppenstuhle, es nahm vielmehr jetzt Nicolaus Hornspitze die Bürgermeisterstelle ein und Johann Kochenschreiber war Alltherr, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Am 14. Mai (Freitag vor Jubilate) 1452 huldigten demnach die Liegnitzer und schworen dem König Ladislaus von Böhmen den Eid der Treue. Jedoch hatte an diesem Tage nur einzig und allein die Stadt Liegnitz, nicht aber das Weichbild derselben, oder das dazu gehörige Land gehuldigt.

Der wichtige Wurf war geschehen, Liegnitz hatte sich von dem piastischen Stamme losgesagt und war immediate unter Luxemburgische Herrschaft getreten. — Das konnte der letzte selbstständige Sproß jenes Hauses, Johann Herzog von Brieg,

---

[1]) cf. Thebes. II. 310. D. Joh. Friedr. Pro Consul. Lign. in Repert. Maj. fol, 81. b. & Originale.

Lüben, Hainau und Goldberg nicht mit Ruhe ansehen. Der andre Prätendent, sein Bruder Heinrich X., Herzog von Goldberg, war vor Kurzem ehe- und kinderlos (im April 1452) bereits gestorben und in Hainau beigesetzt worden.[1]) Johann war höchst erbittert, sein Zorn mußte jedoch das eigentliche Ziel des Hasses fahren lassen, und wie immer, wenn sich die Spitzen nicht treffen können, bei umgedrehter Waffe es der Schaft entgelten muß, schüttete Johann seinen ganzen Groll gegen die Liegnitzer aus, da er den Kaiser nicht zu erreichen vermochte. Zuerst machte er sich durch Worte Luft, dann ging er zur That über. Als er Donnerstag nach Pfingsten (25. Mai 1452) den Haynauern ein Privilegium giebt, rühmt er ihre und der Goldberger Treue, hingegen wird die Stadt Liegnitz durch harte Worte sehr mitgenommen.

Das Schriftstück ist noch vorhanden und lautet:

„Wir Johannes von Gottes Gnaden in Schlesien Hertzog zum Briege, Liegnitz, Goldberg und Haynau ꝛc., bekennen offentlich mit diesem Briefe ꝛc. Als denn Manne und Städte der Laude Liegnitz und Goldberg vorzeiten unsern vorfahrenden Abnherren, Elter, Vater (Ludovico I.), Vatern (Ludovico III.) allen Seel Gedächtniß und unß als rechten Erben und Nachkommen, als deme wol offenbar und Landkündig ist, Holdigung gethon haben, mit iren Eiden, Treuen und Eren und als Holdungen, Recht und Gewohnheiten ist zu thun. Darauf dann die Gestrengen, Woltüchtigen, Erbaren und weisen Mannschaffte der egenanten Lande oder Weichbilde, Liegnitz und Goldberg, und dann die Stadt Goldberg mit ihren Einwohnern als Ehrenveste und unverruckte gutte Leute Uns als ihre rechte Erbfürsten und Herren uffgenommen und sich an uns gehalten haben, nach redlichen, beständigen unsern alten Kayserlichen, Königlichen und Fürstlichen Verschreibungen, die unser Erb-Recht wol klärlichen besagen, belauten und innehalten, under Treue, Eide und Ehre, gegen uns haben

[1]) Im Mscr. 1370 in contin. f. 288, b. heißt es: Henricus ist gestorben und ny kein Gemal gehabt vnd leit begraben in der Pfarr-Kirche zum Hayn. Sein Grabmal soll daselbst, doch ohne Grabschrift, noch zu sehen sein.

lobwürdiglichen offen stehen lassen, als Ehrbaren gutten Leuten gebührlich wol ziemet. Sondern die Stadt Liegnitz mit ihren Einwohnern solcher redlicher begangener Erbholdungen nicht gevolget; Sondern sich gegen uns dowieder männigfäldiglich gesetzet, ire Trew und Ehre übel besonnen, und daß denn kläglich zu hören steht, Eydebrochig worden sein; dorumb wir auch zu ihnen und ihren Güttern billichen denken und sinnen, wo wir mögen, alß zu denen, dte sich gegen unß, gröblichen abetrünnig entzogen und beweiset haben.

Und alsdann die vorgenante Liegnitzer, und etliche aus ihnen befunden, wie die Nahmen haben oder wer die sind, etliche jährliche Zinß gehabt haben, hoben, nehmen oder gehaben möchten, (bey) jemand in unser Stadt Haynau, noch laut ihrer Briefe, vormals dorüber gegeben, umb der vorgenanten Mißfarung willen und ergangenen Ubelthat wir uns derselbigen Zinß und Renthen nach gebührlicher Achtung underwunden, underzogen und daran gehalden haben. So sie gegen unß one Zweifel viel eines größern verfallen seyn. Und dabei fürbaß angesehen Nutze und willige Dienste, die unß die vorgenante unsere Stadt Haynaw und alle ihre Inwohner, unsere sonderliche lieben Getreuen oft und dicke großlichen und schwerlichen haben thun müssen und in grosse Schuld dorumb kommen seind, uns beständig, kogen den obgenanten Liegnitzern: daß wir denn sonderlichen betracht haben. Und haben von unsern Fürstlichen Gnaden noch solchen vorlauffenen Geschichten dieselbigen jährlichen Zinß in und uff der vorgenandten unsrer Stadt Haynaw und unser lieben getrewen Bürgermeister und Rathmannen, Edelsten, Geschwornen, der gantzen Gemeine Einwohnern doselbst und allen ihren Nachkommenden, in Recht Kauffsweiß desto gewogentlicher umb ein benante Summe Geldes apgetreten, ufgelassen, verlehnet und zugeeignet. Uflassen und verleihen, verreichen und zueignen inen die mit redlicher Kundschafft, die vorbaß mehr zu haben und was uf unser Stadt Haynaw von ihren Renten und Geniessen sothaner Zinß vormals gefordert seind, der sol unsre Stadt vorbaß mehr frei, quit loß und ledig sein zu ewigen gezeiten. Sonder was Zinß

durch und von den Ehegenanten Liegnitzern in und uff unsern Einwohnern derselben unser Stadt Haynaw vor Zeiten gefordert sein, von wenne das zu komen ist, oder wer die gesein mochten, und wie die Nahmen haben oder hatten, zu gleicher Weiß, als die mit ihren Nahmen hierinne eigentlichen benant waren: Solchen obgenanten Zinß soll und mag die egenante unser Stadt Haynaw von denselben unsern Einwohnern zu Haynaw, alle Jahr jährlichen fordern heben und haben uf itzlichen Zinßtag, mit allen solchen Würden und bey der Pfändung noch der Stadt Gewohnheit der genissen, gebrauchen, verkauffen, versetzen, vergeben, verwechselen und an andern ihren Frohmen und Nutz, so ihnen des allerfüglichsten zu statten kommen mag, zuwenden denselbigen Einwohnern an ihren Ablösungen unschädlichen, und aller Sachen und von einem iedermann ungehindert.

Jedoch ausgezogen die Zinse, die do zu Testamenten und Seel-Geräthe, als Altar-Zinß, Allmosen oder Spital-Zins, die wir doran nichts meinen, und wollen dobey unser Stadt an denselben Zinsen über ihr Vermögen nicht gedrungen werden. In Krafft diß Briefes ꝛc. Geben am Donnerstag nach Pfingsten 1452."

Ein ähnliches Schreiben wird wol auch nach Goldberg ergangen sein, welche Stadt es gleichfalls treu und unverbrüchlich mit Johann gehalten. Auch ihr werden wahrscheinlich alle Zinsen erlassen, und der Commune diejenigen Zinsen, welche etwa Goldberger Bürger den Liegnitzern schuldeten, überwiesen worden sein, denn es findet sich, daß a. 1457 die Stadt Goldberg hiesiger Gerberzunft 24 Mk. an Zinsen schuldig geblieben war und selbige zu geben sich weigerte, bis man sich einigte, statt der 24 Mk. je 11 Mk. in 2 Terminen zu zahlen.[1])

Es lag aber auch nicht in der Intention des Kaisers außer der Stadt Liegnitz noch andre Städte und Besitzthümer des Fürstenthums zu immediatisiren, um so mehr als auch durch den Vergleich Ludwig II. und Heinrich IX. von Lüben (vergl. oben) Goldberg bei des Letzteren Nachkommen ver-

[1]) cf. Liber contr. No. 2 fol. 96.

bleiben sollten, wenn Ludwig II. ohne männliche Erben verstürbe. Denn es heißt ausdrücklich (im Mscr. 1370 in cont. f. 286. b.) „Hertzog Heienrich hat die Leute (als nämlich Ludw. II. Goldberg an sich lösete) der Holdunge loßgesaget und an Hertzoge Ludwige geweyst: doch unschädlich der Erb-Holdunge, die oben berurt ist, die ist vor sich blieben, also und in der Meinung So wie einer auß diesen Fürsten ane Erben abginge; daß das Land und Stedte an den andern Fürsten oder seine Erben komen solde. Derselbigen Holdunge haben hochlich sich gehalden die Mannschafft und Adel, da die Hertzogin Fraw Hedwig ist zw Liegnitz außgetrieben."

So standen die Sachen, und Johann wartete vergebens auf eine Aenderung der Gesinnung in Liegnitz, da brach der verhaltene Groll zur That aus, was er durch Drohungen und Entziehungen nicht zu erzielen vermochte, sollte ihm das Schwert erwerben. Er rüstete und zog im Sommer 1452 mit starker Macht gegen Liegnitz. Die Stadt war aber auf Alles gefaßt. Nicht umsonst hatte sie die Thore gesperrt und alle Zugänge mit Gewappneten besetzt. Auch einen Hauptmann der Stadtsöldner hatte sie erwählt, nämlich den „Erbaren Woltüchtigen Ern Heintze Peterswaldau." Das Schloß und seine Befestigungen hütete der kaiserlich-königliche Hauptmann, dem eine Schaar zur Besatzung beigegeben war. Besonders aber wurden auf Anstiften Bitschens die Waffen und Rüstungen der Stadtcommune aufs beste hergestellt und die stattliche Liegnitzer Mannschaft gehörig einexercirt, um jedem Angriff muthig zu widerstehen. Wir wissen, daß zu damaliger Zeit die Bürger einer Stadt kriegskundig und tapfer waren und Adel und Nichtadel gern das Kriegerhandwerk trieb, weil es vor den Räubern und Fehdern schützte, Ruhm brachte, und nur wenig Unkosten verursachte.

Eine neue Art Soldaten machte sich bemerkbar. Es waren die Flintenträger und ihre Gehilfen. Sie übten sich mit ihren Gewehren, die vermöge der sogen. Gabeln gehandhabt wurden. Aber vor Allem wurden Uebungen mit der großen Kanone vorgenommen, bei welchen die Artilleristen, Kanoniere oder Büchsenmeister die Hauptrolle spielten.

Es war am 27. August (am Tage Ruffi) 1452, da gewahrte man in der Stadt Liegnitz ein ungewöhnliches Treiben, die Thurmwächter stießen ins Horn und verkündeten in

der Richtung nach Westen von der Stadt auf dem Glogauer und Goldberger Thurm die Annäherung einer feindlichen Schaar. Sogleich ward Sturm geläutet und 6 Fähnlein, Bitschen und die beiden Hauptleute zur Seite, zogen wohlgerüstet und geordnet nach Waldau zu. Unweit eines Hügels, zwischen Lindenbusch und Gassendorf ¼ Stunde links vom Dorfe (Bauer) Waldau, bei der Krieges-Koppe (nach jenem Tage so genannt) wurde Halt gemacht. Hier hatte sich Johann mit seinen Rittern und Knechten aufgestellt, um den widerspenstigen Stadtrebellen einen Strauß zu bieten. Leider ist uns kein genaues Detail über den eigentlichen Gang dieses Treffens aufbewahrt worden. Der Einzige, der es am besten gekonnt hätte, wir meinen Bitschen, hat wol nicht Zeit mehr dazu übrig behalten, und was er vielleicht skizzenhaft aufnotirte, ist vermuthlich vorsätzlich vernichtet worden.

Es scheint nun ein mörderisches Zusammentreffen an dieser Stelle stattgefunden zu haben, wobei mancher Liegnitzer Jüngling und Mann den Boden mit Blut tränkte. Doch das große Stück, die Kanone, welche die Stadt von der Herzogin Elisabeth erstanden hatte und die Musketire scheinen den Ausschlag gegeben zu haben. Johann entfloh schmählich mit den Seinen vor dem verderblichen Geschosse der Bürger und die Liegnitzer kehrten siegreich und ruhmbekränzt in ihre Thore wieder ein.[1])

---

[1]) Armis conatus est recuperare Lignitium, sed anno 1452 Die Ruffi. mediocri proelio victus et pulsus est, sagt Cureus pag. 148. Schickfus 2 c. 14. p. 52 berichtet: Er (Johann) sammelte ein Kriegsvolk zu Roß und Fuß, rückete den Tag Ruffi, war der 27ste Monatstag August 1452 mit Heereskraft für die Liegnitz und nahm Quartier bei dem Dorffe Waldau; die Liegnitzer aber hatten sich auch mit Volke versehen, fielen heraus und schlugen Hertzog Johannem eben denselben Tag in die Flucht und erhielten sie den Sieg. Hatten auch einig und allein ihren Respect auf Ladislaum und seinen Hauptmann, welchen der König nacher Liegnitz gesetzt hatte. In dem Mscr. de 1370–in cont. fol. 289 b. heißt es: „Alsdenn (nämlich nach der Huldigung) hat Hertzog Johannes Liegnitz beranth und belagert, bey dem Dorffe Walde gelegen und bey ihm gehobet vil gutter Leute. Die Zeit hot der Kayser Leute gehobet von wegen König Ladislai, welcher von wegen der Crone zw Bohemen vermeynte Gerechtigkeit zu haben zw dem Fürstenthum Liegnitz.

Solche herrliche That und heldenmüthige Aufopferung für die Krone Böhmen, konnte von dem Könige Ladislaus, der jetzt 13 Jahre alt als mündig erklärt ward, nicht unbelohnt bleiben. In einem Schreiben worin er ihre Treue und Hingebung für ihn höchlichst lobt, ertheilt er der Stadt ein besonders ausgezeichnetes Privilegium, das bis auf den heutigen Tag noch in seiner Wirksamkeit fortbesteht, er gab ihnen den böhmischen Löwen zu ihrem bisherigen Wappen der 2 Schlüssel, also daß von diesem Tage an das Liegnitzer Stadtwappen einen Löwen, zwei Schlüssel tragend, enthält. Ferner soll dem Bürgermeister eine silberne Halskette, woran sich ein goldner Löwe befindet, als Ehrenzeichen zu Theil werden. Das wichtige Document mag hier wörtlich folgen:

„Wir Laßlaw von Gottes Gnaden zu Hungarn, zu Böhem, Dalmatien, Croatien König, Hertzog zu Oesterreich und Marggrafe zu Mehren bekennen ꝛc. Wann die Ehrsamen unser Getreuen lieben Bürgermeister, Rathmanne, Geschworne und die ganze Gemeine unser Stadt Legnitz an unß als Irem natürlichen Erbherren und der Cron zu Bohem, getreulich getan und gefare, ir Leib und Gutt nicht sparend, unser Gesloß und Stadt Legnitz kräfftiglich habend enthalten:

Also das wir noch die Cron zu Behem von fränbder Hand von der Sy hart bekrigt und genöt sind, davon noch von unserer Gerechtigkeit nicht sind gedrungen worden: daß wir angesehen und betracht, solch Ihr trew und vesthalden ꝛc. und haben mit guten Rath, Ihre alde hergebracht Wappen und Kleynod nemlich ein Schild von Saphir und darinn zween Schlüssel von Silber gnediglich gezieret, gepessert und von newen ein Lowen von Golt mit aufgeworffen zwiefachen Schwantz in demselben Schild ꝛc. verliehen haben also daß sie und ihre Nachkommen denselben Leo und die Schlüssel in dem Schild und auf dem Schild eine goldene Cron und darin das Vordertheil des Löwen haltend in der einen Pfoten zween Schlüssel, alß die hierinne mit Varben angestrichen sind, in Iherm Stadsiegel und Secret, auch mit

Vanen und zu andern Erbaren und redlichen Sachen und Taten füren und gebrauchen sollen und mugen, das auch Ir Trew und Wolthun an unß und der Cron zu Bohem geschehen desser offentlicher und kundlicher werde vormerckt, So geben und thun wir In diese besundere Gnad, daß zu ewigen Zeiten ein jeder Burgermeister zu Legnitz, Uns und der Cron zu Bohem und der Stad zu Eren tragen soll und mag einen goldnen Leo an einem silbernen Halspant von allermänniglich ungehindert ꝛc.

Geben zu Wien am Montage nach dem Sonntage Lätare zu Mitterfasten 1453.

Offenbar blickt hier Bitschens Einfluß durch und wie der kühne Mann ähnlich den ausgezeichneten Größen, die nach Großem streben, wol nicht von dem Tadel eines zu starken Ehrgeizes frei zu sprechen ist; so mochte wol die gnadenreiche Verherrlichung durch das Stadtwappen für ihn den Bürgermeister, das amtliche Halskettlein abgeworfen haben. Er sollte aber noch höher steigen um alsdann auf dem Gipfel seiner Macht und seines Glanzes angelangt, desto jäher zu fallen. Durch die besondere Huld des Königs von Böhmen ward ihm und seinen Nachkommen ein eigenthümliches Wappen zuertheilt. Dies Wappenbild findet sich noch in seinen verfaßten Schriften. Auch an dem obenangeführten Hause Ring- und Ritterstraßen-Ecke ist im Frontispice noch ein ähnliches Wappenbild zu sehen. Zu oberst steht ein geschlossener Helm (galea civica) darunter ein Schild, derselbe hat im Obertheil drei rothe Lilien (Irides) im untern Theil sind 3 rothe und 3 weiße Balken umgewechselt und gleichsam vorwärts fallend eingefügt, auf dem Helm 2 Büffelshörner, das eine roth, darin sind 3 weiße Fahnen, das andere weiß oder silbern darin 3 rothe Fahnen angebracht.[1]) An beiden Seiten befinden sich Arabesken, rechts unten ein Thiergesicht, eine Art Fratze mit lang aus dem Rachen hängender Zunge, mit 2 Hörnern und langer Nase. Es sieht dies Bild einer Teufelsgestalt (nach

[1]) Thebesius will hieraus die Größe des Kriegsheeres, welches die Stadt gegen Johann sandte errathen, daß nämlich 6 Fähnlein, so viel sich im Wappen finden, gegen den Herzog gezogen seien, doch setzt der vorsichtige Geschichtsschreiber hinzu: „welche Muthmaßung ich aber dahin gestellt seyn lasse." cf. Thebes. II. S. 317.

damaliger Auffassung) ähnlich und findet sich auch nur im Zinsbuche, nicht im Geschoßbuche. Sollten seine Feinde vielleicht diese Gestalt zu seiner Verhöhnuog hinzugefügt haben?

Bitschen hat von diesem Beweise der Ehre und Auszeichnung, der ihm zu Theil geworden, uns einige lateinische Verse in seinen Werken hinterlassen. Er sagt:

Isto Clinodio, Regali quo fungor honore
Piam memoriam pro acto peto labore.[1])

Dies ist das Ehrengeschenk das huldvoll mir nun zu Theil ward,
Für vollendete That erbitte ich fromme Erinnrung.

Wie außerordentlich dem Könige Ladislaus die heldenmüthige Kriegsthat der Liegnitzer erscheinen mochte, ersehen wir auch aus der Bestätigung aller Privilegia, welche die Stadt bisher besessen und bei welcher Gelegenheit er wiederum auf jenes Ereigniß anspielt. Es heißt nämlich in dem Briefe: „daß wir billich angesehen und betrachtet haben solch Wohlthun und getrewes halten, daß denn die Ersam Weisen ꝛc. an Uns als ihren natürlichen Erbherren, und unser Cron zu Bohem, an die sie rechtlich kommen und gefallen sein, gethan haben und noch thun, damit sie von Uns noch wir von solcher Unser Gerechtigkeit Stadt und Schloß Liegnitz nicht gedrungen, wiewol sie doch schwerlich darumb bekrieget worden sein ꝛc. Geben zu Wien an Mittichen nach S. Philips- und S. Jakobs-Tag (2. Mai) 1453. Unser Crönung unsers Reichs des Hungarischen im 13ten Jahre.

Der König ging weiter. Um die Wiederholung eines ähnlichen Angriffes zu vereiteln und die Liegnitzer in bessern Stand zu setzen ihren Feinden zu begegnen, bemühte er sich das Land und den Kreis von Liegnitz und Goldberg gleichfalls zum mächtigen Widerstande gegen Herzog Johann zu bewegen. Er schrieb deshalb an mehrere Angesehene vom Adel, namentlich an Hentschel von Alzenau (von Zedlitz) an Peter Schellendorf und Heintze Taugsdorff, daß sie getreulich zu den Liegnitzern halten und seine Rechte wahren, auch die Landgemeinden von Goldberg dazu auffordern sollten. Das Schriftstück lautet:

[1]) Es geht übrigens aus diesem Latein hervor, daß Bitschen ein besserer Diplomatiker als Verskünstler war.

Aufschrift: Unsern getrewe lieben Hennczschel von Alczeinaw petern Schellendorffer vnd Heinczen Taugstorf.

Contert;

„Lasslaw von gots gnaden zu Hungern zu Bohem Dalmacien Croacien etc. kunig Herczog zu Osterreich vnd marggrave zu Merhern etc. Getrewe lieben. Wir haben vnser Mann vnsres Lanndes Lignicz vnd Goltperg vnd die erbern weisen Ratmann vnd Burger gemannlich zu legnicz, vnser getrewe lieben zusame verpunden vnd veraynet ob Sy yemand bekriegen ond von vns vnd vnser Cron zu Bohem dringen wolt, daz Sy aneinander Hilff vnd beistand tun vnd sich solches wern vnd wider haben mugen, als vnser brief In darumb gegeben Innehalden vnd ew die fürbringern werden. Begern wir mit vleiß vnd empfelhen ew ernstlich daz Ir die Mann vnsers lannds Goltperg czu samen ruffet In dieselben vnser brief lesen lasset, vnd Sy von vnsern wegen pittet vnd daran weiset als passt Ir mugt daz Sy derselben vnsre ordnung gevolgig sein, vnd sich mit den vorgenanten vnsern burgern Ratmannen vnd gemein zu legnicz voraynen vnd dar nachgeen daran tut Ir vns gut gevallen vnd wir wollen das gen ew vnd In genediclich erkennen. Geben zu Wienn, an Mittichen vor dem heiligen pfingsttag anno dom etc. lm°. (1453). Unserr Cronung vnsers Reichs des Hungrischen etc. im drewzehenden Jare.

Ein ähnliches Schreiben erließ er an demselben Tage an die Liegnitzer Landschaft folgenden Inhalts:

Wir Laßlaw etc. entpitten Unsern getreuen Lieben den Mannen Unsers Fürstenthums Liegnitz, Unser Gnade und alles Gute. Wir lassen ew (euch) wissen, daß wir ew und die Erbaren Weysen Unser getreuen Lieben, Unsere Burger, Ratmanne und Gemeine zu Liegnitz verpunden haben, als Unser Brief, so Sie darumb haben und an den weisen werden, Innehalt: davon begeren wir mit Vleiß, und empfehlen ew ernstlich, daß ir ew mit denselben Unsern Bürgern in solch Puntniß vorwillet bezeynet und haltet. Desgleichen sie sich mit ew auch vorwillen und voreynen sollen. Wann wir in das bevolen haben, daran thut Ir Unß gutt gevallen und wir wollen das mit sunderen Gnaden gegen ew genedicklich erkennen.

Geben zu Wien am Mittichen vor dem Heyl. Pfingst-Tage. A. Dom. et LIII.

König Ladislaus zeigte zur selben Zeit auch den Liegnitzern an, daß er die Land- oder Dorfschaften der Bezirke Liegnitz und Goldberg (mit Ausschluß der Stadt Goldberg) zur Stadt Liegnitz geschlagen und die Mannen dieser Bezirke zum Beistande der Liegnitzer wider etwaige Feinde und Dränger aufgefordert habe. Das Document ist noch originaliter erhalten und folgt hier:

Wir Laßlaw etc. bekennen und thun kund etc. Sintemal wir von Schickung des Allmechtigen Gottes Unsern Königreichen und Landen zu König und Herren vorgesetzt sein, wir unsern Königlichen Gewalt, mit Hülfe und Gnade Gottes Unseres Heyles, gerne gebrauchen wolten, damit unser Land und Leut bey Iren Gerechtigkeiten Fried und Gemach verbleiben möchten; Jedoch wir dem volliglich nachzuvolgen an allen Enden Unser Königreich und Lande mit stetem Wesen nicht gesein mögen. Und darumb an daß die Erbaren Weysen Unser Getreuen Lieben Rathmanne und Bürger Unser Stadt Liegnitz ohne Trost nicht bleiben, haben Wir Unser getreuen Lieben die Mannen Unser Land Liegnitz und Goldberg und die vorgenanten Unsere Bürger zu Liegnitz wiederumb an mit Ihnen verbunden und vereinet in Kraft diß Briefes in solcher Maaß das wir meinen und wollen, welche obgenante Parthey iemand von Unß und Unser Cron zu Böhaimb dringen und bekriegen, oder Sie umb anderley Sachen, wie die wehren anfechten würden, wider Recht und wir in Unsern Landen waren und sie nicht Hülff und Zuschub nicht haben möchten. Daß denn eine Parthey der andern darinnen Hülffe und Beystand (leisten) und sich solches Krieges und Muthwillens wehren und wiederhalten mögen nach aller Ihrer Nothdurfft ohne Gefehrde. Mit Uhrkund des Briefes etc. Geben zu Wien am Freytage vor den Heyl. Pfingsten (18. Mai) 1453 etc.[1])

Von königlicher Seite also gedrängt huldigte nun auch die Liegnitzer und Goldberger Landschaft noch in diesem

[1]) cf. Thebes. II. 319. D. Friederici Repertor. Novum fol. 84. b. sqq. it. Originale.

1453ten Jahre. Das Datum an welchem dieser Akt vor sich ging, ist nicht genau zu ermitteln. Thebesius glaubt, daß solches erst am 13. December 1453 geschehen sei. Allerdings ist anzunehmen, daß es nicht so leicht von Statten ging, da der Herzog Johann auch viele Anhänger und Freunde unter dem Adel auf dem Lande hatte. Eine Partei die es mit dem König Ladislaus hielt, brachte ihre Rechtssachen und sonstige Unterthansobliegenheiten vor den Liegnitzer Rath, der darüber zu entscheiden hatte, mit dem beständigen Vorbehalt der Lehns-Angelegenheit. Andere dagegen befehdeten die Liegnitzer und fügten ihnen, wo sie konnten, Schaden zu. So hatte ein Herr von Dampschitz einen Streit mit dem Liegnitzer Rath, weil er angeklagt war, einem Kaufmann zu Liegnitz Tuch geraubt zu haben. Er stellte sich am 6. Mai 1453 vor Gericht in dem Rathhause, woselbst er nicht nur angab, was aus den Tuchen geworden, sondern auch versprach der Stadt Bestes von nun an wahrzunehmen und derselben mit 20 Pferden, jedoch auf deren Kosten beizustehen.

Um dieselbe Zeit, ja unter demselben Datum verlieh König Laslaw den Liegnitzern noch ein besonderes vorzügliches Privilegium: daß nämlich nicht nur innerhalb der Meile, sondern in dem ganzen Bezirke von Liegnitz kein anderes als Liegnitzer Bier gebraut werden sollte. In der darüber ausgestellten Urkunde kommen folgende Worte, eine Anerkennung der geleisteten Dienste betonend, vor: „daß uns die Erbaren fürbracht haben, wie fremdes Bier fast in unser Land Liegnitz geführet und da in den Kretschamen und Thaffern verthan würde, dardurch ihr Bier, so sie machen, sein Ausgang in dem Lande daselbst nicht haben mag etc. Und wann Unser Königlichen Würdigkeit wohl ziembt unser Stadt Nutz lieb zu haben und zu födern, daß wir angesehen haben, daß sich die gemeldeten unser Bürger, auf Unser Erbliche Gerechtigkeit, so unß und Unserer Cron zu Böheimb an dem Land und Stadt Liegnitz zugefallen ist, zu Unß und derselben Unser Cron mit Ihrem Leib und Gutt getreulich und unerschrecklich gehalten haben und noch halten etc. Geben zu Wien am Freitage vor dem Heil. Pfingsttage 1453."

Ladislaus König in Böhmen.

Wir finden es der Ordnung gemäß, da Ladislaus jetzt in die Reihe der unmittelbaren Herrscher von Liegnitz eintritt, seine Biographie gleichfalls mitzutheilen.

Kaiser Albrecht II. war am 27. October 1439 auf seiner Reise nach Wien in Langendorf bei Ofen an der Pest gestorben, als er sich vor der Uebermacht der Türken zurückziehen mußte. Er hinterließ zwar zwei Töchter (Anna und Elisabeth) aber keinen Sohn, doch seine Gemahlin war guter Hoffnung. Nach 4 Monaten, am 22. Februar 1430 genas sie eines Sohnes, welcher den Namen Ladislaus erhielt. Kaiser Friedrich III. nahm sich des unmündigen Kindes an und vertrat Vaterstelle bei ihm.

Am 7. Mai (Pfingsten 1440) ward der 4 Monat alte Ladislaus bereits zum König von Ungarn gemacht, denn die Mutter hatte durch List die Krone des heiligen Stephan an sich gebracht und mit Hülfe einiger Magnaten, worunter auch der Erzbischof war, den Sohn krönen lassen.

Sein Gegner Wladislaus, König von Polen konnte sich nicht behaupten, namentlich da die Schlesier, besonders Breslau, Schweidnitz, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz und Andere für die Kaiserin Elisabeth waren. Nach dem Tode der Kaiserin befehdeten sich die beiden Parteien. Der kaiserliche Hauptmann Assenheim ward 1446 in Neumarkt als Räuberhauptmann hingerichtet. Wlodko von Teschen rächte sich dieserhalb an den Breslauern, welche sich an den Kaiser Friedrich III. wandten, der 4 Körrichter wählte. Doch erst a. 1449 wird der Streit durch den Liegnitzer Rath beigelegt.[1])

Die Böhmen machten Anfangs Miene, Albrecht, Herzog von Baiern oder Kaiser Friedrich III. zum Herrscher zu wählen, doch nach dem Vorschlage des Letzteren wählten sie zwei Statthalter[2]), die das Land inzwischen regieren sollten, bis Ladislaus es selbst übernehmen könnte.

---

[1]) Röchlitz zwischen Liegnitz und Goldberg ward noch in Folge dessen am 15. Juni 1451 von den Breslauern und Schweidnitzern zerschossen, wovon jetzt nur noch einige Ruinen zu sehen sind.

[2]) Meinhard von Neuhaus für die katholische und Heinrich Ptáczek für die hussitische Partei.

Indeß befand sich Ladislaus bei dem Kaiser, die Böhmen wollten ihren König aber in Prag haben. Als ihnen nicht gewillfahrt wurde, schickten sie den Georg Giskra von Brandeys, daß er ihn hole. Dieser ward von der Anmuth und Liebenswürdigkeit des Kindes Ladislaus so entzückt, daß er die schon schwankenden Böhmen wiederum für ihn gewann.

Als Giskra scherzweise sagte: „was schenkst du mir, o Prinz!" nahm Ladislaus 6 Silberpfennige aus einem Beutelchen und gab sie ihm, welcher sie sodann in Gold einfassen ließ und stets am Halse trug.[1])

Im Jahre 1451 reiste Friedrich zur Kaiserwahl nach Rom und wollte Ladislaus mit sich nehmen, doch die Böhmen widersetzten sich dem und Georg Podiebrad, der an Ptáczeks Stelle zum Statthalter gewählt worden war, drohte mit einer neuen Königswahl. Da sandte Friedrich seinen gelehrten Freund Aeneas Sylvius (nachmals Papst Pius II.) nach Böhmen, der durch eine ausgezeichnete Rede den Sturm beschwichtigte.

Als aber der Kaiser von Rom zurückgekehrt, noch immer den jungen Prinzen in Gewahrsam hielt, zog ein mächtiges Heer der Böhmen gegen Wiener Neustadt. So in die Enge getrieben, ward Ladislaus am 24. August 1452 aus der Nähe des Kaisers entlassen und auf freien Fuß gestellt. Die eigentliche Mündigkeit desselben erfolgte am 10. September 1452. Auf dem Landtage, der darauf a. 1453 in Böhmen abgehalten wurde, mußte der König 20 Punktationen beschwören, darunter die 4 bekannten prager Artikel.[1])

Am 28. October 1453 empfing er nun die böhmische Krone, bestätigte Podiebrad in der Statthalterschaft und bediente sich zumeist seines Rathes ohne dessen utraquistische Religionsansichten zu theilen. Darauf nahm er die Huldigung mehrerer schlesischen Fürsten an und ertheilte den Städten,

---

[1]) cf. Aeneas Sylvius c. 58.

[1]) Diese 4 Artikel sind: 1. daß die hussitischen Priester im Königreich frei und ungehindert predigen, 2. daß sie allen Christen, die es begehren das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten reichen dürften, 3. sollen die Priester keine Güter besitzen, sondern so wie die Apostel und Christus gelebt haben, auch leben, 4. die Todsünden müssen sowohl bei den Laien als Geistlichen von der weltlichen Obrigkeit verboten und gestraft werden. cf. Pelzel Gesch. Böhmens S. 275.

unter ihnen namentlich Liegnitz, Privilegia. Wie er sich bei den andern Angelegenheiten dieser Stadt verhielt folgt weiter. Nur Breslau, durch einen Mönch Namens Capistranus angestachelt, verweigerte anfangs die Huldigung und bequemte sich erst später dazu. Durch die Einnahme Constantinopels 1453 waren die Länder des Königs namentlich Ungarn sehr bedroht. Ladislaus zog a. 1456 mit einem Heere gegen die Türken, erwies sich aber nicht tapfer und kehrte nach Wien zurück. Hier wurden Vorbereitungen zu seiner Vermählung mit Magdalena, Tochter Carl VII. Königs von Frankreich getroffen.[1]) Allein am 23. November 1457 starb er nach kurzem Krankenlager, nach Einigen an Ueberfüllung des Magens, nach Andern hingegen an Gift, welches ihm eine Concubine aus Eifersucht oder G. Podiebrad beigebracht haben sollte. Letzteres wird jedoch von den meisten Schriftstellern in Abrede gestellt.

Kehren wir nun wieder zu dem Erblehnsstreit zurück. Johann von Lüben ließ es inzwischen auch nicht fehlen, seine Ansprüche auf Liegnitz geltend zu machen. Obgleich der herbe Pfeil des Schmerzes ihm tief in die Seele gedrungen war, von Krämern und Zünftlern geschlagen worden zu sein, welche Wunde zehrend an seiner Gesundheit nagte: so gebot doch die Klugheit gelindere Saiten aufzuziehen und eine gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Er versuchte nun den Weg der Güte, um auf diese Weise sein Ziel desto eher zu erreichen, und dies gelang.

Wie wir oben erwähnt haben, gab es in der Stadt selbst auch 2 Parteien, welche sich schroff gegenüberstanden, nämlich die Geschlechter und die Gewerke; die ersteren oder die Patrizier, aus denen die Magistratspersonen gewählt waren, und deren Seele, Ambrosius Bitschen, Alles aufbot, sich frei und unabhängig von den piastischen Fürsten zu machen, hatten jetzt eine Gewalt inne, die den Gewerken und Zünften viel bedrohlicher erschien, als der härteste Fürstendespotismus; weil der Herzog doch seinen Druck auf alle Glieder der Commune legte und zunächst die Reichen und Mächtigen berührte, wäh-

---

[1]) Bekannt durch Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans.

rend die Patrizier ihre Herrschaft unmittelbar auf die Gewerbetreibenden und Armen ausbreiteten und so ohne Widerstand nach unten preßten.

Ueberdies ist es bekannt, daß das Joch von Gleichberechtigten oder Standesgenossen viel härter empfunden wird, als von den dem Stande nach Höherstehenden, und die Handwerker, Künstler ꝛc. hielten sich mit den Kaufherren und Gutsbesitzern gleichberechtigt. Wahrscheinlich wird Johann von der Stimmung, wie sie zu seinen Gunsten oder zu seinem Nachtheil in Liegnitz auftauchte, Kunde erhalten und sofort den geeigneten Gebrauch davon gemacht haben. In wie weit hier auch noch eine hohe fürstliche Macht mit im Spiele war und einen Impuls gegeben hat, werden wir weiter unten sehen.

Johann hatte sich persönlich beim König Ladislaw, oder dessen unmittelbarem Vormunde, Grafen Cilli für sein Recht verwendet, war aber wiederum auf ein Lehngericht verwiesen worden. Dieses sollte binnen Kurzem statt haben.

Am 1. August 1453 waren auch viele Herren vom König Ladislaw nach Breslau wegen der Vermählung seiner Schwester mit dem Könige Casimir von Polen gesandt worden, denen am 9. August die polnischen Gesandten folgten. Der Lehnstermin ward auf den 8. August anberaumt. Als sich aber Johann an dem bestimmten Tage eingefunden hatte, kam der Gerichtshof wieder nicht zu Stande und wurde abermals hinausgeschoben. Diese Angelegenheit ist es nun, wegen welcher Johann sich beklagt und den Liegnitzer Zünften seine Noth und Rechtsbeeinträchtigung in rührenden Worten vorlegt, indem er sie bittet, zu ihm zu halten und sein Recht zu wahren. Der Rath mußte in seinem Interesse alles aufbieten, daß diese Schrift nicht in die Hände der Zünfte komme und ist auch solches von ihm bewerkstelliget worden. Johann aber ließ seinerseits die Exemplare überall anschlagen, wovon eins in der Stadt an die rechte Stelle kam und noch bis auf jetzige Zeit sich erhalten hat, das wir seiner Wichtigkeit halber hier wörtlich wiedergeben. Es ist an die Fleischer und alle andern Zechen gerichtet und lautet: [1])

„Wir Johanns von gotiz gnaden in Slesien Herczug zum Brige vnd ein rechter Erbe zu legnicz Embittin

[1]) cf. Thebes. II. c. 53 S. 321. cf. Original No.

vnsern besundirn getrawen allen Eldistin Geswornen Handwergmeystern allin Czechin der gemeyne arm vnd Reich zu legnicz vnnser gunst libin getrawen wol ist is offinbar das wir vnsern gnedigstin Herren konnig lasslaw personlich besucht haben, Als von vnsir Erbgerechtikeit wegin dy wir haben zu dem Slosse vnd Stat legnicz vnd zu euch allin, vnd sein von seinen konnuglichen gnadin gescheidin das seine gnade vns ein Recht sulde bestalt habin den Montag noch Jakobi nest vorgangin wy sich das kein (gegen) eyme furstin in der Slezie zu tun geborit, noch deme das dy hochgebornnen furstin Herczug Ludwig von Bayern vnd marggrave Albrecht gemacht vnd betedingit hatten, dorobir sy seinen konniglichen gnadin einen Briff gegebin habin, vnd desgleichin auch vns, vnd sottan Recht sulde vns vngeferlichin bestalt wurden sein das vns denne nicht mochte gerne von seinen Raeten, als Jr das wisst, do noch als denne Herzug Otto der Cyczinger (Cyczinger?) vnd andir Rate des konniges kein bresslow qwomen do wart vns abir benvmpt ein Recht zu bestellin wy sich das eyme furstin in der Slezie zu geborit, deme wir abir gehorsamlichen gefolget haben, vnd vnsir Herren vnd Frunde dorczu gemuhet. Js kunde vns abir nicht gescheen, vnd sein also swerlich in Rechtlois blebin, das wir denne euch clagin, vnd iczlichin gutin manne dirbarmin mag. Sind denne ir nicht hochir geholt (gehuldigt) habt denne vnsirn Rechtin vnschedlichin, So ermanen wir euch das ir keigin vns auch recht tun wolt vnd euch in andern wege nicht lossin leytene. Das wollin wir kein euch vnd ewren kindern nymmer vorgessin vnd wollit wissen das wir dorumbe dy brive ansloen lossen dorvmb das euch vnsir brive dy wir euch sendin, seldin geantwort werdin. vnd begeren ewer Antwort. Gebin czu Breßlow Am Sonnabende noch Bartholomey Anno etc. ljjj°. (1453).

Diese Schrift wirkte auf die Gemüther der Liegnitzer Bürger, an welche sie gerichtet war, viel mächtiger als die frühern Drohungen und entschied mehr als Johanns Kriegesheer. Wir werden solches bald inne werden, doch kam die Hülfe für ihn selbst schon zu spät.

Ambrosius Bitschen.

Jetzt scheint es uns angemessen, die 5 Gründe, worauf der Herzog seine Rechte baute, zu erörtern, und die 5 Gegenbeweise Seitens des Oberlehnsherrn gleichfalls folgen zu lassen. Der klarern Uebersicht halber ist eine genealogische Tafel im Anhange angefügt.

Johann beruft sich:

1. auf sein Erbrecht. Er war der einzige übrig gebliebene männliche Erbe Ludwigs II., seines Großvaters Heinrich IX. Bruder, also der nächste Agnat zu dem Herzogthum Liegnitz, das durch den Tod Elisabeth's ihm anfällig geworden.
2. auf die Huldigung, die seinen Vorfahren und seinem Vater Ludwig III. geleistet, ja die auch ihm von der Liegnitzer Landschaft bereits gebracht worden war, wodurch ihm das Recht des Besitzers zukam, und den Lehnsherren in das des Heischers (Petitors) versetzte.
3. auf die kaiserlichen und königlichen Briefe, nämlich auf den Vergleich zwischen den Brüdern Wenzel I. und Ludwig I. vom Jahre 1359 (cf. oben) in welchem Carl IV. die Oberlehnsherrschaft und die Theilung der Herzogthümer ordnet und bestimmt. Vornehmlich auf die Urkunde von Kaiser und König Wenzel 1379 (cf. oben) ausgestellt, worin die Mitbelehnung der beiden fürstlichen Häuser Brieg und Liegnitz ausdrücklich erwähnt ist, daß nämlich die Agnaten der Herzöge von Liegnitz und Brieg, wenn etwa eine Linie ausstürbe, die andere beerben und in Besitz beider Fürstenthümer gelangen sollte. Die Worte dieses Documents sind so klar, daß sich gegen deren Fassung nichts vorbringen läßt.
4. bezieht sich Johann auf fürstliche Briefe, namentlich auf die Auslassungen Wenzels II. Bischofs zu Breslau und Herzogs zu Liegnitz, des letzten Abkömmlinges aus der Wenzel'schen Linie, welcher in seinem letzten Willen Ludwig II. Sohn Heinrich VIII. (mit der Schramme) von Brieg zu seinem Nachfolger in Liegnitz ernannte, und als Heinrich IX. Bruder Ludwig II. darüber aufgebracht, Krieg führte, durch Compromiß festsetzte: daß wenn Ludwig II.

ohne männliche Erben sterben würde, dessen Bruder Heinrich IX. oder seine Erben im Fürstenthum Liegnitz succediren sollten. (cf. oben.)

5. Hatte Johann die Tochter Elisabeths und Ludwigs II. geheirathet, um dadurch die Erbfolge zu verstärken. Doch kann dieser letztere Grund nicht schwer in die Wagschale der Berechtigungen gefallen sein, da das Lehn nur männlichen und nicht weiblichen Erben zufällt.[1])

Gegen diese theils mehr, theils weniger begründeten Anforderungen replicirte der König von Böhmen:

ad 1. Gesteht der Kaiser im Namen Ladislaus zwar zu, daß Johann der nächste Agnat sei, doch wendet er gegen dessen Ansprüche ein: daß bei neuen Lehen selbst Brüder, geschweige weiterstehende Blutsverwandte von dem Lehnsherrn ausgeschlossen werden können. So sei z. B. das Fürstenthum Breslau (von Herzog Heinrich VI.) mit Ausschließung des leiblichen Bruders (Boleslaus III. zu Liegnitz) an den König von Böhmen gekommen, eben so das Fürstenthum Steinau nach Herzog Johanns Tode u. a.

ad 2. Die Johanns Vater und ihm gebrachte Huldigung sei widerrechtlich, da sie der obern Genehmigung entbehrt habe, mithin nichtig und ohne Geltung.

ad 3. Dieser der eigentliche Kerngrund des Agnaten, worauf er zumeist sein Recht zu bauen suchte, ward ihm von kaiserlicher und königlicher Seite ganz und gar widerlegt, und zwar dadurch, daß der Brief Kaiser Carl IV., der die Theilung der beiden Brüder Wenzel I. und Ludwig I. enthält, durchaus von der Mitbelehnung oder einer Belehnung zur vollen Hand schweigt, und

---

[1]) Im Mscr. Liegnitz de 1370 in contin. fol. 288 b. heißt es: Noch dem Tode Ludovici hat seine Wittwe Fr. Elisabeth regieret, und hat durch bobestliche (päpstliche) Erlobunge (Erlaubniß) ire Tochter Frewlein Hedwick zu der Ehe gegeben, Hertzoge Johann dem Sone Hertzog Ludewigis des Jungeren (III.) von Löben, die none (nahe) gefrewnt (verwandt) waren, off daß die Lande by einander bliben. Schickfuß sagt: Es wäre ihm (Johann) mit der Fürstl. Braut das Hertzogthum Liegnitz zum Heyrathguthe (von der Elisabeth) versprochen worden, doch man wollte ihn wegen seines Heinrathsguts nicht annehmen. cf. Schickfuß 2. c. 14. p. 52.

vielmehr die Trennung der Länder, wonach Wenzel I. Liegnitz und Goldberg, Ludwig I. aber Brieg, Haynau und Lüben zu seinem Antheil haben sollte, als neue Lehen ansiehet; als solche werden sie vom Kaiser den beiden Vasallen verliehen, wobei auf die Gesammthand Vorzicht geleistet und keine Ansprüche auf gegenseitige Erbschaft im Falle des Aussterbens einer Linie gemacht worden. (Siehe a. 1359.) Wenn Ludwig I. diesen Fehler in der Vereinbarung gefühlt und 1379 vom Kaiser Wenzel dem Faulen ein Privilegium erhalten habe, in welchem ausdrücklich die Mitbelehnung ausgesprochen worden ist und hierdurch eine Remedur des Geschehenen scheinbar eingetreten sei, so hat dieses Dokument nicht die gehörige Gesetzeskraft, weil die Urkunden von Wenzel ausgestellt und selbst mit seiner Namensunterschrift und seinem Insiegel versehen, angezweifelt und für ungültig erachtet wurden; da besagter Fürst aus Trägheit oder im unzurechnungsfähigen Zustande der Trunkenheit oft bloße unbeschriebene Pergamente mit seinem Siegel und seiner Unterschrift versehen, verkaufte oder weggab, in welche dann der Besitzer solcher Rollen alles Mögliche hineinschreiben konnte.[1]) Wenn nun auch in manchen Fällen, wo es

[1]) Thebesius II. p. 324 führt an, daß von dem Publicisten Besoldo in dem in der Universität Tübingen gehaltenen Consilio über einen Lehnsbrief Wenzels Folgendes berichtet wird: „So lassen wir uns auch nicht irren was aus Königs Wenceslai diplomate (Brief) de anno 1394 ganz scheinlich auf die Bahn gebracht und unser decision (Schluß) entgegengesetzt werden möchte. etc. De eo enim Imperatore ita scribit Rosacorb. Pract. forens. c. 83. n. 13 quod ipse multas membranas emiserit (denn von jenem Kaiser schreibt Rosakorb in den Gerichtsverhandlungen c. 83 No. 13 also: Daß er selbst viele leere Pergamente ausgab, darinnen einen jeden schreiben lassen seines Gefallens, was er gewolt, und habe also ein unleidliges Regiment geführet, ita ut a statibus imperii depositus legitime per sententiam, et in ejus locum Rupertus Palatinus ad Regimen assumtus sit; qui Rupertus de Consilio Procerum omnia privilegia Wenceslai et rescripta, ipso adhuc vivente Wenceslao, cassavit et annullavit (so daß er nach einem gesetzlichen Beschluß von den Ständen des Reiches sabgesetzt worden ist, und an seine Stelle Ruprecht der Pfälzer zur Regierung kam. Dieser Letztere kassirte und annulirte nach dem Beschluß

der Sache angemessen war, einige der Urkunden Wenzels Giltigkeit erhielten, so sei dies jedoch hier nicht anzunehmen, da diese Mitbelehnung den Vortheilen der böhmischen Krone schnurstracks zuwiderlaufe und nur als res ex merâ gratiâ (aus bloßer Gunst) angesehen werden kann, daß Ludwig II. aus der Brieg'schen Linie das Herzogthum Liegnitz durch Vermittelung Bischofs Wenzels II. erhielt, da Kaiser Sigmund ihm besonders gewogen war. Keineswegs giebt dies aber zu dem Praejudiz Veranlassung, als wäre die Erbfolge bei der Briegschen Linie ex jure sanguinis (durch Blutsverwandtschaft) rechtlich begründet. Wenn aus Connivenz gegen Ludwig etwas geschehen sei, so könne das nicht als maßgebend für die übrigen Glieder der andern Linie gelten. Das Lehn sei mit dem Tode Wenzel II. als offen zu betrachten gewesen, und daher als neues dem Herzog Ludwig II. übergeben worden. Nach dem Tode dieses Fürsten sei es dem Könige von Böhmen als obersten Lehnsherren wiederum zugefallen, der es von Neuem zu besetzen habe. In Betracht der Verwandtschaft jedoch sei Johanns Vater Ludwig III. bereits so entfernt, daß er im 6. Grade und Johann sich im 7. Grade befände. Nach sächsischem Rechte aber können die Agnaten von so entfernter Verwandtschaft ohne gesammte Hand nicht succediren.[1])

ad 4. Was die Briefe Bischof Wenzels II. betrifft, so können solche weder Giltigkeit noch Werth haben, da sie in praejudiz des Lehnsherrn nicht mit Recht ertheilt worden waren. (de feudo absque consensu domini)

---

der Edlen alle Privilegia und Schriften Wenzels noch bei dessen Leben) daher sich niemand derselben Privilegien weder in noch extra judicium (außerhalb des Gerichts) gebrauchen könne. cf. Besold. Thes. pract. verbo Lehen in Consilio Tubing. Tom. I p. 949 u. 950. edit. Norinb. 1659.

[1]) In den Streitigkeiten welche über 100 Jahre in den Herzogthümern Brieg und Liegnitz über die Erbfolge vorkamen, wurde endlich am 3. Nov. 1653 von den 3 Brüdern Georg, Ludwig und Christian festgestellt: daß den Patruis (Vater-Brüdern) und Patruelibus (Vater-Brüder-Söhnen) die Gesammthand, also bis zum 4ten Grade verliehen werden könne, weiter aber nicht.

Endlich

ad 5. anlangend, so scheint Johann selbst auf diesen Grund gar kein groß Gewicht gelegt, oder denselben nicht einmal angeführt zu haben, da, wie bereits oben erwähnt worden, die Erbfolge nicht auf weibliche Nachkommen übergeht.

Dieses waren nun die Punkte, welche das gegenseitige Zerwürfniß zu der Höhe steigerten, zu welcher es um diese Zeit gebracht war.

Man sieht leicht, daß, trotzdem Herzog Johann das Recht der Billigkeit für sich in Anspruch nehmen konnte, der König von Böhmen sich auf das Feudalrecht steifte (jus feudale consuetudinarium strictum) und mit Gewalt behauptete. Für den Juristen und den Unbefangenen, dem eine freiere Entwickelung der städtischen Verhältnisse nach Muster von Breslau und Schweidnitz genehm war, mußten die Gründe des Königs von Böhmen überwiegend sein, und Bitschen als Rechtsgelehrter und feuriger Patriot konnte dieselben nur mit dem brennendsten Eifer erfassen und sich mit Leib und Leben dafür bekennen. Mit ihm ein großer Theil des Raths und die Vornehmen der Stadt. Nicht aber war dieses die Meinung der Handwerker und Zünfte, wie wir bald sehen werden.

Herzog Johann in bitterer getäuschter Erwartung, verfiel immer mehr in Krankheit und begab sich deshalb nach Breslau. Da das Hauptleiden wahrscheinlich in seiner Gemüthsbewegung lag, denn der Tag bei Waldau und die getrübten Hoffnungen waren keineswegs geeignet, einen heilsamen Einfluß auszuüben, so verschlimmerte sich sein Uebel zusehends und bereitete ihm einen frühzeitigen Tod. Im Monat November 1453 segnete er das Zeitliche in einem Alter von 35 Jahren. Sein Leichnam ward in Folge seines letzten Willens in Ohlau beigesetzt. Hier lebte nämlich seine Mutter Margarethe, des Herzogs von Oppeln Tochter, welche Ohlau und Nimptsch zum Leibgedinge erhalten hatte.[1])

---

[1]) „als denn hot hertzogk Johannes Liegnitz beranth vnd belegert bey dem Dorffe Walde gelegen vnnd bey ihm gehabit vil gutter Leutte. Dis Zeitt hot der keyser lowtte gehabett von wegen konig Ladislai, welcher von wegen der Cron zu Behomenn vormeynet gerechtigkeit zu haben zu dem Furstenthwm Lignitz. Sunder Hertzogk Johannes ist

Nach dem Tode Herzog Johanns huldigte auch die Liegnitzer und Goldberger Landschaft dem Könige von Böhmen, wie oben erwähnt, da man bei der Unmündigkeit des kleinen Prinzen Friedrich (Johanns Sohn, der damals erst 7 Jahr alt war) eines mannhaften Oberhauptes bedurfte.

Indeß hatten die Worte Johanns, die er an die Zünfte richtete, ihre Wirkung nicht verfehlt. In den Gemüthern der Bürger regte sich Mitleid für die vertriebene Herrscherfamilie.

Die Gährung griff immer mehr um sich und richtete sich namentlich gegen die Seele und den Urheber des Abfalls, gegen Ambrosius Bitschen.

Ob nun zwar derselbe in den eigentlichen Jahren der Aufregung nicht an der Spitze der Magistrats-Verwaltung stand, wie gleich folgen wird, so maß man ihm doch die größte Schuld der Ausschließung der Herzogsfamilie bei und nicht ohne Grund. Er war zwar nur 1447, 1450 und 1453 Bürgermeister, bekleidete jedoch in den andern Jahren andre Aemter, oder war Stadtschreiber, also von bedeutendem Einflusse, um so mehr als er zu den reichsten Patriziern der Stadt gehörte und durch Bildung, Gelehrsamkeit, Fleiß und Energie alle Uebrigen übertraf.

Das Privilegium Herzog Wenzels I. d. d. 1353 wonach alle Jahr am Aschermittwoch der Rath neu gewählt wurde, hatte zwar manches Gute und neigte zu einer democratischen Verfassung, indem der Machtstellung der Magistratsmitglieder, die damals von großer Bedeutung war, Schranken gesetzt wurden; andererseits waren jedoch die daraus hervorgehenden Nachtheile überwiegender, denn ehe sich ein Beamter in sein Ressort eingearbeitet hatte, mußte er oft schon wieder abtreten und sein Nachfolger konnte als Neuling keinen Ersatz bieten. Die Faktionen und persönlichen Leidenschaften, wie sie bei

---

krag (krank) geworden vnnd sich lassen furen kegen Breßlaw vnnd ist do gestorbenn, vnd leit begraben zu der Ole. Daß Herzog Johannes ist begraben gegen der Ole, ist kommen auß der Uhrsache, daß Seine Frau Mutter Margaretha Ohla und Nimptsch vor ir Leibgedinge inne hatte, und hot gelobet, boß nach dem Tode ir beyder Sone, Hertzog Heinrichs und Hertzog Johannis, also daß die Städte Ola und Nymptsch neulich noch ihrem Tode komen sein an Hertzog Friedrich den aldern. cf. Liegn. Mscr. 1370 in Cont. fol. 290/a.

Wahlen nicht ausbleiben, spielten natürlich eine Hauptrolle. Wir wollen hier eine Uebersicht der fungirenden Rathsherren in den Jahren des Interregnums nach dem Berichte Thebesius geben, woraus gleichzeitig die Amtsthätigkeit in Bezug auf mancherlei von unsrer Zeit abweichenden Functionen erhellt. Im Jahre 1449 als die Stadt Liegnitz mit Sequester belegt war, befanden sich im Rathstuhle folgende Personen:

1. Hieronymus Poplau, Bürgermeister,
2. Magister Johann Grützen- oder Kochenschreiber, Altherr.
3. Peter von der Heide, Ober-Vogt,
4. Johannes Bantsch, Wag- und Weinherr.
5. Nicolaus Wächter, Bauherr.
6. Jodocus Lindener, Ziegelherr.[1])

Im Jahre 1450 veränderte sich der Rath wieder:

1. Ambrosius Bitschen, Bürgermeister,
2. Paul Bantsch, Altherr (Pro-Consul),
3. Johann Schober (Prätor),
4. Nicolaus von der Heide.
5. Johannes Scheide.
6. Johannes Elle.[2])

Im Jahre 1451 waren;

1. Mathias Grützen- oder Kochenschreiber, Bürgermeister.
2. Peter Emmerich, Altherr.
3. Nicolaus Heerspitze.
4. Johannes Kober.

---

[1]) Am Aschermittwoch mußte nämlich der neue Rath dem alten schwören und Statuten machen. Alle Bürger sollen allein vor dem Erbvogt verklagt werden können. Zu dem Raths-Collegium wurden genommen 3 Kaufleute und 3 Handwerker oder mechanici auf ein Jahr. Die neuen Consuln sollten die Geschwornen wählen nach altem Brauch etc. Siehe oben 1353 im Rückblick Seite 263.

[1]) Alt Consens-Buch fol. 10 it. Schöppenbuch dicto Ann. Contract-Buch No. 2 fol. 57. Altherr entspricht wol unserm jetzigen Syndikus. Obervogt = Gerichtsdirector. Wag und Weinherr = Obersteuerrath namentlich bei dem sogen. Schrotamte. Bauherr und Ziegelherr entsprechen ihren Namen. Siehe die Uhr auf dem Rathhause. d. a. 1622. Vom Herrn Stadtrath Schwarz der Stadtcommune freundlichst geschenkt.

5. Johannes Dreßler.
6. Peter Schultis.

Bitschen war im Schöppenstuhle.

Im Jahre 1452 waren:

1. Nicolaus Heerspice, Bürgermeister.
2. Mag. Johann Grützen- oder Kochenschreiber, Altherr.
3. Peter v. d. Heide.
4. Johann Bantsch.
5. Nicol. Wächter.
6. Jodocus Lindener.

Im Jahre 1453 waren:

1. Ambrosius Bitschen, Bürgermeister.
2. Paul Bantsch, Altherr.
3. Joh. Schober, Ober-Vogt, (Judex).
4. Nicol. v. d. Heide.
5. Paul Fagel.
6. Joh. Elle.

Im Jahre 1454 ward Ambrosius Bitschen ganz und gar übergangen. Sein Geschick hatte ihn ereilt. Schon zieht das schwarze Gewölk über seinem Haupte zusammen, woraus die niederschmetternden Blitze ihn vertilgten. Nicht einmal einen Schöppensitz vermochte er im Rathe zu erlangen, so mächtig hatte sich bereits der Groll gegen ihn Bahn gebrochen. Die Magistratsglieder, welche am Aschermittwoch (6. Mrz 1454) gewählt wurden, hießen:

1. Paul Bantsch, Bürgermeister.
2. Peter v. d. Heide, Altherr.
3. Joh. Kober, Ober-Vogt.
4. Thomas Brockendorff.
5. Johann Dreßler.
6. Peter Scholtz.

Als Schöppen wurden gewählt:

1. Niclas Heerspitze.
2. Mag. Joh. Grützen- oder Kochenschreiber.

3. Johann Schober.
4. Hanß Bantsch.
5. Stephan Michelsdorff.
6. Kaspar Grisilher.
7. George Fagaler.[1])

Zwar blieben die Glieder der Stadtbehörden ihren frühern Gesinnungen treu und hielten es mit der Krone Böhmen, unter Vorbehalt der Rechte des herzoglichen Hauses, doch fing das Mitleid und das Gefühl des Erbarmens für den unmündigen Waisen, den Prinzen Friedrich schon an, sich lauter zu regen; namentlich nachdem der Brief Johanns an die Zechen dasselbe wach gerufen hatte. Es kann sein, daß Bitschen die Symptome dieses umgewandelten Geistes bereits wahrgenommen und darauf hingewirkt hatte, daß man ihn in kein städtisches Amt wähle um freier wirken zu können, jeder Verantwortlichkeit überhoben zu sein und die Anschuldigungen seiner Feinde von sich abzuwenden.

Aus einer am 10. April dieses Jahres ausgestellten Urkunde geht hervor, wie der Rath consequent den Rechtsstreit immer noch so, wie beim Beginn auffaßte, und danach sich amtlich äußerte.

Es heißt nämlich in einem Receß, in welchem der Ritter Georg Schellendorf auf Petersdorf denen von Lands-Cron und Reinsberg vor dem Liegnitzer Rathe einen Teich wegen 60 Gulden Schutt abtritt: „Auch globte Hr. Jorge obgenant, den vorgenandten Lands-Krohnern und Reinsbergern, daß her dyser Sachen in allermasse, alß obin geschrieben steht, vor der Erbherrschaft dieser Lande: So wir dy einträchtiglich habin werden zu bekennen und bitten en das zu bestätigen, nach laute des Brifes en dorüber gegeben.[1])

Eben so findet sich in dem Vergleiche der Herren von Slewitz zu (Klein) Wenigen-Wandriß und denen von Kerniß im Schweidnitzschen, vor dem Rathe zu Liegnitz folgender Passus:

---

[1]) Ut libri Curiae testantur sagt Thebesius II S. 328.

[1]) Lib. Contr. Cur. Sing. Nr. 2 fol. 57.

„also namlichen, wenne der Erpherre desir Lande, alhy sein wirt; zo soll Hanß Slewitz" etc.

Die Partei des jungen Friedrich, welche nicht ohne große Befriedigung wahrnahm, wie günstig die Folgen der Aufforderung Johanns sich bei den Liegnitzer Zünften herausstellten, fing nun an das Feuer zu schüren, namentlich scheinen viele Ritter auf dem Lande im Bunde mit der verwittweten Herzogin Hedwig gewesen zu sein und vorzüglich diejenigen, welche mit Johann bei Waldau die Flucht ergreifen mußten. Die Unzufriedenheit und der Unmuth über die fortdauernden schwankenden Verhältnisse nahmen im Stillen immer zu.

Man hielt den jetzigen Zeitpunkt zur Vollführung einer That als den geeignetsten, da der König Ladislaus nach den Vorschlägen seiner Rathgeber sich erst aller seiner Länder versichern und durch die Einnahme Constantinopels 1453 seine ganze Kraft aufbieten mußte, um dem Feinde der Christenheit die Spitze zu bieten, wo er sich weniger um diese innerlichen Zwistigkeiten jetzt bekümmern konnte, zumal er jedenfalls Oberlehnsherr blieb. Wenn sich auch in den übrig gebliebenen Schriften nichts Ausdrückliches vorfindet, so scheint der Aufruhr, wie er jetzt hervortrat, von einer geschickten Hand organisirt worden zu sein.

Aus dem was weiter sich ergiebt, können wir annehmen, daß Ritter Otto von Zedlitz auf Parchwitz und der Rath Vincenz Tschesch, beide Vertraute der Herzogin Hedwig und ihre Räthe die Hand mit im Spiele hatten und den Ausbruch förderten.

Die Frühlingsmonate des Jahres 1454 boten den Zünften und ihrem Anhange manche Gelegenheit dar, sich zu versammeln und über ihren Plan zu berathen. Sie hatten aber das tiefste Schweigen beobachtet. Plötzlich am Morgen des 24. Juni, am St. Johannistage, brach der Tumult aus. Man sah 3 Haufen bewaffneter Bürger sich in 3 Richtungen hin bewegen. Eine Schaar ging aufs Rathhaus los, machte dort Halt und verlangte Einlaß. Doch der Rath versagte dem ungestümen Haufen den Zutritt und verriegelte die Thüren. Aber die Zünfte, Bürger mit ihren Knechten und auch der Pöbel drangen heftig auf die Pforten ein, mittelst Handwerkzeug wurden sie bald erbrochen und das Volk stürmte mit

Wuth in den Saal. Die Rathsherren wurden sämmtlich festgenommen und ins Gefängniß gesetzt, das Archiv erbrochen, Geld, Insiegel und Kleinodien geraubt und viel Unfug getrieben.

Eine 2te Schaar war bereits vor das Haus Bitschens gezogen, und verlangte unter wildem Toben und Drohen den Haupträdelsführer, wie sie ihn nannten. Entweder wurde er daselbst ergriffen oder auf dem unterirdischen Gange seines Hauses bis zum Rathhause eingeholt und in den Kerker geworfen.[1])

Eine 3te Schaar und zwar die stärkste und zum Kampfe am meisten gerüstete, begab sich nach dem Schlosse zu, um den königlich böhmischen Hauptmann Protzky aufzuheben. Dieser erschien nun mit einigen Gewaffneten um Widerstand zu leisten, doch die Uebermacht der Bürger war zu groß, und er mußte sein Heil in die Flucht setzen. Kaum gelang es ihm das Glogauer Thor zu erreichen und so zu entkommen. Nicht so glücklich erging es dem Ritter Herrmann von Zettritz, der sich dem schwellenden Strom des Auflaufes entgegensetzte und durch begütigende Worte der Empörung Einhalt thun wollte. Er wurde zurückgedrängt und seine Anrede mit Hohn beantwortet. Da, wo früher am Glogauer Thor das Einnehmerhaus stand, nahm der Tumult dermaßen überhand, daß Zettritz sich nicht mehr zu retten wußte. Er wurde von allen Seiten umringt, die Thore waren gesperrt und die Wuth der Bürger bis auf's Höchste gestiegen. Man warf sich auf den Ritter, Steine und Geschosse flogen in ungeheuren Massen auf den Unglücklichen, und nach Verlauf einiger Zeit fiel er durchbohrt vom Pferde und hauchte sein Leben aus.

Andere Haufen zogen nach den Besitzungen der Rathsherren und anderer mißliebiger Personen, raubten, plünderten und verübten viele Gewaltthaten.

Ob von dieser oder von der andern Seite noch mehr

[1]) Noch jetzt ist in dem Keller Eckhauses am Ringe, woselbst Bitschen wohnte, ein vermauerter Gang der wahrscheinlich zum Rathhause und zum Schlosse führte, vorhanden. Auch in dem andern Eckhause des Ringes (der Schnabelschen Erben, Herrn Kaufmann Baumgart jetzt gehörig), welches Haus Bitschen durch Erbschaft gleichfalls besaß, haben wir zwar keinen völligen Gang doch eine in die Mauer angebrachte Vertiefung wahrgenommen, die vielleicht damals als Eingangsthür zu einem Souterrain nach dem Rathhause führte.

Menschenblut geflossen ist, wird nicht berichtet, da über den ganzen Verlauf des Aufruhrs keine genauen detaillirten Documente vorliegen, und die Verhandlungen darüber so viel als möglich vertuscht worden sind.[1]) Die folgenreiche That war aber vollbracht, der gewaltige und kühne Bitschen von seiner Höhe gestürzt und in seinen Fall hatte er die Mächtigen der Stadt mit hineingezogen.

Nun mußte aber auch das Wichtigste noch geschehen, die fürstliche Familie mußte zurückgeholt und in das Erbe ihrer Väter wieder eingesetzt werden. Deshalb begab sich eine Gesandtschaft aus den angesehensten Bewohnern der Stadt und Mitgliedern der Ritterschaft zur Herzogin Hedwig, und forderte sie auf, mit ihrem Sohne Friedrich nach Liegnitz zu kommen, wo die Bürgerschaft ihrer mit Sehnsucht entgegenharre. Sie nahm die Gesandtschaft huldreich und gnädig auf, versprach ihren Wünschen zu willfahren und in Liegnitz einzuziehen.

Doch berieth sie sich erst noch mit ihren Freunden, ob sie sofort der Aufforderung entsprechen und ohne Weiteres ihre Residenz in Liegnitz nehmen, oder ob sie die noch brausende Gährung erst vorübergehen lassen und bei beruhigtern Zuständen zurückkehren sollte. Es schien gerathener noch einige Tage verstreichen zu lassen, und erst 8 Tage nach dem Aufruhr wurde den Liegnitzern kund gethan, daß die Fürstin mit ihrem Sohne (am 4. Juli) einziehen würde. Der Empfang ward nun feierlich vorbereitet. Geistlichkeit und alles Volk zog der Herzogin entgegen und begleitete die Fürstin in einer Prozession bis zum Schlosse.

Nun ward sofort ein Gericht eingesetzt um die Schuldigen zu bestrafen. Als Vorsitzer fungirten die herzoglichen Räthe Otto v. Zedlitz auf Parchwitz und Otto Tschesch. Die ganze Wucht der Schuld wälzte man auf Bitschen, der als

---

[1]) Bei dem Ordnen der Urkunden des hiesigen Archivs (im Juli 1858) trafen wir auf ein höchst wichtiges Actenstück d. a. 1472, worin der Prozeß des Rathes zu Liegnitz gegen die Nachkommen der Matthis Grutzen- oder Kochenschreiber vor den Magdeburger Schöppen und dem Bischof Rudolph von Breslau verhandelt wird. — Thebesius erwähnt dessen nicht, entweder hat er es nicht gekannt, oder nöthigten ihn Umstände dasselbe nicht kennen zu wollen. Wir werden die Auszüge aus demselben dem Anhange zu Ende anfügen und das Original in extenso gleichfalls folgen lassen.

Hochverräther und Unruhstifter angeklagt ward. Umsonst war es, seine Unschuld zu betheuern und die Sachlage so auseinander zu setzen, wie sie bei ruhiger Ueberlegung und abwägender Besonnenheit von einem parteilosen Gerichte gehandhabt und erwogen worden wäre. Seine Richter waren seine erklärten Feinde und Anklage und Urtel gingen von ein und derselben Faktion aus, die seinen Untergang um jeden Preis suchte.

Die Herzogin Hedwig entzog sich dem Gerichtsverfahren und überließ solches ihren Räthen. Ob nun zwar eine Verurtheilung des Rathes und namentlich Bitschens ihr im Innern angenehm war, so wollte sie doch den Schein retten und gab vor, sich um die Anklage ganz und gar nicht zu kümmern. Indeß ging die Prozedur des Prozesses, um wenigstens der Form zu genügen, vor sich.

Wie es in einer so aufgeregten Zeit, wo der ganze Rath, dem doch sonst die oberste Gerichtsbarkeit gehörte, gefangen saß, und kein neuer gewählt war, nicht anders gehen konnte, spielten hier die persönlichen Interessen und die wildesten Leidenschaften die Hauptrolle. Es zeigte sich aber auch wiederum, daß der ungemessene Stolz, die hochfliegende Herrschsucht, die Gier nach Reichthümern, sowie die rücksichtslose Unterdrückung jedes Hindernisses, mochten es Menschen oder Sachen sein, wovon Bitschen nicht frei zu sprechen war, seinen Untergang beförderten. Man hielt ihn für einen Tyrannen, der zwar Liegnitz groß, sich aber zum unumschränkten Machtherrn darin machen wollte, und unter den Bürgern erhob sich keine Stimme zu seinen Gunsten. 4 Wochen waren verstrichen und der Urtelspruch bald zur Reife gediehen; da wurde es hier und dort ruchbar, der gewaltige Bürgermeister und Stadtschreiber Bitschen, des Hochverraths angeklagt und überführt, würde der Todesstrafe nicht entgehen.

Noch einmal zwar schien dem Gefangenen die Sonne seines früheren Glückes zu leuchten, denn am 22. Juli 1454 traf ein Schreiben an die Glieder des Gerichtes ein. Herzog Conrad (albus) der Weiße von Oels und Cosel schrieb nämlich eigenhändig an das zusammengesetzte Gerichtscollegium, das aus den Räthen der Herzogin, dem Otto Zedlitz, Vicenz

Tschesch und einigen Liegnitzer Bürgern bestand, was wir als seltenes Schriftstück genau anführen wollen.[1])

Er ermahnt sie darin nichts vorzunehmen, bevor er nicht mit der Herzogin Hedwig, die er honor. causa als Fürstin seine Schwester nennt, gesprochen, da ihm inzwischen Beweismittel zugekommen wären, welche dem Processe eine ganz andere Wendung geben würden.

Die Worte sind:

„Conrad der Weyß (genant) In Slesien zur Oelse und der Kosil Herzog. Unser Gunst vnd alles gutte zuvor, Edelen, Gestrengen, woltuchtigen, Erbaren, wolweysen besonders gutten gonner. nochdem wir denn die Hochgeborne Fürstinne und Frawen frawen Hedwig hertzogynn zcu legnitz unser libe Swester vormals schrifftlichen vnd mundlichen vor Ambrosius den Alden Stadtschreiber alleyne gebett (gebeten) hoben, vnd en (ihn) an seinem Leben zu fristen. Do sind uns andir sachen Hewte vor ewge komen dy etlicher moß nicht zcu schreibin noch czu entpieten steen. Biten (bitten) wir euch alle mit begerlichem Fleiß, Ir wolet (wollt) daran sein, das Ambrosius vnd alli ander gefangene Rote (Rathleute) vnd Inwoner zcu Legnitz an irem Leben gefrist werden, vnd bey irem Leben enthalden, so lange bis wir mit unsir liben Swester vnd auch in solichen sachen personlichen (persönlich) gereden mochten unser alle und euch ser der sachen eygentlichen entrichten (unterrichten) mochten. Das welen (wollen) wir kigen

---

[1]) Thebesius hat den Wortlaut des Briefes II. S. 331 gleichfalls mit kleinen Varianten angegeben. Er ist am Ende des Bitschenschen Zinsbuches de anno 1446 angeheftet und glücklicherweise noch vorhanden aber schon stark lädirt, namentlich sind die Worte, welche in die Räume fallen, wo der Brief zusammengelegt ist, fast ganz verwischt. Es scheint das Ganze flüchtig geschrieben zu sein, da hier bekanntlich ein evidentes periculum in mora statt hatte. Auf der Rückseite finden sich die Worte: (Litera titul.) Conradi Albi Duc. Siles. Videantur Annal. Siles. lib. 2. cap. 34. p. 130. Inter cessionales pro Ambros. Bitschin prius Notario, post Consule Lignic. Civibus tamen non obstantibus Ille capite truncatus occubuit. Diesen Brief hat Georgius Witich alß ein Singulare monument. Antiquitatis auf's Rathhaus gegeben den 27sten September 1675 (oder 1645?) Auf $^1/_8$ Bogen weißen Leinenpapiers geschrieben.

(gegen) ewch allen in gut vorschulden, dorin wir nicht anders vorstehen können, denn das es unser swester vnd euch allen zcu eren vnd Redligkeit komen wirt, vnd villeicht das an en erfaren, das to vormals offenbar nicht ist worden vnd begeren ewer vorschrieben antwurtt.

Gebin czu Awriß (Auras) am Tag mariae magdalenae dolentis Anno currente ljjjj°. (m°. et cccc ljjjj.) (1454) 22sten July.

So kräftig nun auch dieser Brief abgefaßt war und so einflußreich, als von einem regierenden Fürsten kommend, er auch sein mußte: so scheint er grade entgegengesetzt gewirkt zu haben und Bitschens culminirender Stern ging um so rascher unter.

Man fürchtete ein vermittelndes günstiges Dazwischentreten und um jeden Preis sollte die Seele der Königspartei fallen; darum geschah es, daß am 24. Juli an St. Jakobi, also 2 Tage nach Datum dieses Briefes, in der Morgenstunde Bitschen aus dem Gefängniß geholt, auf den Markt geführt und durch die Hand des Henkers vor dem Rathhause mit dem Schwert, als Hochverräther hingerichtet wurde.*)

---

*) Wir wollen nun die Stellen der verschiedenen Scriptoren hierüber wörtlich angeben.

In Bitschens eignem Geschoßbuche stehen am Ende folgende Worte von alter Zeit herrührend: Anno Domini M. CCCCLIIII in die nativitatis S. Johanni Bapt. per Communitatem hujus Civitatis fuit carceri mancipatus et detentus; Tandem eodem Anno in vigilia S. Jacobi Apostoli hora quasi XXIII ordine juris ad mortem sententionatun et capite truncatus foris praetor. (Im Jahre des Herrn 1454 am Tage St. Johannis des Täufers Geburt ward er (Bitschen) durch die Gemeinde dieser Stadt in den Kerker geworfen und festgehalten. Endlich im selben Jahre in den Vigilien St. Jakobi des Apostels, fast in der 23sten Stunde, wurde er nach der Rechtsordnung zum Tode verurtheilt und vor dem Rathhause ihm der Kopf abgeschlagen.

Der Kanzler Schramm in der Genealogia Lign. schreibt: De consule capitis supplicium sumtum est per Carnificem jussu populi.

Solch ein tragisches Ende nahm ein Mann, der sich um das Wohl seiner Vaterstadt vielfach verdient gemacht, durch dessen Vermittelung ihr vorzügliche Privilegien zu Theil wurden, und von dem noch schätzbare Werke, das Communal-Interesse betreffend, als seltene Urkunden für die Entwickelungsgeschichte der Stadt, vorhanden sind.

Es scheint aber, daß dieser eine Kopf die Sühne der ganzen Unordnungen, welche in Liegnitz seit den letzten Jahren Platz gegriffen hatten, auf sich nahm, und Bitschens Tod die Gemüther allmälig beruhigte.

Einmal noch fand zwar am 10. September 1454 ein Auflauf vor der Behausung des Ritters Georg von Schellendorf auf Petersdorf statt, doch ward die Unruhe bald (am 13. September) durch die Herzogin Hedwig wieder beigelegt.

Die festgenommenen Rathsherrn, Schöppen und Bürger wurden nach und nach wiederum aus dem Gefängnisse entlassen, die Eifrigsten für die böhmische Sache allerdings nur nach Erlegung großer Geldbußen. So ward Mag. Johann Kochenschreiber, welcher 1452 Altherr gewesen, beim Aufruhr 1454 jedoch im Schöppenstuhl saß, von der Haft freigegeben, doch gegen Abtretung verschiedener Zinsbriefe, Vorlehen betreffend, die von ihm und seinen Vorfahren der Stadt vorgeschossen worden waren. Gelobete auch den Rathmannen und der ganzen Gemeyne arm und reich vor allerley Onfriede und auch vor allerley Ansproche als von des Gefängnisses wegen, mit deme her am Sand Johannistage neste vergangen, von der Gemeyen behafft ward. etc. Es ist übrigens nicht ganz klar, ob er nicht einen Urfrieden nach damaliger Weise schwören mußte.[1])

(Ueber den Bürgermeister (Bitschen) ward die Todesstrafe verhängt durch den Henker, auf Geheiß des Volkes. Lucä p. 1291 sagt: Nach Befinden der Sache und eingeholtem Urtheil und Recht ist Ambrosio Bitschen der Proceß gemacht und offentlich der Kopf abgeschlagen worden.

Ebenso Schickfuß. Das alte Liegnitzer Manuscript de 1370 (in contin.) 1503 fol. 390/b braucht diese Worte: „dornoch machte die Gemeine einen Offlauff zu Legnitz etc. vnd fingen den Stadschreiber, vnd lissen ihm abslohen sein Hawpt vnd sendeten nach der Fürstinn" etc.

[1]) cf. Thebes. II. 333. Schöppenb. M. Sept. Aus einem Ma-

Eigentlich sollten die Bitschen'schen Güter auch confiscirt werden, da ihm der Proceß als Hochverräther gemacht worden war, doch wurden dieselben der Familie erhalten.

So weit war der Sieg der Piasten von dem glücklichsten Erfolge gekrönt, ein planmäßiges Zusammenwirken, obschon ungesetzlich, hatte dem ganzen Erbstreit ein Ende gemacht und Resultate erzielt wie sie weder Drohungen noch Gewaltthaten zu bewirken vermochten. Es ist aber höchst zu verwundern und auch von allen Chronisten zu wenig urgirt worden, warum die königliche Partei sich ganz und gar nicht rührte.

Doch findet sich im Archiv der k. k. Statthalterschaft zu Prag ein Schriftstück, welches, wenn auch nur leise, darauf hindeutet.

Es enthält nämlich dieses Dokument vom Jahre 1455 datirt, eine Aufforderung des Königs Ladislaus von Böhmen an die Liegnitzer: ihm von Neuem zu huldigen, und seine Herrschaft anzuerkennen, dagegen eine Drohung

---

nuscript betitelt: Abschrift des grünen Buches aus der Landes-Canzeley der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer S. 130 entnehmen wir die Formel des Urfriedens, welche so lautet: Ueberschrift: Ein gewöhnlicher Urfriede. „Ich N. N. Globe und Schwere zu Gott dem Allmächtigen, Einem Ehrbaren Rathe undt der Stad N. und deren Gerichten allhier, Einen Rechten Christlichen Uhr-Frieden Wie Uhrfriedens Recht ist, daß ich der Gefängnöß dareinen ich itzunder wegen meines Gröblichen Verbrechens ein Zeit lang gesessen bin, weder durch mich noch durch andere Leuthe gegen Einem Ehrbahren Rathe, allen Einwohnern und Ihren Unterthanen, in Argen nicht gedenken, noch auch Jemanden derhalben anlangen wil, weder Inwendig noch außwendig der Gerichte Geistlich noch Weltlich, noch sonst keiner Andern Weise und endlich die Stadt N. und Ihr Grundt und Boden soweit sich dieser erstrecket, die Zeit meiner künftigen Lebetag zu laßen und zu meyden, daß ich aber diß nicht hilte, wie obgemeldt, So soll alsdann ohn alle Mittel meinen Leib nicht beschützen, keinerley Recht, Befreyung, Gelait, oder wie das mit Namen genandt und erdacht werden möchte, Sondern soll und wil meinen Leib als einen Meineydtiger Uebelthäter Verwörckt und verbrochen haben, und solle nach Ordnung der Rechte oder Gewohnheit damit verfahren und das Alte Verbrechen mit dem Neuen nach Verdienst gedacht werden, dieß alles wie oben itzo vormeldet Globe ich vor mich und allen die meinen stet, fest und unverbrüchlich zu halten, als mir Gott helffe und sein heyliges Evangelium.

im Weigerungsfalle sie nach Gebühr zu züchtigen. Zugleich auch eine Anklage gegen die Mörder und Räuber des Stadtschreibers und Bürgermeisters Bitschen und des Rathes daselbst.[1])

Also hatte der König jedenfalls seine unmittelbaren Rechte an das Herzogthum nicht aufgegeben, und die Thaten so in Liegnitz vorfielen durch obige Worte gebrandmarkt.

Warum schritt er aber nicht zu wirksameren Maßregeln, um seine gekränkte Majestät zu rächen und seine Souveränität zu behaupten, um so mehr als er am Ende des Jahres 1454 (am 6. December) selbst nach Breslau kam, um die Huldigung (am 11. December) vom Rath und der Bürgerschaft zu empfangen, wo er in der Nähe von Liegnitz um so leichter zur Restituirung seiner Ansprüche Gelegenheit fand?

Es sei uns gestattet hier einige Motive aufzustellen, welche den König muthmaßlich bei Verharrung eines Passivitäts-Systems leiteten, wodurch seine auffallende Nachgiebigkeit einigermaßen erklärt wird.

Zuerst war es wol der Fortschritt der Eroberungen des türkischen Sultans, der nach der Einnahme Constantinopels auf die Erbländer des Königs Ladislaus eindrang, wodurch derselbe alle seine Truppen concentriren mußte, um dem allgemeinen Feinde der Christenheit die Stirn zu bieten. Es fehlten ihm demnach die nöthigen Mannschaften um die Belagerung einer Stadt wie Liegnitz, die damals sehr fest und bekanntlich mit tüchtigen waffenfähigen Bürgern versehen war, mit Erfolg vorzunehmen. Dann scheint ein Hauptgrund wol darin gelegen zu haben, daß der König die größte Rücksicht auf ein benachbartes Fürstenhaus zu nehmen hatte, welches bei dem Auslauf des Erbstreits mit keinem geringen Interesse betheiligt war, wir meinen das Chur-Haus Brandenburg.

Der jetzige Churfürst dieses Landes Friedrich II. (der Eiserne) ein Sohn Friedrichs I. von Hohenzollern, war nah verwandt mit der Herzogin Hedwig, denn deren Mutter Elisabeth Gemahlin Ludwig II. von Liegnitz, war seine leibliche Schwester. Er konnte es also nicht gleichgiltig ansehen, daß

[1]) Vergleiche weiter einen Brief von Breslau an Podiebrad d. a. 1455 die Fehde betreffend.

das Erbe seiner Verwandten denselben entzogen würde. Ueberdies waren die Zerwürfnisse zwischen Böhmen und den angrenzenden Fürsten von Sachsen und Brandenburg bald mehr bald weniger sichtbar. Es war demnach der Churfürst, welcher als stillschweigende Reserve dem piastischen Stamme zur Seite stand, und einem so mächtigen Sachwalter feindlich entgegenzutreten, schien nicht gerathen.[1])

Endlich blieb ja dem Königreich Böhmen doch immer noch die Lehnsoberherrlichkeit über das Herzogthum und wenn jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt war dasselbe zu immediatisiren, so konnte voraussichtlich bei so spärlicher Nachkommenschaft (ein Prinz) das Recht später zur Geltung kommen. Darum findet sich auch der oben von uns angeführte Protest Königs Ladislaus, welcher jedoch durch sein frühes Absterben demselben nicht den thätlichen Nachdruck zu geben vermochte.

Für uns sei es genug, diesen Gegenstand, der unseres Wissens wenig Beachtung gefunden, angeregt zu haben, um zu zeigen wie schon damals das Haus Brandenburg nah mit dem Herzogthum Liegnitz liirt, auf seine Geschicke den wesentlichsten Einfluß ausübte. Es wird sich solches in der Folge noch evidenter herausstellen.[2])

---

[1]) Die Fürsten von Brandenburg befanden sich, wie oben erwähnt, gleichfalls bei der Huldigung Ladislaus in Breslau, und hatten wohl stark darauf hingewirkt, daß dort die Liegnitzer Angelegenheit in dem statu quo erhalten wurde.

[2]) Bei dem Ordnen des hiesigen Archivs (im Juni 1858) fanden wir folgenden wichtigen Brief an die Herzogin Hedwig vor, welcher den Protest des Königreichs Böhmen und dessen nachdrückliche Drohung ins klare Licht setzt, Das Actenstück das unsres Wissens nirgends Erwähnung gefunden, ist datirt vom Donnerstag vor Johannis 1455 und von der Stadthauptmannschaft zu Breslau nach Liegnitz an die Fürstin Hedwig gesandt. Es lautet:

„Unsir willige vnuordrossen Dinst zuuor Hochgeborne Furstynne gnedige Frawe, Gestrenge woltochtigen Erber (Ehrbare) vnd weizen besunder gonner vnd liben Frunde. Als Jr uns schreibit wie der Edeler vnd wolgeborner Hrr Girzik (Georg) von Poydibrad Gubernator des Königreichs zu Behem der Stat Legnicz Iren Inwonern vnd helffern entsaget hat vnd offenbar synt (Feind) wurden ist vnd vns das eyne abeschrifft der entsagunge mite gesant Habt vnd begeret das

Um aber auch der Stadt gerecht zu werden, deren Privilegien durch das eigenmächtig ausgeübte Rechtsverfahren seitens eines andern Collegiums verletzt worden war, stellte die Herzogin Hedwig ein Document aus, worin sie sagt: daß in der Folge nie mehr ein anderes Gericht als das durch den Rath präsentirte über peinliche Rechtsfragen entscheiden sollte.

Es ist das einzige was in dieser Beziehung von Seiten der Herzogin über Bitschens Hinrichtung als etwas von ihr Gebilligtes erhalten worden ist, und von Thebesius nicht erwähnt worden, daher wir es seinem Wortlaute nach hier wiedergeben wollen:

„Wir Hedwig von Gotes gnaden In Slezien Herczogynne vnd Frawe zu Legnicz vnd zum Goltberge etc. von unsern vnd ganczir foller macht, als eyne Rechte naturliche angeborne vormunde vnd von landen vnd Steten offgenomene vorweseryne des hochgeboren furstin vnd hern herczoge frederichs vnsers allerliebsten Sones bis zu seynen bescheidenen vnd mundigen Joren, Sampt mit den vor-

---

wir dorczu helffen vnd Raten welten das sulche fehede vnd Crige muchtin wiederwendet werden ꝛc. Haben wir wol vornomen (vernommen) vnd tun ewir gnade vnd euch wissen das vns sulche Crige, die sich also in den landen dirheben sulten gar lehnt (leid) woren vnd wir haben Botschafft wie das der Edeler Hre Heinrich von Rozenbergh vnsir Houptman sich bei kurcz (binnen Kurzem) zu den ffurstenthum landen vnd Steten Sweydenicz vnd Jawer vnd zu vns fugen (sich verfügen) wirt. Wie schire (sobald) seyne Edilkeit komen wirt, wolten wir ewir schriffte an seyne Edilkeit gerne brongen vnd die sache auch mit landen vnd Steten handiln, vnd was wir denn neben In dorczu geholffen vnd geraten mogen, das sulche Crige vndirstanden muchte werden, dobey wollen wir als vil als an uns ist, vnd vns zu tun fuget, vnsir fleis gerne tun, wenn wir alleczeit der lande bestis vnd jeden gerne suchen wolden, Vnd vns sulde auch der muhe dorynne nicht vordrissen.

Geben am Dornstage vor Decollucationis bti Johannis Bapte anno etc. l.quinto (1455) Ewir gnaden willige Diener Hanns von Rotenberg vndirhouptm. Manschaffte vnd Ratmanne der Stat zu Breslow." Die Aufschrift des Briefes lautet: „Der Hochgebornen Furstynn vnd ffrawen Hedwigen Herczogynn zu Goltberge vnd Haynow ꝛc. vnßer gnedigen gonnerynn vnd den Gestrengen Woltochtigen Erbn vnd Weizen Manschafften vnd Steten Legnicz, Goltberg vnd Haynow vnsirn gönnern vnd liben Frunden.

suchtigen Weysen-Burgermeistern, Rathmannen vnd aller Geschworn' Steten Goltberg vnd Haynaw vnser lieben getrawen bekennen offentlichen mit dezim brieffe allen den die en zehin heren adir lezin, Alzo alz die vorsichtigen Burgirmeister, Rathmannen, Eldesten, Geschworen Hantwergmeyster vnd die gancze gemeyne der Stad Legnicz unser liebin getrawin unserem obgenant liebin Sone Mannen vnd Steten Goltberg vnd Haynaw, die forderunge der peynlichen schauld (Schuld) czu Ambrosio pitschin erem gefangenen entrewmet habin vnd Rechtes helffin wollen vff sulche peynliche schauld. So globin wir obgenante frawe Hedwig von des egenanten vnsers liben Sones wegin, bey vnsen furstenlichen Trawen vnd wir obgenanten Stete Goltberg vnd Haynaw bey unßen guten trawen vnd eren, das sulche obgenante Rechtes-Helffunge vnd auch forderunge den vorgenannten Burgirmeister Rathmannin Eldesten Geschwornen Hantwergmeistern vnd der ganczir gemeyne arm vnd reich der egenant Stad legnicz die iczund sind adir en zukomfftigen czeiten seyn werden, an eren rechten vnd gerichten auch an Iren eren vnd gelympfen ganz vnschedlichen sal seyn, vnd wollen das der obgenante vnse lieber Son vnd herre das sal obir sich nemen vnd mit vnsern Mannen vnd Steten das vor antworten so is den landkondig vnd offinbar ist das vnße liebe Sone vnd Here den vnsern Rechtes not czu em thut.

Rückblick (1449—1454).

So wie bei jedem Wesen eine Zeit der höchsten Entwickelung, die aufbrechende Blüthe, hervortritt, welche letztere dann welkt und endlich abfällt, so wird solches auch bei den sich gestaltenden Ideen und Abstractionen, wenn sie durch vermittelnde Individuen personificirt erscheinen, der Fall sein. Ein solches Bild bietet die städtische Entfaltung, der jähe Aufschwungsproceß, wie er sich zu Liegnitz in den 5 Jahren des Interregnums oder der Sequestration kundgab, aufs treffendste dar.

Die Stadt erreichte einen Grad von Selbstständigkeit ja von Souveränität, wie nie vordem noch nachher, sie zeigte eine Macht und erlangte eine Bedeutsamkeit, wie wenige Städte ihres Landes.

Ein gebietender Herzog unterlag ihr in blutiger Schlacht uno sie saß zu Gericht über Streitsachen zwischen Fürsten und Metropolen.

Allerdings waren die Zeiten dazu angethan solche Resultate zu erzielen, doch ist es eben Sache des Genius die Räder der rollenden Zeit geschickt zu erfassen, die Begebnisse nach seinem Willen zu lenken und so den Gipfel, der den Ruhm trägt, zu ersteigen.

Ambrosius Bitschen war ein solcher Genius, eine lange Reihe von Jahren schwebte ihm nur der eine Gedanke vor der Seele, dem er unablässig zustrebte, wie er seine geliebte Vaterstadt frei und unabhängig und zur höchsten Höhe des Ruhmes brächte. Was in seinem rastlosen Geiste vorbereitet war, sollte ihm vom Schicksal begünstigt und erreichbar werden. Die Herrschaft der oft schwachen und verschwenderischen Fürsten, sollte durch den Tod der Herzogin Elisabeth 1449 seine Erledigung finden und die Selbstregierung der Commune oder ihres Rathes, zu dessen Seele er sich zu machen wußte, konnte ungehindert beginnen.

Es galt nun zwar keinen geringen Kampf gegen Ansprüche eines Agnaten aus dem piastischen Geschlechte durch-

zufechten. Er schrak aber davor nicht zurück. Die Nachbarstädte Breslau und Schweidnitz, die durch ihren Reichthum, und ihren Einfluß schon zur Nachahmung anspornen konnten, stachelten den Eifer, und sicherlich hätte auch der Ausgang das Werk gekrönt, wenn der feurige Bitschen neben seiner Energie, Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinn weniger selbstsüchtig und eigennützig gewesen wäre. Man sieht es allen seinen Handlungen an, daß er zwar das Wohl und den Ruhm der Stadt im Auge hatte, dabei aber auch sich nicht vergaß. Bei Erwerbung von Gütern und Grundstücken für die Commune, war sein Geld oder das seiner Anverwandten immer mit im Spiele und so mußte es kommen, daß er ungeheuer reich ward. Wir wissen, daß Ludwig II und seine Gemahlin Elisabeth, unter deren Regierung Bitschen sein Amt als Stadtschreiber verwaltete, sehr oft in Geldverlegenheit geriethen; nun mochten wol einige andre Reiche hin und wieder Vorschüsse gewährt haben, doch scheint es, daß Bitschen die Darlehen so viel als möglich durch die Mittel der Commune bewerkstelligte, wodurch derselben die vielen Freiheiten und Privilegien erwuchsen. Im Grunde jedoch wird er selbst die Gelder vorgeschossen und werden die Communalgüter unter verändertem Namen wol ihm zugehört haben. Bei diesen Operationen mag ihm nun eine Klasse der Einwohner sehr im Wege gewesen sein, auf deren Ruin und Entfernung es ihm besonders ankommen mußte. Dies waren die Juden. Sie die wie bekannt den damaligen Fürsten zumeist die Geldmittel herbeischafften, mußten auch in Liegnitz mit Bitschen dadurch in Conflict kommen und eine ihm unbequeme Concurrenz bilden.[1])

---

[1]) So findet sich unter den Urkunden im hiesigen Archiv eine Quittung d. d. 1419 über eine Schuld von 700 Mark Gl. von den Juden Jacob und Elias aus Breslau ausgestellt für die hiesigen Rathmanne, welche diese Schuld den Gläubigern des Herzogs Ludwig II. zahlten. Ferner ähnliche d. d. 1425. Ganz vorzüglich wird unsere Vermuthung durch eine Urkunde bekräftigt, welche sich jüngst im Archiv vorfand. Sie ist von dem Rathe der Stadt Liegnitz am Sonntage vor St. Johannistag 1445 ausgestellt und enthält einen Ausweis des Rathes, daß der Judenschaft zu Liegnitz ihr Guthaben an der Stadt, nämlich 1000 ungarische Gulden, welche sie wegen der Hussitenkriege

Der schlaue Mann wußte es so fein einzuleiten, daß weder ihm noch der Fürstin, noch der Commune ein scheinbarer Vorwurf gemacht werden konnte. Man gab vor, die Stadt müsse befestigt werden, dazu bedürfe man des Materials, auch das Schloß sollte auf der Ostseite zugänglich gemacht werden. Wie es nun früher mit Hennigsdorf und dem Dome westlich vom Schlosse der Fall war, daß diese der Fortification wegen demolirt und niedergerissen wurden, so gab dieser Grund hinreichenden Anlaß auch die ganze Judengasse, ein paar Häuser ausgenommen, niederzureißen, sich des Materials zum Bau der Festung zu bedienen, und so dieser Gäste sich zu entledigen; denn, dachte Bitschen, wenn ihnen das Nest fehlt, werden sie wohl flügge werden müssen. Er stieß hier auf keinen sonderlichen Widerstand, denn die Herzogin war ganz von dem Stadtschreiber beherrscht, der ihr Vorschüsse machte, die Zünfte und Handwerker hegten einen angebornen Haß gegen die reichen, und wie sie wähnten im Ueberfluß schwelgenden Hebräer; die Geistlichkeit betrachtete sie als Religionsfeinde und die Patrizier fanden ihren Vortheil darin, den gefährlichen Rivalen in pecunia zu beseitigen.[1])

---

zur Befestigung der Stadt und Armirung der Einwohner im Jahre 1432 vorgeschossen („Domete sy vnd mit anderm gelde das sy von der Stad wegin doczu legetin mergliche sewldener czu Rosse vnd czu fusse wy uffte vnd lange gehalden vnd mergliche bawe vnd festeunge an der Stad weder soliche gewalt" u. s. w.) im letzten Termine, ganz ausgezahlet worden ist. 400 fl. waren bereits 1438 und 300 fl. 1443 bezahlt worden. Den noch übrigen Rest von 300 fl. wollten die Gebrüder Johann und Mathis Kochenschreiber gegen einen jährlichen Zins von 25 Mark auf Stadtgüter im Dornbusch auszahlen. cf. Original, es ist ein Umschlag zum Schöppenbuche d. a. 1466. No. 919 des Archivs.

[1]) Von den Reichthümern und namentlich den liegenden Besitzungen Bitschens haben wir jetzt noch im Archiv manche Documente. Außer den beiden Eckhäusern am Ringe mit deren Gehöften und Nebenhäusern, gehörten ihm das schwarze Vorwerk vor dem Glogauer Thore mit dessen Zubehör, welches die Stadt nachher a. 1597 für 15,000 rtl. erkaufte. Eigentlich ist das Consortium Schwarzvorwerk am 22. August 1597 von dem Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz an 15 Bürger zu Liegnitz für 15,000 rtl. in 2 Raten zu zahlen verkauft worden. Carl VI. bestätigte diesen Kauf 1734. In der Urkunde hierüber sind unterzeichnet: Wenzel von Zedlitz-Neukirch (Landeshauptmann), Wentzel Kreiselwitz von Schönau, Friedrich Rothkirch von

Ein Edikt durch Bitschen verfaßt, ward von der Herzogin Elisabeth genehmigt, kraft dessen die Judengasse mit Allem, was sie enthielt, von der fürstlichen Herrschaft, worunter sie bis jetzt stand, abgelöst und der Stadt einverleibt wurde. Viele Häuser daselbst scheinen bei dem Brande 1430 eingeäschert und nicht wieder aufgebaut worden zu sein, die andern wurden nun 1447, in dem Jahre, in welchem Bitschen Bürgermeister geworden, abgetragen und zur Befestigung der Stadt verwandt. Mit diesem Niederreißen war zugleich die Austreibung der Bewohner verbunden, denn sie durften ja nirgends außer der Judengasse wohnen. Nur 4 Familien, deren namentlich Erwähnung geschieht, durften noch ihre Wohnungen behalten, und zwar durch die Anrechte der Karthäuser an diesen Häusern, welche die Einwohner schützten.

Dieser Akt der Vertreibung ist zu wichtig als daß wir nicht das darauf bezügliche, von Bitschen verfaßte und in seinem Geschoßbuche aufbewahrte Document im Anhange wörtlich wiedergeben sollten.

Aus dieser Urkunde ist demnach ersichtlich, daß die Herzogin wegen der „fleißigen, willigen und annehmlichen Dienste", so ihr vom Bürgermeister und Rath der Stadt Liegnitz zu Theil geworden, ihre Kammerknechte, die Juden, diesen verkauft, sammt der Judenschule (Synagoge) dem Schulhofe, Schulboden und allen übrigen Höfen derselben auf beiden Seiten der Judengasse, welche wahrscheinlich von der heutigen Nepomuk-Statue unterhalb des Schloßeinganges, bis zum Präsidentengarten hin auf der einen und der Schloßstraße nach dem neuen Wege zu auf der andern Seite sich hinzog. Nur die Wohnungen der Gebr. Mossche und Moschil Stenzel und Meyer und des Meister (Rabbiner) Jakob, deren Häuser durch

---

Pantten, Hans Schweinichen von Mertschütz, Georg Guntzerode von Beutenitz, Johann Spect Dr. jur., Georg Thilo Secr. Auch jetzt noch ist es im Besitz von mehreren Einwohnern vor dem Glogauer Thore. Ferner die Sandmühle im Dornbusch, wovon er der Kirche P. P. eine jährliche Abgabe von 1 Mark vermachte. Die darüber ausgefertigte Urkunde datirt von 1449 Donnerstag vor Thomas des Apostels. Weil sie einen Einblick in die damalige Abfassung ähnlicher Stiftungen enthält, und uns eine genauere Characteristik Bitschens gewährt, soll sie wörtlich im Anhang folgen.

d. Panthener Herren ihnen zugekommen und dann dem Carthäuser Kloster vermacht worden waren, sollen den Besitzern so lange sie leben verbleiben, bei ihrem Absterben jedoch gleichfalls der Stadt anheimfallen.

Also wurden die Juden zu Liegnitz im Jahre 1447 bis auf einige Familien aus der Stadt vertrieben und mußten sich anderweitig einen Wohnplatz aufsuchen. Nach dem Tode der Herzogin, wo Bitschen allein das Regiment führte, scheinen die wenigen noch übrig gebliebenen Juden, an deren Leben das Besitzthum ihrer Häuser hing, auch noch ein Dorn im Auge des Bürgermeisters und des Raths gewesen zu sein, und mit dem Erscheinen des fanatischen Mönchs Capistranus, der mit unbarmherziger Wuth gegen die Juden in Schlesien tobte, ist es wahrscheinlich, daß auch hier in Liegnitz die grausame Verfolgung gegen die wenigen noch übrig gebliebenen Unglücklichen Platz gegriffen hat und man sie einem jämmerlichen Feuertode preisgab. Thebesius schreibt zwar (II. S. 316) daß im Jahre 1453 in Liegnitz kein Brand vorgekommen sei [1]), doch sind Cureus und Schickfus anderer Meinung, und liegen

---

[1]) Seine Worte sind a. a. O. Anno 1453 nach dem Liegnitzschen Treffen bei Waldau ward abermals Ambrosius Bitschen zum Bürgermeister erwehlet. Es kam auch den 13. Februar 1453 Johann Capistranus ein päpstlicher Legat nach Breßlau, straffete die Laster, verbrennete alle Bretspiele und erregte eine große Verfolgung wider die Juden, die an vielen Orten verbrennet, verjaget und sonst verfolget wurden, weil sie mit einer Hostien recht leichtfertig gehandelt hatten. Cureus und Schickfus vermeinen, es wäre dergleichen auch zur Liegnitz geschehen, und hätten viel Juden in der am Donnerstage nach Maria Heimsuchung (5ten Julii) allhier entstandenen Feuersbrunst in den Gefängnissen verbrennen müssen, deren Gütter die Stadt eingezogen und dem Könige Ladislao davon Geschenke gethan hätten. Es ist aber solches meines Erachtens durchaus irrig, denn in diesem Jahre, da sonst die Stadtbücher sehr richtig sind, finde ich von einigem Liegnitzschen Brande gantz keine Nachricht. So sind auch alle Häuser, oder vielleicht Brandstätten (areae) der Judengasse schon a. 1447 von der Herzogin Elisabetha der Stadt mit aller fürstlichen Herrschafft zu Stadt-Rechte verkauffet und den damals auf ihre Lebzeit begnadeten Juden, aller Handel geleget, allen andern aber allhier einzuniſten verbothen worden: dieser Brand muß also viel eher geschehen sein. Der Irrthum rühret sonder Zweifel daher daß, weil in dem itzigen Jahre die Juden zu Breßlau und an andern Orten heftig verfolget worden,

mancherlei Gründe vor, den Anführungen dieser Schriftsteller hierin Glauben beizumessen; denn seit dieser Zeit findet sich keine Spur mehr, daß Juden bis auf die neuere Zeit hier gewohnt hätten. Dann mögen die Besitzthümer der Juden in jener unruhigen Zeit, wo man sich dadurch die Gunst des Königs leicht erkaufen konnte, eine willkommene Lockspeise gewesen sein, namentlich da Ladislaus, bigott erzogen, jede Judenverfolgung guthieß. Auch die Vorgänge in andern schlesischen Städten, namentlich Schweidnitz und Breslau, welche damals den Liegnitzern als Muster galten, deuten darauf hin; und endlich ist noch ein Schriftstück vorhanden, in welchem Capistran dem Stadtschöppen Johann Schober den Dank des Ordens für Wohlthaten, welche der Liegnitzer Skabinus den Minoriten erwiesen ausdrückt, was auf ein intimes Verhältniß dieses Judenfeindes mit dem Liegnitzer Rathe schließen läßt und wo seine blutdürstigen Absichten gewiß in Erfüllung gingen.

Daß in den Stadtbüchern des Feuers nicht erwähnt ist, worin die Juden umkamen, kann leicht dadurch geschehen sein, daß es nicht sehr um sich griff und vielleicht absichtlich zur Opferung dieser wenigen Unglücklichen, welche man wegen unsinniger Beschuldigung der Hostienentweihung gefangen setzte, bloß angestiftet worden war.

Es mögen hier die Worte Schickfus zur Erhärtung des Ebengesagten angeführt sein. Er schreibt [1]): Anno 1448 ist wegen der vergiffteten Brunnen und Wasser zur Schweidnitz groß Ungemach fürgangen, darüber viel Juden als Ursacher sind eingezogen, examinirt und verbrennet worden.

Anno 1458 (in der Ausgabe Leipzig steht zwar a. 1543 ist aber ein Druckfehler) den 13ten Augusti wiederumb zehen Juden, sampt sieben Weibern verbrennet. Anno 1454 wurden den 1ten May die Juden so zur Schweidnitz wohnhafft

---

unsre Scribenten vermeinet es müsse solches auch zur Liegnitz geschehen sein, und weil diese Stadt dem Könige Ladislao huldigen müssen, so würden sie die Königlichen Geschenke von der vertriebenen Juden Gütern genommen haben. Welch Traum-Gedichte ihnen übel ansteht.

[1]) cf. Schickfus 4tes Buch S. 86.

alle vertrieben wegen obgedachter Verbrechung und daß sie mit einer Hostien Zauberey getrieben, wie dann zu Breßlaw dergleichen geschehen. Dannenhero König Ladißlaus der Stadt Schweidnitz ihre Synagog verehrt, aus welcher sie eine Kirche zu Ehren des heiligen Fronleichnam gestiftet und vnter diesem Namen consecriren lassen.

Im Jahre 1451 ward der Bernhardiner Capistranus wegen des Jubeljahres 1450 und der Utraquisten nach Schlesien geschickt, die Zehrung mußten die Schlesier zur Hälfte bezahlen. Er kommt nach Breslau am 13. Februar 1453, geht dann nach Jauer und Schweidnitz, verfolgt die Juden wegen Verunreinigung einer Hostie. Man verfolgt die Juden durch ganz Schlesien mit Feuer. Die Stadt Liegnitz brannte ab, darinnen verbrunnen sehr viel Juden in den Gefengnissen, ihre Güter wurden eingezogen und davon König Ladislaw Verehrungen zugeschickt. Diese Verfolgung der Juden währte länger denn ein Jahr.

Da die Verfolgung länger als ein Jahr dauerte, so scheinen sie zuerst eingekerkert, gefoltert und dann in den Gefängnissen verbrannt worden zu sein, so daß sich die ganze Prozedur bis zum Jahre 1454 hinzog.

Schickfus fährt fort:

„Letzlich bedachte sich der Rath zu Breßlaw eines bessern, ließen die Juden loß vnd verweiseten sie allein des Landes. Die große Tyranney hat sonder Zweiffel Gottes Zorn vnd die Straffen, so bey den nachfolgenden vnglückhafftigen Kriegen vber Schlesien ergangen, erregt vnd verursacht. Denn Gott strafft zum hefftigsten vnrechten Mord, da man ohne vnterschied alles hinrichtet" etc.

Die Nemesis hat den Urheber der Vertreibung der Juden aus Liegnitz nicht leer ausgehen lassen, sein trauriges Schicksal fiel mit dem der Juden fast auf dieselbe Zeit zusammen.[1])

---

[1]) Im April 1453 scheint die grausame Behandlung an den wenigen noch vorhandenen Juden in Liegnitz noch nicht verübt worden zu sein, weil sich in dem Schöppenbuche d. a. 1453 der Jude Mosche noch vorfindet. Aus dem Schöppenurtheil geht jedoch hervor, daß

Dieser finstern Seite jenes Zeitabschnitts steht als Lichtblick die Regsamkeit und Entwickelung des Gewerbestandes, die Ausbreitung des Handels, der Handwerke und Künste, erfreulich entgegen.

Die Privilegien, welche einzelnen Zünften und der ganzen Commune zu Theil wurden, sind von der höchsten Bedeutung und haben theilweise ihren Einfluß segensreich bis auf die jetzige Zeit fortgepflanzt. So ward vom König Ladislaw den Liegnitzern das Privilegium gegeben, daß in ihrem Weichbilde kein anderes als Liegnitzer Bier gebraut werden sollte, was für die damalige Zeit sehr viel galt, wenn man sich erinnert, daß wegen dieses Bieres ein förmlicher Krieg (der Pfaffenkrieg) in Breslau ausgebrochen war. (Siehe oben.) Es hat dieses Privilegium noch einige Kraft bis auf die neueste Zeit, insofern von den Brauberechtigten aus der Umgegend, wenn sie brauen wollen, eine Abgabe entrichtet werden mußte. Ferner konnten die Bürger der Stadt wie andre Lehnsmänner zu Pferde dienen, was nur den Rittern früher gestattet war. Es wurden den hiesigen Garnzüchern Privilegia ertheilt. Die Rothgerber-Zeche schenkt 6 Vierdung jährl. Zins zu Seelen-Geräthen, haftend auf Schulze's Vorwerke im Dornbusche, nächst der More-Mühle, welches Besitzthum ihnen also gehören mußte. Ladislaus setzt sogar die Bürger zu Liegnitz mit dem Adel daselbst und zu Goldberg in eine Categorie, indem er ein Vereinigungs-Document hierüber ausstellt. Das eminenteste Privilegium in dieser Zeit ist jedoch unstreitig der Wappenbrief König Ladislaus. Zu den Schlüsseln ward der böhmische Löwe hinzugefügt, mit dem Rechte, daß zu ewigen Zeiten der Bürgermeister einen goldnen Leu an einem silbernen Halsbande tragen sollte.

Um sich ein Bild von der Blüthe des Zunftwesens und der geregelten Organisation der Gewerbethätigkeit hierselbst zu machen, darf man nur die verschiedenen Gesetze und innern

---

zwischen den Bekennern des alttestamentarischen Glaubens und den christlichen Bewohnern von Liegnitz das beste Verhältniß nicht obwalten mochte. Es heißt S. 8:

„Wrteil und recht hat gegebin, sind (sintemal) petir hertil sich pfande gewort hat vnd hat nicht wollen pfande geben langen mosche iuden, als das der frone (Frohn) bote bekant hat, zo ist her mennlichen selbir pfant von rechtiswegen."

Einrichtungen, die noch jetzt in einem solchen Manuscripte uns vorliegen, lesen, um den Einfluß jenes Standes würdigen zu können.

Jenes Büchlein in Pergament-Einband, auf welchem selbst eine Urkunde geschrieben ist, trägt die Aufschrift: Hic (Haec) sunt conscripta ordinacula et statuta mechanicorum, Handwerker-Privilegia und Artikul."

So ist unter Anderm ein Statut der Wollenweber darin verzeichnet, aus dessen einzelnen Punktationen die kirchliche Durchdringung der Institutionen und die Exclusivität nach außen mit farbenreichen Linien gezeichnet ist. Es wird nämlich darin zur Aufrechthaltung der Sonntagsfeier verordnet, daß schon Sonnabend Nachmittag weder gewaschen noch ein Faß ausgeschlagen oder gespült werden darf. An Sonn-, Fest- und einigen Heiligen-Tagen darf keine Asche gekauft, auch nicht abgenommen, weder mit Kardendistel gekämmt noch überhaupt geschoren werden. Ferner wird bestimmt, daß man kein Dorfwerk machen und keine Mischungen bei dem Zeuge vornehmen darf; das Lohn, welches stipulirt worden, darf nicht abgeändert werden. Ein mit Unrecht erworbener Stoff darf nicht verarbeitet werden, auch soll man nicht dick färben und kochen, und was hier nicht fabricirt worden, nicht ausschneiden; auch keinen Klos (?) (Stoff) kaufen der hier nicht angefertigt worden, keine Borte an das Tuch machen, kein geschlagen Tuch für ein gekämmtes verkaufen.

Keiner soll des Andern Käufer abziehen. Wer Meister ist und nicht Jahr und Tag aushält, soll Strafe zahlen. 2 sollen nicht (als Compagnons) mit einander weben und wirken. Keiner soll das Gesinde des Andern abziehen und für sich nehmen.

Bei den Zusammenkünften (Quartal) Morgensprache genannt, soll Niemand freveln, keine langen Messer tragen, noch die Zunftversammlung bei Strafe versäumen.

Wer einen Gesellen (Lernknecht) hat, muß ein Pfund Wachs Abgabe entrichten. Es darf Niemand ein zu großes oder zu kleines Gewichtsstück haben, bei einem Loth (Silber) Strafe.

Dann finden sich noch Bestimmungen bezüglich der Färbung, Mischung und Größe der Wollen und Tuche technischen Inhalts.

Nun folgt ein Decret des Magistrats de a. 1398, daß jeder der in die Wollenweber-Innung treten will, 29 Groschen und dem Handwerke zur Besserung der Harnische 5 Gr. und 2 Pfd. Wachs, der Stadt aber 6 Gr. entrichten muß.

Wir geben diese wichtigen Aufklärungen über den damaligen Stand der Gewerbe im Original wieder. Siehe Anhang.

Es sind außer diesem Statut noch in demselben Buche enthalten die Statuten der:

1. Gürtler (cingulatorum),
2. Sattler und Riemer,
3. Beutler,
4. Cyrothecariorum Hantzkemacher (Handschuhmacher?),
5. Garnzeuger (lanificum).
6. Eine Verhandlung wegen eines Zwiespalts zwischen Garnzeuger und Weißgerber durch Breslauer geschlichtet.

Nun folgt:

7. das Statut der Wollenweber, welches ausführlich wiedergegeben wird,
8. Mälzer (Brasiatorum),
9. Fleischer,
10. Drahtzieher, Hefteler, Zinngießer und Paternosterer,
11. Rothgerber (cerdonum),
12. Kannengießer (cantrificum),
13. Kirschner (pellificum),
14. Parchent- und Leinweber (1441),
15. enthält eine Bestimmung, daß ein Handschuhmacherlehrling 4 Jahre lernen muß,
16. ein loses Blatt registrirt zu Seite 4, spricht über Riemer und Sattler.

So weit der Inhalt dieses interessanten Buches. Es giebt solches nicht nur einen Anhalt über das ausgebreitete reichhaltige Zunftwesen jener Zeit und einer aufs Schärfste geordneten innern Organisation, sondern auch einen Ueberblick über die verschiedenartigen Handwerke, welche damals in Liegnitz existirten, von denen manche ganz verschwunden sind. Viele Innungen und Zechen finden allerdings nicht einmal eine Erwähnung in demselben, da ihre Statuten anderweitig verzeichnet sein mögen, so die Schuhmacher, Bäcker, Bader u. s. w.

Rückblick (1449—1454).

Außer seiner Wirksamkeit als Diplomat, Krieger und Magistratuale hat uns Bitschen schätzbare Zeugnisse seiner wissenschaftlichen Bildung und Gelehrsamkeit in einigen gediegenen Schriften hinterlassen. Es finden sich noch im hiesigen Archiv 3 von ihm verfaßte und von seiner Hand geschriebene Bücher, welche sowohl wegen des Mannes der sie geschrieben, als auch ihres Inhaltes halber, ein bedeutsames Interesse gewähren.

Das eine, „Geschoßbuch", behandelt die Abgaben, welche auf den Grundstücken namentlich Häusern der Stadt haften, und da er hierbei auf's Speciellste alle Straßen der Stadt, deren Gehöfte und Häuser anführt, so erhalten wir dadurch glücklicherweise ein treues Bild von dem Umfange der Stadt, von der Richtung der Straßen, deren Namen und sonstigen bemerkenswerthen Besitzthümern der damaligen Commune.

Das zweite Werk, „Zinsbuch", enthält das Verzeichniß aller Zinsen, welche der Stadt Liegnitz zukommen, die sie schuldig ist, die sie abgezahlt hat, und die man ihr schuldet.

Das 3te Transsumptions-Buch ist eine Abschrift der Privilegien. So manches Aktenstück, in diesen Werken niedergelegt, erhielt dadurch historische Bedeutsamkeit und gilt als Anhaltspunkt für die Geschichte der damaligen Zeit. Wir nehmen keinen Anstand, die Wichtigkeit dieser Bücher anerkennend, dieselben soviel als möglich zur Kenntniß der Nachwelt zu bringen, um so mehr, als dadurch die Physiognomie der Stadt Liegnitz, wie solche vor 400 Jahren beschaffen war, klar zu Tage gefördert wird und wenige Städte vorhanden sein mögen, denen ein so schätzbares Material, zur Angabe ihrer äußern und innern Gestaltung, zu Gebote steht.

Physiognomie der Stadt Liegnitz in der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Bitschens Geschoßbuch führt uns mit genauem Nachweis von einer Grenze der Stadt bis zur andern, alle Straßen hindurch, und unterläßt nicht, jedes Bemerkenswerthe an Ort und Stelle anzureihen.

Das Buch ist im groß Quadrat mit einem dicken Lederband versehen, oben drauf sind starke Buckeln. Als innerer Umschlag zeigt sich ein Pergamentblatt mit altem Mönchs-Latein.[1]) Auf der ersten oder Titelseite tritt das Bitschen'sche Wappen (siehe oben) in rother Farbe hervor. Folgende Worte begleiten es:

„Anno milleno c quart quinquagesimo primo Nosce graphiam istam fore compositam."

(Wisse daß im Jahre 1451 diese Schrift verfaßt worden ist.) Mit späterer Schrift:

„Geschoßbuch der Stadt Liegnitz durch Ambrosius Bitschen angefertigt." Jetzt kommt nun die Vorrede:

Sanctus spiritus assit nobis gracia.

Iste liber continet in se exactionem eciam pecuniam monetalem hereditatum tam in civitate quam in suburbio In Dornbusch in prymkendorff

„Die Gnade des heiligen Geistes stehe uns bei."

„Dieses Buch enthält das vererbte Geschoß, auch das Münzgeld der Grundstücke, sowohl in der Stadt als in der Vorstadt, im Dornbusch, in

[1]) Nach Entzifferung durch den vormaligen Königlichen Provinzial-Archivarius Dr. Wattenbach zu Breslau, jetzigen Professor zu Heidelberg, scheint es ein Briefsteller aus dem 13. oder 14. Jahrhundert zu sein.

in allodiis et molendinis etc. ad civitatem pertinentibus, Cum ipsa civitas a primordio sue (suae) locacionis tempore super centum mansos serviles fundata extitit et locata ut in privilegiis desuper confectis postea hic insertis clarius continetur.

Editus et studiose compilatus per Ambrosium Bitschen non opinative sed assertive ut fide dignus Registris, quae post incineracionem et anichilacionem hujus civitatis, in quibus viz. Anno domini millesimo trecentesimo tricesimo octavo quaternae et tabulae civitatis signanter in quibus exactiones hujus modi continebantur, fuerant combustae, remanserunt et adhuc apparent et veterum notabilium instructionem harum noticiam habencium, didicit plene veraciter quae noscitur informatus.

Non est haec exactio injusta juxta proprietatem termini cum exactio exagere secundum Hugwitionem Britonem Puericium et alios positivos grammaticos dicatur, quasi expellere vel ultra agere vel injuste petere. Sed digna repetitio census hereditarii sic dicti ex prima locatione et exposicione fundi terrae et hereditatibus juste impositus est.

Prinkendorf in den Gütern, Mühlen u. s. w. welche zur Stadt gehören, da die Stadt selbst von ihrem Beginn auf 100 Hufen Pachtdienst gegründet worden ist, wie darüber in den Privilegien abgehandelt und hier schriftlich klar dargethan worden ist.

Herausgegeben und fleißig zusammengestellt durch Ambrosius Bitschen, nicht nach bloßer Meinung oder Behauptung, sondern glaubwürdig nach den Registern, welche durch Feuersbrunst und Vernichtung dieser Stadt draufgingen (als nämlich im Jahre 1338 die Quaternen und Tafeln, in welchen die Geschosse verzeichnet waren, zerstört wurden) da Bitschen diese Register wieder aus alten Nachrichten von den Vermerken derjenigen, welche sie besaßen, entnahm und ganz wahrhaft, was er wußte und worüber er sich in Kenntniß setzte, darstellte.

Dieses Geschoß (Eintreibung) ist nicht unrichtig nach der Eigenthümlichkeit des Ausdrukkes zu erklären, da nach Hugwitz, Brito, Puericius und andern positiven Grammatikern Geschoß soviel als Eintreibung bedeutet, oder unrechtmäßiger Weise fordern: sondern die würdige Wiederforderung des Erbzinses, so genannt von der ersten Belehnung und Aussetz-

ung des Bodens, wie sie dem Lande und den Erbschaften aufgelegt worden ist.

So weit die Vorrede, welche wegen ihrer undeutlichen Schrift, der vielen Abkürzungen und des nicht sehr classischen Lateins schwer zu enträthseln ist.

Es folgt nun die Einleitung des eigentlichen Buches, beginnend nach damaliger Weise mit einem wohlverzierten Initialen. Ein A golden in grüner und blauer Farbe steht zu Anfang, allerdings, mit Initialen anderer Werke verglichen, etwas plump gehalten. Sie lautet:

Averreis[1]) in dem Prolog (Vorrede) über das erste Buch der Physik schreibt: daß beim Beginn eines jeden Buches fünferlei zu erwägen sei, erstens der Inhalt des Buches, zweitens der Name des Verfassers, drittens der Titel des Buches, viertens der Zweck, welchen der Verfasser dabei im Auge hatte, fünftens der Nutzen des Buches. Um diesem und seiner Lehre nachzugehen und zuerst die Sache des Buches zu sagen, so ist zu wissen, daß also Aristoteles in seinem 2ten Buche der Physik sagt: Bei einem jeden Dinge sind 4 Sachen erforderlich, zwei innerliche nämlich die stoffliche oder materielle und die formelle, zwei äußerliche nämlich die wirkliche und die endliche. Also ist es auch hier mit diesem Buche, die ma-

„Averreis in dem Prologo obir das irste Buch phisicorum schribet das Im anbegynnen eyns iglichen buches Vunfferley sind zcu vorhandelinn Czum irsten dy sache des buchis Zcum andir der Name des meisters des Buches Zcum dritten der Name adir titulus des buches. Czum Virten die meinunge des setzers Czum Vunften der notcz des buches. Nu deme und siner lere nochzugeen vnd czu sagen zum irsten dy sache des buches Ist zu wissen Also saget Aristoteles 2. phisicorum das eyns iglichin Dinges sind forderlich Vir sachin czwu ynnerliche als dy materliche vnd formeliche. Czwu ewßirliche als dy wurgliche vnd dy entliche. Also ist es auch allhir mit desem Buche. Dy materliche sache dicz buchis sind man-

[1]) Averreis ein gelehrter Grieche.

terielle Sache dieses Buches betrifft die mancherlei ausgesetzten Erbgeschosse der Erbe und des Bodens die hierin beschrieben sind. Die förmliche oder formelle, obwohl diese mancherlei enthält als die Form des Abgehandelten und des Abhandelnden und worin sich dieses unterscheidet etc. so ist das nicht nöthig hierher zu setzen, sondern wollen wir das den Künsten (Wissenschaften) empfehlen, wohin es gehört. Die formelle Sache dieses Buches besteht aber in dessen Eintheilung und wie darin zum ersten Mal die Geschosse der Stadt verhandelt sind, auch außerhalb der Stadt das Münzgeld und dergleichen mehr. Die endliche ist, daß man eigentlich wissen mag, was jedes Erb-Grundstück rechtmäßig gebe, damit der Stadt ihr Bodenzins und ihre Aussetzung nie verloren gehe. Damit auch der Leute Erbe und ihre Häuser nicht höher besteuert werden, als sie sich bei der ersten Aussetzung befunden haben.

Die beginnende oder wirkliche Ursache ist Ambrosius Bitschen gewesen, wie solches bereits in der lateinischen Vorrede geschrieben steht.

Und aus diesen 4 Sachen hat man nun sofort die andern 4, als den Namen des Erfin-

cherley awsgesaczten Erbgeschossern der erbe vnd Bodemene hirynne beschrebin. Dy formliche wol dy manchirley were als forma tractatus et forma tractandi vnd wy sich dy teilen etc. tut nicht not alhir czu setzin sonder wellin das entpfelin den konsten do is hin gehorit. Sundir dese formeliche sache stet in dicz buches teilonge vnd wy dorynne vorhandelt wirt. Zum ersten vmb dy geschossere in der Stad. Donoch awßene der Stad — vnd vmb das Monczegelt .... vnd derley etc. Dy entliche ist das man eigentlich wissen möge was iglich erbe zu rechte gebit. Das der Stad nicht abegee ir Bodemczins der ersten awssatzunge. Vnd auch das der lewte erbe vnd hewsern nicht bestewrit werden Hoer, wenne sy von irster awssatzunge getan sind.

Dy beginnliche adir wirgliche ist gewest Ambrosius Bitschen als das in der lattinischen vorrede steet geschrebin.

Nu awos desen vir sachin hat man denne forbas dye andir vire als den namen dicz sin-

ders, den des Buches, dessen Zweck und Nutzen.

Nachdem wir nun der Lehre des Autors des Empfehlers des höchsten Philosophen, Aristoteles in den vorgeschriebenen Stücken nachgegangen sind und solche ausgeführt haben, wollen wir denn nun weiter in der Benutzung des begonnenen Werkes fortschreiten.

Ehe wir jedoch dazu kommen, will ich einige Bemerkungen voran setzen, die bedeutend in diesen Sachen und Sätzen nützen werden, wie folgt:

Erstens ist zu wissen: das Geschoß welches man zu geben und zu nehmen pflegt, ist zweierlei. Eins ist ein erbliches Geschoß durch Erbschaft und von diesem wollen wir hier sprechen und nicht von dem andern, welches unbeständig ist. Solch ein Erbgeschoß ist dasjenige, welches auf die Erben von der ersten Aussetzung des Bodens übertragen ist, wie die Herrschaft die Aussetzungen beim Beginn ausgetheilt hat. Dasselbe bleibt und soll auch auf den Erben haften ewiglich, obwohl andere Besitzer hinein kommen durch Kauf, Geschenk oder Anerbung. Es geschehe denn daß der Rath dieser Stadt aus Umständen eine Verände-

ders, den namen dicz buches dy meynunge dicz buches vnd den notcz dicz buches.

So wir denne der lere autoris des commendatoris des höesten philozophi Aristotelis nochgegangen sind in den vorgeschrebinen stogken vnd dy awsgerichtett han, So wollin wir forbas weytir greyffen zu der meynunge des begonsten werkes.

Und e wir doczu komen So wil ich foran setzin etliche notabilia adir aufmergkungen dy do groslich dinen sollin zu desen sachen vnd seczin ut sequitur: Pag. 6.

Czu wissen zum irsten das geschos das man also pflegit czu nemen vnd czu gebin das ist zweyerley, Eyns ist eyn erblich geschos von der erbin und von demselbin wollin wir hir sagen, vnd nicht von deme andirn das do vmbestentlich ist vnd solich erbgeschos ist daz das off dy erbe gesatzt ist von irster awssatzunge der bodeme als dy des irsten von der hirschaft also awsgeteilet sind. Dasselbe blibet vnd sol also blibin off den erbin ewiglich wol das andere besitzern doryn komen von kaufsin gabin adir anerbungen. Es were denne das der Rad deser Stat dorch sachin willin, das vorwandeln woldin, das stet zu en.

rung treffen wollte, das steht bei ihm.

Das andere ist von fahrender (beweglicher) Habe, das steht in dem Buche de rebus oder von der Nahrung oder vom Bürgerrechte. Ob nun zwar dasselbe mancherlei Namen hat, so ist doch Alles eins.

Es ist nämlich aufgesetzt auf die Personen und nicht auf das Erbe oder den Erdboden, nachdem man eines jeden Vermögen und Macht erkannt hat. Dies pflegt man auch zu erhöhen oder zu erniedrigen, je nachdem die Leute zu- oder abnehmen. Und solch Geschoß soll noch mag es sich auf die Häuser vererben oder bei den Grundstücken verbleiben, sondern es folgt den Personen und ihren Erben und vergeht mit ihnen nach des Rathes Willen und Erkenntniß.

Ferner ist zu wissen, daß in den alten Registern vormals jetzt nicht mehr verständliche und gleichsam unbekannt lautende Geschosse aufgeschrieben sind, nämlich Ausdrücke von Lothen, Scoten und Quarten, die seit jener Zeit aufgehoben und jetzt nicht mehr im Gebrauch sind; auch manche Zeichen und Charaktere die man jetzt nicht mehr weiß.

In früherer Zeit jedoch hatte man sieben Geschosse auf fünf Tage abzutragen, nämlich Mitte-

Das ander ist von farender habe also stet in den büchern de rebus adir von der narunge adir vom burgirrechte. Wol is also manchirley namen hat, so ist is doch als eyns.

Dasselbe ist offgesatzt off dy personen vnd nicht off dy erbe adir erdbodeme noch deme als man erkant hat eyns iglichin vermögen vnd macht vnd das pfleget man auch zu hoen vnd zu nedren noch sotaner weisse als die lewte zu adir abe nemen. vnd solich geschos sal noch enmag off den hewsern erbin adir bödem en nicht bleibin, Sonder is folget den personen vnd iren erben vnd vergeet mit en noch des ratis willen vnd irkentnis.

Forbas zu wissen das von alters in den alten Registern faste vnvornemlichin vnd gar vorburgen soliche geschossere geschrebin sind Nemlich dy zeit bei loten bei scoten quarten das sintmalis abegegangen vnd nymmer in gewonheit ist Mer (aber) etlichin buchern bey zeichen karakteren der man itzunt nicht weis noch vornymbt vnd also nymer gebruchet.

Aber zu czeiten off andere Tage vnd czeite wenn itzunder Und off merer Tage vnd zeite

fasten eins, Walpurgis eins, Johannis zwei, Michaelis zwei, und Weihnachten eins.

Dies sind die 7 Geschosse, welche gar lange Zeit innegehalten worden sind, jedoch aber nicht mehr noch minder an der Summe fehlen lassen die jetzt in 2 Tagen aufgenommen wird, nämlich zu Walpurgis eins und auf Michaelis das andere. Diese 7 Geschosse hat man damals mit folgenden Buchstaben geschrieben, das erste auf Mittefasten mit „Dt" das andere auf Walpurgis mit einem „W", das dritte und vierte auf Johannis ungetheilt mit „Jo"; das fünfte und sechste auf Michaelis beide miteinander mit „M"; das siebente und letzte auf Weihnachten mit „N" (nativitatis). Es kam aber auch vor, daß alle 5 Buchstaben nämlich Dt, W, Jo, M, N nicht in ein und demselben Register gefunden werden, so sind sie in dem andern zu finden.

Auch sind zuweilen auf die

denne vnd vornemlich vorgeczeiten vff vumfftage sebin geschoß nemlich mittefastens eyns, vff Walpurgis eyns, vff Johannis zwey, michaelis zwey vnd off wynachtin eyns.

Das woren sebin geschos vnd wol das der sebene was, vnd also gar lange Jar gestanden hatt so machetin sy doch nicht mer noch mynner an der summen denen dy als man sy iczunt nymbet vff czwenne tage nemlich off walpurgis eyns vnd off michaelis das andere vnd dy selbin sebin geschos hat man dasmalis geschrebin mit solichem Buchstabin das erste off mittefaste mit einem „Dt" das andere off walpurgis mit einem „W" das dritte vnd virte off Johannis mittenander vngeteilet mit eynem „Jo" das vumffte vnd sechste off michaelis beyde mittenander also „M" das sebende vnd letzte off Wynachten also „N" (Nativitatis) vnd wenne dy vumff Tage also gar vorezeichnet woren nemlich also als Dt. w. J. M. N. so was is gar gefallin welcher abir under den nicht geschrebin was off denselben Tag was das auffenblebin als man das in denselben Registern wol eygentlich hat zu finden Abir das Dt steet in eynem Register vnd dy andern w. Jo. M. N in dem andirn.

Auch seynd zu czeiten off dy

5 Tage nur 6 Geschosse gewesen und eins war abgenommen, nämlich im Jahre als man schrieb 1409 da wurde ein Geschoß abgesetzt. Es ward jedoch nachmals wegen der Stadt Nothdurft wiederum eingesetzt. Da aber die Geschosse der Leute Inwohner und zu dieser Stadt Gehörende durch Erbe und erste Aussetzung des Bodens auch durch angesetzten Geschoß und Auflage der Nahrungen, des Bürgerrechts oder fahrender Habe zusammengeschrieben und summirt sind, so daß man sie jetzt sehr schwer unterscheiden und sich danach richten und finden kann, was die Erben oder die Personen an sich geben, und damit solches der Stadt von ihrem Bodenzins und Geschoß nicht abgehe, andrerseits der Leute Erbe nicht höher beschwert werde, wenn von erster Aussetzung und gleichmäßiger Vertheilung die Rede sein sollte: so ist dieses Buch nöthig und giebt hierüber Aufschluß.

Eben so ist dieses Buch erforderlich um zu wissen, woher es kommt daß manche Häuser und Erbe obwohl sie in gleicher Größe und in eben der Aussetzung der Biere ꝛc. sind, in mancher Lage (Gegend) der Stadt mehr zahlen als an der andern.

selbin vumff Tage alleyne sechs geschos gewest vnd das eyne was abegenomen Nemlich des Jahres als man schreib Noch der gebort Cristi vnsers Herren xjjjc im newnden Jare (1409) do was eyns abegesaczt abir is wart nochmalis wedir czugesaczt dorch der Stad noddorfft willen. Und abir als denn soliche geschossere der lewte vnd inwonern vnd zu desir stad gehorinde beyde von der erbin vnd irster auffsatzung der bodeme vnd auch von vffgesaczten vnd irsteygetin geschossere von der narunge Burgerrecht adir farnder habe czusampen geschrebin vnd geslagen sind das man sich iczunder wenig adir gar swerlichin darawis richtin mag vnd finden kan. Was dy erbe gebin vnd was dy personen vor sich gebin vnd off das der Stad an irem bodem zinse vnd geschoß nicht abegee vnd auch der lewte erbe hoer beswerit werde Wenne von irster awssaczungen vnd das beyden teilen glich geschen So ist nothdorfft diz buch zu habin.

Abir so ist is nothdorfft zu haben das man aws em wissen möge wo fon das zu kombt das dy hewser vnd erbe wol sy gleich an der grose sind, vnd an der awssatzunge der bire ꝛc. an eynem gelegete mer schossen denne an deme andirn.

Ferner woher es kommt, daß manche zinsen und nicht schossen, und andere weder schossen noch zinsen. Auch warum sie nicht alle zu Lehn gehen bei der Bank (Schöppenbank) sondern einige bei dem Rath. Um dieser und andrer guter Ursachen willen, die man hierin finden wird: habe ich gedacht dieses Buch zusammenzutragen, gleichsam als Testamentes statt. Gott sei der Belohner. Amen.

Ueberdies ist zu wissen: daß nach dem früher erwähnten Brande, die Geschosse auf Tafeln geschrieben gewesen sind, und zwar nach der alten Weise so daß man 14 Jahr nachher kein recht Register mehr hatte. Doch im Jahre 1352 entstand ein Buch, das ist das erste und älteste das die Stadt jetzt über Geschosse hat, es ist in die Länge gebrochen oder formirt und enthält 6 Jahre Geschoßabgaben.

Das andere Buch ist auch in die Länge gebrochen und beginnt mit a. 1358 es begreift einen Zeitraum von 7 Jahren. Besagte Register sind von der Hand Hinrichs des damaligen Notars, geschrieben. Darauf folgt ein Mangel der Geschoßbeschreibung von 8 Jahren. Nun kommt wieder ein Langbuch das beginnt mit

Abir worume etliche zinsen vnd nicht schossen wy das zukombt. Vnd worumme etliche wedir schossen noch zinsen wy das zukombt Vnd worumme sy nicht alle zu leen geen von der bang (Schöppenbank) Sonder etliche von deme ratistule vm desir vnd anderer guter vrsachen willen als man hirynne irfinden wirth. So habe ich gedacht dicz buch zu colligiren mit sam an eyns testaments stat. Got sey der beloner. Amen.

Forbas zu wissen das noch deme braude der vor berurt ist sind abir dy geschossere in tafeln geschrebin gewest noch der alden weisse Also das man vmbe xjjjj (14) Jar donoch kein recht Register gehabin mag. Abir donoch anno dm. m° ccc° ljj° (1352) das ist das irste vnd eldiste buch das dy Stad iczunt hat obir geschossere vnd das ist in dy lenge gebrachin adir geformiret vnd heldet in sich VI (6) Jahr geschossere.

Das andir buch ist auch also in dy lenge gebrachin vnd hebit sich an anno Dom. m° ccc° lvjjj° 1358) vnd werit dorch VII (7) Jare praedicta registra sunt per manum Henrici tunc temporis notarii conscripta Postea deficio in uno libro per VIII (8) annos exactionem in se continente. So ist dar eyn langbuch das hobit sich an

1372 und enthält 2 Jahre. Damals war Stadtschreiber Nicolaus de monte (vom Berge). Jetzt kommen die Quart (Geviert) Bücher, das erste 1374 und umschließen nur den Zeitraum eines Jahres und nicht mehr. Es sind deren 17 Bücher 17 Jahre hindurch, diese sind zwar schon etwas klarer, aber noch mit den Tagen verzeichnet ohne Unterscheidung was die Erben oder die Personen geben.

Nachdem finde ich eins sich auslassend über das 91ste Jahr, dieses und alle ihm nachfolgenden Bücher bis 1420 incl. sind geschrieben durch die Hand des ehrsamen Johannis Bitschen (Vater des Verfassers) seligen Andenkens und werden diese immer klarer und deutlicher und geläutert nach neuer Art. Er gab die Charaktere auf und beschrieb die Tage, daß man sich wohl danach zu richten vermag. In demselben Sinne sind alle nachfolgenden Register geformt, von dem Stadtschreiber der nach ihm kam bis auf den heutigen Tag

Noch ist zu wissen, daß in

anno Dom. m° ccc° lxxjj° (1372) vnd heldit in sich zwey Jare do ist Statschriber gewest Nicoloos de monte fort so hebin sich an dy gevirten buchere nemlich das erste anno Dom. m° ccc° lxxjjjj° (1374) vnd waren allis iglichs eyn Jar vnd nicht lenger. Der ist xVII (17) Jar vnd dy sind nv (nu) gesatzt eyn wenig clerer obir sy sind in den tagen vorzeichnid mit caraktern vnd ist dorynne nicht ausgedraket was dy erbe gebin adir was dy personin geben etc.

Noch den abir So finde ich forbas eyns saginde obir das xCj (91) Jar dasselbe vnd alle andern nochkomen bis off das Jar als man geczalt hat noch der geburth Cristi Unsirs Herren xjjjjC (1400) im xx (20) Jare inclusive sind geschrebin dorch dy Hand des Ersamen Johanis Bitschen seliger vnd synd merer vnd ye mer vorclerit vnd gelewtirth noch modernischin seten vnd der hot dy caractares obirgebin (aufgegeben) vnd dy tage beschrebin das man sich noch wol doraus zu richtin hat. Und also noch deme selbin synnen sind alle andere nachfolgende Register geformiret von sinen nochkomenden Statschribern usque in hodiernum diem.

p. 15.

Mer zu wissen das sintmalis

neuerer Zeit mit Zustimmung des Rathes, der Aeltesten, Schöppen und Geschworenen das Geschoß auf 2 Tage festgesetzt ist, nämlich halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis und ist die alte Summe weder erhöht noch verringert worden. Man schreibt demnach jetzt Walpurgis mit einem „W" und Michaelis mit einem „M". Diese Umwandlung ist geschehen a. 1436. Nachdem nun solche Bemerkungen und Notizen geschrieben sind, will ich zu dem Werke selbst kommen und beginnen mit der Stadt und zwar innerhalb derselben von der neuen Pforte und will so fort gehen von einer Gasse zur andern nach der Ordnung die alle Geschoßbücher innehalten, und wie man nach den Geschossen zu gehen pflegt. So setze ich nun ganz bescheiden alles was hernach geschrieben ist.

das geschos mit gemeynem Rate Eldestin Scheppin vnd Gesworn off czwene tage gesatzt ist nemlich halb off Walpurgis vnd halb off michaelis vnd ist gleich dy alde summe wedir gehöet noch gemynnert vnd das schribet man iczunt also das off Walpurgiß mit eynem „W" das off Michaelis mit eynem M. vnd dese wandelonge ist gescheen anno D. m° cccc° xxxVI° (1436). Nu denne soliche notabilia vnd aufmerkonge geschrebin sind So wil ich greyffen zu dem begonsten Werke vnd wil anhebin in der Stad ynnenwenig an der newen pforten vnd wil also forbas geen von eyner gassen zu der andirn noch der ordnunge als alle geschosbucher ynneholden vnd als man noch geschosse pflegit zu geen vnd setze gar bescheydenlich als hernoch geschrebin steet."

Nun folgen die Straßen und die darin befindlichen Häuser. Er geht von der neuen Pforte (jetzigen Pforte) aus, über den Ring nach der Goldberger, Bäcker und Haynauer Straße, nach der Johannis- und Nonnen-Gasse, dann zum Klosterhof St. Johannis, zur Ritter- (modo Topf-) Gasse, Stockgasse, Kohlenmarkt bis zum Graben, Judengasse, Burggasse, Gerbergasse, Glogauer Thor, Neuländel, Roßmühle, Kloster ad St. Crucem, 2 Quergassen, Viehmarkt, Mittelgasse, Fleischbänken, Frauengasse, Seelenhaus, Thorsteherhaus, Kirch-

hof, Bischofhof, Ueber dem Ufer, Unter der Mauer, Quergasse, Petersgasse und Altaristenhaus. Die andern Seiten der Gassen sind hier nicht angeführt und sollen später genauer specificirt werden.

Nach einer aufgefundenen Angabe sollen in der Stadt Liegnitz Häuser groß und klein gewesen sein 570, darunter Brauhöfe 392. Vor den Thoren ungefähr 300.

Rückblick (1449–54).

Fortsetzung.

Physiognomie von Liegnitz.

Versetzen wir uns ein wenig in jene Zeit und durchwandern die Straßen und Plätze von Liegnitz, wie sie vor 400 Jahren sich den Blicken darboten, wir bekommen ein treues Bild, denn ein zuverlässiger wohlunterrichteter Führer steht uns zur Seite, der mit dem Aeußern und Innern der Straßen, Plätze und Häuser am vertrautesten sein mußte, es ist Ambrosius Bitschen selbst, der unsre Hand als Leiter ergreift.

Hier zuerst der Pfortenplatz, damit wollen wir unsere Wanderschaft beginnen. Wie jetzt so zählte man damals auch von dort aus die ersten Häuser der Stadt:

1. An der neuen Pforte (circa novam portam) heißt es im Geschoßbuche, war jedoch weder Straße (platea) noch Gasse (vicus) sondern bloß ein Winkel mit 2 Häusern.

Wir begeben uns nördlich durch den schmalen Gang an der Oberkirche,

2. nach dem Ringe (In circulo), hier stehen 4 Häuser. Das erste (die jetzige Landschaft) an der Ecke bewohnte der Alt-Patrizier Peter von der Heyde, ein Name der sich noch bis heute in den vielen edlen Geschlechtern von Heyde erhalten und namentlich durch die Herren von Heydebrandt, deren Wappen mit denen jener von der Heyde genau übereinstimmt, noch jetzt blüht. Das Haus hatte die Gerechtigkeit 20 Biere

im Jahre zu brauen. Es mußte aber auch unter allen am meisten schossen, nämlich 3 Mark 4 Groschen jährlich, denn alle Häuser und Höfe am Ringe schoßten noch einmal soviel als die in den Gassen. Ein ganzer Hof 1 Schock 10 Gr., ein halber 35 Gr., ein Viertelhof 17½ Gr. Das kommt sagt Bitschen: „wegen dem gelegede (Lage), der eren (Ehrenplatz) und des notzis (Nutzen)."

Nur 3 ganze Höfe sind am Ringe zu finden, erstens das obengenannte Haus des Peter von der Heyde, dann das Stadthaus, darunter der Weinkeller, und drittens das des Ambrosius Bitschen.

Wir kommen nun zunächst nach der

3. Goldberger Straße (Platea aurimontis). Es war dies eine offene Gasse, 15 Häuser enthaltend.

4. An deren Quergasse mit 11 Häusern steht das Haus des Thorhüters (Janitoris).

5. Die 2te Seite der Goldberger Gasse (aliud latus plateae Goltbergensis) mit 9 Häusern und

6. deren Quergasse (vicus) mit 8 Häusern führen wiederum nach dem

7. Ringe (In circulo) mit 7 Häusern. Hier tritt uns das Weinhaus an der Ecke, das Dirschkowitzer Haus, später der Schweidnitzer Keller entgegen.

8. Nun kommt die Bäckergasse (platea pistorum) mit 5 Häusern.

Es war dies eine geschlossene Gasse, deren Haus-Eigenthümer weniger schossen. Bemerkenswerth war das von Lauterbach gebaute Wachhaus.

9. Daran die Quergasse (Vicus) mit 9 Häusern.

10. An der zweiten Seite der Bäckergasse (aliud latus plateae pistorum) mit 7 Häusern, befindet sich die der Stadt gehörige Farbestube (Rodla).

11. Quergasse (vicus) 8 Häuser.

12. Abermals nach dem Ringe (In circulo) 8 Häuser. Das Haus des Herrn Stadtrath Kaufmann Schwarz gehörte damals Herrn Niclaß, er gab 70 Gr. Schoß.

13. Haynauer Gasse (Platea Haynoviensis) sie ist offen und hat 8 Häuser.

14. In deren Quergasse (vicus) 11 Häuser, steht das Thorsteherhaus (Janitoris).

15. Zweite Seite der Haynauer Gasse (Aliud latus plateae Haynoviensis 8 Häuser. In dieser Gegend mag wohl das jetzige Akademie-Gebäude stehen.

16. Quergasse (Vicus) 14 Häuser.

17. Johannisgasse (Platea St. Johannis) 3 Häuser geschlossen.

18. Nonnengasse (Platea monialium) 9 Häuser. Hier standen 2 Seelhäuser, auch der Mühlsteinmarkt forum lapidum molarium (jetziger Steinmarkt) gehörte dazu.

19. Zweite Seite der Nonnengasse (Aliud latus plateae monialium) 5 Häuser.

Diese Seite ist nach dem Brande am 20. Juni 1430 zur Zeit als die Hussiten die Vorstädte einäscherten, auf Grund und Boden des Johanniskloster erbaut worden [1]), von denselben wird dem Kloster jährlich 4 Scheffel Salz entrichtet.[2])

Die Häuser wurden vermessen und als halbe Höfe veranschlagt, deshalb sie auch die Rechte solcher Gebäude genießen.

20. Kloster ad St. Johannem. Am Antonitage 1294 den Benediktinern geschenkt. Anno 1341 ist das Dach des Chores zu St. Johannis vollendet, und ist die vordere Kirche daselbst von dem Maurer Hinrikus Carneschewbt gemauert worden.

Dieser Platz war früher außerhalb der Stadtmauer, zu Bitschens Zeit aber mit der ganzen Seite nach dem Schlosse zu innerhalb derselben gezogen.

21. Zweite Seite der Johannisgasse 2 H. (Aliud Latus plateae scti. Johannis). Hierin eine Badstube und 1 Altaristenhaus.

22. Am Ringe (In circulo) 7 H. An der Ecke (Elisabeth Rotynne Schwiegermutter Bitschens) wo das Schnabelsche

---

[1]) cf. Bitschen Geschoßbuch S. 42. Es heißt dort:
„Dese seite desir gaßn ist genomen von deme boteme des Closters czu Sanct Johansse noch deme brande der forstad geschceen dorch dy ketzern. Welch brand geschceen ist anno dom. m° cccc° xxx° die vicesimo Junii ut sequitur M semel, quatuor C superaddos X trina vice etc. siehe oben.

[2]) Die Urkunde hierüber datirt vom Tage des heiligen Jacobs 12 boten 1431 (25. Juli) cf. Bitschen S. 43—45.

oder Baumgartsche Haus jetzt steht, dann folgt Langehanes, dann Klaus Lanzko, Peter Hennyng, Jungenickel und an der Ecke (das Wundersche Haus) Ambrosius Bitschen, ein vollständiger Hof (integra curia). Er gab dafür jährlichen Schoß 2 Mk. 20 Gr. Es zog sich aber sein Haus noch weiter und umfaßte beinahe die ganze Fronte der einen Seite der Rittergasse bis zur Ecke.

23. Platea militaria (Soldatenstraße jetzt Ritterstraße früher Topfgasse) 5 H. Das Eckhaus nach dem Ringe zu gehörte auch noch Ambr. Bitschen, das an sein großes Haus stieß, außerdem die angrenzenden Häuser, das jetzige Pragersche, Nündelsche etc., wovon er besonderen Schoß zahlte.

An der ersten Ecke der Ritterstraße und des Kohlmarktes stand das Haus, welches dem Abt zu Leubus gehörte. Auch das steinerne Eckhaus gehörte ihm (wol jetzt das Kreisgericht) Dieses sowohl wie alle andern dem Abt gehörigen Häuser, Pertinenzien, Fleischbänke in und außer der Stadt, waren von allem Geschoß und aller Abgabe frei, wofür der Abt am 1. Sonntage nach Martini a. 1300 dem Rath 7 Mk. Zinsen abtrat, die auf der Badestube beim Bischofhofe und auf dem Schrot-Amte hafteten.[1])

24. Gegenüber dem Johannis-Kloster (Ex opposito circa monasterium ad sanctum Johannem) 4 H.

25. Zweite Seite der (Rittergasse) (Aliud latus plateae militum) 12 H.

26. Auf der Fronte (In acie) 6 Häuser. (NB. Von Jochmann in seinem Skizzenbuch nicht erwähnt, scheint an der Stelle gewesen zu sein, wo man den Kohlenmarkt hinunter geht der Krone gegenüber). Dort wohnte Otto von Parchwitz, später 1572 Peter Schellendorf und Nickel Schweinitz.

27. Stockgasse. 2 H. (Stoggasse) (hic erat domus meretricum). Hier war ein Bordell.

28. Zweite Seite (Aliud latus) 2 H. Hier das Gefängnißhaus, worin die Gefangenen festgehalten wurden.[2])

29. Zurück zur (Ritter-) Soldatengasse (Regressus ad Plateam militum) 11 H.

---

[1]) cf. die Urkunde hierüber in Bitschens Geschoßbuch p. 50.

[2]) cf. Bitschens Gesch. B. S. 55 Domus civitatis in qua detinantur captivati.

30. Quergasse (Vicus) 2 H.

31. Kohlenmarkt (In foro carbonum) 6 H.

32. Auf dem Graben (Uffin grabin) 6 H.

Hier war ein weitläufiger Raum und einige Häuser, welche 1430 durch die schreckliche Feuersbrunst niederbrannten.[1]) Auch eine Bleiche, welche der Rath dem Peter Rote (Schwiegervater Bitschens) schenkte, der daselbst ein Brauhaus errichtete.

33. Judengasse (Platea Judeorum) 6 H. Diese Gasse war früher von Juden bewohnt, 1447 jedoch als sie unter der Herzogin Elisabeth des Landes verwiesen wurden, kam die Straße unter unmittelbare Herrschaft der Stadt. Die Juden standen früher unter immediatem Schutze der Herzöge als Kammerjuden. Sie hatten hier eine Synagoge, einen Schulhof, Schulboden und andere Höfe. An ihre Stelle traten die Carthäuser. Nur 4 Familien blieben (siehe oben S. 406).[2])

34. Zweite Seite (Aliud Latus plateae Judeorum) 5 H.

Die Judengasse zog sich wahrscheinlich von der Statue des Nepomuk unter dem Schlosse zwischen dem diesseitigen Mühlgraben und dem äußern jetzt zum Präsidentengarten eingerichteten Wall bis auf die Wiese hin, denn damals war das Schloß mit dem Mühlgraben noch nicht durch eine Mauer verbunden.

35. Quergasse von der entgegengesetzten Seite (Vicus ex opposito) 4 H.

Anm. Es sind hier einige Feuerstellen (areae) angegeben und bloß 4 Juden benannt, nämlich Mosschil Jude, Stenzlaw Mewer, Mossche Meister und Jakob Mewer, (eigentlich auf dem Kohlenmarkt wohnend).

36. Andere Seite des Kohlenmarktes (Aliud latus fori carbonum) 9 H.

37. Burggasse (Platea castrensis) 36 H. Im Jahre

---

[1]) Ibid. S. 58. Ecce ista fuit area satis spaciosa, fuerunt quaedam domiculae et per voraginem ignis incineratae.

[2]) cf. Bitschen ibid. S. 58. Dese gasse ist vore dy Judengasse geweſt vnd dy Stad hat sy von der hirschafft zu ir brocht mit aller hirschaft vnd gerechtikeit zu irem stadrechte als andere ire gassen hewsern vnd hofe formalis vndir ir gelegin sind, als sy dy hirschaft selbir gehabit hat, ut in privilegio sequenti clareus continetur. Vergl. oben.

1438 am Palmarumtage ist der ganze untere Theil der Stadt abgebrannt und zweijährige Zinsfreiheit bewilligt worden. Die den Carthäusern, früher dem Juden Abraham gehörigen Häuser geben Geschoß.

38. Gerbergasse (Platea cerdonum) 2 H. Hier 1 Armenhaus für Geistliche, früher 3 Häuschen.

39. Am Glogauer Thor (Circa Valvam Glogoviensem) 2 H. mit einem Thorsteherhaus.

40. Zweite Seite der Gerbergasse (Aliud latus plateae cerdonum) 10 H. Hier wohnte Hans Rotkirch und Matth. Rymberg.

41. Neuländel (Newlende) 10 H. Es sind nur wenige Häuser erwähnt.

Nun folgt die Roßmühle, die gehört der Stadt. An derselben Stelle standen früher die Rähmen der Wollenweber (Tuchmacher). Es waren deren 3. Der Rath der Stadt gab ihnen dafür andre 3 Rähmenstellen auf dem Graben außerhalb der Stadtmauer gelegen, die sollen sie ohne allen Zins besitzen.[1])

42. Zurück gegen das Kloster zum heiligen Kreuz (Retro ad Sanctam Crucem) 11 H.

43. Zweite Seite der Burggasse (Aliud latus plateae castri) 12 H.

44. Quergasse (Vicus) 9 H.

45. Quergasse (Vicus) 7 H.

46. Viehmarkt (forum pecorum) 4 H.

47. Auf dem Ringe (In circulo) 8 H. Hier wohnten Hanns Bantsch, Jakob Kannengießer, Hans Dresler, Schwarze Burghardt, M. Bewgintanz u. A.

48. Mittelstraße (Media platea). (Hier sind einige Mithäuser dem Ringe zugewendet.)

49. Nach den Fleischbänken zu (Secundum Macella) 9 H.

---

[1]) Bitschen ibid. 76. Nu folget dy Rosmohle dy ist der stat, an derselbin stellin habin, formalis gestanden dy Remen der wollinwebir dorumme sind sy voryniget, Jr was drey, davor hat en der Rat der Stad andere drey Remenstete gegebin off dem grabin awsswenig der Stadmawer gelegin dy sollin sy fry habin ane alle ezinse an Jener hofereyten stat ut in registro perceptorum de conductionibus anni ejusdem continetur.

Fleischbänke gab es vor Alters 57, nämlich 28 an der Seite wenn man nach dieser Gasse hinunter geht links und 29 rechts.[1])

Dergleichen Fleischbänke besaß die Kirche ad St. P. P. 1, die Frauenkirche 3; das Hospital ad St. Nicol. et Annam jede 1, desgleichen die Karthäuser. Der Rath hat das Recht die Bänke zu vermehren, zu vermindern, zu verrücken, zu verwandeln nach freiem Willen und Erkennen.[2]) Es wurde vom Rath beschlossen, alle Sonnabend einen Fleisch-Freimarkt zu halten.

50. Quergasse (Vicus) 23 H.

51. Winkel gegen die Gerbergasse (Angulus versus plateam cerdonum) 3 H. (Jakob Mewers Haus zum Hospital kranker Schüler verwendet.)

52. 2te Seite der Mittelgasse (Aliud Latus Plateae mediae) 13 H.

53. Quergasse (Vicus) 20 H. Georg Krebils Haus.

54. Quergasse (Vicus) 8 H.

55. In circulo (Auf dem Ringe) 8 H. Paul Nickusch's Haus.

56. Frauengasse (Platea dominae nostrae altioris beatae virginis) 3 H.

Hier stand später Thebesius Haus, früher Nicol Son und Meister Paul Barbirer.

57. Quergasse (Vicus) 10 H.

58. Quergasse (Vicus) 19 H.

Hier befand sich ein Seelenhaus von J. Mittlau gestiftet (auch 1 Brauhaus) O. Heynko's Haus.

---

[1]) cf. Bitschen ibid. p. 83. Czu wissen das der fleischbenke ist von alder awssatzunge lvjj (57) Nemlich xxvjjj (28) an der irsten seiten als man von desir gassen dorunder geet off dy linke hand vnd an der andern seytin sal ir seyn xxjx (29) das wern allis vnd allis lvjj (57).

[2]) Anno 1421 hatte Herzog Ludwig gleichsam mit Gewalt alle Fleischbänke an sich gebracht, eine etwa mit 4, 6 bis 8 Mk. ließ sich aber von den Fleischern jährlich 4 Mk. geben also war eine 40—50 Mk. werth. Die Einwohnerschaft verarmte durch den Druck, man mußte das Fleisch zu theuer bezahlen, und auch die Fleischer hatten nichts, daher 1441 die Herzogin Elisabeth die Fleischbänke gegen jährlichen Zins von 90 Mk. wieder abtrat, der aber nach ihrem Tode aufhörte.

59. Entgegengesetzt (Ex opposito) 4 H. Mit 1 Brauhaus an der Katzbach für die Kranken ad St. Nicolaum.

60. Quergasse (Vicus) 4 H. Hier befand sich ein Hof der Parochialkirche St. Mariä gehörig.

61. Das Kloster zum heiligen Kreuz (ad St. crucem, ecclesia et coenobium) von Boleslaus dem Kahlen gegründet, 1 Thorsteherhaus.

62. Kirchhof (In cimiterio) 4 H. Das Haus des Pleban (Pfarrherrn) giebt kein Geschoß, ferner das Glöcknerhaus (campanaria), Stola der heil. Jungfrau Mariä und der Bischofhof (curia episcopalis Wratislawiensis).

63. Zweite Seite der Frauengasse (Aliud latus plateae dominae Mariae) 10 H. Der Patricier Hanns Elle wohnte daselbst.

64. Ueber dem Ufer (ultra ripam) 2 H. 1 Färberhaus der Wollweber (Canificum).

65. Unter der Mauer (Submuro) 5 H. mit 2 Seelhäusern. (cf. a. 1312, 1388.)

66. An der Front (In Acie) 8 H.

67. Quergasse (Vicus) 6 H. Hier stand die Apotheke, sie war vom Geschoß befreit.

68. Petergasse (Platea scti Petri) 1 H. Hanns Schobers Haus zugleich Brauhaus.

69. Zweite Seite (Aliud latus) 9 H. Früher befand sich dort ein Gang bis zur Stadtmauer, unter welchem ein Kanal für Quellen (Brunnen) geführt ward. Derselbe ist bis zur Grenze eines Hauses vergrößert worden, und man giebt daher von diesem Orte einen Zins wie er in den Personen-Registern beschrieben.[1])

Das Haus der Altaristen stand auf der Mauer, die Stadt hat aber einen freien Durchgang durch beide Mauern des Hauses gehabt.

Neben der neuen Pforte war noch eine andere Pforte

---

[1]) cf. Bitschen ibid. 129. Ecce hic fuit quidam meatus usque ad murum civitatis sub quo ducitur canale pro fontibus modo idem meatus est ad domum quandam adauctus unde consurgit quod dat de eodem loco censum annuum ut in Registro personarum continetur.

und eben so neben dem Thurme am Marstall und im Altaristenhause des Bischofhofes. A. 1450 ward zum Nutzen der Stadt ein Marstall gebaut und den Altaristen ein anderes Haus gegeben.[1]) Hier war auch eine Schule und der Pfarrhof mit der Glöcknerey.

So weit innerhalb der Stadt. Bitschen sagt p. 133: „Also habin wir in der Stad vmbgangen."

---

[1]) cf. Bitschen ibid. p. 129. Js ist zuwissen wol das selbe haws (der Altaristen) vff der Stadmawer gebawit ist So ist is doch pflichtig zu losen eynen freyen Dorchgang off der mawer der Stad zu irer notdorfft als auch alcyte dorch beyde mawern desselbin hawsis begrissen ist vnd als dis in den scheppinbriven obir dasselbe haws lawtende eigentlich awsgedrockt ist. Mer ist zu wissen czu vmgehen dy gancze stad ynne wendig irir mawer findet man iczunt nicht mer noch suste irgend das dy gebewe an dy mawer gezogen wern. Wenne anczuheben an der newen pforten dorch den pfarrenhoff, Marstal, Sanct Petris gasse, kottilhoff vnd forbas unsers Hern Bischofshoff vnd wy wol das ist das sy so nahen doran getan sind So ist doch dodorch der fry Dorchgang der Stad nicht obirgebin des czu Worczeichen So sind alle dyselben hewser nicht off der Stadmawer Sondern dambene und dovon etwa faste gebawit, so das eyn beqweme Rawm vnd gang do czwisschin gelosin ist zu voddorfft. So ist auch gemeynlich an denselbin bawen vnd an iren Ringmawern Thore Stete gelasen dy man nicht vormawern sal Also das dy der Stad offene seyn sollin wenne sich das geborith als man dos findet eyne pforte neben der newen pforten dy andere neben dem torme in den marstall. Forbas dorch Altaristen haws obene vnd so forbas auch dy pforten an beyden Reynmawern vnsres Herrn Bischofshoses Also forbas obir der neder schulen czu Unser liben frawen vnd bis an das Bresslissche Thor, dar soliche gebewe wenden. Donoch folget das haws das etwenne Wewrinne geweft vnd donoch der Altaristen vnd alsdenne des rattes selbin, dy schigkunge hat vnd lonherren sind. Und abir als denne dese Stat des noddorft geworden ist zcu irem marstalle So hat man dacz zu dem Marstalle gewendet anno dom. m° cccc° l° (1450) vnd an siner stat, das icht (nicht) deme stifft empfremdunge geschen. Das vorige den altaristen wol das vil besser ist yngegebin, das sy denne also angenommen haben, halten vnd besitzen vnd an demselben hawsse auch an der wonunge hat der rat dy schickunge lehnmacht vnd alle hirschafft.

Außerhalb der Stadt (For. Civitatem).

70. Vor dem Glogauer Thor (rechts) 4 H. (Ante Civitatem Glogoviensem)[1]. Hier der Zollhof, die Kuhgasse[2]. Zu Bitschens Zeiten waren die durch mehre hinzu gekaufte Aecker und Landwege erweiterten Thongruben nicht mehr vorhanden. Eben so nicht die Ziegelscheune, die vor Alters sehr gute Ziegel lieferte, dagegen bestand die 1372 erbaute noch in seinen Tagen. Die Brückenmühle hatte 1361 der Herzog gekauft.

Viele Gebäude wurden beim Festungsbau zerstört.

Die Kirche und der Kirchhof St. Barbarä. In dieser Gegend wohnten einst viel Töpfer (Töpferberg).

71. Quergasse (Dorf Finsterwalde 9 H.). Vicus Finsterwalde nuncupatur.

Mehrere Hofereyten schenkte der Rath dem Hospital ad St. Annam, welche diesem gegenüber lagen.

Neue Mühle über dem Schwarzwasser (super nigro fluvio seu palude).

Durch Herzog Ruprecht, welcher 1409 starb (qui abiit anno dm. m°. ccccjx°. (1409) und einige Räthe, welche damals regierten, erbaut und aufgerichtet, nicht sehr nutzbar.

Walkemühle dem Matthias Grutzenschreiber gehörig (S. 143).

72. Ueber dem Wasser und der letzten Brücke (Ultra aquam et pontem extremum).

2 Allodia welche Ambr. Bitschen besaß, der Rath hatte einen Theil zur Sandgrube requirirt.

73. Andere Seite vor dem Glogauer Thore (6 H.). (Aliud latus ante valvam Glogoviensem) links Hospital ad St. Annam. Der Stadtteich.

Viele Häuser und Gärten, welche sich dort befanden, wurden zur Zeit der Hussitenkriege zur Befestigung der Stadt

---

[1]) Die 4 hier angegebenen Höfe sind im Hussitenkriege zur Stadtbefestigung genommen worden. cf. Bitschen p. 134. Ecce haec hereditates omnes et singulae in fossatum civitatis sunt conversae ut fieret civitas bene munita ad resistendum haereticorum,

[2]) Weil hier das Vieh nach dem Haag zu gehen pflegt (sicut pecora solent intrare gayum).

und zu dem Teiche genommen. Hennigsdorf. Dörfchen zwischen dem Dom und Bruch im J. 1386 am St. Cecilien-Abend durch die Stadt vom Herzog Ruprecht gekauft.[1])

74. Vor dem Breslauer Thor (Ante valvam Vratislaviensem). Links standen sonst 9 Häuser, wovon 6 bei der Befestigung gegen die Hussiten demolirt wurden.

75. Ueber dem Wasser (Katzbach), Ultra aquam.

Hier war das Gut des Nic. Viaw sonst Sporer, daher die Sporergasse (jetzt Speergasse), welche schon zu Bitschens Zeiten so hieß.[2])

Durch Ludwig II. wurde sie den Karthäusern geschenkt. Daß ihr Namen von den vielen Speeren herrühren soll, welche die Tartaren dort nach der Schlacht bei Wahlstatt aufgehäuft, ist ein Märchen.

76. Andere Seite vor dem Breslauer Thore rechts (Aliud latus ante valvam Vratislaviensem) 20 H. Hier ist ein Fußsteig angelegt.

Außer mehreren Häusern war daselbst auch der Bischofgarten mit Scheune, zwischen dem Blanken- (Ziegen-) Teiche, dem Kirchhofe ad St. Jacobum und dem Stadtgraben gelegen, welche Grundstücke dem Bischof dafür, daß sie bei der Befestigung in den Stadtgraben gezogen wurden a. 1426 wegen der Hussiten (Sonnabend nach Pauli Bekehrung) vom Rath nebst 2 Häusern der Fleischerscheune und gegen einen andern Garten ausgetauscht wurden.

---

[1]) Czu wissen das der bodem desselbin Hospitalis (St. Anna) vnd dy vorgeschrebin hewser vnd erbe vnd auch der teiche doselbst formalis vil hewßlin, garten erbe vnd wezen (Wiesen) gestanden habin. Ist allis eyn Dorfflyn gewezen genannt Henningesdorff als is noch heutes tages heisset vnd dasselbe ist gewest der hirschafft vnd von der hirschafft vnd nemlich von Herzoge Ruprechten hat is dy stat zu ir gekauffet mit allen sinen hirschafften vnd gerechtikeiten als der briff dorubir gegebin clerlich besagit. Dovon kombt is zu das man dy erbe doselbist gelegin von dem Ratisstube vnd nicht von der scheppenbang vorreichet. (cf. Bitschen Geschoßbuch S. 151).

[2]) Ecce istud latus in toto dependet ab allodio et bonis Carthusiensium et est sub dominio et jurisdictione eorundem sicut antique fuit apud Nicol. Viaw et „ante eum apud Sporer unde nomen accepit" Sporers gut et „sporergasse" usque in hodiernum diem etc. cf. ibidem.

Auch hier mußten mehrere Häuser wegen der beregten Befestigung demolirt werden.

77. Vor der neuen Pforte Ante novam portam (20 H.). Die Grundstücke sind gleichfalls bei der Befestigung zum Wall gezogen worden.

78. Andere Seite vor der neuen Pforte. Aliud Latus (29 H.).

79. Jauergasse. Platea Javorensis (11 H.).

80. Quergasse. Vicus (3 H.).

81. An der Front (Ecke). In acie (3 H.).

82. Andere Seite der Jauergasse (18 H.). Aliud latus plateae Jaworensis.

Auch hier hatte Ambrosius Bitschen Besitzungen.

83. Scheuen (Horrea) 22 H. Hier war ein Steg und ein dauernder Fußsteig zu dem Queckborne und ist dazu gekauft und gewidmet. Mehrere Grundstücke sind dort aber bei der Brandstiftung demolirt worden.

84. Vor dem Goldberger Thore (Ante valvam Goltbergensem) (3 H.).

85. Zweite Seite. Aliud Latus (4 H.). Haus der Kreuzherren und das Hospital ad St. Nicolaum (war in dem letzten Hause der Goldberger Vorstadt, wo jetzt Friedrichs-Ruh ist.)[1])

86. Vor dem Haynauer Thor. Ante valvam Haynoviensem (12 H.). 2 öffentliche Bogen.

87. Rosenstraße. Platea rosarum (24 H.).

88. Andere Seite der Rosenstraße. Aliud latus plateae Rosarum.

Diese Seite und die folgende aus 7 Häusern bestehend vor dem Haynauer Thor ist ganz in den Stadtgraben gezogen worden. Ebenso

89. Andere Seite vor dem Haynauer Thore (Aliud latus ante valvam Haynoviensem) 7 H. und zwar a. 1428.

---

[1]) Js ist zu wissen wol (obwol) das Hospital des irsten von des stiffts wegen den Crewzigern empfolen was Sintemalis aber ist is vorwandelt also vornemlich das sy alleyne haben dy sorge in spiritualibus das ist mit den hilgen sacramenten etc. So hat dy werltliche sorge den Rat dieser Stat vnd weme sy is bevolen vnd umb ir alt recht ist em gnuge wederfaren cf. ibid. S. 177.

90. Mühlen (Molendina). 12 Mühlen.

1. Justmühle (bereits zu Bitschens Zeiten sehr alt, da sie schon 80 Jahre lang nicht geschoßt, weil sie zum Archidiakonat gehörte).
2. Blankenmühle am Blankenteich, den die Tschaslauer anlegten. Sie war früher fürstlich und hatte das meiste Geschoß wegen der Mälzerei dabei zu geben. Später trat eine Minderabgabe ein. Die dazu gehörige Bleiche ward 1431 abgetrennt; ebenso das Riedel'sche Gut.
3. Brockenmühle gehörte früher dem Fürsten (1361 unter Wenzel I.).
4. Stadtmühle gehörte auch zuerst der Burg und war fürstlich.
5. Winkelmühle auf Grund und Boden der Karthäuser.
6. Scherfmühle oder Spittelmühle.
7. Steinermühle dem Andreas Kromschreiber gehörig, gab früher bloß 3 Mark jährlichen Geschoß, seitdem solches erhöhet, wurde das 7. Geschoß zugesetzt und giebt sie 4 Mark jährlich.
8. Neue Mühle oder Sandmühle, gehörte sonst der Peter-Paul-Kirche, welche sie für die Leynich-Mühle vertauschte. Durch einen Brand lag sie 70 Jahre wüste. a. 1445 kaufte sie Ambrosius Bitschen, bemerkt aber, daß sie nicht mehr so ausgebreitet und reichhaltig als früher war, da sie vormals „zwey gebew gen enander nu aber nicht mehr denn eyns hat, auch vir rute nu aber ak drey." Auch sind ihr mehrere Wiesen „abgestrichen" worden und der Mühlgarten, „den ich sintemalis doczu habe muß kowffen vnd bezalin." Endlich hatte sie größern Nutzen durch die Malze, welche sie sonst am meisten gemahlen hat „als die alten sagen, nu aber nymme" so solle man sie nicht beschweren sondern leichter in Zins machen.
9. Schwarzwassermühle, unfern des Schlosses, existirte zu Bitschens Zeit nicht mehr. Sie war wo zu seiner Zeit der linke Thorflügel erbaut worden ist (ubi nunc valva sinistra est aedificata.
10. Morthmühle gab mehr Geschoß.
11. Prinkendorfer Mühle gehörte dem Dorfe.
12. Zweite Mühle daselbst, gehört dem Laßko Linderer.

Noch ist zu bemerken, daß jede Mühle der Waagen-

herren von alters 2 Lot Wachs der Bürgerschaft gegeben hat, jedoch nur bis 1395 wo es aufhörte.

13. Tuchmachermühle (Walkmühle) ist zerstört.

91. S. 199 Dornbusch (Dornpusch). Der Dornbusch ward vor Alters die 100 Hufen genannt. Er soll auch 100 Hufen besitzen, welche früher sämmtlich Dienstschaft leisten mußten. Der Dornbusch ist eben so zur Stadt verschrieben wie Prinkendorf. cf. a. 1331. Das Allodium des jüngern Otto war ursprünglich der Capelle St. Laurentii fundirt, aber von derselben veräußert, und steht unter dem Abt zu Leubus.

92. Die Viehwege der Stadt vor dem Haynauer- und Goldberger Thore dienten sonst als Weideplatz. Seit Acquisition der Haage hat die Stadt diese Viehwege verkauft und nur soviel übrig behalten als zu Straßen etc. nöthig ist, wozu sie durch das Privilegium Boleslai vom 16. a. cal. October 1325 autorisirt wurde.

93. Prinkendorf (Sequitur villa Prinkendorff) cf. S. 217. „Das dicz Dorffelin der Stad zugehort mit allen Dinsten, stellen vnd borden (Bürden, Lasten) glich dem Dornpusche vnd glich andirn inwonern der Stad legnicz, das beweiset der borgerbriff hiryn ingesaczt off den Dornpussch Registr. ibidem." Not. Der Schulze zu Prinkendorf ist verpflichtet alle Jahr die Geschosse daselbst einzunehmen und sie dem Rathe zu überantworten, dafür erläßt man ihm die 21 Gr., die er sonst von den 3 Ruthen zu geben hätte.

So weit von den Straßen, Häusern und Pertinenzien zu Liegnitz gehörig.

Es befanden sich demnach innerhalb der Stadt ohngefähr 500 Häuser und 20 Brauhäuser.

In dem Bitschenschen Geschoßbuche ist außerdem noch ein Anhang über das Münzgeld beigefügt. Das Münzgeld, welches die Stadt der Herrschaft zu geben hatte betrug 30 Mk.[1])

[1]) „Montzegelt Ist auch eyn rechter jerlicher vnd ewiger erbzins der der Erbhirschafft behorit von Awssatzunge wegen der bodeme. Solicher jerlicher czins ist geczelit vnd benamt was vnd wy fil man das der hirschafft zugebin jerlichin von desir Stat schuldig ist Nemlich xxx marg (30 Mark) Montzegeldes Also mit dem Erbgeschoß des do ist dryhundter marg."

Das Einsammeln dieses Münzgeldes geschieht 2mal des Jahres, nämlich zu Walpurgis und Michaelis.

Es wird aber zu nachlässig dabei verfahren, klagt Bitschen, so daß die Stadt stets Schaden davon hat, denn sie muß die richtige Summe von 30 Mark der Herrschaft oder ihrer Ordres jährlich aushändigen und bekommt es nicht ganz ein.[1])

In der Stadt hat man folgendermaßen eingenommen, von einem ganzen Hofe am Ringe 4 Gr. auf jeden Tag (nämlich) Walpurgis und Michaely)

Von einem ganzen Hofe in der Gasse gelegen 2 Gr. Von einem halben Hofe am Ringe 2 Gr. Von einem halben Hofe auf den Gassen 1 gr. Von einem Viertel am Ringe gelegen 1 gr. Von einem Viertel auf der Gasse gelegen ½ gr. Und also immer nach des Erbes Größe und Gelegenheit.

Außerhalb der Stadt zahlt jedes Haus 6 pf., jede Hufe 6 gr., jede Mühle 3 gr., jede Kaufkammer 1 gr. und wer eine Kaufkammer hat und davon Münzgeld giebt, der darf weiter solches nicht mehr entrichten. Jeder Wirth außerhalb und innerhalb der Stadt 6 pf., jeder Hausgenoß sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt 3 pf.

Zu Ende des Geschoßbuches findet sich noch ein Gesetzes-Stück über die „Gerade" (Verwandtschaftserben). Ob solches von Bitschen selbst oder von einem Andern eingefügt wurde,

---

Solichen erbzins jjjC vnd xxx marg beide an erbgeschosse vnd montzegelde ist dese Stat schuldig von irster awssatzunge der erbhirschafft vnd nicht meer von geldungen von rechte. So ist dy gonst vnd gnade auch obirgebin. cf. ibid. S. 223. Require in registro de privilegiis per me confecta fol. 124—27 de libertate autem fol. 171—73.

[1]) Hiroff zu wissen das ich nicht sule noch irsinde keyn recht gesaczt czetl eigentlich wy fil man fordern vnd von rechte empfaen sol. Sonder ich finde wol eyne weise vnd aller slechte gewonheith als man is noch gedunken vnd reychlich vnd auch vorsewmlich ingenomen hat. Also auch das man der 30 Mk. dy man der hirschaft jerlichen gebin mus adir den jener den sy dy vorsaczt habin nicht irreichen mag. Doron dy Stad alle Jar zu schaden kombt als das in Registern obir soliche sachin sagende eigentlich steet zu finden. vnd ist nicht zweyfel so is dy hirschafft selbir offczunemen hette, als ir denne iczunt nicht behorith von sotans pacts wegen sy werde vnd mechte noch eyn mol so vil irmanen.

ist zweifelhaft. Die Unterschrift lautet: „disze nochgeschrebene stucke gehoren zu der gerade nach magdeburgischem rechte."

Es ist insofern interessant als in demselben eine Menge Kleidungsstücke, Geräthschaften und Zierrathen benamt sind, die auf den Luxus der damaligen Zeit und die Kunstgeschicklichkeit der Gewerbetreibenden einiges Licht verbreiten. Das darauf folgende Recept zu Pechkränzen (S. 233) ist später geschrieben.

S. 253 ist die Uebergabe der Landgerichte an Walter Schöneich von der Rothkirche für 30 Gld verzeichnet.

S. 255 sind die Hufen d. a. 1496 wie sie in den verschiedenen Landen des Herzogs verrechnet worden, angegeben.

S. 256 Verheirathung mit dem brandenburger Hause 1536.

S. 257. Der Tod des Prinzen Johannes, Sohns Friedrich I. am Freitag vor Invocavit 1495. Tod Friedrichs I. selbst Freitag nach Stanislaus 1488. Brand auf der Mittelgasse, Burggasse und Kohlenmarkt, wo 68 Häuser aus dem Grunde drauf gingen. a 1495 an Dominic. Invocavit.

Eben so eine Feuersbrunst a. 1532. 1517 Vermählung Herzog Friedrich II. mit einer polnischen Prinzessin. 1537 Sophie von Brandenburg Friedrichs II. Gemahlin stirbt.

S. 258 die letzte Seite: Juramentum ducis, Unterthanen-Schwur der Beamten:

„Ich N. Swere vnnd globe Got dem almechtige seynir liben muter, vnnd dem Irluchten Hochgebornen Fürsten vnnd Herren, Herren Fridrichen In Slezien Herczogen (Herzogin) zcu legnicz etc. vnnd seynne (y gnädige) erben meynen gnedigen Herren An dem amechte daczu ich von seynen gnaden erwelt vnd gesaczt byn, getraw vnnd gewere zcu sein. Arm vnnd reich, allir Czeche eynwoner vnd beywoner desir Stat getrewlichen vorczustehen, heymliche Rethe vnnd Sachen meynis gnedigen herrn vnd desir Stat nicht czu melden. Auch herwedir vmb arglistige hynder rethe dy seynen gnaden an ichte mochten zu schadin komen, seynen gnaden nicht czu vorsweigen Recht czu sterken Unrecht zcu weren nach meynen hochsten vormogen Als mir got helffe vnd alle seyne heiligen.

Actum Sabbate ante palmarum lxxx octavo (1488).

Hiermit schließt das Geschoßbuch. Die beiden andern Bücher Bitschens, nämlich das Zins- (liber censualis) und

Uebertragungsbuch (liber transsumptionis) befinden sich in originali im hiesigen Archiv und können dort nachgesehen werden, da wir es dem Zwecke der Chronik für angemessen erachten, nicht zu weitläufig zu werden und dem Leser bereits durch das Obige eine hinlängliche Einsicht in den Styl und die Auffassungsweise des berühmten Mannes gegeben ist.

Verschiedene Vorkommnisse.

Anno 1449 Montag nach Trinitatis (20. Mai) haben die Gebrüder von Brauchitsch zu Brauchitschdorf dem prätendirten Salzmarkt daselbst, wie auch allen Rechten und alten Briefen, so sie auf die Stadthaide gehabt, damals entsagt.[1])

Anno 1450 Donnerstags vor Simonis Judä (22. October) verkauften vor dem Rathe Petschke Landscrones Töchter all ihr väterlich Erbtheil des Herrn P. Landscrone zu Ausche, leisteten auch wegen völliger Bezahlung Verzicht. „Gelobende, daß sie solche Abtretunge vnd Bekäntnüß des Kauffes vnd der Bezahlunge vor der Erbschaft dieser Lande so da sein wird, auch thun wollen.“[2])

Dergleichen Vergleiche und Entscheide des Rathes zwischen vornehmen Prälaten und adligen Landsassen finde ich (sagt Thebesius) in der Stadt Contrakt-Buche dieses 1450sten Jahres, wovon ich nur einen Vergleich hier beizusetzen würdig erachte, welcher zwischen Herrmann von Zettritz Rittern auf dem Fürstenstein gesessen (von dessen Erschlagung in dem Liegnitz'schen Auflaufe sub 1454 Bericht geschieht) und dem Rathe zu Breslau per compromissum auf hiesigem Rathhause geschlossen worden. Es ist bekannt, daß bei damaliger unruhiger Zeit das Faust- und Kolbenrecht in vollem Schwange ging, wer von dem andern beleidigt zu sein vermeinte, der sagte ihm gleich ab und überzog ihn mit Krieg. Unter dergleichen vornehmen adligen Fehdern war auch Leonhard

[1]) cf. Theb. II. S. 303.

[2]) ibid. S. 307.

Affenheimer (Hessenheimer) so das Burglehn zu Neumarkt gehalten Er hatte dem Herrn Bischof, wie auch der Stadt Breslau und andern abgesagt. Ja es schlugen sich sogar Fürsten zu ihm und gedachter Herr v. Zettritz war ihm auch zugethan. Als der Rath zu Breslau jenem Affenheimer zu Neumarkt den Prozeß machen ließ (1446), heirathete Zettritz dessen Wittwe. Nun hatten die Soldaten des Abts zu St. Vincenz nach damaligem Brauch den Kindern des Affenheim das Gut Tschochau abgebrannt, die Wittwe, jetzige Frau von Zettritz forderte von den Breslauern Schadenersatz, überwies 636 Mrk. wegen des Burglehns zu Neumarkt und ihre Kleinodien, die von den Breslauer Soldaten geraubt worden waren. Der Rath zu Breslau hielt sich nicht zum Ersatz verpflichtet, da ihm Seitens Affenheimers gleichfalls viel Schaden zugefügt worden war. Der Privatkrieg mit dem Abt zu St. Vincenz war indeß schon 1448 vom Liegnitzer Rath beigelegt worden. Der Streit mit der Stadt Breslau jedoch erlangte erst a. 1450 Sonnabend vor Luciä (12. December) seine Endschaft, und ward das allverderbliche Befehden durch gütliche Vergleiche aufgehoben, woraus zu ersehen, daß unser damaliger Bürgermeister Bitschen ein verständiger und nicht geringer Mann gewesen sein müsse. [1])

A. 1451 Sonntag nach Martini (17. Nov.) giebt Jorge Böso den Seidlitzern vor dem Liegnitzer Rathe einen Brief über gewisse Dienste und Zinsen, die er ihnen auf dem Gute Koßke abtritt. Als Zeugniß für die Unpartheilichkeit der Stadt Liegnitz kommt unter anderm folgende Klausel vor: „Auch gelobte der vorgenante Jorge: So ein Erbherr dieser Lande sein wird, daß er vor ihm auch solchen Kauf bekennen und solche Zinse, Pferde Dienste vnd alle syne Gerechtigkeit abtreten vnd Verzeiunge thun wollte.[2])

A. 1450 die Stadtschule wird als hölzernes Gebäude aufgeführt. Die Stadt wird seit 1450 durch ein Lehngericht sequestrirt bis zum Ausgang des Streites.

1450 Abschaffung des landverderblichen Fehdens.

1450 bestätigt Ladislaus das Privilegium Johanns von

---

[1]) cf. Theb. ibid. S. 307.

[2]) cf. Theb. S. 309.

Böhmen d. d. 1314 wegen des Straßenzwanges für die Straße aus Polen durch Schlesien nach Sachsen und Oberlausitz, mit dem Zusatze: daß alle Wagen, die aus Polen und Schlesien in die Lande Meißen, Sachsen und Thüringen wollen von Breslau auf Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg oder auf Löwenberg gen Lauban fahren müssen. Nur wegen dieses Straßenzuges unterhält Liegnitz die Straße bis Schönaich.

1450 der Theil der Frauenkirche wo der Hochaltar steht gegründet, aber erst 1468 vollendet; wahrscheinlich auf Kosten des Scholastikus Martin Cromer, der 1462 starb.

1453 großer Brand auf dem Holzmarkt und in der Stockgasse. Im Stockhause verbrennen viel Juden (siehe oben Capistranus).[1])

1453 Privilegium, daß die Städter wie die übrigen Lehnsmänner nun zu Pferde dienen sollen.

1454 Erklärung der Herzogin Hedwig, daß die in der Bitschen'schen Rechtssache in die Stadt-Jurisdiction gemachten Eingriffe nicht wiederkehren sollen.

1454 Der päpstliche Legat a latere Bischof von Creta giebt einen Ablaßbrief für die, welche zur Herstellung und Verzierung der Kirche der Apostel Petri und Pauli beitragen würden. (cf. Wahrendorf c. II. S. 247 und 260). Acht Jahre darauf gab der päpstliche Legat Rudolf Bischof von Lorient einen solchen Brief zum Bau der Fleischer-Kapelle und für den Altar der Oberkirche.

1454 die Stadt leidet durch Brand.[2])

1454 Schon im 15. Jahrhundert bezeichnet Bitschen den Hanns Gallen als Stifter eines Schüler-Hospitals, dessen Vermögen bei dem Hospital ad St. Annam verwaltet wurde, vielleicht identisch mit dem Seelenhause neben dem Thurmthor, dessen anderwärts gedacht wird, z. B. im Testament Friedrich I. und Ludomillas vom Jahre 1483. cf. Gesch. der milden Stiftungen S. 140.[3])

---

[1]) ibidem.

[2]) cf. Jochmanns Skizzenbuch d. a. 1449—54.

[3]) cf. Jochmanns Skizzenbuch ibidem.

Hiermit beschließen wir diese wichtige Zeitperiode und mit ihr den ersten Theil der Chronik von Liegnitz. Es bedarf wohl nicht erst der Begründung zu diesem Abschluß.

Wie aus der Darstellung der Geschichte dieser Jahre hervorgeht, stand die Stadt damals auf dem Gipfel ihrer Selbstständigkeit, sie hatte den großen Kampf um Souveränität und Unmittelbarkeit begonnen, hatte ihn siegreich einige Jahre fortgeführt, bis durch den Sturz des politisch großen Mannes auch deren Herrschaft und Blüthe zu Ende ging. Ein scharfer Schnitt in das pulsende Leben der Entwickelung dieser Stadt hemmte auf lange Zeit, ihren höhern Aufschwung.

Anhang.

(Zu Seite 153 gehörig.)

„Im Namen des Herrn Amen: Wir Boleslaus, Herzog von Schlesien thun Allen Kund und zu Wissen, daß wir unserm getreuen Truchses Radwan gegeben und übertragen haben: die Gerichtsbarkeit über die Stadt Liegnitz und über die 100 Hufen, welche um die Stadt liegen und zugleich einen Hof (unam curiam) für seine Wohnung in besagter Stadt, den dritten Denar (3 ggr.) des Gerichtsschillings, und bei allen Rechtssachen der ersten Anklage (Instanz), eben so von jedem Zug des Hofes (Hofgerichts, Appellationsgerichts) eine halbe Mark Silber, von dem Kaufe (empcione) irgend eines Pferdes einen (fe.to) Vierdung, von jeder (intronisatione) Einführung zu einer Erbschaft einen halben Vierdung, zwey Badestuben und einen Kuttel- (Schlacht-) hof, vier Hufen als Allodium (Erbbesitz) und neunzehn Zins-Hufen, auch 65 Mark Erbzins bei

In nomine domini amen. Nos, Boleslaus, dux Slesie, notum facimus nniversis, quod dedimus et contulimus fideli nostro dapifero Radwano judicium super civitatem Legnicz et super centum mansos circumjacentes ipsam civitatem et unam curiam pro sua mansione in predicta civitate, tercium denarium judicii et in omnibus causis primam querelam, de quolibet tractu curie dimidiam marcam argenti, de emptione cujuslibet equi unum fertonem, duas stubas balnei et unam curiam mactatoriam, quatuor mansos p o allodio et decem et novem mansos censuales et sexaginta et quinque marcas census haereditarii insuper (in et super?) cameris et cramis institorum et super scampnis pistorum, carnificum et sutorum.

den Tuchkammern und Kramläden und bei den Bäcker-, Fleisch- und Schuhbänken.

Alles dieses geben und übertragen wir dem vorbenannten Radwan und seinen Nachkommen nach Recht und unter dem Titel des Feudalgesetzes: es zu besitzen und zu haben frei und ohne irgend eine Last der Dienstleistung sowie unsere andern Edle und Feudale ihre Güter besitzen und behalten. Keiner unsrer Beamten oder Unterthanen darf die obengenannten Badestuben vermehren oder das Schlacht-Amt verändern, ohne des besagten Radwan oder seiner Nachfolger vollständiger und gutwilliger Zustimmung; und wenn die angegebene Stadt Liegnitz einst größer geworden sein wird, dann soll der Richter selbst, welcher zu jener Zeit ist, den Hofzehnten freiwillig bei dem Gerichte bewahren. Und weil besagter Radwanus oder seine Nachkommen und kein anderer, in der Stadt oder im Umkreise das höchste Gericht haben soll, nämlich über Hals und Hand zu urteln: so können sie auch einige Einkünfte in der Stadt Liegnitz oder außerhalb derselben, wenn sie dieselben durch ihre Denare sich käuflich erwerben, diese gleichsam zu den früher berührten, frei bei dem Gerichte bewahren.

Hec omnia dedimus et contulimus predicto Radwano et suis successoribus jure et titulo pheodali possidenda et habenda libere et absque omni onere servitutis, prout alii nostri nobiles et pheodales bona sua possident et conservant, nec aliquis nostrorum officialium vel subditorum predictas stubas balnei potest augmentare vel officium mactatorium variare sine predicti Radwani vel suorum successorum consensu plenius et favore, et si predicta civitas Legnicz amplior facta fuerit, tunc ipse judex, qui pro tempore fuerit, decimam curiam libere ad judicium conservabit. Et quia predictus Radwanus vel sui successores et nulli alii in civitate et per districtum Legnicensem habeant jus supremum scilicet super collum et manus judicare et si aliquos redditus in civitate Legnicz vel extra civitatem potest suis denariis, emendo comparare vel sui successores hos tamquam omnia pretacta libere ad judicium conservabit. Ideo ipse judex, qui fuerit pro tempore, si inculpatus fuerit, coram nobis tantum tenetur et debet respondere. In hujus memoriam, presentem sibi dedi-

Weshalb auch der jezeitige Richter selbst, wenn er etwa angeschuldigt wird, bloß vor Uns gehalten sein soll, sich zu verantworten. Zur Erinnerung hieran, geben wir ihm gegenwärtigen Brief durch unser Insiegel bekräftigt. Gegeben zu Liegnitz im Jahre des Herrn eintausend zweihundert und zwei und funfzigsten, in Gegenwart des Herrn Hyko unseres Kastellans, des Herrn Budewoy, des Herrn Czaslaus Richter, des Herrn Johannes Torigia (Rothkirch?), des Herrn Enymerus, des Magisters Nicolaus, Panchinus des Unterkämmerers des Polen mit seinen Brüdern und andern vielen Glaubwürdigen (Männern).

---

mus literam, nostro sigillo confirmatam Datum in Legnicz, anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo secundo, praesentibus, domino Hyconi palatino nostro, domino Budewoy, domino Czaslao judice, domino Johanne Torigia, domino Enymero, magistro Niclao, Panchino subcamerario Polono cum fratribus et aliis multis fidedignis.

(Zu Seite 177 gehörig.)

Im Namen des Herrn Amen. Weil Gerechtigkeit unser fortdauernder und beständiger Wille ist, einem jeden das Seinige darzureichen: hat es uns angemessen geschienen, die wir Gerechtigkeit üben und Billigkeit bekennen, daß jedem Einzelnen solch ein festes Recht gegeben werde, daß er nicht der Gerechtigkeit des ewigen Richters entgegen befunden werde.

Daher wünschen wir Heinrich von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Breßlau und Liegnitz, daß es allen Gegenwärtigen und Zukünftigen für immer bekannt sein möge: da wir bemerkt, daß die Breslauer Bürgerschaft eines besondern

---

In nomine Domini Amen. Cum Justitia sit constans et perpetua Voluntas, suum cuique tribuens: expedit nobis, qui Justitiam colimus et boni et aequi notitiam profitemur, ut singulis tam solidum jus reddamus, ne aeterni Judicis Justitiam, nobis contrariam sentiamus. Inde est, quod Nos Henrichus D. g. Duc Sil. & Dominus Vratislao. & de Legnitz, omnibus in perpetuum, tam praesentibus quam futuris, testimonis hujus paginae cupimus esse notum, quod cum adver-

Rechtes genießt, und die Liegnitzer Bürgerschaft eben so mittelst eines besonderen Rechtes regiert werden soll, in den bürgerlichen Rechten sich aber unterscheidet; erwägend daß die Ungleichheit des Rechtes eine Ungleichheit der Menschen bewirkt und solche Verschiedenheit nicht ersprießlich, vielmehr verderblich zu erachten ist: so geben, verleihen und verreichen wir nach reichlich gepflogenem Rathe und überlegtem Geiste unsrer Stadt Liegnitz, alle Rechte der Stadt Breßlau, unter welchem Namen sie auch angeführt werden; als in den Gerichten im trocknen und nassen Maß, in Ellen, in Geschoß, Sammlungen, (collectis) Beiträgen, Schätzungen, in allen Werkstätten, wie sie auch benannt sein mögen, daß sich die Stadt Liegnitz derselben Rechte, wie die Stadt Breßlau stets erfreue und sie genießen möge.

Auch wollen wir nachgeben und erachten mit immerwährender Sanction, daß die Stadt Liegnitz aller Breßlauer Rechte in allgemeinen Sachen, mögen sie groß oder klein sein, ewig genießen und sich erfreuen soll. Damit aber nicht irgend einer unsrer Erben oder Nachfolger diesen unsren Erlaß und diese unsre Rechts-Erneuerung, welche wir nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen stiften, aufheben oder verändern möchte; haben wir gegenwärtigen Brief zur Bekräftigung dessen niederschreiben und mit dem Abdruck unsres Insiegels besiegeln lassen.

Geschehen zu Liegnitz im Jahre des Herrn 1293 am 15. vor den Kalenden des Juli = (18. Juni).

---

teremus, quod Civitas Vratislavia Jure speciali frueretur, et Civitas Legniz jure similiter speciali regeretur, et in his Juribus civilibus discreparent, attendenter, quod in aequalitas Jurium, inaequalitatem officit hominum, hujus modi diversitates non proficuas, sed pernitiosos, aestimantes, maturo habito consilio, et deliberato animo, donamus, tradimus et concedimus Civitati nostrae Legniz omnia jura civitatis Vratislaviae, quocunque nomine censeantur in judiciis, in mensuris, in metretis, in ulnis, in exactionibus, collectis, contributionibus, et taxationibus, in omnibus officinis, qualitercunque nuncupentur, ut eisdem Juribus Vratislaviensibus, Civitas Legniz Jure perpetuo gaudeat et fruatur; volentes concedentes, censentes quoque, Sanctione perenni, Civitatem Legniz omnibus Juribus Vratislaviensibus in universis causis, magnis et mi-

nutis aeternaliter perfrui et gaudere. Ne autem quispiam nostrorum heredum seu successorum hanc nostram concessionem, et Juris innovationem, quam non nocivam, sed proficuam reputamus: infringere valeat aut mutare: praesentes literas, in confirmationem ipsius scribi fecimus, et nostri Sigilli Charactere consignari. Actum in Legniz Anno Domini millesimo Ducentes. nonages. tertio, quinto decimo Kalendas Julii.

(Zu Seite 192 gehörig).

Wir Boleslaus ꝛc. thun zu wissen Allen, daß wir jeden Theil sowohl der Güter als des Herzogthums Schlesien der an der Oder gelegen und welcher von unserm Vetter Heinrich zu Glogau zurückgehalten, unserm Vater aber Heinrich V. durch die Fessel der Gefangenschaft abgezwungen worden war: unserm sehr theuren Schwiegervater Wenzel dem böhmischen und polnischen König überlassen und dem nie entgegen handeln werden. Wir wollen auch unsre Brüder Heinrich und Wladislaus ermahnen, daß sie obenbesagte Güter dem Könige Wenzel überlassen und ihnen entsagen. Mit Einwilligung unsrer Mutter und unter Beifügung ihres Insiegels geschehen zu Grätz in der Hofburg des böhmischen Reiches am 13. Januar 1303.

Abschrift und Mf. Schlesischer Privilegien etc. p. 63. Theb. II. 138. Noverint universi praesentem literam inspecturi, quod Nos Boleslaus D. G. Dux Silesiae & Dn. Vratislav. habito maturo consilio, illustris Elisabeth, Ducissae et dominae ibidem, nostrae matris charissimae, et etiam de libero voluntatis nostrae arbitrio, non coacto, omnem partem Bonorum et Ducatus Silesiae, ab illa parte Oderae fluvii jacentem, quam per indebitae captivitatis vinculum quondam Domini Henrici Ducis Vratisl. Patris nostri, felicis Memoriae, Illustris Henricus, Dux Glogov Patruus noster detinet occupatam; Ad jus et proprietatem, Serenissimi Domini Wenceslai, Bohemiae et Poloniae Regis, Soceri nostri charissimi, de cujus pietate, confidentiam omnis boni gerimus ampliorem, resignavimus; promittentes bona fide in his scriptis; nos nullo umquam tempore contra venire, sed resignationem hujus modi

ratam habere, et quando cunque in unius anni spatio, a dato praesentium, ipse Dominus Rex, suis nos monere literis et nunciis decreverit, Illustres Henricum et Wladislaum, fratres nostros charissimos efficaciter volumus adhortari, ad hoc, ut praedictorum partem bonorum et Ducatus, similiter ad Jus et proprietatem ejusdem Domini Regis resignent et dimittant. In cujus res observantiam firmiorem praesentem literam, nostri et praedictae matris nostrae sigillorum appensione, fecimus roborari.

Actum est hoc in Grez, Civitate Regni Bohemiae in ipsa Octava Epiphaniae (13 Januar.) Anno MCCCIII.

(Zu Seite 208 gehörig.)

In Gotis Namen Amen.

Wir Johannes von Gotis Genaden, König zu Bohemen und zu Polan und Graf zu Lucemburg vorichen und thun kund allen den die desen Briff sehen adir horen lesen daz wir mit bedochtem Mute mit unsirm gutten Willen mit unsir Manne Rath, mit dem hochgeboren Fürsten, Hr. Boleslawen, Hertzogen von Schlesien und Herrn zu Legnitz, umb alle Brüche und Krig dy zwischen Uns und ym von seiner Bruder wegin Herr Heinrichs und Herr Flotken, Hertzogen von Schlesien und Herren von Breßlau bißher gewort haben umb das Lant zu Legnitz, Burck und Stad Haynau, Burg und Stad Goltperg, die Stadt Chotzenaw, die Burck und waz dazu gehort gesunet geeynet, und ewiclichen berichtent seyn.

Also das wir ym seinen Erben und Nochkomlingen dieselben und alle andern ire eygen Lant, die her von seinem, seiner Erben und Nochkomlingen Namen, Uns mit W llen und unbetwungen offgegeben hot. Und unser Erben und Nochkomlingen Königen von Bohemen und auch unsirs Reichs zu Bohemen, M a n davon worden ist, sie sein vorsatzt adir unvorsatzt, wo sie die heben ytzund beyde hie deßseyt der Oder und dort genseyt, und die her noch gewynnen, wo sie dy gewinnen vor liegen haben zu einem rechten Erb-Lehen dieselben Lant, synt benant Legnitz Burck und Stad, Haynaw Burck und Stad, Goltperg die Stad, Chotzenau die Burck, Brig Burck

und Stad, Nimptsch Burck und Stad, Olaw die Stad, Grotkaw die Stad, Namslaw Burck und Stad, Betolstad Burck und Stad, Crutzeburg Burck und Stad, Lantsperg, Tysensee und Byzin mit Weichpilden derselben Burge und Stete und was dazu gehort, Lant, Gut und Leute, es sei vorlehnt mit allen Rechten, Freyheit und Nutzen, als sie von Aldir und iren Eldern an sie komen und brocht sint. Und gelobin wir mit Unsen, Trewen an alle Argelist von Unsir Erben und Nochkomlingen wegin und meinen die egenanten unser Swager sein Erbe und Nochkomlingen zu lossen und behalten gegen allimenniclich. Bey allen eren Rechten und bei allir Freyheyt und Nutzen als sie oben sten und in welcher Weyse daß an sie komen und procht ist von iren Vorfahren und nicht hindir, ez sey an Manschnfft, Gulde, Zinsen, Zollen, gerähten dem Obirsten und dem Nydersten in Burgen, Steten, Dorffern und uff den Landen allirhande Borwerck an Golde, Silber, Bley, Zen adir wie das Ertz genant sey. Muntzen, Pfaffen, Clöstern, Monch-Horten, Kirchlehen, Juden adir Wiltban waran daz sei; Also das die egenant Unser Swager und sein Erbin und Nachkomlingen mogen freylich an alle Frage und Urlaub brechen unde bawen New adir alde Feste wo sie des gelüstet eren Landen zu fromen und zu gutte geschege, auch das ire Man Rittermeßig Leute mit den vorgenant Unsir Swager seinen Erben adir Nochkomlingen, adir sie selbe mit ihren egenant Mannen hernoch adir itzund icht haben zu richten adir zu sachin, dorumb sulle wir Uns nicht annemen, sundir ob denselbin eren Mannen von yn wurde Recht vorsait adir nicht Recht gescheen möchte vor iren Mannen, So sullen der offt genante Unsir Swager sein Erben und Nochkomlingen vor Uns Unser Erben und Nochkomlingen adir wenn wir dazu setzen ire Genossen Recht gebin und nomen. Hat auch ir Manne einer adir mer Gut von Uns und auch von yn der sol Unsir Gut vor uns verantworten. Und das her was en adir sie darumb anget vor yn und eren Mannen und eyndert anderswo. Wer abir daz andir lewt die ir genisen, nicht anweren noch ir man mit ym Unsirm Swager seinen Erben adir Nochkomlingen icht hatten zu sachen umb Schult, Gut adir umb andir Sachen wie das sey darumb sullen wir Uns nicht annemen, dieweyl sie recht bitten zu thun vor iren Man-

nen, mocht abir demselbin daron ym nicht recht mocht (?) gescheen, So mugen sie sich vor uns beruffen und ir Recht irvolgen und umb alle Sache dadurch sie werden geladin adir beruffen, sullen wir en setzen zu Richter ire Genossen ob wir sie selbig nicht ledig wern zu horen und des sullen sie nicht forder warten wan in dem Lande zu Breßlau. Geschit abir das ir Genosse einer adir mer sie unsir Swager sein Erbin adir Nachkomlingen haben zu beclagen, die mögen sie wohl vor Uns beclagen und den sullen sie volgen vor Uns wo wir seyn in Bohemen adir in Polan, auch sal man ire Lewte Ritter, Rittermeßige adir Kawflewte und wie sie genant sein umb derselbin Unsirs Swagirs odir seiner Erbin und Nachkomlingen Schuld adir Gelt nicht bekummern noch offhalden in Unsir Lanoen, Stete, Dorffern odir Festen aber iren Pürgen mag man wol zu sprechen mit eynem Recht wo man sie vindet in den egeschrieben Unsir Landen. Auch sullen unser Swager sein Erbin und Nochkomlingen nach ihren Lehen zu empfahen, Uns Unser Erben ader Nochkomling nicht fürbaß suchen wen in dem Kunigreich zu Bohemen. Ez ist auch gemacht ob der offt genante Unsir Swager sein Erbin adir Nachkomen ezliche erer Stat, die gewichvildet Vesten von noten adir andir Sachen vorkauffen adir vorsetzen müssen. daß sie sullen dieselbe Stad adir Veste Unß Unsir Erbin und Nachkomlingen des Ersten anbitten. Und ob wir sie denn nicht kauffin noch anlösten umb das gut do sie ein andir Man umb kauffen adir lösen wolde.

So mögen sie eynem andirn irem Genossen, adir einem füglichen Manne, die Stad adir Festen vorkauffin adir vorsetzen; und wer sie kauffet adir sie zu Pfande eynnympt der sol sie von Unß Unsir Erbin und Nochkomlinge zu Lehen empfahen, und nomen gleicher Weys als Unsir Swager sein Erbin oder Nochkomling sie habin gehat. Doch sulle wir und unse Erbin adir Nochkomlinge allewege Macht haben dieselben Stad adir Festen zu losen umb das Gut darumb sie vorsatzt ist, ob sie dieselbe Stad adir Festen selber nicht anlosen mit sulcher Beschcydenheyt. Daß wir und unsir Erbin und Nochkomling in Unsirm Swager und seinen Erben die oftgenante Stad adir Vesten selbir widergeben zu losen. Wenn sie die gelosen mögen mit allem Rechte, als sie von en vorsatzt ist;

was aber so gutes an Stete und gewichpildet Vesten Ire Mannen vorkauffen adir vorsetzen, das endürffen sie uns nicht anbitten, die es von dem oftgenannten Unsrem Swager und seinen Erbin adir Nochkomlingen zu Lehen empfaen und nomen.

Diese vorgeschribene Rede alle loben wir mit guten trawen an argk ewiclich gantz und stete zu halden und dorüber so geben wir ym desen Briff vorsigilt mit Unsim Ingesigel zu eym vffin Urkund und Gezeugniß der Warheyt der ist gegeben zu Breßlaw do man zalt von Cristi Geborth dreyzen hundirt Jar darnach in dem Newn und zwanzigisten Jare an dem ersten Dienstag nach des heiligen Crützag als es funden warth.[1])

(Zu Seite 209 oben gehörig.)

Wir Johannes von Gottes Gnaden König von Böhmen und Polen und Graf von Luxemburg wollen durch den Tenor des Gegenwärtigen Allen kund thun, daß wir dem Erlauchten Boleslaus, Herzog von Schlesien und Herrn von Liegnitz unserm geliebten Schwager und Fürsten, seinen Erben und Nachkommen in Unserm und Unsrer Erben und Nachkommen Namen, dieses Prärogativ (Vorrecht) über gewisse uns zustehende von Unserm Wissen und königlichen Wohlwollen abhängige Rechte auszuüben gestatten. Daß nämlich wenn der Herzog selbst, seine Erben oder Nachfolger mit ihren Bauern, Hintersassen, Schultheißen, Bürgern oder irgendwie Untergebenen und Unterthanen, in welchem Verhältniß sie auch zu ihnen stehen (nur Lehnsleute oder Adel ausgenommen) irgend eine Gerichts-

---

Der lateinische Text heißt: Nos Johannes Dei Gratia Bohemie & Polonie Rex ac Comes de Lucemburg ad universorum notitiam tenore praesentium volumus pervenire, Quod nos Illustri Boleslao Duci Slesie et Duo Legnicens. Sororio et Principi nostro dilecto, Heredibus et Successoribus suis, nostro heredum et successorum nostrorum nomine,

---

[1]) cf. Bitschens Transsumt. Priv. fol. 214. Abschrift Schlesischer Urkunden und Privilegien pag. 265. Goldastus in Beilagis de Jure Bohem. seu de Success. Regum Hung. et Bohem. pag. 158 sqq. cf. Thebes. II. p. 173.

klage oder Uebereinkommen oder Vertrag abgeschlossen haben: daß weder Wir noch Unsre obengenannten Nachfolger Uns in die Klagen, Verträge, Uebereinkommen einmischen wollen, sondern blos dem Erkenntniß jener anheim geben wollen. — Zum Zeugniß dieses Briefes gegeben in Görlitz 20. Mai a. d. 1329.

---

hanc praerogativam de certa nostra scientiá ac benignitate Regiá duximus faciendam: Quod videlicet si Dux ipse, heredes aut successores sui cum Rusticis Colonis Scultetis Civibus aut aliis quibuscunque subsidiis ut subdibus eorum cujuscunque conditionis extiterint (feudalibus et nobilibus tantum exceptis) quaestionis querelae placitorum, vel tractuum aliquid inire contigerit, nec nos, nec heredes seu successores nostri supra dicti, de quaestionibus, querelis, placitis ac tractatibus hujusmodi per nos ipsos alium seu alios nostro nomine, modo aliquo intromittere, sed ipsos suae Conscientiae relinquere debeamus. Horum Testimonio literarum. Datum Gerrliz 13 Kalend. Juny (20 Maji) Anno Domini Millesimo Trecentesimo vicesimo nono.

(Zu Seite 209 unten gehörig.)

Wir Boleslaus Wenzel und Ludwig von Gottes Gnaden Herzöge von Schlesien und Herren von Liegnitz thun hiermit allen Gegenwärtigen und Zukünftigen kund und zu wissen, daß Wir nach reiflich gehaltener Berathung und unter Zuziehung und mittelst Uebereinkommen mit unsern Getreuen, von keiner Furcht gedrängt, sondern aus eigenem Beweggrunde und freiem guten Willen, dem erhabnen Fürsten, dem Herrn Johann, Könige von Böhmen und Polen, Grafen und Herrn von Luxemburg, Unserm geliebten Schwager, Uns vor der Thür der Kirche

---

Nos Boleslaus, Wenceslaus & Ludovicus, Dei Gratia, Duces Slesiae et Domini Lignicens. ad universorum tam praesentium volumus devenire. Quod nos habitá deliberatione et Contractu inter nos et cum fidelibus nostris consilio diligenti, nullo metu nos penitus urgente, sed metu proprio et bona nostra libera voluntate (Machtvollkommenheit) inducti,

des heiligen Johannes zu Breslau, Ihm unterworfen und zugegeben haben, als Fürsten seine und seiner Nachfolger und des böhmischen Reiches Vasallen sein zu wollen, sowohl Wir als Unsre Nachkommen, die jetzt Gegenwärtigen und die in der Zukunft seienden, mit allen Unsern Landen, nämlich Unsern Städten Lignitz mit dem Schlosse, Goldberg, Hainau mit dem darin liegenden Schlosse, Brieg mit dem Schlosse, Ohlau, Grotkau, Nimptsch mit dem Schlosse, Namslau mit dem Schlosse, Bernstadt mit dem Schlosse, Kreutzburg mit dem Schlosse, Pitschen, Landsberg und Constadt mit dem Schlosse, Kotzenau und Tiefensee, jedes Schloß, mit seinen Ländereien und Zugehörigkeiten, mit welchen Namen sie sich auch unterscheiden, welche Wir von Unsrer Zeit ab oder von Unsern Eltern und Vorfahren Zeit, frei und ohne Servitut besitzen und überkommen haben. Er selbst aber der König Unsre Liebe und Wünsche beachtend, ist Uns mit geneigter Gunst entgegengekommen und hat Uns, Unsre Nachkommen als Fürsten und seine Vasallen und derer die ihm folgen, als auch des böhmischen Reichs mit den genannten Landen geneigtest aufgenom-

---

omnes terras, civitates nostros, Ligniz videl. cum Castro ibidem Goldberg, Hainau cum Castro adjacente, Briegk cum Castro, Olau, Grotkau, Nimptz cum Castro, Namslau cum Castro, Berolstad cum Castro, Creutzburgk cum Castro, Bietzen, Landsberg & Cuntzenstadt cum Castro, Cocenow & Tieffensee, castra una cum territoriis et pertinentiis ipsorum omnibus et singulis, quibuscunque distinguuntur nominibus, quas et quae ab ineunte nostrae aetate et parentibus et progenitoribus nostris liberas semper et ab omni servitute distrigatas tenuimus et possedimus, Principis Magnifici Domini Joannis Boemiae et Polonia Regis ac Lucemburgens. Comitis Dni et Sororii Nostri Charissim. ante fores Ecclesiae B. Joannis in Vratisl. submisimus ditioni, Ipsa et ea pro nobis et heredibus nostris praesentibus et futuris dicti Regis libri resignantes, Ut principes, Vasalli sui, heredum et successorum suorum ac Regni Boemiae fieri valeamus. Ipse vero Rex affectionem nostram et vota considerans grato favore nobis occurrens, nos et heredes nostros in Principes et Vasallos suos heredum et successorum suorum Regum ac ipsius

men, als ewiges Lehn und Erbe. Also daß Wir und Unsre Nachkommen den König selbst und seine Nachfolger von nun an als Unsre wahren und legitimen Herren anzuerkennen gehalten sein wollen und Uns bestreben werden, ihnen stets getreulich beizustehen. Woher denn, was fern sein mug, wenn Wir oder Unsre Erben von diesem Leben abgerufen werden ohne rechtmäßige männliche Erben zu hinterlassen, so sollen Unsre oft besagten Länder, Städte, Schlösser und Zubehör, dem obengenannten König oder seinen Erben, oder auch dem böhmischen Königreiche unter dem Namen und Titel eines Dominiums (einer Herrschaft) zufallen.

Wenn Wir oder Unsre Erben jedoch durch irgend einen drängenden Fall Unsre Stadt oder das Schloß mit oder ohne Länderei zu verkaufen gezwungen sein werden, so daß ein andrer Fürst oder andrer Mann Unsre Stadt oder Schloß als Lehn annehmen will: so sollen Wir gehalten sein, die Stadt oder das Schloß dem Könige oder seinen Erben oder Nachfolgern zum Kauf anzubieten und den Preis vorzulegen, ob sie ihn

---

Regni Boemiae receptos placide assumsit praefatas terras, civitates nostras atque castra cum omnibus suis, ut praemittitur appendiis nostro et heredum nostrorum praedictorum nomine in feudum perpetuum et haereditarium conferendo. Ita quod Regem ipsum heredes et successores suos praenotatos de caetero Dominos nostros veros et legitimos nos et heredes nostri recognoscere et eis intendere fideliter et assistere perpetuo teneamur. Unde si, quod absit nos ipsos heredibus nostros migrare contingeret, ab hac vita heredibus masculis legitimis de corporibus nostris procedentibus non relictis, saepe dictae terrae nostrae et civitates cum castris et appendiis suis omnibus ad supra dictos Regem, heredes et successores suos, nec non ad ipsum Regnum Boemiae nomine et titulo Dominii devolventur. Si tamen urgente casu aliquo civitatem nostram aliquando sive castrum cum territorio vel sine territorio, nos vel heredes nostri vendere, compellemur, Principi vel nobili viro alteri qui civitatem ipsam vel castrum a nobis et heredibus nostris in feudum recipere voluerit, et habere, ipsam vel ipsum eisdem, Regi heredibus et successoribus emendam offerre tenebimur et exhibere pretio, si voluerint, comparandam. Sin autem ex tunc licebit nobis illam

annehmen wollen. Wenn es uns aber freistehen wird, jene oder jenes einem treuen und passenden Manne zu verkaufen, der jene und jenes als Lehn von dem Könige oder seinen Nachfolgern empfängt, so sollen ihnen die pflichtgemäßen Dienste nach Sitte treuer Männer geleistet werden. Wir übergeben daher allen insgesammt und jedem insbesondere unserer Barone, edlen Schützlingen, treuen Vasallen, Bürgern, Städtern, Dörflern und allen Männern welche jetzt sind oder einst sein werden, wenn wir (was fern sein möge) oder Unsre Nachkommen mit Tode abgehen ohne männliche Erben zu hinterlassen: den obengenannten König oder seine Nachkommen als ihre wahren und natürlichen Herren, denen sie neben gemeiner Gewohnheit Polens in allen Diensten und Weisen zu gehorchen haben.

Als Zeugen des Vorgelegten sind die ehrwürdigen Herren Nanker Breßlauer, Witko Meißner Bischof, die Fürsten und erlauchten Herzöge die Herren Heinrich von Breslau, Wladislaus von Beuthen, Heinrich, Conrad und Johann von Glogau, Bolko von Falkenberg, deren Siegel und Namen auf unser Bitten zugleich mit den Siegeln unsrer beiden Söhne (Ludovicus und Wenzel) vereint sind.

---

vel illud viro fideli et idoneo vendere, qui in feudum ipsam vel ipsum ab ipsis Rege heredibus aut successoribus suis recipiat facturus et exhibiturus eis servitia debita juxta morem suorum fidelium aliorum et consueta. Mandamus igitur universis et singulis Baronibus nobilibus Clientibus Vasallis fidelibus Civibus oppidanis Villanis et caeteris nostris hominibus et singulis, qui nunc sunt vel erunt pro tempore quatenus supra dictis Regi et successoribus heredibus suis, si quod absit, ut praedicitur nos et heredes nostri decesserimus, heredibus masculis non relictis tanquam veris et naturalibus suis Dominis; ad quos ipsos praesentibus ordinamus et dirigimus, servitiis et modis aliis juxta communem fidelium Poloniae consuetudinem intendere debeant et parere. Testes praemissorum sunt venerabiles Domini Nankerus Vratisl. Vitko Misnen. Ecclesiorum Episcopus Principes et Duces Illustres Domin. Henricus Vratislaviensis, Wladislaus Butniens. Henricus Conradus et Johannes Glogoviens. Bolcko Falckenbergensis. Quorum nomina sigilla ad preces nostras una cum Sigillis nostrum duorum (Boleslai Ludovici) et Wenceslai

Wladislaus aus Beuthen und die übrigen vorbesagten Fürsten und Herzöge berufen zu dem Vorliegenden als Zeugen und befragt, sagen: Wir sind bei allem Obenstehenden zugegen gewesen, indem wir gegenwärtiger Schrift unser Siegel zum immerwährenden Gedächtniß der Sache als klares Zeugniß anhängen.

Gegeben zu Prag am Tage des heiligen Lucian im Jahre des Herrn 1331.

Wir Boleslaus von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Liegnitz durch den Inhalt des Gegenwärtigen erkennen wir an offenbar Allen, für Uns und Unsre Erben: daß wir dem Erlauchten Fürsten, dem Herrn Carl, dem erhabensten Herrn, dem Erstgebornen Unsres Königs von Böhmen, Markgrafen von Mähren, Unserm geliebten Vetter und dessen Erben und Nachfolgern im böhmischen Reiche, nach dem eigenen Willen Unsres Herrn Königs, den er mit lebendiger Stimme uns ertheilt, bei Unsrer guten Treue fest versprechen: daß wenn der Herr Unser König von diesem Leben abgehen sollte, Wir alsdann den vorbesagten Herrn Carl und

---

Ducum. Wladislaus Butuniens. ac caeteri Principes Duces praedicti Vocati ad praemissa testes et rogati praemissis omnibus, principaliter interfuimus, scriptis praesentibus sigilla nostra ad perpetuam rei memoriam in testimonium evidens appendentes.

Datum Pragae in die B. Luciae Anno Domini MCCCXXXI.[1])

Nos Boleslaus Dei Gratia Dux Slesiae et Dns. Legnicensis tenore praesentium recognoscimus, universis, pro nobis et nostris heredibus; quod Magnifico Principi Domino Carolo, Serenissimi Dni. Nostri Regis Boemiae primogenito Marchioni Moraviae, sororio nostro charissimo ejusque heredibus & Successoribus in Regno Boemiae ex mandato nobis viva voce per ipsum Dominum nostrum Regem facto, bona nostra fide firmiter duximus promittendum, quod cum Domi-

---

[1]) cf. Abschrifft Schles. Privil. p. 101 Schickf. Mss. de feudis Sil. c. 2. n. 18 & in Chron. l. 2. c. 1. p. 5 aber als Extrakt. Thebes. II. S. 177.

keinen andern, aus Gründen seiner Erstgeburt, und wenn er selbst etwa nicht mehr leben sollte, seine Erben und Nachkommen in besagtem böhmischen Reiche, als Unsern natürlichen und legitimen Herrn anerkennen wollen. Zum Zeugniß der gebührenden und gebräuchlichen Huldigung der Treue diene dieser Brief dem Wir unser Insiegel anhängen.

Gegeben zu Posen am Montage nach dem St. Michael-Feste des Erzengels. Im Jahre des Herrn d. i. 30. September 1341.

---

num nostrum Regem decedere contingeret ab hac vita, quod tunc praedictum Dnum Carolum et non alium ratione primogenitiurae suae, et ipso non existente, suos heredes ac successores in Regno jam dicto Boemiae habere volumns, pro nostris naturalibus et legitimis Dominis, eisque ex tunc fidelitatis homagium praestare debitum et consuetum, harum nostrarum testimonio literarum; Quibus nostrum sigillum duximus appendendum.

Datum Posnani Feriá proxima post Festum S. Michaelis Archangeli Anno Dni MCCCXLI. (hoc est 30 Septembris)[1])

(Zu Seite 223 gehörig.)

Im Namen des Herrn Amen: Wir Heinrich von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau thun hiermit kund und zu wissen allen, welche Gegenwärtiges einsehen, daß, da nach dem Willen Gottes, des Urhebers alles Guten, die Stadt Liegnitz durch eine Menge Volkes und dort studirender Schüler (an Menschen)

In nomine Domini Amen. Nos Henricus D. G. Episcopus Vratisl. notum facimus universis, praesentes literas inspecturis, quod cum disponente Deo, omnium Autore bonorum, Oppidi Lignicensis adaucta populorum et Scolarium, ibidem studentium, multitudo Regimine et doctrina indigeat ampliore, quam indiguerit usque modo. Nos scientiorum studia et scolasticas Disciplinas quibus ipsarum scientiarum Professores Deo et hominibus reddantur placabiles et accepti,

[1]) cf. Abschrift Schlesischer Urkunden p. 62.

vermehrt worden ist, die einer größern Herrschaft und Gelehrsamkeit bedürfen, als sie bisher bedurften: So wollen wir, damit die Studien der Wissenschaft und die scholastischen Disciplinen durch welche die Lehrer dieser Studien Gott und den Menschen angenehm und wohlgefällig gemacht werden (denn jemehr der Gottesdienst in der Kirche zu St. Peter-Paul zu Liegnitz ausgebildet wird, um so mehr wird die Menge der das Lob Gottes Preisender vermehrt) daß in der Schule der vorerwähnten Kirche zum Unterricht der Schüler, welche dieselbe besuchen, außer dem Uebrigen noch gelesen werden sollen: Bücher der Künste, betreffend Grammatik, Logik, Naturwissenschaften und andere beliebige, bis wohin sich die Fähigkeit der Zuhörer erstreckt. Keine Beschränkung soll statthaben, wenn etwa von einem unsrer Vorgänger der Bischöfe, wie wir gehört, bestimmt worden ist, daß in den mehr erwähnten Schulen (zu St. Peter-Paul) keine Bücher der Künste, sondern blos Donatus als gelehrtes Werk gelesen werden soll und selbst eine Strafe dieserhalb verhängt wurde, so heben wir solches hiermit auf und annulliren diese Beschränkung durch den Tenor dieses.

Zum Zeugniß dessen haben wir dieses Schreiben machen und durch unser Insiegel bekräftigen lassen. Gegeben zu Breslau, einen Tag vor den Calenden des Januars 1309 (31. December 1308). In Gegenwart u. s. w.

---

complectentes in Domino et volentes: quod, quanto in Ecclesia S. Petri in Legniz cultus divinus est amplior, tanto Personarum laudem Dei decantantium habeatur pluralitas copiosior in eôdem: Concedimus et gratanter admittimus quod in Scolis praedictae Ecclesiae S. Petri, ad informationem Scolarium, ibidem frequentantium Scolas ipsas, legantur de caetero libri artium Grammaticales, Logicales, Naturales, et alii quicunque ad quos audientium facultas se extendit; prohibitione aliqua non obstante, si qua a quodam praedecessorum nostrorum, Episcoporum ut audivimus, emanavit; quod in saepe dictis Scolis nulli libri artium, sed Donatus, doctrinale solum modo legi debeant, et auctores poenam etiam, qua vallatur.

Hujus modi Prohibitionem tollimus et tenore praesentium annulamus. In cujus rei testimonium praesentes literas fieri et nostro sigillo fecimus roborari. Datum Vratislaviae pridie Kal. Januarii (31 Dec. 1308) 1309. praesentibus etc.

(Zu Seite 224 gehörig.)

Im Namen des Herrn Amen. Wir Boleslaus und Heinrich von Gottes Gnaden Herzöge von Schlesien und Troppau und Herren von Breslau geben Bescheid allen Gegenwärtigen sowohl als Zukünftigen: da Wir den Streit und die Zwietracht, welche unter den Liegnitzer Kaufleuten und Tuchschneidern ausgebrochen ist, nicht dulden wollen, so haben Wir dem Herrn Günther von Byberstein unserm Canzler aufgetragen, daß er nach Anhörung der Senioren von der Bürgerschaft der Stadt Liegnitz untersuchen möge, welche Rechte sie beiderseits von Alters her hätten. Sie haben unter einem einmüthigen Schwur nach dieser Form bekannt:

1) daß die Tuchschneider die Tuche, welche im gewöhnlichen Verkehr genannt werden: Thobil, Sagith Gystelisch, Sagith Winetzh, Sagit vende (?) nicht wie andre Tuche die mit der Scheere geschoren werden können, ausschneiden sollen.
2) daß jeder fremde Kaufmann die Erlaubniß hat, seine Waare am Markttage im Ganzen zu verkaufen, aber nicht im Einzelnen (sub talento).

In Nomine Domini Amen. Nos Boleslaus et Henricus D. G. Sleziae et Oppaviae Duces et Domini Wratisl. ad universorum tam praesentium quam futurorum publicam deferimus notionem. Quod contentionem et discordiam, intentatam inter Mercatores et Institores nostros Lignicenses quam tolerare nolentes commisimus Dno Günthero de Byberstein, nostro Prothonotario, ut convocatis Senioribus civibus ejusdem Civitatis Lignicensis experiri deberet ab iisdem, cujusmodi Jura in parte utriusque ipsi habuissent ab antiquo. Qui sub juramento unanimiter confessi sunt, sub hac forma: Primo, quod Institores pannos, qui vulgari nomine vocantur Thobil, Sagith Gystelisch, Sagith Winetzh, Sagit vende, non debent nec incidere ut alios pannos qui cum forfice radi possunt. Secundo, quod quivis hospes Mercator, licite vendere poterit sua mercimonia die forensi cum talento, sed sub talento non licebit.

Tertio quod pauperes Institores qui institam emere non possunt, retro institas tribus diebus in Ebdomada, sua mer-

3) daß die armen Tuchausschneider, welche kein Tuch kaufen können, drei Tage in der Woche ihre Waare, statt der Tuche, verkaufen können.
4) daß die Gerber oder jeder Andre ohne Hinderniß Farben oder Wachs kaufen kann.
5) daß die Tuchausschneider sich derselben Rechte immer erfreuen sollen, die sie von Alters her besessen. In welchen obengenannten Rechten wir sowohl die Tuchausschneider als auch die Kaufleute stets erhalten wollen.

Zum Zeugniß dessen haben wir dieses Blatt durch unsere Insiegel bekräftigen lassen.

Gegeben zu Breslau in Dominica Lätare anno 1310. Gegenwärtig waren: Albert March, Bronzlaus Budewoy, Conrad Schenk, Hartung Kule, Herrmann Buch, Fritzko Voigt von Liegnitz und Jescho von Grenovia unser Schreiber, durch welchen dieses geschrieben worden. 2 Insiegel hängen an dieser Urkunde, das von Boleslaus Herzog von Breslau und das von Heinrich Herzog von Liegnitz (damals).

---

cimonia licite venundabunt. Quarto, quod quivis Pellifex aut alias quicunque, sine impedimento emere potest Varium sive Ceram.

Quinto, quod Institores frui deberent eodem Jure, quo fruebantur ab antiquo. In quibns Juribus supra dictis tam Institores quam Mercatores volumus perpetuo conservare.

In hujus rei testimonium praesentem paginam nostro sigillo fecimus roborari.

Datum Vratislaviae in Dominica Laetera A° Dni. Milles°. Tricentes°. decimo.

Praesentibus Alberto March. Bronzlao Budewoy, Conrado Schenk, Hartungo Kule, Hermano Buch, Fritzkone Advocato Lignitiensi et Jeschone de Grynovia nostro Notario, per quem praesentia conscribebantur.

(Zu Seite 240 gehörig.)

a) Feuerordnung vom Jahre 1340 zu Liegnitz.

Statuta et Decreta civitatis facta in anno Dom. m° ccc° xl° tempore Sydlonis Brokottendorf magistri civium, Nicolai Merklini, Wynandi de Novoforo, Ticzkonis de Kant et Johannis Saxonis consulum.

Durch vngehorter gebrechen willen di vns so dikke vnd so vil zu vnverwintlichem vorterbnisse vnd di stat bracht habn, von vüwers not, vf daz ab wir etliche wyz (später corrigirt: in etlicher wyze) dy gebrechen gewandeln vnd bewaren mochten hinnevor: So syn wir ratlute der Stat zu Legnicz mit vnsen eldesten, Schepphen, gesworn, vnd alle der gemeine vnser Stat zu rate vnd aller Dinge eintrechtik wurden.

Daz wir zu aller vuwers not, daz got erwende, ab vns der not geschyt, So kyse wir vnd setzen in yklichem virteyln der Stat zwene höbtman, dy zu der not vnd zu allen den willekurn dy hy noch geschriben sten, vnd in bevolen werden, vlyzzeklichen sehen noch iren truwen vnd noch irem eide.

Wir setzen vnd gebyten eyme ygelichem getruwen manne der vnse burger ist, her sy wirt aber husgenozze, dem der Stat ere vnd ir gedyen lib ist vnd aller getruwen lute, daz sy zu aller vywers not kumen sullen, nicht mit swerten ader mit andern vnnutzen waffen, Sunder mit eksen vn czubern vnd mit eymern vnd andern gysvazzen (corrigirt: gysvezzen), vnd sich iren houbtluten bewyzen vnd tun waz sy heyzzen.

Wir gebieten ouch dozu czu kumen allen wassertregern dy sich der stat bezen wollen, mit czubern, allen bruwern vnd helfern mit schuffen, allem badevolke mit eymern, vnd wo si di houptluyte hinschicken, do sullen sy getruwlich erbeiten, den wil man wol lonen.

Ouch allem ledigen volke daz dozu kumt vnd getruwelichen hilfet, vnd sich den houbtluyten bewyset, den wil (man) ouch wol lonen.

Ouch setze wir vnd gebyten, an welchem ende der stat ein vuwer us queme, daz nehste hus, daz ander ader daz drytte welchs dy houbtluyte heyzzen ytweder syt des vuwers, daz sul

man slan vnde brechen; daz sal nymant weren, wer daz werte daz wil dy stat gebezzert nemen vnd anden noch der eldsten rate.

Sich sullen ouch dy houbluyte ytweder syt des vuwers schiken do noch sin not ist ader wirt.

Es sal ouch yder tisch zu sante walpurge tak einen kleinen phennink geben vnd zu sant michels tage einen. Dy sal man samenen mit dem geschozze (corr. geschosse), vnd sal si antworten einen biderwen manne. Der sal daz gelt halden, ab sin not geschit des got nicht wolle, daz man do von den erbeyteren lone, vnd di huser dy man slet, dovon daz vuwer irwert wirt, wider buwe.

Ab an dem gelde zu kurcz wurde, so sulln dy huzer die dovon genezen sind, do zu helfen, dornoch der rat von der stat vnd dy houbtluyte kysen.

Ouch setze wir vnd gebyten, by [1]) ..... daz vberal dy stat yglich hus als manche rinne is hat, als manche zwo leytern habn, zu dem minsten eine dy von der erden in dy rinne reiche, vnd eine dy stets in der rinnen ste, vnd also lank sy als daz dach. Dy czwo leytern sullen von gebote sin, ein yglich man der wysse aber das, das czwo ader dry uf dem Dache me helfen denn eine.

Ouch setze wir vnd gebyten, daz sich iglich man her sy arm oder rich, der herbe (Erbe) hat, sich hy czwische vnd sante Johannistage richten sal vf laternen vnd uf lüchtbecken, also daz man mit lichten in stelle, vf solre (Söller), in kamern vnd in kein gadem gen sal ane laterne, an (ohne, außer) in kelre vnd in stuben.

Y der man sal sin vüwer beschryen zu rechter czyt by der kur dy vor doruf gesatzt ist.

Ouch [2]) sullen dy houbtluyte allen gebrechen besehn der vorlich (corr. verlich) ist vor vüwre, is sy an bakhusern, an

---

[1]) Hier findet sich ein leerer Raum von anderthalb Zeilen für die Strafbestimmung.

[2]) Dieser Abschnitt ist nach anderen Statuten nachgetragen, und durch Zeichen hierher bezogen, aber von derselben Schrift.

bruwhusern, an vuwersteten vnd an lichten, vnd welcherhande der sy, den sal (man) wandeln wy sy kysen; wer des nicht tut, daz wil man gebezzert nemen vnd anden noch der eldsten rate.

b) 1340. Byr-Schangk.

Ouch vorbyte wir by einer Marke der man nicht lazzen wil daz kein vngenabet man der nicht hoves hat bir schenken sal. Her habe denne einen Hof redelich gemytet alleyne ader selbander ein gantz jar.

Wer ouch selbander mytet dy sullen eyne kost han ir Ding sal ouch vber ein gen daz jar. Welch wirt ouch vormytet der sal husgenozze sin vnd nicht wirt vnd ouch kein wirtes recht daz jar in dem erbe haben. Ouch wil man keinem manne mytunge bekennen ader vor einen wirt haben her hab gemitt ader sulles is noch tun her en rede sy denne vornemlichen vor dem rate vnd vorburge daz her rat vnd recht tu ein gancz jar vnd der stat kur halde vnd sich vber ein lazze beschryben anders hat mans vor nichtes nicht.

Als ouch vor vorboten ist als vorbyte wir ouch noch daz nymant spelen sal noch spelen lazen by lichte by eynem vyrdunge vnd wer dovor bitet der mus ouch einen virdunk geben.

Allen vnkouf vorbyte wir als er vor vorboten ist, wer daz brichet (bricht) des kur wil man nemen, wer do vor bitet der mus sy ouch geben vnd sunderlich an wanemazze. Ouch sullen dy houbtluyte allen gebrechen besehen der verlich ist vor vuwere. Is sy an bakhusern an brawhusern an vuwersteten vnd an lichten, vnd welcher hande der sy den sal (man) wandeln wy sy kysen, wer des nicht tut daz wil man gebezzert nemen vnd anden (ahnden) noch der eldesten rate.

Ouch sal nymant in eynen vremden keller bruwen, der nicht howes hat, wer is tut der mus von dem vuder eine mark geben vnd der wirt eine.

eodem anno feria sexta infra octavos assumptiönis beatae virginis:

verlobte sich wigil weber der vor einem gesessenen rate dem alden rate drourede getan hatte mit seine sune hannuse wo sy dy rede ymmerme gereden hy czu lignicz ader anderswo zu strazzen ader zu krezmen ader wo si sy reddten daz si des selben bestanden sin dez si do bestanden weren ab ein recht volgangen

were. Das ist geschen vor einem sicczenden rate do ald vnd nuwe sassen. Do by waren petzold von kalys vnd niklos von voglerdorf vnd ander vrume lute.

c) 1342. Goldbergwerke zu Goldberg.

Unse herren Herzcog wenczlaw vnd herzog Ludwig hat uns vf vnsen eyt gegebin vnd vf vnse truwe dy wir in schuldik syn, vns burgern von legnicz vom Goltberg vnd von Haynow, was vns wissentlich sy von goltwerks rechte zcu dem Goltberge, was von alder recht do gewest sy beyde in vnsen herren vnd iren erbluten vnd allen den dy Goltwerk bestellen.

Des hab wir burger zcum Goltberge besant alle vnse eldesten Goldner vnd vns eldesten von der stat vnd schepfen vnd geswornn vssen hantwerken vnd haben vns an den der vraget vnd ervaren, alles des rechten das hi noch geschriben stet, vnd syn ouch des mit den von legnicz vnd mit den von Haynow vber eyn kumen das das vnser aller wort ist.

Das vnse erbherrn der herzcoge von alder zcu rechte aller goltwerke di vmme Goltberg sie gewest vnd noch sin oberstelicher gewest sy vnd eynen richter von sinen wegen habe zco setzen der da heißet eyn wasßermeister zcu Goltwerkes recht.

Vnd were das, das eyn man queme eyn vswendik man vnd mutete zu sichern vnd zu buwen in eynes mannes erbe. Das sal man lasen wissen denselben man des das erb ist, vnd wil derselbe sichern oder buwen vnd sie erb entsan von vnsem herrn oder von sinem wassermeister daz sal man im lihen als goldwerkes recht ist zcu sichern vnd czu buwen vnsem herren zcu frumen vnd im so he nuczlichest mag.

Wer aber daz he selbe nicht buwen wolde der man des das erbe were. So mochte vnse herrn adir sin wassermeister von unses herrn wegen lihen daz selbe erbe wem he wolde zcu Goltwerks rechte. Wer ober das daz eyn man sicherte vf sin selbes erbe. Daz hen entfangen hette von vnsem herren oder von seinem wassermeister der behilde domite alle sine recht di czu goltwerke gehoren also daz he czu der funtgrube solde behalden zwei wer aber vier wer wie man kore daz is vnsem herrn aller nuczlichest were vnd im.

Wer is aber das das denselben ymant furbas me bete vmme lerenschaft vf demselben erbe di mocht er selber buwen

vb he wolde oder sold sy geme lihen der in der vmme bete, wo he es nicht en lete der des das erbe were So mochte se vnse herrn lihen oder der wassermeister von vnses herrn weyn wem he wolde.

Wo aber velt geligen worden vnd leen schefte vnd sich di verlegin dry lange schicht, das sint dry Tage vnd dry nacht, das man sy nicht buhaft hilde als recht ist So mag si vnse herre oder der wassermeister von vnses herrn weyen lihen wem he wil ane vsgenummen erbstellen vnd vbrige wassernot do man mit redern buwet.

Wer ober daz eyn man sicherte vf sie selbes erbe ane loube vnses herrn oder seins wassermeisters von vnses herrn weyen dasselbe erbe mag vnse Herre oder vnses Herrn wassermeister von vnses herrn weyen lihen wem he wil czu goltwerks rechte aber sins frien ackirtheils vorluset er domite nicht.

Ouch sal man von itlichem erbe es sy ritter gut pfaffen gut burger gut munche gut nunnen gut schultheysen gut gebuwern gut oder wi si genant syn, vnsem herren sinen zeehenten gebin von allen Goltwerken. Das ist eyn zcwelfteil bevor vsynnumen. Do noch iglichem des das erb ist, eyn fri acht teil von allem Goltwerke ann erbstollen vnd wassernot do man mit redern buwet. Das fry achte teil das sal iglich gebuwer von sime erbe mit sime erbherrn teylen also das her is halb behalde vnd sin erbherre halb.

Donoch wenn nimme Goltwerkes gebuwit wirt vf deme selben erbe So sal vns Herrn vnd des gebuwers erbherrn demselben gebuwer vnse herrn sins geschosses also vil vnd der erbherrn sins cinses oder sins dienstes also vil abeslon als frume lute vmsesen vnd erbsesen, achten das im schaden sy geschen. Ouch sal eyn iglich man sinen zeenden gebin an dem montage vor mitten tage zcum lengestin wo he des nicht en tete So mag man in pfendin mit der buse vur denselben zeenden.

Swer aber heymlich oder offenbar oder vrewelich (freventlich) vnsem herrn sinen zeenden fuerhilde oder verloukente der wer dor vmme bestanden alles des das ein recht were.

Wer ouch das eyn man bete vmme syn erbe oder vmme leenschafte den wassermeister wold im der wassermeister nicht lihen, er en geb im denne eynen teil dor in, der man ist im

nicht schuldik keynen teil zco gebin, er en wolles denne mit willen gerne tuen.

Ouch ob eyn man queme zcu vnses herren wassermeister vnd bete vmme lehen vf sinem velde ader vf sine erbe vnd wold is im der wassermeister nicht lihen. So sal es besęczen mit zcwen frumen mannen vnd sal sichern vnd buwen vnd behelt sin recht als goltwerkes recht ist.

Wer ouch daz eyn man buwete mit eynre geselleschaft, is were eyn herre eyn ritter eyn knecht vnd gebe sine samme kost nicht dry langeschicht, wen man si hische (fordere heische) als recht ist, di selben teil sint mit rechte ledik vnd ler.

Wer is das eyn man queme zcu vnsem herren vnd entfinge leenschaft von im vnd quem eyn ander da noch zcum wassermeister vnd entfinge dasselb erb vnd die leenschaft dornoch, gener der si des ersten entfangen hette von vnsem herrn der behilde sy.

Queme ouch eyner zcu dem wassermeister der von vnses herrn weyen (wegen) wassermeister were vnd entfinge veld ader leenschafte von im vnd queme donoch eyn anderer zcu vnsem herrn vnd entfinge von vnsem herrn das selbe veld oder diselben leenschafte, gener der si des ersten entfangen hette von dem wassermeister der behilde si mit rechte.

Ouch hab wir von gewonheit vnd vor ein recht alle erbstollen czu goltwerke vnd czu wassernot reder zcehangen veld dor czu geelyhen vnd czu grenicz das, das vnse herre geligen hat vnd bestetiget mit sym ingesigel.

(Zu Seite 243 gehörig).

In nomine domini Amen. Nos Wenceslaus et Ludovicus fratres Dei gratiâ Duces Silesiae Dni Lignicenses recognoscimus, et ad universorum notitiam volumus provenire, quod cum liquido bene constet Magnificum et Illustrem Principem Dominum Boleslaum Ducem Slesiae Dnum Bregens. genitorem nostrum Charissimum, dudum suas terras, castra, civitates munitiones et oppida cum suis territoriis, districtibus, villis, honoribus, nobilibus, militibus, clientibus, Vasallis,

nec non aliis appendiis pertinentiis universis, ab excellentissimo et Magnifico Principe, Domino Nostro Charissimo Domino Johanne Rege et â Coronâ Regni Bohemiae in perpetuum feudum suo ac nostro nomine cum solennitate debita suscepisse, praestito sibi de servandae perpetuae fidelitatis homagii solito juramento, ut ipse genitor noster ac nos, qui sumus ipsius heredes legitimi, efficere fieri meremur Regis et Regni Bohemiae Principes, et Vasalli: Obinde recognoscimus atque, sponte et benevole tenore praesentium profitemur nos esse debere et velle, prout tenemur merito, memorati Dni Regis, nec non successorum suorum Regum ac Regni Bohemiae, Principes et Vasallos ac ab eis omnes nostras terras, castra, Civitates, munitiones et possessiones quascunque videlicet Civitates Liegnitz, Goldberg, Haynau, Cozenau, Loeben, Brega, Olavia, Grotka, Nimptsch, Nampslavia, Bertoldistad, Creutzburg, Bitschen, Landsberg, Cunzenstadt et Talz, cum castris, territoriis, provinciis, districtibus, granitiis (Gränzen) et oppidis, villis, honoribus, nobilibus, militibus, clientibus et vasallis, nec non aliis appendiis honoribus et pertinentiis universis in vero feudo et jure feudi obtinere, promittentes in solidum bonâ fide vice et nomine juramenti, praedictas terras et possessiones nostras universas et singulas, quas pro nunc possidemus et ex successione seu devolutione possidebimus et obtinebimus, et alias Deo favente quomodolibet sub ipsius Domini Regis ac Regni Boemiae dominio, quae feudales fuerint, adipisci poterimus in futurum, ab eodem Domino nostro Rege et â Coronâ Regni Boemiae, quandocunque mandatum et intimatum nobis fuerit, in feudum personis propriis suscipere et praestare de servando perpetuae fidelitatis homagio solitum juramentum, volentes nihilominus ex nunc, prout ex tunc, praefato Domino Regi nec non successoribus suis Regibus et Coronae Regni Boemiae tanquam naturali et legitimo Domino nostro, in omnibus exhibere reverentiam et honorem ac ubilibet intendere fideliter et parere ipsisque toto posse et omni nostrâ potentiâ in necessitate qualibet assistere, prout veri Principes et Vasalli suo Domino sunt obnoxii, aut quomodo libet adstricti. Et ad praemissa singula adimplenda fideliter, nos in solidum et heredes ac successores nostros, non vi nec metu coacti, nec alias subornati, sed spontaneâ voluntate maturoque Consilio et

bonâ deliberatione praehabitis tenore praesentium obligamus. Renunciantes de certa scientiâ pro nobis, Heredibus et successoribus nostris omni beneficio juris cujuslibet, nec non exceptioni, suffragio, adminiculo, quibus contra praemissa vel aliquod eorum, de jure vel de facto, nullis unquam temporibus contraire possemus quomodolibet vel venire, per quae praedictorum omnium executio posset et deberet aliquatenus impediri. Testes omnium et singulorum praedictorum sunt Excellentes Principes domini Boleslaus, Dux Slesiae, Genitor noster predictus. Nicolaus Oppaviae, Rattibor; Duces: ac Venerabilis in Christo Dominus et Episcopus Olomucensis, avunculus noster charissimus, nec non nobiles et potentes Domini, Hincko dictus Bercka de Dubá, Henricus de Leuchtenberg, Hinko de Nachad, Smilo de Letewiz, Smilo de Vevotia, et alii fide digni, in cujus rei testimonium praesentes fieri, et nostro ac praedictorum testium sigillorum appensione volumus communiri. Actum et datum in castro Pragensi. 3 Kal. Aug. (30 Jul.) MCCCXLIII. (1343).

(Zu Seite 257 gehörig.)

Wir Carl von Genaden GOts Romischer Kayser zu allen Zeiten mehrer des Reichs, und König zu Beheim: Bekennen und thun kunt offintlich mit desim Brive, allen den die en sehen adir horen lesen: daß die Hochgeborn Wenzlaw Hertzog in Slesien und zu Legnitz an eynem Teyl, und Ludowig auch Hertzog in Slesien und zu dem Brige an dem andern Teyl, unsir liben Oheim und Fürsten, umb alle Sache Zweyunge und Ufflauffe, die zwischen in beyden Seiten umb Teylunge ires vätirlichen Erbes und Erbeleiles sich vor langen Zeiten vorlauffen han, durch Unsir Bete und Gebotes Willen, und auch durch Fede und Gemach, ir und irer Undertanen in Kegenwertigkeit Unsir liben Getrewen der Ratman zu Breßlaw mit Rat irer Manne, und mit wolbedachtem Mute und ir beyder guten Willen und rechter Wissen, desir noch geschriben Entscheidung und Vorrichtung einmuticlich ubireinkommen sint, in alle der Masse als hernach geschriben stet.

Zu dem Ersten daß Hertzog Wentzlaw Herzog Ludwigen

Seinen Bruder und Geerbin, gebin und einantworten sol: erblich Hauß und Stat zu Haynaw mit allen eren Weichbilden, Kirchlehen, Herschafften unde Manschafften, die dorzu gehoren, nichts ausgenommen und bey Namen mit allen den Hofen die an dem Swartzen Wasser ligen, Buchwalt, Samentz, zum Reisecht, Petzen von Schellindorff, Hoff von Oyab und Heinckin, Bonzewoys Hoff und mit allem dem das darzu gehoret mit Rechte, es sey an Welden, Puschen, Wisen adir woran das sey, daruber sal das Swartze Wasser die Grenitz seyn zwischen Haynaw und Cotzenaw: Wirt abir derselbe Hertzog Wenzlaw adir sein Geerben dem vorgenanten seinem Brudir Hertzog Ludwigen adir seinen Geerben die Stad Grottkaw mit iren Weichbilden und mit irer Herrschafft, als sie ir beyder Vatir Hertzog Boleslaw seliger Gedechtniß in iren Grenitzen vorsatzt hat bynnen sechs Jaren schaffen, so sal Hertzog Ludwig adir sein Geerbin Hertzog Wentzlawen adir sein Geerbin wider uflassen und wider abetreten Haynaw Hauß und Stad mit allen iren Weichbilden, Kirchlehen, Herschafften und Manschafften als derselb Hertzog Wentzlaw ym sie gebin unde antworten sal, und alß davor geschriben stet. Schaffet aber derselbe Hertzog Wentzlaw adir sein Geerbin Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin die vorgenante Stad Grottkaw nicht wider bynnen den egenannten sechs Jaren, so sal Haynaw Hauß und Stad mit allir erer Zugehorung erblich des vorgenanten Hertzog Ludwigs und seyner Geerbin sein und Grottkaw Hertzog Wentzlaus und seinen Geerbin ob sie es gelosen mochten adir zu sich brengen noch den ehgenanten sechs Jaren. Ouch sal Cotzenaw daß Hauß und die Dorffer Cotznaw Trzebniz, Sprottin und Zebitz (das ist itzo Sebnitz, Spröttichen und Sabitz) und alle Heyde und Welde die darzu gehoren mit Rechte nicht außgenomen mit allir Herschafft und Manschafft die dorzu gehort bey Hertzog Wenzlawen und seinen Geerbin beleiben, daruber sol auch das vorgnante Swartze Wasser die Grenitz sein zwischen Cotznaw und Haynaw. Dornoch sal derselb Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen Seinem Bruder und seinen Geerbin bewaysen Fünfhundirt Marck jeriges Geldes Pregischer Groschen Polnischer Zal der hot her ytzund dreyhundirt und dreyßig uff der Stad zu Legnitz und daß sal Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin ein Außrichtung gebin

waß gebrochens were an den Fünffhundirt Marcken jeriges Geldes, daß Hertzog Ludwig und sein Geerbin die gewißlich und gentzlich vinden und haben uff den nesten Sant Mortens-Tag, und wenn Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin zwentzig und hundirt Marck der obgenanten Groschen Zal gibt und vorrichtet, so sal die Gulde die Hertzog Ludwig hat off den Dorffern Sygirdorff, Stödnitz und Wilckschitz, auch zu Hülffe komen in die Fünffhundirt Marck Geldes: dieweyl abir Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin das Gelt nicht gibt, dieweyl sal her in die Fünffhundirt Marck Geldes erfüllen mit ander Gulde und sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin dieweyle die Gulde uff den vorgnandten dreyen Dorffern haben, als sie sy vorgehabt haben. Auch sol Hertzog Ludwig und sein Geerbin die Fünffhundirt Marck Geldes haben und nutzen dieweyl der Hochgeborne Hertzog Bolke von der Sweydenitz lebt, abir noch seynem Tode so sullen sie wieder ledig sein gantz und gar und an Hertzog Wentzlawen und sein Geerbin gevallen: Wer aber, daß derselbe Hertzog von der Sweydenitz seines Leibes Erben lisse, so sullen der vorgnanten Fünffhundirt Marck Geldes Virhundirt bleyben sten Hertzog Ludwigen und sein Geerbin vor drithalbtausend Marck, also lange biß Hertzog Wentzlaw und sein Geerbin gegebin drythalbtausent Marck Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin vor das halb Teyl Briges und der Olaw und wenn das also geschicht, so sal Hertzog Ludwig noch sein Geerbin in den Weichpilden zu Leguitz zu dem Goltperge und zu Cotznaw alß vor geschriben stet nichtes nicht behalden an Manschafft an Herschafft nichts außzunehmen, darnach sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin Hertzog Wentzlawe und seinen Geerbin abtreten Legnitz Hauß und Stad Goltperg und Cotznaw mit allen iren Weichpilden, Herschafften, Manschafften und Kirchlehen nichtß nicht außgenomen und sullen ledig lassen Huldung und Eyde, Man und Burger zu Legnitz, zu dem Goltperge und zu Cotznaw und sal Hertzog Ludwig yn alle ire Briue widergebin, doch außgenommen vier Dorffer, Petzendorff, Osseck, Groß Creching und Wenig Crechin (Krichen) die sullen beleyben bey Lubin erblich Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin. Ouch sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin uff den vir Dorffern Schildirn, Benowitz,

Schöneburn und Buchwalt Falckenhains haben das Geschoß alß sie es vorgehat haben und Hertzog Wentzlaw mit seinen Geerbin die Manschafft und Herschafft alß her sie vor gehabt hat.

Wolt aber Hertzog Wentzlaw und seine Geerbin dasselbe Geschoß von Hertzog Ludwig und seinen Geerbin wider kauffen, so sal Hertzog Wentzlaw adir sein Geerbin yn dofur geben an Erbe waß der Hochgeborne Cunrad, Hertzog zu der Oelsen unsir libe Fürste denselbigen Hertzogen Wentzlawen heißet. Ouch sal Hertzog Wentzlaw von seinen und seiner Geerbin wegen Hertzogen Ludwigen und seinen Geerbin abetreten Erblich des Briges halb und der Olaw halb und Creutzeburg, Pytzin, Cuntzenstadt, Lubin Hauß und Stad mit alle dem daß darzu gehorit und mit den Dorffirn als vorgeschriben stet, und alles des das Hertzog Wentzlaw do hatte adir gehaben mochte nichts außgenomen und sal ledig lassen derselbe Hertzog Wentzlaw Huldung und Eyde von seinen und seiner Geerbin wegen Man und Burger der vorgnandten Stete und Land und sal wider gebin alle Brife die her doruber hat von uns, und sal sie weysen an seinen Bruder Hertzog Ludwigen und sein Geerbin.

Ouch sol Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin vor Gewissen recht und redlich an arge List Zweytausent Marck der obgeschriben Groschen und Zal zu Gelden, die ersten tausent Marck von Sant Merteins Tag der allirschirste kunftig ist ubir ein Jar und die andern tausent Marck darnach ubir ein gantzes, umbgendis Jar uf denselbin Sant Marteins Tag zu Stewer und zu Hulffe der Losung Creutzeburg Pytzin, dieselbe Losung sal auch sten an Hertzog Ludwiges und seiner Geerbin Wilkyr ob sie sulche Losung thun wollin und losen adir nicht, auch ist geteidingt zwischen den vorgnandten Brudirn daß die Hochgeborne Anna Hertzog Wenzlaws eliche Wirtynne ledig lassen sol Haynaw ir Leypgedinge, und die Hochgeborne Agnes Hertzog Ludwigs eliche Wirtynne auch ufflassen sal dreyhundirt Marck Geldes uf der Stad Legnitz, die auch ir Leipgedinge gewest sey und doruber sullen dieselben Hertzogynne ir Brife beyderseyt widergebin odir man sal dieselben dreyhundirt Marck anderweit vorschreiben Hertzog Ludwigen seinem Weibe und eren Erben als vorgeschriben stet.

Auch seint die vorgnandten Hertzog Wentzlaw und Hertzog Ludwig umb die Schult also vorrichtet und haben sich willicklich gen einander verbunden, daß wir von Genaden und durch Libe Willen gebin wollen und sullin zweyhundirt Marck und Hertzog Wentzlaw sal Achthundirt Marck der obgeschriben Groschen und Zal inwendig acht Jaren bezalen, der her ytzund vorricht hat virhundirt Marck Donat Rost unsirm Burger von Prage, und Hertzog Ludwig sal gebin Sechshundirt Marck denselbin Geldes und Zal inwendig sechs Jaren umb die Schult, die man schuldig ist vor den obgnanten Hertzog Boleßlaen seligen iren Vater dem von Crawarn, Petzen, Brunen und dem vorgnanten Donat Rost und von denselbin dreyen sal Hertzog Ludwig mit seinen Sechshundirt Marcken aller Schulde ledig sein. Darnach an der unvorgolden Schult von irs vorgnanten Vatirs wegin sullin sie beyderseit vorantworten und bezahlen, itzlicher seinen Halbteil Brüderlich und getrewlich und sal einer den andern nicht manen noch twingen zu seinem Teyl zu Gelden, sunder sie sullen an einander raten und helffen zu der Schuld Brüderlich und getrewlichen an geverde und alle Schult die Hertzog Wentzlaw vor den vorgnanten seinen Vater gegolden hot, der sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin von ym und seinen Geerbin ledig sein und Hertzog Wentzlaw und sein Geerbin sulche Schult nymmerme gefodere fürbas, alle Schult die Hertzog Ludwig von den egenannten seinen Vater gegolden hot, der sal Hernog Wentzlaw und sein Geerbin von ym und sein Geerbin auch ledig sein und sal Hertzog Ludwig und seinen Geerbin nymmermer gefodern auch alle Schult die man dem egnanten iren Vater schuldig blieben ist, sullen sie beide mit einander vordirn Bruderlich und fruntlich und welcher icht ermanet der sal das mit dem andern gleich teilen an Geverde, und sullen an einander beyderseyt helffen manen so sie beste mogen, und ob icht Orteil zwischen yn gegebin weren die und alle Krige Zweyung Ufflauffe und Bruche die zwischen en gewest sein nichtis außgenommen, sullin entzwey seyn und zu male berichtet und hingeleget und sie und alle die dorum vordacht sint lauterlich und an allis Geverde, es sal auch Hertzog Ludwig alle Brive Hertzog Wentzlawen widergebin sie sein ubir Berichtung, ubir Schult, ubir Gulde adir welcherley Brive hernach funden wurden, die sullen kein Krafft noch Macht haben

an keiner Stad, und dasselb sal Hertzog Wentzlaw auch wider gen Hertzog Ludwigen thun: Also daß auch alle Brive abe sein und untuglich, die in sulchen Sachen ymmer zu Licht qvemen alle Wege mit Behaltniß desir gegenwertigen Brive. Also daß sie undir ir itzlicher und ir beyder Erben haben halden besitzen daß yn vor zugeschryben ist, alsie das mit guten Willen an keiner Stad, und dasselb sal Hertzog Wentzlaw auch wider gen Hertzog Ludwigen thun: Also daß auch alle Brive abe sein und untuglich, die in sulchen Sachen ymmer zu Licht quemen alle Wege mit Behaltniß desir gegenwertigen Brive. Also daß sie undir ir itzlicher und ir beyder Erben haben halden besitzen daß yn vor zugeschryben ist, alsie das mit guten Willen übereinkommen sind, auch sal Hertzog Wentzlaw eyne Bete in desem Rate haben zu Haynaw in dem Lande nach Marck Zal zu Legnitz und zu dem Goltperge, wie sie do gesatzt wirt, dorzu sal Hertzog Ludwig helffen an Argelist und an Geverde. Es sal auch Hertzog Ludowig behoffen sein an Geverde Hertzog Wentzlawen seinen Bruder mit dem Rechten zu alle dem daß sie beide von Recht gehaben mochten zu Grottkaw beyde Stad und Lant. Sintemal im alle vorgeschriben Sache, Artikel, Teyding und Punkte mit derselben beyder Brüder gutten Willen und gantzen Wissen aufgetragen sind in Unsir und Unsir Fürsten und der obgnandten Ratman zu Breßlaw Kegenwertigkeyt. So bestetigen wir von unsir Königlichen Macht als ein König zu Boheim mit rechter Wissen, alle dieselben Sache Artickel, Teding und Punckt und wollen daß sie gar und gentzlich von yn beyden und von allen andirn die sie anrüren gehalden, volfurt, volbracht und geendet werden, an alles Geverde in guten trewen alß sie uns beyde gelobt haben wer auch dawider tete in kein Weyß, der sal in Unsir Königliche Ungenad vorfallen sein und in solche Pene als wir mit unsir Fürsten zu Rate werden.

Mit Urkund diz Brives vorsigelt mit Unsirm Kaysirlichen Ingesigil der gebin ist zu Karlstein Noch Christs Geborth dreyzehnhundirt Jar darnach im Newn und Funffzigisten Jare des nehesten Dinstages nach Sant Marie Magdalene Tag. Unsir Reiche des Romischen, in dem vierzenden des Bomischen in dem dreyzenden und des Kaiserthums in dem Fünfften Jare.[1])

[1]) cf. Bitschen Transs. fol. 220 seqq.

(Zu Seite 269 gehörig.)

Wir Rathleute der Stadt Liegnitz, Geschwornen und Handwergs-Meister und die gantze Gemeinde doselbst, di itzund sind oder hernach zukünfftig werden sein: Bekennen offenbar an diesem Briefe, daß wir von Gebethe und Geheisse des Irlochten Fürsten Hertzogen Ruprecht Hertzoge in Schlesien, Herren zu Legnitz, unsres lieben gnädigen Herren, haben gehult (gehuldigt?) gelobt und geschworen der Irlochten Fürstinne, unser lyben gnädigen Browen, Browen Hedwigin, syner Ehlichen Huß-Browen, und zu me hant den Hochgebornen Fürsten Hertzog Henrichen dem heldsten, und Hertzog Henrichen dem Jüngsten, Gebrüdern und Herren zu Glogau und zum Sagan, und auch dem Irlochten Fürsten Hertzoge Henrichen zu Troppau als rechten Vormünden von alle dem Theile daß des egnanten unsers Herren Hertzog Ruprecht ist, adir noch von Rechte sein möchte, zu Legnitz an der Stad zu einem rechten Leibgedinge, zu ynne haben wyl sy lebt noch unsirs vorgenanten Herren Hertzog Ruprechts Tode ob er von dieser Werld schydet, das Got nichten wolle, yr getreue und gewehr und gehorsam zu sein, als unser rechten Erb-Browen, von dem vorgenanten unsers Herren Hertzogs Ruprechtis Theyle ane Arg, ane Argelist; Ouch hab wir gelobt, denselben vorgenanten Unser lyben Browe gnedigen, daß vorgenante ihr Leibgeding daß ihr von unsers Herren Hertzog Ruprechts Theil würde ufflassen, adir sich verzyen welde, die wyle sie lebt; daß sol keine Krafft noch Macht haben, iß sy dann mit der vorgenanten Hochgebornen Fürsten und Vormünden wissende Gunst und Willen, in solcher Wyse mosse, were das Unsere owig genante genädige Browe diese Werlde schyde oder stirbe, daß Got nichten wol; So solle wir von den vorgenanten Hochgebohrnen Fürsten ire Vormünden ledig und loß sein vorgenant des Gelübdiß und der Huldung. Zu größeren Sicherheit haben wir diesen Brieff mit Unserm großen Ingesiegel vorsiegelt. Gegeben zu Legnitz an dem nechsten Sunabende vor dem nesten Suntag als man singet in der heyligen Kirchen Reminiscere (28. März) noch Gotiß Geburt 1372.[1])

[1]) cf. Thebes. II. S. 226—227 Lib. Contr. No. I. fol. I.

(Zu Seite 286 gehörig.)

Wir Wenzlaw, von Gotis Genaden Romischer Kunig zu allen Zeiten Merer des Reichs und König zu Beheim bekennen und thun kunt offentlich mit desem Brive allen die en sehen adir horen lesen, daß vor unsir Kunigliche Maiestät des Erwirdigen Wenzlaws Bischoffs zu Breßlaw unsirs liben Oheimen un Fürsten Macht-Boten mit Namen die strengen Nickel von Lagaw und Seyfried von Bischoffswerde unsir Liben Getrewen komen sint mit desselben Bischoffs gantzer redlicher und voller Macht und Gewalt als das sulche Gewalt Brive die sie von ym darüber gehabt han wol ausweysen und baten uns von desselben Bischoffs Wenzlaws Erblande und Stete wegin mit Namen Legnitz unde Goltperge als derselben Lande rechten ordentlich und naturlichen Erblehen Herren, daß wir dem Hochgebornen Ludwigen Hertzogen zum Brige unsirm liben Oheimen und Fürsten alles das, das her ym und seinen Erben uff den egenannten seynen Landen und Steten zu Legnitz unde zum Goltperge und iren angehorungen gegeben und vorschrieben hatte, Adir noch in zukünftigen Zeiten geben, vorschreyben und an yn brengen würde: zu verleihen und zu bestetigen genediglich geruhten; des haben wir angesehen der egenanten Wenzlaus Bischoffs zu Breßlaw fleißige Bete und auch Dinste und Trewe die her und auchder egenante Ludowig Uns in unsir Erhafftigen und merklichen Sachen etwa dicke gethan haben, und fürbaß mer in zukünfftigen Zeiten thun und leisten sullen und mogen. Und haben dorumb mit wolbedachtem Mute, gutem Rate unsir Fürsten, Herren, Edelen und Getrewen alle und jegliche Gaben, die der egenante Bischof Wenzlaw dem vorgenanten Ludwigen und seinen Erbin uf den egenanten seinen Erb-Landen zu Steten zu Legnitz und zum Goltperge und iren Zugehorungen gegeben hot und vorschriben, oder doruff in zukünfftigen Zeiten geben oder vorschreyben wirdet, welcherley das wäre genediglich geliehen und bestetiget, leihen und bestetigen zu die mit Krafft diß Brives und Königlicher Macht zu Boheim, als derselben Lande und Stete rechter ordentlich und naturlicher Erblehen-Herre, also daß sie der egenanten Gabe die In der egenante Wenzlaw Bischoff zu Breßlaw uf den egenanten seinen Erblanden zu Legnitz und zum Goltperge und ihren Zugehorungen als vor-

geschriben stet gegebin und vorschriben hat, odir doruff in zukünfftigen Zeiten gebin und verschreyben werdet, geniſſen und gebrauchen ſullen und mogen in alle der Moſſe Rechten und Weyſe als die der egenante Wenzlaw Biſchoff zu Breßlaw unſir liber Oheim und Fürſte von uns und der Cron zu Beheim ynne gehabt, beſeſſen und der bißher genoſſen und gebrauchet hat, und ſollen auch dabei gerulich und ungehindert bleyben von Allermennickliche, wenn wir ſie dobey vor allen andern guedicklich behalden wollen unſchedlich doch uns an unſern Dinſten und Rechten und ydermann an ſeinen Rechten. Zu Urkundt diß Brives vorſigilt mit unſirm Kuniglichen Majeſtät Ingeſiegel.

Gebin zu Prage an Sant Andristag unſir Reiche des Bemiſchen in dem 49 un des Romiſchen in dem 36 Jare. Anno Domi M°. CCCC°. undecimo.[1])

(Zu Seite 308 oben gehörig.)

Wir Conrad von Gottes Gnaden, der Weiße genannt, Hertzog in Schleſien und Herrn zur Coſel, bekennen und thun kund offentlichen mit dieſem Briefe allen den die en ſehen odir horen leſin, als uns und den Hochgebornen Forſten Hertzogen Cunraden, unſern lieben Gebrüdern Herren zur Olſen, der Hochgeborne Forſte und Herre, Herre Ludewig Hertzog in Sleſien Herre zum Briege und zu Liegenitz die Lande und Städte Creutzeburg, Bitſchin und Cuntzenſtadt mit eren Zugehörungen nemlich vor drytawſend Mrk. böhmiſcher Gl. Poln. Zahl vorpfand hatte, davor die obgenanten Lande und Stete unſern lieben Gebrüdern und uns geholt (gehuldigt) haben, und auch derzu den obgenanten unſern lieben Vettern zu Chriſten und Juden an Geld-Schuld und Schadin vertreten haben, alſo daß her uns von ſolcher Geld-Schuld wegen der obgenanten Lande, vortretunge und Schadens zu unſern Theile ſchuldig blieben iſt zwey Tauſend und achthalb Hundert Mrk. der obgenanten Gr. und Zahl derſelbigen Summen Geldes hat her uns güttlich und zu Danke bezahlt 1000 Mrk. böhmiſcher Gr., von ſolcher Bezahlunge

[1]) cf. Bitschens Transs. Priv. fol. 230.

wegen 1000 Mrk. und Holdunge wegen, die die obgenente Lande und Städte unsern lieben Gebrüdern und uns gethan, und wir an unsirn Theile entpfangen habin, sagen wir en, obgenenten Herrn Ludwigen und die obgenenten Lande und Städte, Creutzeburg, Bitschen und Cuntzenstadt vor aller Manne gleich (jedermänniglich) qveid, leedig und loyß, und glaubin vor uns und alle unsere Geerbin alles vorbaß ane Klage und Forderung, die wir in keine Weyß dazu an unsern Teile gehaben mochten, und gleicher Weyß als wir dieselbigen Lande und Städte qweit ledig und loyß brivelichen gesagt haben, alßzo glauben wir auch, wenn sie zu uns kommen mit Hande und Muntlichen ledig zu sagen. Auch glouben wir bei den obgenenten unsern guten Forstlichen und Eren ane arg, vor alle Forderunge, Aneclage und Ansproche solcher Geld-Schuld Schadens und Holdunge, der obgenenten Lande und Städte vor unsern liben Brudern Hertzogen Cunraden den Jüngern zu Preussin, daß wir en und sie doren gantz meticlichen entnennen wollen und sollen, in Krafft dieses Brieveß, an den wir zu rechten Bekentniß unser Ingesiegeln haben lassen hangin. Gebin zur Neysse, des neesten Montagist vor Sand Michelstag nach Christi Gebort vierzehnhundert und darnach ein dem zwenzigsten Jar.[1])

(Zu Seite 308 weiter unten gehörig.)

Wir Ludewig von Gotis Genaden Hertzog zu Slesien zum Brige und zu Legnitz bekennen und thun kunth offentlich mit desim Brive allen den die en sehen adir horen lesen als den der Durchleuchtigste Fürste und Herre Herre Sigmund Romischer Konig zu allen Zeiten Merer des Reichs zu Hungarn, Dalmacien, Croacien ꝛc. und zu Bohemen Konig unsir allir gnedigiste Hre mit Willen des durchleuchtigsten Furstin und Hren Herren Frydrichen Marggrafen zu Brandenburg Ertz-Kamerer des Heiligen Romischen Reichs und Burggrafen zu Nurenberg unsirs Hren und liben Vaters. Die Hochgeborne Fürstinne und Frawe Frawen Elizabeth unsir liben Gemahel zu dem Sacrament der Heiligen Ee gegebin hat, und

[1]) cf. Thebes. II. S. 270.

uns domete zu rechter Metegifft mit der obgenannten unsir liben Gemahel dreyßig Tawsint Reynischer Guldin genediglich bericht hot; Hierumb mit sunderlichem Rathe und Wissen unsir Eldisten liben Getrawen zu rechter Bestatuge Morgengabe und Leipgedinges habin wir gegebin und vorschriben, gebin wir und vorschreyben vor uns unsir Erbin und Nachkommen in Crafft diß Brives der obgenanten Hochgebornen Fürstynne Frawen Elizabeth unsir liben Gemahel daß Sloß Lande und Stete Legnitz und Goltperg mit allen unde iglichen eren Zugehorungen, mit allen eren Hirschafften Mannschofften, Lehen, Zugefellen, Looßangefellen mit allen Dorffern, Vorwercken, Ackern, Weldern, Wesen, Heyden, Poschen, Jagethen mit allen den Slossen, Gegeten die zu den obgenanten Landen und Steten gehoren, Wassern, Wasserlaufften, Grenitzen mit allen den Teichen Seen und Fischereyen, mit den Molen Zinsen, Geschossern, wo die yzund gelegin sint, adir noch in zukunfftigen Ceyten wir derzu brengen mochten, wie dy sundirlichen Namen hetten, mit allen Nutzparkeiten und Zugehorungen, woran dy sey adir gesein mochten, keine außgezogen, vor Sechzig Tausint guter Reynischre Guldin zu rechter Morgengobe und Leipgedinges recht als Gewohnheit ist, und were Sache, das sich bey unsirm Leben adir nach unsirm Tode, in unsir liben Gemahel Leipgedinges, ichtis von Lehens Angefelle vorstorben hette, vorstorbe adir vorfallen mochte als Lehnsrecht ist, den so mag und sal die obgenente unsir liben Gemahel zu sulcher Lehens Angefellen, die sich bey uns adir in erem Leipgedinge vorstorben und vorfallen hetten, darzu halden und sich der mit Fürstlichem Rechte undirziehen in foller Macht, an allen Abeschlag und Abegang eres obgenanten Geldes Sechzig tausent Guldin eres Leipgedinges, demethe zu thun und zu lassen Geistlich adir Weltlichen Leuthen zu vorgebin, zu vorsetzin, zu vorkauffin, und zu sulchem Kirchen-Rechten werntlichen Freyheyten zu vorschreiben, wie ir das aller beste gesein zu Notz und zu staten komen mag, von unserm Erben und rechten Nachkomen gantz ungehinderth dorzu, so sullen auch unsir Erbin und rechten Nachkomen an den obgenanten unsirn Landen und Steten Legnitz Goltperg von keynerley Gerechtigkeit wegin eres Erbrechtis adir Angefellis, das sie daran wartende mochte, in zukunfftigen Zeyten die obgenante unsir libe Gemahel in keyne

Weysse betruben, nach Einfelle machen, nach sich in erem Leipgedinge an den Landen, Mannen und Steten und eren Zugehorungen noch Lewten mit keynerley Gewalt, Gebot, Gedrangk, Heyschunge adir Forderunge undirzeichen, Sundir unsir libe Gemahel sol die obgenanten Lande und Stete Legnitz und Goltperg mit allen eren Manschafften und Zugehorungen gantz von allir Beschwerunge, Macht, Gewalt und Vorderungen von unsern Erben und Nachkomen haben, halden und besitzen, geruglich zu erem Leipgedinge gantz ungehindirt, biß so lange biß die obgenante unsir libe Gemahel von Unsern Erben und Nachkomen der obgenanten Sechzig Tausend Reinischer Guldin gantz und gar ungehindirt gutlich bezalit und bericht worde. Und so unser Erben und Nachkomen auch sulch Bezalungen gethan haben. Denne so sal unser obgenante libe Gemahl daß Sloß, Lande, Stete, Legnitz und Goltperg mit allen Zugehorungen an allis Wedirsprechin lediglichen abetreten zu sulcher obgemeldir Vorschreybunge, Morgengobe und Leipgedingis in alle der Mosse als den oben geschriben stet, haben die gestrengen und woltuchtigen unser Manschafft der Lande Burgermeyster und Rathmanne, Eldisten und gesworen und von Gemeynde der Stadt Legnitz und der Stad Goltperg unsir liben getrawen, vor sich und ere Nachkomen gewillet und gelibet und dobey erem rechten Leipgedinge Holdunge gethan, nach unserm Tode getraw und gewere zu sein und vor ere Frawe zu haldin, zu erem rechten Leipgedinge, in alle der Mosse als oben geschriben stet. Mit Urkunde diß zu rechtem Bekenntnüß mit unsirm großen Ingesiegel vorsiegelt, am Sontage vor Agnathis noch Christs Geborth virzenhundirt, darnach in dem Eyn und zwentzigisten Jare.[1])

(Zu Seite 311 gehörig.)

Wir Ludwig von GOtis Gnaden, Hertzog in Schlesien zum Brige unde zu Legnitz, bekennen, und tuen kunth uffentlichen mit diesem Brieffe, allen denen die een sehn adir horen lesen.

---

[1]) cf. Thebesius Th. II. S. 273. Bitschens Transsumt. Priv. fol. 207 b, seqq.

Alßdenn unsern lieben getruen Burgermeyster, Rathmanne Eldesten, Geschworen unde die gantze Gemeynde unser Stadt Liegnitz uns zu unser merglichen Notdurfft, unde dorch unsere vleysigen Bete willen zu erhaftigen Sachen, vornehmlichen unseres Kawffes des Landes unde Stadt Streleyn, mit tawsendt Markten Groschen, an gereytem guttem Gelde gantz wol zu dancke, zu Hülffe unde zu Stewre kommen seint, die sie vor uns dem Hochgebohrnen Fürsten Hertzoge Hazimiro von Awßwitzen unde seynen Reten zum Brige am neesten Sonobend vor Sande Walpurgis, noch Datum disses Brieffes, ganz güttlich entricht und bezahlit haben, sulches Geldis tawsend Marg, obgenant Groschen und Zahl, wir die obgenante unsre Stadt Legnitz von uns unde unsere Erbin gantz on allen Anspruch, qweit, ledig und loß sagen nu unde ewiclich. Unde wenn dan die obgenante unsere Rathmanne unde die gantze Gemeynde, unser obgenandten Stadt Liegnitz noch sulcher Hülffe, GOte dem Allmechtigen zu Lobe und zu Eren und dem heiligen Christlichen Glauben, zu sterckinge zu wedirsteen dem verdamten Ketzern zu Behemen, uns zu Dienste und allen unsern Landen zu zukünftigen Nutze, unde zu Enthaltunge gedrengts GOttes Gemeines Christenliches Folkes uf den Zog gegen Behemen wedir die Ketzere mit Fure, mancherleie Speise-Hantwerke, und mit erem Reysigen Gezewge, Soldneren, doran donoch mit vierzige geweppete Schotzen, uff drey Monden zu Hirsperg unde an den Grentzen zu rechter Land-Were mit swerer Kust und Zerunge uns zu beheglichem Willen unde Wohlgefallin geduldiclichen, willeclichen gedienet haben; hierumb haben wir angesehen sulche mannichfeldige treue Hülffe und Stewre und gantz anneme willige Dienste die unß unsere obgenandte Stadt Liegnitz yr getreuelichen geleystet hat, domete wir Sie besweret haben, also haben wir von fürstl. Macht, zu rechtir Wedirstatunge sulche Hülffe und Stewre eris willigen Dienstes sunderlichen gelawbet, und mit rechten Wissen glauben in gutten truen an allis arg, vor unß, unsere Erbin und rechte Nachkommen Herrn zu Legnitz, daß wir noch Sie nu unde zu ewigen gezeyten vorbaß keine Hülffe, Stewre, noch Bete von een noch von eynem itlichen besundern Bürger adir Inwonder zur Liegnitz von unse Schulde Landtkawffen noch sust von Kawffs wegen, in welcherleye Weise adir Satzunge, daß were,

wie die sundirlichen Nam hatten, odir wie man die von Gewonheyten, odir von rechte irdencken unde abgefordern möchte, von der obgenandten unser Stadt Liegnitz, Bürgermeister, Rathmanne, die gantze Gemeynich, noch von einem itlichen besundirn fordern, nemen, abedrungen, heyschen, twyngen, beten, odir schatzin willen sollen noch en magen, noch Vorsagunge wir und unse Nachkommen zu ungehorsamen ursachen sullen, Sunder wir sie wir, unse Erbin unde Nachkommen vorbaß die obgenante Stadt Liegnitz, die Gemeynde, unde einen itlichen Burger unde Einwohner besonders ganz doryne unbetediget, ungedranget, ungeschatzt, unbesweret und ungehindert allerlei Bete und ungeldis frey und geruet lassen sollen, auch wann wir den eigentlichen betracht haben, daß unsere obgenandte Stadt etwas von uns selbis wegen zu schwach gewest ist am Gelde, zu sulcher Außrichtunge also habin wir sie geheißen und Vollmacht gegeben, und geben in Crafft dieses Brieffs sulch Geld zu sulchen, Sachen uf unsere obgenandte Stadt zu nemen und uf sich Ziense zu verkewffen und zu vorschreiben mogen, und wenne Sie die vorkawffen, und wie sie sich een dorumbe vorschreiben, glauben wir vor uns und unsir Erbin in gutten truen sulche Vorschreibunge zu halden, und solche Kawffe dobey zu lassen, wie sie solche Ziense gekawfft haben, nach lauthe erer Brive wie die von Worten zu Worten ausweysen von uns unser Erben gantz ungehindert.

Auch zu merer Wedirstatunge, Hülffe und Dienst haben wir von Fürstl. Macht vorlegen und haben vollkommene Macht gegeben, vor uns unsere Erbin und Nachkommen, ob Sache were, daß yemandt das Liegnitzsche Weychbilde, mit Wagen Pferden adir Kaufmanschatze, wie die Nahmen hetten, keynes außgenommen, vurete von sulchem gute Ware, Pferde oder Kaufmansschatze, umb solche Fure und Zollverfahrunge: „soll ein itlicher beyde mit Gerichte und Zolle in die Stadt gegen Liegnitz gehoren, und unse Rathmannen zu Liegnitz mogen solche Verforungen und Landvure des Zolls, wo die in unsern Landen geschyt, und wo sie solche Lewth odir Kauffmanschotz ankommen ane Rechtis-Forderungen ufthalden und allenthalben gantz ungehindert von allen Gerichten, in unser Stadt Liegnitz treybin und furin, und von een darumb an alle Rechte, sondern nach eren Erkentnisse, Busse unde Wandel nemen, von

uns allen den unsern Omechtlewten, unbetediget und gantz ungehindert.

Auch geben wir denen obgenanten unsern Rathmannen und unser Stadt Liegnitz vor uns unser Erbin und rechte Nachkommen gantz volle Gewalt und Macht, daß Sie alle und itliche unser Stadt Liegnitz, Geschossere, erer Guter und Zugehorungen welcherleien die weren, die Geschossere in dem Dornpusche, alle ere Ziense, Genysse, Nutzbarkeite, Gutter die Sie itzund inne haben, halten, genieszen unde gebruchen, Vleyschbenke, Geschossere, wie solche Gutter adir Ziense unde tegliche Geniesse und Satzunge sunderlichen Nahmen haben, die sie auch itzund adir vormals zu erem besten Nutze gemacht haben, daß die obgenante unser Rathmanne unser Stadt Liegnitz an allen Underscheyk, ordin, schicken, abelegen, vernewen und an eren und der Stadt vestin Nutz wenden mogen, und die vorbaß also haben, gebruchen sollen und mogen, von uns unsern Erben und Nachkommen und allen unsern Amechtleuten gantz ungehindert, nun und ewiglich, und vorzeyen uns gegen een, vor unß und unser Erbin und Nachkommen behalten, an unser obgenandten Stadt und Zugehörung zu haben, doran wir uns auch sullen lassen benügen."

In Krafft dieses Brives, zu rechter Bekentnüsse mit unserm großen anhandeten Ingesiegel vorsigilt, Geben zu Liegnitz am Donnerstage vor Sande Margareth-Tage, nach Christi Gebort vierzehnhundert, und dornoch in den Sieben und zwenzigsten Jare, dobei sind gewest unse libe getrewen Herren Heinrich Obe, Heinrich Gebellzke, Conrad Hohberg, Bernhardt von Zedelitz, und Johannes Bawde unser Schreiber, dem dieser Brieff befohlen warth.[1])

König Siegmund schreibt an Hertzog Ludwig II. a. 1430 in Betreff der Ketzer.

Sigmund von gotisgnaden Romischer kunig czu allen czeiten merer des Reichs vnd czu Hungarn czu Beheim vnd kunig Hochgeborner lieber oheim vnd ffurste. Wir habin die-

[1]) cf. Bitschens Transs. fol. 171b. Bitschens Zinsbuch 1446 pag. 176 und 179. Thilonis Consign. Priv. fol. 60.

nen brieff in dem was dein lieb schrieben vnd begerit hilff vnd stewere ꝛc. wol vornommen vnd antworten dein lieb doruff. Das wir wol wissen das Dein lieb von den bosen keczern gros vnd merglich scheden vnd vorderpnis entpfangen hat, Jedoch wie deme ist, so hastu das dorch Gots des Glowbens vnd dorch der Cristenheit Willen getan vnd gelidin, vnd vns als deinem Erbherrn doran vest gedeinet vnd bygestonden, das wir dir auch in kunfftigen czeitin gnediglich gedenken sollin vnd wollin vnd von der hilffe wegin wisse dine lieb das wir iczund genczlich von hynen hinwffczihin vnd hoffin doselbs solich weg czu fynde mit Rat vnd hilff, domite nit alleyne dine lieb sundern alle getruen Cristen gehulffin werden, vnd di sachin damite zu ende komet, vnd das wir so lange vorczogen habin das manche treffliche sachin, on die wir aws desem vnsirn Lande mit nichte geczin mochtin Alß vor (?) Wir das Unvorderbin behalten woltin, Aber nw (nun) habin wir von den gnaden gots keyn hinderniß wir czien gerichts vor vns begerende von dinem lieb mit fleiss Du wolliest dich an Got vnd vns also enthaldin alss Du bis hier getan hast Dir vnd Dinen kyndern czu ewigen lob vnd eren vnd los Dich keyne Wederwertikeit vnderdrukken, wenne Eer den sinen nit nichte (vernichten?) lest, wi wol her sy czu stundin strafet, So wellin wir dine lieb ouch willeglich helffin noch vnserm vormogin vnd mochtistu der dyner eyner zu Nurnberg by vns gehabin der alle Dinge sen vnd horte das wir vns zu mole lieb. Gebin czu kostsen am Donrstage vor Sant Johanss Boptiste Tag Unsern Reiche des Hungrischen ꝛc. xljjj., des Romischen im xx. vnd des Bohemischen im x Jar.

Ad Mandatum D. Regis Casp. Sligk.

Das Actenstück (sub 387/b) auf Pergament mit dem Breslauer Bischofssiegel versehen, enthält 28 Seiten, von denen 22 beschrieben sind, datirt: Breslau, Donnerstag nach Andreä 1472.

Der Inhalt betrifft den Prozeß des Magistrats zu Liegnitz mit den Erben des Mathis Grutzenschreiber (alias Kochenschreiber) wegen Unterschlagung und Veruntreuung anvertrauter öffentlicher Gelder, welche Rechtssache dem Magdeburger Schöp-

penstuhle unterbreitet, zum letzten Entscheid dem Bischof Rudolf zu Breslau als oberstem Kurrichter vorgelegt worden war, und hier endgiltig zum Urtelspruch kam.

Der Rath zu Liegnitz hatte nämlich die Erben des genannten Grutzenschreiber verklagt, als habe letzterer während der Zeit des Erbstreits (1449—54) mehrfache Ausgaben im Namen der Stadt gemacht und darüber keine Rechnung gelegt. Es waren folgende Specialien:

1) Der Rath zu Liegnitz (a. 1472) beschuldigt den Mathes Grutzenschreiber, als habe er vom Könige Ladislaus 1800 ungarische Gulden zur Bezahlung seiner (des Königs) und der Stadt Schulden erhalten, dieselben sich aber angeeignet, ohne Rechnung über deren Verwendung abgelegt zu haben.

Darauf erwiedern die Erben Grutzenschreibers (Hanns und Haschke), daß ihr Ahn erbgesessen und wohnhaft zu Liegnitz sehr oft mitten unter den Rathsherren der Stadt ihre Leiden und Freuden getheilt, auch Bürgermrister (1451) gewesen, es nachher jedoch nicht mehr sein wollte. Es ist aber ein unzweifelhafter, nicht zu erschütternder Gebrauch in Liegnitz von je her, daß wenn ein Bürgermeister oder Rathsherr sein Amt verläßt, nicht seine Kinder oder sonstigen Erben verbunden sind für dessen Verpflichtungen, Verschuldungen, Vereinbarungen oder irgend welche Amtsthätigkeit aufzukommen oder sie auszugleichen, sondern daß dies einzig und allein Sache des Nachfolgers im Amte ist. Hat nun M. Grutzenschreiber damals für die Stadt Schulden gemacht als er Bürgermeister oder sonst im städtischen Amte war, so würde es die Pflicht seines nachfolgenden Amts-Inhabers sein müssen, gegen ihn aufzutreten und im Namen der Stadt mit ihm zu rechten. Er war erbgesessener und angesehener Bürger hierselbst, Niemand hat Klage gegen ihn erhoben und erst jetzt 20 Jahre nachher fordert man von seinen Erben Geld, was der Vater nicht zu zahlen schuldig war. So viel sie gehört, so habe M. Grutzenschreiber für den König Ladislaus Gelder sowohl hier als auch in Breslau aufgenommen, der König habe ihm 1800 ungar. Gld. gegeben, um die Gläubiger zu befriedigen, das habe er gethan, und sich auch Quittungen darüber geben lassen, daß solche aber nicht mehr aufzuweisen seien, liegt daran, daß am Johannistage des Täufers (24. Juni) des 54. Jah-

res der Minderzahl (1454), die von Liegnitz mit ihren Waffen und Gewehren freventlich und mit Gewalt in das Haus des erwähnten Grutzenschreiber gelaufen sind, ihn suchten, seine Tische zerschlugen, die Schränke (Almarien) öffneten, sein Geld, sein Schwert, seinen ungarischen Bogen, Armbrust, Panzer und andern Harnisch, auch Zinsbriefe, Schuldbriefe, seine Register und andern Geräthe genommen haben, und so thaten wie sie wollten, deshalb nun können die Kinder die Quittungen und Belege nicht herbeischaffen.[1])

Auf diesen 1. Anklageartikel lautet das Schöppen-Urtel, daß die Erben diese ihre Aussage zu beschwören haben, und somit der Anschuldigung entledigt seien.

2) Soll Mathes Grutzenschreiber in dem Jahre, als er Bürgermeister war (1451), 624 Gulden von dem ehrsamen Francisco Scolastico zu Breslau, sel. Andenkens, hinter der Stadt Wissen und ohne des Rathes Einwilligung entnommen haben, auf Kosten der Stadt, als sie einige aus ihrer Mitte zum Kaiser Friedrich III. dem Vormunde König Ladislaus, schicken wollten. Der Schuldbrief ist mit Siegel ausgestellt und die arme Stadt muß die Last der Bezahlung tragen. Daher mögen die Erben des obengen. M. Grutzenschreiber diese 624 fl. zahlen. Dagegen erwidern die Verklagten: daß diese 624 Gulden als Reisegeld für mehrere aus dem Rathe als Gesandte zu dem Kaiser Friedrich, verwendet worden seien, und dies nicht ohne Einwilligung des Rathes hätte geschehen können, das Stadtsiegel sei in Verschluß gehalten worden, zu dessen Eröffnung 3 Schlüssel nöthig waren, von denen der Bürgermeister den einen, der erste Rath den zweiten und ein Anderer aus dem Rathe den dritten Schlüssel zur Verwahrung hatte, so daß einer ohne die andern nicht im Stande war, irgend einen Amtsakt der durch die Besiegelung erst seine Giltigkeit erhielt, zu vollziehen. Wenn demnach ein solches Document vorhanden ist, so konnte solches nicht heimlich und ohne Wissen des Rathes ausgestellt werden.

Der Schöppenspruch lautete: daß dieser besiegelte Brief

[1]) cf. Original S. 3 und 4.

dem gekürten Oberschiedsrichter Sr. Gnaden, dem Bischof vorgelegt und geprüft werden möge; verhält es sich nun der Wahrheit gemäß, so daß das Liegnitzer Stadtsiegel nur mittelst dreier Schlüssel zu erlangen ist, die in verschiedenen Händen der Magistratualen sich befinden, so sollen die Erben des M. Grutzenschreiber schwören, daß weder ihr Vater noch sie die vorbenannten 624 Gulden zu ihrem Nutzen verwandt haben, und sind alsdann von jeder Bezahlung dieser Schuld frei und ledig [1]).

3) Soll M. Grutzenschreiber im Jahre 1451 in welchem er das Bürgermeister-Amt in Liegnitz verwaltete, die Zins-, Geschoß- und Orber-Gelder eingenommen und empfangen, darüber aber keine Rechnung abgelegt haben, daher die Erben solche vergütigen mögen. Das Schöppenurtel lautet:

Daß nach altem Herkommen, wenn ein Rathsherr stirbt, oder ausscheidet, der neue für ihn eingesetzte Rechnung von den noch fungirenden Rathsherrn des Collegiums zu fordern habe; ist etwas nicht in Ordnung, so muß der ganze Rath dafür verantwortlich sein, aber nicht die Erben des Verstorbenen oder Ausgeschiedenen. Nun ist festgestellt, daß bei dem Aufruhr 1454 dem Grutzenschreiber alle seine Register vernichtet worden sind, folglich sind die verlangten Belege nicht mehr herbeizuschaffen. Die Erben des p. Grutzenschreiber dürfen deshalb bloß schwören, daß sie kein Wissen davon haben, daß ihr Vater die Geschosse, Zinsen ꝛc. der Stadt eingenommen und empfangen und Rechnung darüber gelegt habe, dann sind sie frei und ledig von jeder Bezahlung.[2])

4) Der Markgraf von Meissen hat einen Schuldbrief an M. Grutzenschreiber ausgestellt, die darin ausgedrückte Summe sollen die Erben der Stadt zahlen.

Der Schöppenspruch lautet:

Wenn die Erben schwören, daß nach ihrem Wissen, wie sie vom Hörensager haben, und die Urkunde klar macht, diese Schuld nicht in die Verwaltung städtischer Angelegenheiten ge-

---

[1]) cf. Original Seite 5 und 6.

[2]) cf. Original Seite 6.

höre, sondern eine Privatsache ihres Vaters war, welcher dem Markgrafen von Meissen wegen seiner Kriege, Pferde und anderen Waare, die er für seine Amtleute auf dem Schlosse zu Liegnitz bedurfte, kaufte, wofür er selbst aufkam und dieses Geld ihm der Markgraf schuldig geblieben ist, solches auch mit einigem Erlaß für die jungen Herren von Meissen, bezahlt worden sei. Wenn nun die Erben von Grutzenschreiber dieses beschwören, so sind sie dieser Anklage auch entledigt.

5) Grutzenschreiber wird beschuldigt im Jahre 1452 von dem Rathe zu Liegnitz 300 ung. Gulden erhalten zu haben, um eine Reise damit zum König Ladislaus zu machen, die Summe hat er von seinem Eidam Thomas Brockendorf erhalten, aber keine Rechnung über den Gebrauch derselben abgelegt.

Der Schöppenspruch lautet:

Wenn die Erben des p. Grutzenschreiber schwören wie sie aussagen, daß ihr Vater das Geld auf Reisekosten für Briefe Privilegia ꝛc. verausgabt und bei seiner Rückkehr die betreffenden Rechnungen, Zettel und Belege dem Rathe übergeben habe, so seien sie frei von dieser Anklage.

6) Grutzenschreiber soll bei seiner Reise zum Kaiser Friedrich III. und Ladislaus, den Herrn Reymprecht von Ebersdorf, gefolgt von 8 Reitern, mitgenommen haben um zum Markgrafen von Meissen zu reisen, aber bloß zu seinem eignen Nutzen die Kosten dieses Zuges mit den Reitern verwendet haben.

Das Schöppen-Urtel lautet:

Wenn die Erben des p. Grutzenschreiber beschwören, daß sie weiter nichts wissen, als daß Herr Reymprecht auf das hiesige Rathhaus gegangen und dem Magistrate angezeigt, daß er zum Kaiser und zu Ladislaus ziehen wolle; daß ihn ferner der Rath gebeten habe: er möchte diejenigen, die sie aus ihrer Mitte, wegen Privilegien und Briefe zum Kaiser schickten, geleiten, schützen und vor Gefängniß bewahren, daß nun ihr Vater als Gesandter der Stadt erwählt worden sei und den Antrag angenommen habe; daß sie auch nach Meissen zum Markgrafen gereist seien, aber nicht glauben, daß ihr Vater dem Reyprecht die Zehrung gegeben, und wenn er es gethan, es gewiß auf Befehl des Rathes geschehen sei, er demnach für seine Person dafür nicht verpflichtet war; wenn wie gesagt die

Erben solches beschwören, so sind sie auch dieser sechsten Anklage entledigt.

7) Die letzte Anklage des Rathes zu Liegnitz gegen die Erben des Grutzenschreiber geht dahin: daß derselbe auf eben dieser vorerwähnten Reise zum Kaiser, zu seiner eignen und seiner Freunde und Erben Ehre, Nutz und Frommen aus der Kanzelei des Kaisers viele Briefe und Zettel erhalten, wofür er laut der Quittungen 102 ung. Gulden bezahlet und solches auf Kosten der Stadt gethan haben soll.

Das Schöppenurtel lautet:

Da der Rath zu Liegnitz selbst zugesteht, daß der p. Grutzenschreiber nach Jahr und Tag noch in der Stadt gelebt, mit den Bürgern auf Wegen und Stegen gegangen und man ihn zu keiner Zeit dieser Schuld wegen beklaget, auch die Copien obiger Zettel und Rechnungen nicht bei ihm (dem Rathe) gefunden hat: so dürfen die Erben bloß schwören, daß sie weiter nichts wissen, als daß dem Reyprecht in Gegenwart des Bürgermeisters und des Rathes, nämlich der Herren Johann Grutzenschreiber, Ambrosius Bitzschen, Pawel Bantzsch, von Martino seines Sohnes nnd der Probstey wegen, Hanns Bantzsch von Vincentio seines Sohnes Präsentarien wegen, an den Bischoff zu Breslau und Thomas Brockendorf aufgegeben ward, aus ihrer Mitte jemanden mitzunehmen, dem sie Briefe an den Kaiser übermittelen und und er denselben schützen solle; daß ihr Vater Mathis Grutzenschreiber sich dazu hergegeben, die Briefe dem Kaiser zu bringen, und von dem Rathe dafür das Geld erhalten, welches er dann in der Kanzeley verausgabte. (Nur einen Theil der Summe habe er allerdings von Peterswalde und Dyprand Reibnitz erhalten, und etwas von seinem Eigenthum dazu gelegt, alles verhältnißmäßig um die aufgetragenen Geschäfte zu vollziehen.) Es sei ihnen jedoch nicht bewußt, daß ihr Vater für sich und seine Freunde einige Briefe nach Ausweisung der Zettel, mit der Stadt Liegnitz Geld und Gut, aus des Kaisers Kanzeley gebracht und bezahlt habe. Sondern er habe die Briefe deswegen namhaftig machen lassen, damit er sich durch die Zettel gegen jedermann verwahre, und ein jeglicher sehen möchte und

erkennen was sein Brief gekostet habe. Wenn sie (die Erben) demnach dieses beeidigen, sind sie auch dieser Schuld ledig.

Von Rechts wegen.

Diese 7 Anklagepunkte des Rathes zu Liegnitz, welche derselbe im Jahre 1472 gegen die Erben des M. Grutzenschreiber erhob, wurden, wie wir angeführt, von dem Schöppenstuhl zu Magdeburg und der höchsten Appellations-Entscheidung des Bischofs Rudolf zu Breslau, als gewähltem Kurrichter, zu Gunsten der Erben entschieden. Dieselben beruhigten sich jedoch nicht dabei, sondern strengten ihrerseits einen Prozeß gegen den Liegnitzer Rath an, worin sie folgende Anklagepunkte formulirten:[1])

1) Sie behaupten, daß als ihr Vater die Reise in Gemeinschaft mit dem Stadtschreiber Ambrosius Bronigk, zum Besten der Stadt zu dem Kaiser und zu Ladislaw machte, derselbe für die Gemeinde 433½ ungar. Gulden verausgabt habe, welche Summe durch einen Zettel bekräftigt wird, der sich noch unter den Schriften des Raths befinden soll, daß man ihm deswegen ein Eckhaus auf dem Ringe nahe der Goldbergergasse (früher den Tammendorfern gehörig) angewiesen und 25 Mark Zinsen (wiederkäufl.) in und auf einigen Vorwerken vor Liegnitz gelegen, zugesichert habe.

Diese Forderung sollte ihnen von der Stadt vergütigt werden.

Das Schöppen-Urtel lautet:

Wenn der Bürgermeister und 2 seiner Genossen (Cumpane) in seinem Namen und im Namen der Rathmannen, Aeltesten, Schöppen, Geschwornen und der ganzen Gemeinde der Stadt Liegnitz schwören, wie sie aussagen, daß sie zu jener Zeit, wo diese Gesandtschaft veranlaßt worden, nicht im Rathe

---

[1]) Die Namen der Erben als Kläger sind: Thomas Brockendorf zu Breslau in Vormundschaft Hedwigen seyner ehelichen Hausfrauen, Hanns und Haschko Grutzenschreiber von Ihretwegen und in Macht Caspar Matthis Melchior und Baltazar ihrer Brüder und auch auf Befehl David Mosantzes in Vormundschaft Barbara seines ehel. Weibes und Georg Absceß auch in Vormundschaft seiner ehelichen Frau Scolastice, alle Kinder des sel. Grutzenschreiber.

gesessen, auch von ihren Vorgängern nicht gehört, daß die Stadt dem M. Grutzenschreiber solche Summen schulde; ferner von keiner Haus- oder Zinsverschreibung etwas wissen, auch die Zettel oder Rechnungen darüber nicht zu Gesicht bekommen haben; so sind sie frei und ledig dieser Schuldforderung Seitens der Erben.

2) Die Erben fordern von dem Rathe der Stadt einen Schadenersatz, den ihr Vater bei dem Auflaufe am 24. Juni 1454 erlitten; sie geben nämlich an, daß man in das Haus des M. Grutzenschreiber mit Waffen und Gewehren gedrungen sei, freventlich aus selbst eigener Macht, die Tische zerschlagen, die Schränke (Almarien) und andere verschlossene Gemächer geöffnet habe, und die Empörer was ihnen bekannt und bewußt war, genommen, behalten und gethan hätten, was ihnen Recht dünkte, namentlich sich vergriffen an dem Schwerte mit Silber belegt und übergoldet, an dem ungarischen Bogen, Armbrust, Panzer und Harnisch für sechs Personen, und mancherley andern Geräthen, auch an baarem Gelde, Zinsbriefen, Schuldbriefen, andern Briefen, Zetteln und Registern ihres Vaters Schuld und Erkauf. Sie achten diesen Schaden auf 2000 Mark ohne die obengenannte Zinsbriefe.

Der Schöppenspruch lautet:

Wenn der Bürgermeister mit zwei seiner Genossen im Namen des Rathes ꝛc. schwören wie sie aussagen, daß ihnen der geschehene Auflauf sehr leid sei, dessen Ursache nicht sie, sondern Herr Mathes Grützenschreiber vorzüglich gewesen und ist geschehen als ihr Vater ein gewaltiger Regierer der Sachen war, als er durch seinen Trotz (torst) die Hauptursache geworden, indem er niemanden achten noch sich's zu Herzen nehmen wollte, so seien der gemeine Pöbel und die ledigen Knechte aufgestachelt worden, und haben nicht nur Herrn Mathes Grutzenschreibern überfallen, sondern auch andere mehr, die nicht einmal zum Rath gehörten, überdies auch das Rathhaus aufgeschlagen und der Stadt-Kleinodien, ihr Insiegel Geld und Briefe genommen, alle Gemächer und Almarien in demselben zerbrochen und zerhauen, wodurch der Stadt ein schändlich großer und nach-

haltiger Schaden erwuchs, daher sie sich nicht verpflichtet fühlen den Schadenersatz von 2000 Mark, welchen die Erben beanspruchen, zu tragen, und einen Zinsbrief über zwei Mark Zins zum Wiederkauf in und auf dem Dorfe und Gute zu Bienowitz, auch einen Brief über den Teich daselbst, und einen Brief von der Herzogin Elisabeth zu Liegnitz besiegelt und andere Briefe, Aussetzungen, Register ꝛc. zu vergütigen, da ihr Vater im Gegentheil als Veranlasser des Auflaufs in Strafe zu ziehen sei.

Wenn die Rathsherren demnach durch einen Eid bekräftigen, daß sie bei dem Auflauf nicht selbst betheiligt gewesen, auch von den benannten Sachen nichts besitzen, oder Wissenschaft von Jemandem haben, der etwas besitzt ohne ihn angegeben zu haben: so sind sie dieser 2ten Schuld ledig.[1])

3) In Betreff der Forderung des Getreides an weißem Weizen und Hafer, welches M. Grutzenschreiber auf den Malzhäusern gehabt haben und ihm damals beim Auflaufe zu Grunde gerichtet worden sein soll, im Werthe von 200 Mk. sprechen die Schöppen das Urtheil: daß wenn der Bürgermeister mit zweien seiner Genossen beschwören kann, wie sie nicht wissen, daß der Rathmann Domping Brawseantz sich unterwunden, obiges Getreide von dem Melzer Czen Mathis Andres Faulkorn oder von andern Melzern zu nehmen, so sind sie dieser Anklage ledig.

Ferner fordern die Erben einen Schadenersatz von 2600 Mk. für die Entwendung von Wagenpferden, Wagen, Getreide und Ochsen aus der Steinmühle, die ihrem Vater gehört und welche Gegenstände man bei dem Auflauf abführte, auch bezüglich der Walkmühle auf dem Schwarzwasser bei Liegnitz, daraus man den Waschkessel und andere Geräthe nahm, die Walkmühle selbst aber zerstörte und zerbrach; endlich hat sich der Rath einer andern Walkmühle, die ihrem Vater gehörte, am Katzbachflusse belegen, bemächtigt, dem Auflauf Folge gegeben und ihn unterstützt, die Einkünfte dieser Mühle aber 5¾ Jahre genossen.

Dagegen antworten die Verklagten, der Bürgermeister ꝛc. der Stadt: daß sich die Kläger, in dem darüber ausgesproche-

[1]) cf. Original S. 16, 17 und 18.

nen Entscheid der Herzogin (Hedwig) zu Jauer, der Ansprüche begeben haben und demnach der Rath den Schadenersatz verneint.

Das Schöppen-Urtel lautet:

Wenn die Rathmanne ꝛc. von Liegnitz diesen ihren Einwand rechtlich nachzuweisen und auszuführen vermögen, dann sind sie nicht verpflichtet den Schadenersatz zu leisten, können sie aber solches nur in einigen Punkten, so sind sie für die nicht nachgewiesenen den Schaden zu ersetzen verbunden, und müssen sich mit den Erben des p. Grutzenschreiber darüber berechnen und auseinandersetzen.

4) Die Erben beschweren sich, daß der Rath behaupte: sie hätten ihre Mühle und Walkmühle den Wollenwebern verkauft, was jedoch zu ihrem eignen Hohne, Verderbniß und Schaden geschehen sei, und fordern ihr Recht.

Dagegen erwidern die verklagten Rathmanne ꝛc. der Stadt, daß ein Abkommen zwischen ihnen und dem Herzoge Friedrich zu Jauer getroffen worden, welchem sie (die Kläger) sich williglich gefügt, und laut dieses Entscheids hätten sie sich der Anforderung begeben.

Der Schöppenspruch lautet:

daß wenn dies durch Briefe oder sonstige rechtskräftige Beweismittel nachgewiesen werden kann, die Rathmanne ꝛc. dieser Anklage frei und ledig sind.

5) Endlich fordern die Erben 10 Mark jährl. Zinsen auf das Dorf Hermannsdorf im Goldberger Weichbilde gelegen, welche die Stadt Liegnitz ihrem Vater verkauft hat und worüber sie einen Brief mit dem Liegnitzer Stadtsiegel versehen, besitzen.

Der Schöppenspruch lautet:

Man solle diesen Brief dem Bischof Rudolf vorlegen, ob sich bei demselben alle Erfordernisse einer richtigen Urkunde vorfinden, behaupten nun die Liegnitzer Rathsherrn, daß das angehängte Siegel ohne ihr oder ihrer Vorfahren Wissen an den Brief gekommen ist, daß demnach das Document falsch sei: so müssen sie das Siegel abschneiden und die Urkunde für falsch erklären, die Kläger müssen solches bekannt machen und

haben keine Zinsforderung an dem Gute zu Herrmannsdorf. Weigert sich aber der Rath solches zu thun, so gilt der Brief und die Erben sind die rechtmäßigen Besitzer dieses Zinses.

Von Rechts wegen.

Versiegelt mit unserm Insiegel, Schöppen zu Magdeburg.

Des zu Urkunde und mehrer Befestigung haben wir obgenannter Rudolff Bischof, als ein gewählter Kurrichter dieser Sache, unser Insiegel an dieses unser Transsumpt lassen hängen.

Geschehen und gegeben zu Breslau am Donnerstage nach Andreä Apostoli nach Christi Geburt Tausend vierhundert und im zwei und siebenzigsten Jahre.[1])

(Zu Seite 405 gehörig.)

„Wir Ratmanne der Stat Legenitz bekennen offentlich mit desem Brieffe vor allenn die en sehn adir horenn leszen, dasz vor vnsz komen ist in gesessenem rate der Erbar Ambrosius Bitschenne vnszer lieber eidgenoß vnd hat bekant vnd offentlich gezeiget, daß er sich mit dem wirdigenn Hern Johann Buden Thumprobst zw legenitz vnde pfarrer zw sant peter doselbist, vor sich vnd alle seine nochkommen gantz und gar vor eynet vnd vortragen habenn, vmb alle daß recht zw vorsicht vnd furderunge, daß her vonn obgenannte kirchen wegen gehabt hot, vnd im (ihm) gehorenn machte (möchten): an der molstadt (Mühle) vnde irer Zwgehorunge, In dem Dorinposch zwyschenn materns vnde deß Jungenn Ottenne gutteren vnnd forwerckenn, an dem fyewege (Viehwege) gelegenn, daß her Im vnnde seynenn erbenn vnd nochkomen entrewmet vnnd zw erbenn vnd eigenem gutte zw habenn vnd zw besitzenn, zw geeygent had, alles In andern briuen (Briefen) der obir gegebenn clerlicher ist außgedrucket, alzo daß her vnd alle seine nochkomenn beszitzer dennselbin molen (Mühlen) Im vnd allen seinen nochkomen pfarrernn der obgenanten pfarrkirche vonn der obgenanten molenn vnd von allir irer gerechtikeit alle Jar Erblich vnd Ewiglichenn gebenn vnde Zensenn sollen eyne marg gutter genger (gangbarer) montze, deszer landt werunge vff weynachtenn vnde von denn nestkomenn anzwhebenn, vnd

[1]) cf. Original S. 22.

wen sie enn (ihnen) denn Zunsz (Zins) nicht off den tag gebin Szo sol yn vnser foyr (?) (Feuerstelle?) genuglichenn pfande helffen doselbist, vnd ap man pfandfunde thun mogenn als alle recht domitte wore begangen, daß sie sich steyn (stets) doran erholenn. Zw getzewgnis gebin vnd vorsigite mit vnserem anhangendenn Ingesegill, geschenn am Dornstage vor Thomi Apostoli, nach Crist geburt vierzenhunert vnd newn vnd virtzigisten (1449) Jare.[1])

(Zu Seite 406 gehörig.)

In Bitschens Geschoßbuch S. 58 wo von den Liegnitzer Straßen die Rede ist, steht Folgendes:

Platea judeorum (Judenstraße)

dese gasse ist vore (früher) dy Judengasse gewest vnd dy stad hat sy von der hirschafft czu ir brocht mit aller Hirschafft vnd gerechtikeit czu irem Stadrechte als andere ire gassen, hewsern vnd hofe formalis vndir ir gelegin sind, als sy dy hirschafft selbir gehabit hat ut in privilegio sequente claro continetur (wie im folgenden Privilegium enthalten ist) „In gotis namen amen. Wir Elisabeth von Gotis gnoden Herczogynne in Slesien vnd fraw zu legnicz vnd zum Goltberge, bekennen offintlich mit desem brive allin dy en seen horn adir lesen, das wir wol beruht (bedacht) habin, Wy czu czeiten von sondirlichin fryheiten eyn gemeyne nicht notcz vnd gut geswecht vnd gestorit möchte werden, das denne nicht zu czulosen ist, so y das gemeyne gut dem sondirlichin vorzusetzin ist, deme vorzukomen, So habin wir auch angeseen fleyssige, wullige vnd anname Dinste (die fleissigen willigen und annehmlichen Dienste) Unsers libin getrewen Burgemeister vnd Rotmannen unser Stad Legnicz dy sy uns ofte williglich vnd getrewlich geton habin. vnd nochmalis tun vnd leisten mögen, vnd habin ire fleissige bete erhörit vnd habin von sondirlicher ffurstlicher macht vnd gnoden vor vns vnd alle vnsere nochkomme Erbherren zu legnitz dorch gut vrsache, willin vnd sondirlich zu merunge vnd bessrunge vnser obgenantin Stad vnd irer gerechtikeit an solicher trefflichen schult, dy denn vnser liber Here hertzoge lodwig soligen vnd wir en schuldig blebin vnd wordin

[1]) cf. Original.

sind, vnd dy sy vns niczglich herinoch zu awsnehmuge gegebin vnd getan habin, Eegebin vnd vorlehen, gebin vnd vorlihen geginwertiglich In kraft dicz brives den obginantin Burgermeistir vnd Ratmanne vnser egenanten Stad Legnicz, dy iczund sind vnd allen iren nochkomen: alle vnd igliche Unsre Hirschafft, lehen, Fryheit, obirste vnd nedirste gerichte vnd alle andere vnse gerechtikeit, dy denen vnsere vorfaren Herczoge vnd Hern zu Legnirz, vnd welche von Unsern nochkommen Erbhern doselbist gebabit habin, habin vnd gehoren mochten, An vnd In der Judengassen vnd allin vnd iglichin Burglehns vor vnsirn Slosse, in Unserer obgenanten Stadt Legnicz, nemlich dy Judenschule mit irem Schulhofe vnd schulbodenn dozu gehorende, vnd alle andere Hofereyten doselbst of beyden seiten vor Unsirn Slosse in vnser egenanten Stadt legnicz, gegen enander gelegin zu unsern burgleen gehorend, wy sil der an der zal ist keyne awsgenomen, Also daß deselbin alreyde, sogleich iczunt ynnemen vnd bawen mogen, vnd dy errn (ihrigen?) bawen losen zu der Stadt notcze vnd fromen vnd awssetzin zu Schossen vnd Wachin vnd andern der Stadt geltungen, miteleyden vnd dinsten zu solicher narunge vnd so tanen orb (?) (Thebes. liest orbern) vnd eigenen rechte als andere ire hewser vnd hofe in der eygenen Stadt sind gelegin wy en das behaget.

Und off den gebawten orbin (?) hewsirn vnd hofen Nemlich der geistlichen vnsir libin Andechtigen Carthusier der Panthener mosschin Juden meister, Jakob, Stenzlaw meweror habin wir gegebin vnd vorleen, gebin vorleyen vnd abetretin en also auch alle unser hirschaft, fryheite, obirste vnd nedirste gerichte vnd alle andere vnsere vorfarn vnser vnd vnsir nochkomen gerechtikeiten, keyne awsgenomen, Also vornemlich das alle solich ginante erbe (?) hewsern vnd hofe der obginanten besitczen erbe bleibin sollin mit sotaner freyheit als sy dy vor gehabit habin. Dy weilen dy obgenantin vnser libin andachtigen in obgenanten haws vnd hof halten vnd besitczen vnd dy weili dy panthener obgenantin zweene bruder auch mossche auch meister Jakob vnd Stenzlaw meweren lebin. So balde abir solich haws der Carthusier von en an andern hand be-

qweme (käme) vnd so dy pantener mossche meister vnd Stenzlaw abigestorbin, So sollin sy alle vnd wer iglichs mit lohnungen, vnd verrichtungen Hirschaftin vnd gerichten vnd alle andere gerechtikeit, zu vnser Stadt gerechtikeit gehoren, glich den ande hofereyten dy alcyde (allezeit) doryn gehoren (gehören), so sollin sy dorynne new (weder) orbin adir frinde nichts offbrengen mogin adir soliche fryheit andern meteteilen adir abirgrifen (übergreifen) dy vnsere egene Stadt an irer hirschaft, erbin und gerechtikeiten schaden machten; vnd soliche obgeschrebenn Hirschaft vnd gerechtikeit habin wir en gegebin, abgetretin vnd offgelosen erblich vnd ewiglich als ir erbe vnd eigenthum, zu haben, zu halden, zu besitzen, zu ordenen, zu schigken, zu regiren vnd domite maechtiglich zu tun vnd zu losen als en das allirbeste gefallin vnd zu statin komen mag, von vns vnd vnsir nachkomen erbhern zu legnicz, und eyn iglichin personen geistlich vnd werltlich vngehinderth Jedoch wollin Wir das soliche vorschribonge, dy wir Unser Stadt legnicz getan habin, als obene beruret ist, vnser libin Andachtigen dem Prior vnd Convent Carthusier-ordens vor legnicz, vnsers gestifts vnschadlich syn sol an irer fryheith vnd gerechtikeit, dy sy habin in, an vnd off dem howsse das etwen Her Hanse von der newkirchin gewest ist, dem got gnade, sonder ane alle vorkorzunge vnd vorhinderniss sollin sy das mit sinen zugehorunge behalden vnd besiczin, in allir mose (Maße) als das der egenante Hans gehabit vnd besessen hat, noch lawte irer brive von vns vnd vnsir forfarin formals von vns gegebin vnd bestetiget.

In vrkonde dicz brives an den wir zu bestetigunge mit vnsern große Ingesiegel mit deme ingedrugkten Signet habin losen hengen zu legnicz am Donrstage vor Concepcionis Marie (25. März) noch Cristi vnsers Hern gebor m° jjjc im xlvjj Jar (1447).

Dobei sind gewest vnser getrawen libin Hinrich gebelczk Cristian von dobirswicz Hans borcwitcz vnd peter lyndner vnser schriber deme wir desen Briff bevolen habin.[1])

[1]) cf. Bitschen Geschoßb. p. 64 u. ff.

(Zu Seite 359 gehörig.)

Brief Bitschens (Paul Bantsch's und Nickel's von der Heyden).

Unsern vruntlichen grus czuvore. Erbare Weisen, liben frunde. Als wir denne am nechstvorgangen alher ken Breslow komen sind, Ist is geschen, das wir alsbalde desselbin tagis von Hern Sigmund vnd ern oswald vff des kaiserl. Hoff, do danne Nymand von Fursten, denne alleyne Hertzug Heinrich von der Freyenstad vnd herczug Balthazar von Sagan ꝛc. kegenwertig war, vnd vnser here der Bischoff, als eyn gesatzter Richter ꝛc. erfordert wurden sind vnd als sich danne des Toges so als vnsere allergnedigster Hern konig laslaws Rathe nicht zu komen worenn, In den sachen nichtis entlicht begebin sunder bis czu Irer Zukunft offgeslagen ist, davon so wullit wissenne das als huten vor essens die benanten vnsers allergnedigsten Hern konig laslows Rathe dy danne trefflichen am mitwochen nehst vorgangen Inkomen sind vns beschicket vnd die sachen von legnicz wegen syner koniglichen gnaden gerechtikeit vurende, gar vornunftiglich vnd so trefflichen vnd In so großem vleisse vorgenomen vorhort, vnd gehandilt hoben, als Is y geschen ist, vnd doch In solchen entlichen beslissen, nach manchirley vorgenomen tiffen grunden wie sy an syne koniglichen gnaden Stat solches Slos vnd Stat legnicz Im Achten behalten mochten, vns nach allen andern worten Danksagende von synen koniglichen gnaden wegen vnsere getrawen festhaltunge, wenne sy vns als gute vffrichtige getrawe frome lewthe, die an Irem rechten Erbhern konig laslaw getrewlichen gefaren haben, In allen sachen bisher erfunden hatten vnd funden, vnd begarten daruff von syne ko. gn. vnd baten vns auch von Iren wegen, das wir henfur vns zu synen ko. gn. halden vnd czu keynen andern teding nach wegen, nicht geben welden noch weisen lasen, wenne wir sulden sicher seyn, das seyne ko. gn. den sachen also nachgehn welde vnd sy an synen ko. gn. Stat, das her sine gerechtikeit vnd das furstenthum legnitz, vor herczuge Johanse vnd vor allen synen beylegen vnd helffen, behalten vnd bey craft ewiglichen behalden wil, wenne syne gnad weste nach solche weise vnd wege dadurch seyne ko. gn. vnd dy crone czu behmen, von legnicz ewiglich eymmer wollen nach sollen gedrungen werden, vnd ap nw syne gnad, so große gerechtikeit daczu nich-

ten hette, wenne Is were en wol vnvorburgen wo Herczug Johanse In eynem artikel Indert eyn orteleyn des rechten an legnicz erwerben ader hoben mochte, so hette vnd habe syne ko. gn. vnd dy crone czu Behmen, dreysig redeliche vnd rechtfertige grunde vnd offenbare gerechtikeit, davon en nymand drangen solde, mit rechte noch mit gewalt, wenne ap dy fursten darumb vaste gerne welden, des worde syne ko. gn. nichtis achten, her were eyn Junger konig vnde ersten Innemende seyne konigreiche vnd land, sulde her, solch redelich furstenthum das rechtiglich an syne gnad vnd dy Crone gefallen ist, obirgeben vnd sich davon drangen oder brengen lasen, das were synen gnaden eyne ewige swachheit, vnd darumbe so sullen wir vns gantz zu synen gnaden halden,vnde eyn offsehen haben, wenne syne gnade vns nymmer vorlassen, noch begebin, sonder ab es sich denne vff disen tag nicht entlich der fursten halben, zu awstrage begeben worde, vns also sichere vnd besorgen das wir nach notdorft beschotzt vnd geschirmet, auch das wir henfur In synen landen vnd Steten solche smehe vnd schentworte sullin obir habin seyn, vnd so sy vns euch eyn solches zu schreiben haben entpholen, bitten wir euch dy eldisten vnd gesworn en czu besenden, vnd en eyn solchis forbas sagen vnd uffenbaren, wenne vp got wil alle vnsere sachen zu gutem erbaren Ende allen czu eren kommen werden.

Geben hewte czu Breßlow am frütage nach Petr. anno etc. lpmo. (1451).

Ambrosius Bitschen Paul Bantsch vnd
Nickel von der Heyden.

Auffschrift:
Den Erbaren weisen Ratmannen zu legnicz
vnsern lieben frunden.)

(Zu Seite 411 gehörig.)

Das synt di satzungen der Wollenweber czu legnicz di man halden sol vnd nicht obirtreten by der buse alz uff itzlichen artikel hernoch beschreben steet.

Das erste lichtweben sol man lasen by dryen marken iar vnd tag des hantwerkis czu empere (entbehren) Alle vnrechte

[1]) cf. Original.

habe ist vorboten. Wer das machet do sol man eyn recht mite begenn. Kein man sol machen dorff werk adir czustewrunge doczu tun by eyme schocke. — Eyn itzlich gesatzt lon (Lohn) sol man gebin wedir mynner (weniger) noch me (mehr) by eyme Virdunge (1 Vierdung). — keyn man sol setzen noch wermunge (?) haben vff vnser Brawen (Marien) Tag noch uff des heiligen lychnamstag, noch keyns zwelff boten by eyme halben Virdunge. — keyn man sol awsslaen di vas adir spülen an dem suntage adir keyns zwelff boten tage by eyme halben Virdunge. — keyn man sol an dem suntage vor essens asche kewfen noch helffen abeheben by eyme halben Virdunge noch sol si uff dem wagin (wagen?) kewffen by derselben buse. — keyn man sol eynen klos awssetzen czuvor vnd sol in golden alz man hin dennoch den andirn gibit by eyme lote. — keyn man sol keynen klos kewffen yn eyne andere stat by eyme halben Virdunge. keyn man sol lasen habe blecken (bleichen) vnd yn weyt (Waid) tun by der buse noch gnaden. — keyn man sol lysten an eyn tuch nehen by der buse noch gnaden. — keyn man sol eyn geslagn tuch vorkewffen vor eyn gekommetis by eyme schocke. — keyn man sol eyn tuch gedickt verben vnd dasselbe seyden vff itzliches eynen halben Virdung. — keyn man sol eyn tuch snyden das nicht hi gemachet ist, by eyner marke. — keyn man sol dem andirn seyne kawfflewte entsponen (abspenstig machen) by eyme halben Virdunge. — Wer meistir wirt vnd nicht avsheldit (aushält) iar vnd Tag der sol geben eyne mark. wer eyn gezew wil setzen der sol is setzen czwisschen wynachten vnd vnser Brauwen (Marien) Tage lichtewey (Lichteweih) der (?) (scilicet es nicht thut) der sol geben eynen grosschen. — Welche czweene eyn geczew haben dy sullin auch nicht mit enander wirken vnd zweene die czwey gezew haben die sullen auch nicht mit enander wirken by eyme halben Virdunge. — keyn man sol eyme andirn syn gesinde entspenen by eyme halben Virdunge. keyn man sol an dem Suntage czu abunde karten (mit der Kardendistel kratzen) adir scheren e man licht yntregt by eyme halben Virdunge. keyn man sol den scheffil obir nacht halten by eyme grosschen. kein man sol frebiln (freveln) yn der morgensproche by der buse noch gnaden keyn man sol dy morgensproche vorsewmen noch lank messir tragen doryn by eyme groschen. Wer eynen

lernknecht hat der mus gebin eyn pfund wachsis. keyn man sol habe eyn wogestucke (Gewicht) eynes scotis czu gros noch czu kleyu by eyme lote. — keyn man sol bravne Wolle vndir habe mengen di her blo (blau) verben (färben) wil by der buse noch gnaden. Kein man sol smelir schern wenn acht vnd dryssig ende by der buse noch gnaden. Keyn man sol yn dem halben gange eynen vadem (Faden) lyen by der buse noch gnaden. Eyn itzlich tuch sol man recken czu dem czeichen, abir dry clamern schaden nicht by eyme halben Virdunge. keyn man sol schern eyn rockstucke an eyner werfften by eyme schocke. keyn man sol anslohen (anschlagen) an dem Suntage e man gesinget by eyme lote. — Wir Burgermeister vnd Ratmanne der stat legnicz pawil czigilstricher, Hanco woller, Hannus Hertil, Cristopforus biar, pawel tesschener vnd Nicolaus grybean bekennen daz wir mit wissen vnd willen vnser eldisten mit den geswornen vnd meistern der wollenweber gemacht habin eyne sulche satzunge, daz itzlicher der in der wollenweber ynnunge treten wil gebin sulle xvjjj (18) Gr. (Groschen) dem hantwerke 1 V. (1 Virdung) czu irr ynnunge vnd besserunge ires harnasches vnd der stat auch VI (6) Gr. vnd auch dem Hantwerke jj Pfund wachs. Actum anno dm. mj°. ccc°. xcvjjj (1398).

Prozeß Grützenschreiber.

Es dürfte den Freunden des Alterthums, den Geschichtsforschern und Juristen von wichtigem Interesse sein, Schöppenurtheile vom Magdeburger Schöppenstuhle im Original zu lesen, zumal bei einem Prozesse der hier zu Liegnitz geschwebt und gegen einen treuen Genossen Bitschens, gegen den Magistratualen Grützenschreiber von dem hiesigen Rathe und zwar gegen dessen Erben geführt worden ist. Der Bischof Rudolf von Breslau ist als oberster Schiedsrichter gewählt.

Es folge demnach hier das seltene Aktenstück, das sich unsers Wissens nirgends anderswo noch einmal vorfindet.

Es enthält 28 Seiten auf Pergament in folio wovon 22 Seiten in schöner deutlicher Schrift beschrieben sind, und ist im hiesigen Stadtarchiv sub No. 387b verzeichnet:

Transsumt, den Prozeß des Rathes zu Liegnitz mit den Erben des Grützen- (alias Kochen-) schreiber betreffend.

Breslau, Donnerstag nach Andreä 1472.

S. 1. Wir Rudolff von gotis gnaden Bisschoff zu breßlaw ꝛc. bekennen vor ydermenniglich des yn der sachen yewandt czwisschen den Grutzenschreibern an eynem vnd der Stad legnitz am andern teile tzwene orteil briffe dy wir vmb beider teile gelt als eyn gewilter korrichter haben lassen holen zu Magdeburg gekomen seyn dy wir In beider teile kegenwertikeit geoffent haben vnd lassen lezen dy von worte zu worte lawten als hienoch folget als nemlichen dem Ernwirdigen In gote vater vnd hern hern Rudolph Bisschoffe zu Breslaw Babistlichem legaten vnserm gnedigen lieben hern.

Unsern willigen dinst zuvor Erwirdiger In gote vater gnediger lieber Here. Noch den schulden vnd anclagen der Ersamen Burgermeister vnd Rathmanne der Stad legnitz von Irer vnd von aller Irer Eldesten Scheppen vnd Gesworn vnd der gantzen gemeynde wegen derselben Stad legnitz vnd noch den Insagen, weren, vnd antwurten der Erbaren Hanns vnd Haschko grutzenschreiber, In Irem vnd Im nahmen Caspar Mathis Melchior vnd Baltazar ouch in Beuelung (Befehlung) Dauid Mosantzis als eynes vormunden Barbaren seyner eelichen Haußfrawen vnd Georgius abestatsch ouch In fformundeschafft Scolastice seynes eelichen weibes vnd Thomas Brockendorffs In elicher fformundeschafft Hedwigen seyner elichen hawßfrawen Irer Bruder vnd Swagere alle ettwenne des Gestrengen Er Mathis Grutzenschreibers seligen gedechtniß nachgelassen kyndern Sprechen wir Scheppen zu Magdeburg disse nochgeschrebene recht. Czum irsten als denne Hanns vnd Haschko Grutzenschreibere von Irer wegen vnd ouch In macht vnd beuelung der andern Irer Bruder vnd Swestern In Iren schrifften von der ware etzliche Insage vnd exerxcien gesatzt vnd uffgebracht haben, darmit sie sich meynen antwurtes zu schutzen ꝛc. Irkennen wir Scheppen noch dem das sy uff yre eygen wost vnd wissentschafft geschuldiget werden. So mogen sie sich ouch mit solchen Iren Insagen alse sie vor der were gesatzt vnd uffgebracht haben kegen der clegeren schulde antwurtes nicht geschutzen noch erweren Sundern alse sie darnoch vor Irem

antworte von den genanten clegern Irer obirgegeben schulde, Heyschen vnd fordern eyn rechte gnughafftige gewere vnd wullen die ouch noch Erbitunge der Clegern von em uffnehmen wie recht ist ꝛc. Sprechen wir Scheppen uff die were vor recht, das dy Burgermeistere vnd Rathmanne der Stad legnitz von Irer vnd von aller Irer Eldisten Scheppen vnd Geswore vnd der gantzen gemeynde wegen derselben Stadt legnitz den genannten Hanns und Haschko Grutzenschreiber In Irenn vnd ouch Im nahmen der andern Irer brudern vnd geschwisterde alle Ern Mathis Grutzenschreibers seligen nochgelassen kyndern, do were deser yrer schulde loben vnd thun mußen mit hande vnd mit munde vnd mußen en dy vorburgen adir vorpfenden, adir der obirster sitzender Burgermeister muß selb dritte mit czween seynen methekompanen des Rathis zu den heiligen sweren das sie Im dy wore halden wollen, vnd weygerthen sie en dy wore also zu thun So mag euwer gnade Erwirdiger In got vater gnadiger lieber Here als disser sachen gewilkorter Scheideshere vnd Richter dy antwortern von der gnanten von legnitz schulden clage loß teilen von rechtiswegen.

Noch der were alsdenne de Ersamen Burgermeistern vnd Rathmanne der Stad legnitz von Irer, vnd von allir Irer Eldisten Scheppen Geswornn vnd der gantzen gemeynde wegen derselbin Stad legnitz des obgenanten Ern Mathis Grutzenschreibers Seligen nachgelaßen kindern In Irer irsten schulde beclagende wie das ir vatir von ettwan dem durchlauchtigsten vnd Irem gnedigsten hern konig laßlow achtzehnhundert vngerische gulden entpfangen habe In solcher meynunge das her sie vnd dy stad awß den schulden brengen solde doreyn her sy gebrocht hatte, vnd so her darmit der Stadt schulde noch dy armen lewte alse nicht bezalet hat, dorumb hoffen sy das dy kinder an stat Ires vaters beweisen sullen, das seyne konigliche gnade ym die czu seynen eigen notz vnd vor seynen dinst gegeben habe vnd ap sy des nicht gethan mochten So sullen sie en anstat Ires vatirs alse seyne erben vmb solche achtzehen hundert gulden antworten en dy ouch geben vnd awßrichten ꝛc. Dar denne dy gnanten Hanns vnd Haschke Grutzenschreiber von Irer vnd der andern Irer Bruder vnd geswisterde wegen In iren vorreden, de se yn yre nochfolgende gesetze vnd antworte mit ynzihen vnder andern worten kegen gesatzt haben,

wie das eyne altherkomene gewonheit zu legnitz ist, dy denne ye vnd ye lenger denne yrkein man gedenket vnuorbrochlich sey gehalden, vnd dy sie auch noch hewtiges tages selbist alzo halden wenne eyn Burgermeister adir Ratmanne zu legnitz Todishalben abgegangen ist, das denne an seyner Stad nicht seyne kyndere adir erben, sunder dy lebende Ratlewte den newen Rathmanne von der Stad Renthe vorderunge vnd schulde habin mussen rechenunge thun vnd dy neuwen Ratlewte haben dy schulde must beczalen dy der alde burgermeister vnd Rathmanne schuldig seyn bleben vnd nicht des gestorbens Burgermeisters kinder, vnd so denne Ir vatir dy czeit als er Ir Burgermeister gewest ist, vnd auch dornoch als er selbist ir Burgermeister nymen seyn wolde ye vnd ye In der benanten Stad legnitz gebiete vnd ouch doselbist In dem lande beerbit vnd besessen, bey en gewonet, gar uffte In Irem mittel vnd Rathe uff dem Rathawse vnd andirßwo doselbist zu legnitz gewest sey, mit en zu wegen vnd zu stegen gegangen, auch geschost vnd gewacht, mit en obil vnd gutes geleden, vnd nymande rechtes geweygert habe, vnd haben In doch solcher sachen halben bey seinem lebende ny angesprochen, hoffen dardurch zu rechte So sulche obgenante gewonheit vnuorbrochlich ist gehalden wurden So sullen sy auch dobey bleiben vnd sagen domit zu der irsten schulde neyn das en eyn solchs nicht wissentlich sey ꝛc.

Sprechen wir Scheppen zu Magdborg vor recht Ist eyn altherkomen gewonheit zu legnitz dy denne y vnd y vnvorbrochlich ist gehalden, lenger denne ykeyn man gedenket vnd wirt dy ouch noch hewtigen tag von den Rathmanne doselbist also gehalden Wenne eyn Burgermeister ader Rathmanne zu legnitz todishalben abgegangen ist, das denne an seyner stad nicht seyne kynder ader Erben, Sundern dy lebinde Ratlewte den newen Rathmanne von der Stad Renthen vrberungen vnd schulde haben mussen rechenunge thun vnd das dy newen Ratlewte haben mußen dy schulde beczalen, dy der alde burgermeister vnd Rathmanne synt schuldig gebleben, vnd nicht des gestorben Burgermeisters kinder, Hat sich denne der gnante Er Mathis Grutzenschreiber, darnoch so en dy von legnitz wider zu Irem Burgermeister kysen wolden entschuldiget, vnd haben sy do Er Pawel Bautzßtz an seiner stadt gekoren vnd ist er gleichwol yn der Stad legnitz gebyte vnd ouch doselbist yn dem lande ye

vnd ye beerbit vnd beſeſſen bey en gewonet, gar offte yn Irin mittel vnd Rathe vff dem Rathawße vnd andirſwo doſelbiſt zu legnitz geweſt ouch geſchoſt vnd gewacht vnd ſtewer gegeben, mit en obil vnd gut geleden vnd doch dy czeit als er Jr Burgermeiſter geweſt iſt vnd ouch dornoch, als er ſelbiſt nyme ir Burgermeiſter ſeyn wolde, nymand rechtes geweygert habe, Synt denne dy von legnitz dornoch Im fier vnd funfczigſten Jare der mynnerczal noch der gebort criſti vnſes hern an Sand Johanstag des tewffers ſeyner geburd mit Iren waffen vnd geweren freuelich (freventlich) vnd geweldiglich dem genanten Ern Mathis Grutzenſchreiber yn ſeyn hawß zu legnitz gelouffen en do geſucht ſeyne Tiſſche zuſlagen, vnd dy almarien geoffent ſeyn gelt, ſeyn Swert, eyn vngariſchen Bogen Armbroſt pantzer vnd andern harniſch, ouch czinßbriffe Schuldbriffe ſeyne Regiſter vnd ander gerethe genomen vnd alſo gethan was vnd wie ſye gewolt haben, vnd das ſeyne kinder ſulche ſeyne Regiſter deſhalbin nicht mechtig ſinth — Thurren denne Ern Mathis Grutzenſchreibers ſeligen nochgeloſſen kinder vnd geſwiſterde als deſſen ſachen antwortere, ſo ſy itzunds vff yre eygen gewoſt beclaget werden mit yres ſelbiſt eynes henden vorrechten uff den heiligen als recht iſt das ſie nicht wiſſen das Er Mathis Grutzenſchreiber Jr vater dy genanten Rathmanne vnd dy Stad legnitz yn ſchulde gebracht habe, vnd das der durchlauchtigſte Here konig laßlow die achtzehenden hundert gulden yrem benanten vater dorumb gegeben habe, das er domete ſie vnd dy Stad von yren ſchulden freyen ſulde Sundern wen ſy Jres vatirs Regiſter hetten, daſſie ſe denne vndirrichten welden, von wem ſulch geld genomen were vnd das ſy ſuſt nichtis dorvon wiſſen Sundern ſy haben horen ſagen vnd wiſſen nicht anders, denne das es alſo geſcheen ſey, das ir vatir durch beger vnd befelung des allirdurchlauchtigſten hern des keyſers adir konig laßlow etzlich geldt außnehmen vnd ſchaffen ſolde, dem er alſo getan vnd en etzlich geldt zu legnitz vnd zu breſlaw geſchafft vnd außgenomen vnd ſich dorvor kegin den glewbigern vorſchreben vnd zu beczalin gelobt hatte vnd das ſeyne konigliche gnade Irem vatir noch ſeyner gethan vnd vffgenomen Rechinſchafft dy achtczenhundert gulden, doruff gegeben habe, das er ſich domit von denſelbigen ſchuldigern, den er gelobt hatte, gefreyet, vnd ſy mit den achtzenhundert gulden bezalit als er

pflichtig was, wenne sy das also vorrechtet vnd mit Irin eyde beweret haben, So sint sie den gnanten Burgermeistern vnd Rathmane der Stad legnitz noch gelegenheit der geschicht vnd sachen von irer Irsten schulde wegen nach vmb dy achtzenhundert vngarische gulden nichtis pflichtig von rechtis wegen.

Vorder als denne dy Ersamen Burgermeistere vnd Rathmanne der Stad legnitz des gnanten Er Mathis Grutzenschreibers Seligen nochgelassen kindern vnd geswisterde In Irer andern schulde beclagen wie das Ir vatir In dem Jar als er Burgermeister gewest ist eyn mergkliche Summe geldis entpfangen habe vnd nemlichen zum yrsten von dem wirdigen hern ffrancisco Scolastico zu Breslaw Seligen gedechtniß Sechshundert vnd vier vnd zwenczig vngerische gulden, vnd habe Im der Stad briff vnd Segil hinder Irem willen vnd wissen dar obir gegeben, vnd habe en darvon gar nichtis gesaget, Ouch ny keyne rechnunge gethan, durch was not adir vrsache willen er sulche Summe uff dy arme Stad genomen hette, vnd czewgen sich des an seynes amechtes Register das her hinder Im uff dem Rathawsse gelassen hat, vnd setzen das ouch uff seyne kinder als seyner erben eygen wost ꝛc. der denne des obgenanten Ern Mathis Grutzenschreibers seligen kindern yn yrem antwurthe vnder andern worten kegen gesatzt haben, wie das sulch gelt von dem gnanten hern ffrancisco der Stad zu legnitz zu gute genomen ist So als sy etzlich awß Irm mitel zu dem obgnanten hern dem keyser als eynem furmunden konig laslawen schicken sulden, vnd deshalben sey sulch gelt awßgenomen vnd czihen sich des an denselben briff dorobir gegeben, Ouch so sey der gnanten Stad legnitz Ingesegel mit dreyen slosseln verslossen dy drey personen In dem Rathe haben, das ir vatir des alleyn zuvor segeln nicht macht gehabt hat, vnd solch gelt sey yn Ires vaters vnd In Iren notz nie komen, vnd sagen domit zu der schuld neyn ꝛc. Sprechen wir Scheppen zu Magdeburg vor recht Sintemal das die Ersamen Burgermeistere vnd Rathmanne der Stadt legnitz dese Ire andern schulde setzen uff eynen vorsigelten briff der Er Mathis Grutzenschreiber zu der czeit als er ir Burgermeister gewest ist, dem obgenanten Hern ffrancisco Scolastico zu Breslaw obir dy vorbenante Summe Hinder yren Willen vnd wissen sal gegeben haben vnnd die genanten antwurten sich ouch czihen an den

selbigen briff, So dy Stad legnitz den bey sich hat vnd bitten den vorczulegen, So mußen durch recht dy von legnitz solchen vorsigelten briff vor euwer gnaden als disser sachen gewilkorten Scheydeshern vnd Richter nederlegen vnd irkennen lassen hilde denne derselbe briff ynne das solche Sechshundert vnd vier vnd czwentzig gulden von dem obgenanten hern ffranscisco der Stad legnitz zu gute zu der vorbenanten Reiße awßgenomen seyn, vnd ist denne ouch der Stad legnitz Ingesegel mit dreyen Slosseln vorslossen (So das der Burgermeister eynen yn vorwarunge hat, den andern der Eldiste Rathmanne, vnd den dritten eyn ander awß dem Rathe) So das eyner alleyn zu dem Segel nicht komen mag Thurren denne des gnanten Ern Mathes Grutzenschreibers Seligen nochgelassen kindern vnd geswisterde als deser sachen antwurtere mit yres selbist eynes henden vorrechten uff den heiligen als recht ist das sulch gelt In des gnanten Ires vaters vnd ouch In Iren notz vnd fromen nicht gekomen sey wenne sy das also vorrecht haben So sint sy den gnanten Burgermeistern vnd Rathmanne der Stad legnitz von deser Irer andern schulde wegen nach vmb dy Sechshundert vnd vier vnd zwentzig Ungerische gulden nichts pflichtig von rechtiswegen. Vorder uff dy dritten schuld vnd antwort von wegen der orberunge czinße des geldes vnd geschosses als er Mathis Grutzenschreyber Im eyn vnd ffunfczigsten Iore So er der Stad legnitz Burgermeister vnd ir allir vormunder gewest ist sal yngenomen vnd entpfangen vnd ny keyne rechnunge dovon gethan habe Sprechen wir Scheppen zu Magdburg vor Recht Ist eyn alt horkomen gewonheit zu legnitz dy denne ye vnd ye vnvorbrochlich gehalden ist lenger denne yn keyn man gedencket vnd wert dy ouch noch hewtigen tag von den Rathmanne doselbist also gehalden Wenne eyn Burgermeister adir Rathmann zu legnitz todishalben abgegangen ist, das denne an seyner Stad nicht seyne kinder ader Erben Sundern dy lebenden Ratlewte den newen Rathmanne von der Stad Renthen orberungen vnd schulde haben mußen rechnunge thun, vnd das dy newen Ratlewte haben mußen dy schulde beczalen dy der alde Burgermeister vnd Rathmanne sint schuldig gebleben vnd nicht des gestorben Burgermeisters kindere, vnd haben dy von legnitz Im vier vnd ffunffzigsten Iore der mynner czal noch der gebort cristi vnsers hern dem

gnanten Ern Mathis Grutzenschreyber seyne Registere vnd ander gerethe genomen das seyne kindere deshalben seyner Register nicht mechtig sint als wir das ouch hirfor ym irsten ortil noch der were vor recht irkanth vnd awßgesprochen haben. Thurren denne er Mathis Grutzenschreibern seligen nochgelassen kindern vnd yre geswisterde als deser sachen antwortere So sy itzunds uff yre eigene wost beclaget werden mit yres selbist eynes handen vor rechten uff den heiligen als recht ist das sy nicht wissen das Er Mathis Grutzenschreiber Jr vatir So er der Stad legnitz Burgermeister gewest ist, derselben Stad orbern gelt czinß vnd geschoß Ingenomen vnd entpfangen vnd ny keyn rechnunge dovon gethan habe wenne sy das also vorrechtit haben so sint sy den gnanten von legnitz von Irer dritten schulde wegen noch von dem uffgesatzten vnd benanten gelde dorynne berurt nichts pflichtig von rechtiswegen.

Forter uff der vierden schuld vnd antwort von wegen der schulde vnd Sommen geldis die er Mathis Grutzenschreiber der antwurtere vatir bey dem Marggroffen zu Meissen ym alleyne vnd seynen erben habe zuschreiben lassen ꝛc. Sprechen wir Scheppen zu Magdeburg vor recht Sintemal das die Ersamen Burgermeistere vnd Rathmanne der Stad legnitz, di genanten antwortere als Erben er Mathis Grutzenschreibers yres vorstorben vatirs seligen mit deser Irer schulden uff Ire eygene wost beclagen, vnd sy am letzten vn volkomene antworte zu der schulde neyn gesprochen haben, Torren denne er Mathis grutzenschreibers seligen nachgelassene kyndere als antwurtern so sy itzunder beclagen werden, mit yres selbist eynes henden vorrechten uff den heiligen als recht ist, das sy von solcher schulde anders nicht wissen, denne was der hauptbriff obir sulche schulde gegeben ynneheldt vnd von andern lewten haben horen sagen vnd also vndirricht seyn worden, das yr vatir dy czeit nicht Jr Burgermeister vnd ouch nicht eyn Regirer sulcher krige gewest ist Sunder das der obgenante Marggroffe zu Meissen seyne amechtlewte vnd hofelewte zu legnitz yn dem krige gehabt habe dy denne eyns teiles selbist vnd ouch zu czeiten nebin Irem vatir selbist, ader seyne dyner vnd ouch ymand andern geschreben, die mit en gegangen seyn vnd also pferde vnd ander ware gekoufft ouch uff schadekowffe gekawfft vnd außgenomen haben, dor vor Jr vatir globit vnd sich selbschuldig

vorschreben hat vnd dornoch mit dem Marggroffen von Meissen abgerechnet, das seyne gnade dem genanten yrem vatir vnd seynen erben sulch gelt vorschreben vnd zu beczalen gelobt hat, vnd das sy nicht wissen das sulch geldt als uff dem Slosse zu legnitz vorcziret vnd außgegeben ader der Stad gewest ist, adir dy benante hofelewte zu den wirten vnd gastgebern verczeret haben, In solche vorbenante Summa geldis, als yrem vatir vnd seynen erben vorschreben was, gekomen vnd gerechent sey, vnd das sy das ouch von dem wirdigen hern dem Techande zu legnitz nicht sint vndirricht wurden, vnd ouch sust nicht yrfaren haben, wenne sy das also vorrechtet haben, so sint sy den gnanten von legnitz, von Irer vierden Schulde wegen noch von dem uffgesatzten gelde dorynne berurt nichts pflichtig vnd das sy ouch keigen den Jungen Hern von Meissen an der beczalunge Irer hauptsummen etzlich gelt irlossen vnd allen schaden vnd czerunge vbergegeben haben, das kan en, noch gelegenheit der sachen, an yrem rechten nicht hynderlich noch schedelich geseyn von rechtis wegen. forter alsdenne die Ersamen Bürgermeistere vnd Rathmanne der Stad legnitz dy ehergenanten kyndere vnd vormundern an stad yres vaters beclage wie das die Rathmanne zu legnitz die ym czwe vnd ffunffczigsten Jore der wenigsten czal noch der geburt Christi vnsers hern an Rathis Stad gesessen haben den gnanten Ern Mathis yren vatir zu yrem gnedigsten hern konig laßlaw gesand, vnd em zu solcher reyse dreyhundert gulden, durch Thomas Brokkendorff, seynen eydem, geantwort haben vnd heischen dorumb antwort rechnunge vnd außrichtunge zu thun ꝛc. der denne dy gnanten kindern vnd vormunden yn yrem antworten keygensetzen das sy dovon nicht wissen denne das sy haben horen sagen das yr vatir als er wedir kegen legnitz gekomen sey, do habe er das allis gerechent, vnd den genanten Rathmanne dy rechenunge czedeln obirantwort das sy em schuldig weren gebleben ꝛc. Sprechen wir Scheppen zu Magdburg vor recht Torren er Mathis Grutzenschreibers seligen nachgelassen indere als seyne Erben vnd als antwurtere deser sachen mit yres selbist eynes henden vorrechten, nff den heiligen als recht ist, daß sie von sulcher schulde nicht wissen, Sundern das sy haben horen sagen das ir vatir als er wedir kegin legnitz gekomen was, do hab er allis was ym obirantwort was vnd

alles das vorczeret vnd ouch vor briffe vnd privilegin vnd sost awßgegeben ist, den gnanten Burgermeister vnd Rathmanne gerechent, vnd en sulche rechnunge czedeln, vnd ouch dy czedeln seyner Bephelung vnd was itzlich briff gestanden habe obirantwort, dy sye zu sich genomen vnd behalden haben vnd das en nicht wissentlich sey das der bnante Jr vatir von solchen dreyhundert vngerischen gulden was vnder sich behalden vnd nicht gerechent habe, wenne sy das also vorrechtet vnd mit yren eyden also vorrichtet haben, So synt sy den gnanten von legnitz von Irer ffunfften schulde wegen nach vmb dy dreyhundert gulden ader rechnunge zu thun, nichtis pflichtig von rechtiswegen.

Vorder als denne dy Ersamen Burgermeistere vnd Rathmanne der Stad legnitz des gnanten Er Mathis Grutzenschreibers seligen nochgelassene kyndern vnd erben an stat yres vorstorben vaters beclagen vnd setzen das uff yre eygene wost, das derselbe Er Mathis Jr vatir als er In der Stad gescheffte kegin Wien, zu yrem gnadigsten hern konig laßlow geczogen ist, das er vor zu dem Marggroffen zu Meyssen gerethen ist vnd habe durch seynes fromes Willen Hern Reymprecht von Eberstorff mit acht pferden mit sich genomen, vnd en von der Stad gelde vorczeret, vnd habe seynen eygen notz vnd fromen vnd nicht der Stad gesucht, vnd doselbist zu Meissen geworben, so er doselbist zu Meyssen mit seyner gnaden abgerechent, vnd obir sulche Summa gulden brieff vnd Segel von seynen gnaden entpfangen haben vnd heischen das von en an Stad yres vatirs rechten bescheid vnd rechnunge zu thun ꝛc. der denne dy gnanten kindern vnd Erben yn yrem antwurte vnder andern worten kegen gesatzt haben das sy zu der czeit vnmundig gewest synd, vnd wissen nicht, daß Jr vatir dieselbe czeit mit den Marggraven gerechent habe vnd glewben ouch nicht, das yr vatir, den gnanten ern Reymprecht vorczeret habe ꝛc.

Sprechen wir Scheppen zu Magdburg vor recht Torren er Mathis Grotzenschreibers seligen nachgelassene kindere vnd erben als deser sachen antwurtere, so sy uff Ire eygene wost beclaget werden mit Ires selbist eynes henden vor rechten, uff den heiligen, als recht ist, das sy nicht wissen das er Mathis Grutzenschreibere Jr vatir uff dy selbe czeit vnd reyße mit dem Marggraven zu Meissen gerechent habe, sundern das sy synt vndirricht wurden, als der gnante Er Reymprecht, bey dem

Rathe zu legnitz gewest ist do sie ym von dem allirdurchlauchtigsten hern dem kayser ader konigen laßlav, bepholen worden das er czihen solde zu dem Marggraven zu Meissen vnd etliche Botschafft an seyne gnade thun vnd denne furbaß sich finden zu seynen koniglichen gnaden vnd doruff desselben Hern des Marggraven antwurt Innbrengen vnd das also der gnante er Reymprecht zu en uff das Rathawß sey gegangen vnd habe em seyn wegzihen eygentlichen geoffenbaret vnd vorkundiget vnd das sy do den gnanten Ern Reymprecht haben gebeten, das sy ouch etzliche awß irem mittel zu Iren koniglichen gnaden senden wolden, das er die mittnemen vnd en hulfflich seyn wolde, vnd das sy do den gnanten Iren vatir zu solcher reysen gebeten haben dy er habe uffgenomen vnd em globet vor schaden vnd gefengniß vnd Im ouch mete beschreben gegeben, was her an Ir keyserliche vnnd konigliche gnade werben vnd brengen solde vnd das Ir vatir also mit dem gnanten Ern Reymprechte, zu den Marggraven von Meyssen vnd zu dem Hern dem keyser vnd konig laßlow geczogen, ouch etzliche briffe vnd privilegia von Iren gnaden alde Irworben vnd awßgericht uff ire bethe vnd bephelunge vnd glouben nicht das Ir vatir den gnanten Ern Reymprecht von der Stad gute vorczeret habe, vnd wenne es gescheen were als sie nicht wissen, das es em dy gnanten Burgermeistere vnd Rathmann bepholen hetten vnd Ir vatir sust mit nicht gethan hette, wenne sie das also vorrechtet vnd mit Iren eyden beweret haben, So sinth sy als erben Ires vatirs den gnanten von legnitz von deser yrer sechsten schulde wegen, noch vmb dy rechnung zu thun nichts pflichtig von rechtiswegen.

Vorder als denne dy Ersamen Burgermeister vnd Rathmanne der Stad legnitz des gnanten Er Mathis Grutzenschreibers seligen nachgelassen kindern vnd Erben an stat Ires vaters In Irer Sebenden vnd letzten schulde beclagen das er abir, yn vnd uff solcher reyße, seynen eygen, ouch seyner Erben vnd frunde ere notz vnd fromen bey Irem allirgnedigsten Hern, von der Stad gelde gesucht vnd Irworben hat, So er von seynen gnaden vnd auß seyner gnaden Cantzley, ym vnd seynen frunden, bey czwentzig briffen außgebracht habe dy ym In der Cantzelley vor hundert vnd czwene vngarische gulden angeslagen vnd geschatzt sint, vnd czewgen sich des an dy czedil,

dy en durch seyner keyserlichen gnaden Cantzelleyschreiben, durch seyne kuntliche hantschrifft aws der Cantzelley geantwort ist, So sie des eyne abeschrifft adir Copie derselben czedel am enden yrer schriffte gesatz vnd uff gebracht haben ꝛc. der denne dy gnanten kyndere vnd Erben In yrem antwurte kegen gesatzt haben, wie vnd yn welcher moße vnd mit wes gelde er sulche briffe awß der Cantzelley geloset vnd gebracht habe, vnd sagen darmit ym letzten Ires antwortes zu derselben Schuld neyn ꝛc. Sprechen wir Scheppen zu Magdburg vor recht Sintemole das dy von legnitz In desen Iren schrifften selbist setzen vnd bekennen, das Er Mathis grutzenschreiber der antwortere vater noch solcher vorberurten geschichte vnd Reyse obir Jar vnd Tag bey em zu legnitz gewonet, vnd mit en zu wegen vnd stegen gegangen habe, vnd sie das In solcher czeith, von dem Rathe, noch ouch von der gemeyne doselbist vmb rechenunge ader sost mit rechte, nicht angelanget noch beteidingt wurden vnd dy vorberurten czedil noch awßweißunge der Copien yn yren schrifften uff gebracht, ouch nicht Inneheldt, das er Mathis Grutzenschreiber der antwurtere vatir Solche briffe von der Stad gelde vnd gute, awß der Cantzelley geloßet vnd beczalet hette, Sundern helt slecht ynne, wie hoch ym dieselben briff, yn der Cantzley geschatzt vnd angeslagen sinth Thurren denne Er Mathis Grutzenschreibers seligen nochgelassen kindere vnd erben, also deser sachen antwurtere, So sy uff ire eygene wost beclaget worden, mit yres selbist eynes henden, vorrechten uff den heiligen als recht ist, das sie vndirricht seyn worden vnd anders nicht wissen, denne das es geschen sey, dy czeit als der gnante Er Reymprecht den Rathmanne zu legnitz seyn wegczyhen geoffenbart hatte, vnd sie en hatten gebeten, dy Iren mit em zu nehmen vnd en zu helffen, vnd Ir vatir dy reyße uffgenomen hatte, So hier vor ym nechsten rechtspruche uff dy Sechsten schulde vnd antworte berurt vnd außgedrockt steet das es doselbist uff dem Rathawße gescheen sey In kegenwertikeith der gnanten Burgermeistere vnd Rathmanne vnd nemlichen Meister Johann Grutzenschreiber Ambrosius bitzschen pawel bautzsch von Martino seynes Sones vnd der probsteyen wegen Hanns bautzsch von Vincento seynes sones Presentarien wegen an den Bisschoff zu breslaw vnnd Thomas Brockendorff vnd das dy Iren gnanten vatir gebeten haben solche brieffe, en, vor

dem keyser außczubrengen vnd dassie demselben yrem vatir yr geldt vor sulche brieff gegeben haben, vnnd das also yr vatir sulche briffe yn der czedel benant, eynes teiles mit der vorgenanten Rathmanne vnd frunden gelde, den sulche briffe zu stehen vnd gegeben synt worden, vnd ouch eyns teiles mit Petirswalder vnd Dyprand Reybnitzen gegebnen gelde, vnd ouch eyns teils mit seynem eigen gelde awßbracht vnd beczalt habe, vnd das en nicht wissentlich sey, das ir vatir, vor sich vnd seyne frunde einige brieffe nach awßweißunge der czedeln, mit der Stad legnitz gelde vnd gute, aws des keysers Cantzelley gebrocht vnd beczalet habe, Sundern dy briffe darvmme namhafftig hab lassen schreiben, das er sich kegen, den genanten vnnd den andern In der czedel benant vorwaren mochte, vnd das ouch eyn itzlicher mochte sehen vnd Irkennen, was seyn briff gekostet hette, Wenne sy das also vorrechtet vnd mit yren eyden beweret haben, So sinth sy ouch den genanten Burgermeistern vnd Rathmanne zu legnitz ꝛc. noch gelegenheit der geschichte vnd sachen von deser Irer letzten schulde wegen noch vmme dy beweißunge zu thunde, nichts pflichtig von rechtiswegen, vorsegelt mit vnserm Ingesegel.

Scheppen zu Magdborgk.

Dem Erwirdigen In gote vater vnd hern hern Rudolffe Bischoffe zu Breslaw Pobistlichem legaten vnserm gnedigen lieben Hern, Unsern willigen dinst zuvor Erwirdiger In got got vater gnediger lieber Here Noch den zusprochen vnd anclagen der Erbaren Thomas Bruckendorff Burgers zu Breslaw In vormundeschafft Hedwigen seyner elichen hawßfrawen hanns vnd Haschko Grutzenschreiber von Irent vnd In Macht Caspir Mathis Melchior vnd Baltazar Irer Bruder vnd ouch in bevelunge Davides Mosantzes In vormundeschafft Barbaren seynes elichen weibs vnd Georg abstatz ouch In vormundeschafft Scolastice seyner elichen haußfrawen alle ettwanne des Gestrengen hern Mathis Grutzenschreibers Ritters seliges gedechtniß nochgelassen kindern vnd noch den Insagen vnd antworten der Ersamen Burgermeistere vnd Rathmanne Eldisten Scheppen geswornen und der gantzen gemeyn der Stad legnitz Sprechen wir Scheppen zu Magdborg disse nochgeschreben recht.

Czum irsten als denne die von legnitz zuvoran vor Irem mit worte von den gnanten clegern alle Irer clage vnd itzlicher besundern heischen vnd fordern eyn rechte gewehre ꝛc. Sprechen wir Scheppen uff dy were vor recht das Thomas Brockendorff In vormundeschafft Hedwigen seyner elichen Haußfrawen Hanns vnd Haschko Grutzenschreiber von Irent wegen vnd In macht Caspar Mathis Melchior vnd Balsazar Irer Bruder vnd ouch in bevelung David Mosantz In vormundeschafft Barbaren seynes elichen weibes vnd Georg Abstatz ouch In vormundeschafft Scolastice seyner elichen Haußfrawen alle Ern Mathis Grutzenschreibers seligen nochgelossen kindern den gnanten Burgermeistern vnd Rathmanne Eldisten Scheppen Gesworne vnd der gantzen gemeyn der Stad legnitz dy mere dysser Irer schulde loben vnd thun mußen mit hande vnd mit munde vnd mußen en dy vorburgen ader vorpfenden adir des gnanten Ern Mathis Grutzenschreibers seligen kindere Bruder vnd Swestern mußen alle selbst zu den heiligen swere das sy en dy were halden wollen vnd weygerthen sy en dy were also zu Thunde So mag euwer gnade Erwirdiger In got vatir gnediger lieber Here also deser sachen gewilkorter Scheydeshere vnd Richter dy von legnitz also antwortere von der gnanten clegern schulden clageloß teilen von rechtiswegen.

Nach der were alsdenne dy gnanten formunden vnd ern Mathis Grutzenschreibers seligen nochgelossen kindere dy vorgenanten Burgermeistere Rathmanne Eldisten Scheppen Gesworn Hantwerkmeistere vnd dy gantzen gemeyn der Stad legnitz alle vnd itzlichen besundern beschuldigen, das sy iren benanten vatir Ern Mathis Grutzenschreiber vnd Ambrosium Bronigk eren Stadschreiber, selbachte vnd mit achte pferden In der selbigen Stad legnitz Bodschafften vnd geschefften gesand haben, zu den allirdurchlouchtigsten Hern dem keyser vnd konig laßlow keyn wyne ꝛc. vnd Im Ire Credencien brieffe an itzlichen Ir allirgnedigsten Hern besundern vnd ouch In sunderlichen Czedeln do bey beczeichent vnd beschreben gegeben was der gemelte Ire vatir Her Mathis zu vnd von eren gnaden vnd itzlichen besundern brengen vnd werben, ouch briffe vnd privilegin bethen vnd außbrengen solde, vnd dorbey Irem benanten vatir Hern Mathis vnd seynen erben gelobet schadeloß zu halden vnd gutlichen zu beczalen, was her vorczeren adir vor sye außgeben

wurde, vnnd byten das mit der Stad legnitz briffe vnd Segel dorobir gegeben noch lawte vnd Innehalt der Copien In Iren Schrifften uffgebracht, nochzubrengen vnd zu beweisen, vnd setzen dornoch das sy In vnd uff solcher reyßen bey drey vnd dreyssig wochen, awß gewest synt, vnd do Ir benanter vatir er Mathis wedir ken legnitz gekomen ist, do habe er alle dy czedeln solcher werbunge vnd befelung, vnd ouch dobey, awß beiden Irer allirgnedigsten Hern des keysers vnd koniges laßlowen Cantzeleyen, Czedeln gebrocht, was dy briffe vnd privilegia der Stad legnitz gekost vnd gestanden haben, die sie zu sich genomen vnd behalden haben, vnd dovon vnd ouch susten von allen dem das In vnd uff solcher reyßen vnd legere ist vorczert vnd außgegeben wurden, vnd was dy Stad legnitz sust Irem vatir ist schuldig gewest, Habe sich Ir benanter vatir mit derselbigen Stad legnitz gantz vnd gar abgerechent vnd haben dy uffgenomen, Also, das dy Stad legnitz Irem vatir sey schuldig gebleben, vierhundert vierdehalben vnd dreyssig vngerische gulden, vnd czihen sich des uff dy benanten Rechenczedeln vnd Registern solcher rechenunge dy die vorgenanten Burgermeistere vnd Rathmanne uff dem Rothawße zu legnitz zu sich genomen vnd behalden vnd dy noch uff dem Rathawße vnd In Iren gewelden haben vnd wissen wo dy synt, dy sy von en fordern vnd bitten vor euwer gnade zu brengen vnd zu leyhen, vnd vor sulche abgerechente schulde der vierhundert vierdehalben vnd dreyssig vngerische gulden, haben dy vorgenanten Burgermeistere vnd Rathmanne Irem vatir vnd seynen erben vorheischen erblichen zugeben, das haws vnd hoff mit allen cleynen mit hewßern vnd zugehorungen gelegen an der ecken des ringes zu legnitz als man ghet, In dy goltbergsche gasse, das vor czeiten der Thammerdorffer gewest ist, vnd dorzu ffunff vnd czwentzig marg czinses zu widderkouffe, In vnd uff etzlichen vorwerken vor legnitz gelegen So dy selbige czeit eyn offenbar geruchte vnd rede dovon gewest sey, vnd selbst wol wissen dorumbe so fordern dy kynder von den ergenanten Burgermeistern vnd Rathmanne ꝛc. der Stad legnitz die vorbenanten vierhundert vierdehalben vnd dreyssig vngerische gulden en zu beczalen adir das benante hawß mit seyner zugehorunge vnd dorzu dy ffunff vnd zwentzig marg czinses In goborlicher czeit In czu geben vnd folgen zu lassen, vnd setzen das allis vnd itzlichs besundern

uff der gnanten antwurtere rechte ware eygene woft vnd wiſſen, vnd heiſſchen rechte antwort ꝛc. dar denne dy gnanten von legnitz In Iren ſchrifften vnd antwort kegen geſatzt haben vnd ſprochen das es offenbar vnd beweißlich ſey, daß ſy alle, noch Irer kinder dy itzunder In allen dreyen Rethen burgermeiſtern Rathmanne vnd Eldiſten vnd Scheppen gekorn ſyn, vnd die In Iren Rath itzundes gehorn, die czeit, als derſelbe Ire vatir, von den Rathmannen dy zu derſelben czeit Regiret an Rathis Stad zu legnitz geſeſſen haben, als er alſo weg geſant iſt In den Rath nicht gehort, auch darmit gar nichts zu ſchaffen gehat haben Sunder das ſy alleyn gemeyne mittelborger vnd Inwoner geweſt ſint, vnd en ſey ouch von denſelben Rathmanne, dy zu derſelben czeit Regiret haben, von ſolcher botſchafft noch In was ſachen vnd meynung ſy en aufgeſant noch das ſy Im ſolchen Schadeloß briff ader czedeln noch Ir keynen Credencienbriff metegegeben adir was ſy Im zu werben befoln haben, Sunderlich das her Ir kein privilegin ader beſtetigung von Irem gnedigſten Hern dem keyſer noch von konig laßlow awßbitten adir irwerben ſolde, nichts geſaget noch geoffenbart Sundern das ſy das alles hinder Iren willen vnd wiſſen gethan haben, Alſo das ſy von dem allis nicht gewuſt haben, noch ferner wiſſen, denne das ſy nochmols von flyenden reden gehort, vnd nw In diſſen widderpartes clagen vnd ouch vor als ſy dy von legnitz am irſten vor den Ierßig (?) den ſy en zu eynem Richter irwelten geclaget haben vnd ouch vor euwern gnaden In Irer ſchrifften geleßen vnd irfarn haben, vnd ſprechen forder, das ſy von keyner rechenunge wiſſen dy Ir vatir alſo ſal gethan haben, noch von der czuſage das ſy Im das vorbenante hawß vnd hoff, vnd dy ffunff vnd czwentzig marg geldis uff den fforwerken vor ſolche abegerechente Summa der vierhundert vnd vierdehalben vnd dreyßig vngeriſche gulden, erblichen abczutreten yn ſolden vorheiſchen haben, Sy haben ouch dovon ny horen ſagen, denne alleyn, was ſy In diſſen vnd den vorigen Iren ſchrifftlichen clagen vorſtanden haben, vnd haben ouch ſolcher rechenczedeln noch Regiſter obir ſolche rechnung als dy clegern ſetzen ny Innegehabit noch funden vnd wiſſen ouch dovon gar nichts das ſy beweren wollen uff den heiligen wie recht iſt ꝛc. Sprechen wir Scheppen zu Magdborgk vor recht Sintemaln das dy vormunden vnd er Mathis

Grutzenschreibers seligen nochgelaßen kindern dy vorgenanten burgermeistern Rathmanne Eldisten Scheppen Gesworn Hantwerkmeistern vnd dy gantzen gemeyn der Stad legnitz In disser Irer irsten schuld uff yre eygen were wost vnd wissen beschuldigen vnd sy In Irem antwurte dorkegin gesatzt haben das sy dorvon gar nichtis wissen vnd wollen das bewern uff den heiligen wie recht ist Thoren denne der sitzende burgermeister zu legnitz selbdritte, mit czween seynen Metekumpanen adir Eydgenoßen des Rathis zu sich, von des Rathis Eldisten Scheppen gesworn Hantwergmeistern vnd gemeyn, wegen der Stad legnitz vorrechten uff den heiligen als recht ist, das sy dy czeit, als der gnante Er Mathis Grutzenschreiber der clegern vatir, von den Rathmanne zu legnitz, dy zu derselben czeit Regiret haben, also weg gesant ist, In den rath nicht gehort, ouch dormit gar nichts zu schaffen gehat haben Sundern das sy alleyn gemeyn mitteburger vnd Inwoner gewest synt, vnd das en ouch von denselben Rathmanne, dy czu derselben czeit Regiret haben von solcher Bottschafft, adir In was sachen vnd meynunge sy en awßgesant, noch das sy Im solchen Schadeloßbriff adir Czedeln noch Irkeynen Credenciebriff mete gegeben adir was sy Im zu werben bevoln haben, vnd sunderlich das her Irkeyn privilegia adir Bestetigung von Irem allirgnedigsten Hern dem keyser, noch von konig laßlow awßbitten adir Irwerben solde, nichts gesaget noch geopenbaret sei, Sundern das sy das allis hinder Irem willen vnd wissen gethan haben, Also das sie von dem allis nicht gewost haben, noch ferner wissen denne das sy nochmols von flyenden reden gehort vnd nw In disser Iren clagen vnd vor als sy sie am irsten vor den Jerßig beclagit haben vnd ouch von euwern gnaden In Iren schrifften geleßen vnd erfarn haben vnd des sy ouch nicht wissen von keyner rechenunge dy her von solcher Inbrachten briffe Reißen vnd czerunge wegen sal gethan haben Ouch nicht wissen von solcher Summen gulden.

In der clegern irsten schulde uffgebrocht noch das Im das Haws vnd dy czinse uff den fforwerken dorvor abezutreten vnd zu vorschreiben yn vorheischen sey vnd das sy ouch dorvon ny haben horen sagen denne was sy alleyn In dissen vnd den vorigen Iren schrifftlichen clagen vorstanden haben vnd das sy ouch solcher rechenczedeln noch dy register obir solche rechenung

als dy clegern setzen ny Innegehabt noch gefunden vnd ouch dorvon nichts wissen wen sy das also vorrechtet vnd mit Irem Eyde beweret haben So synt sy den gnanten clegern von Irer irsten schulde wegen noch vmb dy vierhundert vierdehalben vnd dreyssig vngerische gulden adir das vorbenante hawß mit seyner zugehorunge erblich vnd dy ffunff vnd zwentzig marg czinses uff den fforwerken uff eynen wederkouff vor die vorbenante Summe zu geben nichts pflichtig von rechtiswegen.

Vordere als denne dy formundere vnd des selbigen Ern Mathis Grutzenschreibers seligen nochgelaßen kindern dy gnante Burgermeistern Rathmanne ꝛc. alle vnd itzlichen besundern In Irer andern schulde beclagen das sy In dem Irhaben off lauff zu legnitz an sancti Johannestag des tewffers seyner gebort noch cristi geburt viertzenhundert vnd dornoch In dem vier vnd ffunffczigsten Jare In das Haws der wonunge Ires benanten vatirs Hern Mathis Grutzenschreibers mit Iren Waffen vnd geweren vnd selbest eygener macht frevelichen Ingelouffen seyn dy Tissche zuslagen dy Almarien vnd ander vorslossene gemach geoffint das do offenbar vnd en selbist wissende sey vnd haben is gehalden getan vnd genomen was en behaget hat als nemlichen Ires vatirs swert mit silber beleget vnd obirguldet eynen vngerischen bogen Ambroste, pantzer vnd harnisch uff sechs personen vnd mancherley ander gerethe, ouch bereyt gelt czinsbriffe schuldbriffe vnd andir briffe Czediln vnd Registern Ires vaters schuld vnd erkouffs Achten des iren schaden so gut alze czwei tawsendt marg ane dy obgenanten czinse vnd czinsbriffe vnd wederkouffe ꝛc. da denne dy genanten Burgermeistere Rathmanne ꝛc. der Stad legnitz In Irem antworte vnder andern worten kegen gesatzt haben das solcher ufflauff geschen ist sey en allen getrewlich leid vnd sy nicht Ire sundern des obgenanten Ern Mathis Ires vatirs der des eyn gantze offinbare vrsache gewest sey vnd sey geschen als derselbige Ire vatir eyn geweldiger Regirer der sachen gewest ist vnd setzen dornoch mancherley geschichte vnd sachen domit sy beweren wollen das sy zu solchem ufflauffe vnd czweitracht keyn orsache nicht gegeben haben sunder der gnante Ern Mathis der anclegir vatir des durch seynen eygen torst halben eyn gantze vrsache gewest ist vnd so her denne nicht vorkomen sey vnd nymand habe wollen achten noch zu hertzen nemen Sey das gemeyn popil

vnd ledige knechte irwacket wurden vnd haben nicht alleyn Er Mathis Grutzenschreiber sundern ouch andern mehre Ingelouffen vnd nicht den die zu den Rath gehorten alleyn Sundern das sy ouch das Rathawß uffgeslagen vnd der Stad Ire cleynod Ire Ingesegel gelt vnd briffe genomen vnd uff dem Rathawße alle gemach vnd almarien uffgeslagen vnd zuhawen dormit sy der Stad schentlichen großen vnd merglichen schaden gethan haben Hoffen dorume zu gote vnd zum rechten Solcher Mathis Grutzenschreiber das allis selber eyn orsache gewest sey dorvmme sollen sy Im ouch deßhalbin zu solcher schuld vp Irem vatir In solchem gemeynen uffloufe yr keyn schade geschen war, als sy nicht wissen noch glouben, nicht hocher dorffe antworten vnd synt en ouch deßhalbin alze sy hoffen der czweytawsendt margk, doruff sy Iren schaden wirdigen, ouch der briffe vnd czinße In Irer clage außgedruckt wie die zu ende lawtite nicht schuldig vnd sagen dorzu neyn ꝛc.

Sprechen wir Scheppen zu Magdborgk vor recht Thorren der Burgermeister zu legnitz selb dritte mit czween seynen mittkumpanen adir Eydgenoßen des Rathes zu sich als antwurtere von des Rathes vnd der Stad wegen mit Ires selbist eynes henden, vorrechten uff den heiligen als recht iste das solch offlouffe, als der geschen ist, In allen getrewlich leyd sey, vnd das sy ouch zu solchem uffloufe vnd czweytracht, keyn orsache gegeben haben, Sundern Rathis vnd Thatis vnschuldig seyn, vnd das sy ouch In dem Irhoben ufflauffe zu legnitz an sancti Johannetag des Teuffers seyner geburth, noch cristi geburt viertzenhundert Jor dornoch In dem vier vnd funffczigsten Jore, In das hawß der wonunge Er Mathis Grutzenschreibers der clegern vatir, mit eren waffen vnd geweren vnd selbist eygener macht frevelichen nicht gelauffen seyn, dy Tissche nicht zuslogen, die almarien vnd ander vorslossen gemach nicht geoffint, vnd dar Inne nicht gehalden getan vnd genomen was en behagit hat, als nemlichen des gnanten Ern Mathis der elegern vatir Swert mit silber beleget vnd vorguldet, eynen vngerischen bogen Armbroste Pantzer lipken (Leibchen?) brostblech schilde vnd andere harnisch uff sechs personen vnd sust mancherley ander gerethe ouch gereyd geld Eynen cinßbriff obir czwo marg czinses zu wedirkouffe In vnd uff dem Dorffe vnd gute zu Benewitz, ouch eynen briff obir den Teich doselbist zu

Benewitz vnd eynen briff mit der hochgeboren furstynne vnd frawen frawen Elizabeth Hertzogynne In Slezien vnd frawen zu legnitz seliges gedechtniß Ingesegel vorsigelt vnd gegeben, ouch andere czinßbriffe mehre vnd schuldbriffe vnd ouch Czediln vnd Registere Hern Mathis orkouff Hantirunge vnd schulde belangende noch awßweißung der schuld nicht genomen, ouch verder sich nicht haben vnd auch czweitawsend marg gevordertes schaden, ane dy obgenanten czinße ezinsbriffe vnd widderkouffe, nicht gethan noch zugeczogen haben, wen sy das also vorrechtet vnd mit iren eyden bewert haben, darmit entledigen sy sich von des Rathis vnd der Stad wegen vnd synt denne ouch den clegern also von disser Irer andern schulde wegen, noch vmme dy benanten stucke dar Inne berurt, ouch wenne dy czweitawsend marg doruff sy Iren schaden gevordert haben, nichts pflichtig Was abir dy obgenanten von legnitz samptlich ader besundern von solchen vorbenanten stucken vnder sich hetten das beweislich were dar mochten sy keyn vnschuld vor thun Sundern musten dy clegere zu Irer gerechtikeith daranne komen laßen, hetten ouch dy clegere einigen personen aws der gemeyn czu legnitz vmme solche vorbenante stucke In Irer andern schulde awßgedrockt In sunderlicher vordocht vnd beschuldunge, dy musten sy ouch sunderlich namhafftig machen, dy wyren en dorczu pflichtig zu antworten vnd musten sich denne beyderseyth noch clage vnd antwort In rechte dorobir Irscheiden laßen von rechtiswegen. Vorder uff dy dritten schulde vnd antwurt des getreydes als Ern Mathis Grutzenschreiber seligen an weißekorn vnd haber vff den meltzhewßern sol gehat haben Sprechen wir Scheppen zu Magdborgk vor recht Sintemole das dy vormunden vnd kyndere dy obgenanten Burgermeistere Rathmanne Eldisten ꝛc. der genanten Stad legnitz vmb solch vorbenant getreyde das sy wirdigen so gut alze czweihundert margk uff Ire eigen wore wost vnd wissenschafft beschuldigen vnd sie In Irem antwortere dar neyn zu sagen, Thoren denne der Burgermeister selbdritte mit czween seynen metekumpanen des Rathis zu sich als antwortere von des Rathis Eldisten ꝛc. der gnanten Stad legnitz wegen vorrechten uff den heiligen als recht ist das en nicht bewost sey, das sich Her Dompnigk Brawseantz eyn Rathmanne doselbist von wegen der obgenanten Burgermeistere Rathmanne Eldisten ꝛc. der genanten Stad

legnitz solchs getreydes an weiße korn vnd haber als er Mathis Grutzenschreiber uff den Melzhewssern bey Czen Mathis Andris fawlkorn vnd andern Melczern doselbist zu legnitz sal gehat haben vndirwunden vnd genomen habe, wen sy das also vorrecht haben So synt sy den genanten clegern vmb sulch getreyde In Irer dritten schulde außgedrockt noch vmb dy czwei hundert marg doruff sy das gewirdiget haben nichts pflichtig Sundern also dy clegern dornoch In derselben dritten schuld die genanten von legnitz vorder beclagen, das er Mathis Grutzenschreiber Ir vatir gehat habe eyn mole gnant dy steyner mole noch lawte Irer briffe vnd dor In czwene wagnpferde vnd wayne, ouch getreyde vnd oyß, ouch eyn walkmol uff dem swartzen Wasser vor legnitz, doraws sy genomen sullen haben eynen grossen waschkessel vnd ander gerethe, vnd dyselbige walkmole zustoret vnd zubrochen, vnd eyn ander walkmole uff das wassir, dy katzbach genant, gebawet, widder Ire furstliche briffe vnd alther gewisliche besitzunge, der sie sich In dem ufflauffe mit eygener macht vndirwunden, ouch dem ufflauffe vollerst vnd folge sollen gethan, vnd der sechstehalb Jor vnd dreyczen wochen genoßen haben, so gut als eylffhundert marg, die pena vnd buße zu sampen In der Summe czweytawsendt vnd Sechshundert marg, die sie von en fordern, vnd dy von legnitz In Irem antworte dokegen setzen, das sich dy clegere In solchem entscheide vnd vorrichten zum Jauwer geschen vnd gemacht, dorvon dy clegere In irer vierden schuld gesatzt vnd uffgebracht haben, der vorbenanten Steynmolen vnd walkmolen vnd der entpfangen geniße vnd schade halben, keyn der hochgebornen ffurstynne Irer gnedigen frawen vnd kegyn en; allir ansproche obirgeben haben, ffulstunden denne dy clegere eyn solchs, das sie die ansproche der zweier molen, ouch der geniße vnd den schaden, also obirgeben hetten, adir mochten dy antwurtere des als recht ist fulkomen So musten es dy clegere dorbey bleiben lassen vnd dy von legnitz als antwurtere wyren en denne von der czweier molen wegen, noch vmme dy geniße, ouch von dem gewendetin vnd uffgesatzten gelde darinne bewurt, nichts pflichtig, ffulstunden aber dy vormundere vnd kindere Her Mathis Grutzenschreibers eyn solchs nicht, vnd konden es ouch dy von legnitz als recht ist nicht zu brengen noch fulkomen, Als denne de Burgermeistere Rathmanne ꝛc. der Stad legnitz sulche schuld

von der vndirwindung der Molen vnd der uffgehabin geniſſe, ouch von dem gewendetin vnd uffgeſatzten gelde darinne berurt, nichts pflichtig, ffulſtunden aber dy fformundere vnd kindere Her Mathis Grutzenſchreibers eyn ſolchs nicht, vnd konden es ouch dy von legnitz als recht iſt nicht zubrengen noch fulkomen, Als denne de Burgermeiſtere Rathmanne ꝛc. der Stad legnitz ſulche ſchuld von der vndirwindung der Molen vnd der uffgehabin geniſſe, nicht gantz vorneynen ſunder mit beſcheide geantwort haben wie vnd in welcher moße ſie ſich der vndirczogen haben, So mußen ſy ſich denne mit den gnanten formunden vnd kindern, von deſwegen vnd er langen berechene, vnd dy ſelben fformunden vnd kindern an dem obigen, was der Rath des obir der obgenanten Hochgeboren ffurſtinne Irer gnedigen frawen vnd Ire gerechtikeith dem Rate belangende vnd angehorende uffgenomen vnd entfangen haben zu Irer gerechtikeit komen laßen, was aber dy von legnitz uff dy ſelben dritte ſchuld adir dy ſtucke darinne berurt ſlecht mit neyn vorantwort haben des muſte ſich denne der Burgermeiſtere ſelb dritte noch vorberurter weiße uff den heiligen als recht iſt, entledigen vnd abenehmen von rechtiſwegen.

Vorder als denne dy formunden vnd kindern dy mehrgenanten Rathmanne ꝛc. der Stad legnitz In Irer vierden ſchuld beclagen wie das ſy widder dy obgenante vorrichtung zum Jauwer geſchen das ſy fulkomlichen widder zu dem Ire komen ſulden, ouch wedir Ire furſtliche briffe vnd geringliche beſitzunge, die vorbenante Ire Mole gebauete Walkmole uff der katzbach, den wullenwebern vorkoufft haben, en zu ſunderlichen hone vorterbniß vnd ſchaden, ſo ſy den uff eyn benante Summe geachtit vnd gewirdiget haben ꝛc. dar denne dy gnanten von legnitz In Irem antworte vnder andern worten kegen geſatzt haben, wie das obir ſolche ſache czwiſſchen den clegern vnd denſelben Tuchmacher von ſolcher, vnd ouch der andern mole wegen, durch den hochgebornen furſten Hertzogen ffrideriche Irem gnedigen Hern In Irer kegenwertikeith vnd vmb alle entpfangen ſchaden vnwillen vnd rechtiſte Dinge wy ſich dy czwiſſchen en uff allen teylen irfolget haben, eyn vorrichtung vnd entſcheid gemacht iſt, das ſy ſich uff allen teilen, alſo bekant vorwillet vnd zu halten ſollen gelobit haben In der Rathmanne kegenwertikeith vnd das ſy ouch domit kegen en alle

anſproche obirgeben haben, vnd czewgen ſich des an ſeyne furſtliche gnade vnd an den entſcheid briff awsgeſezter banck darobir gegeben, Sprechen wir Scheppen zu Magdborgk vor recht Sintemole das dy ffformunden vnd kindere In diſſer Irer vierden clage ſelbiſt zu ſteen vnd bekentlich ſeyn, das eyn vorrichtung vnd entſcheidung zum Jauwer geſchen vnd gemacht iſt vnd dy Erſamen Burgermeiſtere Rathmanne ꝛc. der Stad legnitz In Irem antwortere forder geſatzt haben, das obir ſolche walkmole vnd dy andere mole czwiſſchen den clegern vnd tuchmachern durch den obgenanten Hochgeboren furſten Hertzogen ffriderich Irem gnedigen Hern In Irer kegenwertikeit vmb allen entpfangen ſchaden vnwillen vnd rechtiſte ding eyn vorrichtung vnd entſcheid gemacht ſey, vnd das ſy ouch des uff allen teilen alſo haben bekant vorwillet vnd zu halden gelobit haben denne ouch dy formunden vnd kindern domit kegen die gnanten antwortere alle anſproche obirgeben des en dy clegern alſo fulſtunden vnd bekentlich wern, So wir das ouch hirvor im neſten vorrecht Irkanth vnd außgeſprochen haben adir dy von legnitz als antwortere das mit dem obgenanten hochgebornen furſten Irem gnedigen Hern adir mit ſeyner gnaden fulſtendigen vorſigelten briffe adir ſuſt als recht iſt alſo zu brengen vnd zulkomen mogen So moſten es denne ouch dy formunden vnd kindern dorbey das ſy alle anſproche keyn en obirgeben haben, bleiben laſſen, vnd dy antwortere wyren en nw dorobir von deſſer Irer ſchulde wegen noch vmbe Hon vorterbenis vnd ſchaden nichts pflichtig von rechtiſwegen.

Vorder uff dy ffunfften ſchuld vnd antwort von wegen der czehen marg czinſes uff dem Dorfe zu Hermansdorff Im Goltbergſchen weichbilde gelegen als dy Stad legnitz gehabt vnd dem genanten Ern Mathis Grutzenſchreiber der cleger vatir ſal vorkoufft haben ꝛc. Sprechen wir Scheppen zu Magdborgk vor recht Sintemole das dy clegere diſſe Ire ſache von weghin der vorbenanten czehen marg czinſes ſetzen vnd gruntfeſten uff eynen vorſigelten briff, als dy Erſamen Rathmanne der Stad legnitz mit Rathe Irer Eldiſten Scheppen vnd In Iren Rath gehorende, dem gnanten Ern Mathis Grutzenſchreiber obir ſolchen kouff, derſelben czehen marg gegeben vnd Im ouch vorder lanthirſchafft abezutreten globit haben, noch lawte vnd Inhalde der Copien In Iren Schriff-

ten uffgebrocht, So mußen dy denselben briff vor euwer gnade Erwirdiger, In got vater gnediger lieber Here, Als deser sachen gewilkorten Scheideshern vnd richter vorbrengen vnd nedirlegen, vnd den den gnanten Rathmanne zu legnitz besehen lassen, ffulstunden sy denne des Ingesegels das is der Stad legnitz Ingesegel were, vnd doch dorbey wurden sagen als sy ouch in dissen iren Schrifften gesatzt vnd uffgebracht haben, das das Ingesegel one eren willen vnd wissen doran gekomen sey, So mußen sy den briff falsch bescheldin vnd das Segil als recht ist abeczihen, das es an eren vnd erer vorfarn wissen willen vnd folbert an den briff gekomen sey, vnd der schuld dorinne berurt nicht schuldig seyn, wen sy den briff also falsch beschulden vnd der Stad Ingesegel noch rechte abegeczogen haben dormit vornichtigen sy den briff vnd synt denne den gnanten vormunden vnd kindern von des briffes wegen noch vmb dy schuld dorinn berurt nichts pflichtig haben denne ouch des genanten Ern Mathis Grutzenschreibers seligen nochgelaßen kindere als seyne erben der czehen marg czinses uff dy vorschreibung desselben vorsigelten briffs als Irem vatir sal geschen seyn gantz offenbar vnd nicht heymlich ader vorburgen gebruchet vnd genossen vnd rechts dorumbe zu pflegen nymanden darvon geweygert, so sinth sy ouch widder vmb den genanten von legnitz von der uffhebunge vnd genislichen gebrauchunge der uffgehoben czinße nichts pflichtig wurden aber dy von legnitz als antwortere Ire Ingesegel noch vorberurter weiße als recht ist nicht wollen abeczihen So wyren sy ouch denselben briff als sich ere vorfarn am Rate von der Stad wegen kegen Er Mathis Grutzenschreiber der clegere vatir vorschreben haben keyn den genanten seynen kindere als seynen erben pflichtig zu halden vnd konnen sich denne mit solchen Insagen In Iren schrifften uffgebrocht darkegin vnd wedir nicht behelffen von rechtiswegen vorsigelt mit vnsern Ingesegel. Scheppen zu Magdborgk.

Des zu orkunde vnd mehre stethaldungen haben wir obgenanter Rudolff Bisschoff als eyn gewilter korrichter deser sachen vnser Ingesegeln an deses vnser Transsumpt lassen hengen. Geschen vnd gegeben zu Breslaw am Dornstage noch Andree Apostolorum Noch cristi geburt Tawsendt vierhundert vnd Im czwey vnd sebenczigsten Jore. — Ende.

Regententabelle
der Beherrscher von Liegnitz,
von Piast bis auf unsere Zeit.

No.	Namen der Regenten.	n. Chr. Geb. von	bis
1	Piast	842	895
2	Semovit	895	899
3	Lasko	899	921
4	Semomislaus	921	962
5	Mieslaus I.	962	999
6	Boleslaus I. (Chrober)	999	1025
7	Mieslaus II.	1025	1034
8	Casimir	1034	1058
9	Boleslaus II. (Smialy)	1058	1079
10	Wladislaus I. (Hermann)	1079	1102
11	Boleslaus III. (Distortus)	1102	1139
12	Wladislaus II.	1139	1159
13	Boleslaus I. (altus)	1159	1201
14	Heinrich I (barbatus)	1201	1238
15	Heinrich II. der Fromme	1238	1241
16	Boleslaus II. (calvus)	1241	1278
17	Heinrich V. (crassus)	1278	1296
18	Wladislaus	1296	1343
19	Boleslaus III.		
20	Wenzel I.	1343	1364
21	Ludwig I.		
22	Ruprecht	1364	1409
23	Boleslaus IV.		
24	Heinrich VII.		
25	Wenzel II.	1409	1418
26	Ludwig II.	1418	1436
27	Elisabeth	1436	1449
	Interregnum.		
28	Ladislaus, König von Böhmen und Johann	1449	1454
29	von Lüben		
30	Friedrich I.	1454	1488
31	Friedrich II.	1488	1547
32	Friedrich III.	1547	1571

No.	Namen der Regenten.	n. Chr. Geb. von	bis
33	Heinrich XI.	1571	1588
34	Friedrich IV.	1588	1596
35	Joachim Friedrich	1596	1602
36	Georg Rudolph	1602	1653
37	Ludwig IV.	1653	1663
38	Christian	1663	1672
39	Georg Wilhelm	1672	1675
40	Kaiser Leopold von Oesterreich . .	1675	1705
41	= Joseph I.	1705	1711
42	= Carl VI.	1711	1740
43	König Friedrich II. von Preußen .	1740	1786
44	= Friedrich Wilhelm II. . .	1786	1797
45	= Friedrich Wilhelm III. . .	1797	1840
46	= Friedrich Wilhelm IV. . .	1840	1861

Urkunden,

welche sich im hiesigen Stadtarchiv vorfinden.

(Die Nummern sind mit denen des Archivs übereinstimmend.)

Einzige Urkunde aus dem Zeitraume von 1241—1278.

Im Stadtarchiv zu Liegnitz ist dieselbe sub No. I. Liegnitz, 1252 verzeichnet.

Boleslaus II., Sohn Heinrichs des Frommen, stellt einen Brief aus für seinen Truchseß Radewanus, die Obergerichte der Stadt Liegnitz mit ihren 100 Hufen und dem ganzen Liegnitzschen Distrikt betreffend, die er demselben mit der Curie und den dazu gehörigen Einkünften von den Badstuben und dem Schlachthause verkauft, ferner 32 Hufen Landes mit 65 Mark Zinsen, sowie Fleisch- und Schuhbänke, Krame und Tuchkammern.

Diese Urkunde ist nur ein Vidimus der Herzogin Elisabeth von Liegnitz d. d. 6. Februar 1442 und kein Original. An einer zusammengedrehten rothseidnen Schnur hängt ein Siegel von weißem Wachse, darauf vorn das Bild der Herzogin Elisabeth, hinten ist in rothes Wachs der schlesische Adler gedrückt, auf Thierhaut, lateinisch.

Urkunden aus dem Zeitraum von 1278—1296.

No. 2a. Ohne Orts-Angabe, Octave St. Johannis Baptistae (Ende Juni). Herzog Heinrich V. (Crassus) verreicht zweien Bürgern von Jauer dem Friederico und Helmbolde die in No. 1 angegebenen Rechte, welche von Bolesl. II. dem

Radwanno verliehen waren. An rother Seide hängt ein Siegel von weißem Wachse, worin das Bildniß Heinrich V. abgedrückt ist. Auf Thierhaut, lateinisch. Höchst merkwürdig ist diese Urkunde als die eigentlich wirklich älteste im Originale, die sich im hiesigen Stadt-Archiv befindet.

Zeugen sind: Johann und Heinrich von Promnitz, Johann Peter von Kupitz, Hartmann von Ronow, Themo Marschalk, Berthold von Borow, Herrmann Buch, Frixscho von Loben, Tamm von Schertin, Elger Schindil und Liegnitzsche Bürger: Johann von Woizachisdorf, Ludwig von Siten und Ludwig von Radwitz, Berthold Kleinkauff, Conrad von Alzena. Schreiber Frixscho.

2b. Ein Transsumt dieses Briefes und Bestätigung der Privilegia von 1280, für die beiden Jauerschen Bürger, ausgestellt von der Herzogin Elisabeth am 6. Februar 1442. Thierhaut, lateinisch.

3. Ohne Orts-Angabe in der Octave St. Laurentii 1281. Herzog Heinrich V. (crassus) verreicht einen Kaufbrief über die Viehweide zwischen Rüstern und Pfaffendorf und von Liegnitz bis an die Orte Babimost und Gräbern genannt, für 50 Mark Silber oder 700 Rtl. Preuß. Courant. An rother Seide hängt ein Siegel wie an Urkunde No. 2a. Auf Thierhaut, lateinisch.

4. Liegnitz, 15. July 1293. Herzog Heinrich V. (crassus) verleiht den Liegnitzern die Breslauer Rechte. Das Siegel ist verloren, die rothe und gelbe Seide, woran es gehangen, noch erhalten. Auf Thierhaut, lateinisch. (Siehe im Anhang den ausführlichen Wortlaut dieser wichtigen Urkunde.)

5. Ohne Orts-Angabe 1288, Herzog Heinrich V giebt eine Stiftungsurkunde für das St. Nicolaus-Hospital. Auf Papier, lateinisch. Ist eine Abschrift aus Bitschens Geschoßbuch d. a. 1446 p. 175.

Urkunden aus dem Zeitraume von 1296—1342.

5b. Am 11. August 1301 (quarta Idus Augusti) eine von Herzog Bolko in Kant ausgestellte Urkunde betreffend den Streit der Tuchweber und Kaufkammerbesitzer zu Liegnitz über

Ausschnitt und Verkauf der Tuche. Gleichstellung der Rechte der Liegnitzer Tuchweber und Kammerbesitzer mit denen der Breslauer. Am pergam. Bande das herzogl. Siegel. Thierhaut, latein.

6. Eine Urkunde von 1308 zu Liegnitz von Herzog Boleslaus III. ausgestellt, enthält die Befreiung eines Bürgers in Liegnitz Namens Heinrich Richloff von allen fürstlichen Fuhren, von seinem Gute zu Rüstern. An seidner Schnur hängt das herzogl. Siegel. Thierhaut, latein.

7. Urkunde von 1308 von Herzog Boleslaus III. ausgestellt, enthält die Verschreibung einer Schuld des Liegnitzer Stadtrathes an einen gewissen Johann von Schellendorf. An ledernem Riemen das herzogl. Siegel. Thierh. latein.

7b. Urkunde in dominica laetare 1310 zu Breslau von den Herzögen Boleslaus III. und Heinrich VI. von Breslau ausgestellt, betreffend die Rechte der Kauf- und Kammerbesitzer und der Institores. An grünroth seidner Schnur das Siegel beider Herzöge in Wachs. Thierhaut latein.

7c. Das sogenannte Blutbuch zu Liegnitz von 1309—58, worin die von den peinlichen Gerichten Verurtheilten verzeichnet sind. Ein rothes Buch 24 Blätter enthaltend. Am Ende stehen einige Namen, wahrscheinlich der damaligen Richter. Thierh. latein.

7d. Abschrift einer Urkunde vom Agnaten-Tage 1312 zu Liegnitz. Herzog Boleslaus III. verleiht 3 Mk. auf 3 Kaufkammern an die hiesigen Kirchen. Ohne Siegel. Papier, deutsch.

8a. Urkunde vom 28. Dezember 1311 zu Haynau von den Herzögen Boleslaus III. und seinem Bruder Wladislaus ausgestellt (mit beider Siegel auf weißem Wachs, das 3. Siegel ist abgebrochen, die gelbseidene Schnur noch dran) betreffend: eine Liegnitzer Badstube, sie wird für Geld von den genannten Herzögen an Martin Bussewoy abgetreten und nach dessen Tode seiner Frau Lassa auf Lebenszeit überlassen. Da diese aber einen zweiten Mann, Namens Schiplo heirathet und mit ihm Kinder hat, denen sie diese Badstube versichern will, findet sie sich mit der Familie Bussewoy dahin ab, daß sie und ihre Erben derselben einen jährlichen Zins von 7 Mk. Groschen entrichten, dagegen aber die Badstube erblich haben wollte.

Ein gewisser Martin Bussewoy schenkt diesen Zins dem Kloster Leubus durch dieses Document.[1])

Man sieht hieraus welchen Werth damals eine Badstube hatte, weil bei dem häufigen Gebrauch der öffentlichen Bäder die Inhaber bedeutenden Gewinn zogen, und die Befugniß eine solche anzulegen, ein Regale des Fürsten war.

8b. Eine Abschrift hiervon von Werdermann 1830 angefertigt, auf Papier.

8c. Ein Matrikelbuch von 1313/93 worin die alten Privilegia und Zunftordnungen zu Liegnitz enthalten sind, auf Thierhaut deutsch und latein. Für die Geschichte der Stadt und der Gewerbe höchst wichtig.

9. Kaufbrief ausgestellt am Peter-Paul-Tag 1313 zu Liegnitz von Boleslaus III. über ein Stück Land vor dem Glogauer Thor in der Nähe des Schlosses. An grüner Seide hängt ein Siegel von weißem Wachs in welches das Bild des Herzogs einerseits und andererseits ein Helm mit dem schlesischen Zagel abgedrückt ist. Thierhaut, latein.

10. Befreiungsbrief Herzog Byleslaus III. für die Liegnitzer Bürger von Gaben, Beisteuer, Fuhren und Diensten. Liegnitz 25. März 1314. Dasselbe Siegel an brauner Seide. Thierhaut, latein.

11. dto. vom 2. Mai 1315 über das Bruch und Schwarzwasser, welches dieser Herzog der Stadt für 260 Mark verkaufte. Dasselbe Siegel an grün und rother Seide. Thierh. lateinisch.

11b. Eine Abschrift des Bruchkaufs ins Deutsche übersetzt, auf Papier d. d. 2. Mai 1315.

12. Privilegium des Herzogs Boleslaus III. daß die zur Stadt gehörigen 1000 dienstbaren Hufen mit derselben heben und legen und ungemessene Dienste thun, auch in Wachen und andern Beschwerungen dasselbe leisten sollen, aller fürstlichen Befreiungen eines oder des andern Besitzers ohnerachtet. Röchlitz am 11. Februar 1315. An grüner Seide hängt ein Siegel von weißem Wachs. Thierh. lat. cf. Theb. II. p. 146.

[1]) Sollte es etwa derselbe Busewoy sein, von dem oben gesagt ist, daß er im Kloster Leubus am Eingange der Fürstengruft begraben liege?

12b. Duplicat hiervon, aber sehr lädirt.

13. Das Privilegium Herzog Boleslaus III. wegen des juris municipalis und Stadt-Gerichts mit dem Anhange, daß alle Bauern und Scholzen vor den Stadt-Gerichten erscheinen und antworten sollen. Liegnitz am 21. Juli 1316. An roth und grüner Seide das herzogliche Siegel wie oben. Thierhaut, lateinisch.

14. Herzog Boleslaus III. bestätigt den Kaufbrief über den glogauischen und breslauischen Haag zur Viehweide für 350 Mark. Liegnitz infra octavas omnium sanctor. (Anf. Nov.) 1316. An einem Lederstreifen ein eingenähtes Siegel. Thierh. latein.

15. Herzog Boleslaus III. verkauft der Stadt alle seine Erbzinsen von den Fleisch- Brod-Bänken, Scheergaden, Markt- und Städtegeld. Liegnitz, 12. Juli 1317. An rothseidner Schnur Boleslaus Siegel. Thierh. latein.

16. Herzog Boleslaus III. verkauft der Stadt ein Stück Haag oder Wald am Schwarzwasser item ertheilt er die Erlaubniß 10 Schuhbänke und 1 Gerbehaus aufzurichten. Liegnitz 12. Nov. 1317. An roth und grün seidner Schnur das herzogliche Siegel. Thierhaut, lateinisch.

17. Herzog Boleslaus III. verkauft der Stadt den Zins von den Kaufkammern. Liegnitz 25. Nov. 1317. An rother Seide das herzogliche Siegel. Thierh. latein.

17b. Desselben Privilegium zur Erbauung eines neuen Rathhauses auf dem Markte, auch daß der Herzog keine neuen Schuh- und Brodtbänke mehr aussetzen wolle. Liegnitz 10. März 1318. Ohne Siegel. Thierhaut lateinisch.

17c. Herzog Boleslaus Privilegium wonach keine neuen Brodtbänke mehr angelegt werden dürfen und Platzbäcker nicht zugelassen werden sollen. Liegnitz feria IV. post Reminiscere 1318. An grün und rothseidner Schnur das herzogliche Siegel. Thierh. latein.

18. Liegnitz, am 3. Januar 1319 verkauft Boleslaus III. den Zins von hier eingehenden Weinen, an den Liegnitzschen Bürger Nicolaus von Moyersdorff für 60 Mark Groschen, welcher früher vom Hofe erhoben worden war. Es geht aus

dieser Urkunde das Alter der Weinabgabe hervor, auch wird ersichtlich, daß der Weinbau in Schlesien damals nicht unbedeutend war. An rothseidner Schnur das herzogliche Siegel. Thierh. latein.

19. Eine Urkunde vom Thomastag 1319 zu Jägerndorff von Boleslaus ausgestellt, besagt: daß der Herzog eine Mark Groschen jährlichen Zinses auf Jägerndorff an die Liegnitzer Geistlichkeit zu kirchlichen Zwecken schenkt. Ohne Siegel. Thierh. lateinisch.

20. Herzog Boleslaus III. giebt der Stadt ein Privilegium, nie eine Vermögenssteuer von ihr zu begehren und daß ein Bürger von seinen Gütern, sie seien in der Stadt oder anderswo den Beitrag stets mit der Stadt thun solle. Liegnitz 27. März 1321. Das Siegel des Herzogs hängt an einer grünen seidnen Schnur. Thierh. latein.

21. Privilegium Herzog Boleslaus über Abschaffung des polnischen und Zaudenrechts. Liegnitz 1. November 1324. Das herzogl. Siegel an gelb und rothseidner Schnur. Thierhaut, latein.

22. Privilegium Herzog Boleslaus, daß alle Scholzen und Bauern wegen Schulden ꝛc. vor den Stadt-Richtern Antwort geben sollen. Liegnitz 14. July 1325. Siegel wie vor. Thierh. latein.

23. Herzog Boleslaus III. verkauft der Stadt ein Stück Viehweide vor dem Haynauer Thore. Liegnitz 27. September 1325. Siegel wie vor. Thierh. latein.

24. Herzog Boleslaus ertheilt ein Privilegium wie es in Sachen, so von den Stadt-Gerichten zu den Hofgerichten gezogen, gehalten werden soll. Liegnitz 3. Juny 1326. An grün und orange Schnur das herzogl. Siegel. Thierh. deutsch.

25. Versicherung Herzog Boleslaus daß er seine städtischen Erbzinsen nicht an seine Gläubiger anweisen, sondern solche zu rechter Zeit selbst empfangen auch die Stadt von seinen Schuldverschreibungen gänzlich befreien wolle. Liegnitz Sonntag nach Trinitatis 1326. Ohne Siegel. Thierhaut, latein.

26. Herzog Boleslaus III. verreicht das Gut Prinkendorf nebst der Pusch-Mühle dem Liegnitzer Bürger Theodor During,

welcher diese Grundstücke von einem Liegnitzer Bürger Heinrich de Auya erkauft hatte. Liegnitz 11. Mai 1327. An grün und gelber Seide das herzogl. Siegel. Thierhaut, latein.

27. Privilegium Boleslaus III., daß das polnische Recht nur bei Erb- und eignen Gütern anzuwenden sei. Liegnitz 29. Februar 1328. Herzogl. Siegel an einem Streifen Thierhaut hängend. Thierhaut, deutsch.

28. Herzog Boleslaus ertheilt einen Kaufbrief über die Zollgerechtigkeit, Liegnitz 30. April 1328. Das herzogl. Siegel an grün und rother Seide. Thierhaut, deutsch.

29. Herzog Boleslaus ertheilt eine Erwerbungs-Urkunde über ein Stück Haag. Liegnitz Sonntag Trinitatis 1328. An rother und grüner Seide hängt das herzogl. Siegel. Thierhaut, latein.

30 a. Boleslaus III. giebt ein Privilegium, daß Liegnitz niemals versetzt werden soll. Breslau St. Markustag 1329. An grüner Seide hängt dasselbe Siegel. Thierhaut, deutsch.

30 b. Ein Duplicat des Vorigen. An rother Seide das herzogl. Siegel.

31. Boleslaus III. ertheilt der Stadt ein Privilegium, daß dieselbe bei ihren Rechten jederzeit verbleiben solle. Liegnitz 9. Nov. 1329. An roth und grüner Seide das herzogl. Siegel. Thierhaut, deutsch.

32. Boleslaus III. verleiht einen Zins von 7 Mark von der Badstube nächst dem Bischofhofe, geschenkt vom Abt Johann von Lebus. Liegnitz Sonntag nach Markus 1330. An roth und grüner Seide das herzogliche Siegel. Thierh. latein.

33. Privilegium von Boleslaus III., daß die der Stadt ad ferenda onera zugeschlagenen 100 Hufen der Vorwerksleute nebst dem Dorfe Prinkendorf derselben mit allen Diensten auf ewig verpflichtet sein sollen. Liegnitz am 3. April 1331. Das herzogl. Siegel an grün und rothseidner Schnur. Thierhaut, lateinisch.

34 a. Herzog Boleslaus mit seinem Sohne Wenzeslaus I. geben ein Privilegium, daß die Bürger von Liegnitz frei abziehen und an andere Orte sich begeben dürfen, ohne von ihrer Person oder ihrem Gute Abschoß geben zu müssen. Liegnitz

18. July 1332. An roth und blauseidner Schnur hängt Herzog Boleslai Siegel. Thierhaut, latein.

34b. Eine Abschrift dieser Urkunde vom Magistrat zu Jauer d. a. 1552. An Streifen von Thierhaut das rothe Siegel der Stadt Jauer. Thierhaut, latein.

35. Herzog Boleslaus und sein Sohn Wladislaus ertheilen ein Privilegium, kraft dessen die Städte Liegnitz, Goldberg und Haynau nicht versetzt werden dürfen, auch bei ihren Rechten zu belassen sein, und einer Stadt allein nichts zuzumuthen sei. Liegnitz am 29. October 1333. An roth und gelber Seide das Siegel Boleslai. Thierhaut, latein.

36. Herzog Boleslaus bestätigt die Abtretung von 2 Mark jährlicher Einkünfte von Gütern in Eichholz, den Gebrüdern Glaczey gehörig, an den Pleban der hiesigen St. Peterskirche Namens Conrad. Liegnitz feria tertia vor dem Feste St. Johannis des Täufers 1333. Ohne Siegel, Thierhaut, latein.

37. Vertrag Boleslaus mit der Stadt über das künftig 30 Mark jährlich zu entrichtende Münzgeld. Liegnitz 25. July 1335. An einem Riemen das herzogliche Siegel. Thierhaut, deutsch.

38. Privilegium Boleslai, daß weder die Fürsten noch deren Mannen jemanden Schulden halber die er der Stadt verpflichtet ist, ohne Consens des Rathes freies Geleite geben dürfen. Liegnitz 25. July 1335. Alles übrige wie oben.

39. Boleslaus bestätigt die Privilegien des Erb-Vogts. Liegnitz 7. September 1335. An grünseidner Schnur das herzogl. Siegel. Thierhaut, latein.

40. Boleslaus giebt dem Franzkoni von Trieblowitz ein Privilegium über die Erb-Vogtey. Liegnitz St. Agnetä 1338. An grün und orangeseidner Schnur hängt das herzogl. Siegel. Thierhaut, latein.

41. Eine Urkunde von Thierhaut lateinisch. An einem ledernen Riemen hängt ein Siegel von weißem Wachse, darauf ist das älteste Stadt-Wappen abgedrückt. Liegnitz St. Agneten-Tag 1339. Aussteller der Magistrat zu Liegnitz. Kaufbrief mit Franzko von Trieblowitz um das Schrot-Amt.

Mit vieler Mühe sind die Namen einiger Magistratspersonen hiesiger Stadt noch zu entziffern, sie heißen: Henrich von Isenberch und Hanko Tritzko von Mertschütz.

42. Privilegium von Boleslaus III. ausgestellt über das Schrot-Lehn. Liegnitz Agnate-Tag 1339. An violett und rother Seide das herzogl. Siegel. Thierhaut, latein.

43. Liegnitz St. Catharine-Tag 1339 von Boleslaus III. ausgestellt. Privilegium über das Schrot-Amt. An rother Seide das herzogl. Siegel. Thierhaut, latein.

44. Eine Urkunde von 1339 ohne näheres Datum vom Magistrat zu Liegnitz ausgestellt, enthält: daß derselbe den Kauf zwischen dem Sohne des ehemaligen Erbvogts Thilo und dem dermaligen Erbvogt Franzko über verschiedene Zinsen von Badstuben, Kaufkammern, Fleischbänken und dem Kuttelhof mit dazu gehörigem Acker verreicht. An einem Streifen Thierhaut hängt in weißes Wachs gedrückt, das älteste Stadtsiegel. Thierhaut latein.

45. Eine Urkunde, an welcher ein Siegel Boleslaus und seiner Söhne hängt, von Boleslaus III. und seinen Söhnen Wenzel und Ludwig ausgestellt dd. Ende April 1339 zu Liegnitz; nach welcher dieselben an Johann von Troppau (Johann de Oppavia) Johann Salomon und Franzko Hartlieb, Breslauischen Bürgern, alle und jede Einnahme des Weichbildes Liegnitz und Hainau für 4000 Mark polnischer Groschen verpfänden. Sie weisen die Einwohner mit allen ihren Diensten an ihre neue Herrschaft. Thierhaut, latein.

46. Eine Urkunde woran 2 Siegel der genannten Pfandesherren an Riemen von Thierhaut hängen. Ausgestellt zu Breslau am 27. Februar 1339 von Johann de Oppavia, Johann Salomon, Franzko Hartlieb, Conrad von Falkenhayn und Johann Schirmer, enthält die Confirmation der Privilegien der Städte Liegnitz und Haynau, von genannten Breslauischen Bürgern ausgehend.

46b. Liegnitz den nächsten Tag nach Martini 1341, die Herzöge Wenzel I. und Ludwig I. ertheilen ein Privilegium über den Salzmarkt. Eine Abschrift auf Papier, deutsch, ohne Siegel.

Urkunden aus dem Zeitraum von 1342—1364.

47. Urkunde auf Thierhaut in lateinischer Sprache mit 2 herzoglichen Siegeln in grünem Wachse an grün und rother Seide auf dem Schlosse Liegnitz ausgestellt am 23. Juni 1342 (vigilia Johannis des Täufers) von den Herzögen Wenzel und Ludwig über Verleihung des Tolonii und der Advocatia Provincialis mit allen Pertinenzien, Marktzoll, Zoll-Geld unter besondern Beschränkungen an die Stadt Liegnitz, für die Bezahlung von 100 Mark jährlichen Zinses an zwei Breslauer Bürger. Findet sich auch in Bitschens Transs. p. II.

47b. Breslau 12. October 1342. Von Bischof Przeslaus, Indulgenz-Brief bei Errichtung eines Altars ad P-Paul in Liegnitz mit bischöfl. Siegel an einem Pergamentbande. Thierhaut, latein.

48. An roth violett und grünen seidenen Schnüren die beiden Siegel Herzogs Wenzel und Ludwig, Liegnitz 23. Juni 1342, von Herzog Wenzel und Ludwig. Die Stadt Liegnitz übernimmt von den fürstlichen Schulden einen Betrag, der mit 100 Mark jährlich nach Breslau auf des Herzogs Gefahr verzinst wurde. cf. Bitschens Transs. fol. II.

49. Liegnitz am 23. Juni 1342, dieselben treten dagegen der Stadt den Zoll und die Landgerichte ab. An roth violett und grüner Seide die beiden herzogl. Siegel. Thierhaut, latein. cf. Bitschens Transs. u. Privil. p. 27.

50. Liegnitz 29. August 1342, Privilegium über alle Stadtrechte (cf. Priv. Consignation p. 25) von Wenzel und Ludwig. An rother Seide die beiden herzogl. Siegel. Thierhaut latein.

51. Liegnitz 12. November 1342. Privilegium über den freien Salzmarkt. cf. Bitschens Transs. fol. 41. Privil. Cons. 26. Roth-Sammt-Buch p. 24. An grün und rother Seide hängt das Siegel der beiden Herzöge. Thierhaut, latein.

52. Urkunde mit einem Siegel in rothem Wachse, von dem Markgrafen Carl. Prag, Jakobi-Tag 1343. Eine vom Markgrafen Carl, nachmaligen Kaiser Carl IV. ausgestellte Bestätigungs-Urkunde, wodurch den Pfandinhabern der Städte

Liegnitz, Haynau und Ohlau ihre Rechte confirmirt werden. Thierhaut, latein.

53. An ledernen Riemen Siegel der Herzöge Wenzel und Ludwig. Liegnitz am Tage des heiligen Felix 1343. Von den Herzögen Wenzel und Ludwig, Quittung für den hiesigen Rath über 500 Mark Groschen polnischer Zahl, welche der Rath für sie an den Juno von Beckern für Entsagung gewisser Freiheiten gezahlt und die sie von der Stadt zu fordern hatten. Thierhaut, latein.

54. Urkunde auf Thierhaut, latein, an grün und roth seidner Schnur hängt Ludwigs Siegel. Liegnitz vigilii St. Thomas (21. Dezember) 1345 von Herzog Ludwig I. Confirmation der Stadt-Privilegien. cf. Priv. Consig. fol. 30.

55. Zwei Siegel an roth und grüner Seide den Herzogen Wenzel und Ludwig gehörig. Liegnitz 8. April 1345 von den Herzogen Ludwig und Wenzel Bestimmungen wegen Verkaufs von Bier, Brot, Schuhen ꝛc. in der neuen Stadt Nickolstadt zu Gunsten der alten Städte Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben. cf. Bitschens Transs. fol. 31. Thierhaut, latein.

56. An roth und blauer Seide hängt Herzog Wenzels Siegel. Liegnitz am Tage St. Aegidi 6. September 1346 von Herzog Wenzel. Privilegium über alle Stadtrechte. Privil. Cons. fol. 33. Thierhaut, latein.

57. An rother Seide hängt Herzog Ludwigs Siegel. Liegnitz 3. Mai 1346 von Herzog Ludwig. Privilegium daß die Nickolstadt ohne Vorwissen und Einwilligung der Liegnitzschen Bürgerschaft nicht verkauft werden dürfe, auch daß die Bürger mit Gold, Silber und anderm Metall frei handeln, auch sich damit Nutzen und Vortheil schaffen möchten, wie sie könnten. Endlich daß innerhalb 3 Jahren der Landesfürst keine Hülfe oder Beitrag von ihnen fordern solle. cf. Bitschens Transs. fol. 78. Inventarium p. 115. Thierhaut, latein.

58. Auf Thierhaut deutsch, zwei herzogl. Siegel hängen an Riemen von Thierhaut. Liegnitz, Simon Judä 1347 von Herzog Wenzel. Er verschreibt der Stadt Liegnitz für dargeliehene 700 Mark die Ausbeute von den Bergwerken Niclasdorf, Goldberg, Wandris und Strachwitz als Pfand.

59. dto. latein. An grün und roth seidner Schnur hängt

ein kleines Siegel in rothem Wachs von Herzog Wenzel. Liegnitz am 29. Mai 1347. Wenzel verschreibt mit Einwilligung seines Bruders Ludwig dem Franzko und Hanko, Inhabern der Liegnitzer Erbvogtey den Koischwitzer See für 60 Mark, dergestalt, daß wenngleich der Landesfürst den See wieder an sich löste, gleichwohl der Erbvogt einen Kahn und Fischer drauf halten möge. cf. Bitsch. Transs, 71.

60. Thierhaut, latein, ohne Siegel, 22. October 1347. Wenzel verleiht der Stadt die Gerechtigkeit, daß sie wider ihre Fehder, Dräuer und Beschädiger verfahren, auch was der Stadt zuträglich und nützlich ordnen und feststellen möchte. Privil. fol. 24. Cons. 34.

51. Thierhaut, deutsch, an roth und grün seidner Schnur des Herzogs Wenzel Siegel. Liegnitz 16. October 1348. Wenzel verleiht dem Liegnitzer Erbvogt Franzko die obersten Gerichte über Barschdorf und Dornbusch.

62. 2 Schöppen-Siegel. Liegnitz am nächsten Gerichtstage vor St. Andreas 1349. Bescheinigung. Ausgestellt von Franzko, dem Erbvogt von Liegnitz und den Skabinen. Martin der Glockengießer vermacht der Stadt nach seinem Tode sein am Ringe gelegenes steinernes Haus und gesammtes Vermögen. Thierhaut, latein.

63. Kl. fürstl. Siegel, Liegnitz Sonnabend nach Aller-Heiligen 1350. Von Herzog Ludwig eine Bescheinigung für den hiesigen Magistrat, daß derselbe auf fürstliche Anweisung 8 Mark, wegen eines ihm von der Stadt gebührenden Zinses, ausgezahlt habe. Thierhaut, latein.

64. Thierhaut, deutsch. An einem Riemen von Thierhaut hängt das Siegel Wenzels, wie es Thebesius II. S. 223 beschrieben. Liegnitz am Tage nach Aller-Heiligen 1351. Der Herzog giebt der Stadt Liegnitz einen Schuldbrief über 1200 Mark, gegen Verschreibung der Bergwerke in seinem Fürstenthum. (Zum Verständniß dieses Documents diene, daß der Herzog von der Stadt nach dem Schuldbriefe von 1347 noch so viel Geld borgte, daß er ihr nunmehr im Ganzen 1200 Mark auf die Bergwerke schuldig war.)

65. Thierhaut, latein. An einem Riemen von Thierhaut hängt Wenzels kleines Siegel in rothem Wachs. Liegnitz

am Tage Fabian und Sebastian 1351. Wenzel giebt der Stadt eine Verschreibung über dargeliehene 400 Mark, die in vorstehendem Schuldbriefe per 1200 Mark begriffen sind und verschreibt die Revenüen der Bergwerke darin.

(Anhang) No. 711. Liegnitz Mittwoch nach Epiphania 1351. Die Hofrichter und Schöppen zu Liegnitz bestätigen eine Verkaufs-Urkunde des Hauses Joh. Grodys auf dem Ringe. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, latein.

66. Liegnitz in der Octave Johannis des Evangelisten 1351. Herzog Ludwig bestätigt die der Stadt geschehene Verpfändung der Bergwerke. Alles übrige wie oben.

67. Thierhaut, deutsch, kl. Siegel. Liegnitz am nächsten Montage nach Reminiscere 1352. Herzog Wenzel giebt den armen Siechen in dem Spital zu St. Nicolaus sein Zoll-Recht auf Holz und Kohlen, die zum Hainauer Thore eingeführt werden, so lange er lebt. Diese Naturalien sollten zur Feuerung im Spital dienen.

68. Thierhaut, deutsch. Das ehemals daran gehangene Siegel ist abgerissen. Liegnitz Mittwoch nach St. Georgi-Tag 1352. Schuldverschreibung Wenzels über die früher verbrieften 1200 Mark und neu dazu geliehene 125 Mark.

69. Thierhaut, deutsch, ohne Siegel. An unsrer lieben Frauen-Tage 1352. Wenzel giebt eine Schuldverschreibung über 130 Schock Groschen, die der hiesige Rath an Joel Simon in Prag für den Herzog bezahlt hatte.

70. Thierhaut, deutsch, kl. herzogl. Siegel in rothem Wachse. Breslau 1. April 1352. Wenzel giebt dem Rathe die Befugniß hier einen freien Brodmarkt halten lassen zu können.

71. Thierhaut, deutsch, an violettseidner Schnur hängt Wenzels größeres bekanntes Siegel. Liegnitz in der Kreuzwoche 1352. Wenzel verleiht an Heilmann v. Brans Ländereien und Grundstück in Kotzenau und Sebnitz, auch ein Servitut zur Hutung auf seinen Heiden.

72. Thierhaut, latein. Liegnitz Epiphaniä 1352. Von Wenzel über die Münze und kleinen Heller. Dasselbe Siegel an einem Riemen von Thierhaut.

73. Thierhaut latein, an gelb und rother Seide in rothem Wachse das Breslauer Bisthums-Siegel. Breslau 15. Dezember 1352. Von Ludwig de Rußlewitz Canonicus und bischöflicher Official zu Breslau. Zinsbrief.

74. Thierhaut, latein, ohne Siegel. Breslau St. Andreastag 1352 von Schulcoen (?) bischöfl. Official. Zinsbrief.

74 b. Breslau an dem nächsten Sonntage nach dem obersten (ersten) Tage (des Jahres) 1353. Herzog Wenzeslaus I. ertheilt den Gewandschneidern ein Privilegium. An roth und lila Seide das herzogl. Siegel. Thierhaut, deutsch.

74 c. Liegnitz am nächsten Gerichtstage nach Oculi 1353. Franzko Hofrichter zu Liegnitz und Schöppen daselbst bestätigen einen Zins. Kl. Siegel an Lederriemen. Thierhaut latein.

75. Thierhaut, latein. An einem ledernen Riemen hängt das kleinere Siegel Ludwigs in rothem Wachs. Lüben 20. Januar (Fab. und Sebast.) 1353. Herzog Ludwig spricht die Stadt (Liegnitz) von einer Bürgschaft los. cf. Bitschen Trans. 187.

76. Thierhaut, latein, an roth und grüner Seide hängt das größere Siegel Wenzels. Liegnitz 1. März 1353. Wenzel giebt die Confirmation der Privilegien. B. Trans. 32.

77. Thierhaut, deutsch. Dasselbe Siegel an roth und blau seidner Schnur. Liegnitz am Tage Palmarum 1353. Wenzel giebt einen Bestätigungsbrief über 10 Mark Zinsen auf Groß-Wandris dem Herrn von Landscron gehörig, für die hiesigen Bürger Hanke und Haßler, die solche hierher zu Seel-Geräthen geschenkt.

78. Thierhaut, deutsch. An rother Seide das herzogl. Siegel. Prag Sonnabend vor Martini 1353. Wenzel giebt einen Verreichsbrief für den Weidiniger v. Bran über 1½ Hufen Vorwerks-Land und zwei deutsche Hufen an der Kotzenauer Grenze, nebst dem halben Gericht und halben Kretscham. 13½ Schock Zinsen, 9½ Scheffel Hafer und ¼ vom Kirchlehne nebst Obergericht, Schaf- und Vieh-Hutung auf der Kotzenauer und Sebnitzer Heide. Imgleichen das Recht für sich und seine Unterfassen Bau und Brennholz zum Bedarf

und Verkauf abzufahren, auch den Letzteren das Recht der Sichelgräserei.

79. Thierhaut, latein, mit 2 kleinen beschädigten fürstl. Siegeln. Lüben Anastasii 1355. Herzog Ludwig bescheinigt, daß der Rath zu Liegnitz 50 Mark Prager Groschen für ihn auf Rechnung seiner zu erhebenden Einkünfte bezahlt hat.

80. Thierhaut latein. An einem ledernen Riemen das Siegel des breslauer Bischofs. Breslau 1. Dezember 1356. Bischof Pretislaus confirmirt ein Legat an Geld und Getreide für die hiesige Marienkirche.

Die Geistlichen an dieser Kirche damals waren Johann Previl und Wolfram v. Pannewitz.

81. Thierhaut, deutsch. An einem Riemen von Thierhaut hängt ein zerbrochenes Siegel. Lüben Dorotheen-Tag 1358, Ludwig Herzog zu Liegnitz und Lüben bestätigt den vom Herzog Wenzel am Montage nach Reminiscere 1352 auf Lebenszeit dem Hospital St. Nicolaus geschenkten Zoll an Holz und Kohlen.

82. Thierhaut, latein. An ledernen Riemen hängen 2 kleine Siegel in grünem Wachse von Herzog Ludwig und seiner Gemahlin Agnes. Lüben St. Simonstag 1358. Ludwig und Agnes stellen eine Quittung an den Rath zu Liegnitz aus.

83. Thierhaut deutsch. Wenzels Siegel in rothem Wachse. Liegnitz Mittwoch vor Pfingsten 1359. Wenzel giebt aus fürstlicher Gnade und Milde der Stadt Liegnitz zu ihrer großen Nothdurft einen Theil seiner Heide zu einer neuen Viehweide und zu Besserung der Brücken und Wehre.[1])

[1]) Da dieses Grundstück noch ein Theil des jetzigen Stadtforstes ist, so dürfte es von großer Wichtigkeit sein, den genauen Wortlaut jener Urkunde, insoweit er die Grenzbestimmungen enthält, hier anzuführen. Sie beginnt:

Wyr Wenzlaw von gotes gnaden hertzoge in Slien der erste und herre czu Legnicz ꝛc..... Dy zelbe gobe vnde nywe vyweyde zol sich anhebin an der altin vyweyde vnde dy Lubenysche straze uff dy rechte hant, als man keygin Lubin czuyt neben dem akkir zum Schoneburne bis an den Wagnicz Grenicz dy lenge, daz ist de nuwen vyweyde Lenge. Dor nach obir den Teich (?) von der Magnus Grenicze bis an Stephans Trachen erste grenicz, von synn erstin bis an sin letzte grenicz obi dy twein zal wonden dy nuwe vyweyde dor nach von der

84. Thierhaut, latein. Das Siegel ist von der grünseidnen Schnur abgerissen. Post feria agnitionis Mariae. Mariä Verkündigung 1359. Wenzel bestätigt die Vermächtnisse des Edlen Reinhard von Gusk und seiner Frau Margarethe an die Kirche zum heiligen Grabe auf dem Dom.

85 a—d. Papier, latein. Mit grünem eingedrückten Siegel. Lüben am Peter-Paul-Tage 1359. 4 Quittungen des Herzogs Ludwig und seiner Gemahlin Agnes von Brieg, über Einkünfte, die er an die Stadt zu fordern hat.

85. Thierhaut, latein. Bischöfl. Siegel an einem Riemen von Thierhaut. Ottmachau 30. Januar 1360. Pretislaus Bischof von Breslau ertheilt eine Installation für den Pfarrer zu Nickolstadt Heinrich Steube de Lübschütz.

85 b. Thierhaut, deutsch. Herzogl. Siegel an rothseidner Schnur. Liegnitz Sonnabend vor Gaudete 1361. Herzog Wenzel verleiht den Kammerherren, Wollenwebern, Krämern u. s. w. die Rechte zum Tuchausschnitt.

85 c. Papier, latein. Mit 2 herzogl. grünen Siegeln. Lüben am Tage Petri-Stuhlfeier 1360. Herzog Ludwig und seine Gemahlin Agnes geben Quittung über Einkünfte an Frantzko, dem Vogt zu Liegnitz.

86. Thierhaut, deutsch, ein zerbrochenes kleines herzogl. Siegel in rothem Wachse hängt an rothseidner Schnur. Liegnitz Sonntag vor Weihnachten 1361. Wenzel giebt dem Stephan Trache ein Stück Wald in der Liegnitzschen Heide an dem Neuland das genannt ist zu Kaldenwasser.[1])

87. Thierhaut, deutsch. Ohne Siegel. Liegnitz Sonntag ad te levavi 1361. Wenzel erkauft mit Hülfe der Stadt von

---

letzten grenicz dy do stet an dem wege der do geht dorch den Kobilgrunn, kegin Reincz'schen (?) vnde den zelben wek hervor der do geet vor den Swaczkinberg von deme Swatzkinberge hervor bis an das veld kegin Pychssinteine. Daz ist dy andir lange herwedir zu der Stat an dy alte vyweyde vnde daz dese gobe vnde gnade ꝛc.

[1]) Bemerkenswerth ist eine Notiz auf diesem Dokument, welche heißt: „Deser Brieff steht der Stat phandis vor zehen mrg Silber" wodurch die Stadt in den Besitz dieses Stück Waldes gekommen ist.

Unterschrieben sind: Heinrich von Landiscron, Heynke Buch, Hanns Boyslowitz, Wenzlaw von Falkenhayn, Gunczil Rotkirch, Vitze Beyer und Nicolaus von Schellendorff unse Hofschreiber.

einigen Bürgern die Brücken- und Schwarzwasser-Mühle. Bitschens Transs. fol. 16.

88. Thierhaut, deutsch. An einem Streifen Thierhaut hängt das kleinere herzogliche Siegel in rothem Wachse. Am selben Tage 1361. Wenzel versichert den getreuen Bürgern und Rathleuten zu Liegnitz, die ihm von der Stadt wegen mit 400 Mark geholfen, zu des fürstlichen Hauses Nothdurft die Brücken-Mühle und die Mühle auf dem Schwarzwasser zu kaufen, 2 Jahre nicht um Abgaben anzugehen. Privil. p. 36. Roth Sammtb. 35.

89. Thierhaut, deutsch. An einem Streifen Thierhaut das Goldberger Stadt-Siegel. Ohne Ortsangabe. 1362, von Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Goldberg, betreffend deren Schuldverschreibung an die Stadt Liegnitz über 45 Mark und 8 Mark Zinsen.

90. Thierhaut, latein. An ledernen Riemen das große herzogl. Siegel. Liegnitz 1362. Herzog Wenzel räumt ein Gebäude (den Kirchhof) der Pfarr-Kirche zu St. Mariä den Prediger-Mönchen oder Dominikanern zum heiligen Kreuze ein. Dagegen er jener Kirche ein anstoßendes steinernes Haus einverleibt. cf. Bitschens Geschoß-B. p. 119.

91. Thierhaut, deutsch. An einem Streifen Leder das kleinere herzogliche Siegel in rothem Wachse. Liegnitz am heiligen Abende vor dem Apostel-Tag 1363. Wenzel verkauft an die Gebrüder Albrecht und Hans Gawen das fürstliche Geschoß- und Münz-Geld von den Dörfern Royn und Blumenrode.

92. Thierhaut, deutsch. Das kleine herzogliche Siegel hängt an einem ledernen Riemen. Liegnitz 9. April 1364. Wenzel läßt eine Hofgerichtsordnung ausfertigen.[1])

92a—b. Papier, latein. Ein aufgedrücktes Siegel des Herzogs bereits abgelöst. Haynau und Lüben, Tag nach Peter-Paul und Tag nach Andrä 1364. 2 Ueberweisungen, 1. an Luther 2. an Nicolaus von Haynau, über Einkünfte des Herzogs Ludwig von Brieg von der Stadt Liegnitz.

92c. Papier, latein. Ein herzogl. aufgedrücktes Siegel.

---

[1]) Wohl die erste für die damalige Zeit hierselbst, und als solche höchst wichtig, namentlich in Bezug auf die Jurisprudenz.

Lüben Tag nach Margarethe 1365. Eine Quittung Ludwigs Herzogs von Brieg über Einkünfte von der Stadt Liegnitz, überwiesen an Heinrich von Woythzechsdorf Pleban.

92 d. Papier, latein. Ein herzogl. aufgedrücktes Siegel. Lüben Reminiscere 1366. Herzog Ludwig von Brieg quittirt über Einkünfte von der Stadt Liegnitz, überwiesen an Gryben aus Lüben.

92 e—f. Papier, latein. Mit 2 herzogl. aufgedrückten Siegeln. Lüben 1, St. Vincenz, 2, Freitag nach Epiphaniä 1367. 2 Quittungen des Herzogs Ludwig von Brieg über Einkünfte von der Stadt Liegnitz.

Urkunden aus dem Zeitraume von 1364—1418.

93. Liegnitz 25. Novbr. 1367. Herzog Ruprecht verreicht einen Kauf des Vorwerks zu Prinkendorf. An grüner Seide hängt von weißem Wachse das Siegel des Fürstenthums Liegnitz. Deutsch, Thierhaut.

94. Breslau am St. Mathias-Abend 1367. Herzog Ludwig confirmirt eine Cession auf 3 Mark jährl. Zinsen auf Wandritsch des Benedict Heßler (einer Liegnitzer Patricier-Familie) an seine Brüder Peter und Hanko. An rother Seide dasselbe Siegel. Deutsch, Thierhaut.

94 b. Liegnitz am Tage Simon Judä 1367. Confirmation des Hoferichter und der Schöppen zu Liegnitz über 3 Mark Zinsen auf Grundstücken der Jauer- und Rosengasse an Hanno Kleinkauf von Sophia Wallrau. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, latein.

94 c—d—e. Papier, latein. Mit herzoglichem Siegel oben aufgedrückt. c. Lüben, d—e. Liegnitz am Tage Epiphaniä und Scholasticus Egenius 1368, 3 Quittungen des Herzogs Ludwig von Brieg über Einkünfte von der Stadt Liegnitz.

95. Breslau am 3. October 1369. Bischof Pretislaus in Breslau confirmirt eine Stiftung zur Erbauung eines neuen Altars in der Kirche zum Jungfrauenkloster des heiligen Leichnams Christi. An grün und violetter Seide hängt das Siegel des Breslauer Bischofs in weißem Wachse. Thierh. latein.

NB. Dieser Zins jährlich mit 5 Mark von der Stadt Liegnitz zu entrichten, ist von dem Kloster im Jahre 1689 abgelöst.

95b. Liegnitz, laetari 1369. Itzko Erbrichter zu Liegnitz und die Schöppen geben ein Vidimus über eine Urkunde d. d. St. Galli 1345 Zinsen betreffend. Mit 2 Schöppensiegeln (lädirt) Thierhaut latein.

96. Liegnitz, St. Matthäi 1370. Der Commandator ad St. Nicolaum, frater Johann vererbpachtet einen an der Haynauer Straße gelegenen Garten dem Peter Mark und dessen Erben für 6 Schock jährlicher Zinsen, halb zu Walpurgi, halb zu Michaelis zahlbar. An ledernem Riemen hängt das Siegel der Kreuzherren. Thierhaut latein.

97. Liegnitz Mittwoch vor Pfingsten 1371. Ausgestellt vom Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Liegnitz. Anna, die Tochter eines Breslauer Bürgers, Namens Paul Waitzenrode, legirt hiesiger Stadt 50 Mark jährlicher Zinsen, die als Erbschaft von ihrem Großvater Hanns Sachse ihr zugefallen, wenn sie ohne Kinder sterbe, ihrem Vater aber solle der Zinsen-Genuß lebenslänglich verbleiben. Das kleinere Stadtsiegel hängt an einem Riemen von Thierhaut. Deutsch, Thierhaut.

98. Liegnitz, 29. Novbr. 1372. Herzog Ludwig, fürstl. Vormund giebt der Stadt Macht und das Recht, die von den Fürsten verkauften Zinsen abzulösen, zu verwechseln oder zu anderweitigem Wiederkauf umschreiben lassen zu wollen. Das Siegel mit dem Liegnitzer Fürstenthums-Wappen und weißem Wachs hängt an roth und grünseidner Schnur, deutsch, Thierhaut. (Ein wichtiges Document, weil durch diesen fürstlichen Brief der Grund gelegt wird, ausgestellte landesfürstliche Schuldscheine durch Cession aus Hand in Hand gehen zu lassen.)

99. Liegnitz am 2. Dezember 1372. Die 4 fürstl. Gebrüder Ruprecht, Wenzel Bunzlaw (Boleslaw) und Heinrich vereinigen sich, 10 ganze Jahre hindurch bei allen ihren Landen, Leuten und Gütern alle 4 ungetheilt und ungesondert zu bleiben. Mit 4 Siegeln an roth und blauer Seide. Deutsch, Thierhaut.

100. Liegnitz 2. Dezember 1372. Dieselben fordern die Städte Liegnitz und Goldberg zu Reversen auf, daß sie binnen

gedachten 10 Jahren bei keiner Sonderung der Herzöge sein, oder einen unter ihnen huldigen wollen, es geschehe denn mit ihrer aller, des herzogl. Vormundes und Land und Städte Einwilligung. Es hängen nur noch 3 Siegel daran. Deutsch, Thierhaut.

(Bemerkenswerth, daß darin schon von Rittern, Knechten und Städten die Rede ist, als den resp. Landesständen, die den Vertrag unter Garantie genommen hatten, und dadurch Vorschritte zu einer Verfassung gemacht worden sind.)

101. Liegnitz 14. Januar 1373. Herzog Ludwig I. als Vormund der 4 Fürsten giebt der Stadt ein Privilegium wegen Ankaufs der Erb-Voigtey. Beschädigtes Siegel, hangend an grüner Seide. Deutsch, Thierhaut. Historisch höchst merkwürdig. cf. Thebesius Theil II. cap. 39 p. 228.

102. Liegnitz 18. Januar 1373, Herzog Ludwig und die 4 herzogl. Brüder geben einen Verreichsbrief des Kaufs der Erbgerichte, zweier Badstuben und des Kuttelhofes. Fürstenthumssiegel an grüner Seide deutsch.

103. Liegnitz am 6. Februar 1373. Herzog Ludwig giebt durch dieses Instrument der Stadt Liegnitz das Schrot-Amt über das einzuführende Getränk. titulo empti et venditi, Fürstenthumssiegel, Thierhaut, deutsch. (Hier wird abermals ein fürstl. Regale von der Stadt erworben.)

104. Liegnitz am 28. September 1373. Herzog Ludewig mit den 4 fürstl. Brüdern geben einen Verreichsbrief für den Georg Brockendorf über einen Theil von Prinkendorf. Fürstenthumssiegel an rother Seide. Deutsch, Thierhaut.

105. Liegnitz am 28. September 1373, dieselben verschreiben der Ehefrau dieses Brockendorf das Erbe des Gutes nach dem Tode ihres Mannes. Dasselbe Siegel. Thierhaut, deutsch.

106. Liegnitz am 18. November 1373. Dieselben verreichen die Hälfte des Dorfes Prinkendorf an der Wasserseite dem George Bonzkalb, Bürger zu Liegnitz. Das Uebrige wie oben.

107. Liegnitz, Mittwoch nach Pauli Bekehrung 1373, die Stadtschöppen erhalten von Hensel v. Bartschau einen Schuld-

brief, den er dem hiesigen Rathe über 4 Mark auf sein Haus in der Mittelgasse hat ausstellen lassen. Zwei Siegel an ledernen Riemen von Richter und Schöppen zu Liegnitz. Deutsch, Thierhaut.

108. Liegnitz am 27. Februar 1374. Herzog Ruprecht, als seiner Brüder Vormund, fertigt einen Schenkungsbrief für das Kloster zum heiligen Kreuz in Liegnitz über Zinsen in Rüstern aus. An rother Seide das Fürstenthumssiegel. Thierhaut, latein.

109. Liegnitz am 20. März 1374. Die fürstl. Brüder Ruprecht, Wenzeslaus, Bonzlaus und Heinrich verschreiben der Gemahlin Herzog Ruprechts, Frauen Hedwig, jährlich 100 Schock Mark Groschen, Erbgeschoß von Liegnitz lebenslänglich. Dasselbe Siegel an ledernem Riemen. Thierhaut, deutsch.

110. Liegnitz, Mariä Reinigung 1374. Der Rath zu Breslau stellt einen Contrakt über wiederkäufliche Zinsen aus. Das Breslauer Stadtsiegel ist eingedrückt. Thierhaut, latein.

110b. Liegnitz 1373. Herzog Ludwig I. im Namen der 4 Mündel. Die Schrift ist völlig verblichen, so daß der Inhalt nicht ersichtlich ist. An roth und grüner Seide hängt das herzogliche Siegel. Thierhaut deutsch.

110c. Liegnitz Mittwoch nach Neujahr 1374. Richter und Schöppen zu Liegnitz confirmiren eine Zinsverschreibuug. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

Anhang No. 712. Liegnitz Mittwoch nach Walpurgis 1374. Richter und Schöppen confirmiren eine Cession. Mit 2 Schöppensiegeln (lädirt). Thierhaut, deutsch.

111. Liegnitz am 10. Juli 1375. Herzog Ruprecht im Namen seiner 3 Brüder verkauft der Stadt für 300 Mark Groschen das jährlich von ihr an den Hof zu bezahlende Münzgeld von 30 Mark. An einem ledernen Riemen hängt das Fürstenthumssiegel, aber zerbrochen. Deutsch, Thierhaut.

112. Liegnitz am 9. August 1375. Herzog Ruprecht im Namen seiner Brüder verkauft der Stadt 100 Mark Erbgeschoß für 1000 Mark. Eben ein solches Siegel unbeschädigt. Thierhaut, deutsch.

(Dieses Geschoß wird heute noch von der Kämmereikasse erhoben, weil solches als Grundabgabe auf die Häuser eingetragen worden ist.)

113. Liegnitz am Ambrosii-Tage 1376. Ruprecht mit seinen Brüdern verkauft abermals für 160 Mark an die Stadt 16 Mark von ihr jährlich zu entrichtendes Erbgeschoß. Das Siegel ist abgerissen. Deutsch, Thierhaut.

113b. Liegnitz, Mittwoch nach Peter-Paul-Tag 1377. Die Schöppen entscheiden über das Recht eines Wasserlaufes. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

114. Liegnitz am 28. November 1378. Herzog Ruprecht und seine Brüder verreichen dem Hanko Kranich den Theil des Dorfes Prinkendorf, welcher 1373 am 23. November der Margarethe Brockendorf verschrieben worden. An rother Seide das Fürstenthumssiegel. Thierhaut, deutsch.

115. Liegnitz, Dienstag nach Ostern 1380. Herzog Ruprecht und die 3 Brüder verreichen den mit einem hiesigen Bürger Hanns Kranich geschlossenen Kauf um das Ablegegeld von welschen und andern Weinen, welchen Zins die Stadt von ihm erkaufte. An ledernem Riemen das gewöhnliche Siegel des Fürstenthums. Deutsch, Thierhaut.

116. Liegnitz, 4. Dezember 1380, die obigen bestätigen der Stadt Privilegia. An rother Seide dasselbe Siegel, latein. Thierhaut.

117. Liegnitz, Freitag nach unseres Heilands-Tag 1381. Die Stadtschöppen verreichen dem Franz Syloth eine von Nicolas Brandenstat erkaufte Fleischbank. Das Siegel abgerissen. Thierhaut, deutsch.

Diese Urkunde ist wegen der darin angegebenen Lage der Fleischbänke bemerkenswerth. Es geht daraus hervor, daß dieselben schon damals zwischen der Burg- und Mittelgasse standen, und der Haupteingang von der Burggasse aus war.

118. Liegnitz Mittwoch nach Mitfasten 1381. Die Stadtschöppen verreichen der Stadt ein Haus und einen Garten vor dem Glogauischen Thore ohnweit des Ziegelthores gelegen und durch die Rathmannen von Hensel Ziegelstreicher erkauft. Zwei Schöppensiegel an ledernen Riemen. Deutsch, Thierhaut.

119. Liegnitz am heiligen Leichnams-Abende 1381. Die Schöppen verreichen der Stadt Liegnitz ein Haus und einen Garten vor dem Glogauischen Thore, welches die Rathmanne von Mertin Poley gekauft hatten. An ledernem Riemen das Stadtschöppen-Siegel. Deutsch, Thierhaut.

120. An demselben Tage verreichen dieselben der Stadt ein von Nitsche Buchner erkauftes Haus und Hof vor dem Glogauer Thore, nahe der gemauerten Brücke gelegen. Dasselbe Siegel. Deutsch, Thierhaut.

(Diese in einem Jahre von der Stadt gemachten Ankäufe von Grundstücken vor dem Glogauer Thore, in der Nähe des Ziegelthores, lassen vermuthen, daß die Stadt-Ziegelei zu jener Zeit vergrößert worden ist.)

121. Liegnitz Abend vor C. Himmelfahrt 1382. Die Stadtschöppen verreichen der Stadt eine Hofereite davor die Badstube gewesen ist, in der Goldberger Gasse, mit allem Gemäuer was darauf war und von dem Bader Nitsche Kogler gekauft worden. Schöppensiegel. Thierhaut, deutsch.

122. Liegnitz, Sonntag vor Allerheiligen-Tag 1382. Caspar und Nicolaus von Krackow und Hermann v. Borsnitz quittiren die Liegnitzer Rathsherren über 100 Mark. An ledernem Riemen hängen 3 Siegel von weißem Wachse. Deutsch, Thierhaut.

122b. Liegnitz am St. Walpurgis-Abend 1382. Die Schöppen confirmiren eine Zinsverschreibung. 2 Schöppensiegel. Thierhaut, deutsch.

125. Liegnitz am 3. Sonntage nach Reminiscere 1383. Otto von Reisewitz, Canonicus des hiesigen Domstiftes zum heiligen Grabe stellt eine Urkunde aus, betreffend den Verkauf von Zinsen der Scholtisey zu Pilgramsdorf. In rothem Wachse das Siegel des ehemaligen hiesigen Domstiftes. Latein, Thierh.

123b. Liegnitz am Abend Pauli Bekehrung 1386. Richter und Schöppen bestimmen, daß der Frau Agnes die Briefe und Alles was vor gehegetem Dinge ihr gelobt worden ist, gegeben werde. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

124. Liegnitz, Mittwoch vor St. Bartholomäi 1386. Die Stadtschöppen verreichen der Gemeinde Liegnitz eine von

der verwittweten Weigelsdorff gekaufte Kaufkammer. Siegel der Stadtschöppen an Thierhaut. Deutsch.

125. Liegnitz 22. November 1386. Herzog Ruprecht und seine Brüder verkaufen der Stadt Liegnitz das Dorf Hennigsdorf zwischen dem Dom und Bruche unfern der Stadt-Mauer gelegen. An rother Seide das Liegnitzer Fürstenthumssiegel. Deutsch. cf. Bitschens Transs. fol. 107. Priv. Consig. p. 39.

126. Liegnitz, Marien-Tag 1388. Bischof Wenzel zu Breslau stellt eine Urkunde aus, betreffend einen Vertrag zwischen Raynold Aatzbach Altaristen des heiligen Andreas und Allerheiligen in der Marienkirche zu Liegnitz und dem Rathe der Stadt, wegen Ablösung in Gelde von 6 Maaß Gerste, die Wenceslaus und Ludwig Herzöge zu Liegnitz diesem Altar gegeben. An ledernem Riemen das Siegel des Breslauer Bischofs. Latein.

127. Liegnitz am 11. Februar 1388. Herzog Ruprecht und seine Brüder cediren nochmals der Stadt die obersten und niedersten Gerichte auf allen Straßen, Wegen und Stegen im Liegnitzschen Weichbilde und daß alle Mitleute in Kretscham Vorwerken und andern Gütern, auf dem Lande sollen zu Recht stehen dem Erb-Vogte zur Liegnitz, allen, die sie zu beklagen haben. An ledernem Riemen das Fürstenthumssiegel, zerbrochen. Deutsch. cf. Bitschens Transs. fol. 17. Privil. Consign. p. 40.

128. Lüben, 7. März Donnerstag vor Oculi 1388. Herzog Heinrich VIII. Herr zu Brieg und Lüben verkauft 24 Mark jährl. Zinsen, von etlichen Dörfern im Lübenschen zu erheben, für 240 Mark an einige Liegnitzsche Bürger. An ledernem Riemen ein Siegel in rothem Wachse. Deutsch.

129. Ohne Angabe des Orts am Elisabeth-Tage 1388. Herzog Ruprecht mit seinen Brüdern verkauft an die von Schellendorfsche Familie Geld- und Getreide-Zinsen von einigen im Goldberg-Haynauschen Weichbilde gelegenen Dörfern. Auf Thierhaut. Deutsch. Das Fürstenthumssiegel in weißem Wachs hängt an einem ledernen Riemen.

130. Liegnitz am 8. Tage nach dem heiligen Leichnam 1388. Herzog Ruprecht ertheilt dem Rath und der Gemeinde Liegnitz eine Ehrenerklärung. Auf leinen Papier, deutsch,

das herzogl. Siegel ist in Wachs darauf gedrückt. Wohl das älteste Papier hierselbst.

131. Nimtsch, St. Vincenz 1388. Herzog Ludwig I. giebt dieselbe Ehrenerklärung. Auf leinen Papier. Das herzogl. Siegel ist in Wachs darauf gedrückt. Deutsch.

132. Ottmachau am selben Tage und Jahre. Herzog Boleslaus giebt dieselbe Ehrenerklärung. Alles andre wie in der vorigen Urkunde.

133. Ottmachau. Sonnabend nach Vincenz 1388. Herzog Heinrich giebt ebenfalls eine solche. Alles andre wie vorher.

134. Liegnitz, Tag Appolonia 1389, Herzog Ruprecht confirmirt den von Peter Heßler erkauften Theil des Dorfes Waldau und die Rechte an dem Stadt-Bruche. Hiervon existirt ein Vidimus auf Pergament dd. Liegnitz am Tage der heiligen 3 Könige 1423. Auf Thierhaut, deutsch. An rothem Faden hängt das gewöhnliche Fürstenthumssiegel in weißem Wachs.

135. Liegnitz, Tag Agapiti 1389. Herzog Ruprecht verkauft an Hans Kranich, Hofrichter zu Liegnitz, für 250 Mark den See zu Koschwitz erb- und eigenthümlich. Fürstenthumssiegel an ledernem Riemen. Thierhaut, deutsch.[1])

135a. Papier, deutsch. Das herzogl. eingedrückte Siegel ist völlig verwischt. Liegnitz, am Pfingst-Abende 1388. Herzog Ruprecht giebt einen Geleitsbrief an Rampold Biltz.

135b. Papier, deutsch. Das Siegel ist ganz versehrt. Karlstein in Böhmen, Sonntag dominus terrae 1390. (?) Schreiben der Königin Sophie von Böhmen an Herzog Ruprecht in Liegnitz, wegen der Grätzer Kaufleute, daß man sie ihrer Schulden halber auf ihren Reisen nicht behindern möge.

136. Liegnitz am 15. April 1392. Herzog Ruprecht für sich und seine Brüder verreichet an Hanns Kranich einen Theil des Dorfes Prinkendorf. An rother Schnur das gewöhnliche Fürstenthumssiegel. Deutsch.

[1]) Der Jude Jankaw und Wenzlaw der getaufte Jude haben Geld, wahrscheinlich Hypotheken, dazu gegeben. Unterschrieben sind: Bernhard zu Fürstensteyn, Friedrich von Pochwinkeln, Diterich von Predel, Hentschel von Redern, Gotsche Schaff, Tamme von Redern, Thomas Gythan Schreiber.

137. Liegnitz am 21. Juni 1392. Derselbe confirmirt den von Raphael Goldberg aus Liegnitz geschehenen Verkauf von 6 Malter Gersten-Zinse auf der Mühle zu Prinkendorf um 60 Mark Groschen an den Reisigen Knecht Niclaus Heilegetag. An ledernem Riemen das gewöhnliche Fürstenthums-siegel. Deutsch.

138. Liegnitz am 17. September 1393. Herzog Ruprecht verkauft der Stadt 17 Mark Erbgeschoß. cf. Bitschens Trans. p. 135. Das Fürstenthumssiegel hängt an ledernem Riemen. Deutsch.

139. Liegnitz, Agathe-Tag 1393. Die Stadtschöppen verschreiben der St. Peter- und Paul-Kirche 3 Mark jährl. Zinsen auf eine hiesige Fleischbank dem Hans Köler gehörig. Zwei Siegel der Stadtschöppen an ledernem Riemen, deutsch.

140. Liegnitz, St. Galli-Tag 1393. Die Stadtschöppen verreichen an Peter den Bader die ihm von der Stadt zum Eigenthum überlassene Badstube auf der Goldberger Gasse, mit der Bedingung jährlich 4 Mark aufs Rathhaus und 1 Mark zum Altar der 11,000 Jungfrauen in der Kirche zum heiligen Leichnam zu entrichten. Ein Siegel der Stadtschöppen, eins ist abgerissen, deutsch.

141. Danzig am Tage misericordiis Domini 1393. Der Stadtrath zu Danzig erklärt sich gegen die hiesigen Rathmannen über gezahlte 230 Mark preuß. Münze. An ledernem Riemen das Danziger Stadtsiegel in grünem Wachse. Deutsch.[1])

142. Liegnitz am Mittwoch nach Bartholomäi 1395. Die Stadtschöppen verschreiben dem Spital St. Anna 1 Mark jährl. Zinsen, die der George Zeidler für 12 ungar. Gulden Capital zu zahlen schuldig ist, ohne Siegel, deutsch.

143. Liegnitz am 15. August 1396. Herzog Ruprecht verreicht dem Liegnitz'schen Bürger Peter Heßlern das halbe Viertel des Dorfes Waldau, welches Peter Sachsen der Kirche von Lobris ererbt hatte. An rother Seide in braunem Wachse das größere herzogl. Siegel, deutsch.

144. Leubus 16. November 1396. Der Syndikus vom Kloster Leubus läßt sich aus über den Verkauf der diesem

[1]) Das Siegel ist von besonderer Schönheit.

Kloster zugehörigen Brodt-Bänke und 2 Kauf-Kammern. Ohne Siegel, latein.

Anhang No. 748. Liegnitz, 1397/1489. Ohne Namen des Verfassers. Statuten-Buch der Handwerker zu Liegnitz, enthält 52 Seiten. Auf Papier, deutsch.[1])

145. Ottmachau, am 7. April 1397. Wenceslaus Bischof von Breslau confirmirt den mit dem Kloster Leubus von hiesiger Stadt geschlossenen Kauf um die Brodt-Bänke und 2 Kauf-Kammern. Auf weißem Wachse das Breslauer Bisthums-Siegel, an einem ledernen Riemen hängend, latein.

146. Liegnitz, Mittwoch nach Valentin 1397. Die Stadtschöppen verreichen dem hiesigen Magistrat eine von Peter Tammendorf für die Stadt gekaufte Tuchkammer. Zwei Siegel von Wachs an ledernem Riemen, deutsch.

147. Liegnitz, Mittwoch nach Valentin 1397. Die Stadtschöppen verschreiben der Stadt die von den Gebrüdern Trommer erkaufte Kaufkammer. Zwei Siegel von Wachs an ledernem Riemen. Deutsch.

148. Ohne Ortsangabe 1397. Peter Crobil, Notarius Publicus stellt ein Cessions-Document aus, wonach das Kloster Leubus eine Mark jährl. Zins und 4 Pfd. Wachs, auf den hiesigen Brodtbänken haftend, an die Stadt Liegnitz abtritt. Thierhaut, latein.

148 b. Goldberg, Donnerstag nach Galli 1397. Der Rath zu Goldberg requirirt einen in Wachs abgedrückten Schlüssel vom Liegnitzer Magistrate. Ohne Siegel. Papier, deutsch.

149. Liegnitz am 10. Juni 1398. Herzog Ruprecht bestätigt die Theilung der Brüder Georg und Justus Kranich wegen des Vorwerks zu Prinkendorf. An rother Schnur das größere Herzogssiegel, etwas beschädigt. Deutsch, Thierh.

150. Liegnitz, Mariä Heimsuchung 1398. Der Magistrat zu Liegnitz verschreibt dem Jakob Bewil für eine an Unsre Liebe Frauen-Kirche abgetretene Fleischbank 2 Mark jährl. Zinse, die die Stadt an die Kirche schuldet. An einem ledernen Riemen das kleine Stadtsiegel. Deutsch.

[1]) Sehr wichtig für die Entwickelung des Handwerkerstandes hierselbst.

Anhang 715. Prag Sonntag nach Ascenſio Dom. 1398. König Wenzel II. (ignavus) von Böhmen erläßt ein Interceſſionsſchreiben an den Papſt Bonifacius für die Liegnitzer Einwohnerſchaft. Ohne Siegel. Thierhaut, latein.[1])

151. Liegnitz, 12. Juni 1399. Der Notarius Publicus Paulus Prezwodt ſtellt ein Inſtrument aus über eine Fundation der Eliſabeth Hagermann für die Kirche ad St. Peter et Paul. Ohne Siegel, latein.

152. Liegnitz am Tage Johannis des Täufers 1399. Die Stadtſchöppen verreichen der Stadt die vom Meiſter Peter dem Bader verkaufte auf der Goldberger Gaſſe gelegene Badſtube. 2 Schöppen-Siegel an Riemen, deutſch.

153. Liegnitz, Mittwoch nach dem heiligen Leichnams-Tage 1399. Die Stadtſchöppen verreichen der Stadt die von Niclaus Bockau und Lorenz ſeinem Schwager erkaufte Badſtube in der Frauengaſſe, an der Katzbach gelegen. 2 Schöppenſiegel an Riemen. Deutſch.

154. Liegnitz, Mittwoch nach Reminiscere 1400. Die Stadtſchöppen verreichen der Stadt ein in Hennigsdorf erkauftes Haus und Garten. 2 Schöppenſiegel an ledernen Riemen. Deutſch.

155. dto. eine Hütte bei dem Teiche vor dem Haynauer Thore gelegen, von hieſigen Einwohnern gekauft.

156. Liegnitz 12. April 1400. Herzog Ruprecht confirmirt einen Kauf zwiſchen Jobſt Kranich und Paul Brockendorf um einen Antheil des Dorfes Prinkendorf. An roth und weißer Seide das größere herzogl. Siegel, beſchädigt, deutſch.

157. Liegnitz 19. Juli 1400. Derſelbe confirmirt zwiſchen demſelben Käufer und Verkäufer einen Kauf um einen andern Antheil des Dorfes Prinkendorf. dto. deutſch.

158. Liegnitz 19. April 1400. Derſelbe giebt ein Privilegium über das Malzmahlen und daß ein jeder Liegnitzer Bürger ſein Getreide mahlen laſſen darf wo er will, cf. Bit-

[1]) Inliegend iſt eine Bitte um Aufhebung des Bannfluches in einem beſondern Zettel angefügt. Es heißt zum Schluß: im 33. Jahre unſerer Regierung von Böhmen und im 20. des römiſchen Reiches.

schens Transs. fol. 164. Privil. 44. Roth Sammtbuch 41. Mit dem kl. fürstl. Siegel. Deutsch.

159. Liegnitz St. Agathe 1401. Die Stadtschöppen verschreiben dem Neuen Spital für die armen aussätzigen Frauen vor dem Glogauer Thore 1 Mark jährlicher Zinse für 12 Mark von dem Nickel Weishaupt auf sein Haus und Hof vor dem Goldbergschen Thore gelegen. Die gewöhnl. Stadtschöppen-Siegel. Deutsch.

160. Liegnitz am 20. November 1401. Herzog Ruprecht giebt einen Kaufbrief für die Hinter-Heide. cf. Transs. Priv. fol. 68. Cons. Privil. p. 45 ohne Siegel. Deutsch.

161. Liegnitz am St. Catharinen-Tage 1401. Derselbe confirmirt eine Stiftung des Wohlfahrt Bilz, nach welcher statt des früher auf Kunitz gehafteten Zinses von 1 Malter Gerste, künftig 1 Mark jährl. Zinses auf seine Güter in Schildern für den Convent der Minoriten in Liegnitz zu einer brennenden Lampe und 9 Messen, haften sollen. Mit dem kl. herzogl. Siegel. Deutsch.

161 b. Dasselbe auf Papier in Abschrift.

162. Liegnitz, Mittwoch nach St. Vitus 1402. Die Stadtschöppen verschreiben der Stadt die erste Kaufkammer von St. Peterskirche aus links dem Rathhause, die aus einer bürgerlichen Erbschaft verkauft worden. 2 Schöppensiegel. Deutsch.

163. Liegnitz am 26. April 1403. Herzog Ruprecht verleiht dem Peter Heßler zu Liegnitz einen Lehnbrief über das Dorf Waldau. An weißer und rother Seide hängt das kl. herzogl. Siegel in rothem Wachse. Deutsch.

164. Liegnitz Mittwoch nach St. Simon Judä 1403. Die Stadtschöppen verreichen eine Fleischbank, von welcher jährlich an die St. Peterskirche 11 Stein geschmolzenes Inselt gezinst werden müssen. 2 Schöppensiegel, deutsch.

165. Liegnitz am Freitage nach Valentin. Herzog Ruprecht vidimirt die Abschrift einer Urkunde von 1259, worin Herzog Boleslaus dem Gute Crustenick oder Brauchitschdorf Erbrecht, auch Jagd- und Hutungsrecht auf der Stadt-Hinterhaide verliehen. Eine deutsche Uebersetzung liegt der Urkunde bei. Auf Papier lateinisch und deutsch mit darauf gedrücktem herzogl. Siegel.

166. Liegnitz am 15. Mai 1403. Wenzeslaus Bischof von Breslau bestätigt die Schenkung des Matthias Ast und der Elisabeth Hegnerin von 6 Mark Prager Groschen zur Aufrichtung eines Altars in der Liegnitzer Marienkirche. An grün und roth seidner Schnur das bischöfl. Siegel. Latein.

166 b. Liegnitz Mittwoch vor St. Valentinstag 1403. Die Richter und Schöppen zu Liegnitz bestätigen eine Zinsverschreibung für Peter Hezeler. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierh. deutsch.

167. Budweis Sonntag nach Allerheiligen 1404. Herzog Wilhelm zu Oestreich giebt den Herzog Ruprecht, Valk von Münsterberg und Sohn nebst vielen gefangenen Rittern und Knechten aus der Gefangenschaft los. An ledernem Riemen hängt in rothem Wachse das östreichsche Siegel. Thierhaut, Deutsch.[1])

---

[1]) Von dieser Gefangenschaft thut Thebesius und andre Schriftsteller keine Erwähnung. (Siehe oben.) Des historischen Interesses halber soll hier die ganze Urkunde dem Wortlaute nach folgen:

Wir Wilhelm von gotes gnaden Herzog ze Oesterreich ze Steyr ze kernden vnd ze krain graf ze Tyrol ꝛc. Bekennen mit dem Brief: Als die hochgebornen Fursten vnd lieben Oheim her Ruprecht Herzog ze Legnitz und her valk und her Niclas sein Sun Herzogen ze münsterberg von Slesien vnd die edeln Hanns Rhem und ander der egenn Fürsten Ritter knecht und diener ze Wienn in unser Wankehnizz genommen sind, haben wir durch lieb vnd frewndschafft willen des durleuchtigten Fürsten vnsers lieben Herrn vnd swagers Hern Wenzeslawn Romischen kunigs zu allen zeiten merer des reichs und kunigs ze Behemen und auch der obigen Fürsten, So der vorgenn. (vorgenannte) vanknizz vnd gelübd die Si uns darumb getan habent vnd schuldig sind genzlich ledig vnd los gesagt an vnsr und unsers lieben Bruders Herzog Ernst's vnd vnser ander (Anwalt) stat, und sagen Si auch der ledig mit krafft diz Brises ungewärlich sunder die Brief, die sie gebin habent sich wider ze stellen, sullen tod sein und kein krafft mer haben. Also daß Si und Jr erben noch yemand von Iren wegen, zu uns unser liben Brüder unsern vettern allen unsern erben und alle unser landen leutten und undertan fürbazz von derselben Wankehnisse und auch aller andern hendel wegen, die sich darumb uns her vergangen habent, kain veintschafft zuspruch noch vordrung nymmerme haben sullen noch wollen, in dham weis haben Si des gesworn vnd wir auch Jr Brief darumb von Jn haben. Mit bekund dicz Briefs versigelin mit vnsin angehangin Insigl, der gebe ist zum Budwis an Fritag nach Allerheiligen Tag Nach kristi gepurd virzehnhundert Jar darnach in dem vierdn Jare.

168. Liegnitz 24. August 1404. Paulus Andren Pfarrer an der Niederkirche überreicht ein Präsentations-Schreiben an den Bischof Wenzel zu Breslau, nach welchem Johann de Lutschmuschel als Pfarrer ad altare St. Stanislaus außerhalb der Stadt berufen wird. Ein kleines Siegel an ledernem Riemen. Deutsch.

169. Liegnitz Mittwoch in der Marterwoche 1404 giebt einen Lehnbrief über ein Gut und Erbe zu Cossendau. Das große Herzogssiegel. Deutsch.

169 b. Liegnitz 5. Woche nach Mariä Geburt 1404. Herzog Ruprecht bestätigt Zinsen für den Altaristen zum heiligen Kreuz auf Kotzenau. Ohne Siegel. Thierhaut, latein.

169 c. Papier, deutsch. Ohne Siegel. Lieben-Elbe (Hohen-Elbe?). Sonnabend nach Epiphaniä 1404. Herzog Churfürst Rudolf von Sachsen verlangt die Herausgabe seines Schwiegervaters Herzog Ruprecht von Liegnitz aus der Gefangenschaft, worin ihn die Herzöge von Oesterreich gehalten. (Vergleiche oben).

170. Liegnitz St. Paul 1425. Herzog Ludwig II. confirmirt den Kauf einer Fleischbank. An rother Seide das gr. Herzogssiegel. Deutsch.[1])

171. Liegnitz am 11 Tausend Jungfrauen-Tage 1405. Die Stadtschöppen verreichen eine Hof-Miethe vor dem Haynauer Thore, welche die Stadt von Albrecht Freund erkaufte. 2 Schöppensiegel. Deutsch.

172. Liegnitz, Mittwoch nach St. Urban 1405. Die Stadtschöppen verreichen der Stadt ein Haus und Hof in der Goldberger Gasse. 2 Schöppensiegel. Deutsch.

173. Liegnitz am unschuldigen Kindestage 1406. Herzog Ruprecht confirmirt eine Verschreibung von 1 Mark jährl. Zinse von 10 Mark Kapital auf 2 Hufen in Neudorf bei Liegnitz. An ledernem Riemen in rothem Wachse das kleinere herzogl. Siegel. Deutsch.

174. Breslau Freitag nach St. Markus 1406. Die Stadtschöppen in Breslau stellen eine Quittung für die Lieg-

[1]) Ist irrthümlicher Weise an diese Stelle, statt weiter unten gekommen.

nitzer Rathmanne über Ablösung von 2 Mark Erbzinsen, jede mit 18 Mark bei der verehelichten Frau Margarethe Schönfeld aus. 2 Schöppensiegel. Deutsch.

174b. Breslau, Dorotheen-Tag 1406. Der Rath zu Breslau schreibt an den Rath zu Liegnitz wegen einer Zinsverschreibung. Ohne Siegel. Thierhaut latein.

175. Liegnitz, St. Niclaus-Tag 1407. Herzog Ruprecht bekennt, daß der Rath zu Liegnitz und Hans und Stephan von der rothen Kirche das Schloß Kotzenau ihm gebessert und gebaut, dafür er ihnen 109 Mark 10 Gr. als auch 1400 Mark schuldig worden, wofür er ihnen gedachtes Haus verpfändet. Mit dem kl. herzogl. Siegel in rothem Wachse. Deutsch.

176. Liegnitz, Mittwoch nach Quasimodogeniti 1407. Herzog Ruprecht confirmirt eine Verschreibung wiederkäuflicher Zinsen, Hühnerzinsen und Hofe-Arbeit auf einem Garten zu Cossendau für den Liegnitzer Bürger Franz Büttner. Mit dem kl. herzogl. Siegel in rothem Wachse. Deutsch.

177. Liegnitz, Mittwoch nach Jubilate 1407. Die Stadtschöppen verreichen der Stadt eine vor dem Haynauer Thore gekaufte Hofestelle. 2 Schöppensiegel. Deutsch.

178. Liegnitz, Mittwoch nach Michaelis 1407. Die Stadtschöppen nehmen für Peter Garbe und Franz Salomon eine Erklärung auf, wonach sie sich von der Stadt befriedigt erklären für abgetretene Terrains am Haynauer-Thor-Stadt-Graben. 2 Schöppensiegel. Deutsch.

179. Liegnitz, Mittwoch nach St. Hedwig 1407. Die Stadtschöppen bekennen, daß der Liegnitzer Bürger Peter Epchen mit seiner Ehefrau alle Ansprüche auf hiesige Stadt, wegen eines von dieser zum Graben am Haynauer Thore genommenen Stück seines Gartens in der Rosengasse entsagt. 2 Schöppensiegel. Deutsch.

180. Liegnitz, Donnerstag nach Fastnacht 1408. Anton Gfug der Hofrichter zu Liegnitz und die Landschöppen haben für Conrad Brockendorff diesen Erbzins Kauf-Contrakt über 6 Malter Gersten Zins auf die Mühle zu Prinkendorf haftend aufgenommen. Mit 2 Siegeln der Land-Schöppen. Deutsch.[1])

[1]) Hieraus ist ersichtlich, daß das Landgericht damals noch existirte.

181. Liegnitz am 9. Februar 1408. Herzog Ruprecht confirmirt vorstehenden Contract.[1]) Herzogl. Siegel in rothem Wachs. Deutsch.

182. Liegnitz, 18. July 1408. Herzog Ruprecht stellt für die Heßlerschen Brüder zu Liegnitz einen Lehnsbrief über ihre väterlichen Güter Waldau, Wiltschütz, Schmochwitz, Scheibsdorf und einen Theil von Wolfsdorf aus. Herzogl. Siegel in rothem Wachs. Deutsch.

183. Breslau, St. Laurentius 1408. Der Rath zu Breslau bescheinigt, daß der Stadt Breslau seit Herzog Heinrich das Meilenrecht zustehe. Das Breslauer Stadtsiegel in Wachs aufgedrückt. Deutsch.

183b. Liegnitz, Mittwoch nach Peter-Paul 1408. Die Schöppen bestätigen einen Zinsverkauf. Ohne Siegel. Thierhaut, deutsch.

184. Liegnitz 19. Mai 1409. Herzog und Bischof Wenceslaus confirmirt die Stadt-Privilegien.[2]) Das große herzogl. Siegel an rother Seide, latein. cf. Bitschens Trans. fol. 100.

185. Liegnitz am 25. März 1409. Herzog und Bischof Wenzel privilegirt die Liegnitzschen Bürger, daß sie Landgüter zu Erbe und Lehn kaufen könnten und solche ihnen ohne alle Beschwer geliehen und gereicht werden sollen.[3]) Das große herzogl. Siegel an rother Seide (zerbrochen). Deutsch. cf. Tilonis privil. Cons. fol. 49.

186. Leubus St. Joh.-Tag 1409. Der Abt und Convent des Klosters Leubus verreichen 4 Hufen Acker im Dornbusch.[4]) 2 Siegel vom Kloster Leubus. Deutsch.

187. Liegnitz am 9. Juni 1410. Wenzel Herzog zu Liegnitz und Bischof confirmirt die Fundation eines neuen Altars

---

[1]) Hieraus ist ersichtlich, daß der Fürst des Landes höchster Justizbeamter war.

[2]) Bei jedem Regierungswechsel muß die Confirmation erneuert werden.

[3]) Ein höchst wichtiges Privilegium, vermöge dessen den Bürgern gleiche Rechte mit dem Adel verliehen worden, das Incolat.

[4]) In dieser Urkunde ist bemerkenswerth, daß darin gesagt ist: das Vorwerk Dornbusch gehöre der Laurentiuskapelle auf dem Liegnitzer Schlosse.

zum heiligen Kreuz in unserer lieben Frauen-Kirche. An roth und grüner Seide das bischöfl. Siegel. Latein.

188. Ottmachau, Dienstag vor Georgi 1410. Herzog und Bischof Wenzel läßt von der Stadt Liegnitz 16 Mark jährl. Erbzinsen abschreiben für 200 Mark um ein schuldiges Capital an Hanns v. Biberstein zu bezahlen. Das kl. herzogl. Siegel in weißem Wachs. Deutsch. cf. Bitschens Transs. No. 139.

188b. Liegnitz, Donnerstag nach Neujahr 1410. Die Schöppen confirmiren eine Quittung über Cossauer Zinsen. Ein Schöppensiegel. Thierhaut, deutsch.

189. Liegnitz, Sonntag vor Jakobi 1411. Herzog und Bischof Wenzel confirmirt den Kauf und Verkauf des Sigismund von Schellendorf an Hanns Gewer über den Honigzins den er zu Kotzenau gehabt hat.[1]) An rother Seide das kl. herzogl. Siegel in rothem Wachs. Deutsch.

190. Liegnitz. St. Hedwigs-Tag 1411. Herzog und Bischof Wenzel bestimmt die Grenze bei dem Heidestücke, der Fuchsberg genannt, zwischen Hans Rothkirch und der Stadt Liegnitz, ingleichem den Güterbesitz des Klosters zum heil. Leichnam ausschließlich der Gerichtsbarkeit zur Stadt gehörig. Das große Fürstensiegel, deutsch.

191. Breslau, 2. September 1411. Das Bischof-Amt zu Breslau bestätigt eine Schenkung des Haynauer Bürgers Johann Possing an die Kirchen zu Hainau und anderen kirchlichen Zwecken. An grün und rother Seide das Breslauer Bisthumssiegel. Lateinisch.

192. Liegnitz am 2. October 1411/1438. Ein Notarius publicus verweist den Pleban Rüdiger an der Liegnitzer Marienkirche auf die Einkünfte von 12 Mark jährlich auf den Altar Thomä und Jeromini an gedachter Kirche. Ohne Siegel, latein.

192b. Wozegsdorf, Montag vor Michaely 1411. Die Gebrüder Nickel und Peter Beheme bestätigen einen Zinsbeitrag an den Pfarrer zu Woyzegsdorf. Mit einem schwarzen Rittersiegel. Thierhaut, deutsch.

---

[1]) Es muß demnach in hiesigen Wäldern große Bienenzucht getrieben worden sein.

193. Liegnitz, 5. Februar 1412. Wenzel Herzog und Bischof verkauft der Stadt 56 Mark Erb-Geschoß. Mit dem kl. fürstl. Siegel, zerbrochen, deutsch. cf. Bitschens Transs. 140.

194. Ohne Angabe des Orts am 2. July 1412. Derselbe Herzog bestätigt einen Zinsverkauf zwischen den Gebrüdern Brockendorf zu Prinkendorf. Dasselbe Siegel. Deutsch.

194b. Woitisdorf 1411. Peter und Nickel Behem Erbherrn zu Woytisdorf confirmiren einen Zinsverkauf einiger ihrer Unterfassen. Mit einem kl. Siegel. Thierhaut, deutsch.

194c. Haynau, Donnerstag nach Oculi 1413. Herzog Heinrich von Lüben und Haynau bestätigt einen Zinsbrief auf Tscheschendorf. Das Siegel ist abgerissen. Thierhaut, deutsch.

194d. Weicze Gisdorf. Dienstag vor Michaelis 1411. Nickel und Peter Behem Erbherren zu Weißgiesdorff bestätigen einen Zinsverkauf. Mit einem Ritterfiegel. Thierh. Deutsch.

195. Liegnitz, Ostern 1413. Der Magistrat in Liegnitz unterzeichnet einen wiederkäuflichen Zins-Contrakt zwischen der Stadt Liegnitz und Nicolaus Rosemann, worin erstere demselben für 100 Mark Kapital 10 Mark jährl. Zinsen verschreibt.[1]) Das Stadtsiegel in weißem Wachse an ledernem Riemen. Deutsch.

196. Liegnitz am St. Lorenz-Abende 1413. Der Magistrat zu Liegnitz verschreibt den armen aussätzigen Frauen das Spital zu St. Annen 8 Mark jährl. Zinsen, die um 96 Mark abzulösen.[2]) Ohne Siegel. Deutsch.

197. Liegnitz, Mittwoch nach St. Lucas 1418. Stadtschöppen verschreiben für die Schwestern im Seelenhaus St. Johannis über 1 Mark jährlichen Zinses zur Ablösung um 12 ungar. Gulden von Michel Girdan. Zwei Schöppensiegel. Deutsch.

198. Haynau, Freitag nach Johann. Enthauptung 1413. Der Haynauer Stadtrath fertigt ein Legat des Johann Possig

---

[1]) Ein höchst bedeutendes Zinsmaaß, indem hier 10 Procent gegeben worden, welches bei uns an Wucher grenzt.

[2]) Die Pest, welche 1411 so gräßlich in Schlesien wüthete, scheint diese Krankheitsäußerungen zurückgelassen zu haben.

zu Haynau aus über 35 Mark jährl. Zinsen zur Bekleidung armer Leute in Liegnitz.[1]) Mit dem Haynauer Stadtsiegel in Wachs an Riemen von Thierhaut. Deutsch.

199. Ohne Ortsangabe, ohne Datum 1413. Ein öffentlicher Notarius documentirt ein Testament der verwittweten Clara Ungerothen, darin sie an das Hospital St. Anna für Aussätzige 1 Mark jährl. Zinsen legirt. Ohne Siegel, deutsch.

200. Breslau, Abends am St. Martinstage 1413. Der Meister des Spitals zu St. Matthias mit dem Stern, giebt einen Revers für die Stadt Liegnitz, die dem gedachten Orden erlaubt hatte, aus ihrem Hofe hier eine Rinne zur Abführung des Regenwassers in der Stadt zu legen, solche bei entstehender Klage wieder wegzunehmen.[2]) 2 Klostersiegel Deutsch.

201. Liegnitz am 20. October 1414. Herzog Ludwig II. als Verweser des Fürstenthums Liegnitz confirmirt die Stadt-Privilegien. Mit dem großen herzogl. Siegel in weißem Wachse an rother Seide. Deutsch.

202. Liegnitz 20. October 1414. Derselbe ertheilt auf Befehl Herzog Wenzels (II.) den Brüdern Conrad, Paul und Hieronymus Brockendorff, Bürgern zu Liegnitz, das Recht ihr Vorwerk Prinkendorf zu Bauern-Erbe aussetzen zu dürfen.[3]) Siegel wie oben, deutsch. cf. Bitschens Transs. fol. 202.

203. Liegnitz, 13. Dezember 1414. Die Herzöge Wenzel II. und Ludwig II. confirmiren den Gebrüdern Heßler, Bürgern zu Liegnitz, die gesammte Lehn und Hand über ihre Güter.[4]) Mit großem herzogl. Siegel. Deutsch.

204. Liegnitz 14. Mai 1414. Herzog Ludwig II. bekennt, daß er der Stadt 750 Mark und 8 Mark böhm. Groschen schulde, die sie ihm zum Kriege mit seinem Bruder Heinrich geborgt. Kl. herzogl. Siegel in roth Wachs, deutsch. cf. Theb.

---

[1]) Wichtig, indem in Folge dieses Legats noch heute eine Quantität Tuch alljährlich von der Stadt Haynau zur Bekleidung der Brotschüler gegeben wird.

[2]) Betrifft das Hospital ad St. Nicolaum.

[3]) Hier liegt schon eine Dismembration der Vorwerke in optima forma vor.

[4]) Dieser Patrizierfamilie geschieht oft Erwähnung, sie muß sehr reich und im Besitz vieler Landgüter gewesen sein.

205. Liegnitz Dienstag in der Kreuzwoche 1414. Herzog Ludwig confirmirt den Gebrüdern Tscheschnern, Besitzern eines Vorwerks in Dornbusch einen Schuld-Contrakt von 48 Mark und 4 Mark Zinsen. Siegel wie oben. Deutsch.

206. Prag, Freitag vor St. Sintus 1414. Kaiser Wenceslaus schreibt an den Rath, wodurch derselbe angewiesen wird, dem Fürsten und Bischof Wenceslaus als Erbherrn von Liegnitz gehorsam zu sein, auch ihm die Bestimmung seines Nachfolgers zu überlassen.[1]) Ohne Siegel. Deutsch.

207. Brieg, Donnerstag nach Walpurgis 1414. Die Rathmanne der Stadt Brieg, Pitschen und Kreuzburg erlassen einen Friedebrief, worin diese Magistrate hiesigem Rathe geloben, einige darin genannte Judenfamilien 2 Jahre hindurch zu dulden. Ohne Siegel. Deutsch.

Anhang No. 744. Liegnitz 1414. Geschoßbuch von 1414. Ohne Namen des Verfassers. Auf Thierhaut deutsch und latein.

207 b. Haynau, Sonnabend nach Sophiä 1414. Der Rath zu Haynau confirmirt eine Zins-Cession. Das Siegel ist abgerissen. Thierhaut. Deutsch.

208. Liegnitz 3. October 1415. Wenzeslaus als schlesischer Bischof verleiht einem Geistlichen die Investitur an dem vakanten Altar bei der Kapelle St. Stanislaus in der St. Peterskirche zu Liegnitz. Mit dem kl. herzogl. Siegel in rothem Wachs. Latein.

209. Liegnitz, am Tage Kreuzes-Erfindung 1415. Ritter von Zedlitz als Hoferichter und die Landschöppen stellen Zeugniß aus, daß der Stadt Liegnitz zu Kunitz die Stadt-Gerichte gehören. Mit Siegel der Landschöppen. Deutsch.

209 b. Prinkendorf, Dienstag nach St. Lucä 1415. Conrad Brockendorf Erbherr zu Prinkendorf bestätigt eine Zins-Schuld-Verschreibung seines Untersassen. Mit einem kl. Siegel. Thierhaut. Deutsch.

---

[1]) Man sieht hieraus, daß schon damals der Rath Miene machte, die Stadt der Herrschaft der Fürsten zu entziehen.

209c. Parchwitz, Freitag nach des heil. Leichnams-Tag 1415. Hans v. Zedlitz auf Parchwitz stellt einen Schuldbrief für Niclas Hetze zu Lobendau aus. Mit einem kleinen Siegel. Thierhaut. Deutsch.

210. Liegnitz am Tage Andreas 1416. Die Stadtschöppen verschreiben den armen aussätzigen Frauen des neuen Spitals vor dem Glogauer Thore eine Mark jährl. Zinse und 10 Mark Capital. Ohne Siegel, deutsch.

212(?). Liegnitz, 4. Februar 1416. Herzog Wenzel giebt einen Verreichsbrief über das Gut Prinkendorf den Brockendorffern. Siegel abgerissen, deutsch.

211(?). Breslau, 5. November 1416. Pater Albertus de Setzinye Indulgenzbrief wird von ihm dem hiesigen Rath ertheilt. Ein röthl. bürgl. Siegel. Deutsch.

212b. Liegnitz Sonnabend vor dem heil. Kreuzestage 1416. Brockendorf Erbherr zu Prinkendorf verkauft wiederkäufliche Zinsen in Prinkendorf. Ein kl. Siegel. Thierhaut, deutsch.

213. Ottmachau, Abend vor St. Nicolaus 1417. Wenzel Herzog und Bischof giebt einen Schuldbrief über 70 Mark wiederkäuflicher Zinsen.[1]) Das kl. fürstl. Siegel in weißem Wachs. Deutsch.

214. Ohne Angabe des Orts Dienstag vor Joh. Enth. 1417. Heinze von Zedlitz, Hauptmann und Hoferichter zu Liegnitz und die Landschöppen sprechen in einem Streit zwischen der Stadt und dem v. Falkenhain ein Intermisticum bis zum Rechtsspruche aus. 2 Siegel der Landschöppen, deutsch.

215. Ohne Angabe des Orts, Sonnabend vor Michaelis 1417. Die Prioren der Klöster des Kreuzherrn-Ordens in Schlesien geben eine Abtretungs-Urkunde des Hospitals und Vorwerks St. Nicolaus an die Stadt. 2 Siegel des Ordens der Kreuzherren. Deutsch.[2])

215a. Das Duplicat ist vom 16. October 1417.

---

[1]) Dieses Geld hatte die Stadt Liegnitz dem Herzog Ludwig II. zur Reise mit dem Kaiser Sigismund nach Kostnitz geborgt.

[2]) Im Grund- und Fond-Buche von Brückner p. 656. Auch ist ein Duplicat dieser Urkunde im Archiv.

215 b. Prinkendorf Sonnabend nach dem Jahrestage 1417. Brockendorf Erbherr zu Prinkendorf bestätigt den Zinsverkauf der Unterfassen. Mit einem kleinen Siegel. Thierhaut, deutsch.

Urkunden aus dem Zeitraume von 1418—1436.

216. Ottmachau am Sonnabend vor Valerii 1418. Der Hauptmann und Hoferichter v. Zedlitz stellt ein Zeugniß aus, daß der Herzog Wenzeslaus die Beendigung eines Grenzstreites in der Heide zwischen der Stadt und Nickel Falkenhayn befohlen. Auf Thierhaut, deutsch. Mit 2 Siegeln des Hof- und Land-Gerichts.

217. Ohne Ort. Freitag vor Lichtmeß 1418. Die Stadtschöppen ertheilen einen Schenkungsbrief über ein dem Hanns Mittlau gehöriges Haus und Hof in der Frauen-Gasse, dem Bischof-Hofe gegenüber, an der Ecke gegen die Brücke, an Anne Peschkendorff als einer Verweserin dieses Hauses für arme Leute. Deutsch. 2 Siegel der Stadt-Schöppen.

217 b. Liegnitz St. Stephanstag 1418. Brockendorf Erbherr zu Prinkendorf bestätigt den Zinsverkauf seiner Unterfassen. Mit einem kl. Siegel. Thierhaut, deutsch.

217 c. Prinkendorf, Montag vor St. Thomas 1418. Derselbe confirmirt eine Zinsverschreibung. Mit einem kleinen Siegel. Thierhaut, deutsch.

217 d. Liegnitz, Mittwoch vor Martini 1518. Die Schöppen zu Liegnitz bestätigen eine Zinsverschreibung. Mit einem Schöppensiegel. Thierhaut, deutsch.

218. Breslau, Freitag nach Maria Magdalena (im Juli) 1419. Herzog Ludwig und Bischof Conrad bestätigen einen Schuldbrief, den Seifried Bischofswerde und Franz Haugwitz über 150 Mark verschiedenen Breslauer und Schweidnitzer Juden gegeben. Mit 3 Siegeln, 1 herzogl., 1 bischöfl. und 1 adlig. Deutsch.

219. Breslau, Montag nach St. Hedwig 1419. Der Rath zu Breslau stellt für die hiesigen Rathmanne eine Quittung der Juden Elias und Jakob über 700 Mark Groschen

aus, die sie an diese als Schuld des Herzogs Ludwig bezahlten. Mit dem kleinen Bresl. Stadtsiegel. Deutsch.

219b. Liegnitz vor Philippi-Jakobi 1420. Ludwig II. bestätigt das Legat Poser's, wonach 1 Mark dem Seelenhause zufallen soll. Siegel abgerissen. Thierhaut, deutsch.[1])

220. Liegnitz am 4. August 1420. Herzog Ludwig II. schenkt dem Ritter Heinze von der Ohlau ein Haus zu Liegnitz vor dem Schlosse gelegen, das dem Juden Abraham gehört hatte, als ein Burglehn. Mit dem kl. herzogl. Siegel in rothem Wachse an rother Seide, deutsch. (Dieses Haus ist seit der Zeit noch Freihaus.)

221. Liegnitz, 28. August 1420. Herzog Ludwig II. bekennt, daß ihm die Stadt zu Hülfe und Steuer gekommen sei mit 4000 Mark Groschen, auch den Zollhof für 140 Mark gekauft habe, mit der Bedingung, daß wenn derselbe verkauft würde, die Stadt das Verkaufsrecht habe. cf. Transs. p. 167 Priv. Cons. p. 54. Das große herzogl. Siegel an rother Seide. Deutsch.

222. Neisse, 22. September 1420. Conrad Herzog zu Oels leistet Verzicht auf die im Pfand-Besitz gehabten Städte Kreuzburg, Bitschen und Constadt. cf. Thebes. Jahrb. II. p. 68. Ohne Siegel, deutsch.

223. Liegnitz Mittwoch vor Matthäi 1420. Der Rath zu Liegnitz giebt eine wiederkäufliche Zins-Verschreibung über 120 Mark mit 10 Mark Zinsen. Mit dem hiesigen Stadtsiegel. Deutsch.

224. Liegnitz 1420. Die Stadt-Schöppen verschreiben der Brüderschaft der Knappen zur heiligen Leichnams-Messe in der Niederkirche 1 Mark Zinse und 18 Mark Kapital; ohne Siegel, deutsch.

224b. Liegnitz Mittwoch vor St. Agnetä. Die Stadt-

---

[1]) Das Dorf Bienowitz (Benewitz) kommt in der Urkunde als zum Weichbilde Liegnitz gehörig vor; Zeugen sind Petsche von Redern, Voitche Kotewitz, Hanns Swencz, Nickel Falkenhayn, Jost Jäbenicz (Schreiber).

schöppen confirmiren einen Zinsverkauf auf Dornbusch. Mit einem Schöppensiegel, Thierhaut. Deutsch.

224 c. Liegnitz, Mittwoch vor Reminiscere 1421. Die Stadtschöppen bestätigen den Kauf einer Schuhbank. Mit einem Schöppensiegel, Thierhaut. Deutsch.

225. Liegnitz, am 1. Tage nach Christi Geburt 1421. Herzog Ludwig und der Schl. Bischof errichten einen Vertrag zwischen der Stadt Liegnitz und dem damaligen hiesigen Thumstift, betreffend den Schloßgraben, das Oeffnen und Schließen des Thum-Thores und des Thum-Kretschams. Mit dem kleinen herzogl. und dem kleinen bischöflichen Siegel, deutsch. (Siehe hierüber oben.)

226. Lüben, am Stanislaus-Tage 1421. Herzog Rupprecht von Lüben und Haynau confirmirt einen Vertrag wegen wiederverkäuflicher Zinsen zwischen dem Ritter Heinze von Ohlau und Nickel Lohens Töchtern in Liegnitz. Mit einem kleinen Siegel des Herzogs von Lüben, deutsch.

227. Liegnitz, Mittwoch vor Pfingsten 1421. Die Stadtschöppen confirmiren eine Verschreibung der Gebrüder Weishaupt über 1 Mk. jährl. Zinse und 10 Mk. Capital für das Spittel der aussätzigen Frauen zu St. Anna von Liegnitz. 2 Stadtschöppen-Siegel, deutsch.

227 b. Hirschberg, am Dienstag in der ottava 1421. Brief des Raths zu Hirschberg an den Magistrat zu Liegnitz, daß sie wegen des Schadens, welchen die jungen Herren den Liegnitzern zugefügt, mit ihnen nach Schweidnitz kommen wollen. Ohne Siegel. Papier, deutsch.

227 c. Cossau, Montag vor Weihnachten 1421. Franke Bothener, Erbherr zu Cossau, bestätigt eine Verschreibung von Zinsen auf Cossau für den Domherrn Johannes von Sagan zu Liegnitz. Mit einem zerbrochenen Siegel. Thierhaut, deutsch.

227 d. Liegnitz, Mittwoch nach Christi Himmelfahrt 1421. Richter und Schöppen zu Liegnitz, Bestätigung des Verkaufs einer Fleischbank vor der Burggasse dem Schaffner des Spitals zu St. Anna für die aussätzigen Frauen. Mit 2 Schöppen-Siegeln. Thierhaut, deutsch.

228. Liegnitz, Mittwoch nach St. Urban 1422. Die Stadtschöppen confirmiren eine Verschreibung von Haus und Hof vor dem Glogauer Thore, welches die Stadt von Sigismund Tscheschner gekauft hat. Mit 2 Schöppensiegeln, deutsch.

228 b. Goldberg, Donnerstag nach St. Paul 1422. Der Magistrat zu Goldberg confirmirt einen Schuldbrief an einen Bürger zu Liegnitz. Stadtsiegel zu Goldberg. Thierhaut, deutsch.

228 c. Liegnitz, Sonnabend nach Epiphaniä domini 1422. Petsche v. Roden, Richter und Beisitzer zu Liegnitz ertheilt einen richterlichen Bescheid in Sachen des Herzogs von Liegnitz contra Hempel v. Redern. Mit einem kleinen Siegel. Thierhaut, deutsch.

228 d. Liegnitz, Mariä Heimsuchung 1423. Richter und Schöppen zu Liegnitz bestätigen eine Schenkung. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

229. Liegnitz, am 10. Juli 1423. Ludwig II. Herzog von Liegnitz giebt einen Kaufbrief über den Hofe- oder Weinzins den die Stadt von dem Fürsten für 60 Mark erkaufte. Mit dem kleinen herzoglichen Siegel in rothem Wachse. Deutsch. Siehe oben. cf. Abschrift Roth-Sammt-Buch pag. 46.

230. Liegnitz, am 10. Juli 1423. Derselbe ertheilt ein Privigelium wegen des Ablegegeldes von Weinen. Dasselbe Siegel. Deutsch.

231. Liegnitz, am 7. November 1423. Herzog Ludwig II. giebt ein Privilegium über den sogenannten Fastnacht- oder Pfannkuchen-Markt. Ohne Siegel. Deutsch. Das älteste Schriftstück über diesen Gegenstand. cf. Bitschens Transsumt. fol. 49, 50. Privil. Cons. pag. 56.

232. Liegnitz, am 13. Dezember 1423. Herzog Ludwig II. giebt ein Privilegium über alle Stadtrechte, Freiheiten, Satzungen, Gewohnheiten und Willküren. Das große herzogl. Siegel an rother Seide. Deutsch. cf. Bitschens Transs. 81.

232 b. Eine Abschrift von 232.

233 a. Liegnitz, Freitag nach St. Lucä 1423. Die Stadtschöppen untersiegeln eine Verschreibung des Lorenz Reinberg im Dornbusch an die Armen und Siechen des Spitals

zu St. Anna von Liegnitz, 1 Mk. Zinse um 10 Mk. Capital. Die Schöppensiegel (sind aber abgerissen). Deutsch.

233b. Liegnitz, am Tage der heiligen 3 Könige 1423. Herzog Ludwig II. confirmirt den Kauf eines Theils von Waldau und die dazu gehörigen Rechte am Stadtbruche. Ohne Siegel. Thierhaut, deutsch.

234. Liegnitz, am 6. September 1424. Ein Notarius Publikus (Stadtschreiber) bekräftigt die Vermächtnisse und Schenkungen der Margaretha Brösing, Bürgerstochter zu Liegnitz, an die Peterskirche, Kirchendiener und Einwohner in Liegnitz. Ohne Siegel. Latein.

234b. Liegnitz, Dienstag vor St. Georgentag 1423. Hoferichter und Mannen von Liegnitz theilen ein Urtel aus Dunin mit, den Streit zwischen der Stadt und den Brauchitschdorfern betreffend. Mit 2 Siegeln. Thierhaut, deutsch.

Anhang Nr. 735. Liegnitz, Dienstag nach Lucä 1422. Hoferichter und Mannen zu Liegnitz confirmiren die Separation der Gebrüder Brauchitschdorf. Mit Hoferichter und Schöppensiegel. Thierhaut, deutsch.

235. Liegnitz, 11. April 1424. Herzog Ludwig II. erlaubt dem hiesigen Rathe 200 Mk. seines Erbgeschosses, wie auch 50 Mk. seines Münzgeldes auf Wiederkauf, jede Mark für 14 Mk. zu verkaufen. Kl. herzogl. Siegel. Deutsch. cf. Bitschens Transs. p. 7.

236. Liegnitz, Donnerstag nach Walpurgis 1424. Herzog Ludwig II. verkauft die Scherfmühle mit dem Acker „der Brand-Hübel" dem Franz Nolte zu Liegnitz. Dasselbe Siegel. Deutsch.

237. Liegnitz, Matthiastag 1424. Herzog Ludwig II. confirmirt eine Schuldverschreibung von 2 Mk. jährlicher Zinse auf das Dorf Neudorf bei Liegnitz. Ohne Siegel. Deutsch.

238. Liegnitz, Montag vor Nikolai 1424. Johann Hoffmann, Thumherr von der Kirche des heiligen Grabes in Liegnitz und Erbherr von Groß-Tinz, verschreibt dem Pfarrer und Kaplan zu St. Peter in Liegnitz ½ Mk. wiederkäufliche Zinsen von 7 Mk. auf die Scholtisey in Groß-Tinz. Mit einem Klostersiegel in grünem Wachse. Deutsch.

239. Liegnitz, Montag vor Laurentius 1424. Der Rath hier giebt eine Zinsverschreibung über 6 Mark wiederverkäufl. Zinsen des Hospitals ad St. Nicolaum auf Zittauer Grundstücke. Ohne Siegel. Deutsch.

240. Liegnitz, Walpurgis 1424. Der Rath hier fertigt verschiedene Stiftungen der Herzogin von Sagan für hiesige Stadt aus. Nämlich den Kloster-Jungfrauen 2 Tonnen Heringe oder 15 Mark, auch den Bettelmönchen, armen Leuten, Kranken zu St. Stanislaus, den aussätzigen Frauen zu St. Anna, 41 armen Schülern in der St. Peterskirche. Mit dem hiesigen Stadtsiegel, deutsch.

241. Liegnitz, Walpurgis 1424. Der Rath hier confirmirt eine Stiftungs-Urkunde über 1 Mark jährl. Zinses von Otto Reimann, Bürger zu Liegnitz, davon das Kapital auf 6 Huben Landes zu Roin steht, zur Wegebesserung. Ohne Siegel. Deutsch.

242. Ottmachau, 29. September 1425. Conrad, Bischof von Breslau, bestätigt die Schenkung des Paul Thamm, Bürgers zu Liegnitz, an der Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz. An rother Seide das bischöfl. Siegel. Latein.

243. Liegnitz, 25. Januar 1425. Ludwig II., Herzog von Liegnitz, giebt ein Privilegium, daß die Bürger in der Gesammtheit und ein jeglicher insbesondere Lehngüter zu Erbe und eigenen Rechten kaufen mögen, und daß sie ihnen von allen künftigen Fürsten ohne alle Beschwernisse verreicht werden sollen. In rother Seide das große Herzogssiegel. Deutsch. cf. Bitschens Transs. fol. 118. Priv. Cons. fol. 58. Roth-Sammt-Buch fol. 48.

244. Liegnitz, 1. Februar 1425. Herzog Ludwig II. giebt ein Privilegium, daß der Stadt keine neuen Lasten aufgelegt, auch sie sich aller erworbenen Regalien und Grundstücke stets erfreuen solle. Ingleichen das Recht Schweidnitzer und Goldberger Bier zu schenken und ewiglich vom fürstlichen Zolle befreit zu sein. Dasselbe Siegel. Deutsch. cf. Privil. Cons. fol. 60. Bitschens Transs. 169. Roth-Sammt-Buch pag. 48.

245. Liegnitz, am Tage Walpurgis 1425. Der Magistrat ertheilt einen Schuldbrief für den hiesigen Bürger Johann Sohn über 120 Mk. Kapital, die er der Stadt geliehen

um dem Herzog Ludwig das Kaufgeld für das Recht zum Heller-Münzen zahlen zu können. Das Stadtsiegel. Deutsch.

246. Donyn, Mittwoch nach Kilian 1425. Der Hofe-richter und das Manngericht zu Liegnitz ertheilen einen Rechts-spruch in Streitigkeiten wegen Servituten auf der Stadtheide zwischen den Brauchitschen und der Stadt. Mit 2 Siegeln der Landschöppen. Deutsch.

247. Ohne Ortsangabe. Sonnabend nach Pauli Be-kehrung 1425. Der Rath zu Liegnitz und mehrere schlesische Edelleute verleihen einen Schuldbrief über 120 Mk., die ver-schiedene, in Schlesien und Polen ansäßige Juden, der Stadt geliehen haben. Mit 3 Siegeln von Wachs. Deutsch. Der Rath bekennt sich in derselben als Selbstschuldner und die Edelleute als Bürgen.

248. Ohne Ortsangabe. Sonnabend nach Pauli-Be-kehrung 1425. Die oben angeführten geben einen Schuldbrief über 300 Mk. mehreren Juden, die der Stadt dieses Geld geliehen. Mit 4 Siegeln. Deutsch.

249. Liegnitz, 25. Januar 1425. Herzog Ludwig II. giebt einen Brief über das von der Stadt für 500 Mk. er-kaufte Münz-Recht. Mit dem großen Herzogssiegel. Deutsch. cf. Bitschens Transs. fol. 73.

250. Liegnitz, Sonntag Lätare 1425. Der Magistrat zu Liegnitz giebt einen Schuldbrief über 120 Mk. mit 10 Mk. Zinsen, die von der Stadt zum Münzkauf erborgt worden. Mit dem Stadtsiegel. Deutsch.

251. Liegnitz, Freitag nach Vincenz 1426. Herzog Ludwig II. ertheilt der Stadt Quittung über 120 Mk. die sie vormals seiner Gemahlin Elisabeth bezahlt haben. Mit dem kl. fürstlichen Siegel. Deutsch.

252. Liegnitz, St. Michael 1426. Der Rath zu Liegnitz stellt einen Schuldbrief über 300 Mk. zu 12 Prozent Zinsen für den Bürger Hanns Possek aus. Ohne Siegel. Deutsch.

253. Liegnitz, Johanni 1426. Der Rath hier stellt einen Schuldbrief über 520 Mk. mit 40 Mk. Zinsen für Hanns Possek von Goldberg aus. Ohne Siegel. Deutsch.

254. Liegnitz, Johanni 1426. Der Rath hier stellt einen

Schuldbrief über 130 Mk. mit 10 Mk. zu verzinsen aus. Mit dem Stadtsiegel. Deutsch.[1])

255. Ohne Ortsangabe. Dienstag nach Oculi 1426. Der Hoferichter und das Manngericht zu Liegnitz giebt Instruktion in einem Prozesse zwischen der Stadt und Brauchitschern die Stadtheide betreffend. Mit 2 Siegeln der Landschöppen. Deutsch.

256. Liegnitz, Johannistag 1426. Der Magistrat in Liegnitz stellt einen Schuldbrief über 200 Mk. mit 20 Mk. Zinsen aus, die zum Ankauf des Münz-Rechtes von der Stadt erborgt worden. Ohne Siegel. Deutsch.

256a. Breslau, Dionisii-Tag ohne Jahreszahl (zwischen 1426—1430). Der Magistrat zu Breslau schreibt an den Hauptmann und den Magistrat zu Liegnitz und bittet dieselben um 100 Mann gegen die Hussiten. Mit Bresl. Stadtsiegel. Deutsch.

256b. Goldberg, Mittwoch nach Marcelli 1426. Der Magistrat zu Goldberg verpflichtet sich zu einem Zins. Das Goldberger Stadtsiegel. Thierhaut, deutsch.

256c. Goldberg, Montag nach Agnetä 1426, dito.

Anhang Nr. 721. Liegnitz, Mittwoch vor Johanni 1426. Richter und Schöppen confirmiren den Verkauf einer Scheune vor dem Goldberger Thore. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

257. Liegnitz, 10. Juli 1427. Herzog Ludwig II. giebt eine Cession der fürstlichen Forderungen an Schatzungen, Beschwerungen, Diensten, Rechten, Herrschaften und Freiheiten auf Georg Teschners im Dornbusche gelegenes Gut. An rother Seide das groß-herzogl. Siegel. Deutsch.

258. Liegnitz, 10. Juli 1427, Herzog Ludwig II. ertheilt ein Privilegium wegen des Verfahrens bei Land-, Ruhr- und Zoll-Defraudanten. An rother Seide das große herzogliche Siegel. Deutsch. cf. Bitschens Transs. fol. 171. Privil. Cons. p. 60. Roth-Sammt-Buch p. 50.

---

[1]) Aus diesen Schuldbriefen geht deutlich die Aufopferung der Stadt bei den Hussitenkriegen, deren Ludwig so rühmlichst Erwähnung thut, hervor.

259. Liegnitz, St. Lucä-Tag 1473. Die Prälaten und Domherren in Liegnitz geben eine beglaubigte Abschrift vorstehenden Privilegiums. An einem ledernen Riemen befindet sich das Siegel des ehemaligen hiesigen Domstiftes. Deutsch.[1])

259 b. Liegnitz, 10. Juli 1427. Herzog Ludwig II. giebt ein Gesetz, daß kein Bier aus dem Dom-Kretscham in die Stadt geholt werden soll. An rother Seide das große herzogl. Siegel. Deutsch. cf. Bitschens Transs. 115, 116.

260. Liegnitz, 10. Juli 1427. Herzog Ludwig II. giebt einen Befehl, daß der Rath das Domthor und die Pforte nach eignem Gefallen sperren könne. Siegel wie oben. Deutsch.

261. Ohne Ortsangabe. Dienstag vor St. Michael 1427. Gotsche und Hanns Schoff auf Greifenstein und Kynast stellen einen Schuldbrief aus über 300 Mk. böhmischer Groschen. Mit Siegeln an ledernem Riemen. Deutsch.

261 b. Liegnitz, Mittwoch vor 11,000 Jungfrauen 1427. Der Richter und die Schöppen confirmiren einen Schuldbrief. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

261 c. Liegnitz, Mittwoch vor Cantate 1427. Dieselben ertheilen einen Urtheilsspruch contra Hans Jakob. (Contumacial-Bescheid.) Ohne Siegel. Thierhaut, deutsch.

262. Liegnitz, St. Valentin 1428. Petrus Stobechen, Meister des Ordens der Kreuziger mit dem Stern, giebt einen Zinsbrief über verschiedene Grundstücke. An ledernem Riemen 2 Siegel in grünem Wachse. Deutsch.

263. Breslau, 6. September 1428. Das bischöfliche Vicariat-Amt zu Breslau giebt eine Sentenz in Streitigkeiten des Klägers Andreas Holatsch an einem, und des Raths zu Liegnitz als Instruments-Vollstrecker des letzten Willens des Johannes Possing, Bürgers zu Haynau am andern Theile, in Bezug auf die Vollziehung des Testaments. Ohne Siegel. Latein.

263 a. Abschrift der vorigen Urkunde auf Papier oder vielmehr Erklärung vom Oberbürgermeister Jochmann. Deutsch.

[1]) Diese beiden Dokumente sind insofern wichtig, als daraus unbezweifelt hervorgeht, welchen Antheil die Stadt Liegnitz am Hussitenkriege nahm; das zweite ist seiner Form und seines Siegels wegen beachtenswerth.

263 b. Steinau, Dienstag vor Aegidii 1428. Der Rath zu Steinau stellt ein Attest zur Aufnahme eines Handwerkers aus. Ohne Siegel. Papier, deutsch.

263 c. Hainau, am Tage nach Hedwig 1428. Der Rath zu Hainau verlangt Aufklärung wegen eines Kaufes, wodurch Klage entstanden. Ohne Siegel. Papier, deutsch.

263 d. Liegnitz, Mittwoch St. Catharinen-Abend 1428. Richter und Schöppen zu Liegnitz confirmiren eine Zins-Abtretung. Ohne Siegel. Thierhaut, deutsch.

264. Liegnitz, 16. Oktober 1429. Herzog Ludwig II. verleiht einen Kaufbrief über das Münzrecht. An rother Seide das große herzogl. Siegel. Deutsch. cf. Bitschens Transs. 75. Privil. Cons. 62.

265. Breslau, 19. Februar 1429. Bischof Conrad bestätigt das Vermächtniß eines jährlichen Zinses von 7 Mk. Prager Groschen für die Kirche St. Peter, von einer Liegnitzer Bürgerin, Ursula Teschnerinn. Ohne Siegel. Latein.

265 b. Striegau, St. Remigii-Tag 1429. Der Rath zu Striegau ertheilt ein Wohlverhaltungs-Attest. Ohne Siegel. Papier, deutsch.

265 c. Rom, am 7. Mai 1429. Alphons, Geistlicher zu Rom, läßt sich über die Uebergabe der Gerichtsbarkeit zu Liegnitz aus. An blaßrother Schnur ein sehr lädirtes Siegel. Thierhaut, latein.

265 d. Liegnitz, Mittwoch vor Misericordia 1429. Richter und Schöppen ertheilen einen Zinsbrief. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

266. Liegnitz, Freitag nach Mariä Reinigung 1430. Ludwig II. ertheilt die Confirmation einer von dem Liegnitzer Bürger Nicolaus Kummer, für den Pfarrer und seine Kapläne an St. Peters-Kirche zu Liegnitz gemachten Stiftung von 1 Mk. böhmischer Groschen, wiederkäuflicher Zinsen von 10 Mk., auf das Gut Gassendorf. Siegel fehlt. Deutsch.

267. Liegnitz, St. Jakobi 1430. Guardian und Convent des hiesigen St. Johannis-Klosters bestätigen den Verkauf eines Raumes in der Nonnen-Gasse an die Stadt. Mit dem Siegel des Klosters St. Johann. Thierhaut, deutsch.

267 b. Breslau, Dienstag nach Epiphaniä 1430. Der Rath zu Strehlen schreibt an Heinrich Reydeburg zu Rosenau, den Hauptmann von Strehlen, wegen Einlieferung von Waffen. Ohne Siegel. Deutsch.

267 c. Sprottau, Mittwoch nach Allermanns Fastnacht 1430. Die Rathmannen zu Sprottau bitten um längere Stundung einer Schuld, die sie an die Commune Liegnitz zu zahlen haben, die drückenden Zeiten vorschützend. Ohne Siegel. Papier, deutsch.

Anhang Nr. 722. Liegnitz, am nächsten Sonntage nach Christi Geburt 1431. Bruder Ludwig Beckensloer, Comthur zu St. Nicolaus vor Liegnitz, confirmirt eine Zinsenzahlung. Mit einem Siegel des Kreuz-Ritter-Ordens. Thierhaut, deutsch.

268. Liegnitz, Freitag vor Pfingsten 1431. Der Rath in Liegnitz verschreibt 5 Mark Zinsen auf die Stadt für die Schule. Das Siegel fehlt. Deutsch.

268 a. Papier, deutsch. Ohne Siegel. Kostsee, Donnerstag vor St. Johann 1430. Kaiser Siegmund schreibt an Herzog Ludwig II. von Liegnitz und ermahnt ihn zur Standhaftigkeit.

269. Liegnitz, Sonntag vor Reminiscere 1432. Ludwig II. Herzog von Liegnitz, verschreibt 10 Mk. Erbzinsen dem Conrad Brockendorff auf Prinkendorf. Mit dem kl. herzogl. Siegel. Deutsch.

270. Liegnitz, Mittwoch vor Cantate 1432. Die Stadt-Schöppen, Rathmannen der Stadt Liegnitz und die Schützen-Aeltesten erklären: daß der Altarherr ihres Altars und Ministerii auf der Schützen-Kapelle zu St. Peter seine Wohnung in ihrem Hause in der Petersgasse, beim Marstall zunächst gelegen, haben solle und alle seine nachfolgenden Altaristen ebenfalls. Mit 2 Schöppensiegeln. Deutsch.

272. Liegnitz, 25. November 1433. Herzog Ludwig II. übergiebt seiner Gemahlin Elisabeth alle und jede von ihrem Ehegelde erkauften Fleischbänke zur Liegnitz, weil nach seinem Tode ihr Leibgedinge Liegnitz und Goldberg ihr nicht viel Renten eintragen würde. Mit dem größern herzogl. und der Stadt-Siegel. Deutsch. cf. Bitschens Transs. p. 238

272b. Liegnitz, am 25. November 1433. Dasselbe als Duplikat. Mit dem großen herzogl. Siegel an rother Seide.

273. Liegnitz, Dienstag nach Judica 1433. Hoferichter und Landschöppen attestiren die Publikation eines von den Mannen zu Donin gesprochenen Urtels in Sachen des von Brauchitschdorf und den Rathmannen zu Liegnitz über die Jagd in der Stadt-Heide. Mit 2 Siegeln des Hoferichters und der Landschöppen. Deutsch.

274. Liegnitz, 7. November 1433. Conrad, Bischof von Breslau giebt die Confirmation zu einem Vermächtnisse des Matthias Tiezmann zur Erbauung neuer Altäre in den Städten Wendisch-Bautzen, Liegnitz, Goldberg, so wie in den Dörfern Großneck, Kunitz, Beckern, Teutschel ꝛc. An roth und grüner Seide das bischöfl. Siegel. Latein.

274b. Liegnitz, Mittwoch vor Jukunditatis 1433. Der Rath zu Liegnitz confirmirt einen Kauf-Contrakt des Niclas, Schultheiß zu Kossendau. Ohne Siegel. Thierhaut, deutsch.

274c. Liegnitz, Mariä Heimsuchung 1433. Die Richter und Schöppen bestätigen den Kauf einer Schuhbank unweit der Johanniskirche. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierh., deutsch.

275. Liegnitz, Fabian und Sebastian 1434. Der Magistrat in Liegnitz giebt eine Schuldverschreibung auf die Stadt Liegnitz für das Kloster zum heiligen Leichnam, über 75 Mark böhmischer Groschen und 6¼ Mark jährlicher Zinsen. Mit dem Stadt-Raths-Siegel. Deutsch. Diese Schuld ist am 11. September 1689 von der Stadt abgelöst worden.

276. Liegnitz, 1434 (ohne Tag- und Monats-Angabe). Ein Notarius publicus confirmirt das Vermächtniß des Clerikers Georg Son von Liegnitz an die Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz, bestehend in 10 Prager Mark, zur Erbauung eines neuen Altars. Ohne Siegel. Latein.

276b. Liegnitz, 1435. Das Register der Einnahmen und deren Vertheilung bei der St. Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz. Thierhaut, deutsch.[1])

277. Liegnitz, 8. May 1435. Herzog Ludwig II. giebt

[1]) Für das salve regina mußte die Stadt jährlich 3 Mark dem Pfarrer an Peter-Paul geben.

eine neue Bestätigung eines älteren Briefes über Steuer-Freiheit. Mit dem großen herzogl. Siegel an rother Seide. Deutsch. cf. Bitschens Transs. fol. 120.[1])

278. Liegnitz, 8. May 1435. Herzog Ludwig II. giebt die Zusicherung, daß von ihm dem Landesfürsten in Schuldsachen der Stadt keinem Theil Gehör gegeben werden solle. Obiges Siegel. Deutsch. cf. Bitschens Transs. 110. Privil. Cons. p. 65. Roth-Sammtb. 59.

279. Liegnitz, 17. April 1435. Herzog Ludwig II. verleiht eine Willkür oder ein Statut über hiesiges Erbrecht wegen der männlichen und weiblichen Grade. Mit obigem Siegel. Deutsch. cf. Bitschens Transs. Privil. 28. Priv. Cons. 63. Roth-Sammtb. 56.

280. Liegnitz, 4. August 1435. Herzog Ludwig II. und seiner Gemahlin Testament. Mit 2 großen Siegeln vom Herzog Ludwig und der Herzogin Elisabeth. Deutsch. cf. Grund- und Fundbuch von Brückner p. 628.

281. Liegnitz, Simon Juda, 1435. Der Rath zu Liegnitz stellt eine Cession über eine Stadtschuld von 40 Mark jährlicher Zinsen aus. Mit dem großen Siegel hiesiger Stadt. Deutsch.

282. Liegnitz, Dienstag vor Fastnacht 1435. Die Stadtschöppen confirmiren eine milde Stiftung von 2 Mark Zinsen, welche Peter Morgenroth der Schusterzeche aussetzt, um jährlich armen Leuten Schuhe zu kaufen. Der Zins haftet auf seinem Gute oder Vorwerke zum Dornenbusch. Ohne Siegel. Deutsch.

282b. Liegnitz, Mittwoch vor Pfingsten 1435. Richter und Schöppen confirmiren einen Zinskauf. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

Urkunden aus dem Zeitraum von 1436—1449.

283. Liegnitz, vor St. Johannistag 1436. Die Stadt-Schöppen confirmiren einen Schuldbrief über 4 Mk. jährlich

[1]) Dieser Brief wurde ausgestellt, als die Stadt 600 Mk. zum Hussitenkriege hergegeben hatte, der Zweck war, daß sie nicht abgabepflichtig sei, sondern dem Fürsten nur freiwillig Hülfe leisten dürfe.

an das Seelenhaus. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

283 b. Breslau, am 16. April 1436. Conrad, Bischof von Breslau, investirt den Nicolaus Nebelschütz als Pfarrer an St. Mariä zu Glogau. Ohne Siegel. Thierhaut, latein

283 c. Liegnitz, Sonntag vor Laurentii 1435. Schöppen zu Liegnitz confirmiren eine Cession. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.[1])

Anhang Nr. 723. Liegnitz, Mittwoch vor Matthäi 1437. Schöppen confirmiren den Kauf einer Schuhbank. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

284. Ohne Ortsangabe. Freitag vor Weihnachten 1437. Georg Gewen, Erbherr auf Kaltwasser, verleiht einen Stiftungsbrief um alle Sonntage eine Messe in der Kapelle zu U. L. F. in St. Johannis-Kirche, von den Franziskaner-Mönchen für genannten Erbherren und seine Nachkommen zu singen, wozu auf gedachtes Gut 10 Mark Capital mit 1 Mk. Zinsen legirt werden. Auf Thierhaut, deutsch. Mit einem adligen Siegel in grünem Wachse.

285. Liegnitz, Dienstag vor St. Johannis 1437. Elisabeth, Herzogin von Liegnitz, verreicht den Gebrüdern Posern die Vogtei und das Burglehn zu Niklasdorf und die Hintermühle vor Polewitz, die sie von Anton Gefuge gekauft. Mit dem kl. fürstl. Siegel. Deutsch.

285 b. Liegnitz, 1437. Zinsbuch der Kirche zu Unsrer lieben Frauen hierselbst. Auf Thierhaut, deutsch. Ohne Namen des Verfassers.

286. Liegnitz, Freitag nach Petri Kettenfeier 1438. Herzogin Elisabeth confirmirt einen wiederkäuflichen Zinskauf auf Groß-Wandritz. An rother Seide das Siegel der Herzogin Elisabeth. Deutsch.

286 b. Duplicat.

287. Breslau, 13. July 1438. Conrad, Bischof von Breslau, confirmirt ein Legat einer gewissen Schönfelderinn

[1]) Zu bemerken ist, daß hier ein Schöppe Matthes Kochenschreiber genannt wird, während in einem Prozesse er Grützenschreiber heißt.

zu Liegnitz über 8 Mk. jährlicher Zinse zur Errichtung eines neuen Altars in U. L. F.-Kirche. An roth und grüner Seide das bischöfliche Siegel. Lateinisch.

288. Liegnitz, Mittwoch St. Erasmi 1438. Die Stadt-Schöppen geben eine Schuldverschreibung über 6 Vierdung jährl. Zinses, für 25 Ung. Gulden an die St. Peterskirche hier. 2 Stadtschöppensiegel. Deutsch.

289. Liegnitz, Dienstag vor Prisc. 1438. Die Landschöppen publiciren einen Rechtsspruch der Mannen zu Donyn in Sachen der hiesigen Rathmanne und der zu Brauchitschdorf, Servituten auf der Stadtheide betreffend. (Siehe oben.) 2 Siegel der Landschöppen. Deutsch.

290. Breslau, 7. Februar 1438. Conrad, Bischof von Breslau, bestätigt eine Schenkung des Liegnitzer Bürgers Georg Son, zur Gründung eines neuen Altars in der St. Peterskirche. An grün und rother Seide. Latein.

291. Breslau, 17. Januar 1439. Der römische Kaiser und böhmische König Albertus giebt das Privilegium, daß die Stadt Liegnitz mit rothem Wachse siegeln dürfe. Dieses wichtige Privilegium erhielt die Stadt wegen ihrer Treue gegen die Krone Böhmen in Bekämpfung der Hussiten. Mit dem großen kaiserl. Siegel an gelber und schwarzer Seide. Deutsch. cf. Bitschens Transs. fol. 34. Privil. Abschrift p. 67. Roth-Sammtb. fol. 62.

292. Neiße, 19. März 1439. Kaiser Albert giebt ein Privilegium, daß der Rath zu Liegnitz Macht haben solle, Räuber und Placker durch ganz Schlesien zu verfolgen, aufzufangen und zu richten. Das kleine kaiserl. Siegel in rothem Wachse. Deutsch. cf. Transs. p. 24. Privil. Abschr. p. 66. Rothsammtbuch fol. 60.

293. Liegnitz, 5. Februar 1439. Die Herzogin Elisabeth giebt ein Privilegium über die Stadt-Apotheke mit dem Rechte mehrere dazu aussetzen zu können. Das große Siegel der Herzogin an rother Seide. Deutsch. cf. Transs. fol. 177. Privil. p. 68. Rothsammtb. p. 62. Inventarium p. 24.

294. Liegnitz, Montag nach Invocavit 1439. Herzogin Elisabeth confirmirt eine Stiftung, welche die Bürgerin Ca-

tharina Beckerinn, dem Altare der heiligen Dreifaltigkeit in der Peterskirche, von 15 Mk. Capital und 1½ Mk. Zinsen auf einem Gute zu Neudorff bei Liegnitz gemacht. Das kl. herzogl. Siegel an Riemen von Thierhaut. Deutsch.

295. Liegnitz, 18. Oktober 1439. Bischof Conrad präsentirt den Nicolaus Emmerich als Pfarrer zur St. Peterkirche. Mit dem bischöfl. Siegel. Deutsch.

296. Ohne Orts-Angabe, Dienstag vor St. Hedwig 1439. Heinrich von Plottitz, Aeltester zu Glogau, giebt eine Entscheidung in einem Rechtsstreite zwischen dem Liegnitzer Magistrate und einem Juden Salomon aus Krossen. Mit einem kl. Siegel in grünem Wachse. Deutsch.

297. Breslau, 10. Dezember 1439. Conrad, Bischof von Breslau, bestätigt die Seel-Meß-Stiftung des Liegnitzer Bürgers Nicolaus Elle von 8 Mk. jährl. an die St. Peterskirche. Mit dem großen bischöfl. Siegel. Latein.

298. Liegnitz, Dienstag nach Christi-Geburt 1441. Herzogin Elisabeth publicirt ein Urtel der Mannen zu Dohnau in Sachen der Stadt Liegnitz und denen von Brauchitschdorf, wegen des Jagd-Rechts auf der Stadt-Heide. Mit dem kl. fürstl. Siegel. Deutsch.

299. Liegnitz, Donnerstag vor U. L. F. Tag 1441. Der Rath zu Liegnitz stellt einen Kaufbrief aus zwischen Ambrosius Bitschen, Namens der armen Siechen des Spitals zu St. Anna von Liegnitz, um ein Haus und Garten zu Henningsdorf und von der Wittwe Hanemann zu erstehen.

300. Liegnitz, Freitag nach Mariä Heimsuchung 1441. Die Stadt-Schöppen geben einen Verschreibebrief von ½ Mk. jährl. Grundzinsen auf einen hiesigen, dem Georg Hoffmann gehörigen Garten, für den Orden St. Nicolaus bei Liegnitz. 2 Siegel der Stadtschöppen. Deutsch.[1])

300b. Liegnitz, am Tage Scholastiä 1441. Die Stadtschöppen bestätigen den Kauf einer Schuhbank. Mit 2 Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

300c. Liegnitz, Freitag nach Luciä. Die Stadtschöppen

[1]) Peter und Paul von der Heide fungiren als Richter.

bestätigen die Cession eines Zinses auf Dornbusch haftend. Mit zwei Schöppensiegeln. Thierhaut, deutsch.

300 d. Gratz, am Lorenz-Abend 1439 oder 1440—43. Kaiserin und Königin Elisabeth von Böhmen ertheilt ein Prorogationsschreiben wegen Verlegung eines Termins zur Abtretung einer Schuldforderung in Liegnitz. Mit aufgedrücktem kaiserl. Siegel. Papier, deutsch.

301. Liegnitz, Sonntag nach Mariä Magdalena 1440. Johann Baude, Domprobst in Liegnitz und Johann Girdan, hiesiger Bürger, als Willkür-Richter, stellen einen Vergleichsbrief über 10 Mk. jährl. Zinsen auf Prinkendorff zwischen den Gebrüdern Brockendorf aus. Mit 2 Siegeln in grünem Wachs. Deutsch.

302. Ohne Ortsangabe. Montag nach Stanislaus 1443. Nicolaus von der Leippe, Erbherr zu Kaudewitz, bestätigt, daß Hans Socherwitz aus Kaudewitz für den Domprobst und Pfarrer zu St. Peter, Joh. Baude und seine Kapläne, einen Schuldbrief über 10 Mark Kapital und ½ Mark Zinsen hat ausfertigen lassen. Ohne Siegel. Deutsch.

303. Ohne Ortsangabe. Freitag nach Weihnacht 1443. Johann Baude, Domprobst und Verweser des Dorfes Pfaffendorf, und Heinrich Senftleben, Archidiakonus an hiesiger Domkirche ertheilen einen Zinsbrief über 16 Gr. zum Wiederkauf und 5 Mark Groschen auf einen Garten in Pfaffendorf. Ohne Siegel. Deutsch.

303 b. Liegnitz, 1443. Herzogin Elisabeth stellt eine Urkunde, die Fleischbänke betreffend, aus. Mit dem Siegel der Herzogin. Thierh., deutsch.[1])

303 c. Liegnitz, nach Bekehrung Pauli 1443. Die Schöppen bestätigen den Verkauf einer Schuhbank. Mit 2 Schöppensiegeln (stark lädirt). Thierh., deutsch.

304. Liegnitz, Donnerstag vor Trinitatis 1444. Herzogin Elisabeth ertheilt einen Zinsbrief über über Zinsen zu Rüstern für den Dechanten Johannes Girdan und seine Mutter. Mit dem großen Siegel der Herzogin an rother Seide. Deutsch.

[1]) Die Schrift ist so verwischt, daß nichts Klares daraus entziffert werden kann.

305. Liegnitz, Dienstag vor Bartholomäi 1444. Herzogin Elisabeth ertheilt einen Zinsbrief über Zinsen zu Rüstern für den Dechanten Johannes Girdan und seine Mutter. Kleines Siegel der Herzogin. Deutsch.

306. Liegnitz, Donnerstag vor St. Appollonia 1444. Der Rath zu Liegnitz ertheilt einen Kaufbrief über ein Haus und Garten zu Henningsdorf für die armen Siechen des Spitals zu St. Anna, dessen Verweser Ambrosius Bitschen war. Ohne Siegel. Deutsch.

306 b. Liegnitz, Donnerstag nach Bartholomäi 1444. Hofrichter Hentschil von Alczenau und Landschöppen geben einen Theilungs-Receß. Mit 2 Siegeln. Thierhaut, deutsch.

307. Liegnitz, Freitag vor den 10,000 Rittern 1445. Herzogin Elisabeth bestätigt eine Cession des Hans Kolbe an den Dekan Johann Girdan und dessen Mutter von Zinsen aus Rüstern. Herzogl. kl. Siegel. Deutsch.

308. Ohne Ortsangabe. Freitag nach Johanni 1445. Johann Suchelwitz, Domherr zu Breslau, ertheilt eine Vollmacht, die für Iconimi Rawe, Altarherrn zu U. L. F.-Kirche rückständige Zinsen von Kunitz beizutreiben. Ein Siegel aufgedrückt. Auf leinen Papier, deutsch.

309. Ohne Ortsangabe. Sonnabend nach Valentin 1444. Anton Falkenhain, Heinr. Rothkirch, Heinrich Landskron und 5 andere Edelleute geben einen Revers, daß Hanns Slewitz binnen 2 Monaten wegen eines begangenen Todtschlages sich vergleichen, oder nach Liegnitz in die Gefangenschaft zurückkehren solle. Mit 8 kleinen adligen Siegeln. Deutsch.

310. Lüben, am Tage Johannis Enthauptung 1446. Heinrich, Herzog von Glogau, Joh. Baude, Domprobst zu Liegnitz, der Rath zu Lüben stiften einen Vergleich zwischen der Stadt Liegnitz und dem Juden Salomon aus Krossen wegen 150 Mk. böhmischer Groschen, wofür die Stadt Namens Herzogs Ludwig II. Bürge geworden war. Mit 2 Siegeln an ledernen Riemen. Thierhaut, deutsch.

311. Ohne Ortsangabe. Freitag vor St. Peter 1446. Paul Lindner, Erbscholz in Kunitz und die dasigen Schöppen unterzeichnen einen Vertrag zwischen Franz Horzer, Altarherrn

zu St. Stanislaus vor Liegnitz, über rückständige Zinsen von Kunitzer Einwohnern. Mit 2 kl. Siegeln, deutsch.

311 b. Freistadt, Sonntag Reminiscere 1446. Der Rath zu Freistadt ertheilt einem Handwerker ein Legitimationsschreiben. Mit dem Freistädter Stadtsiegel. Thierh., deutsch.

311 c. Breslau, 6. Mai 1446. Der Notarius publicus zu Breslau confirmirt eine Schenkung an die Prediger der Marienkirche zu Liegnitz. Ohne Siegel. Thierh., latein.[1])

Anhang Nr. 746. Liegnitz, 1446. Das berühmte Zinsbuch der Stadt Liegnitz von Ambrosius Bitschen, Bürgermeister und Stadtschreiber zu Liegnitz. Mit dem Bitschen'schen Wappen. Ein Buch, die Blätter aus Thierhaut. Latein und deutsch.

312. Liegnitz, am 5. Dezember 1447. Herzogin Elisabeth giebt einen Brief über Gerichte und Gerechtigkeiten auf dem Burglehn vor dem Schlosse, die Judengasse ꝛc. Das große Siegel der Herzogin an rother Seide. Deutsch. cf. Transs. 234. Priv. fol. 69.

313. Liegnitz, Pfingstdienstag 1447. Herzogin Elisabeth confirmirt einen wiederkäuflichen Zins-Contract auf Palewitz über 15 Mk. böhm. Groschen. Das kl. herzogl. Siegel. Deutsch.

314. Liegnitz, Mittwoch nach Apostel tag 1447. Herzogin Elisabeth confirmirt die Auseinandersetzung der Geschwister Brockendorf über Prinkendorfer Realitäten, als ihre Schwester Nonne in dem hiesigen Kloster zum heiligen Leichnam geworden. Kl. herzogl. Siegel. Deutsch.

315. Liegnitz, Dienstag nach Pauli Bekehrung 1447. Herzogin Elisabeth unterzeichnet den Urtelsspruch, betreffend Zinsen der Mühle zu Prinkendorf, zwischen Schober und Brockendorf. Mit dem kl. herzogl. Siegel. Deutsch.

316. Ohne Ortsangabe. Mittwoch nach Invocavit 1447. Sigismund von der Leipe, Hauptmann und Hoferichter zu Liegnitz, unterzeichnen eine Urkunde, betreffend das Lehn an der Mühle zu Prinkendorf. 2 Siegel des Landrichters und der Mannen. Deutsch.

[1]) Siehe sub Nr. 365.

317. Breslau, am Abende St. Jakobi 1447. Der Breslauer Rath unterzeichnet eine Vollmacht der Wittwe Hedwig Brockendorf zum Verkaufe des Dorfes Prinkendorf. Mit aufgedrücktem Breslauer Stadtsiegel. Deutsch.

318. Breslau, 29. November 1447. Leonardus, Notarius Publicus, bestätiget, daß Georg Geythan, Vicarius der Collegiat-Kirche zum heiligen Grabe, der Stadt Liegnitz das angeblich ihm zuständige jus patronatus über den Dreifaltigkeits-Altar an der Peterskirche überläßt. Ohne Siegel. Latein.

318b. Hainau, Donnerstag nach Ostern 1447. Die Herzöge Johann und Heinrich von Brieg und Hainau ꝛc. bestätigen die Abtretung eines Zinses. Mit dem herzoglichen Siegel. Thierhaut, deutsch.

Als Zeugen fungiren: Bernhard Glaubitz, Hauptmann zu Hainau, Simon Geseler, Hans Tunkel, Heintze Schellendorf von Lobidaw, Georg Buchwald, Kunze Wege von Kaiserswald und Georg von Ammon, Schreiber.

319. Liegnitz, Freitag nach dem Obersten-Tage 1449. Herzogin Elisabeth bestätigt den Brief über die der Stadt in Rothkirch und Fellendorf zustehenden Obergerichte. An rother Seide das kl. Siegel der Herzogin. Deutsch.

320. Liegnitz, 20. Mai 1449. Herzogin Elisabeth confirmirt die Servituten-Entsagung auf die Stadt-Heide von den Gebrüdern von Brauchitsch zu Brauchitschdorf, ingleichen des von ihnen prätendirten Salz-Marktes. Herzogin-Siegel an ledernem Riemen. Deutsch.[1])

321. Liegnitz, 28. September 1449. Herzogin Elisabeth giebt einen Verpfändungsbrief der Hof- und Landgerichte für 600 Dukaten an die Gebrüder Dornheim auf Kotzenau. Herzogliches Siegel an ledernem Riemen. Deutsch.

322. Liegnitz, Maria Magdalena 1449. Herzogin Elisabeth confirmirt eine Zinsverschreibung über 10 Mk. auf Hermannsdorf unterm Kynast für die Stadt Liegnitz. Herzogliches Siegel an ledernem Riemen. Deutsch.

[1]) Durch diese Entsagung ist ein von 1417 an geführter Prozeß beendigt worden.

Urkunden aus dem Zeitraum von 1449—1454.

322b. Halle Freitag nach Oculi 1449. Der Rath zu Halle stellt eine Schuldforderung von 4 Schock Groschen. Das Siegel ist verletzt. Thierhaut, deutsch.

322c. Liegnitz am 17. Juli 1450. Der Notarius Clericus stellt eine Urkunde aus, Abgaben an Geistliche betreffend. Ohne Siegel, Thierhaut, latein.

322d. Liegnitz am heiligen Osterabend 1450. Der Rath zu Liegnitz fertigt ein Vidimus über eine Zinsverschreibung der Klara Poplauer auf Klein-Wandris. Mit eingedrücktem Siegel des Magistrats. Thierhaut, deutsch.

323. Liegnitz St. Antoni 1451. Bischof Peter zu Breslau stellt einen Schuldbrief aus für Sigismund Atze Thumprobst und Pfarrer zu St. Peter und seine Caplane von Lorentz Wittche zu Klemmerwitz über 1 Mk. jährl. Zinsen und 10 Mark Capital. Mit dem kleinen bischöfl. Siegel an ledernem Riemen auf Thierhaut, deutsch.[1])

324. Liegnitz St. Antoni 1451. Derselbe confirmirt einen Schuldbrief von Lucas Arnold zu Klemmerwitz über 1 Mk. Zinsen und 10 Mk. Capital für denselben Pfarrer und Kaplan.

325. dito von dem Bauer Matthis zu Klemmerwitz über 1 Mk. Zinsen und 10 Mk. Capital für dieselben Geistlichen.

326. dito von Caspar Scholtz für dieselben ein gleiches Capital und Zinsen.

327. dito von Caspar Langhanns zu Klemmerwitz über ½ Mk. Zinsen und 5 Mk. Capital für dieselben Geistlichen.

328. Liegnitz am 9. Februar 1451. Der Magistrat confirmirt ein Präsentationsschreiben an den Bischof zu Breslau wegen Paul von der Heyde als Pfarrer zu St. Peter und Paul. Mit dem kleinen Stadtsiegel, latein.

329. Liegnitz, Freitag vor Bartholomäi 1451. Die Stadt-

[1]) Bemerkenswerth für die Kirchengeschichte, auch deshalb, daß der Bischof diesen Brief deshalb confirmirt hat, weil damals das Dorf Klemmerwitz zum Bischofshofe zu Liegnitz gehörte.

schöppen bestätigen einen Abtretungsbrief über 450 Mk. preuß. Geld an die Kirche zu St. Peter von Niclas Frwoff. Mit 2 Stadtschöppensiegeln, deutsch.

329 b. Breslau im März oder April 1451. Zwei Breslauer Rabinats-Assessoren confirmiren eine Quittung über zurückerhaltene Gelder und Kleinodien. Ohne Siegel, Thierhaut hebräisch.[1])

329 B. Deutsche Uebersetzung hiervon auf Papier.

329 c. Danzig, Montag nach Georgi 1452. Der Magistrat zu Danzig stellt eine Vollmacht für Hans Unverricht in Sachen des Peter Unverricht c/a. Hanns Bunzel wegen Mord aus. Mit aufgedrücktem Siegel der Stadt Danzig (lädirt), Papier, deutsch.

330. Meißen, Mittwoch vor Lätare 1452. Herzog Friedrich zu Sachsen[2]) giebt der Stadt Liegnitz einen Revers, daß ihren Einwohnern die dem römischen Könige Friedrich III. als Vormund des minorennen Königs Ladislaus von Böhmen geleistete Huldigung von den übrigen Lehns-Bewerbern nach Ausgang des Lehnstreites nicht vorgeworfen werden dürfe. Mit 19 Siegeln vom Herzog Friedrich zu Sachsen und dessen Landständen, deutsch. cf. Thebes. II. 310.

330 b. Liegnitz, am Freitag vor Pfingsten 1453. Hans Schober, Hofrichter und Land-Schöppen stellen einen Kauf-Contract über eine Gärtnerstelle in Cossau aus. Mit 2 Schöppensiegeln, Thierhaut, deutsch.

330. 1—12. Ohlau am Donnerstag vor Margarethe 1451. Johann und Heinrich Herzöge zum Briege Haynau ꝛc. erlassen ein Schreiben an 12 Zechen von Liegnitz, ihnen die Erbhuldigung zu leisten. Papier, deutsch. Mit aufgedrücktem Siegel, doch bereits abgelöst.

330 c. Breslau. Am Sonntage nach Peter 1453. Ambrosius Bitschen, Paul Bantsch und Nickel v. der Heyden schreiben an die Liegnitzer Rathsherrn, daß sie in Breslau von den Räthen Königs Laßlaws sehr gut aufgenommen worden sein

---

[1]) Das einzige hebräische Document des Archivs.

[2]) Es ist derselbe Herzog, dem Kunz von Kauffungen die Prinzen geraubt hat.

und ihre Sache gut stehe. Papier, deutsch. Mit aufgedrücktem grünen Siegel, doch bereits abgelöst.

331. Wien 12. März 1453. König Ladislaus von Böhmen ertheilt einen Wappenbrief für die Stadt Liegnitz mit dem Rechte, daß zu ewigen Zeiten ein jeder Bürgermeister zu Liegnitz der Stadt zu Ehren einen goldnen Löwen an einem silbernen Halsbande allermänniglich ungehindert tragen solle.

Mit dem Siegel Königs Ladislaus, deutsch (cf. oben p. 371). Privil. Consig. fol. 72 Rothes Sammtbuch p. 63 Thebes. p. 316.

332. Neustadt, Freitag vor Christi Himmelfahrt 1453. Kaiser Friedrich III. confirmirt diesen Wappenbrief. Mit dem großen kaiserl. Siegel, deutsch.

333. Wien am 2. Mai 1453. König Ladislaus von Böhmen confirmirt alle Stadt-Privilegia. Mit dem königl. Böhmischen Siegel in rother und weißer Seide, deutsch. Privil. Abschr. fol. 71. Roth Sammtbuch. p. 65. Vidimus d. d. Jauer 1546 Dienstag nach Valentin.

334. Wien am 18. Mai 1453. König Ladislaus stellt ein Vereinigungs-Document des Adels im Liegnitz- und Goldberger Weichbilde mit hiesiger Bürgerschaft aus.

335 a/b. dito daß im ganzen Liegnitz'schen Weichbilde kein anderes als Liegnitzer Bier geschenkt werden solle. Mit dem königl. böhm. Siegel an roth und weißer Seide, deutsch.

336. Wien 18. May 1453. König Ladislaus ertheilt ein Privilegium, daß die Stadt (leute) wie andere Lehnsmänner zu Pferde dienen dürfe. Siegel abgerissen. cf. Consig. p. 73. Roth Sammtbuch p. 67. Vidimus d. d. Jauer 1542. Tag Joh. Enthauptung.

337. Liegnitz, Quasimodogeniti 1453. Der hiesige Rath ertheilt Privilegien und Statuten für die hiesigen Garn-Züchner. Siegel abgerissen, deutsch.

338. Liegnitz, Sonnabend vor Estomihi 1453. Der Rath bestätigt einen Schuldbrief der Stadt Liegnitz über 35 ungar. Gulden. Mit dem großen Stadtsiegel, deutsch.

338b. Breslau, Dienstag vor Allerheiligen 1453. Schreiben des Raths zu Breslau an den zu Liegnitz, daß die Stadt einem Domherrn die ihm zukommenden Zinsen zahlen solle. Ohne Siegel, Papier, deutsch.

339. Ohne Ort und Datum. Herzogin Hedwig für ihren minorennen Sohn Friedrich mit Beistand der Städte Goldberg und Haynau erklärt, daß die Hinrichtung des Ambrosius Bitschen durch die Forderung seiner peinlichen Schuld gerechtfertigt ist, die dabei in die Rechtspflege der Stadt Liegnitz geschehenen Eingriffe in Zukunft aber nicht mehr geschehen sollen. Ohne Siegel, deutsch. Thierhaut.

340. Breslau, ohne Jahres- und Tages-Angabe. Der Minoriten-Mönch (Groß-Inquisitor des Papstes in Schlesien) Johann de Capistrano richtet ein Schreiben an den Stadt-Schöppen Johann Schober als einen Wohlthäter des Ordens der Minoriten und dessen Gattin Agnes, daß diese Eheleute der Wohlthaten der Brüderschaft des Ordens der heiligen Clara an Gebeten und Seelmessen theilhaftig sein sollen.

Ein längliches Siegel an rothseidner Schnur, latein.

340b. Werdermann erklärt diese Urkunde (340) Papier, deutsch, ohne Siegel.

341. Liegnitz 1454 (ohne Tag und Monat). Die Liegnitzer Stadt-Schöppen unterzeichnen eine Verschreibung von 6 Vierdung jährlichen Zinses der Roth-Gerber-Zeche zu Seelen-Geräthen, haftend auf Schulze's Vorwerke im Dornbusche nächst der More-Mühle. Ohne Siegel, deutsch.

341b. Breslau, Montag nach Reminiscere 1453, der Rath zu Breslau gewährt Geleite (Bürgschaft) für die Stadtschulden der Liegnitzer Bürgerschaft. Papier, deutsch, ohne Siegel.

341 c/d. Wien, Mittwoch vor Pfingsten 1453. König Ladislaus von Böhmen schreibt (c) an die Ritter Hentschel von Alzenau, Peter von Schellendorf und Heinze Taugstorf; ferner (d) an die Mannen des Fürstenthums Liegnitz bei der Krone Böhmen zu halten und sich dem Liegnitzer Rathe anzuschließen. Papier, deutsch. Die Siegel sind abgelöst.

729. Liegnitz, Freitag vor Apollinis-Tage 1454. Thomas Mauersberg Comptor zu Liegnitz bestätigt den Verkauf eines Gartens vor dem Haynauer Thore. Ohne Siegel, Thierhaut, deutsch.

747. Geschoßbuch der Stadt Liegnitz, verfaßt von Ambrosius Bitschen 1451, auf Thierhaut, latein und deutsch.

Ende des ersten Theiles.

Liegnitz, im Juni 1864.



Genealogische Tafel.

Boleslaus III., Herzog zu Liegnitz und Brieg.

geb. 1286, gest. 1352.

Gemahlin I.
Margarethe, Tochter König Wenzels von Böhmen,
geheir. 1303, † 1331.
Aus dieser Ehe gingen hervor:

Gemahlin II.
Catharina, Wittwe, aus Croatien,
geh. 1335, † kinderlos 1359.

Wenzel I., geb. 1306, † 1364,
dessen Gemahlin **Anna**, Tochter Herzogs Casimir III. von Teschen,
geheir. 1334, † 1367.

- **Ruprecht**, geb. 1352 † 1409, dessen Gemahlin Hedwig, Herzogs Heinrich v. Groß-Glogau Tochter, Wittwe Casimirs Königs v. Polen, geh. 1371 † 1390.
  - **Barbara**, (einzige Tochter), geb. 1372, vermählt mit Rudolph Herzog von Sachsen-Anhalt 1396.
- **Wenzel II.**, Bischof zu Breslau, geb. 1353 † 1420. Der letzte der Liegnitzer Fürstenlinie.
- **Boleslaus IV.**, geb. 1355 † 1394 beim Turnier.
- **Heinrich**, Bischof zu Wladislaw, geb. 1358 † 1398.
- **Hedwig**, geb. 1359, vermählt mit Heinrich VI. Herzog von Glogau, Sagan u. Croffen 1380.

Eine Tochter ohne Namensangabe, cf. Schramm in geneal. Princ. Lign. (vielleicht Beatrix, Ruperti Herzogs von Bayern Gemahlin.)

Ludwig I., Herzog von Brieg,
geb. 1316, † 1398,
dessen Gemahlin Agnes, Heinrich IV. Herzogs zu Glogau Tochter,
geh. 1343 † 1361.

- **Heinrich VIII.** (mit der Schramme), geb. 1344 † 1400.
  1. Gemahlin Salome, Tochter eines Herzogs von der Masau, geheir. 1373 † 1374.
  2. Gemahlin Margaretha, Tochter Casimir III. Herzog von Teschen, geh. 1375.
  - **Ludwig II.** von Brieg, nachher auch von Liegnitz Herzog, geb. 1374 † 1436.
    1. Gemahlin Hedwig, eine ungarische Gräfin, geheir. 1412 † 1415 (kinderlos). 2. Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich I. von Hohenzollern, Kurfürst von Brandenburg, geb. 1414 † 1449.
    - Eine Tochter (anonyma) geb. 1419 stirbt als Kind.
    - **Magdalena**, Gemahlin Nicolaus, Herzogs von Oppeln, geb. 1421, verh. 1443.
    - **Ludwig**, stirbt als Kind.
    - **Hedwig**, geb. 1425, vermählt mit Johann, Herzog von Lüben.
  - **Heinrich IX.**, Herzog von Lüben Haynau und Oblau, geb. 1376 † 1421.
    Gemahlin Anna, Tochter Primislaus, Herzogs von Glogau und Teschen, geb. 1396.
    - **Ludwig III.**, Herzog von Lüben und Hainau und nach dem Tode Ludwig II. auch Herzog von Brieg, geb. 1397 † 1441. Gemahlin Margaretha Herzogin von Oppeln, geb. 1417.
      - **Johann**, Herzog von Lüben, geb. 1418 † 1453. Gemahlin Hedwig, Ludwig II. von Liegnitz Tochter, verh. 1445 † 1471.
        - **Friedrich I.**, geb. 1446.
      - **Heinrich X.**, Herzog von Goldberg, geb. 1420 † ehelos 1452.
    - **Ruprecht**, Rhodenser Ritter, geb. 1399 † 1432.

- **Wenzel**, stirbt in der Jugend.
- **Margarethe**, Gemahlin Herzogs Albert von Baiern und Holland. † 1385.
- **Hedwig**, Gemahlin Herzog Casimirs von Ausche.
- **Catharina**, Aebtissin von Trebnitz.

S516
Biblioteka Śląska w Katowicach
ID: 0030001105061
II 25892/1
SL
NARODOWY
ZASÓB
BIBLIOTECZNY